

*Sylke Bartmann
Karin Gille
Sebastian Haunss (Hrsg.)*

Kollektives Handeln

edition der
**Hans Böckler
Stiftung** ■■■

Sylke Bartmann

Karin Gille

Sebastian Haunss (Hrsg.)

Kollektives Handeln

**Politische Mobilisierung
zwischen Struktur und Identität**

**Beiträge der wissen-
schaftlichen Tagung der
Promotionsstipendiatinnen
und Promotionsstipendiaten
der Hans-Böckler-Stiftung
vom 20. bis 23. Mai 2001
in Oer-Erkenschwick**

edition der Hans-Böckler-Stiftung 69

© Copyright 2002 by Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany 2002

ISBN 3-935145-43-8

Bestellnummer: 13069

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

VORWORT	7
<i>Sylke Bartmann/Karin Gille/Sebastian Haunss</i>	
A: HANDELN, STRUKTUR, IDENTITÄT	11
1. PERSPEKTIVEN GESELLSCHAFTLICHER VERÄNDERUNG IM 21. JAHRHUNDERT – KOLLEKTIVE IDENTITÄT UND IDENTITÄRE POLITIK	13
<i>Sebastian Haunss</i>	
2. POLITIK-THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU UNTERDRÜCKUNG UND WIDERSTAND	
– Begriffliche Annäherung an die politische Institution Zwangshetero- sexualität und Heterosexismus im Kontext politischer Identität	
33	
<i>Christiane Leidinger</i>	
3. POLITISCHE IDENTITÄTEN ZUR KRITIK DER LINKEN IDENTITÄTSKRITIK	57
<i>Christoph Jünke</i>	
4. AB IN DIE MITTE ...?: VON DER EINHEIT DER NATION UND DEM KONKURRIEREN UM DIE POLITISCHE MITTE	79
<i>Tanja Thomas</i>	
5. REGULATION DES KLASSEN- UND GESCHLECHTER- VERHÄLTNISSES STRUKTURIERUNG, FORMIERUNG, HABITUS	99
<i>Lars Kohlmorgen</i>	

6. WEISSE DOMINANZ – ZWISCHEN STRUKTURELLER
UNSICHTBARKEIT, DISKURSIVER SELBSTAFFIR-
MATION UND KOLLEKTIVEM HANDELN 123
Katharina Walgenbach
7. PRIVILEGIERTE INTERESSEN?
ZU DEN BEDINGUNGEN DES KOLLEKTIVHANDELNS
VON UNTERNEHMERN 137
Rolf Schmucker
8. ACTION FOLLOWS STRUCTURE VS STRUCTURE
FOLLOWS ACTION?
(BEWEGUNGS-)ORGANISATIONEN UND
STRUKTURATION 163
Gudrun Mildner
- B: STRATEGIEN, SUBJEKTE, MOBILISIERUNGEN 189
9. ZWISCHEN AUTONOMIE UND HETERONOMIE –
ZWISCHEN INDIVIDUUM UND KOLLEKTIV
BIOGRAPHISCHE ERFAHRUNGS AUF SCHICHTUNGEN
VON EMIGRANTEN IM NATIONALSOZIALISMUS 191
Sylke Bartmann
10. »... WIE SOLL DAS GEHEN NACH DEN ZWÖLF
JAHREN?« EIN NACHRUF AUF NORA WALTER
MIT ANMERKUNGEN ZUM KOLLEKTIVSUBJEKT
FRAU DER NACHKRIEGSZEIT 209
Heike Meyer-Schoppa

11. »KENNEN SIE HERTA GOTTHELF?« EINE PARTEIFUNKTIONÄRIN IM SCHATTEN VON ELISABETH SELBERT <i>Karin Gille</i>	221
12. »REBELLION IST BERECHTIGT!« ZUR POLITISCHEN MORAL DER 68ER <i>Helmut Heit</i>	239
13. RÜCKBLICK IST AUSBLICK: ZUR GESCHICHTE DER SOLIDARNOŚĆ UND IHRER INTERPRE- TATIONEN HEUTE <i>Stefanie Hürtgen</i>	265
14. GESELLSCHAFTSWANDEL IN ISRAEL: HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE GEWERKSCHAFTEN <i>Manuela Maschke</i>	287
15. OPFER ODER GESTALTER? TECHNIKINSZENIERUNGEN GEWERKSCHAFTLICHER AKTEURE <i>Tanja Carstensen</i>	309
16. DIE AUTONOMIEFALLE FÖRDERPOLITIK AN HOCHSCHULEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND DER BRD <i>Antonia Kupfer</i>	329
 AUTORINNENVERZEICHNIS	351
 SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	355

Das 20. Jahrhundert ist schon in seinem Verlauf mit vielen Begriffen belegt worden: das Jahrhundert der Gewalt, das Jahrhundert der Extreme, das kurze und das lange 20. Jahrhundert. Welche dieser Charakterisierungen auch immer zutreffen mag, in jedem Fall war es auf der politischen Ebene durch Massenmobilisierungen der unterschiedlichsten Art geprägt. Es sah den Höhepunkt und den Niedergang der ArbeiterInnenbewegung, faschistische Massenmobilisierungen in den 20er- und 30er-Jahren, nationale Befreiungsbewegungen im Kontext der antikolonialen Bewegungen, die Studierendenbewegungen in den westlichen Industrienationen, eine neue Frauenbewegung und die so genannten neuen sozialen Bewegungen seit den 70er-Jahren. Der trotz aller Erschütterungen lange stabil geglaubte Ostblock brach schließlich doch zusammen, begleitet von demokratischen, aber auch von nationalistischen und ethnischen Volksbewegungen. Ein Wiederaufleben von neoreligiösen und häufig rassistisch motivierten Massenmobilisierungen ist seit den späten 80ern vielerorts zu beobachten. Zum Ende des 20. Jahrhunderts ließ sich allerdings auch eine Krise kollektiven Handelns ausmachen: Parteien und Gewerkschaften mussten einen teilweise rasanten Mitgliederschwund konstatieren; und die großen sozialen Bewegungen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, allen voran die Frauen-, Friedens- und Ökologiebewegung, hatten zunehmend Schwierigkeiten, noch eine relevante Anzahl von Menschen für ihre Anliegen auf die Straße zu bringen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben PromotionsstipendiatInnen der Hans-Böckler-Stiftung eine interdisziplinäre wissenschaftliche Tagung zum Thema »Kollektives Handeln und politische Mobilisierung« veranstaltet, die vom 20. bis 23. Mai 2001 in Oer-Erkenschwick stattfand.

Aus der Perspektive unterschiedlicher Fachdisziplinen wurde dort den Fragen nach den Bedingungen kollektiven Handelns nachgegangen: Welche gesellschaftlichen Gruppen sind überhaupt in der Lage kollektiv zu handeln? Welche Mechanismen schließen andere Gruppen von der politischen Partizipation aus? Können die »alten« Akteure heute noch Mitglieder und UnterstützerInnen mobilisieren? Wie verändern sich die Perspektiven kollektiven Handelns in einer Gesellschaft, in der die Herstellung kollektiver Identitäten und damit kollektiver Handlungsmotivationen jenseits rassistischer oder nationalistischer Konstruktionen oder jenseits

individualisiertem KonsumentInnenbewusstsein immer schwieriger zu sein scheint?

Doktoranden und Doktorandinnen der Hans-Böckler-Stiftung präsentierten im Rahmen einer Workshop-Tagung ihre Forschungsergebnisse in drei parallel laufenden thematischen Panels.

A: HANDELN, STRUKTUR, IDENTITÄT

Sebastian Haunss (1) eröffnet den Tagungsband mit einigen Überlegungen zu der Frage, welche Rolle Prozesse kollektiver Identitätsbildung für das Handeln sozialer Bewegungen im beginnenden 21. Jahrhundert spielen werden. In der Gegenüberstellung zweier gesellschaftstheoretischer Ansätze von Manuel Castells und Alberto Melucci arbeitet er die unterschiedliche Reichweite und Analysekraft verschiedener Konzeptualisierungen kollektiver Identität heraus. Demgegenüber argumentiert Christiane Leidinger (2) – ebenfalls im Kontext der Bewegungsforschung – für den Begriff der politischen an Stelle der kollektiven Identität. Im Rahmen einer Untersuchung politischer Identität von Lesben zwischen Unterdrückung und Widerstand schlägt sie vor, die Herrschafts- bzw. Unterdrückungskategorien Heterosexismus und Zwangsheterosexualität als politische Institutionen zu analysieren.

Um Identität in einem ganz anderen Kontext geht es in Christoph Jünkes Beitrag (3). Er problematisiert den Aufstieg von Identität zum umstrittenen Zentralbegriff politischer Theoriediskussionen im Feld linker Publizistik.

Um die Konstruktion – diesmal nationaler – Identität, ebenfalls im medialen Diskurs, geht es Tanja Thomas (4). Sie untersucht die Herstellung eines Konsenses unter PolitikerInnen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit in der Bezugnahme auf Nation und nationale Identität als einer der zentralen Grundlagen politischen Handelns im Run auf die politische Mitte.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kollektiven Handelns reflektiert Lars Kohlmorgen (5). Unter Einbeziehung marxistischer Klassentheorien, Theorien der Geschlechterforschung, Bourdieus Habituskonzepts und insbesondere der Regulationstheorie werden die theoretischen Bedingungen für eine differenzierte Klassentheorie geklärt. Ebenfalls um Aspekte gesellschaftlicher Strukturierung und damit die Bedingungen kollektiven Handelns geht es im Beitrag Katharina Walgenbachs (6). Anknüpfend an den von den whiteness studies eingeleiteten Perspektivenwechsel in der Rassismusforschung analysiert sie die Bedingungen der

strukturellen Unsichtbarkeit von Whiteness und deren Verbindung mit rassistischen Diskursen.

Um Möglichkeiten und Grenzen kollektiven Handelns auf einer ganz anderen Ebene geht es im Artikel von Rolf Schmucker (7). Er geht der Frage nach, ob die Interessensverbände der Unternehmer – verglichen z. B. mit den Gewerkschaften – besondere, privilegierte Möglichkeiten organisierter Interessenvertretung besitzen, welche Formen kollektiven Handelns von Unternehmern existieren und welche Charakteristika unternehmerische Interessenorganisation auszeichnen. Und schließlich setzt sich Gudrun Mildner (8) in ihrem Beitrag aus organisationstheoretischer Perspektive mit Hemmnissen für das Handeln innerhalb von Organisationen auseinander. Das Verhältnis von Handlung und Struktur steht dabei im Zentrum.

B: STRATEGIEN, SUBJEKTE, MOBILISIERUNGEN

Von der bundesdeutschen Gegenwart zurück in die Anfangsjahre des Nationalsozialismus führt uns Sylke Bartmann (9), die in ihrem Artikel die biographischen Verläufe von Emigranten im Nationalsozialismus nachzeichnet. Die zentrale Fragestellung ist dabei, wie unterschiedliche, individuelle Erfahrungen die Wahrnehmung und den Umgang mit dem erstarkenden Nationalsozialismus beeinflusst haben. Um die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz, die Frauenpolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit und ihre Akteurinnen geht es Heike Meyer-Schoppa (10). Anhand der Biographie Nora Walters kritisiert sie sowohl die Reduktion der Frauen in der Nachkriegszeit auf ihre Rolle als Trümmerfrauen als auch die Mythenbildung der Frauenforschung durch die Proklamation überparteilicher frauenpolitischer Solidarität. In den gleichen historischen Kontext ist der Artikel von Karin Gille (11) einzuordnen. Im Mittelpunkt stehen zwei Parteifunktionärinnen der SPD, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verabsiedlung des Gleichberechtigungsparagraphen im Grundgesetz näher untersucht werden. Dabei wird der Zusammenhang von (Frauen-)Forschung, (Frauen-)Politik und (Frauen-)Öffentlichkeit skizziert und auf blinde Flecke der feministischen Geschichtsforschung verwiesen.

Zwanzig Jahre Restauration liegen zwischen den handelnden Subjekten dieses und denen des Beitrags von Helmut Heit (12), der nach Ursachen und Motiven der außerparlamentarischen Opposition der späten sechziger Jahre fragt. Die »Wut im Bauch« der 68er, die historischen Bedingungen einer Intellektuellenbewegung diskutiert er dabei als Resultat divergierender Vorstellungen politischer Moral.

Mit einer der bedeutendsten Gewerkschaftsbewegungen der Nachkriegszeit setzt sich Stefanie Hürtgen (13) in ihrem Beitrag über die Solidarnosc auseinander. Ihre Analyse der Solidarnosc von 1980/81 als soziale Gegenbewegung zeigt, welche Anregungen für heutige politische Mobilisierungen die damaligen Auseinandersetzungen noch bereithalten. Mit den Gewerkschaften in Israel beschäftigt sich Manuela Maschke (14). Im Mittelpunkt ihres Artikels stehen die gesellschaftlichen Veränderungen in Israel und deren Auswirkungen auf die Histadrut – den »Allgemeinen Verband der Arbeiter in Israel«. Sie geht der Frage nach, wie sich die Histadrut, in welcher Funktion und mit welchen Inhalten, innerhalb der israelischen Gesellschaft neu verorten kann, und gibt gleichzeitig einen umfassenden Einblick in die historische Bedeutung der ArbeiterInnenbewegung in Israel.

Um die Rolle von Gewerkschaften im Prozess gesellschaftlicher Veränderung geht es auch im Beitrag Tanja Carstensens (15). Anhand techniksoziologischer Theorien und Konzepte kollektiven Handelns nähert sie sich der Bedeutung von Technik als Gegenstand politischer Diskurse kollektiver Akteure an. Am Beispiel der Tagung »Neu denken – neu handeln« der Deutschen Postgewerkschaft analysiert sie den gewerkschaftlichen Internetdiskurs.

Der Tagungsband schließt mit dem Artikel von Antonia Kupfer (16), die einen Überblick über die Förderpolitik für Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten an Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie über die Frauenförderpolitik an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Damit verknüpft sie die Frage, ob sich die Erfolge und das Scheitern in der Förderpolitik hauptsächlich auf formale Organisation und staatliche Einflussnahme oder eher auf das unkonventionelle Handeln einzelner Hochschulangehöriger zurückführen lässt.

Wir hoffen, dass die Beiträge aus unterschiedlichen Fachdisziplinen Anregungen für zahlreiche wissenschaftliche und politische Diskussionen geben. Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben – vor allem der Hans-Böckler-Stiftung, und insbesondere Werner Fiedler vom Referat Promotionsförderung, ohne dessen Unterstützung der vorliegende Band nicht hätte entstehen können. Hervorheben möchten wir Heinrich und Ingeborg Gille aus Korbach, die mit großem Engagement und Zeitaufwand unsere Arbeit unterstützt haben. Schließlich gilt unser Dank nicht nur den Vortragenden und AutorInnen, sondern ebenso den TeilnehmerInnen der Tagung, ohne deren Diskussionsbeiträge die Texte dieses Bandes nicht ihre jetzige Form erhalten hätten.

Oldenburg, Göttingen, Hamburg, im Februar 2002
Sylke Bartmann, Karin Gille, Sebastian Haunss

A:
Handeln,
Struktur,
Identität

PERSPEKTIVEN GESELLSCHAFTLICHER VERÄNDERUNG IM 21. JAHRHUNDERT – KOLLEKTIVE IDENTITÄT UND IDENTITÄRE POLITIK

Sebastian Haunss

Politische und gesellschaftliche Konflikte sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer häufiger durch die Bezugnahme auf identitäre Kategorien geprägt. So genannte ethnische Konflikte, religiöse Fundamentalismen und wieder erstarke Nationalismen bestimmen die politische Landschaft und finden ihren Ausdruck nicht selten in kriegerischen Auseinandersetzungen. Parallel dazu scheint allerdings die reale Macht der alten Nationalstaaten abzunehmen, während transnationale Konzerne und internationale Organisationen an Bedeutung gewinnen. Allerdings lassen die Proteste gegen die sozialen und ökonomischen Folgen der Globalisierung die Hoffnung aufkommen, dass auch soziale Bewegungen die nationalstaatlichen Grenzen ihres Handelns hinter sich lassen und vielleicht eine neue globale Form der Solidarität und des Widerstandes entwickeln könnten. Möglicherweise kündigt sich in dem, was verkürzend und den globalen Charakter der Proteste missachtend, oft als Antiglobalisierungs-Protest bezeichnet wird, auch eine neue Perspektive nicht-identitärer Politik an.

Unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung können kollektive politische Akteure im Allgemeinen und soziale Bewegungen im Besonderen zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer weniger auf tradierte Milieus und stabile Gemeinschaften rekurrieren. Wenn sich Lebenslagen immer weiter ausdifferenzieren, sind soziale Bewegungen – um politisch handlungsfähig zu sein – darauf angewiesen, sich als Kollektiv ständig neu zu erschaffen. Sie müssen ein handlungsfähiges und handlungsleitendes »Wir« konstruieren, das dazu dient, dem Handeln der AktivistInnen einen Rahmen zu geben. Auf welcher Grundlage kollektive Akteure dieses »Wir« konstruieren, welche Formen kollektiven Handelns dadurch möglich und welche dadurch vielleicht auch unmöglich werden, sind Fragen, die in den Sozialwissenschaften in den 1990er-Jahren zu einer wahren Flut von Beiträgen geführt haben, die sich aus ganz verschiedenen Blickwinkeln dem Phänomen der Herausbildung kollektiver Identitäten widmen. Schlägt man eine willkürlich herausgegriffene sozialwissenschaftliche Zeitschrift der letzten Jahre auf, stehen die Chancen nicht

schlecht, darin einen Artikel zu finden, der Identität oder kollektive Identität im Titel führt. Schon ein kurzer Blick macht allerdings deutlich, dass zwar vom selben Begriff, aber selten vom selben Phänomen gesprochen wird.

Welche Rolle werden Prozesse kollektiver Identitätsbildung für das Handeln sozialer Bewegungen im beginnenden 21. Jahrhundert spielen? Dieser Frage werde ich nachgehen und dafür die beiden wichtigsten gesellschaftstheoretischen Ansätze miteinander vergleichen, die die Analyse der Prozesse kollektiver Identität mit der Frage nach widerständigem politischen Handeln und Perspektiven gesellschaftlicher Veränderung verknüpfen. Es handelt sich dabei auf der einen Seite um Manuel Castells' Studie über die »Netzwerkgesellschaft« (Castells 1997), die in der Macht der Identität ein neues politisches Paradigma ausmacht, das die gesellschaftlichen Konflikte des 21. Jahrhunderts bestimmen wird. Dem gegenübergestellt werden soll Alberto Meluccis Studie über die Fähigkeit sozialer Bewegungen, gesellschaftliche Kodes infrage zu stellen (Melucci 1996), und sein in diesem Kontext entwickeltes Konzept des Prozesses kollektiver Identität in sozialen Bewegungen.

Beide Theoretiker übernehmen Touraines normatives, gesellschaftsanalytisches Modell, dass es in einer Gesellschaft, deren Produktionssphäre auf Kosten der Konsumtionssphäre, sozialer Beziehungen und Dienstleistungen an Bedeutung verliert, soziale Bewegungen sein werden, die die Träger gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sind (Touraine 1972; Touraine u. a. 1982). Aber auch wenn beide soziale Bewegungen als historische Träger gesellschaftlichen Fortschritts begreifen, führt die unterschiedliche Konzeptualisierung kollektiver Identität dazu, dass ihre Vorstellung über mögliche Formen und Inhalte sozialer Bewegungen sich deutlich unterscheiden.

Dass Identitätsbildungsprozesse in sozialen Bewegungen von Bedeutung sind und es nicht allein nutzen-maximierende, utilitaristische Motive sind, die Menschen zu widerständigem politischen Handeln motivieren und die vor allem dazu beitragen, im Rahmen von sozialen Bewegungen dieses Handeln für eine gewisse Zeit auf Dauer zu stellen, darüber besteht inzwischen weitgehend Einigkeit (vgl. Cohen 1985; della Porta/Diani 1999; William A. Gamson 1992; Johnston/Klandermans 1995; Koopmans 1998; Roth 1998). Soziale Bewegungen bilden in der Regel eine mehr oder weniger stark ausgeprägte kollektive Identität heraus, mit der sich AktivistInnen und SympathisantInnen identifizieren können und mit deren Hilfe sie sich als Gemeinschaft erschaffen und erkennen (vgl. Melucci 1988, 1995). Wer selbst jemals an einer sozialen Bewegung teilgenommen hat, die mehr als nur ein paar Hundert Menschen umfasst und die über einen längeren Zeitraum existiert hat,

wird sicherlich ein gewisses Gefühl der Solidarität und Gemeinsamkeit unter den AktivistInnen bemerkt haben, auch wenn diese sich nie zuvor begegnet waren. Er oder sie wird wahrscheinlich auch eine spezifische (Sub-)Kultur wahrgenommen haben, die eng mit der jeweiligen sozialen Bewegung verbunden und von ihr geformt worden ist und in der die Politik und das Alltagsleben der AktivistInnen stattfindet. Genau um diesen »Kitt« zwischen den handelnden Individuen geht es bei der Analyse des Prozesses kollektiver Identität.

Solchen kollektiven Identitäten und Identifizierungsprozessen kollektiver Akteure wurde in der Forschung über soziale Bewegungen eine wechselhafte Rolle zugeschrieben.¹ Frühe sozialpsychologische Arbeiten der 1920er- und 30er-Jahre (Le Bon) analysierten die Identifikation des Individuums mit der Masse noch als irrationalen Akt, als Folge gesellschaftlichen Zusammenbruchs. Im Bemühen, Phänomene wie den Nationalsozialismus zu verstehen, betrachteten sie die Masse als irrationalen Akteur. Gegen ein solches Verständnis von sozialen Bewegungen als unbewussten und irrationalen Akteuren betonten in den 1960er-Jahren vor allem die Arbeiten der Chicago School (Smelser, Turner) die Rationalität kollektiver Akteure und zeigten, dass es keine Möglichkeit gibt, zwischen »normalem« (rationalem) und »pathologischem« (irrationalem) Verhalten zu unterscheiden. In Erweiterung dieser rationalistischen Ansätze bestimmte bis weit in die 1980er-Jahre der Ressourcen-Mobilisierungs-Ansatz besonders in den USA die Forschung über soziale Bewegungen (McCarthy/Zald 1977). Dieser vor allem an politischen Austauschprozessen interessierte Ansatz analysiert die politischen Gelegenheitsstrukturen und untersucht, wie die BewegungsaktivistInnen und Bewegungsorganisationen diese Strukturen nutzen. Im Rahmen des Rational-Choice-Paradigmas argumentierend, ließ dieser Ansatz allerdings Identifikationsprozesse, die sich nur schwer als Ergebnis rationaler Wahlkonzeptualisieren lassen, weitgehend unberücksichtigt.

In den 1990er-Jahren wendeten sich daher wieder vermehrt ForscherInnen auf beiden Seiten des Atlantiks kulturellen Aspekten sozialer Bewegungen (Johnston/Klandermans 1995, Taylor/Whittier 1995) und den Konstruktionsprozessen kollektiver Identitäten zu (Melucci 1988, 1989, 1995, 1996). Dabei spielt die Frage, ob es diese kollektiven Identitäten »wirklich« gibt, keine Rolle. Wie alle vorgestellten Gemeinschaften² besitzen auch kollektive Identitäten keine der Vorstellung vor-

1 Eine Systematisierung und kritische Bestandsaufnahme findet sich bei Roland Roth (1998).

2 Benedict Anderson (1988) weist darauf hin, dass alle Gemeinschaften oberhalb einer bestimmten Größe vorgestellte Gemeinschaften sind, da sich nicht mehr alle ihre Mitglieder persönlich kennen. Von »vorgestellten Gemeinschaften« zu sprechen bedeutet also nicht, ihnen ihre »Realität« abzusprechen oder ihnen »wirkliche« Gemeinschaften gegenüberzustellen.

ausgehende materielle Existenz. Kollektive Akteure sind nicht einfach empirisch gegeben. Sie erschaffen sich selbst als *kollektiv* Handelnde im politischen Prozess, greifen also aktiv in die Struktur gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ein und sind ihr gleichzeitig unterworfen. Die interessante Frage für das Verständnis kollektiver Prozesse ist also nicht »Gibt es kollektive Identitäten?« oder »Welche materielle Grundlage haben kollektive Identitäten?«, sondern »Welche Rolle spielen kollektive Identitäten im Prozess politischer Mobilisierung für die Handlungsmächtigkeit politischer Akteure?«.

DAS PARADOX DER IDENTITÄT

»If there is need for identification, it is because there is no identity, in the first place« (Laclau 1996: 56).

Bevor allerdings nach kollektiven Identitäten gefragt werden soll, lohnt ein Blick auf den Begriff Identität, weil dieser schon ohne den Zusatz »kollektiv« sowohl in seinem alltäglichen Verständnis als auch in seiner psychoanalytischen Verwendung Bedeutungen enthält, die dem, was in der Bewegungsforschung mit dem Konzept kollektiver Identität beschrieben werden soll, teilweise zuwiderlaufen.³ In der alltäglichen Verwendung ist Identität mit der Vorstellung einer primordialen oder essenziellen Einheit verbunden. Unter jemandes Identität wird das »wahre Selbst« einer Person verstanden, das aufgedeckt und ans Licht gebracht werden kann und dessen Existenz und Inhalt unabhängig von Einstellungs- und Konstruktionsprozessen ist. Der Begriff Identifikation hat allerdings zwei ganz unterschiedliche Bedeutungen, die genau die zwei unterschiedlichen Alltagsverständnisse von Identität repräsentieren: In der Bedeutung von jemanden identifizieren oder sich ausweisen wird darunter die eindeutige Bestimmung einer Person verstanden, diese Verwendungsweise entspricht der essenzialistischen Interpretation von Identität. Andererseits hat Identifikation eine reflexive Bedeutung, die ein Objekt der Identifikation voraussetzt. Hier assimiliert sich das sich identifizierende Subjekt mit einem Objekt der Identifikation (einer Person, einer Gruppe, einem Kollektiv), das ihm/ihr äußerlich ist und mit dem nie eine vollständige Deckungsgleichheit erreicht wird. In dieser Interpretation entsteht Identität gerade nicht aus Gleichheit, sondern aus Differenz.

3 Auf diesen Mangel bzw. diese Unschärfe weist auch Melucci hin, indem er Kollektive Identität explizit als Notlösung mangels geeigneter Begriffe ausweist, die problematisch und für eine prozessorientierte Analyse eigentlich schlecht geeignet sei (Melucci 1996: 72).

Die psychoanalytische Verwendungsweise von Identität folgt der zweiten Variante. Der Begriff geht hier auf Sigmund Freud zurück und beschreibt dort den frühkindlichen Prozess der versuchten Assimilation (der Mutter), dessen Scheitern erst eine Differenzierung in Ich und Außenwelt ermöglicht. Es ist diese notwendigerweise fehlschlagende Assimilation, die die Unterscheidung zwischen dem Selbst und dem Anderen überhaupt erst möglich macht. Aus dieser Perspektive ist Identifizierung nicht die Ent- oder Aufdeckung eines zuvor bereits gegebenen oder essenziellen Selbst, sondern wird erst durch die Differenz möglich.

Bei Lacan (1991) beschreibt Identifizierung das notwendige Scheitern der Anerkennung, wenn das Kind im Spiegelstadium sich selbst erkennt und mit dem Spiegelbild identifiziert. Identifikation benötigt immer ein Gegenüber, und weil das Gegenüber immer vom Ich verschieden ist, ist auch die Identifikation mit dem eigenen Spiegelbild die Identifikation mit etwas, das nicht mit dem Ich identisch ist, aber für das Ich genommen wird und damit letztlich unvollständig bleibt. Identität trägt damit immer die Spur des Anderen in sich, sie ist ein Prozess der Grenzkonstruktion, der genau die Differenz zwischen dem Ich und dem Anderen markiert. Weil Differenz immer schon in Identität enthalten ist, ist Identität nichts Feststehendes, sondern offen für Veränderung.

Dieser kurze Blick auf psychoanalytische Identitätsbegriffe macht vor allem eines deutlich, was auch für die Analyse kollektiver Identitäten von Bedeutung ist: Schon auf der individuellen Ebene ist die scheinbar so fest stehende Identität in Wirklichkeit ein Prozess, dessen Ergebnis offen ist. Identität ist zudem ein soziales Verhältnis, das ein Gegenüber braucht um sich entwickeln zu können. Die einsame Monade hat keine Identität. Erst im sozialen Verhältnis beschreibt Identität die Grenze (des Ichs, des Kollektivs) als vorläufige Fixierung eines fortdauernden Prozesses.

KOLLEKTIVE IDENTITÄT ALS KRISENPHÄNOMEN MANUEL CASTELLS' »POWER OF IDENTITY«

In Manuel Castells' Studie über die »Netzwerkgesellschaft« (Castells 1997) gewinnen kollektive Identitäten ihre Bedeutung im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche im ausgehenden 20. Jahrhundert. Drei fundamentale Veränderungsprozesse macht Castells aus: 1. Ehemals öffentliche Aufgaben werden zunehmend privatisiert. Von der sozialen Absicherung (Rente, Sozialleistungen, Krankenversicherung) über Bildung (Universitäten, Schulen, Weiterbildung) bis hin zur Verfügbarkeit

öffentlichen Raumes treten immer öfter privatwirtschaftliche Akteure an die Stelle des Staates. Aus Ansprüchen gegenüber der Allgemeinheit werden individuell zugestandene Leistungen. 2. Ein doppelter Prozess umfasst auf der einen Seite die globale Vernetzung von Firmen, die in immer größerem Maße ihre nationalstaatliche Bindung hinter sich lassen, und auf der anderen Seite die Verflüssigung sozialer Milieus, steigende Mobilität und zunehmende Individualisierung von Arbeit und Arbeitsbedingungen. Eine der Folgen dieses doppelten Prozesses ist eine Krise der gesellschaftlichen Großorganisationen in diesem Bereich. 3. Die Krise der patriarchalen Familie stellt das Arbeits- und Gesellschaftsmodell der bürgerlichen Gesellschaft in Frage. Diese Krise macht Castells an vier Entwicklungen fest: a) immer mehr Frauen gewinnen Zugang zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt und konterkarieren damit die patriarchale Versorgerstruktur der bürgerlichen Kleinfamilie, b) technologische Veränderungen in der Biologie, Pharmakologie und Medizin erlauben Frauen eine zunehmende Kontrolle über den Reproduktionsprozess, c) Politik und Themen der Frauenbewegung gewinnen global an Einfluss, was auch, d) durch die schnelle Ausbreitung von Ideen in einer globalisierten Kultur und der damit einhergehenden Infragestellung der heterosexuellen Norm gefördert wird.

An Stelle des nationalstaatlich organisierten Kapitalismus entwickelt sich eine Netzwerkgesellschaft, die nicht mehr in erster Linie durch die Nationalstaaten, sondern durch die »flows« bestimmt wird, die grenzüberschreitenden Informations- und Kapitalströme. Diese Virtualisierung und Verflüssigung zentraler gesellschaftlicher Austauschprozesse generiert eine neue räumliche Ordnung, den »space of flows«, der zur alten räumlichen Ordnung des »space of places« in fundamentaler Opposition steht. Weil dadurch zentrale ökonomische, symbolische und politische Prozesse aus der bisherigen Sphäre sozialer Sinnkonstruktion heraus verlagert und der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen werden, wird die Disjunktion beider räumlichen Logiken in der Netzwerkgesellschaft zum Herrschaftsmechanismus (Castells 1997:124). Durch das Auseinanderfallen dieser Ebenen ist die Gesellschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts mit einer manifesten Legitimationskrise konfrontiert, die die Institutionen des industriellen Zeitalters ihrer Funktion und ihres Sinns entleert. »At the dawn of the Information Age, a crisis of legitimacy is voiding of meaning and function the institutions of the industrial era. Bypassed by global networks of wealth, power, and information, the modern nation-state has lost much of its sovereignty« (ebd.: 354).

Parallel zu diesem Prozess gewinnt der Bezug kollektiver Akteure auf Identitäten strategisch eine besondere Bedeutung, weil Identitäten Sammelpunkte der Macht innerhalb der Gesellschaftsstruktur bilden. Castells unterscheidet dabei drei For-

men der Identitätsbildung: 1. legitimierende Identitäten der dominanten gesellschaftlichen Institutionen, wie Staatsbürgerschaft, Nationalität, Religion, 2. Widerstandidentitäten stigmatisierter oder ausgegrenzter Akteure und 3. Projektidentitäten gesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel allgemeiner gesellschaftlicher Veränderung. Die beiden Letzteren dienen als Kristallisierungspunkte offensiver und defensiver gesellschaftlicher Kämpfe, die die dominante Logik der Netzwerkgesellschaft in den drei Bereichen Raum, Zeit und Technologie fundamental infrage stellen. Projektidentitäten entstehen dann, wenn soziale Akteure beginnen neue Identitäten zu konstruieren, die ihre Position in der Gesellschaft neu definieren und darauf abzielen die Struktur der Gesellschaft im Ganzen zu verändern. Castells' Beispiel für solche Projektidentitäten sind Frauenbewegung bzw. Feminismus.

In Castells' Entwurf einer Netzwerkgesellschaft werden kollektive Identitäten zu zentralen Sammlungspunkten kollektiver Akteure. Nur der Rückbezug auf Identität ermöglicht überhaupt noch Politik. Trotz der exponierten Position, die Castells kollektiven Identitäten zuweist, versteht er die Anrufung kollektiver Identitäten aber letztlich als Zusammenbruchs-Phänomen. Die alte Ordnung der Nationalstaaten verflüssigt sich im »space of flows«, und mit ihr verlieren die alten Institutionen ihre integrierende Funktion. Weil Interaktion zwischen gesellschaftlichen Akteuren aber nicht in diesem »space of flows« möglich ist, sondern auf nicht-virtuelle Orte angewiesen ist, bleibt diesen der kommunalistische Rückzug in Gemeinschaften, die als Gegenbilder der Netzwerkgesellschaft ganz im »space of places« aufzugehen versprechen. Der Identitätsbezug kollektiver Akteure ist bei Castells also Zeichen und Ausdruck einer spezifischen historischen Situation, die durch den Funktionsverlust der Zivilgesellschaft als traditionellem Austragungsort gesellschaftlicher Konflikte geprägt ist. Dabei ist der Identitätsbezug zuerst einmal regressiv, zwar gegen die bestehende Ordnung gerichtet, aber nicht über sie hinausweisend, sondern rückwärts gewandt. Nur in Ausnahmefällen gelingt es sozialen Bewegungen Projektidentitäten zu entwickeln, die keine homogenen Gemeinschaften an die Stelle der globalen Netzwerkgesellschaft setzen.

KOLLEKTIVE IDENTITÄT ALS MOBILISIERUNGSFAKTOR MELUCCIS PROZESS KOLLEKTIVER IDENTITÄT

Auch Alberto Melucci (1996) geht davon aus, dass sich im ausgehenden 20. Jahrhundert die Struktur gesellschaftlicher Konflikte, ihr Inhalt und die Konstellation der Akteure verändert hat. Während soziale Bewegungen – als deren

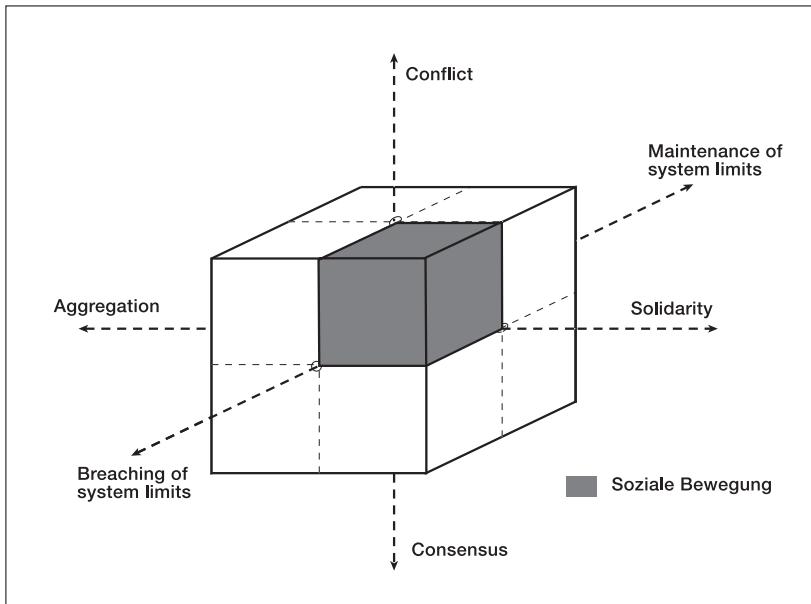
Urbild die Arbeiterbewegung gilt – lange als einheitliche soziale Akteure verstanden worden sind, die in einem antagonistischen Konflikt gegen das staatliche und politische System agieren, wurde diese Vorstellung mit dem Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen inadäquat. Gegenwärtige soziale Bewegungen lassen sich innerhalb dieses Koordinatensystems nicht mehr sinnvoll beschreiben, sondern nehmen die Form von Solidaritäts-Netzwerken an, für die der Kampf um kulturelle Werte und Normen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Diese Verschiebung findet in den Neuen Sozialen Bewegungen in der engen Verknüpfung von Persönlichem und Politischem ihren Ausdruck, in der direkten Verbindung des Alltagslebens der AktivistInnen mit dem politischen Handeln in den Bewegungen. Angetrieben von der Vorstellung, dass gesellschaftliche Veränderung bei den handelnden Individuen selbst ansetzen müsse, strebten die Neuen Sozialen Bewegungen die Aufhebung der traditionellen Trennung von politischem und privatem Handeln an.

Wenn Melucci von sozialen Bewegungen spricht, ist damit ein analytisches Konzept und nicht eine empirisch zu bestimmende Teilmenge kollektiven Handelns gemeint, die sich etwa durch bestimmte Organisations- oder Handlungsformen von anderen Formen politischer Organisation unterscheiden ließe. Er definiert soziale Bewegungen innerhalb eines theoretischen Konzepts kollektiven Handelns, in dem unterschiedliche Formen kollektiven Handelns systematisch nach drei Dimensionen unterschieden werden. Erstens, ob das Handeln konflikt- oder konsensorientiert ist. Zweitens, ob es als solidarisches Handeln oder als Zusammenschluss atomisierter Individuen zu bewerten ist. Und drittens, ob es darauf ausgerichtet ist, die Kompatibilitätsgrenzen des bestehenden Systems zu durchbrechen oder auf immanente Veränderungen ausgelegt ist.

Eine Soziale Bewegung definiert Melucci innerhalb dieses dreidimensionalen Raumes als: »a concept that comprises three analytical dimensions. A movement is the mobilization of a collective actor (i) defined by specific solidarity, (ii) engaged in a conflict with an adversary for the appropriation and control of resources valued by both of them, (iii) and whose action entails a breach of the limits of compatibility of the system within which the action itself takes place« (Melucci 1996: 29f.).

Bildlich dargestellt sind soziale Bewegungen also eine von acht innerhalb dieses Koordinatensystems theoretisch möglichen Idealformen kollektiven Handelns (vgl. Abb. 1).

Abb1: Formen kollektiven Handelns



Meluccis Konzeption kollektiver Identität ergibt sich aus der Notwendigkeit, innerhalb einer Theorie kollektiven Handelns Aussagen über die Konstitution der handelnden Akteure zu machen. Eine Theorie kollektiven Handelns, die gesellschaftliche Veränderung und die Rolle, die soziale Bewegungen dabei spielen, erklären will, muss, so Melucci, drei allgemeine Bedingungen erfüllen: 1. Sie muss kollektives Handeln als soziales Verhältnis erklären (nicht als Resultat von Natur oder Struktur). 2. Sie muss kollektives Handeln als den Punkt identifizieren, in dem sich Strukturen, Systeme und Verhalten treffen. 3. Sie muss zwischen verschiedenen Formen des Handelns unterscheiden. Zudem setzen alle Theorien zur Erklärung kollektiven Handelns eine Theorie des Handelns und der Identität voraus, allerdings zumeist nur implizit. Von empirisch gegebenen Akteuren ausgehend, formulieren sie Hypothesen, was diese Akteure dazu bringt, bestimmte Handlungsformen anderen vorzuziehen. Weder strukturorientierte Ansätze noch solche, die nach den »values and beliefs« fragen, sind allerdings in der Lage zu erklären, wie gesellschaftliche Akteure sich konstituieren und als kollektive Akteure begreifen. Dieser Konstitutionsprozess wird von bestehenden Forschungsansätzen meistens ignoriert, stattdessen werden die Akteure als »ontological essence« betrachtet und ihre Interes-

sen als gegeben vorausgesetzt. Für gegenwärtige soziale Bewegungen trifft aber weder das eine noch das andere zu. Erklärungsbedürftig ist gerade, wie sich verschiedene Individuen überhaupt erst als kollektiver Akteur konstituieren und dabei kollektive Interessen herausbilden. Genau hier setzt Meluccis Konzept kollektiver Identität an. Der Prozess kollektiver Identität soll auf einer intermediären Ebene beschreiben, wie Individuen erkennen und bewerten, was sie gemeinsam haben und wie sie zusammen handeln. Er spielt damit für die Handlungsfähigkeit kollektiver Akteure eine zentrale Rolle. Melucci definiert kollektive Identität als:

»an interactive process through which several individuals or groups define the meaning of their action and the field of opportunities and constraints for such an action. ... an interactive and shared definition produced by a number of individuals (or groups at a more complex level) concerning the *orientations* of their action and the *field of opportunities* and constraints in which such action is to take place« (Melucci 1996:67ff, H.i.O.).

Der Prozess kollektiver Identität bedarf dabei (1) einer kognitiven Definition der Ziele, Mittel und des Aktionsfelds, (2) er verweist auf ein Netzwerk aktiver Beziehungen zwischen den Akteuren, und (3) bedarf eines gewissen Maßes emotionaler Investitionen (emotional investment). Kollektive Identität setzt einen selbstreflexiven kollektiven Akteur voraus und produziert symbolische Orientierungen und Sinn. Die Akteure müssen eine Vorstellung von Kausalität und Zugehörigkeit entwickeln.

Diese drei Elemente, die Meluccis Konzept kollektiver Identität näher bestimmen, lassen sich auch als Abgrenzungen gegenüber anderen Gruppen- oder Gemeinschaftskonstruktionen lesen. Die kognitive Definition der Ziele und des Handlungsfelds unterscheidet den Prozess kollektiver Identität von Konzepten wie Subkultur oder Milieu. Die Notwendigkeit eines aktiven Netzwerks unterscheidet ihn von anderen vorgestellten Gemeinschaften wie Nationen oder ethnischen Gruppen. Emotionale Investitionen schließlich unterscheiden ihn von allein interessengeleiteten Gruppenkonstruktionen, wie z. B. Statusgruppen oder Lobbygruppen.

ZWEI UNTERSCHIEDLICHE VERSTÄNDNISSE KOLLEKTIVER IDENTITÄT

Auf die Frage, welche Rolle Prozesse kollektiver Identitätsbildung für das Handeln sozialer Bewegungen im beginnenden 21.Jahrhundert spielen werden, lassen sich

mit den beiden vorgestellten Ansätzen ganz unterschiedliche Antworten formulieren.

Zwar argumentieren beide Autoren aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive, gehen also nicht von einem essenzialistischen Identitätsbezug aus, aber bei Melucci erlangen kollektive Identitäten ihre Bedeutung vor allem in der internen Dynamik sozialer Bewegungen. Sie sichern die Kontinuität der Bewegung und grenzen sie gegenüber ihrer Umwelt ab. Sie regulieren die Mitgliedschaft, indem sie die Zugangsbedingungen festlegen, und ermöglichen es den AktivistInnen, sich als Mitglieder der gleichen Bewegung zu erkennen. Bei Castells ist der Identitätsbezug sozialer Bewegungen dagegen eine Reaktion auf veränderte gesellschaftliche Herausforderungen, die den Akteuren neue Ankerpunkte in einem ansonsten schwammig gewordenen Terrain liefern, das durch den Zerfall legitimierender Identitäten, die die Basis der Zivilgesellschaft bildeten, geprägt ist. Castells beobachtet als Gegenbewegung die Entstehung machtvoller Widerstandssidentitäten, die allerdings oft lokalistische Rückzüge in »communal heavens« darstellen. Da sich die »alte« Zivilgesellschaft im Prozess der Auflösung befindet, kann sie nicht mehr als Ort der Konstitution handelnder Subjekte fungieren, die stattdessen ihre kommunalen Widerstandssidentitäten zum Ausgangspunkt machen und generalisieren. Kulturelle Kommunen religiöser, nationalistischer oder territorialer Prägung sind in der Netzwerkgesellschaft Rückzugsräume ausgeschlossener Akteure und Reaktion auf die fundamentalen Bedrohungen der bestehenden Ordnung: Globalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung sowie die Krise der patriarchalen Familie.

Die Identitätsorientierung der Politik führt allerdings nicht zu einer Entpolitisierung. Vielmehr findet eine Verschiebung statt, »the penetration of the political system by symbolic politics, single-issue mobilizations, localism, referendum politics, and, above all, ad hoc support for personalized leadership« (Castells 1997: 349). Wobei die Identitätsorientierung das alte Verständnis von Staatsbürgerschaft infrage stellt, weil die Repräsentationslogiken beider Konzepte (nationalstaatliche Bürgerschaft und Identität) gegensätzlich sind. Eine Chance emanzipativer gesellschaftlicher Veränderung sieht Castells erst, wenn aus Widerstandssidentitäten Projektidentitäten werden, die das Potenzial einer Neukonstruktion der Zivilgesellschaft in sich tragen.

Wo Castells das Entstehen zweier widersprüchlicher Logiken sieht, beobachtet Melucci eine Verschiebung und Öffnung des Politischen durch den Identitätsbezug sozialer Bewegungen. Meluccis Verständnis des Prozesses kollektiver Identität ermöglicht es, die Bedeutung sub- und gegenkultureller Produktionen in sozialen

Bewegungen zu begreifen. Ihr Netzwerk der Orte, alternativer Institutionen, distinkter Kleidungs- und Musikstile ist oft gleichzeitig das Resultat einer sozialen Bewegung und wichtige Ressource, die den AktivistInnen das gegenseitige Erkennen und die Abgrenzung gegenüber der sie umgebenden Gesellschaft erleichtert. Die Herausbildung von »Szenen« findet genau an dem Überlappungsbereich zwischen kollektiver Identität und Gegen- oder Subkultur statt, wobei ich unter »Szenen« eine lose Gruppierung von Leuten – AktivistInnen, UnterstützerInnen und SympathisantInnen – verstehe, die im Umkreis vieler sozialer Bewegungen entsteht. Nicht jede soziale Bewegung trägt zu der Herausbildung einer Gegen- oder Subkultur bei, und nicht jede Subkultur ist mit irgendeiner sozialen Bewegung verbunden. Aber nur Bewegungen, die zumindest ansatzweise Teil einer Gegen- oder Subkultur sind, bilden eine kollektive Identität im Sinne Meluccis heraus, die ihre Mobilisierungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum sicherstellt.⁴

Anders als bei Castells, sind bei Melucci kollektive Identitäten nicht Zeichen und Ausdruck eines historischen Epochenbruchs, sondern Werkzeuge, um die Entstehung, Veränderung und Dauer sozialer Bewegungen zu analysieren. Soziale Bewegungen interpretiert er als Zeichen, die gesellschaftliche Veränderungen ankündigen, bevor Richtung und Inhalt dieser Veränderungen klar werden, wobei der sozialwissenschaftlichen Forschung die Aufgabe zukommt, dazu beizutragen, das Bewusstsein der Bewegungen für Möglichkeiten und Grenzen ihrer Handlungen zu erhöhen und möglichst zur Herausbildung einer »practice of freedom« (Melucci 1996: 2) beizutragen.

In Castells' Entwurf einer Netzwerkgesellschaft werden kollektive Identitäten als Sammlungspunkte der Macht zum Zentrum möglichen kollektiven Handelns. Erst im Identitätsbezug wird politisches Handeln wieder möglich, sei es im Rekurrenzen auf Widerstandidentitäten oder im günstigsten Fall in der Herstellung von Projektidentitäten. Mit dem Rekurs auf Identität substituieren soziale Bewegungen in Castells' Analyse den Zerfall der Zivilgesellschaft, die in der Netzwerkgesellschaft als Sphäre sozialen Konflikts nicht mehr zur Verfügung steht.

4 Ron Eyerman und Andrew Jamison (1998) haben in beeindruckender Weise gezeigt, wie wichtig Musik und Songs für die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung, das Black-Liberation-Movement oder die Friedensbewegung gewesen sind, indem sie subkulturelle Ausdrucksformen und Identifikationsansätze boten und dazu beitrugen, Erinnerungen und Traditionen der Bewegungen in Zeiten schwacher Mobilisierung zu bewahren. Die Nähe von sozialer Bewegung und Gegen- oder Subkultur spiegelt sich auch in dem von Roland Roth geprägten Begriff des Bewegungsmilieus wider, der die vielfachen Netzwerke beschreibt, die manche Bewegungen der letzten 30 Jahre herausgebildet haben.

Beide Konzepte situieren die Bedeutung kollektiver Identität auf verschiedenen Ebenen. Während kollektive Identitäten bei Castells auf der Makro-Ebene angesiedelt sind, sind sie bei Melucci auf einer intermediären Ebene von Bedeutung. Bei Castells bestimmt der Identitätsbezug sozialer Bewegungen direkt den Inhalt ihrer Politik. Der Identitätsbezug selbst ist in der globalisierten Netzwerkgesellschaft widerständig, weil er gegen die Herrschaftslogik dieser Gesellschaft gerichtet ist. Wobei widerständig nicht mit links oder emanzipativ verwechselt werden darf. Castells analysiert in seinem Buch im Gegenteil in der Mehrzahl regressiven Identitätsbezüge konservativer oder fundamentalistisch religiöser Provenienz.

Bei Melucci bestimmt der Identitätsbezug sozialer Bewegungen nur insofern deren Politikinhalte, als der Prozess kollektiver Identität die hergebrachte Trennung zwischen Politischem und Privatem unterläuft. Bewegungsidentitäten sind dadurch geprägt, dass sie politische Überzeugungen mit der Ebene individuellen Handelns unmittelbar verbinden. Abgesehen davon steht aber Identität nicht notwendigerweise im Zentrum der Politik. Sie dient dazu, eine Gemeinschaft zwischen den AktivistInnen einer Bewegung herzustellen und vor allem diese Gemeinschaft auf Dauer zu stellen. Meluccis Prozess kollektiver Identität lässt sich nicht zwischen Widerstands- und Projektidentität einordnen. Er beschreibt vielmehr den oft widersprüchlichen, fragmentierten und durch einen ständigen Wechsel geprägten Prozess der Wir-Konstruktion sozialer Bewegungen.

Castells sieht im Identitätsbezug kollektiver Akteure die Entwicklung eines neuen politischen Paradigmas. Seine Studie läuft letztlich darauf hinaus, dass der Zugriff der neuen zentralen gesellschaftlichen Akteure des 21. Jahrhunderts aufgrund struktureller Veränderungen nur noch identitär sein kann, d. h. das Verhältnis zur Gesellschaft über Identitätspositionen bestimmt sein wird. Melucci analysiert den Prozess kollektiver Identität sozialer Bewegungen auf der Ebene der tatsächlichen Vielschichtigkeit und Differenz von Identitätskonstruktionen in diesen Bewegungen. Kollektive Identität wird dadurch nicht zum Zentralbegriff politischen Handelns, sondern zu einem analytischen Werkzeug, das neben politischen Möglichkeitsstrukturen, verfügbaren Ressourcen und politischen Überzeugungen dabei hilft zu erklären, wie sich soziale Bewegungen als kollektive Akteure konstituieren.

IDENTITÄRE BEWEGUNGEN UND BEWEGUNGSIDENTITÄT

Dreh- und Angelpunkt Castells' Gesellschaftstheorie ist die Analyse der Herausbildung zweier gegensätzlicher Logiken und räumlicher Ordnungen in der Netz-

werkgesellschaft. Während der »space of flows« nur den global vernetzten ökonomischen Akteuren offen steht, findet die soziale Interaktion nach wie vor im »space of places« statt. Zu fragen wäre einerseits, ob diese Analyse auf der empirischen Ebene zutrifft, und andererseits, ob der »space of flows« tatsächlich dem Zugriff sozialer Bewegungen entzogen ist. Sind nicht die Waren-, Finanz- und Informationsströme notwendig an ihre lokale Realisierung gebunden, wodurch sie auch weiterhin Ansatzpunkte für kollektives Handeln bieten?

Die zweite folgenreiche Annahme ist die, kollektive Identität selbst zum Sammelpunkt politischen Handelns zu machen. Zwar versucht Castells der identitären Schließung des Politischen das Konzept der Projektidentitäten, die über das Bestehende hinausweisen, entgegenzustellen, aber auch dort bleiben Identitätskonstruktionen Ausgangspunkt und Zentrum politischen Handelns und gesellschaftlicher (Gegen-)Entwürfe.

Hier zeigt sich die Stärke Meluccis Ansatz, der eben nicht notwendig davon ausgeht, dass in einer sich verändernden Gesellschaft Identitäten zu Sammelpunkten der Macht und damit auch zu Sammelpunkten politischer Mobilisierung werden. Zwar konstatiert auch er, dass soziale Bewegungen auf kollektive Identitäten rekrutieren müssen, um sich als handlungsfähige Subjekte zu konstituieren. Allerdings analysiert er kollektive Identitäten nicht homogenisierend als Sammelpunkte des Politischen, sondern als Klammern heterogener Akteure, deren Politik keineswegs zwangsläufig deren Identitätskonstruktion zum Ausgangspunkt haben muss.

Die Konstruktion, Aufrechterhaltung und Fragmentierung kollektiver Identitäten – oder in Meluccis Worten: der Prozess kollektiver Identität – ist in vielen Bewegungen zu beobachten, unabhängig davon, ob identitäre Fragen auf deren politischer Agenda stehen oder nicht. Nie ist der Prozess kollektiver Identität dabei nur ein zufälliges Nebenprodukt der Bewegungsaktivitäten, aber in identitären Bewegungen wird er zum hauptsächlichen Ziel und Modus politischen Handelns. Ein Beispiel verdeutlicht diesen Unterschied: Die bundesdeutsche Anti-AKW-Bewegung kann als klassische themen-orientierte Bewegung bezeichnet werden. Sie mobilisierte entlang von globalen und sehr konkreten lokalen Fragen der Atompolitik, hatte klar definierte politische Ziele, und Fragen der Identitätsbildung standen nicht im Vordergrund des politischen Kampfs. Nichtsdestotrotz lässt sich zumindest für Teile der Bewegung die Herausbildung einer kollektiven Identität beobachten. Besonders in der Region um die geplante Endlagerstätte für abgebrannte Brennelemente in Gorleben im niedersächsischen Wendland bildete sich im Lauf der lang andauernden Auseinandersetzungen eine Anti-AKW-Szene heraus, die über eine gut funktionierende Infrastruktur von Kneipen, Infoläden,

Tagungshäusern etc. verfügte und von AussteigerInnen, Ex-HausbesetzerInnen aus Berlin und Hamburg, Ökos, ortsansässiger (bäuerlicher) Bevölkerung und anderen gebildet wurde. Bei allen ideologischen und taktischen Differenzen entwickelte diese Szene ein starkes Solidaritätsgefühl, das sich um das gemeinsame Ziel herum gruppierete, den Bau des atomaren Endlagers zu verhindern. Letztlich entstand dort das, was Melucci als kollektive Identität bezeichnen würde.

Auf der anderen Seite bildeten identitäre Bewegungen wie beispielsweise nationalistische oder regionalistische Bewegungen in Kanada oder Spanien (vgl. Jenson 1995) ebenfalls Gemeinschaftsstrukturen heraus und definierten ein gemeinsames Ziel. Aber im Zentrum dieses Ziels steht die Konstruktion einer kollektiven Identität.

Während im ersten Beispiel kollektive Identität vor allem ein Phänomen ist, das innerhalb der Bewegung von Bedeutung ist – die kollektive Identität richtet sich vor allem an die Mitglieder der Bewegung –, ist im zweiten Fall kollektive Identität ein zentrales Element in der politischen Auseinandersetzung. Die Frage »Wer ist Baske?« oder »Wer ist Québéquois?« ist dort nicht nur eine unter vielen, sondern genau das, worum es in diesen Bewegungen geht. Das hat einige Konsequenzen für die Art und Weise, wie die jeweiligen kollektiven Identitäten konstruiert werden. In der Anti-AKW-Bewegung trägt die kollektive Identität dazu bei, Bewegungszugehörigkeit und Handlungsfelder einzugrenzen. Aber diese Grenzen verändern sich ständig und sind in der Regel sehr porös. Die kollektive Identität nationalistischer Bewegungen etabliert dagegen eine rigide Trennung in Insider und Outsider, und diese Grenze kann in der Regel nicht so einfach überschritten werden (vgl. dazu ausführlicher Haunss 2001).

Das Beispiel zeigt, dass die Betrachtung identitätsorientierter Bewegungen nur eine spezifische Form kollektiver Identitätsbildung erfasst, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass kollektive Identität selbst als Ort der politischen Auseinandersetzung begriffen wird, kollektive Identität also als strategisches oder taktisches Mittel verwendet wird.

Während alle identitären Politiken auf kollektive Identitäten rekurren, ist die Umkehrung dieses Satzes nicht wahr. Kollektive Identitäten können genauso in Bewegungen entstehen, deren Ziel die Herbeiführung bzw. Verhinderung gesellschaftlichen Wandels innerhalb eines klassischen, issue-orientierten politischen Rahmens ist.

Es ist zu erwarten, dass kollektive Identitäten, die in identitären Bewegungen entwickelt und verwendet werden, sich signifikant von kollektiven Identitäten in Solidaritätskulturen unterscheiden, deren Bedeutung vor allem im Inneren der

Bewegungen liegt und deren Konstruktion nicht strategischen oder taktischen Überlegungen unterliegt. In nicht-identitären Bewegungen wird es generell eine größere Unsicherheit darüber geben, was nun im Einzelnen die kollektive Identität konstituiert. Eine solche kollektive Identität wird in der Regel nicht auf einfache Konzepte, wie Nation, Rasse oder Geschlecht reduzierbar sein. Viel eher wird es sich dabei um vielschichtige und nicht immer kohärente Konzepte handeln, die sich »von unten« entwickeln und in denen sich die Erfahrungen, Vorstellungen und Wünsche der AktivistInnen widerspiegeln. Die permanenten Selbstverständnisdiskussionen spiegeln in solchen Bewegungen sowohl den Prozess-Charakter kollektiver Identität wider als auch deren Unabgeschlossenheit.

Um die Unterschiede dieser beiden Konstruktions- und Verwendungsweisen deutlich zu machen, schlage ich vor, auf der einen Seite Rick Fantasias (1988) Begrifflichkeit der »Cultures of Solidarity«⁵ (Solidaritätskulturen) zu übernehmen (auch wenn die intrinsische Positivität des Begriffs »Solidarität« ihre ganz eigenen Probleme birgt) und auf der anderen Seite von Identitätspolitik zu sprechen. Solidaritätskulturen charakterisieren einen Prozess, der vor allem innerhalb der Bewegungen stattfindet: Über einen gewissen Zeitraum und als Resultat gemeinsamer Erfahrungen und Erlebnisse entwickeln AktivistInnen ein Gemeinschaftsgefühl, das über eine schlichte Übereinstimmung in der politischen Analyse, der angestrebten Ziele und Mittel herausgeht und das mehr und tiefer gehende Gemeinsamkeit schafft, als die Formierung taktischer Koalitionen. Identitätspolitik dagegen beschreibt eine Form der Politik, die die Anerkennung einer bestimmten Identitätskonstruktion ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung stellt.

WOHIN DIE REISE GEHT ...

Prozesse kollektiver Identität werden für Entstehung, Fortdauer aber auch Fragmentierung und Niedergang sozialer Bewegungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts von Bedeutung sein. Sowohl identitäre als auch themenorientierte Bewegungen werden darauf angewiesen sein, sich als handelndes Kollektiv selbst zu erfinden,

5 Rick Fantasia definiert Culture of Solidarity als: »a cultural expression that arises within the wider culture, yet which is emergent in its embodiments of oppositional practices and meanings« (Fantasia 1988: 17). Auch wenn das Konzept ursprünglich zur Analyse der Mobilisierung und Gemeinschaftsbildung in der US-amerikanischen Arbeiterbewegung entwickelt wurde, lässt sich seine Kernidee auch auf andere Bewegungen übertragen, die nicht aus dem Bereich der Arbeiterbewegung kommen, mit dem ihr eigenen, historisch ausgeprägten Bezug zu Solidarität.

da sie immer weniger auf tradierte Gemeinschaften zurückgreifen werden können. Ob allerdings Identität in dem Maße zum Dreh- und Angelpunkt widerständigen Handelns wird, wie dies in Castells' Entwurf einer Netzwerkgesellschaft behauptet wird, erscheint fragwürdig. Einerseits wäre ein nicht-identitäres Handeln im »space of places« auch weiterhin denkbar und andererseits – und dies ist wohl das stärkere Argument – spricht manches dafür, dass die Zweiteilung in »space of flows« und »space of places« keineswegs den möglichen Raum kollektiven Handelns vollständig beschreibt. Möglicherweise kündigt sich mit den Protesten gegen die sozialen und ökonomischen Folgen der Globalisierung bereits eine soziale Bewegung an, die die lokalen Fesseln des »space of places« hinter sich lässt, ohne das Lokale als Ort der politischen Auseinandersetzung und der Vergesellschaftung aufzugeben (und aufgeben zu können).

Festzuhalten ist aber, dass auch nicht-identitäre Bewegungen in der Regel darauf angewiesen sein werden, ihr kollektives »Wir« zu bestimmen, eine kollektive Identität zu erfinden, die es den AktivistInnen überhaupt erst erlaubt, sich als Teil einer Bewegung zu begreifen, und die es der Bewegung ermöglicht, neue AnhängerInnen zu mobilisieren.

LITERATUR

- ANDERSON, Benedict 1988: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt/M., New York.
- CASTELLS, Manuel 1997: The Power of Identity. The Information Age: Economy, Society and Culture Vol. II. Oxford.
- COHEN, Jean L. 1985: Strategy or Identity: New Theoretical Paradigms and Contemporary Social Movements. In: Social Research, Vol. 52, No. 4/ 1985: 663–716.
- DELLA PORTA, Donatella/DIANI, Mario 1999: Social Movements. An Introduction. Oxford.
- EYERMAN, Ron/JAMISON, Andrew 1998: Music and Social Movements. Mobilizing Traditions in the Twentieth Century. Cambridge.
- FANTASIA, Rick 1988: Cultures of Solidarity. Consciousness, Action, and Contemporary American Workers. Berkeley, CA.
- GAMSON, William A. 1992: Talking Politics. Cambridge.
- HAUNSS, Sebastian 2000: Das Innere sozialer Bewegungen. Strukturelle Konfliktlinien basisdemokratischer Bewegungsorganisationen. In: Roland Roth und

- Dieter Rucht (Hg.): Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz? Opladen: 141-163.
- HAUNSS, Sebastian 2001: Was in aller Welt ist »kollektive Identität«? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 05/2001: 256–267.
- JENSON, Jane 1995: What's in a Name? Nationalist Movements and Public Discourse. In: Johnston, Hank/Klandermans, Bert (eds.): Social Movements and Culture. London: 107-126.
- JOHNSTON, Hank/KLANDERMANS, Bert (eds.) 1995: Social Movements and Culture. London.
- KOOPMANS, Ruud 1998: Konkurrierende Paradigmen oder friedlich ko-existierende Komplemente? Eine Bilanz der Theorien sozialer Bewegungen. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: 215–231.
- LACAN, Jacques 1991: Schriften 1. Ausgew. und hrsg. von Norbert Haas. Übers. von Rodolphe Gasche, 3. korrig. Aufl., Quadriga.
- LACLAU, Ernesto 1996: Deconstruction, Pragmatism, Hegemony. In: Critchley, Derrida, Laclau, Rorty: Deconstruction and Pragmatism. London/New York.
- LE BON, Gustave 1973: Psychologie der Massen. Stuttgart.
- MARX FERREE, Myra/ROTH, Silke 1998: Kollektive Identität und Organisationskulturen. Theorien neuer sozialer Bewegungen aus der amerikanischen Perspektive, Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 11 (1/1998), S. 80–91.
- MCCARTHY, John D./ZALD, Mayer N. 1977: Resource Mobilization and Social Movements. A Partial Theory. In: American Journal of Sociology, Vol. 82, No. 6/1977: 1212–1241.
- MELUCCI, Alberto 1988: Getting Involved: Identity and Mobilization in Social Movements. In: International Social Movement Research No. 1/1988: 329–348.
- MELUCCI, Alberto 1989: Nomads of the Present. Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society. London.
- MELUCCI, Alberto 1995: The Process of Collective Identity. In: Johnston, Hank/Klandermans, Bert (eds.): Social Movements and Culture. London: 41–64.
- MELUCCI, Alberto 1996: Challenging Codes. Collective Action in the Information Age. Cambridge.
- NIETHAMMER, Lutz (unter Mitarbeit von Axel Doßmann) 2000: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek bei Hamburg.

- ROTH, Roland 1998: »Patch-Work«. Kollektive Identitäten neuer sozialer Bewegungen. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Opladen: 51–68.
- SMELSER, Neil S. 1972: Theorie des kollektiven Verhaltens. Köln.
- TAYLOR, Verta/WHITTIER, Nancy 1995: Analytical Approaches to Social Movement Culture: The Culture of the Women's Movement. In: Johnston, Hank/Klankermans, Bert (eds.): Social Movements and Culture. London: 163–187.
- TOURAINÉ, Alain 1972: Die postindustrielle Gesellschaft (aus dem Französischen von Eva Moldenhauer). Frankfurt/M.
- TOURAINÉ, Alain u. a. 1982: Die antinukleare Prophetie. Zukunftsentwürfe einer sozialen Bewegung (aus dem Französischen von Robert Detobel). Frankfurt/M.
- TURNER, Ralph H./KILLIAN, Lewis M. 1987: Collective Behaviour. 3rd ed. Englewood Cliffs, NJ.

POLITIK-THEORETISCHE ÜBER- LEGUNGEN ZU UNTERDRÜCKUNG UND WIDERSTAND

– BEGRIFFLICHE ANNÄHERUNG AN DIE POLITISCHE INSTITUTION ZWANGS- HETEROSEXUALITÄT UND HETEROSEXISMUS IM KONTEXT POLITISCHER IDENTITÄT

Christiane Leidinger

Unterdrückung und *Widerstand* sind politik-theoretische Begriffe, die mehr noch als die Kategorie der *Herrschaft* heute insbesondere *wissenschaftlich* ausgedient zu haben scheinen. Dies gilt gleichermaßen für weite Teile des (kritischen) main/malestream wie auch für den akademischen Feminismus. Die einen unterstellen stillschweigend, dass die Begriffe politisch und/oder emotional zu stark aufgeladen sind, terminologische Relikte aus politik-emphatischen Zeiten, die den heutigen Begriffsgeschmack nicht mehr treffen. Während die anderen meist lapidar auf die fehlende Aussagekraft durch den oft hülsenhaften Charakter der Begriffe verweisen oder aber wieder andere grundsätzlich deren inhaltliche Legitimität verneinen (vgl. ähnlich Lexikon der Politik 1995: 691, 695). Begründet wird dies zumeist damit, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse komplexer geworden sind, als dies noch vor dreißig Jahren der Fall gewesen ist; einer Zeit, in der die Termini zum selbstverständlichen, linken Vokabular gehörten.

Typische Assoziationsketten zum Begriff *Widerstand* verlaufen zunächst noch positiv vom ehrwürdigen *Widerstand gegen den Nationalsozialismus* über das im Zuge der Notstandsgesetzgebung 1968 in der BRD in Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes verankerten *Widerstandsrecht* als *Ultima Ratio* der BürgerInnen. Weitere, eher politische Gedankengänge verorten den Begriff *Widerstand* und ähnlich auch den der *Unterdrückung* meist negativ konnotiert in der linksradikal-autonomen Szene, wo er noch häufig auf Demo-Transparenten zu lesen ist; dies genügt vielfach, um eine akademische Begriffsverwendung zu diskreditieren. Die Begriffe werden demnach oftmals verworfen, weil ihnen eine antiquierte Radikalitätsrhetorik unterstellt wird und es sich um Begriffe politischer Positionierung handelt, die derzeit nicht mehr en vogue zu sein scheint.

Für den Terminus *Herrschaft* konstatiert Barbara Holland-Cunz in ihrem höchst inspirierenden Text mit dem programmatischen Titel »Die Wiederent-

deckung der Herrschaft« (1998) einen dringenden wissenschaftlichen Reformulierungs- und Repolitisierungsbedarf, nicht zuletzt aufgrund der sich durch die Globalisierung vollziehenden Veränderungen. Denn – so kritisiert die Politikwissenschaftlerin –, es mangelt den feministisch-theoretischen Grundbegriffen *Herrschaft*, *Macht* und *Gewalt* an Kontur, Schärfe und Politisiertheit. Dies führt sie u. a. auf »normalwissenschaftliche Anerkennungswünsche« feministischer Wissenschaftlerinnen zurück (Holland-Cunz 1998: 90f.). Pointiert schreibt sie: »Mit radikaler Herrschaftskritik, wie sie die frühe Theorie, freilich noch sehr undifferenziert, betrieb, bestehen heute weit reichende Berührungsängste im akademischen Feminismus« (ebd.: 88). Ein neues Verständnis von Herrschaft sollte so erweitert werden, dass darin verschiedene Herrschaftsverhältnisse eingeschlossen gedacht werden können (vgl. ebd.: 87, 91f.). Hier nennt sie Sexismus, Rassismus, Ethnozentrismus, Nationalismus, Antisemitismus, Klassenherrschaft und Naturbeherrschung (vgl. ebd.: 91); zu ergänzen ist in dieser Aufzählung zum einen Heterosexismus/politische Institution Zwangsheterosexualität und zum anderen wäre über die etwaige Eigenständigkeit eines Herrschaftsverhältnisses hinsichtlich des Umgangs mit sog. Behinderungen ebenso zu streiten wie über eine etwaige nach wie vor bestehende Aktualität von Imperialismus (oder Globalisierung?) und dem Erbe des historischen Kolonialismus.

Das Verwässern, Vernachlässigen oder Verschwinden der analytischen Kategorien *Herrschaft*, *Unterdrückung* und *Widerstand* spiegelt sich auch in den Debatten rund um *Identität*. Dabei ist besonders für die Frage der Mobilisierung zu kollektiv widerständigem Handeln der gesellschaftliche Kontext und dessen Reflexion durch die AkteurInnen von immenser Bedeutung. Herrschafts- und Unterdrückungsanalyse sowie Widerstand beziehen sich dabei auf die Dialektik individueller und kollektiver Befreiung.

Mit diesem Beitrag verfolge ich deshalb drei Ziele: eine wissenschaftliche Stärkung des Begriffs der *politischen Identität* gegenüber dem der *kollektiven Identität* in der Bewegungsforschung, zudem eine Betonung und Konkretisierung des Verständnisses und Verhältnisses von Unterdrückung und Widerstand im Kontext historischer, politischer Identität von Lesben und eine Diskussion von lesbisch-feministischen Herrschafts- bzw. Unterdrückungskategorien wie *Heterosexismus* und *Zwangsheterosexualität als politische Institution*.

KOLLEKTIVE ODER POLITISCHE IDENTITÄT?

Die Verwendung des Begriffs *kollektive Identität* ist in der sozialphilosophischen Diskussion (vgl. z. B. Emcke 2000) und der Neuen sozialen Bewegungsforschung (vgl. z. B. Rucht 1995), aber auch in Teilen der Frauen/Lesbenbewegungsforschung insbesondere anglo-amerikanischer Prägung (z. B. Taylor/Whittier 1992) klassisch oder zumindest üblicher als *politische Identität*. Daran haben auch die Auseinandersetzungen und Abgrenzungsversuche vom Begriff *Identitätspolitik* wenig geändert (vgl. z. B. Koppert 1996; Haunss 2001).

Carolin Emcke (2000) stellt fraglos zurecht fest, dass *kollektive Identitäten* innerhalb der Forschung oftmals lediglich auf Praktiken und Überzeugungen heruntergebrochen werden; gegenüber dieser fraglos unzureichenden Betrachtung sei es wichtig, die Frage nach dem *Woher* einer Identität oder einer Differenz zu stellen (vgl. Emcke 2000: 263). Dieses *Woher* bedeutet meines Erachtens für eine politik-theoretische Analyse explizit eine Kontextualisierung und implizit eine Fokussierung auf die Unterdrückung von Angehörigen einer Gruppe/Bewegung. Die Frage nach dem Verständnis der Unterdrückung wird nämlich im Kontext *kollektiver Identität* sehr allgemein und abstrakt als Interpretation eines gesellschaftlichen Konflikts gefasst (vgl. Rucht 1995: 14). Konkrete Analyseleistungen bleiben so im Verborgenen. Etwas deutlicher sind explizit feministische Ansätze, die mit dem Begriff des *Bewusstseins* (»consciousness«) arbeiten (vgl. z. B. Taylor/Whittier 1992: 110f.). Die Generierung von Bewusstsein wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der dazu dient, die strukturelle gesellschaftliche Position zu reflektieren (vgl. ebd.: 114). Dabei sind die interpretativen Orientierungen mit dem alltäglichen Leben verbunden; feministische Wissensbestände sind und waren diesbezüglich nie monolithisch, sondern stets stark fraktioniert (vgl. ebd.). Aber auch hier steht das Unterdrückungsverständnis mit Blick auf Widerstand nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses (vgl. z. B. Kappeler 1994; Maurer 1996). Explizite Nennung und spezifischere Betrachtungen von Unterdrückung und Widerstand in den Ausführungen um kollektive und ebenso politische Identität sind selten.

Die Favorisierung des Begriffs *kollektive Identität* innerhalb der Bewegungsforschung mit seiner semantischen Betonung des Kollektivs, also des Gruppen- bzw. Bewegungszusammenhangs, ist offenkundig mindestens ein Grund dafür, dass die Dimension der *Politisierung*, der *Politik* zu Gunsten der *AkteurInnen* – sprich dem Kollektiv, bzw. die Individuen, die sich diesem zuordnen – in den Hintergrund politik-theoretischer Überlegungen geraten ist. Zumindest lädt die inhaltlich unterschiedliche Betonung zu einer anderen Schwerpunkt- oder Prioritätensetzung ein.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir keineswegs um eine Behauptung, kollektive Identitäten seien nicht oder weniger politisch. Insofern handelt es sich in meiner Gegenüberstellung um eine künstliche, nur auf die einschlägige Forschungspraxis gerichtete Polarisierung. Bei dem deutlichen Fokus auf das Kollektiv als TrägerIn von Identität wird meines Erachtens auf wissenschaftlich-theoretischer Ebene das wiederholt, was in der Bewegungspraxis schnell zum Problem wird bzw. werden kann: interne Nabelschau, das Kreisen um das Kollektiv selbst; kurz: verschiedenste Formen von Selbstzentrierung bei Vernachlässigung inhaltlicher Diskussion um Analyse, Zielsetzungen und Perspektiven sowie das kollektive Handeln an sich. Teile der Problematik treffen sich in der Kritik um Repräsentation und Ab- bzw. Ausgrenzung, wie sie beispielsweise in der Frauen/Lesbenbewegung rund um die Frage nach dem »wer oder was sind Lesben« ausgetragen worden ist. Ein wohl konturierter Begriff *politischer Identität* kann dies theoretisch wieder zurückholen, indem dieser *politische Prozesse* ins Zentrum rückt, politische Analyse von Unterdrückung und widerständigen Aktionen fokussiert. Durch eine solche Form der Geschichtsaneignung wird es möglich, die gemachten Fehler genauer zu sezieren und daraus neue Reflexions- und Handlungsebenen für aktuelle politische Bewegungen herauszukristallisieren und zu diskutieren. *Zusammengefasst* zeigt sich deutlich, dass der »Referenzpunkt« der Forschung zu *kollektiven Identitäten* – so schreibt der Bewegungsforscher Dieter Rucht – »weder die Person noch die Rolle, sondern die *Gruppe*« ist (Rucht 1995: 10, H.d.A.). Demgegenüber lässt sich als wissenschaftlicher Referenzpunkt politischer Identität die Dimension des Politischen, präziser: die Politisierung und stete politische Reflexion von Unterdrückung sowie Realisierung kollektiven Denkens und Handelns in dessen Widerstand – normativ – markieren. Dies bedeutet keineswegs die AkteurInnen als Gruppe/n, Bewegungen aus dem forschenden Blick zu nehmen, heißt aber, diese nicht zu zentrieren.

Was aber ist überhaupt *politische Identität*?

POLITISCHE IDENTITÄT VON LESBEN IN DEN ZWANZIGER UND SIEBZIGER JAHREN – EINE ZUSAMMENFASSENDE ARBEITSDEFINITION

Anderenorts habe ich eine politik-theoretische Arbeitsdefinition politischer Identität von Lesben zur politik-historischen Analyse der Weimarer Republik und der siebziger Jahren der BRD entworfen (vgl. Leidinger 1999). Da es sich um zwei Auf-

bruchsjahrzehnte lesbischer Gruppenbildung und teils Bewegungskonstitution handelt, wird dabei dem Prozess der politischen Bewusstwerdung im Besonderen Maße Rechnung getragen. Politisierung berührt mehrere Bedeutungsebenen des Begriffs politische Identität, die in der Definition aufgeschlüsselt sind. Die zusammenfassende Arbeitsdefinition lautet:

»*Politische Identität* ist das kollektive Selbstbewusstsein einer sozialen Gruppe und von Bewegungen, die entweder eigenständig und losgelöst sind bzw. als Teilbewegungen begriffen werden können [...]. Die Selbstthematisierungen solcher Personenkollektive wandeln sich historisch. Drittes Geschlecht und Frauenidentifikation sind die zwei zentralen Selbstthematisierungen von Lesben in den 20er und 70er Jahren [...].

Die Entwicklung von Öffentlichkeit/en ist Konstitutionsbedingung für politische Identität, da sie zur Kollektivierung und Analyse von Erfahrungen dienen können [...]; spezifisch zu Öffentlichkeit entwickeln sich freiwillig oder erzwungenermaßen Subkultur/en als eigene Form von Öffentlichkeit [...], wenn auch *halböffentlich*.

Das Verständnis von UNTERDRÜCKUNG ist ein zentraler Teil politischer Identität und als *Unbehagen* wichtig für den Beginn des Prozesses der Politisierung. Unter Unterdrückung fasse ich insbesondere Machtlosigkeit, Gewalt, Kulturimperialismus, die Frage nach institutioneller Absicherung von Unterdrückung, die individuelle Internalisierung als Selbsthass und das Wechselverhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung [...].

Machtlosigkeit meint fehlende Definitionsmacht und Nicht-Anerkennung von Lebensstilen [...]; Gewalt bezieht sich auf die Bedrohung oder reale Stigmatisierung bis hin zu physischen Attacken; Gewalt gilt als soziale Praxis und muss kontextualisiert werden [...]. Kulturimperialismus wird verstanden als Universalisierung von Erfahrungen und Kultur und ein doppeltes Bewusstsein [...]. Darüber hinaus ist der politische Horizont, also die Reflexion von verschiedenen Unterdrückungsformen und die jeweilige Verstrickung in sie, von Bedeutung. WIDERSTAND als weitere Bedeutungsebene politischer Identität richtet sich gegen Unterdrückung. Die zu bekämpfenden Verhältnisse setzen relational einen Rahmen für Handlungsdimensionen und -ressourcen von Widerstand [...]. Das breite Spektrum der Ausdrucksformen des Widerstands – angefangen bei Kritik und Widerspruch für ein politisch motiviertes Anliegen – ist durch ein historisch spezifisches System kultureller Normen und Werte geprägt [...]. Widerstand kann sich nicht gänzlich außerhalb der Macht stellen, da auch in der Negation die Norm immer mitproduziert wird [...]. Glühender Ärger, Zorn und Wut kündigen Widerstand an, das individuelle Unbehagen gegenüber der eigenen Situation kann produktiv genutzt

werden [...]. Kritik oder Widerspruch, Formen von Separatismus oder politische Bündnisse stellen Widerstand dar [...]. Dabei ist auf Wert- und Praxenveränderungen ebenso zu achten wie auf die politischen Ziele, seien sie reformerisch oder tendenziell revolutionär [...]» (Leidinger 1999: 102, H.d.A.).

KONKRETISIERUNGEN

Die beiden Bedeutungsebenen *Unterdrückung* und *Widerstand* möchte ich im Folgenden in unterschiedlicher Hinsicht genauer betrachten und miteinander verbinden. Zunächst einmal werde ich den Baustein *Unterdrückung* in zweifacher Hinsicht konkretisieren.

Für den Begriff der Unterdrückung habe ich mich insbesondere an Überlegungen von Iris Marion Young (1990/1993/1996) orientiert. Dabei habe und wollte ich keine Teile einer konsistenten Theorie von Unterdrückung entwickeln, sondern vielmehr *Kriterien* erarbeiten, die es uns erlauben, festzustellen, ob und wie eine soziale Gruppe, konkret: wie Frauen/Lesben *spezifisch* unterdrückt sind und welches zeitgenössische Verständnis Lesben selbst jeweils in den 20er- und 70er-Jahren von ihrer Unterdrückung hatten. Um der Komplexität der Unterdrückungsphänomene und den dahinter stehenden Strukturen gerecht zu werden, unterscheidet sie verschiedene Formen von Unterdrückung (vgl. Young 1996: 104; Young 1990: 42). Davon haben sich drei für die auf Lesben bezogene Politisierungsanalyse als zentral erwiesen: »Machtlosigkeit«, »Gewalt« und »Kulturimperialismus« (vgl. dazu Young 1990: 57; Young 1996: 59f., 126-130; vgl. Leidinger 1999). Iris Marion Youngs Gewalt-Begriff mit der darin eingeschlossenen abwertenden Fremdbezeichnung möchte ich dahingehend konkretisieren, dass solche fremden Zuschreibungen ihren Niederschlag nicht nur in sozialen Interaktionen und Praxen finden, sondern unter Umständen auch in Gesetzen materialisiert werden (vgl. Emcke 2000: 262). Die Versuche und Umsetzungen der Kriminalisierung lesbischer Frauen und andere Formen der juridisch-politischen Klassifikation und Reglementierungen¹ sind hier historisch differenziert zu betrachten. Zudem wird zweitens die Etablierung und Durchsetzung von Normen nicht komplett genug erfasst. Denn über die Frage nach der *Etablierung von Normen* wie Heterosexualität hinaus, ist auch

1 Ich denke hier an die historischen Auseinandersetzungen um Frauen in Männerkleidern, die mit dem Stichwort »Erregung öffentlichen Ärgernisses« in Verbindung zu bringen sind oder auch Razzien in der Subkultur, Indizierung von Schriften via Jugendschutz, beispielsweise das »Gesetz gegen Schund und Schmutz« etc.

die Frage nach der *institutionellen* Absicherung von Normen und deren weit reichenden Auswirkungen zu stellen. *Zwangsheterosexualität als politische Institution* (vgl. Rich 1989) und *Heterosexismus* (vgl. Janz/Kronauer 1989; 1990; vgl. auch Hoagland 1991) sind hierbei das zentrale Analysekategorienpaar.

Bevor ich mich diesen Kategorien analytisch genauer zuwende, wird im Folgenden das Verhältnis von Unterdrückung und Widerstand im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Logisches und politisches Scharnier ist dabei der beginnende Erkenntnisprozess von Individuum und Kollektiv.

UNTERDRÜCKUNGSVERSTÄNDNIS UND WIDERSTAND – UNTRENNBARE VERHÄLTNISSE, LOGISCHE FOLGEN

Während sich *Unterdrückung* nirgendwo als Stichwort in politisch orientierten Lexika und anderen Nachschlagewerken des main/malestream findet, sind Einträge zu *Herrschaft* und *Widerstand* zwar selten, aber durchaus zu finden. Solche erfreulichen Ausnahmen stellen das *Wörterbuch Staat und Politik* (1996) sowie das *Politiklexikon Schubert/Klein* (Schubert/Klein 1997) dar. Herfried Münkler hebt in seinem Beitrag hervor, dass der Gegenbegriff zu *Widerstand* nicht Gehorsam, sondern Unterwerfung bedeute und dass überdies die/der aktiv oder passiv Widerstand-Leistende die Gefahr einer Benachteiligung oder Bestrafung bewusst in Kauf nimmt (vgl. *Wörterbuch Staat und Politik* 1996: 874f.). Im *Politiklexikon Schubert/Klein* werden *Herrschaft* und *Widerstand* zueinander in Kausalbeziehung, konkret: in ein konsekutives Verhältnis gesetzt. »W[iderstand] bezeichnet ein politisches Verhalten, das sich gegen eine als bedrohlich und nicht legitim *empfundene* Herrschaft richtet« (Schubert/Klein 1997: 317, H.d.A.). Widerstand richtet sich gegen Personen, Formen von Herrschaft oder gegen einzelne politische Maßnahmen (vgl. ebd.).

Der Erkenntnisprozess von Herrschaft/Unterdrückung verläuft zwar letztlich innerhalb des Individuums, diese Entwicklung wird jedoch oft und gerade kollektiv angestoßen und vorangetrieben. Innerhalb der Ausbildung *politischer Identität* ist das (erste) Erkennen und Bewusstwerden von (zunächst insbesondere eigener) Unterdrückung die logische Voraussetzung, um dagegen individuell und/oder kollektiv zu handeln, Widerstand zu leisten. Ein Kernpunkt feministischer Wissenschaftskritik und Erkenntnistheorie, der sich im Kontext der Diskussion um die sog. Standpunkttheorien herauskristallisierte, ist der Zusammenhang von Erfahrung und Bewusstsein, die umstrittene Verortung von Erkenntnis (vgl. z.B. Klinger 1990).

Die Philosophin Cornelia Klinger schreibt: »Obwohl das Sein zweifellos das Bewusstsein bestimmt, bedeutet das nicht, dass das jeweils empirische Bewusstsein (sprich, das Individuum) sich dessen tatsächlich auch bewusst ist« (ebd.: 40). Unmittelbare Alltagserfahrung kann demnach eine wichtige Ressource sein, bedarf aber, um zur Erkenntnis zu werden, politischer Übersetzungsleistungen. Der Prozess der Bewusstwerdung und damit auch der Generierung von Erkenntnis, die idealtypisch in den Frauen/Lesben-Selbsterfahrungsgruppen der siebziger Jahre verlief (vgl. dazu Dackweiler/Holland-Cunz 1991), ist eng an Emotionen gekoppelt. Dies spiegelt sich auch in der – leider nicht näher erläuterten – o. g. Denkfigur des *Empfindens von Herrschaft* im Politiklexikon Schubert/Klein als erstem Schritt im Prozess der Mobilisierung zu kollektivem Handeln (vgl. Schubert/Klein 1997: 317). Aus Erfahrungen resultierende bzw. mit diesen verbundene Gefühle, die sich zunächst meist als diffuses, eher negativ konnotiertes *Unbehagen*² nach innen artikulieren, stellen eine nicht zu unterschätzende Erkenntnisressource dar: Dies ist erstes gefühlsschwangeres Wissen über die eigene Situation. Selbstbewusster, selbsterkennender Zorn, die »Quelle« »glühende[n] Ärger[s]«, wie Audre Lorde, wenn auch in einem anderen Kontext,³ prägnant formulierte (Lorde 1991: 100f.), stellt für mich einen Indikator für den Beginn (!) widerständigen Verhaltens, nicht aber bereits Widerstand in einem umfassenden Sinn dar. Dieser Ärger ist mit »Wissen und Energie geladen« (ebd.: 100). Sarah Lucia Hoagland: »Wütendwerden [ist] in manchen Fällen ein Entdecken und Verstehen der Unterdrückung auf einer oberflächlichen (ersten) Ebene« (Hoagland 1991: 159). Ärger, Zorn und Wut sind demnach deutliche Gefühle, die sich nicht vom Verstand trennen lassen und in Verbindung mit diesem, mit Wissen etwas Kognitives sind (vgl. Lorde 1991; Hoagland 1991: 152). Der Begriff des *Unbehagens* scheint mir hier politik-theoretisch produktiv nutzbar zu sein. In der bisherigen Forschung zur Politisierung bleibt die Schnittstelle von Emotionalität und Erkenntnis merkwürdig unterbelichtet. Wenn eine Situation fühlbar, präziser: spürbar Unbehagen bereitet, ist bereits ein erster, wenn auch vergleichsweise diffuser Erkenntnisschritt vollzogen, dem weitere folgen können, obgleich

- 2 Ich danke ganz herzlich Tanja Berg für ihre Kritik an meinem Begriff des Unbehagens, die zur Klärung meines Standpunktes beigetragen hat und für andere hilfreiche Hinweise zu diesem Text.
- 3 Audre Lorde entwickelte die Kategorie »Ärger« im Rahmen der Auseinandersetzung mit Rassismus zwischen Frauen/Lesben als eigenständige Kategorie (vgl. 1991). Auch Sarah L. Hoagland rekurriert auf Beziehungen unter Frauen (vgl. 1991: 155). Ich halte es für legitim, die Kategorie zu transformieren, da sich ein Großteil der Politisierung von Lesben auch in der Auseinandersetzung mit anderen Frauen entwickelte, und ich darüber hinaus vermute, dass die Kategorie auf alle Unterdrückungsverhältnisse strukturell anwendbar ist.

nicht müssen. Entsteht in einer Situation deutlicher Ärger, Zorn, Wut, so ist dies stärker als das unklarere Unbehagen.

Bei der Konstituierung *politischer Identität* ist bei beginnenden Politisierungsprozessen die Entwicklung eines – gegebenenfalls umstrittenen – Verständnisses insbesondere der eigenen Unterdrückung zur politischen Bewusstwerdung zentral; in der Folge wird dies für weitere, noch einzubindende Personen zum mobilisierenden Faktor. In ausdifferenzierten Bewegungen werden bestimmte Begriffe als Bewegungsvokabeln zu politischen Symbolen, die schlaglichtartig für Macht, Herrschaft und Unterdrückung stehen und als Chiffre für die Notwendigkeit des politischen Widerstandskampfes genutzt werden.⁴

Um die konkreten Inhalte solcher Kategorien wird vor allem zu Beginn gestritten; im späteren Ausdifferenzierungsprozess der Bewegung(sflügel) scheint sich eine gewisse Beliebigkeit breit zu machen. Politisch ist dies für die bereits Organisierten wie auch die zu-Mobilisierenden (in der Frauen/Lesbenbewegung), insbesondere für junge Frauen/Lesben ohne oder mit nur wenig Bewegungswissen, fatal. Denn: Widerstand braucht Erkenntnis! Und: Erkenntnisgewinnung über Herrschaft und Unterdrückung ist ein affektiver und reflektiver Prozess, der letztlich nur in einer herrschaftsfreien Gesellschaft abgeschlossen werden könnte.

Zwei solcher politischer Kampf-Begriffe der Frauen/Lesbenbewegung – *Heterosexismus* und *Zwangsheterosexualität* – möchte ich im Folgenden konturieren. Ziel ist es, sie als analytische Kategorien neu nutzbar zu machen und die eingeschlafene Diskussion um die Begriffe wiederzubeleben und ihren komplexen politischen Gehalt hervorzuheben, sie neu zu politisieren. Dabei geht es mir besonders bei der Kategorie *Zwangsheterosexualität* um eine Anregung lesbisch-feministisch politologischer Analyse, die auf politikwissenschaftliche institutionentheoretische Konzepte zurückgreift, um den Ansatz weiterzuentwickeln. Besonders die feministische Politikwissenschaft hat es bislang versäumt, sich mit einem zentralen Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnis auseinanderzusetzen.

WIE DENN NUN? BEGRIFFE IM UMLAUF

Die Liste der Begriffe, die sich auf Lesben- (und teils Schwulen-) Unterdrückung bzw. Diskriminierung beziehen und im lesbisch-schwulen und auch lesbisch-femi-

4 Einen Vorschlag zur Abgrenzung dieser drei Termini hat Barbara Holland-Cunz (1998) vorgelegt.

nistischen Szene-Umlauf sind, ist beachtlich⁵: *Vorurteile und Ausgrenzung* (Lesben- und Schwulenverbandspublikationen), sehr häufig *Homophobie*⁶ (vgl. z. B. Hofmann 1997), *heterosexueller Konsens*,⁷ alltagssprachlich bis in lesbisch-feministische Musiktitel hinein, hat der Begriff *Heterowelt* Eingang gefunden, der meines Wissens allerdings theoretisch nie erläutert wurde.⁸ Weiterhin ist der von Eske Wollrad erläuterte Begriff *Heterozentrismus* (vgl. Wollrad 1990; vgl. Rich 1989: 247) zu nennen, zudem der Begriff *Heterosexualismus* (vgl. Hoagland 1990: 16, 20f., 37, 65f.), den Sarah Lucia Hoagland in die Diskussion eingeführt hat; wobei sich das Wort vermutlich nicht zuletzt wegen seiner sprachlichen Sperrigkeit nicht durchsetzen konnte. Ebenfalls eher ins theoretische Leere lief der Terminus der *Hetero-Realität* von Janice G. Raymond (vgl. Raymond 1990: 21). Judith Butler kreierte mit Blick auf Überlegungen von Michel Foucault und Monique Wittig die *heterosexuelle Matrix* (vgl. Butler 1991: 59, 219, Anm. 6), die im deutschsprachigen Raum vor allem von Sabine Hark (1993; 1996) aufgegriffen worden ist. Monique Wittigs *heterosexueller Vertrag* könnte durchaus unter kritisch-vertragstheoretischer Perspektive fruchtbar gemacht werden. In anderen theoretischen, vor allem queer orientierten Texten steht heute insbesondere der Begriff *Heteronormativität* (vgl. z. B. Warner 1993: xi; xvi; xxiii), wobei der Terminus letztlich eher affirmativ als konturiert benutzt wird. Ebenso findet sich aktuell verstärkt der durchaus inspirierende Begriff der *heterosexuellen Ideologie* (vgl. z. B. Warner 1993: xvi; xxi; Hofmann 1997: 111), dem zweifellos ein kritisches, bislang wenig genutztes politik-theoretisches Potential innewohnt. Der altehrwürdige Frauen/Lesben-Bewegungsbegriff der *Zwangsheterosexualität* (als *politische Institution*) und auch *Heterosexismus*⁹ wird meinem Theorie/Praxis-Eindruck nach immer mehr vom postmodernen Begriff der *Heteronormativität* abgelöst. Häufig geschieht dies jedoch anscheinend eher aus modischen, denn aus inhaltlich-reflektierten Gründen heraus.

5 Ich erhebe hier keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

6 Auch der Begriff *Homophobie* fand Eingang in das Genre politischer Musik; hier sei auf den Song »homophobia« der Popband *Chumbawamba* aus dem Jahr 1994 verwiesen.

7 Beispielsweise wurde in einem programmativen Redebeitrag zur Berliner Lesbendemo 1995, die zusätzlich zum Berliner Christopher Street Day stattfand, von heterosexuellem Konsens gesprochen.

8 Eine politik-theoretische Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen Begriffen fehlt nach wie vor.

9 Ulrike Janz konstatiert und kritisiert zudem einen engen Begriff von *Heterosexismus* lesbisch-schwuler Prägung, der lediglich auf Gleichstellung zielt (vgl. Janz 1998: 73). Adrienne Rich benutzt die Formel *heterosexistische Vorurteile* (vgl. Rich 1989: 256).

HETEROSEXISMUS

In die bundesdeutsche theoretische Diskussion haben die Bochumerinnen Ulrike Janz und Rita Kronauer (1989; 1990) den Begriff des *Heterosexismus* eingeführt. Innerhalb der lesbisch-feministischen Bewegung ist dieser stark präsent. Im anglo-amerikanischen Raum hat der Begriff *heterosexism* aber eine andere, weitaus weniger komplexe Bedeutung; dort steht er eher als Synonym für *homophobia/Homophobia* (vgl. Rich 1990: 101f.; Hoagland 1991: 37).¹⁰

Heterosexismus gilt in der bundesdeutschen Diskussion als diejenige Kategorie, die patriarchale Macht-/Unterdrückungssstrukturen als primär und grundlegend versteht (vgl. Janz/Kronauer 1989: 176). *Sexismus* ist als Begriff geläufig, der die Unterdrückung von Frauen aufgrund ihres Geschlechtes meint. Ulrike Janz und Rita Kronauer schreiben: *Heterosexismus*¹¹ bezeichnet »die herrschende Form der Frau-enunterdrückung, die versucht, alle Frauen auf die Interessen von Männern auszurichten und Frauen untereinander zu spalten« (Janz/Kronauer 1990: 122). »Heterosexismus klärt die Frage, worauf diese Unterdrückung eigentlich abzielt, nämlich darauf, Frauen mit ihrem Denken, Fühlen und Handeln auf Männer auszurichten, um die Kontrolle über »die ganze Frau« zu erreichen: Ihren Körper, ihre Sexualität, ihre Gebärmöglichkeiten, ihr umfassendes Arbeitsvermögen, ihr Wünschen und Wollen. [...]. Heterosexismus kam und kommt nie ohne Gewalt aus, physischer, psychischer und struktureller Gewalt gegen Frauen. Diese Gewalt – als tatsächliche erfahrene oder ständig drohende – hat in Kombination mit der patriarchalen Ideologie, die ja selbst auch Gewalt ist, die Verinnerlichung des weiblichen Lebenszentrums und -ziels Mann erreicht. Gleichzeitig war diese Gewalt aber auch immer der Ansatzpunkt von Frauen/Lesbenwiderstand« (Janz/Kronauer 1989: 176).

Heterosexismus ist in dieser Kontuierung ein Begriff, der sich auf Frauenunterdrückung bezieht; Ziel ist die umfassende Ausrichtung von Frauen auf Männer, bei gleichzeitiger Spaltung von Frauen untereinander; Mittel zu seiner Durchsetzung sind Gewalt und Ideologie.

10 Als weiteres Beispiel für den engen anglo-amerikanischen Gebrauch des Terminus *heterosexism* sei auf die Definition des *GLEE*-Projektes, einem »interactive network of teacher training« verwiesen. »The project is funded by the European Commission as part of the Socrates Comenius Programme for school education«. »Heterosexism is the stigmatization, denial or denigration of non-heterosexual relationships. It is the assumption that either everybody is or should be heterosexual, and is the belief that heterosexual relationships are the only valid and legitimate type of relationship. It is manifested in the exclusion by omission or design of non-heterosexual persons in policies, procedures or activities of societal institutions« (URL: <http://glee.oulu.fi/project.html> download 28.4.2001).

11 Ulrike Janz und Rita Kronauer (1990) verweisen auf die Arbeiten von Sarah Lucia Hoagland (1990) und Janice Raymond (1987).

ZWANGSHETEROSEXUALITÄT ALS POLITISCHE INSTITUTION

Die Rezeptionsgeschichte des bedeutenden Textes »Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz« von Adriene Rich, der erstmals 1980 erschien und ins Deutsche zunächst 1983 und schließlich ungekürzt 1989 übersetzt wurde (vgl. Münst 1998: 5, Anm. 13), kann auf viele (US-amerikanische) Seiten zurückblicken. Allerdings dreht sich die Auseinandersetzung mit dem Text insbesondere um die Begriffe *lesbisches Kontinuum*, *lesbische Existenz* und *Frauenidentifikation* (vgl. z. B. Ferguson 1991; Thompson 1981; Zita 1981); dies gilt auch für die deutschsprachige Debatte (vgl. Münst 1998: 5, Anm. 13). Besonders auffällig ist in der vorliegenden Literatur die Ausblendung des Konzepts der Zwangsheterosexualität als *politische Institution*. Beispielhaft sei hier auf die Ausführungen von Agnes Senganata Münst verwiesen (vgl. ebd.: 8-16; vgl. z. B. auch Janz/Kronauer 1989: 176; zuletzt: Hauer 1998: 194).¹² Die Soziologin versteht den Richschen Begriff der *Zwangsheterosexualität* als »Zwang- und Verdeckungszusammenhang« und benennt dies lapidar als »zentrales gesellschaftliches Organisationsprinzip« (Münst 1998: 7f.). Da der *Institutionen*-Begriff konstitutiv für den Richschen Ansatz ist, verlieren die jeweiligen Analysen an Komplexität, sofern sie den institutionellen Faktor nicht miteinbeziehen.

Das Konzept der *Zwangsheterosexualität als politische Institution* von Adrienne Rich weist analytisch drei Dimensionen auf: Die *erste Dimension* lässt sich in den Worten Agnes Senganata Münst zusammenfassen: »Die strukturelle und individuelle Unterdrückung von Frauen beinhaltet nach Rich nicht nur das Ziel, Frauen zu unterdrücken, sondern sie ist auch Mittel, um den Zwang zur Heterosexualität aufrechtzuerhalten« (Münst 1998: 7). Mit dem interpretativen Stichwort »Struktur« wird zumindest implizit auf eine Form von Dauerhaftig- und Regelmäßigkeit des Herrschaftszusammenhangs verwiesen, der logisch betrachtet, eine historische Tradition aufweisen müsste.

Die *zweite Dimension* des Konzepts bezieht sich auf den Zwangszusammenhang der Heterosexualität. Bezugspunkt ist ex-negativo die nicht vorhandene freie Wahl, zu welcher Person/welchen Personen eine/r (sexuelle) Beziehungen eingeht; gleichzeitig wird Heterosexualität als freiwillige Entscheidung dargestellt und durch historisch tradierte Naturalisierung der Zwang zur Heterosexualität verdeckt (vgl. Rich 1989: 245, 249f., 274; vgl. Münst 1998: 7f.). Problematisch ist an dieser

12 Bestenfalls wird der Begriff der Institution genannt, aber nicht weiter diskutiert (vgl. z. B. Hoagland 1991: 37; Hauer 1998: 190). Die *Lesbian History Group* bezieht sich auf den politischen Institutionenbegriff (vgl. *Lesbian History Group* 1991: 14).

Denkfigur der Zwangsheterosexualität die darin nicht erkenn- und fassbare Reproduktion des Prinzips auch seitens von Frauen sowie die implizite Pauschalaussage, alle heterosexuellen Beziehungen seien erzwungen.

Die *dritte Dimension* des Ansatzes liegt in der Betonung des institutionellen Charakters der Zwangsheterosexualität und spezifischer, der Bewertung als explizit *politische* Institution (vgl. Rich 1989: 245, 247, 250f., 263f., 270, 273f.; vgl. auch Rich 1990: 30). Hierbei bleiben die Ausführungen vergleichsweise oberflächlich. Adrienne Richs institutioneller Ansatz lässt sich mit politikwissenschaftlich-institutionentheoretischen Konzeptualisierungen differenzierter und stringenter fassen.

Gedanklicher Dreh- und Angelpunkt ihrer Überlegungen zur politischen Institution Zwangsheterosexualität ist meines Erachtens eine Zwei-Ebenen-Konstruktion von Zwangsheterosexualität zum einen als »Phänomen« und zum anderen als »Ideologie« (Rich 1989: 251), also einer einerseits sichtbaren, andererseits unsichtbaren Erscheinung. Beide Ebenen beziehen sich meines Erachtens aufeinander und korrespondieren mit der Dauerhaftigkeit mit der die Institution existiert und der Internalisierung durch die Individuen. Wobei sich das Institutionelle insbesondere im Faktor der Stabilität zeigt, der auf die Historizität der politischen Institution verweist (vgl. Göhler 1997: 28) und auch auf Zwangsheterosexualität übertragen werden kann. Die gesellschaftlich produzierte Ideologie hat historisch die Wirkung des Phänomens hervorgebracht, u. a. scheinbar selbstverständliche Heterosexualität; der Ideologie wiederum dient das Phänomen als Beispiel für die eigene Richtigkeit. Der Ideologietheoretiker Terry Eagleton schreibt dazu: »Die gesellschaftliche Realität wird durch die Ideologie neu definiert, um schließlich mit ihr derart eins zu werden, dass die Tatsache, dass die Gesellschaft diese Ideologie erst geschaffen hat, ausgeschlossen wird. Statt dessen erscheinen die beiden auf spontane Weise zusammen geschaffen, so unzertrennlich wie ein Ärmel und sein Futter« (Eagleton 1993: 72). Die Un/Sichtbarkeit ist insofern typisch für den institutionellen Faktor, weil die Integration dessen, was er produziert und darstellt, sich tief und selbstverständlich in das Denken und Handeln von Individuen eingräbt und politische Reflexion untergräbt. Sichtbar ist das selbstverständlich heterosexuelle Leben, unsichtbar ist die fehlende Wahlfreiheit, der Zwang zur Heterosexualität. Dies ist die »unsichtbare Grundierung des Alltags« (ebd.: 253) auch im Sinne der fehlenden freien Wahl und Unsichtbarkeit lesbischer (und schwuler) Lebensweisen. Das Spezifische von Institutionen, deren »Eigenart«, so der Politologe Gerhard Göhler, wird geprägt durch das scheinbare Paradox einer zwar alltäglichen Präsenz im Alltag, aber (wissenschaftlich) problematischen Fassbarkeit (vgl. Göhler 1994b: 10).

Innerhalb institutionentheoretischer Ansätze wird zwischen sozialen und politischen Institutionen unterschieden (vgl. Göhler 1994a/b; 1997). Diese Spezifizierung ist für die Frage nach Zwangsheterosexualität nicht zuletzt deshalb wichtig, weil Adrienne Rich diese, wie bereits angedeutet, explizit als *politische Institution* benennt (vgl. Rich 1989: 250).

Steuerung als zweckbestimmte gesellschaftlich verbindliche Regulierungssysteme, Integration durch Instanzen symbolischer Darstellung, Ordnung und Orientierung sind die vier Merkmale einer Definition von politischen Institutionen: »*Politische Institutionen* sind Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft« (Göhler 1997: 29; H.i.O.; vgl. Göhler 1994a: 38f.). Politische Institutionen stellen demnach einen dauerhaften, gleichsam regelmäßigen Rahmen innerhalb dessen Personen agieren (vgl. Göhler 1994a: 22). Hier wird – wahrscheinlich aufgrund eines eher funktionalistischen Blickwinkels – eine problematische A-Personalität suggeriert: Auch dieser Rahmen ist selbstredend ebenfalls von Menschen geschaffen worden, historisch gewachsen und tradiert.

Als Bestimmungsfaktoren institutioneller Konfigurationen können mit Gerhard Göhler maßgeblich einerseits *Willens-* und andererseits *Symbolbeziehungen* heraustrahllisiert werden, die zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und zwei Muster sozialer Beziehungen bestimmen: *Macht* und Formen der *Repräsentation* – letztere durch Mandat oder symbolisch (vgl. Göhler 1997: 29f., 33). Willensbeziehungen sind von Absichten geprägt, die sich auf Verhaltensänderungen bei den AdressatInnen beziehen und sie sind politisch steuernd (vgl. ebd.: 30). Symbolbeziehungen meinen die Orientierung von AkteurInnen und »ihre damit verbundenen Einstellungen und Handlungsoptionen an Symbolen, die eine Leitfunktion haben«. Formen sind bildhafte Präsentation, symbolisches Handeln oder symbolische Konnotation durch Texte; Ziel ist Integration (vgl. ebd.: 31f.).

Die politische Institution und somit in meiner Übertragung¹³ auch die Zwangsheterosexualität, wirkt funktional über Steuerung und Integration (vgl. institutionentheoretisch ebd.: 38). Steuerung, verstanden als zweckbestimmte Regulierung von Handlungsoptionen, die insbesondere im Phänomen Zwangsheterosexualität

13 Ich bin mir dessen bewusst, dass es nicht zuletzt vor dem Hintergrund des traditionellen, auf Parteipolitik und das Öffentliche verengten Politikbegriffs und anderer androzentrischer Verzerrungen und Ausblendungen recht unwahrscheinlich ist, dass InstitutionentheoretikerInnen des main/malestream Zwangsheterosexualität als politische Institution betrachten bzw. anerkennen würden. Eine Übertragung scheint mir nichtsdestoweniger inspirierend zu sein.

evident wird, zeigt sich u. a. in rechtlichen Regelsystemen: z. B. in Art. 6 des Grundgesetzes über den sog. Schutz von Ehe und Familie oder auch dem seit 1994 Geschichte gewordenden § 175 StGB. Die Abschaffung dieses für Schwule¹⁴ zentralen historischen Kriminalisierungs- und Verfolgungsmoments zeigt auch die Wandlungsfähigkeit (vgl. Göhler 1997) von Institutionen.

Die Integrationsarbeit der politischen Institution Zwangsheterosexualität – als Phänomen und Ideologie – erfolgt über verschiedene Instanzen symbolischer Darstellungen und Orientierungsleistungen; hier ist beispielsweise an verschiedene Sozialisationsagenturen wie etwa die patriarchale Kleinfamilie, Schulen, Medien und auch die Wissenschaft zu denken. Die Integration verläuft insbesondere nach drei Mustern: Ausblendung, Darstellung von lesbischer Lebensweise nicht als Wahlmöglichkeit, sondern als sozialer Fakt, der lediglich konkrete, besondere, abweichende Personen betrifft und Verzerrungen verschiedenster Art, etwa die verengte Darstellung von Lesbenleben als lediglich sexueller Präferenz, aber auch die (nicht zwingend justiziable) Kriminalisierung. Dabei denke ich zum Beispiel an die medial inszenierte Lesbenhass im Kontext des zeitgeschichtlich bedeutenden anti-lesbischen Prozesses in Itzehoe Anfang der siebziger Jahre in der BRD (vgl. Beyer 1997).

Zentrale Funktionsprinzipien der politischen Institution Zwangsheterosexualität, die gleichermaßen auf der Ebene der Willens- wie auch der Symbolbeziehung wirken, bestehen *erstens* in der gezielten Diffamierung lesbischer Frauen, etwa durch Zuschreibungen, Frauen wendeten sich nur aus Männerhass Frauen zu. Dies analysiert Agnes Senganata Münst eindrücklich: »Das gängige Erklärungsmodell, Frauen würden sich aufgrund schlechter Erfahrungen mit Männern oder aus Männerhass Frauen zuwenden, vermittelt auch, dass freiwillige und selbst gewählte (sexuell-soziale) Beziehungen zwischen Frauen undenkbar sind bzw. sein sollen. Was Frauen tun oder nicht tun, muss dieser als Ursachenforschung ausgewiesenen Diffamierung entsprechend, in irgendeiner Weise – und sei dies anstelle von Liebe durch Hass – zu Männern in Beziehung gesetzt werden« (Münst 1998: 7). *Zweitens* besteht die Funktions- und Wirkungsweise in der Zerstörung aller Zeugnisse lesbischer Daseinsweisen als Mittel zur Aufrechterhaltung der Zwangsheterosexualität, auch im Sinne einer Verhinderung von »Kontinuität« und einem sozialen Fundament lesbischen Lebens (vgl. Rich 1989: 265; Münst 1998: 7).

14 Historisch wurde die Ausweitung des Paragraphen auf Frauen im Wilhelminischen Kaiserreich, der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus intensiv diskutiert. Inwieweit dies auch für die fünfziger und sechziger Jahre der BRD galt, ist bislang nicht erforscht. Für diesen Hinweis danke ich herzlich Irene Beyer.

Die Dauerhaftigkeit der Institution und die Internalisierung der Inhalte stehen in politischen Institutionen auch für ein Mindestmaß von *Macht*¹⁵ (vgl. Göhler 1997: 29). Adrienne Rich interpretiert den Institutionencharakter der Zwangsheterosexualität als Teil eines Geflechts von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wobei sie den »Modell«-Charakter von Zwangsheterosexualität für andere Formen von Ausbeutung und Kontrolle hervorhebt (vgl. Rich 1989: 254, 274): »Heterosexualität nicht als Institution sehen zu wollen, wäre gleichbedeutend damit, nicht zugeben zu wollen, dass das Kapitalismus genannte Wirtschaftssystem oder das Kastensystem des Rassismus von einer Vielzahl von Mächten getragen wird, zu denen sowohl physische Gewalt als auch falsches Bewusstsein gehören« (ebd.: 263f.).

Gewalt und Bewusstseinskontrolle stellen für sie die beiden Aspekte der Zwangsheterosexualität dar, die vergleichsweise leicht zu erkennen sind (vgl. ebd.: 247-274). Die Kontrolle des Bewusstseins funktioniert u. a. durch »Lüge«, »kulturelle[r] Propaganda«, also Symbolisierungen, »Indoktrinierung«, »Ideologie heterosexueller Liebesromantik«, »Ideologie der Vorrangigkeit und Unkontrollierbarkeit des männlichen Triebes« und ganz zentral über Verinnerlichung (Rich 1989: 260f., 270, 274).

Adrienne Rich spricht von einem »Schema«, einem »alles durchdringenden Machtgefüge, das von physischer Brutalität bis zur Bewusstseinskontrolle reicht« (ebd.: 254). Die machtvolle Institution Zwangsheterosexualität wirkt auf die Bereiche Mutterschaft, geschlechtsspezifische Rollenverteilung, Beziehungen und gesellschaftlichen Normen für/gegen Frauen ein (vgl. ebd.: 245). Dabei betont Adrienne Rich besonders den bislang politik-theoretisch leider kaum weiter verfolgten wichtigen Aspekt des »ökonomischen Imperativs von Heterosexualität und Ehe« (ebd.: 246f., vgl.: 273).

Adrienne Rich argumentiert innerhalb ihrer institutionentheoretischen Überlegungen allerdings auch explizit personalisierend: Zwangsheterosexualität sei eine von »Männern geschaffene« Institution, einer der »Brückenköpfe der Männerherrschaft« (ebd.: 245, vgl. 250). Damit fällt sie letztlich hinter ihre eigene Analyse zurück. Zumindest der Begriff der *Männerherrschaft* als gleichsam personifiziertes Patriarchat greift zu kurz, da er (abgesehen von der Ausblendung anderer Herrschaftsverhältnisse) die nicht-personalisierbaren, a-personalen, unsichtbaren, anonymen Herrschaftsfaktoren und -strukturen nicht berücksichtigt.

15 Der an Max Weber orientierte Machtbegriff ist nicht mit dem bzw. denen von Adrienne Rich in eins zu setzen.

In Anlehnung an Ausführungen von Kathleen Gough nennt und modifiziert sie acht Charakteristika männlicher Macht, die der Manifestation und Reproduktion derselben dienen. Die »Quellen männlicher Macht« (Rich 1989: 251) sind ihr zufolge: Sexualitätsverweigerung, Aufzwingen von Sexualität, Bestimmung, Ausbeutung und Kontrolle von Frauen über Arbeit, Kontrolle über und Entzug der Kinder, Hinderung an Körper- und Bewegungsfreiheit, Objektivierung in Geschäften unter Männern, Erstickung von Kreativität, Vorenthalten von historisch verfügbarem Wissen und kulturellen Errungenschaften von Frauen (vgl. ebd.: 252-254). Der mächtige Einfluss der Institution koppelt sich an die vermeintlich freie Wahl der Heterosexualität. Zusammenhänge können und sollen nicht mehr erkannt werden. Dies wird aber – so kritisiert Adrienne Rich – selbst von »feministischer Scharfsicht«, von feministischer Wissenschaft – und dies gilt auch heute noch, auch und gerade für die feministische Politikwissenschaft – nicht gesehen, nicht sichtbar gemacht (vgl. ebd.: 245f., 274).

Der institutionelle Zwangszusammenhang könnte dabei nahelegen, dass es keinerlei positive heterosexuelle Erfahrungen (für Frauen) geben kann. Dazu schreibt sie: »Natürlich gibt es innerhalb der Institution qualitativ unterschiedliche Erfahrungen, aber das Fehlen jeglicher Möglichkeit der Wahl ist und bleibt die große unerkannte Realität« (ebd.: 274) Adrienne Rich fasst zusammen, dass es sich dabei um »einen gewaltigen Schritt [handelt], anzuerkennen, dass Heterosexualität womöglich nicht die von Frauen »bevorzugte«, sondern eine ihnen aufgezwungene, inszenierte, organisierte, von Propaganda gestützte und mit Gewalt auferhaltene Form der Sexualität« ist (ebd.: 263).

Schwach argumentiert bleibt Adrienne Richs Begründung des explizit *politischen* Charakters der Institution Zwangsheterosexualität. Diesen macht sie implizit an der Funktionsweise und den Auswirkungen des institutionellen Faktors fest: Verschleierung und Verunmöglichung freier Wahl und Naturalisierung von Heterosexualität (vgl. ebd.: 250f.). Dies lässt sich mit Hilfe politikwissenschaftlicher institutionentheoretischer Konzeptualisierungen stringenter fassen. Gerhard Göhler macht die Unterscheidung von sozialen und politischen Institutionen am Politikbegriff der Verbindlichkeit, gesamtgesellschaftlicher Relevanz und Entscheidung für das Gemeinwesen fest (vgl. Göhler 1994a: 22-26, 38; Göhler 1997: 29). Dies ist nicht zuletzt durch den selbstverständlich auf Heterosexualität festgelegten, mittlerweile mehr oder wenigen ideologisch monogam normierten (Zweier-) Beziehungsmodus evident (vgl. Rich 1989: 252), der mit zahlreichen klassischen Politik-Bereichen korrespondiert: beispielsweise Frauen- und Familienpolitik, zudem grundgesetzliche Manifestierung und alltägliche, symbolische Inszenie-

rung von Heterosexualität insbesondere in den Medien und Werbung. Hinzu kommen die verschiedenen Strategien, lesbische Lebensweisen unsichtbar zu machen und auch historisch auszumerzen. Die britische *Lesbian History Group* schreibt dazu: »Frauen können ignoriert werden, aber Lesbierinnen müssen ausgelöscht werden«. Und weiter: »Uns lesbischen Frauen ist grundsätzlich alles Wissen über unsere Vergangenheit vorenthalten worden. Dies ist vorsätzlich geschehen, denn es hält uns unsichtbar, isoliert und machtlos« (Lesbian History Group 1991: 2, 4). Wissens-, Traditions- und Kontinuitätslosigkeit und das Fehlen eines sozialen Fundaments kennzeichnen lesbische Lebensweisen und sind Folgen bzw. Wirkungen der Symbol- und Willensbeziehung durch die *politische* Institution Zwangsheterosexualität (vgl. Rich 1989: 265). Ganz zentral ist dabei die fehlende Freiheit der Wahl als gesamtgesellschaftlich relevant anzuerkennen und als eine Entscheidung des Gemeinwesens zu begreifen. Dies stellt auch ein ideologisches Moment und die Integrationsleistung der Institution dar. Die Zerstörung der Zeugnisse lesbischen Lebens dient auch als Mittel zur Aufrechterhaltung von Zwangsheterosexualität als Phänomen.

Institutionentheoretisch wird zudem unterschieden zwischen in/formellen und politischen Institutionen mit und ohne AkteurInnen¹⁶; informelle Institutionen ohne Akteur (d.h. Normsysteme) sind als »Symbolsysteme der politischen Kultur«¹⁷ zu verstehen, die erwünschte Verhaltensregelmäßigkeiten verstärken und abweichendes Verhalten sanktionieren (Göhler 1994a: 24). Dies lässt sich bruchlos auf die politische Institution Zwangsheterosexualität übertragen. Dabei zeigt sich Zwangsheterosexualität als formelle Institution, wenn beispielsweise die Sanktionierungen in Un/Recht gesetzt werden. Aber durch das Vorenthalten bestimmter Rechte ist dies ebenfalls als Willensbeziehung zu fassen. Zu denken wäre auch an diesbezügliche (partei-)politische Diskussionen und individuelle Auseinandersetzungen, etwa in der Frage des Rechts für Lesben und Schwule auf Adoption von Kindern und Jugendlichen, überdies die Möglichkeiten zu artifizieller Befruchtung und Zugänglichkeit von Informationen über Insemination für lesbische Frauen mit Kinderwunsch seitens herkömmlicher sozio-medizinischer oder sonstiger heilerischer Einrichtungen sowie Sorge-, Miet- und Erbrechtsfragen etc. Auch das in der BRD im Sommer 2001 eingeführte umstrittene Gesetz zur eingetragenen »Lebens-

16 Dies ist nicht derselbe AkteurInnen-Begriff wie der, der innerhalb der Bewegungsforschung verwendet wird.

17 Die Politologin Irene Beyer (Berlin) arbeitet an einer Studie zu »Heterosexismus und politischer Kultur. Lesbische Existenz in der BRD und DDR der Nachkriegszeit«.

partnerschaft« hat an diesen UNgeRECHTigkeiten nichts geändert bzw. hat zudem die Beziehungsmodi der NutznießerInnen festgeschrieben.

Abgesehen von der historisch zu klärenden Frage nach den Erfindern und Konstrukteuren von Zwangsheterosexualität als politischer Institution, gilt auch für die politische Institution der Zwangsheterosexualität die institutionentheoretische Feststellung (vgl. institutionentheoretisch Göhler 1994a: 23), dass Institutionen ohne Akteur in ihrer Wirkungsweise, dem Anspruch nach, von Subjekten abgehoben sind, aber letztlich ihre Geltung dennoch akteursbezogen entfalten. Zwangsheterosexualität als Phänomen und Ideologie lebt von der (Re-)Produktion durch konkrete Personen im Alltag und in politischen Praxen.

Auf der Basis der bisherigen Überlegungen erhält die These Plausibilität, dass von einer *Eigenart* der politischen Institution Zwangsheterosexualität gesprochen werden kann. Zwangsheterosexualität als politische Institution entfaltet sich und ihre Macht mehrdimensional: Sie existiert als *Phänomen* und als *Ideologie*, sie existiert *mit und ohne AkteurInnen*, sie existiert *formell und informell*.

HETEROSEXISMUS UND ZWANGSHETEROSEXUALITÄT ALS POLITISCHE INSTITUTION – BENENNUNG VON HERRSCHAFT UND UNTERDRÜCKUNG

Lena Laps (1993) stellt den Zusammenhang zwischen Zwangsheterosexualität und Heterosexismus theoretisch-funktional her: Heterosexismus bringt die Verbindung von Geschlecht und Sexualität auf den Punkt; Sexismus bedient sich der Zwangsheterosexualität (vgl. Laps 1993: 158). Was hier noch etwas vage bleibt, expliziert Ulrike Janz. Sie schreibt über die lesbisch-feministische Definition von Heterosexismus: »Sie besagt, dass der (Hetero-) Sexismus, eben die Unterdrückung von Frauen, mittels der Institution der Zwangsheterosexualität funktioniert. Anders ausgedrückt: Die Unterordnung der Frau wird hergestellt über die Zwangszuordnung der Frau zum Mann« (Janz 1998: 73). Diese Zuspitzung ist zumindest in ihrer expliziten Personalisierung problematisch, da sie die strukturelle Ebene des Herrschaftsverhältnisses Heterosexismus nicht mehr fassen kann. Ob die Verhältnisbestimmung, die (politische Institution) Zwangsheterosexualität als Instrument des Heterosexismus zu begreifen, hinreichend ist, müsste noch genauer untersucht werden. Plausibel ist die implizite Etikettierung von Heterosexismus als eigenständigem Herrschaftsverhältnis; ebenso Zwangsheterosexualität als Mittel zu entlarven. Aber: Dem komplexen institutionellen Charakter mit seinem weit reichenden

Mechanismen, Wirkungsweisen und Folgen lässt sich so politik-theoretisch nicht ausreichend gerecht werden.

Für weitere politik-theoretische Überlegungen schlage ich zunächst einmal vor, den Begriff *Heterosexismus* als Benennung des Herrschaftsverhältnisses zu verwenden und die Kategorie *Zwangsheterosexualität als politische Institution* dafür zu nutzen, Unterdrückung theoretisch und empirisch differenziert zu fassen und als Analyseinstrument für politik-historische Forschung zu begreifen.

In Erweiterung des Gudrun Hauerschen Diktums, das leider nur oberflächlich ausgeführt wird, sollten Heterosexismus und die eigenartig mehrdimensionale, in/formelle politische Institution Zwangsheterosexualität als Phänomen und Ideologie »Bausteine einer lesbisch-feministischen Gesellschaftstheorie« (vgl. Hauer 1998) und einer Staatstheorie darstellen.

Anzuerkennen, dass Zwangsheterosexualität einen politisch-institutionellen un/sichtbaren Charakter hat, bedeutet für den sich dagegen richtenden Widerstand sozialer Bewegungen, dass Strategien und politische Ziele, die sich beispielsweise nur an personalisierbarer Herrschaft orientieren, wie etwa Vorurteile und Stereotypisierungen, die an (re-)produzierende Subjekte gebunden sind, völlig unzulänglich sind. Auch bürgerliche Gleichstellungsstrategien – wie etwa die sog. Homoehe – erweisen sich vor dem Hintergrund analytischer Reflexion komplexer Herrschaftsverhältnisse und besonders der politischen Institution Zwangsheterosexualität mit ihrer Eigenart als unangemessen. Da gesellschaftliche Integration auch Teil der Wirkungsweise von politischen Institutionen ist, wäre hierbei eher zu fragen, ob Teile der lesbisch-schwulen Bewegung dem institutionellen Faktor mit der Eheforderung und nun auch der In-Anspruchnahme nicht schon auf den ideologischen Leim gegangen sind.

Innerhalb von sozialen Bewegungen müssen Herrschaft und Unterdrückung immer wieder neu analysiert und kollektiv widerständiges Handeln und Politikformen dementsprechend an diesem neuen Wissen ausgerichtet werden. *Unbehagen* als Schnittstelle von Emotionalität und Erkenntnis ist dabei eine wichtige Ressource – Ärger, Zorn, Wut konkretisieren dies. Unterdrückung(serfahrung) und Widerstand gehören innerhalb *politischer* Identität untrennbar zusammen. Denn Widerstand braucht individuelle und kollektive Erkenntnis. Darauf zu insistieren bedeutet für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bewegungen und für die Bewegung selbst – und dies gilt nicht nur für Frauen/Lesben –, sich zu vergegenwärtigen, dass auch politische Identitätskonzepte nichts Fixes, sondern Wandelbares sind und sein müssen.

LITERATUR

- BEYER, Irene 1997: Der »Lesbenprozess« in Itzehoe 1974: Diskriminierung – Politisierung – Solidarisierung. In: IHRSINN. eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift. Heft 16/1997: 13-24.
- BUTLER, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M. (1990).
- DACKWEILER, Regina/HOLLAND-CUNZ, Barbara 1991: Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 30/31/1991: 105-122.
- DACKWEILER, Regina 1995: Ausgegrenzt und eingemeindet. Die neue Frauenbewegung im Blick der Sozialwissenschaften. Münster.
- EAGLETON, Terry 1993: Ideologie. Eine Einführung. Stuttgart/Weimar (Orig. 1991).
- EMCKE, Carolin 2000: Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt/M./New York.
- FERGUSON, Ann et al. 1981: Viewpoint: On »Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence«: Defining the Issues. In: SIGNS. Heft 1/1981: 158-199.
- GÖHLER, Gerhard 1994a: Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen. In: ders. (Hg.): Die Eigenart der Institutionen: zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden: 19-46.
- GÖHLER, Gerhard 1994b: Einleitung. In: ders. (Hg.): Die Eigenart der Institutionen: zum Profil politischer Institutionentheorie. Baden-Baden: 7-15.
- GÖHLER, Gerhard 1997: Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel. In: ders. (Hg.): Institutionenwandel. Opladen: 21-56.
- HARK, Sabine 1993: Einsätze im Feld der Macht. Lesbische Identitäten in der Matrix der Heterosexualität. In: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. Heft 1/1993: 9-17.
- HARK, Sabine 1996: Deviante Subjekte. Die Paradoxe Politik der Identität. Opladen.
- HAUER, Gudrun 1998: »Zwangsheterosexualität« und »Heterosexismus«. Bausteine lesbisch-feministische Gesellschaftstheorie. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlecht und Eigensinn. Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft. Wien/Köln/Weimar: 190-197.
- HAUNSS, Sebastian 2001: Was in aller Welt ist »kollektive Identität?« Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. Heft 5/2001: 258-267.

- HOAGLAND, Sarah Lucia 1991: Die Revolution der Moral: neue lesbisch-feministische Perspektiven. Berlin (USA 1988).
- HOFMANN, Roswitha 1997: Homophobie und Identität I: Que(e)r Theory. In: Hey, Barbara u. a. (Hg.): Que(e)rdenken: weibliche, männliche Homosexualität und Wissenschaft. Innsbruck/Wien: 105-118.
- HOLLAND-CUNZ, Barbara 1998: Die Wiederentdeckung der Herrschaft. Begriffe des Politischen in Zeiten der Transformation. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, PVS-Sonderband 28 (1997!). Opladen/Wiesbaden: 83-97.
- HOOKS, bell 1990: Schwesternlichkeit: Politische Solidarität unter Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 27/1990: 77-92.
- JANZ, Ulrike 1998: Gegen Normalität und Normalisierung – nach wie vor für lesbisch-feministische Politik. In: IHRISINN. eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift. Heft 18/1998: 68-79.
- JANZ, Ulrike/KRONAUER, Rita 1989: Das heterosexistische Patriarchat pflanzt sich fort. Lesben gegen Reproduktions- und Gentechnologien. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 25/26/1989: 175-184.
- JANZ, Ulrike/KRONAUER, Rita 1990: Was geht uns Lesben die Bioethik an? Ein Bioethiker wird anti-«hetero»sexistisch. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 28/1990: 17-122.
- KAPPELER, Susanne 1994: Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens. München.
- KOPPERT, Claudia 1996: Identität und Befreiung. Eine politische Zwischenbilanz. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 42/1996: 113-125.
- KLINGER, Cornelia 1990: Bis hierher und wie weiter? Überlegungen zur feministischen Wissenschafts- und Rationalitätskritik. In: Krüll, Marianne (Hg.): Wege aus der männlichen Wissenschaft. Perspektiven feministischer Erkenntnis. Paffenweiler: 21-56.
- LAPS, Lena 1993: Dissonanzen: Lesben Geschlecht Sexualität – Welche Freiheit? In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 35/1993: 157-165.
- LEIDINGER, Christiane 1999: Politisierungsprozesse von Lesben. Arbeitsdefinition »politischer Identität« zur politik-historischen Analyse. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 52/1999: 93-105.
- LESBIAN HISTORY GROUP 1991: Einführung. In: dies.: ...und sie liebten sich doch! Lesbische Frauen in der Geschichte 1840-1985. Göttingen: 1-20.
- LEXIKON DER POLITIK 1995: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Politische Theorie. Bd. 1. München.

- LORDE, Audre 1991: Vom Nutzen unseres Ärgers. In: Schultz, Dagmar (Hg.): Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. Berlin, 3. erw.Aufl., (BRD 1986): 97-108.
- MAURER, Susanne 1996: Zwischen Zuschreibung und Selbstgestaltung. Feministische Identitätspolitiken im Kräftefeld von Kritik, Norm und Utopie. Tübingen.
- MÜNST, Agnes Senganata 1998: Der Beitrag lesbischer Frauen zur Öffentlichkeit der Autonomen Frauenbewegung am Beispiel einer Großstadt. Pfaffenweiler.
- RAYMOND, Janice G. 1990: Frauenfreundschaft. Philosophie der Zuneigung. München, 2. Aufl., (USA/BRD1986).
- RICH, Adrienne 1989: Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt/M. (Orig. 1980; BRD 1983; 1986): 244-278.
- RICH, Adrienne 1990: Um die Freiheit schreiben. Beiträge zur Frauenbewegung. Frankfurt/M.
- RUCHT, Dieter 1995: Kollektive Identität. Konzeptionelle Überlegungen zu einem Desiderat der Bewegungsforschung. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungsforschung, Heft 1/1995: 9-23.
- SCHUBERT, Klaus/KLEIN, Martina 1997: Das Politiklexikon. Bonn 1997.
- TAYLOR, Verta/WHITTIER, Nancy E. 1992: Collective Identity in Social Movement Communities. Lesbian Feminist Mobilization. In: Morris, Aldon D./McClurg, Carol: Frontiers in Social Movement Theory. New Haven/London: 104-129.
- THOMPSON, Martha E.1981: Comment on Rich's »Compulsory Heterosexuality and the Lesbian Existence«. In: SIGNS. Heft 4/1981: 790-794.
- WARNER, Michael 1993: Introduction. In: ders. (Hg.): Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory. Minnesota: vii-xxxi.
- WOLLRAD, Eske 1990: Heterozentrismus und lesbische Existenz. In: IHR Sinn. eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift. Heft 2/1990: 96-107.
- WÖRTERBUCH STAAT UND POLITIK 1996: Nohlen, Dieter (Hg.). München (1991).
- YOUNG, Iris Marion 1990: Justice and the Politics of difference. Princeton/New Jersey.
- YOUNG, Iris Marion 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. Frankfurt/M.: 267-304 (Übers. Reprint v. 1990).

- YOUNG, Iris Marion 1996: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M.: 99-140 (Übers. Reprint v. 1990).
- ZITA, Jacquelyn 1981: Historical Amnesia and the Lesbian Continuum. In: SIGNS. Heft 1/1981: 172-186.

POLITISCHE IDENTITÄTEN

ZUR KRITIK DER LINKEN IDENTITÄTSKRITIK¹

Christoph Jünke

»In gewisser Weise geht's dem Menschen wie der Ware. Da er weder mit einem Spiegel auf die Welt kommt, noch als Fichtescher Philosoph: Ich bin ich, bespiegelt sich der Mensch zuerst in einem andren Menschen. Erst durch die Beziehung auf den Menschen Paul als seinesgleichen, bezieht sich der Mensch Peter auf sich selbst als Mensch. Damit gilt ihm aber auch der Paul mit Haut und Haaren, mit seiner paulinischen Leiblichkeit, als Erscheinungsform des Genus Mensch.« Karl Marx 1867²

»Es kann nicht darum gehen, dem Vorhandenen einfach die Existenzberechtigung abzusprechen. Die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen der Welt resultieren aus der inneren Bewegung dessen, was existiert, nicht aus einer theoretischen Absage oder Zustimmung. Es geht vor allem um die Kritik der Verwirrung und all dessen, was sie an Irrglauben, falschem Bewusstsein, Ambivalenz und ideologischen Varianten mit sich bringt. Diese Verwirrung wird gelebt, sie greift in das Leben und ins Bewusstsein ein.« Henri Lefebvre 1947³

Der Begriff der Identität entwickelte sich in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre sprunghaft von einem sozialwissenschaftlichen Randbegriff zu einem ausgesprochen umstrittenen Zentralbegriff der politischen Theoriediskussion. Umstritten ist dabei nicht nur, was »Identität« eigentlich bezeichnen soll und kann, umstritten ist gleichermaßen, warum der Begriff überhaupt aufkam. Gerade auf der Linken (im weitesten Sinne des Wortes) ist es seit Beginn der 90er-Jahre vorherrschend geworden, die Rede von der Identität mit einem prinzipiellen Fragezeichen zu versehen und als Ausweis »falschen« Denkens anzusehen.

Für Lothar Baier sendet der Begriff der Identität »die süßen Sirenentöne der Regression« aus. Er lasse sich nur sinnvoll gebrauchen, »wenn man etwa aus-

1 Der Beitrag ist die überarbeitete und erweiterte Fassung eines zuerst in der Zeitschrift Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 5/2001, (52. Jahrgang): 268-275, erschienenen Artikels.

2 Marx 1867: 67.

3 Lefebvre 1947: 196.

drücken will, dass der zweite Haustürschlüssel millimetergenau dem ersten gleicht« (1994: 87). Für Roger Willemsen reklamiert der Begriff »die im Bewusstsein vollzogene Einheit des Ich mit sich selbst« und bezeichnet »ein unreifes Bedürfnis nach der Aufhebung des Einzelnen in seinem Staat« (1994: 120, 130). Und auch Robert Kurz lässt sich von seinem *Wörterbuch der Logik* aufklären, dass mit Identität »die Gleichheit eines Gegenstandes bzw. einer Erscheinung mit sich selbst« gemeint sei. Ob solcher Autorität kann sich auch Kurz Identität nur als »Null-Identität« (1994: 42) vorstellen. Wiglaf Droste kennt ausnahmslos nur »Identitätsge-
muhe, das seinem Wesen nach immer völkisch ist, auch wenn es anders tutet« (1994: 172). »Kollektive Identitäten« haben mit Aufklärung und Selbstbewusstsein nichts, mit Feindabgrenzung und Gemeinschaftsträumen viel zu tun«, schreibt Rudolf Walther (1994: 94). Und für Klaus Bittermann ergibt »Identität nur negativ einen Sinn« (1994a: 17). Detlev Claussen schließlich ist »Identität« so suspekt, dass er den Gebrauch des Wortes für zehn Jahre beschränkt sehen will (vgl. 1994: 79).

Diese Beispiele sind dem 1994 erschienenen Buch *Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex* entnommen, einer zentralen und weitgehend typischen Publikation zum Thema (Bittermann 1994a). Es ließen sich zwar auch beliebig andere Beispiele anführen – in den Jahren 1993 bis 1995 wurde das Thema Identität auch im linken Blätterwald geradezu inflationär aufgegriffen – aber nirgendwo wird eine bestimmte, der Linken zugerechnete Identitäts-
kritik so paradigmatisch entfaltet wie in diesem Band. Dem österreichischen Publizisten Michael Scharang gebührt dabei so etwas wie das historische Geburtsrecht. Mit der dem Literaten eigenen Kraft der Antizipation hatte er bereits im Herbst 1992 in der Zeitschrift *Konkret* die Melodie angestimmt, nach der seitdem nicht nur die hier bereits genannten linken Intellektuellen feuilletonistisch tanzen. Ihr Kennzeichen ist, wie ich im Folgenden vor allem am Beispiel Scharangs zeigen möchte, die Benutzung eines abstrakten, jeden Sinnes entleerten Identitätsbegriffs und ihr Ziel die feierliche Verabschiedung linker Politik.

I. BEGRIFFSARBEIT: DIE DREI DIMENSIONEN RAUM, ZEIT UND BEWEGUNG

In seinen »Überlegungen in Prosa«, die er »über das Geschwätz von der Identität« angestellt hat, entlarvt Michael Scharang die Identität als »neuen Götzen« und negiert jede Suche nach ihr als reaktionären Unsinn, als Ausfluss von »Abgrenzungswahn und Mordgier«. »Der Bürger, auf der Suche nach seiner Identität, stößt

immer [!] nur [!] auf den Tod« (1994: 41). Scharang benutzt dabei den Begriff der Identität durchgehend im lexikalisch-logischen Sinne von *identisch sein* und macht sich darüber lustig, dass es ein offensichtlicher Widersinn sei, wenn jemand von sich behauptet, er sei mit sich selbst identisch. Dies wäre in der Tat purer Nonsense, nur ist es nicht dieser Sinn, welcher der Debatte um Identität zugrunde liegt. Dort geht es vielmehr um die Identität im Sinne von *identifizieren*, d. h. um die Suche des/der Einzelnen nach seinem/ihrem Platz in der Gesellschaft. Verstanden nicht als Zielprogrammatik, sondern als Aufgabe, handelt es sich beim Begriff der Identität um einen vollkommen neutralen Begriff, der im Konkreten erst noch inhaltlich gefüllt werden muss. Dieser Aufgabe entzieht sich Scharang mit seinem Taschenspielertrick und ist so in der Lage, dem zu frönen, was er seinen Gegnern vorwirft, nämlich Abgrenzungswahn und (intellektueller) Mordgier.

»Im Alltag ist von jemandem, der sagt: Ich bin, der ich bin, eine Einsicht, die darüber hinausgeht, nicht zu erwarten, ja, diese Worte drücken sogar äußerste Verhärtung gegen Erkenntnis, schon gar gegen Selbsterkenntnis aus«, schreibt Scharang gleich zu Beginn seines Artikels (ebd.: 31). Doch so redet bestenfalls jener Bier trinkende, Sportschau guckende Durchschnittsspießer, der beileibe nicht auf der Suche nach seiner Identität ist. Diejenigen, die Scharang mit seiner Polemik treffen möchte, verstehen unter ihrer Suche nach Identität gerade das, was Scharang anmahnt, nämlich die Suche nach Selbsterkenntnis im Sinne einer Selbstpositionierung in einem gegebenen Verhältnis von Raum, Zeit und Bewegung.»Im angemessenen Verständnis der drei Dimensionen unseres konkreten Seins (Zeit, Raum, Bewegung) formiert und kristallisiert sich unsere subjektive Fähigkeit, das eigene Schicksal rational zu bestimmen, und gleiches ist wahr für kollektive Subjekte, wie Gruppen, gesellschaftliche Klassen, Staaten und Nationen. Darin liegt die *Essenz der Kategorie Identität*. Die Identität eines individuellen oder kollektiven Subjektes ist der Kompass, der seine Odyssee durch die Geschichte orientiert und, auf dem subjektiven Niveau, entscheidet, ob er an den Mahlströmen und Felsenklippen der Szylla und Charybdis vorbeimanövriert oder Schiffbruch erleidet«, schrieb 1990 bspw. Heinz Dieterich, der damalige Koordinator der internationalen Kampagne »Emanzipation und lateinamerikanische Identität 1492-1992« (1990: 59f., H.d.A.).

Wie die Selbstpositionierung in Zeit, Raum und Bewegung⁴ konkret aussieht oder aussehen kann, steht auf einem anderen Blatt, und es wäre eine sinnvolle Aufgabe für eine(n) Intellektuelle(n). Identität ruft nicht, zumindest nicht in erster Linie,

4 Der Begriff der Bewegung wird in diesem Aufsatz v. a. als Politik gefasst. In der marxistischen Tradition würde man ihn sowohl breiter wie spezifischer mit einem weiten Begriff von Arbeit übersetzen.

wie Scharang meint, »eine Sehnsucht wach nach einer heilen Welt«, Identität ist eben nicht »Inbegriff des Stillstands«, genauso wenig wie »Utopie, der Zeitpunkt des Stillstands, der Identität, dem Ort des Stillstands, wesensverwandt [ist]« (1994: 36). Das mag bei einer bestimmten Füllung des Begriffes so sein, unterliegt aber mitnichten jenem Automatismus, den Scharang unterstellt.

Anstatt sich einfach seinen eigenen Reim auf den Begriff zu machen, hätte Scharang klären können, woher der Begriff kommt und was er meint. Er hätte dann schnell gemerkt, dass wir es nicht mit einem Begriff aus der Logik, sondern mit einem sozialpsychologischen Begriff zu tun haben, der in den letzten Jahrzehnten langsam, aber bestimmt in die Soziologie einwanderte. Der Kern der psychoanalytischen Sozialisationstheorie ist die sogenannte »Identifizierung«, in der sich der in latentem Antagonismus zur menschlichen Kultur stehende individuelle Trieb mit derselben arrangiert. »Identifizierung« ist demnach ein nicht automatisch ablaufender Prozess, der insofern immer einen repressiven Charakter aufweist, als er auf die Versöhnung des Individuums mit einer es umgebenden Kultur, in der Regel der herrschenden, aus ist. Solche Identitäten gelingen niemals bruch- und widerspruchslos, gerade auch weil die herrschende Kultur nicht statisch, sondern in permanenter Bewegung ist. Dieser Prozess lässt Raum für die individuellen Versuche, Bedürfnisse nach Veränderung der menschlichen Kultur zu integrieren, was wesentlich das ausmacht, was man mit den Begriffen der Autonomie und Selbstbestimmung auszudrücken versucht. Zitieren wir einen Psychoanalytiker, Mario Erdheim (1993: 163): »Mit Identität ist im Allgemeinen eine psychische Struktur gemeint, die Orientierungshilfen anbietet, indem sie die Kategorien des Eigenen und des Fremden in ein Verhältnis zueinander bringt«. Dieses Verhältnis kann antagonistisch, also in mehr oder weniger rabiater Abgrenzung gegen Andere, gegen das Fremde gestaltet werden. Es kann aber auch mehr oder weniger harmonisch organisiert sein. Beides ist zwar in gewissem Sinne konstruiert, aber kein willkürlicher Prozess.

Zeichneten sich die Verhältnisse in vorkapitalistischen Gesellschaften durch eine große Stabilität individueller und kollektiver Identitäten aus – Folge jener persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse, aus denen es im Allgemeinen kein Entrinnen gab –, so können wir seit Aufkommen der modernen kapitalistischen Produktionsweise eine voranschreitende Auflösung solch starrer Identitäten feststellen. Nach 1945 hat sich dieser Prozess sozialer Auflösung und Fragmentierung noch beschleunigt, zumal unter den neoliberalen Verhältnissen der letzten zwei Jahrzehnte. Sozialpsychologen gehen deswegen im Allgemeinen davon aus, dass das am Modell traditioneller Gesellschaften gewonnene Identitätskonzept heutzutage

nicht mehr tragfähig ist. Identität wird zunehmend als lebenslanger, mal mehr, mal weniger aktiver Prozess begriffen und auf emanzipative wie regressive Gehalte hin betrachtet. Die sogenannte Ich-Leistung wird dabei als kritische Autonomie zu den eigenen sozialen Wurzeln verstanden. Solcherart Ich-Identität ist aber immer ein Resultat der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft, also ein Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse. Wir haben es hier also mit einem ambivalenten Prozess zu tun, der auf verschiedene Weisen gelingen kann – oder auch nicht. Im letzteren Fall wären Identitätsdiffusion und/oder Identitätsverlust die zwangsläufige Folge.

Die Frage der Identität ist folglich ein eminent praktisches Problem. Identitätsbildung und deren Bewahrung werden nicht aus müßiger philosophischer Spekulation geboren, quasi als Produkt folgenloser intellektueller Spinnerei, sie resultieren vielmehr aus den praktischen Arbeits- und Lebenszusammenhängen der Gattung Mensch, die dem Zweck der Beherrschung ihres natürlichen und sozialen Umfelds dienen. So »können wir axiomatisch postulieren«, schreibt Dieterich, »dass es kein individuelles noch kollektives Subjekt gibt – sei es eine Person, eine gesellschaftliche Klasse, ein Volk oder eine Nation –, welche nicht über eine eigene Identität verfügt. Wie schon gesagt, ist Identität der Kompass, welcher das handelnde Subjekt durch die konstanten Veränderungen der Realität in einer bestimmten Richtung orientiert und führt. Da menschliche Existenz ohne Handeln undenkbar ist und dauerhafte Existenz tendenziell systematisches oder zielgerichtetes Handeln voraussetzt, wäre der Gedanke eines identitätslosen menschlichen Subjekts folglich eine sinnlose Abstraktion« (1990: 68).

Eine sinnlose Abstraktion, eine abstrakte Negation, um nichts mehr würde es sich also beim Scharang'schen Geschwätz über das vermeintliche Geschwätz handeln. Wenn da nicht der politisch-ideologische Zweck des Ganzen wäre, die nachhaltige Denunziation der Linken als Teil einer Art deutscher Weltgeistverschwörung.

Michael Scharang kritisiert in seinem Artikel nicht nur den Begriff der Identität. Er interpretiert auch gleich die Geschichte der BRD neu, indem er sie als eine einzige große Suche nach der *deutschen* Identität darstellt. Gefangen seiner eigenen Begriffskonstruktion, sieht er in dieser Geschichte nur noch das ewig Gleiche, das Identische, kann nicht mehr differenzieren und verwandelt die konkrete, von konkreten Menschen umkämpfte Geschichte in einen monolithischen Einheitsbrei, aus dem kein Entrinnen möglich war und folglich ist. Vor allem die APO-Revolte – »auch eine Identitätsrevolte, ihr Bedürfnis nach Theorie mit Prozessen der Identitätsfindung verknüpft«, wie Peter Brückner (1978: 185) einstmais schrieb – hat es ihm angetan. Sie wird von ihm zuerst radikal heruntergespielt zu dem »einzigen Widerstandsversuch [!] nach 1945«, um schließlich als schlicht anti-

komunistisch endgültig entmündigt zu werden. Und wenn er wortreich gegen die von ihm so genannte »sozialdemokratische Revolutionstheorie« (ein Widerspruch in sich!) polemisiert, dagegen, »dass die Revolution zu verschieben ist, sei es von heute auf morgen, sei es von außen nach innen [...] erweitert um die christliche Botschaft, man möge vor der eigenen Tür kehren«, dagegen, dass »ehe man sich einen Gedanken über Gesellschaftsveränderung anmaßte, man sich selbst verändern [musste]« (Scharang 1994: 36), dann meint er natürlich die Neue Linke der 1960er und 70er und die alternative Linke der 80er-Jahre.⁵ Was hier, nach dem vorläufigen Scheitern der revolutionären Versuche der organisierten Arbeiterbewegung, den Kapitalismus zu stürzen, als eine der Konsequenzen aus der traumatischen Erfahrung der faschistischen Gleichschaltung formuliert wurde – dass der emanzipative Prozess der Veränderung der Gesellschaft ohne eine gleichzeitige Veränderung des Individuums wenig taugt⁶ –, stellt Scharang in den Zusammenhang einer urdeutschen Suche nach Identität mit gerade jener Vergangenheit, die zu überwinden jene Generation angetreten war.

Wie gesagt, Michael Scharang ist nur das paradigmatische Beispiel für andere. Nehmen wir als zweites Beispiel den linksradikalen Publizisten und Kleinverleger Klaus Bittermann. Nachdem Bittermann gegen »die« Friedensbewegung polemisiert hat, die angeblich durch ein »Bedrohungsszenario, in dem die Deutschen kollektiv als Opfer auftraten« (1994b: 50) geprägt gewesen sei, macht er sich über die RAF-Terroristen lustig. Sind sie nicht der Inbegriff vermeintlich konsequenter, staatsfeindlicher Radikalität? Sind sie nicht – immanent gedacht – der gewalttätigste Ausbruchsversuch aus der deutschen Tradition, der scheinbar radikalste Versuch linker Opposition? Weit gefehlt, belehrt er uns. Nachdem er deren »bewaffneten Kampf« zuerst auf den Kampf um menschenwürdige Haftbedingungen reduziert hat, verhöhnt er denselben schließlich zynisch als bloße Forderung nach Erhalt der »politischen Identität«: »Man verlangte also vom Staat, dass er zum Sozialarbeiter werde und die Bemühungen der RAF, ihn abzuschaffen, honoriere, d. h. man trat an die Gefängnisverwaltung mit dem Ansinnen heran, im Anstaltsvollzug

- 5 Ein klassischer Fall von Gedächtnisverlust, denn wie schrieb Peter Brückner bereits 1970 (1983a: 25, H.i.O.) treffend: »Die Sprache hat's in sich: Wer wegen des Selbst... in Selbstbefreiung an bloß Individuelles, Privates, an Innerliches, Subjektbezogenes dächte, den kollektiven Charakter einschlägiger sozialer Prozesse übersähe, würde hinter das Selbstverständnis der Akteure zurückfallen.«
- 6 »Wer Herrschaft ausübt und ein Interesse daran hat, die Repression der Bürger zu verewigen, erklärt die Privatsphäre zum Heiligtum, denn nur in ihr entwickeln sie sich zum stillen Agenten und Akklameur eben jener Herrschaft, deren sichtbare Zugriffe sie in früheren Revolutionen zu begrenzen gelernt hatten. Erst als verinnerlichte sind Könige vor der Guillotine sicher« (Brückner 1968: 100).

doch bitte die Voraussetzungen revolutionärer Praxis zu erfüllen und den Gefangenen freie Persönlichkeitsentfaltung zu garantieren« (ebd.).

Wolfgang Pohrt schließlich, damals eine tragende politische Säule der auf der radikalen Linken hegemonialen Zeitschrift *Konkret*, gleichsam ihr Mann fürs Grobe, zog in einem umfangreichen Artikel Ende 1992 den Bogen von links nach ganz rechts. Kurz nach den rechtsradikalen Pogromen von Rostock und Hoyerswerda – und zwei Ausgaben, nachdem Scharangs Identitätskritik am selben Ort erschienen war –, zieht er eine bruchlose Linie von den frühen Grün-Alternativen und ihrer Betonung der Gegenkultur zum zeitgenössischen »Gerede von den vielen Kulturen« – für ihn »barer Unfug« und »nichts als das falsche Bewusstsein einer halbgebildeten Mittelschicht, die ihren Rassismus besser zu verpacken sucht« (1992: 7). Die aufkommende Diskussion um die Multikultur wird bei ihm ohne Umstände und Ausnahme zum »Multirassismus«.⁷

Diese Beispiele sollen genügen. Sie machen deutlich, dass die abstrakte Negation der Identität einem durchaus konkreten politischen Ziel dient, und zwar der Denunziation linker Politikformen. Es wird nicht mehr die Frage gestellt, ob konkrete Politikformen wirklich links sind, d. h. der Emanzipation dienen – eine Frage, die im Falle der RAF mehr als berechtigt wäre. Vielmehr gilt für diese Intellektuellen: *Jeder* geschichtliche oder gegenwärtige Versuch des emanzipativen Ausbruchs aus gesellschaftlichen Verhältnissen, *jede* Suche nach Identität wird zurückgewiesen. In einer historischen Situation also, wo es Aufgabe linker Intellektueller wäre, politische und intellektuelle Niederlagen aufzuarbeiten und zur Begründung, d. h. zur inhaltlichen Füllung einer neuen politischen Identität der Linken beizutragen, wird diese Suche nach Identität abstrakt verneint und entsprechend denunziert. Die Antipolitik und das innerlinke Ressentiment feiern fröhliche Urständ, linkes Bewusstsein wird aktiv zerstört. Und mit dem Bewusstsein werden eben auch Sprache und Geschichte zerstört. Sprache verliert mit der Orientierung an Argumentation und Überzeugung ihren kommunikativen, menschlichen Charakter und reduziert sich auf die Entlarvung und Denunziation der so genannten reaktionären Masse. Sie wird zur wohlfeil angebotenen Ware auf dem Kunstgewerbemarkt wortgewaltiger Sprachartisten. Mit der Erklärung aller historischen Linksbewegungen als politisch kontraproduktiv wird Geschichte gereinigt von den Kämpfen ihrer Subjekte und auf jenen punktartigen Horizont des objektiv Immer-

7 Pohrt ist für solche Argumentationen bekannt: Während des zweiten Golfkrieges erklärte er die deutsche Linke kollektiv zu Nazis. Anders jedoch als Anfang 1991 folgten eineinhalb Jahre später viele Linksintellektuelle seinem Multirassismus-Verdikt.

gleichen reduziert, den die bürgerliche Waren- und Tauschgesellschaft als Denkform vorgibt.⁸ Und damit wird schließlich auch die Bewegung, wird eingreifendes menschliches Handeln zur Unmöglichkeit. Politik als kollektives Handeln wird gar nicht mehr denkbar, wie im besagten Sammelband Rudolf Walther und Robert Kurz auf je eigene Weise demonstrieren.

Für jenen Rudolf Walther, der mit seiner Wahlidentität Ludi Lodovico bis zum Ende der Zeitschrift *links. Sozialistische Zeitung* 1996 noch eine tragende Säule derselben war, haben kollektive Identitäten, wie bereits zitiert, »mit Aufklärung und Selbstbewusstsein nichts, mit Feindabgrenzung und Gemeinschaftsträumen viel zu tun«. Was es da zwischen viel und nichts noch gibt, verrät er uns zwar nicht, dafür erfahren wir, dass man das bürgerlich-liberale Individuum nicht kollektivieren könne: »Die Vorstellung, moderne Gesellschaften sollten ritualisierte ›kollektive Identitäten‹ erhalten oder erzeugen wie ehedem Räuberbanden und Regimenten, Clans und Stämme oder Orden und Stände, setzt einen Bruch mit allem voraus, was an universalistischen Rechtsprinzipien denkbar und an demokratischen Traditionen wirklich geworden ist« (1994:97). Gegen »dynastische Herkunftslegenden, ethnische Abstammungsgeschichten, ›kollektive Identitäten‹ oder andere Mythen« möchte Walther Rechtsstaat, Bürger- und Menschenrechte, Demokratie und Verfassung »im definitionsbedürftigen Extremfall unter dem Einsatz des Lebens« verteidigen (ebd.: 100) – als ob dessen Propagierung keine kollektive Identität stiften würde und ohne zu fragen, wer denn diesen Extremfall definiert, wer denn die »Rechtsgemeinschaft« sei.

Ist der ehemals Neue Linke offensichtlich nicht mehr in der Lage, über den bürgerlichen Individualismus hinaus zu denken, und mutiert dabei zum linken Liberalen,⁹ so verfängt sich Robert Kurz in seiner Behandlung des Themas im anderen Extrem, im Linksradikalismus.

- 8 »[I]m Spiegel der Geschichte sich selbst nur als Fratze oder tragikomisches Ungeheuer begegnend, wird der Kolonisierte zum Objekt leichter Manipulation«, so Heinz Dieterich (1990: 63).
- 9 Ein schönes Beispiel, wie hegemonial solch linksliberaler Individualismus geworden ist, bietet Lutz Niethammers voluminöse Invektive wider die *Kollektive Identität* (2000), die ihren Ursprung nicht zufällig in einem größeren, in der linken Theoriezeitschrift *Prokla* veröffentlichten Artikel aus dem Jahre 1994 hat. Auch Niethammer benutzt den Identitätsbegriff statt im dialektischen im logischen Sinne von *identisch-sein* (vgl.: 19, 38 u. a.) und behauptet schlicht, dass es Identität »im Sozialen in jedem strengen Sinn gar nicht gibt« (ebd.: 36). Auch bei ihm geht es vor allem um das Feindbild einer kollektiven Identität, welche per se auf jenen »Sonderbahnsteig der Zukunft« verweise, der »ohne Ziel und Halt [...] irgendwann unerwartet auf dem Schlachtfeld oder an der Rampe eines Lagers [endet]« (ebd.: 39f.). »Im Kern ist die Assoziation von kollektiver Identität und Reflexion eine intellektuelle Illusion über die Praxis«, schreibt er (ebd.: 48) und meint: Aktive, kollektive Veränderung ist utopisch und Utopie ist Terror. Dass Bürger Niethammer damit den Begriff des Politischen suspendiert hat, wen interessiert's?

Der selbst ernannte Hohe Priester gegen die kapitalistische Waren- und Wertform wäre nicht der, der er ist, wenn er uns nicht sogleich offenbaren würde, dass Modernisierung »aber auch Entleerung, nämlich zunehmender Bedeutungsverlust« heißt, denn deren Struktur ist »eben das Nirvana des Geldes« (1994: 46). »In der Gestalt des kapitalisierten Geldes tut sich ein gefräßiges schwarzes Loch auf, das mit zunehmender Geschwindigkeit Materie, Empfindung, Welt und Wirklichkeit verschluckt« (ebd.: 47). Gerade heute, wo »das schwarze Loch in einem gewissen Sinne [!] allumfassend geworden [ist], und wir uns mit Haut und Haar in seinem Inneren [befinden]« (ebd.: 49), können Identitäten für Kurz nicht mehr sein als synthetische Konstrukte, die das herrschende Nichts verschleiern. Man fragt sich unwillkürlich, wie es denn dann mit Robert Kurz selbst bestellt sei, wie es denn komme, dass gerade er diesen alles und jeden verschlingenden Prozess zu durchschauen und uns mitzuteilen vermag? Es scheint, dass auch er um dieses Problem zumindest unbewusst weiß, denn wie anders ist jene rätselhaft inkonsistente Einfügung: »in einem gewissen Sinne« zu verstehen, die, ernst genommen, sein ganzes Gedankengebäude zum Einsturz bringt. Doch statt Selbstkritik wird nachgetreten: »Insofern nämlich die (linke oder linksradikale) Gesellschaftskritik in Gestalt der diversen Marxismen, Anarchismen etc. selber eine ›Identität‹ war, als solche empfunden und dargestellt wurde, war sie immer auch schon ihr eigenes heimliches Dementi. Wenn der Bezug auf etwas, das man abschaffen bzw. überwinden will, als positive Identität erscheint, dann ist das ein logischer Selbstwiderspruch« (ebd.: 57). Logisch, oder? Ganz einfach: Weil der antikapitalistische Kritiker und Kämpfer mit dem Kapitalismus auch seine Identität als ebensolcher Kritiker und Kämpfer verliert, »muss gerade der böse Kapitalismus ewig leben, damit er auch ewig identitär kritisiert und bekämpft werden kann im satten Selbstbewusstsein als guter Mensch, Revolutionär, Tribun, theoretischer Durchblicker, elitärer Kulturkritiker usw.« (ebd.). Angesichts solcher Kapriolen des Weltgeistes muss sich selbst Kurz (natürlich verneinend) fragen, ob dieses sein Gerede »bloß dialektische Rabulistik« sei (ebd.). Natürlich nicht, denn mit dialektischer Logik hat formallogische Rabulistik nichts zu tun.

Hätte Kurz Recht, so wäre ein praktisch-politisches Ausbrechen aus dem Dasein als Geldmonaden nicht nur absolut unmöglich, es wäre auch theoretisch überhaupt nicht zu denken.

II. GESCHICHTSARBEIT: WIE DIE IDENTITÄTSKRITIK UNTER DIE LINKE KAM

Wenn Identität eine bestimmte Einheit von Raum, Zeit und Bewegung definiert und Sprache, Geschichte und Politik Synonyme für dieselben sind, dann ist deren Zerstörung die Zerstörung von Identität. Die hier vorgestellte »linke« Identitätskritik erweist sich somit als gezielte und systematische Zerstörung linker Identitäten und muss historisch-materialistisch erklärt werden. Denn, dass sich linke Intellektuelle von der linken Politik ihrer Zeit verabschieden, passiert immer wieder. Doch warum gerade in der ersten Hälfte der 90er-Jahre und warum ausgerechnet an der Frage der Identität? Ein Rückblick auf den Epochenbruch von 1989 kann hier aufklären.

Links-Sein wurde in der BRD der ersten Hälfte der 80er-Jahre weitgehend mit den neuen sozialen Bewegungen und der grün-alternativen Partei gleichgesetzt. In der zweiten Hälfte kamen dagegen neue Bewegungen auf, die sich auf Distanz zur grünen Partei hielten. Beflügelt durch die Reformhoffnungen, die der neue sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow gerade auch in Westdeutschland weckte, kam es zu internationalistischen Solidaritätskampagnen gegen IWF und Weltbank und für die Schuldenstreichung der »Dritte-Welt«-Länder, die Zehntausende mobilisierten. Gegen den aufkommenden Rechtsradikalismus wehrten sich autonome Antifaschist(inn)en und Antirassist(inn)en, gegen staatliche Sparpläne die Studierenden und gegen die neokonservative Frauenpolitik radikale Feministinnen.

Linke Grüne, vereinzelte Reste der ehemaligen K-Gruppen, Reformkommunist(inn)en u. a. schlossen sich vor diesem Hintergrund im Frühjahr 1989 lose zur »Radikalen Linken« zusammen und trugen in den Zeitschriften *ak. Arbeiterkampf* und *Konkret* ihre Diskussionen aus. Die Radikale Linke wurde zum kollektiven Organisator einer öffentlich wahrnehmbaren Bewegung, die hinter der politischen Oberfläche einer Abarbeitung an den durch die Entwicklung der grünen Partei enttäuschten Hoffnungen ein Gespür für die neuen Herausforderungen unter neoliberaler Hegemonie verbarg.¹⁰ »Die Deregulierung wird der seit 40 Jahren größte Angriff auf historisch erkämpfte oder zwecks präventiver Befriedung zugestandene ›Kompromisse‹ (Reformen) sein«, hieß es in ihrem Grundlagenpapier vom Herbst 1989 (Radikale Linke 1990: 18).¹¹ Es gelte, die Reste der Gegenkultur zu ver-

10 Zum Aufstieg und Fall der Radikalen Linken vgl. Jünke 1997.

11 Der Text wurde im Oktober 1989 in mehreren linken Zeitschriften veröffentlicht.

teidigen und zu bündeln, an der Produktion und an der Lage der Menschen in ihr anzusetzen, die Opfer der Modernisierungsoffensive zusammenzubringen und das Bewusstsein der Notwendigkeit eines Bruchs mit Kapital und Patriarchat zu wecken. »Es kommt also darauf an, die noch vorhandenen Ansätze zu sozialer Selbstbestimmung zu bündeln und sie mit politischen Initiativen zu verbinden, die den Neuaufbau einer radikalen Gegenmacht zum Ziel haben« (ebd.: 26).

Dass es dazu nicht gekommen ist, daran trägt die dramatische Beschleunigung der gesellschaftspolitischen Verhältnisse infolge des vollkommen unerwarteten Zusammenbruchs der ehemaligen DDR entscheidenden Anteil. Die radikalen Linken waren auf diesen Fall ebenso wenig vorbereitet wie alle anderen. Anders jedoch als die herrschende Politik vermochten sie es nicht, sich innerhalb der nächsten Wochen auf neue tragfähige politische Grundlagen zu stellen. Ihre bisher erarbeiteten Grundlagen erwiesen sich als unstabil und machten neuen inner-linken Spaltungen Platz. Angeknüpft wurde nicht an die vorwärtsweisenden Einsichten in die neoliberalen Zusammenhänge, sondern an den rückwärtsgewandten »Verrats«vorwürfen gegen ehemalige Mitstreiter(innen). Komplementär zur herrschenden Mythologie, die die Herbstrevolution zu einer durchgängig bürgerlich-demokratischen, nationalen Revolution uminterpretierte, sahen diese Linken nur eine durchgängig bürgerlich-demokratische Konterrevolution von vermeintlich dummen und konsumgeilen Deutschen. Rein defensiv war man gegen den vermeintlichen nationalistischen Taumel und gegen die Entstehung des »Vierten Deutschen Reiches«, was prinzipiell gesehen sicherlich nicht verkehrt, wohl aber ausgesprochen kurzsinnig war. Die Gefahr eines »Vierten Reiches« wurde aus dem deutschen Charakter hergeleitet, nicht aus den gesellschaftspolitischen Widersprüchen der deutschen Gesellschaft. Dadurch wurde die Gefahr vollkommen übertrieben und zur vollendeten Realität erklärt. Dem »Deutschland über alles« wurde ein trotzig-hilfloses »Deutschland ohne uns« entgegengeschleudert. Jede Form des politischen Umgangs mit den neuen Realitäten wurde zur Kapitulation vor dem imperialistischen Deutschtum erklärt und die erneut aufbrechenden alten Trennungslinien auf der Linken wurden ausdrücklich begrüßt. Wer da nicht mitmachen wollte, der wurde kurzerhand als vaterländischer Gesell denunziert. Linke Politik reduzierte sich auf die Entlarvung reaktionärer, vermeintlich faschistischer Tendenzen im neuen Deutschland und auf die Denunziation linker politischer Ansätze, die nicht auf dem Standpunkt prinzipieller und radikaler Negation stehen.

Damit war jener sozialistische Negativismus geboren, der den baldigen Niedergang der Radikalen Linken Ende 1990/Anfang 1991 überleben und sich in die poli-

tische Kultur einer neuen zynischen Intelligenz transformieren sollte. »Eine sozialistisch begründete pessimistische Lebenseinstellung«, schrieb bereits 1980 Peter Cardorff, »erfährt eine Steigerung, wenn sie nicht mehr wirklich mit einer Hoffnung auf den Erfolg sozialistischer Politik und einer entsprechenden Rationalisierung des Lebens verbunden wird. Der Sozialismus wird dann von einem positiven Programm der Selbst- und Gesellschaftsveränderung zu einem Standpunkt der Kritik. Er wird zur Legitimation eines nur noch durch seinen besonderen ideologischen Zuckerguss von anderen Spielarten des Pessimismus unterschiedenen allgemeinen Negativismus. Die Kritik hat in ihm dann nicht mehr die Funktion, Mittel zur Änderung zu sein; stattdessen gewährleistet sie ihren Trägern das Überleben im Verharren, indem sie ein Gefühl der Distanz und Überlegenheit gegenüber dem Schmutz der Welt herstellt« (1980: 293).

Ein solcher Übergang von der politischen zur kritischen Kritik verlangt naturgemäß auch einen teilweisen Wechsel des agierenden Personals, in diesem Falle von den politischen Aktivist(inn)en zur freischwebenden Intelligenz, doch die Motive, das Milieu und die Bühne blieben dasselbe.¹² Politisch hilflos wie man war, schloss man von einer rabiaten Ablehnung deutsch-nationaler Identitätssuche auf jede Form der Identitätssuche und nahm die zaghaften linksoppositionellen Versuche, sich nach dem offensichtlichen politischen Zusammenbruch neu zu positionieren, aufs Korn. Die Tatsache, dass oppositionelle Bewegungen und Stimmungen unter Bedingungen postmodern-neoliberaler Fragmentierung und Defensivität sowie der damit verbundenen linken Alternativlosigkeit, nur spontan, unorganisiert und lediglich in einem elementaren Sinne politisiert entstehen und handeln, wurde von der sich politisch aufgeklärt wähnenden linken Intelligenz zum Anlass genommen, sie zu verurteilen – als hoffnungslos naiv, defensiv und potenziell rechts. Damit war jenes Denk- und Handlungsmuster endgültig in der Welt, mit welchem die neue zynische Linke seitdem auf oppositionelle Bewegungen und Stimmungen antwortet.

Dass solcherart Identitätskritik selbst Produkt psychosozialer Identitätssuche ist, selbst eine Form der Identität begründet, entgeht solchen Intellektuellen ebenso wie die Tatsache, dass mit einer solchen Haltung jeder Versuch, linke Opposition neu zu begründen und aufzubauen, torpediert wurde. »Negative Identität«, so lässt sich in einem Wörterbuch der Soziologie (Hartfiel/Hillmann 1982: 321) nachlesen,

12 Vor allem der Zeitschrift *Konkret* kommt hier das »Verdienst« zu, organisierendes Zentrum dieser Transformationsprozesse zu sein. An der Veränderung ihres Autorenstamms lässt sich dieser Prozess anschaulich verdeutlichen. Vgl. dazu Jünke 1997.

»entsteht als Folge von Frustrationen bei Versuchen positiver Identitätsgewinnung. Sie dient psychologisch betrachtet als eine dem Individuum verbliebene Möglichkeit der Vermeidung von Identitätsdiffusion und Identitätsverlust. Gewollt oder ungewollt betrieben die kritischen Kritiker mit ihrer Identitätskritik die Festschreibung des gesellschaftlichen Status quo, legitimierten die scheinbar unveränderbaren gesellschaftlichen Verhältnisse und verschärften Prozesse von unteräniger Entpolitisierung. Entsprechend sensibel mussten sie auf die neue Identitätssuche der Restlinken nach 1990 reagieren. Und so verbarg sich hinter ihrem Bannspruch gegen alles Vergangene und Gegenwärtige auch der Bannspruch gegen das gerade Aufziehende, das Künftige, das, was man mit dem Begriff der Identitätspolitik bezeichnet.

Es ist fast schon ein Treppenwitz der Geschichte, dass die selbsternannten Streiter(innen) wider den deutschen Nationalismus nicht in der Lage waren, über den Tellerrand deutscher Grenzen hinauszublicken. Sie hätten erkennen können, besser: müssen, dass die damals aufkommende Diskussion um Identität und Identitätspolitik kein prinzipiell deutsches, sondern ein gleichsam internationales Phänomen war und ist, das seine welthistorischen Ursachen hat.

Der Aufstieg der Identitätspolitik, der politischen Mobilisierung partikularer Gruppenidentitäten, verdankt sich einer kombinierten Wirkung zweier geschichtlicher Prozesse: zum einen den sozialökonomischen Entwicklungstrend des internationalen Kapitalismus und zum anderen, eng damit zusammenhängend, aber nicht darin aufgehend, der steten Erosion der sozialistischen Linken.

Angetreten, den fröhlig-bürgertümlichen universalistischen Humanismus des revolutionären Bürgertums kritisch zu beerben und der kapitalistischen Konkurrenz- und Profit-Rationalität eine eigenbestimmte, solidarische und auf die Überwindung der Herrschaft von Menschen über Menschen gerichtete Rationalität entgegenzusetzen, ist von der sozialistischen Idee heute nur mehr wenig übrig geblieben (vgl. zum Folgenden vor allem Cardorff 1980). Die internationale Sozialdemokratie ersetzte die sozialistische Zielperspektive in einem langen Prozess durch eine Anpassung an die bürgerlich-liberale Rationalität. Der internationale Kommunismus dagegen glitt alsbald ab in eine objektivistisch verbrämte Unterordnung unter die Interessen des vermeintlichen Vaterlandes aller Werktätigen. Konstituierte der Bezugsrahmen UdSSR auch einen eigenen, dem kapitalistischen Westen entgegengesetzten Rationalitätsraum, so erstickte die Herrschaft der ständischen Bürokratie jeden freiheitlich-sozialistischen Universalismus bereits im Keim.

Es ist deshalb kein Zufall, wenn es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neben dem Aufkommen einer heterogenen, politisch uneinheitlichen und sozial

kaum verankerten Neuen Linken zum Aufstieg so bedeutender identitätspolitischer Gruppen wie der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, der internationalen Frauenbewegung oder der Schwulen- und Lesbenbewegung gekommen ist. Die Neue Linke von »1968« versuchte, diese Bewegungen in einem neuen politischen Projekt zu bündeln. Das Scheitern dieses verdienstvollen Versuchs im Laufe der 70er-Jahre fiel zusammen mit dem Aufstieg jener neuen sozialen Bewegungen, in deren Kontext es schließlich zur Formulierung identitätspolitischer Positionen kam.

Sozialökonomisch gesehen, bedeuten die 70er- und 80er-Jahre einen neuen qualitativen Sprung gesellschaftlicher Entwicklungstrends, der sein Übriges dazu beigetragen hat, dass sich gesellschaftliche Opposition wesentlich als Identitätspolitik organisiert. Der in den 70ern beginnende, sich seit Anfang der 80er-Jahre auch in den industriellen Metropolen durchsetzende und seit 1990/91 weltweit herrschende Neoliberalismus hat die Erosion der bisherigen gesellschaftlichen Grundlagen deutlich verschärft. Seit Jahrzehnten wird das Aufbrechen der Geschlechterverhältnisse ebenso thematisiert wie die Auflösung traditioneller Familienverhältnisse oder der rapide Bedeutungsverfall der alten Religionen. Jüngeren Datums ist dagegen die Wahrnehmung weltweit zunehmender Migrationsbewegungen und nachhaltiger Umbrüche in den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen, in deren kombiniertem Gefolge es zur Fragmentierung und »Ethnierung« des Sozialen gekommen ist. Die alten sozialen Verhältnisse erodieren unter dem Druck einer Massenarbeitslosigkeit, die selbst in ökonomischen Aufschwungsjahren nicht mehr verringert wird, und der Durchsetzung neuer Arbeitsbeziehungen, die sich im allgemeinen hinter Begriffen wie »Lean Production«, »Lean Management« etc. verbergen. Umverteilungspolitik von unten nach oben, soziale Unsicherheit, materielle Verelendung und neue Ausbeutungsverhältnisse beschränken nicht nur die Macht alter Klassenorganisationen (Gewerkschaften und Parteien) und des Sozialstaates, sie drücken auch immer gewaltiger auf die Bevölkerungsmehrheiten und bieten sich als Nährboden einer neuen radikal individualistischen und sozialdarwinistischen Ideologie an, die Solidarität bestenfalls als Mitleid kennt.

Der weltweite Siegeszug des Kapitalismus hat zwar das wirtschaftliche und kulturelle Leben weltweit homogenisiert, nicht jedoch oder besser: nur in begrenztem Umfange auch das soziale und politische Leben. Hier hat er sich gekonnt an die jeweiligen geographischen und gesellschaftlichen Traditionen angeschlossen und sie langsam in ungleicher und kombinierter Weise ausgehöhlt. So hat sich einmal mehr die alte Erkenntnis bestätigt, dass der Kapitalismus vor allem ein gigan-

tisches Zerstörungswerk ist. Aber die ebenso alte Hoffnung auf eine quasi automatische universalisierende Mission der lohnarbeitenden Klasse hat sich nicht bewahrheitet. Die gesellschaftlichen Spaltungen erscheinen unüberwindlicher denn je und führen zu neuen Suchbewegungen der Menschen, die von diesem Zerstörungswerk betroffen sind und denen nicht nur soziale und lebensgeschichtliche, sondern eben auch ideologische und politische Gewissheiten zunehmend abhanden kamen.

Die in den letzten zwei Jahrzehnten dominierenden Antworten auf diese Suche sind in der massenhaften Renaissance nationaler (»Nationalismus«), religiöser (»Fundamentalismus«), kultureller (»Rassismus« bzw. »Ethnozentrismus«) und geschlechtlicher (»Sexismus«) Identitäten zu sehen. Sie alle bieten den Menschen neue Identitäten an, die sich von den klassischen Identitäten des Bürgertums (»Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, bzw. Geschwisterlichkeit«) und der sozialistischen Arbeiterbewegung (»Solidarität«) vor allem dadurch unterscheiden, dass sie auf deren universalistischen Anspruch verzichten. Sie alle betonen den negativen Aspekt ihrer Gegen-Identität, beruhen auf dem Ausschluss des jeweils Anderen, auf der Ausgrenzung des als fremd Empfundenen und Bezeichneten, kurz: sie sind repressiv. Freiheit, Gleichheit und Solidarität gelten nur für die eigene Gruppe.

Die Transformation der gesellschaftlichen Grundlagen des Spätkapitalismus und der Zerfall der sozialistischen Linken übersetzte sich schließlich in den linken Versuch, diese neuen Entwicklungen zu theoretisieren. Mit der Abwendung von Marxismus und Arbeiterbewegung Mitte der 70er bis Mitte der 80er-Jahre machte die Linke aus der Not eine Tugend. Klassenkampf, Aufklärung und Fortschrittsdenken werden als hoffnungslos verwoben mit dem herrschenden System angesehen, Konzepte wie Totalität und Universalität, Subjekt und Identität, Macht und Hierarchie radikal in Frage gestellt. Das System erscheint als allmächtig, alternativlos und einer grundsätzlichen Veränderung nicht mehr zugänglich. Mit dem Abschied von den »großen Erzählungen« der Emanzipation wird das vom System Ausgeschlossene und der potenziellen Vernichtung preisgegebene Marginale und Minoritäre gesucht und verteidigt. Denn was fortan übrig bleibt, ist die Subversion, das Herausarbeiten der negativen Wahrheit der Moderne und die Feier von Differenz und Pluralität. Politik wird wesentlich auf die Taktik der Diskurse beschränkt. Im Laufe der 80er verbreitete sich dieses postmoderne Denken in den neuen sozialen Bewegungen, die sich der traditionellen sozialistischen Linken überlegen fühlten: »Nicht rechts, nicht links, sondern vorn«.

Mit dem Aufkommen des neoliberalen Neorassismus und infolge des Zusammenbruchs des östlichen Nominalsozialismus kommt es nun in den 90ern zum

hegemonialen Aufschwung und damit auch zur begrifflichen Formierung einer Identitätspolitik, die auf der politischen Verteidigung von Minderheiten beruht, die die Differenz vor der Einheit betont und von der alten Linken nichts mehr wissen möchte. Identität wird nicht mehr positiv über ein zu erringendes universalistisches Ziel bewusst gestaltet, sondern negativ abwehrend gegen die sie bedrohenden herrschenden Politikformen. Was bisher offensiver Ausgangspunkt sozialistischen Denkens und Handelns war, die Selbstzuordnung zu einem entsprechenden Kollektiv, wurde nun zum defensiven Zielpunkt, zum Schutzort gegen die vermeintlich herrschende Mehrheit.

Mit ihrer abstrakten Negation jedweder Identitätssuche hat die neue zynische Linke auf diese Situation zwar sensibel reagiert, jedoch in einer Form, die sie zu Komplizen des Systems werden ließ.

III. POLITISCHE ARBEIT: KONTUREN EINER SOZIALISTISCHEN KRITIK DER IDENTITÄTSPOLITIK

Wir haben es mit zwei Seiten einer Medaille zu tun. Zum einen werden wir individuell immer stärker und häufiger gezwungen, unsere eigene Identität zu erarbeiten, zu bearbeiten, zu erneuern und zu bewahren. Und zweitens rückt diese Form der individuellen Auseinandersetzung mit der uns umgebenden Gesellschaft immer mehr auch ins Zentrum politischer Auseinandersetzungen. Oppositionelle Identitätspolitik wird unter diesen Bedingungen immer wichtiger, aber sie ist durch und durch ambivalent.

Sie kann Schutz vor der herrschenden Mehrheit sein wie auch Quelle von Selbstbewusstsein und Mittel der Politisierung (vgl. Piven 1995). Sie ist ein geradezu notwendiger Ausgangspunkt jeder Politisierung, notwendige Vorbedingung politischer Selbstorganisation und Behauptung. D.h. Menschen werden sich ihrer sozialen, kulturellen, nationalen oder politischen Besonderheit, der damit oftmals verbundenen Ungerechtigkeit und den Möglichkeiten der Gegenwehr bewusst.

Auf der anderen Seite kann Identitätspolitik von den Herrschenden ausgenutzt werden für die Zwecke ihrer Herrschaft. Sie ist in die bestehende Gesellschaft integrierbar, wenn es den Herrschenden gelingt, die verschiedenen identitätspolitischen Gruppen gegeneinander auszuspielen und sie als solche partiell anzuerkennen. Die identitätspolitischen Gruppen setzen sich dieser Gefahr selbst aus, wenn sie sich ausschließlich als solche, d.h. abgrenzend gegen andere, definieren. Ihr Kampf um gesellschaftliche Anerkennung im Hier und Jetzt, um gesellschaftli-

che Teilhabe, tendiert unter den herrschenden Verhältnissen dazu, sich auf Kosten anderer zu bevorteilen, wenn sie nicht auch jene gesellschaftlichen Grundlagen in Frage stellen und politisch angreifen, deren ureigenstes Produkt sie selbst sind.

»Wir befinden uns«, schreibt Terry Eagleton (1997: 30f.), »in der leicht grotesken Situation, in der die kulturelle Linke sich in ein gleichgültiges oder verlegenes Schweigen hüllt angesichts einer unsichtbaren Macht, die unser tägliches Leben prägt, die unsere Existenz in fast jedem Bereich, manchmal bis ins kleinste Detail, bestimmt, und die zu einem großen Teil die Geschicke der Nationen und die mörderischen Konflikte zwischen ihnen entscheidet. Als diskutierte man ohne weiteres nahezu jeden anderen Aspekt repressiver Systeme – Staat, Medien, Patriarchat, Rassismus, Neokolonialismus – aber nicht den einen, der oftmals die langfristige Strategie für alle diese Bereiche bestimmt oder zumindest von Grund auf in sie verwickelt ist. Die Macht des Kapitals ist mittlerweile so vertraut und so unglaublich allmächtig und allgegenwärtig, dass sogar große Teile der Linken sie letztlich akzeptiert haben: Sie betrachten sie so sehr als unbeugsame Größe, dass sie kaum noch den Mut finden, darüber zu sprechen.«

Linke Identitätspolitik ist Kampf um demokratische Teilhabe. Als solche verbleibt sie strukturell im Rahmen der bürgerlichen Demokratie, in welchem sie ebenso zur Demokratisierung positiv (Bsp. Frauenbewegung, Schwarzenbewegung usw.) wie zur Barbarisierung negativ (Bsp. ethnische Konflikte) beitragen kann. Es ist deswegen richtig, wenn Frances Fox Piven betont, dass es keine Frage ist, ob man für oder gegen Identitätspolitik ist, denn Identitätspolitik ist als elementare Form menschlicher Erfahrung und menschlichen Handelns unvermeidlich. Entscheidend ist die Frage, *wie* sie gestaltet wird und ob sie universalisierend eingebettet ist in den Kampf um Umwälzung aller Verhältnisse, »in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist« (Marx 1844: 385).¹³

Linke Identitätspolitik teilt den blinden Fleck aller demokratischen Politik. Sie abstrahiert von gesellschaftlichen Verhältnissen, die zutiefst davon geprägt sind, dass sich hinter der Freiheit des Marktes die Despotie der Fabrik und des Büros verbirgt. So sensibel sie für Macht und Unterdrückung im Allgemeinen ist, jene eine, die alle anderen durchwirkt, die »vergissst« sie: die Klassenspaltung. Kann es zwischen den einzelnen Unterdrückungsverhältnissen auch keine moralischen Unterschiede geben, so hat doch die Klassenausbeutung eine davon verschiedene historische Bedeutung, insofern sie auf das treibende Herz der kapitalistischen Produk-

13 Zur Rolle des Universalismus vgl. Hobsbawm 1996.

tionsweise zielt und eine strategische Transformationsperspektive ermöglicht, die den anderen demokratischen Kämpfen nur förderlich sein kann.¹⁴

Bereits in der strukturellen Lage der modernen Lohnarbeiterklasse liegt begründet, dass ihr Kampf um Lohnerhöhung, Humanisierung der Arbeitswelt und Arbeitszeitverkürzung objektiv die in der kapitalistischen Gesellschaft herrschende Profitlogik infrage stellt. Dieser elementare und alltägliche Klassenkampf kann, so die Überzeugung des marxistischen Sozialismus, mittels spezieller, vor allem politischer Klassenorganisationen in eine Richtung politisiert werden, in der die Infra-gestellung der betrieblichen Hierarchie sämtliche gesellschaftlichen Hierarchien infrage stellt und dazu tendiert, die allgemeine Herrschaft über Menschen aufzubrechen – *wenn* es gelingt, »die spontanen und punktuellen Vorstöße gegen die herrschende Rationalität zu stabilisieren und auf die Ebene eines auf den Sozialismus gerichteten politischen Konzepts zu heben« (Cardorff 1980: 200). Mit der der lohnarbeitenden Klasse eigenen Fähigkeit zur Organisation und Herausbildung einer Kultur der Solidarität im praktischen Klassenkampf kann sich ein spezifisches Klassenbewusstsein entwickeln, das der herrschenden eine eigene Rationalität entgegenstellt, eine Rationalität, die auf universelle Emanzipation der Menschheit abzielt. Es ist diese subjektive Potenz sowie die objektive Zentralität der Arbeiterklasse in der gesellschaftlichen Produktion, die dem »ständischen«, gleichsam identitätspolitischen Klassenkampf einen darüber hinausgehenden universalisierenden Charakter verleiht.

Es handelt sich hierbei um eine *Potenz*, der keine ökonomische Zwangsläufigkeit innewohnt, wohl aber eine politische Möglichkeit. Und solange noch das Herr-Knecht-Verhältnis des Arbeitsprozesses herrscht und keine symbolisch vermittelte Interaktion *gleichberechtigter* menschlicher Subjekte, solange muss sich das auch in den Identitätsverhältnissen strukturierend reproduzieren. »Das ist der kritische Sinn der Marxschen Reduktion von Interaktion auf Arbeit« (Dahmer 1982: 118).

Die Ambivalenz der Identitätspolitik verweist so zurück auf die oben dargestellte Ambivalenz des Identitätsbegriffs. Der ist sinnvoll eben nur als dialektischer zu verstehen (vgl. Therborn 2000: 237) und das heißt vor allem: politisch.

Der vor 20 Jahren leider viel zu früh verstorbene Peter Brückner wusste, wovon er als Psychologe und Neuer Linker sprach, als er den Begriff der Identität diffe-

14 Vgl. hierzu Ellen Meiksins Wood 1995: 256ff. Die Debatte um Haupt- und Nebenwiderspruch verschleiert hier mehr, als dass sie nützen würde.

renzierte und drei Identitätsbegriffe unterschied: erstens die pädagogische, zweitens die sokratische und schließlich die politische Identität (vgl. 1978: 186). Die pädagogische Identität bezeichnet bei ihm das gesellschaftlich vorherrschende Konzept: die Entfaltung einer Persönlichkeit, die leistungsorientiert ins Bestehende der Waren produzierenden Gesellschaft integriert ist. Das Problem dieser pädagogischen Form von Identität ist ein zweifaches. Ein solches Individuum hat »als das seine, was unpersönlich, austauschbar ist« (ebd.). Und zweitens lassen die objektiven Bedingungen der Warenproduktion diese Identitätsfindung immer wieder scheitern. Sokratische Identität dagegen meint jenes dem pädagogischen kritisch entgegen gehaltene Identitätskonzept, in dem sich das Individuum seiner Gesellschaftlichkeit bewusst wird und sich als geschichtliches Produkt versteht. Interessanterweise formuliert Brückner bereits hier, 1978, dass dieses sokratische Konzept daran zu scheitern droht, dass in Zeiten des vermeintlichen posthistoires, also in Zeiten des postmodernen Zweifels an Aufklärung, Vernunft und Emanzipation, eine solche Identitätsauffassung an Verlässlichkeit verliert. Für immer wichtiger hält er deswegen ein politisches Verständnis von Identität. Im Kontext einer diskutierenden, kritischen und aktiv eingreifenden, d.h. politischen Öffentlichkeit erfahren sich die sich ihrer Aneignungschancen bewusst werdenden Individuen gleichzeitig als unverwechselbar Einzigartige wie als Teil von etwas über sie Hinausgehendem. Im praktisch-politischen Kampf gegen die Enteignung ihrer Persönlichkeit durch Staat, Kapital und, so muss man heute hinzufügen, liberale Zivilgesellschaft erringen sie eine emanzipative, gleichsam individuelle wie kollektive Identität. Hieran ließe sich meines Erachtens auch heute noch sinnvoll anknüpfen.

LITERATUR:

- BAIER, Lothar 1994: »Luftmatratze Identität«. In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin. 84-89.
- BITTERMANN, Klaus (Hg.) 1994a: Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin.
- BITTERMANN, Klaus 1994b: »Neutrinos in der Krise. Wie die Identität unter die Deutschen kam«. In: Konkret 9/94: 50ff. (eine veränderte und erweiterte Fassung davon in: ders. 1994a: 7-30).
- BRÜCKNER, Peter 1968: Die Transformation des demokratischen Bewusstseins. In: Agnoli, Johannes/Brückner, Peter: Die Transformation der Demokratie. Frankfurt/M.: 89-191.

- BRÜCKNER, Peter 1983a: Über Krisen von Identität und Theorie (1978). In: ders: Zerstörung des Gehorsams. Aufsätze zur politischen Psychologie: 185-200.
- BRÜCKNER, Peter 1983b: Selbstbefreiung. Provokation und soziale Bewegungen. Berlin.
- CARDORFF, Peter 1980: Studien über Irrationalismus und Rationalismus in der sozialistischen Bewegung. Über den Zugang zum sozialistischen Handeln. Hamburg.
- CLAUSSEN, Detlev 1994: Jargon der Einigkeit. In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 75-83.
- DAHMER, Helmut 1982: Libido und Gesellschaft. Studien über Freud und die freudische Linke. Frankfurt/M.
- DIETERICH, Heinz 1990: Emanzipation und lateinamerikanische Identität 1492-1992. In: ders. (Hg.): Die Neuentdeckung Amerikas. Göttingen: 51-73.
- DROSTE, Wiglaf 1994: »Aber wir sind doch alle Deutsche!« In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 170-173.
- EAGLETON, Terry 1997: Die Illusionen der Postmoderne. Ein Essay. Stuttgart/Weimar.
- ERDHEIM, Mario 1993: Das Eigene und das Fremde. Über ethnische Identität. In: Janzen, Mechthild/Prokop, Ulrike: Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Frankfurt/M.: 163-182.
- HARTFIEL, Günter/ HILLMANN, Karl-Heinz 1982: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- HOBSBAWM, Eric 1996: Identity Politics and the Left. In: New Left Review I, Nr. 217, May/June 1996: 38-47.
- JÜNKE, Christoph 1997: Vorantreiben, Helfen oder Stören. Längerer Rückblick auf zehn Jahre konkret – aus gegebenem Anlass. In: ak. analyse und kritik Nr. 409, 18.12.1997: 31f.
- KURZ, Robert 1994: Null-Identität. In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 42-62.
- LEFEBVRE, Henri 1947: Kritik des Alltagslebens. Grundrisse einer Soziologie der Alltäglichkeit. Frankfurt/M. 1987.
- MARX, Karl 1844: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW 1 (Berlin): 378-391.
- MARX, Karl 1867: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW 3 (Berlin).
- NIETHAMMER, Lutz 2000: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek bei Hamburg.

- PIVEN, Frances Fox 1995: Globalizing Capitalism and the Rise of Identity Politics. In: Socialist Register: 102-116.
- POHRT, Wolfgang 1992: Multirassismus. In: Konkret 11/1992: 10ff.
- RADIKALE LINKE 1990: Grundlagen der Radikalen Linken. In: Die Radikale Linke. Reader zum Kongress. Hamburg: 11-30.
- SCHARANG, Michael 1994: Abgrenzungswahn und Mordgier. Über das Geschwätz von der Identität. In: Konkret 9/1992: 42ff. (hier zitiert aus dem Nachdruck in: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 31-41).
- THERBORN, Göran 2000: Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich. Frankfurt/M.
- WALTHER, Rudolf 1994: Schwarz-rot-goldene Socken. In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 90-102.
- WILLEMSSEN, Roger 1994: Die bessere Hälfte. In: Bittermann, Klaus (Hg.): Identität und Wahn. Über einen nationalen Minderwertigkeitskomplex. Berlin: 119-130.
- WOOD, Ellen Meiksins 1995: Democracy against Capitalism. Renewing historical materialism. Cambridge.

AB IN DIE MITTE ...?: VON DER EINHEIT DER NATION UND DEM KONKURRIEREN UM DIE POLITISCHE MITTE

Tanja Thomas

»Stolz auf Deutschland?« lässt »Der Spiegel« (13/2001) das Meinungsforschungsinstitut Emnid fragen; im Konkurrenzprodukt »Fokus« (13/2001) wird zeitgleich festgestellt: »Das Nationalgefühl wird rehabilitiert: die Deutschen zeigen sich selbstbewusst und besonnen«. Während im Frühjahr 2001 in Presse, Fernsehen und im Bundestag über deutsches Nationalempfinden und Nationalstolz debattiert wird,¹ können LeserInnen der etablierten Presse einen Konkurrenzkampf der Parteien um die Besetzung der politischen Mitte mitverfolgen.

Wissenschaftliche Studien zeigen für die Zeit seit Beginn der 80er eine Kontinuität der Bezugnahmen auf Nation und nationale Identität in politischen Debatten. Das »große Drängeln in der politischen Mitte« (taz, 28.07.2001) zu Beginn des Jahres 2001 ist begleitet von einer Proklamation und Vergewisserung von Demokratie (die hier via Positionierung im räumlich definierten politischen Spektrum und nicht etwa über demokratische Handlungspraxen reklamiert wird). Unterdessen gehen der Bezug auf die politische Mitte und die »Sehnsucht« nach der Identität der Nation eine zunehmend engere Verbindung ein, die meist unhinterfragt bleibt.

Der folgende Beitrag belegt zunächst exemplarisch anhand jüngerer politischer Debatten, dass von einer Normalisierung der Bezugnahmen auf die Nation gesprochen werden kann, und zeigt, dass dies nicht monokausal auf ein Anwachsen nationalistischer Haltungen unter PolitikerInnen zurückgeführt werden kann. Anhand weniger Ausschnitte aus Fernsehtalkshows wird dargestellt, wie spezifische strukturelle, mediale und situative Bedingungen auf verschiedenen Kontextebenen

1 Vgl. dazu exemplarisch: »Deutschstunde – Worauf man stolz sein kann, – auf das Mietrecht oder auf das Vaterland? Der Bundestag ist unentschieden«, Berliner Zeitung, Nummer 76, 30.03.2001; »Die Wahren und die Echten. Lauter Patrioten im Bundestag«, Tagesspiegel, Nr. 17 365, 30.03.2001; Fokus (13/2001) präsentiert mehrseitig »Debatte: Schwarz-Rot-Gold. Die Attacken von Umweltminister Jürgen Trittin haben eine Bekenntniswelle ausgelöst. Das Nationalgefühl wird rehabilitiert: die Deutschen zeigen sich selbstbewusst und besonnen«, Der Spiegel (13/2001) lässt Emnid eine Umfrage durchführen zum Thema: »Stolz auf Deutschland?«.

dazu beitragen, dass unter PolitikerInnen unterschiedlichster Parteizugehörigkeit ein Konsens über die Bezugnahme auf Nation und nationale Identität als eine der zentralen Grundlagen politischen Handelns immer wieder neu (re-)produziert wird.

Der Bezug auf Nation / nationale Identität und der Kampf um die Besetzung der politischen Mitte sind im aktuellen medial vermittelten politischen Diskurs eng miteinander verwoben. Inzwischen weisen nicht nur WissenschaftlerInnen, sondern beispielsweise auch JournalistInnen auf diese enge »Beziehung« hin und entwickeln Thesen über die Konsequenzen. Zwei der häufiger artikulierten Thesen werden hier aufgegriffen und diskutiert: Die Kritik an der Austauschbarkeit politischer Positionen und das »Verschwinden der politischen Mitte«. Ein Journalist beschreibt etwa in einem Zeitungskommentar die »Mitte« als »neues Kollektiv« (Die Welt, 28.06.2001); ein anderer konstatiert: »Im vereinigten Deutschland mag es wohl eine politische und eine soziale Mitte geben. Im Parteispektrum aber lässt sich diese Mitte niemandem mehr zuordnen« (taz, 28.07.2001).

Den Parteien gemeinsam, so die These einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien,² ist eine Betonung von Gemeinsinn und Gemeinwohl in medial vermittelten politischen Diskursen, in denen das »nationale Wir« längst wieder zentrale Prämissen des Denkens geworden ist. Eine ganze Reihe von Untersuchungen stellen eine Renationalisierung im politischen Diskurs fest und deuten dies als zentrales Indiz für die »Erosion« der politischen Mitte (vgl. exemplarisch Butterwegge/Häusler 2001).

Die Thesen vom »Verschwinden« bzw. der »Erosion« der politischen Mitte und der symbolische Kampf um sie stehen scheinbar in einem Widerspruch zueinander – allerdings nur auf den ersten Blick. Die Analyse argumentativer und politikstrategischer Funktionen der Bezugnahmen auf Nation und des Reklamierens der politischen Mitte anhand der aktuellen, medial inszenierten Debatte³ belegt, wie sich diese Prozesse wechselseitig befördern. Sie zeigt, dass PolitikerInnen unterschiedlicher Parteien in einem Nationalstaat, dessen Autonomie in einer Zeit der »Globalisierung« bedroht scheint, die Bearbeitung gesellschaftlicher und politischer Problemstellungen einem nationalen Diskurs eines – von der Mitte her und auf die Mitte hin – strukturierten politischen Raumes unterordnen, um ernst-

2 Vgl. einführend von Birsl/Lösche 2001: 346-377; zur Einführung des Begriffs des »Extremismus der Mitte« vgl. Kraushaar 1994: 23-51; zur weiterführenden Diskussion vgl. u. a. Jäger/Jäger 1999.

3 Vgl. die Debatte in Frankfurter Rundschau: 05.02 (Franz Müntefering), 09.02. (Wolfgang Schäuble), 14.02. (Jürgen Rüttgers), 29.02. (Peter Struck), 28.02 (Streitgespäch Schäuble/Müntefering), 16.03 (Friedrich Merz).

/wahrgenommen und gewählt zu werden. Welche Forderungen sich m. E. damit für Wissenschaft und Politik ergeben, wird im letzten Abschnitt formuliert.

DIE DEUTSCHEN UND IHRE NATION: WIEDERGEBURT EINES MYTHOS?

Nicht erst seit der »Wiedervereinigung«, deren Terminologie die Wiederherstellung eines vergangenen Zustands nationaler Einheit, der zugleich als natürlicher erscheint, suggeriert (vgl. Claussen 1999:247), tauchen im medial vermittelten politischen Diskurs wieder häufiger Bezugnahmen auf »deutsche Identität« auf.⁴ Mit dem Hinweis auf den prägnanten Wechsel des Slogans der Leipziger Montagsdemonstranten von »Wir sind das Volk« zu »Wir sind ein Volk« wird vielfach eine Wiederkehr des »Mythos Nation« konstatiert (vgl. u. a. Butterwegge 1999: 64-90; Gesenharter 1997: 141-171), der schließlich einen Beitrag zur Inszenierung der Vereinigung als »Familienzusammenführung« (vgl. Messerschmidt 1998: 215-224) geleistet sowie zur Renationalisierung und zum Ausschluss anderer Bevölkerungsgruppen geführt habe. Denn während die ursprüngliche Parole »Wir sind das Volk« noch einen verfassungspolitischen Begriff von »Volk« beinhaltete und sich auf die Bevölkerung der DDR bezogen habe, die ihren Anspruch gegen die Diktatur geltend zu machen versucht, enthalte »Wir sind ein Volk« einen nationalpolitischen Begriff vom Volk als historisch kulturelle Gemeinschaft mit dem Anspruch auf staatliche Einheit (vgl. Klein 1991: 61). Im Rückblick erscheint dies tatsächlich nur als eine Station in einem Prozess der Renationalisierung,⁵ im Verlauf dessen die Proklamation der »deutschen Leitkultur« kaum mehr Erschütterungen, sondern nur vereinzelten schwachen Protest auslöst, der Distanzierungen kaum durchzusetzen vermag. »Ich liebe Deutschland« (Gabi Zimmer, PDS) als Bekenntnisformel im medial vermittelten politischen Diskurs dient offensichtlich immer mehr politischen AkteurInnen aller Parteien als produktives Instrument im Kampf um Wählerstimmen und zur Durchsetzung parteipolitischer Ziele. Die im Frühjahr 2001 aufgekommene Debatte um die in der Vergangenheit bereits mehrfach als Skinhead-Parole gekennzeichnete Äußerung: »Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein« ist keineswegs neu: Martin Walser bezeichnete dieses Bekenntnis schon 1993 als eine

4 Für einen knappen Überblick vgl. Butterwegge (2001: 11-14).

5 Vgl. dazu u. a. die Beiträge in: Redaktion Bruno Schoch: Deutschlands Einheit und Europas Zukunft, Frankfurt/Main, 1992 sowie Butterwegge (1996: 138ff.). Butterwegges Darstellung der Rehabilitierung des Nationalen setzt mit dem Regierungswechsel 1982 ein.

Folgewirkung der 40-jährigen Unterdrückung des Nationalen: »Weil wir aus den allertriftigsten Gründen die Nation so klein gemacht haben, deshalb haben Landsleute, die das nicht ertragen wollten oder konnten, den Nationalismus in Pflege genommen. Ich glaube, die Entwicklung rechtsextremer Gruppierungen ist eine Antwort auf die Vernachlässigung des Nationalen durch uns alle.«⁶ Dieser Vernachlässigung suchte offensichtlich nicht nur CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer entgegenzutreten, indem er die Bekenntnisformel für sich öffentlich reklamierte. In dem Streit um die Forderungen nach Entlassung des Umweltministers Trittin wegen dessen Kritik an dem CDU-Politiker forderte Guido Westerwelle (FDP) in der Talkshow »Sabine Christiansen« (ARD, ausgestrahlt am 18.03.2001) eine Debatte um das »deutsche Nationalempfinden« im Bundestag. Die Empörung über Trittins Kritik an Meyer hat weitere Stellungnahmen provoziert. Die Distanzierung des Bundespräsidenten von der entsprechenden Formulierung veranlassten CSU-Generalsekretär Thomas Goppel wie CDU-Vize Jürgen Rüttgers zu fragen, ob Rau die Bürgerinnen und Bürger seines Landes angemessen vertrete; er sei, so Rüttgers, »nicht der Bundespräsident aller Deutschen« (Frankfurter Rundschau, 20.03.2001).

Seit Anfang der 90er hat die immer wieder auflebende Rede von der »verständlichen Überfremdungsangst« im Kontext der Asyldebatte die Identifizierung von Volk und Nation mit Hinweis auf die so genannte »Abstammung« vorangetrieben (exemplarisch vgl. Wichert 1995: 99-115). Detaillierte Analysen etwa zu Bundestagsdebatten 1990-1994 im Kontext rechtsextremer Gewalttaten und dem »Asylkompromiss« zeigen, dass und wie rechtspopulistische und »fremdenfeindliche« Deutungsmuster in der politischen Arena eine Normalisierung erfuhren, um u. a. das Ansehen der deutschen Nation im Ausland nicht zu gefährden (vgl. Berg 2001). Die Tatsache, dass im März 2001 die Diskussion um den »Nationalstolz« von der CDU (zunächst) in Rheinland-Pfalz als Wahlkampfthema genutzt wurde – Christoph Böhr kandidierte in Rheinland-Pfalz um das Amt als Ministerpräsident mit einem Plakat »Jetzt reicht's. Trittin beleidigt ganz Deutschland. Die SPD schaut zu« – lässt sich als weiteres Indiz lesen für eine Normalisierung des Rekurrenz auf nationale Identität und die »natürliche Einheit« der Nation. PolitikerInnen tragen über Parteidgrenzen hinweg dazu bei, eine Kompatibilität zwischen der positiv konnotierten politischen »Mitte«, die eng mit der Vorstellung einer demokratisch verfassten Bundesrepublik verknüpft ist, und der Nation als Wir-Gemeinschaft herzustellen.

6 Martin Walser: Deutsche Sorgen, In: DER SPIEGEL v. 8.02.1993, 43, zitiert nach Butterwegge 1997: 187; zur Diskussion vgl. Klotz/Wiegel 1999; Brumlik/Funke/Rensmann 1999; Schirmacher 1999.

AUF DER SUCHE NACH DER »DEUTSCHEN IDENTITÄT«: ETHNISIERUNG UND NATIONALSTAAT IM ZEITALTER DER GLOBALISIERUNG

Statische und wesensmäßige Definitionen der nationalen Identität ignorieren die Tatsache, dass das, was nationale Identität ausmacht, häufig Orte intensiver Auseinandersetzungen zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher Gruppierungen und Interessen sind. Medial inszenierte »Gespräche« unter PolitikerInnen im Fernsehen liefern uns Beispiele für solche »Auseinandersetzungen«. Gerade diese Talkshows sind deshalb so interessant, da sie im Bemühen um die Grenzziehung zwischen dem Eigenen und dem Fremden (und deren Rechtfertigungen) eine Fülle von Beispielen liefern, wie Nation und nationale Identität relevant gesetzt, konstruiert und reproduziert werden.⁷ Die interaktiven Reproduktionen des nationalen »Wir« und der »Anderen« stehen im Spannungsfeld zwischen selbstverständlicher Erfordernis eindeutiger nationaler Zuordnung und Homogenisierung einerseits und der Abwehr der Zuschreibungen von »ethnischen« Eigenschaften, Verhaltensweisen und dem Einfordern von Differenzierung andererseits.⁸ Die Analyse interaktiver Prozesse zeigt nationale Identität als grundsätzlich dynamisches, konflikthaftes, instabiles und unklares Phänomen (vgl. Ang 1999: 325).

Entgegen der vielfach vertretenen These, nationale Identitäten »zerstreuten« sich zunehmend unter den Bedingungen einer weltweiten ökonomischen, sozialen und politischen Globalisierung (vgl. exemplarisch Hall 1994a: 47), und trotz der Tatsache, dass die interaktiv hergestellten nationalen Selbst- und Fremdbilder auf Gesprächsebene in Talkshows von Spaltungen und Differenzen durchzogen sind, kann dennoch gezeigt werden, wie Akteure in medial inszenierten Interaktionen über Einzeläußerungen hinweg ein relativ homogenes und stabiles nationales »Wir« konstruieren, wie Nation und nationale Identität als gemeinschaftsstiftend etabliert werden. Trotz aller Unterschiedlichkeit der Argumentationsweisen (beispielsweise pro und contra doppelte Staatsbürgerschaft) und unterschiedlicher

- 7 Eine Konzeption der Nation als Konstruktion verbindet eine Reihe von Arbeiten zum Nationenbegriff, die sich unter der These »Staaten schaffen sich ihre Nationen« zusammenfassen lassen (vgl. u. a. Bhaba 1990: 1-8; Hobsbawm 1991/1996; Anderson 1983/1998; Giddens 1985).
- 8 Identitätsstiftung über die Nation ist in diesen Texten häufig verbunden mit dem Rekurs auf ethnische Zugehörigkeit und »Volk«: »Nationen« und »Ethnien« werden als Gebilde von grundsätzlich derselben Art behandelt; sie unterscheiden sich durch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Elements der »Staatlichkeit«. Der »Unterschied ist kein ontologischer, sondern ein politisch praktischer. Er beschreibt die Relation unterschiedlicher Ressourcen und wird von spezifischen Akteuren positionsspezifisch genutzt« (Schlee/Werner 1996: 23).

Parteizugehörigkeiten beteiligter PolitikerInnen gelingt die »harmonisierende Artikulation von Differenzen« (Hall 1994b: 85), die im Sinne eines Hegemoniekonzeptes das »nationale Wir« zu tragen imstande ist. Die Wiederbelebung ethnischer Differenzierung und eines Nationalgefühls sei paradigmatisch in Prozessen von Modernisierung und Globalisierung, argumentieren in diesem Sinne Schlee/Werner (1996: 20): Demnach ist Ethnizität nicht allein deshalb ein ungemein erfolgreicher Code der Beschreibung von Unterschieden in der jüngeren Geschichte, weil die äußeren Gegebenheiten dies einfordern, sondern weil der Ethnizitätscode als eine sinnschöpfende Form der Wahrnehmung und Organisation von Unterschieden in Globalisierungsprozesse eingewoben ist und die Form dieser Prozesse zentral mitgestaltet.⁹ Der Nationalstaat scheint im Zeitalter der Globalisierung der Finanzströme von Machtverlusten bedroht. Eine Priorisierung nationaler Interessen zur Rechtfertigung und Legitimation politischer Machtausübung wird hier ganz offensichtlich funktional. Ethnisierung kann in diesem Sinne als Kompensationsmechanismus betrachtet werden.¹⁰

Ethnische Aspekte der Nationenkonstruktion werden unter einem solchen Zugang nicht länger durch Bindungen an Kultur oder »Volk« bestimmt. Die Analyse fragt vielmehr nach den »Erträgen«, die Ethnisierung den Akteuren u. a. hinsichtlich der Gewinnung oder Behauptung ökonomischer und politischer Macht versprechen (kann) (vgl. Eckert 1998: 304). Es muss untersucht werden, wie Interagierende in Prozessen institutionalisierter kultureller Produktion bestimmte Bedeutungen von Nation und nationaler Identität hervorbringen (ob intentional oder nicht kann hier nicht beantwortet werden), und zwar bevorzugte Bedeutungen, die der Absicherung der bestehenden ökonomischen, politischen und sozialen Machtverhältnisse dienen können. Es kann also nicht darum gehen, Beschrei-

- 9 Besonders im Zeitalter der Modernisierungs- und Transformationsprozesse und der eingelagerten Rationalisierung der sozialen Beziehungen, Verrechtlichung und Ausbreitung der Käuflichkeit gewinne die Herstellung der Wir-Gemeinschaft an Bedeutung (vgl. Elwert 1989: 21-60); Alois Hahn weist darauf hin, dass Ethnizität in den funktional differenzierten Gesellschaften geradezu zur letzten möglichen kompensativen Inkorporation wird, weil sie die zunächst allgemeine wechselseitige Fremdheit aller invisibilisiert (vgl. Hahn 1993).
- 10 Die mangelnde Aufarbeitung der deutschen Nationalgeschichte und Ignoranz gegenüber der Koalitionsbildung zwischen Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Nationalkonservativen beim Eintreten in das »Dritte Reich« mündete seit den 80ern in die zunehmende Verbreitung der Forderung nach einem »normalen Verhältnis der Deutschen« zu einer Weltmachtpolitik, die unhinterfragt keinem anderen Imperativ folge als dem der Durchsetzung nationaler Interessen (vgl. Klönne 1997: 133-140). Die Bezugnahmen auf die nationalen Interessen wurden und werden – nicht nur, aber gerade in der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft, um Blue und Green Card, um Einwanderungsgesetz und Asylpolitik – immer deutlicher ausgesprochen und scheinen gerade mit Blick auf die EU-Politik immer häufiger fraglos akzeptiert.

bungsmerkmale einer »deutschen« nationalen Identität auszumachen, sondern die Analyse muss die strukturellen Bedingungen der (Re-)Produktion des nationalen »Wir«, die Bezugnahme der unterschiedlichen Akteure auf geteilte Ressourcen und Rechtfertigungsmuster herausarbeiten.

Neben der analytischen Frage nach dem »Gebrauchswert« (vgl. Bommes/Scherr 1991: 291-316) der Bezugnahmen auf die Nation und nationale Identität stellen sich die Fragen nach der Macht zur Artikulation, nach Kontinuitäten, Veränderungen und Bedingungen des Sagbaren und des Unsagbaren in einem medial vermittelten politischen Diskurs. Die Wiederbelebung der Nation kann zwar als Ergebnis zweckrationalen Handelns betrachtet werden; zugleich wird sie aber – und das soll hier gezeigt werden – auch durch die strukturellen Bedingungen ihrer Hervorbringung bestimmt. Sie unterliegt eben auch einer emotionalen Dynamik und damit eigenen sozialpsychologischen Prozessen.

Nation und nationale Identität als Konstruktionsprozess zu analysieren und aufzuzeigen, wie sich dieser »die Anderen« erfindet, darf deshalb nicht vergessen lassen, dass Konstruktionen als kulturelle Deutungssysteme und Ideologien eine Eigendynamik entwickeln, die sowohl die Gefühle als auch die Strategien formiert: »wenn und soweit sie geglaubt werden und wenn und soweit dieser Glaube handlungsleitend wird, sind auch die bizarrsten Konstrukte soziale Tatsachen, die gering zu achten zu wahrhaft katastrophalen Folgen führen kann« (Kößler/Schiel 1994: 3).¹¹

NATION UND NATIONALE IDENTITÄT: REPRODUKTIONEN ZWISCHEN KONSENS UND KONKURRENZ UM DIE DEUTUNGSMACHT

Die Identifikation einer Population mit der Nation geschieht weder als »ganz von selbst« noch ist sie Resultat einer Manipulation von oben, beispielsweise durch die Regierung (vgl. Butterwegge 1996: 149). Das kollektive Selbst ist kein automatisches Ergebnis objektiver Lagen und Bedingungen (Rasse, Produktionsweise, Geographie), sondern wird erst durch einen Artikulationsprozess zur Wirklichkeit (vgl.

11 Vgl. Kößler/Schiel 1994: 3; als ein Ergebnis einer quantitativen Studie fassen Thomas Blank und Peter Schmidt 1994: 221 zusammen: »In Westdeutschland werden ethnische Kriterien dann verwendet, wenn eine hohe Identifikation mit der Nation vorliegt. Dies bedeutet, dass die Forderungen nach einem positiveren Selbstverständnis der Deutschen [...] mit einer Befürwortung der Eigengruppenbestimmung über die Abwertung von Fremdgruppen verbunden ist.«

Hettlage 1997: 10ff.). Medial vermittelter politischer Kommunikation kommt in diesem Prozess wesentlicher Einfluss zu. Medien bewirken eine qualitative Veränderung der menschlichen Erfahrung, strukturieren Zeit und Raum und gestalten maßgeblich die Kultur moderner Gesellschaften: Sie formen den Alltag, über sie konstituieren sich auch kollektive und nationale Identitäten, an ihnen entlang bildet sich das Bewusstsein.¹² Die Rede über das Eigene und das Fremde in Talkshows liefert im Folgenden exemplarisch Belege für die Versuche von PolitikerInnen, Nationalität als strukturierendes Prinzip der Gesellschaft zu etablieren und sich als handlungsmächtige Elite zu inszenieren: Die Sendung *Talk im Turm*, moderiert von Stefan Aust (Mod), wurde Ende Januar 1999 im Kontext der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft und die umstrittene Unterschriftenaktion in Hessen ausgestrahlt. Zum Thema: »Der christdemokratische Angriff auf die Operation Doppelpass« sind eingeladen: der CDU-Politiker Roland Koch, Kerstin Müller (Fraktsions sprecherin der Grünen), Günther Beckstein (bayrischer Innenminister, CSU) und Michel Friedman (CDU und Mitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland):¹³

Talk im Turm, Januar 1999

001	Koch	ich glaube, dass die entscheidende Frage bleibt auch jenseits von sozialrechtlichen Ein-
002		zefragen, ein Land muss sein Staatsbürgerschaftsrecht und so hat alle Nachbarländer
003		um uns gemacht, auch jeweils so gestalten, dass es seine konkreten Probleme lösen
004		kann, die Briten haben, ehm, eine gespaltene Staatsbürgerschaft eingeführt
005	Mod	Augenblick, jetzt sind Sie ja auf ner ganz pragmatischen Position,
006	Koch	und wir ham nein
007	Mod	Jetzt ist das Abendland ganz weit weg
008	Müller	die han doch die doppelte
009	Friedman	ja nein, jetzt geht's problematischer aus, wenn hier gesagt wird, wenn hier gesagt wir
010	Koch	mit Geld hat das gar nicht zu tun, sondern es geht darum, wie kann, mit Geld hat das
011		in erster Linie aus meiner Sicht gar nichts zu tun, sondern es hat – natürlich ein Staat
012	Mod	in zweiter
013	Koch	der nicht darüber nachdenkt, was er, was etwas kostet, ist ja verrückt geworden aber
014	Mod	gut ja
015	Koch	mit Geld hat es nicht in erster Linie etwas zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun,
016		wie gelingt es uns, Motivation zu Integration zu schaffen und ich behaupte nach wie
017		vor, der Doppelpass ist letztlich eine Botschaft, die Integrationsgeschwindigkeit muss
018	Friedman	wenn
019	Koch	sich nicht beschleunigen, es geht auch so mit vollen Rechten
020	Friedman	wenn wenn zentrale Politiker,
021		wie Herr Koch jetzt eben sagen, wenn eine Million weitere Doppel-, al Doppelstaatler
022		oder Ausländer hier sind, ist das für den Frieden in Deutschland nicht gut, dann ist
023	Koch	es geht ja nicht
024		um eine Million
025	Friedman	das eine gefährliche Aussage, zweitens wir sind, wir sind, wir sind in Eur~,
026	Beckstein	das ist aber trotzdem ne richtige Aussage,
027		Herr Friedman
028	Friedman	mir machen auch deutsche Kriminelle Sorgen, Herr Beckstein

12 Vgl. Michael Real: *Super Media*, 1989 zitiert nach Friedrich Krotz, 1992: 417.

13 Zum Transkript: Zeitgleich Gesprochenes ist durch die vertikalen Linien gekennzeichnet.

Der Ausschnitt veranschaulicht, wie die Akteure gemeinsam im Zusammenspiel der kommunikativen Realisierungen Selbst- und Fremdbilder reproduzieren. Die Frage nach dem Gebrauchswert lässt erkennen, dass PolitikerInnen das Konzept der Nation als Mittel zur Inszenierung und Legitimation von Herrschaftsausübung im nationalen »Wir«-Interesse dienen kann: »ich glaube, dass die entscheidende Frage bleibt auch jenseits von sozialrechtlichen Einzelfragen, ein Land muss sein Staatsbürgerschaftsrecht und so hat alle Nachbarländer um uns gemacht, auch jeweils so gestalten, dass es seine konkreten Probleme lösen kann« (Koch: Z.001ff.).

Im Bezug auf den Territorialstaat als politische Organisationsform und seine Selbstbeschreibung als Nation wird Kultur verschiedener »Ethnien« als moderne Form der Abgrenzung relevant gesetzt: In dieser Passage greift der Moderator vorangegangene Äußerungen Kochs auf (»jetzt ist das Abendland ganz weit weg«, Z. 007). Koch gründete kurz vorher in der gleichen Sendung seine These von der Unvereinbarkeit der Kulturen auf die christlich-abendländische Prägung Deutschlands, aus der Kulturtraditionen, Verfassungsgrundsätze wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Grundkonsens über die gemeinsame Sprache hervorgegangen seien. Selbstbilder werden an diskursive Entwürfe der Nation und diese wiederum an kulturelle, ethnische, religiöse Zuschreibungen gebunden. Ein geteiltes Repertoire an Relevanzsetzungen im Diskurs über das Eigene und das Fremde (Sprache, Tradition, Geschichte, Religion) entwickelt über Differenzen hinweg ein konsensgenerierendes Potenzial und etabliert die Vorstellung über das Bestehen einer nationalen Wir-Gruppe. Ohne ins Detail gehen zu können: Legitimationen eines nationalen »Wir«, Rechtfertigungsmuster, die die Legitimität deutscher Vorrechte stützen können, Kriterien von Inklusion und Exklusion von Menschen, werden unter den Interagierenden – deren Definitionen des Eigenen und des Fremden durchaus differieren – gemeinsam interaktiv hergestellt. Wenn man hier Friedmans mehrmalige Unterbrechungsversuche durchaus als ein Ringen um Differenzierung deuten kann, gesteht ihm der Moderator keinen Artikulationsraum zu. So gelingt es Friedman nicht, den in der Rede über die »Anderen« etablierten Kriminalisierungsdiskurs (vgl. u. a. Matouschek/Wodak/Januschek 1995) aufzubrechen.

PolitikerInnen unterschiedlichster Parteizugehörigkeit betonen die Relevanz des »nationalen Interesses«. Positive Selbstdarstellung und das Abwägen von Vor- und Nachteilen für die »eigentlichen« Angehörigen der Nation bilden konsensgenerierende Ausgangspunkte für Argumentationen. Dabei werden die Diskursstränge Globalisierung/Arbeitslosigkeit/Sozialstaat verknüpft. Koch beispielsweise aktualisiert das Argument der Überforderung des Sozialstaats (Z.010). Wenngleich er die

Bedeutung hier abschwächt, ist der selbstverständliche Rekurs und der Hinweis auf Rationalität der Argumentation darauf ein Indiz für dessen Verankerung im Diskurs (vgl. dazu auch Buntenbach/Kellersohn/Kretschmer 1998). Zur weiteren Veranschaulichung zitiere ich exemplarisch (alle Zitate stammen aus der Sendung Sabine Christiansen, ARD, 1999: »Politschlacht ums Ausländerrecht«):

- Guido Westerwelle (Generalsekretär der FDP): »es liegt auch in unserem, und ich bin vorsichtig mit diesen Worten, deutschen, nationalen Interesse, dass die Kinder, die hier geboren werden, mit einem integrierten Bewusstsein groß werden und nicht mit einer ausländischen, ausgegrenzten Identität«.
- Christian Wulff (niedersächsischer CDU-Vorsitzender und einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden): »dass es [die Unterschriftenaktion in Hessen] als ausländerfeindlich überkäme, was mitnichten unser Ansatz wäre, was eine Katastrophe wäre, weil wir finden, dass wir ein weltoffenes Land sind«.
- Marieluise Beck (Ausländerbeauftragte, Mitglied der Grünen): »[die doppelte Staatsbürgerschaft] ist ein wichtiger notwendiger Schritt und wir koppeln uns damit im Übrigen an Europa an«.

Diese drei kurzen Aussagen, die hier zwar aus dem interaktiven Kontext herausgelöst sind, verdeutlichen, dass gerade die Polyfunktionalität des Nationenkonzepts seine Attraktivität erklären kann. Der Bezug auf die »Einheit in der Nation« legitimiert ökonomische Interessen, bedient emotionale Bedürfnisse und politische Ziele. Mittels kommunikativer »Strategien« wird beispielsweise den sozialen Ungleichheiten in der deutschen »Gemeinschaft« eine homogene »natürliche« Kulturnation entgegengestellt. Identitätskonstruktion über Selbst-/Fremdethnisierung kann so als kommunikative Praxis inszeniert werden, die Übersichtlichkeit, Orientierung, Stabilität gewährt. Die Relevanz der unterschiedlichen Leistungen ethnischer Vergemeinschaftungen und ihre Bindung an die Nation zeigt eine große Variationsbreite. Gerade darin liegt vermutlich zum einem ihre integrative Kraft und zum anderen ihre Persistenz und Wandlungsfähigkeit über zeitliche Veränderungen hinweg.

Der Ausschnitt aus einer Talkshow zeigt die Verschränktheit unterschiedlicher Mechanismen, die auf die kommunikative Realisierung der Redens über das nationale »Wir« einwirken. Die Beiträge lassen sich natürlich intentional im wohlstandschauivistischen Sinne interpretieren. Jedoch müssen – nicht im Sinne der Relativierung, doch mit dem analytischen Ziel der Klärung der Bedingungen der Hervorbringung ebenso wie die der Akzeptabilität – ebenso Effekte der Integration der AkteurInnen in bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse berücksichtigt

werden: Die Reproduktion konstitutiver Mechanismen des politischen Diskurses¹⁴ spielt ebenso eine Rolle wie die des medialen Kontextes, wo aufgrund der Mehrfachadressierung der Voten »Imagewahrung« eine besondere Rolle spielt und Artikulationsmöglichkeiten nicht nur von einem Verfügen über »symbolisches Kapital« im Bourdieu'schen Sinne abhängen. Die Analyse zeigt, dass im Prozess der kommunikativen Realisierung in der konkreten Gesprächssituation Bedingungen ausgehandelt werden, die als weitere Ursachen dafür ausgemacht werden können, dass die zugrunde liegende Prämissen des »nationalen Wir« immer neu reproduziert werden kann. Die integrative Kraft des Nationenkonzeptes ruht somit im Kontext der medialen kommunikativen Produktionsbedingungen und einer ganzen Reihe konsensstiftender »Bezugsquellen« wie u. a.

- in der interaktiv hervorgebrachten, gemeinsamen Bezugnahme auf die »klassischen« Ressourcen der Nationenkonstruktion wie Sprache, Geschichte, Traditionen, Kultur, ...,
- in der Aktualisierung konsensfähiger politischen Absichtserklärungen (die z. B. über das Schlagwort von der »Integration« geleistet wird),
- in der Anrufung der »Gemeinschaft der Demokraten« zur Verantwortungsübernahme im Sinne des Schutzes der »Demokratie«, der »Stabilität des Systems«, der »inneren Sicherheit«,
- im Rekurs auf allseits beschworene Grundwerte wie Gleichheit und Gerechtigkeit,
- in der Diskussion um eine Überforderung des Sozialstaates,
- im Rekurs auf den Topos vom »Ansehen Deutschlands im Ausland«,
- im parteiübergreifendem Rekurs auf konsensfähige Formeln einer Zukunftsbestimmung im Sinne einer »modernen Demokratie« und die durchweg positiv konnotierte Forderung einer »Ankoppelung an Europa«.

DER SYMBOLISCHE KAMPF UM DIE POLITISCHE MITTE: »METAPOLITIK« ALS FORTFÜHRUNG EINER »EROSION DER MITTE«?

Im Zeitalter der Identitätspolitik und der Pluralisierung der Lebensstile funktioniere der vom Modus der Werteverwirklichung entlastete Staat, aber er integriere nicht mehr, konstatiert Helmuth Berking. Ohne von der spezifischen gesellschaftlichen

14 Vgl. Berg, Heinz Lynen von 2001. Die diskursive Bearbeitung von Themen im Bundestag ist laut Berg maßgeblich reguliert durch Parteienkonkurrenz, die Struktur der Gegenüberstellung Regierung – Opposition, traditionsgebundene Parteiprofile und das Konzept der streitbaren Demokratie, das durch fingierte Debatten aufrechterhalten wird.

Basis als sinnvolle und zweckmäßige Einrichtung anerkannt zu werden, verfüge der Staat nicht länger über die Bestandsvoraussetzung seines Funktionierens, lautet seine weitreichende These (vgl. Berking 2001:91-110). Sicher ist, dass in einer Situation des öffentlich artikulierten potenziellen Machtverlusts des Staates durch die Bedeutungszunahme der internationalen Finanzmächte Handlungsraum, -fähigkeit und -macht, die Legitimation staatlicher Politik und politischer Machtausübung prekär werden. Äußerungen von PolitikerInnen der großen »Volksparteien« kommt in ihrem Rekurrenzen auf Nation und nationale Identität ein besonderes Gewicht zu. Dass dabei im Kampf um Wählerstimmen inzwischen auch »Themen der Rechten« zu »Themen der Mitte« geworden sind, ist ein Fazit zahlreicher Untersuchungen, auf die bereits hingewiesen wurde. Wenn eine deutsche Tageszeitung titelt: »NPD stolz auf die CDU. Rheinland-Pfälzer wollen sich an der Unterschriftenaktion gegen Trittin beteiligen« (taz, 22.03.2001), so wird deutlich, dass parteipolitische Positionierungen und Abgrenzungen – und dies sicher auch ganz im Sinne taktischer Überlegungen der NPD – verschwimmen. »Die vielbeschorene politische Mitte, wo Wahlen gewonnen werden und sich die Parteien bevorzugt tummeln, hat die politische Farbenlehre bis zur Unkenntlichkeit aufgezogen« – so kommentiert denn auch die Frankfurter Rundschau (Jochen Siemens am 20.03.2001) die hessische Kommunalwahl im März 2001. Selbst wer der These der Erosion der politischen Mitte nicht zustimmen will, wird zugestehen müssen, dass sich eine Annäherung von rechtsextremen und neokonservativen Argumentationen nachweisen lässt. In der wissenschaftlichen Debatte hat diese These eine Diskussion um das gesellschaftlich weitgehend akzeptierte politisch-symbolische Modell der politischen Mitte herausgefördert und wird sie auch in Zukunft weiter herausfordern. Die politische Debatte ist indes gekennzeichnet durch ein Konkurrieren um die Besetzung des Begriffs. Die Bedeutung der Besetzung der »politischen Mitte« lässt sich aufgrund ihrer Wirkungsmacht als »mit Sanktionsmacht ausgestatteten Platzhalter, Anwender und Kontrolleur von politischen und gesellschaftlichen Normen« (Jaschke 1993:55-73) erklären. Auffällig ist die Ambivalenz, die offene Bekenntnisse zur symbolischen Politik neben die Forderung nach Anerkennung politischer Wirklichkeiten stellt:¹⁵ mal hat sich die politische Mitte verschoben (Franz Müntefering), mal wird bestritten, die SPD sei die Mitte des politischen Spektrums, das sei »Wunschdenken, nicht aber Wirklichkeit« (Jürgen Rüttgers), mal wird der Versuch der SPD, die Mitte zu besetzen, als symbolische Strategie gekennzeichnet, die der

15 Alle folgenden Zitate stammen aus der Serie zur »politischen Mitte« in der Frankfurter Rundschau, vgl. Fußnote 3.

»Sicherung der SPD-Herrschaft«, der Eroberung der »kulturellen Hegemonie durch Verdrängung, nicht durch Wettbewerb« dienen solle, die aber scheitern werde, »weil sie mit der Wirklichkeit nicht überein stimmt« (!) (Friedrich Merz). Entpolitisierung und Kulturalisierung der Politik werden in der Debatte im Übrigen unumwunden zugestanden: Wenn der stellvertretende CDU-Vorsitzende Jürgen Rüttgers konstatiert »Wahlen werden in der Mitte gewonnen und nicht am Rand« und »politische Mehrheiten werden sich zukünftig eher kulturell als politisch definieren«, lautet seine konsequente Zielvorgabe für die CDU, »dass die Union über die kulturelle Mitte die politische Mitte zurückerobern kann«.

»Politik kann nur sehr begrenzt gestalten«, lautet Wolfgang Schäubles Fazit. In einer globalisierten und dezentralisierten Welt sei in Gesellschaft und Politik auf »Wettbewerb als das freiheitssichernde Prinzip« zu setzen. Eine Politik der Mitte bedeute »Maß und Ausgleich«, damit Stabilität und Ausgleich nicht verloren gingen; »nationale Identität« als Voraussetzung für Offenheit und Toleranz gilt Schäuble als notwendige Voraussetzung, »weil die Menschen gerade angesichts schneller Veränderungen auch Nähe und Vertrautheit suchen«. Jürgen Rüttgers bestätigt: »Die Menschen wollen Vertrauen und die Politik braucht Vertrauen angesichts der Undurchschaubarkeiten von Abläufen und Zuständen in unseren Tagen. Wer aber die Einzelheiten nicht mehr versteht, will wenigstens wissen, wo das Ziel ist« (FR, 14.02.2001). Als probates Orientierungsmittel wird immer offener (und das parteiübergreifend) nationale Identität reklamiert, die Ausgrenzung rechtfertigt – ethnische, wie leicht zu erkennen ist, denn »die CDU hat immer versucht, diese Aufteilung [des politischen Spektrums in rechts und links] nicht zuzulassen, sondern Lösungen zu suchen, die auch Außenseiter zur Mitte hin integrieren«. Meyers Bekenntnis »ich bin stolz, Deutscher zu sein«, liest sich auf diesem Hintergrund nunmehr als konsequente Umsetzung einer »Integrationspolitik«: Zwar stimmen im Durchschnitt nur 30 % in West und Ost der Aussage zu (vgl. Emnid-Umfrage für Der Spiegel 13/2001) – darunter sind jedoch 48 % Anhänger der Republikaner, DVU bzw. NPD und 45 % der CDU/CSU. Wer hier in die politische Mitte integriert werden soll, bleibt damit wohl kaum eine offene Frage. Und wenn der SPD mit Franz Müntefering tatsächlich dazu nichts anderes einfällt, als festzustellen: »Mitte – der Begriff hat eng zu tun mit der Mehrheit der Bevölkerung, mit ihrem Lebensgefühl und ihren politischen Ausführungen. Daher ist die Mitte nichts Konstantes. Sie verändert sich mit der Gesellschaft. Deshalb war es wichtig für uns, die Mitte zu reklamieren«, so begibt sie sich in eine Warteposition, die einer »Erosion« bzw. einem »Verschwinden« der »politischen Mitte« nichts entgegenzusetzen hat.

DIE »MITTE ZUM TANZEN« BRINGEN?

Zu Beginn des Artikels stand der Hinweis auf die enge Verbindung zwischen dem symbolischen Kampf um die politische Mitte und dem Bezug auf Nation und nationale Identität im aktuellen medial vermittelten politischen Diskurs. Ausgelöst durch die Thesen von einer »Erosion« bzw. dem »Verschwinden« der politischen Mitte stellt sich die Frage, ob sich diese Verbindung einfügt in Prozesse, die mit den Begriffen der Ethisierung der Gesellschaft (vgl. Bukow 1996), der Kulturalisierung der Politik¹⁶ und Entpolitisierung sozialer Konflikte (vgl. Butterwegge/Häusler 2001: 25) beschrieben werden können. Bestätigt das Phänomen die These von der »Erosion« der politischen Mitte als im Bewusstsein der Bevölkerungen westlicher Industriegesellschaften fest verankertes symbolisch-politisches Modell, das WählerInnen Normalität und PolitikerInnen Mehrheiten verspricht (vgl. Jäger/Kretschmer/Cleve 1998: 16ff.)?

In der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft, über Leitkultur und Nationalstolz können durchaus Elemente ausgemacht werden, die beispielsweise Kellershohn als Kernideologie des völkischen Nationalismus bezeichnet hat (vgl. Kellershohn 1998: 26-30). So kann, wenn auch nur um den Preis der Affirmation des symbolischen Modells, durchaus von einer »Erosion« der Mitte gesprochen werden.

Auch die These vom »Verschwinden« der politischen Mitte bleibt im vorgegebenen Schema. Einerseits kann sie – ähnlich wie die These von der »Erosion« – als These von einer »Verschiebung nach rechts« gelesen werden; ausgehend von einer Vorstellung, die politische »Mitte« mit demokratischer politischer Praxis identifiziert, kann das »Verschwinden« andererseits als Verringerung demokratischer Partizipation und demokratischer politischer Praxis interpretiert werden. Die Tendenz zur Entpolitisierung ist mit den Verweisen u. a. auf Schäuble aufgezeigt worden. Politik erscheint als objektiver Naturprozess, der durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten determiniert ist und durch den Willen der Menschen oder Politik nicht gelenkt werden kann. Diese Argumentation ist nicht unbekannt: Es ist die neoliberalen Ideologie, die sich als ideologiefreier Realismus, als objektive Widerspiegelung der Realität präsentiert (vgl. Heimann 2001: 711-718) und wirkungsmächtig werden kann, da sie im Alltag durchaus erfahrbar ist.¹⁷ In diesem Sinne wird mit

16 Kulturalisierung der Politik, die nicht auf materielle Interessen rückgeführt wird, sondern ihre Legitimation als Wahrung kultureller Identitäten etikettiert (vgl. Jaschke 1994: 97).

17 Vgl. dazu Augoustinos 1995: 200-217, die Alltags erfahrbarkeit, durch die Ideologien den alltäglichen, gelebten Erfahrungen einen Sinn geben, zur zentralen Voraussetzung der Wirkungsmächtigkeit von Ideologien macht, zur Plausibilität neoliberaler Strategien für das Massenbewusstsein (vgl. Werner 2001).

der These argumentiert, im »Zeitalter des Neoliberalismus« übernehme Nation und nationale Identität den ideologischen Kitt der Gesellschaft (vgl. Wiegel 2001: 23-26). Im Zeitalter von Konkurrenz und »Freiheit« (vor allem von sozialer Sicherung) kann nationale Identität entscheidende Anziehungskraft entwickeln; sie bietet den Mitgliedern der nationalen »Wir«-Gruppe das Versprechen von Gleichheit – verstanden als Versprechen auf potenzielle Dazugehörigkeit zu den »Privilegierten« in einer »Dominanzkultur«.¹⁸

Wo sich einerseits der Bezug konservativer PolitikerInnen auf Nation von der Nähe zu einem ethnisch fundierten, traditionellen Nationalismus zu einem Standortnationalismus verändert und der Topos vom Ansehen Deutschlands und die Wirtschaftsmacht der Nation zentrale Ausgangspunkte von Politik sind, und wo andererseits gerade die Verbindung zwischen neoliberalen Positionen und einem aggressiven Standortnationalismus als eines der wichtigsten Elemente der »Neuen Rechten« beschrieben wird (vgl. Butterwegge/Hentges 1999), liegen die Annäherung der Positionen und die These vom Verschwinden der politischen Mitte nicht allzu fern. Wo alleine der Markt herrschen soll, ist wenig Platz für Demokratie.

Ich ziehe es vor, weder im Bild von der Erosion zu bleiben noch das Verschwinden der politischen Mitte zu beklagen. Die »Mitte« verschwindet nicht, löst sich nicht auf wie Nebel. Sie erodiert auch nicht. Mit dem Begriff der Erosion wird nicht nur eine Vorstellung eines naturhaften Prozesses nahe gelegt, der die Handlungsträger unsichtbar werden lässt. Zudem transportiert der Begriff die Vorstellung, Mann (!) habe »in besseren Zeiten« durchaus festlegen können, wer die politische Mitte vertrete. Doch vielleicht nutzt das weithin etablierte Modell in seiner Anschaulichkeit den KritikerInnen derzeitiger Politik, indem der Kritik an politischen Äußerungen und Handlungen durch den Hinweis auf einen »Trend nach rechts« mehr öffentliche Aufmerksamkeit beschert wird. Doch muss Kritik im politischen Diskurs nicht nur mit einem Etikett versehen, sondern präzise ausgearbeitet werden, um Empörung in Bewusstsein und politische Forderungen zu veranlassen.

Zudem wäre zu fragen, inwieweit diese symbolisch-politische Ordnung das Handeln der Akteure definiert, einschränkt, Macht auf sie ausübt. Alternativen zu denken, wäre eine weitergehende Aufgabe: Wissenschaftliche Fragestellungen könnten Prozesse der Verschiebung von »Diskursnormalitäten« und die Etikettierung von Argumentations- und Rechtfertigungsmustern in Verbindung mit dem Rechts-Mitte-Links Modell untersuchen; politische Akteure könnten Strategien entdecken,

18 Vgl. Nora Räthzels (1997: 41) Argumentation in Rekurs auf Wolfgang Fritz Haug.

die die »Mitte zum Tanzen zu bringen« (vgl. Link 1991: 25) kann – aber sind solche, denen das zuzutrauen wäre, in Sicht?

LITERATUR

- ANDERSON, Benedict 1983: Die Erfindung der Nation. Berlin. 1998.
- ANG, Ein 1999: Kultur und Kommunikation. Auf dem Weg zu einer ethnographischen Kritik des Medienkonsums im transnationalen Mediensystem. In: Bromley, Roger/Göttlich, Udo/Winter, Carsten (Hg.): Cultural Studies. Lüneburg: 317-340.
- AUGOUSTINOS, Martha 1995: Ideologie und soziale Repräsentation. In: Flick, Uwe (Hg.): Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache. Hamburg: 200-217.
- BERG, Heinz Lynen von 2001: Politische Mitte und Rechtsextremismus. Diskurse zu fremdenfeindlicher Gewalt im 12. Bundestag (1990-1994). Opladen.
- BERKING, Helmuth 2001: Kulturelle Identitäten und kulturelle Differenz im Kontext von Globalisierung und Fragmentierung. In: Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm: Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt/Main: 91-110.
- BHABA, Homi K. 1990: Nation as Narration, London/New York: 1-8.
- BIRSL, Ursula/LÖSCHE, Peter 2001: (Neo-)Populismus in der deutschen Parteienlandschaft. Oder: Erosion der politischen Mitte. In: Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm: Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt/Main: 346-377.
- BLANK, Thomas/SCHMIDT, Peter 1994: Ethnizität, Nationalstolz und nationale Identifikation in Ost- und Westdeutschland. In: Kößler, Reinhart/Schiel, Tilman (Hg.): Nationalstaat und Ethnizität. Frankfurt/Main: 201-232.
- BOMMES, Michael/SCHERR, Albert 1991: Der Gebrauchswert von Selbst- und Fremdethnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit. In: Prokla 21/1991: 291-316.
- BRUMLIK, Micha/FUNKE, Hajo/RENSMANN, Lars 1999: Umkämpftes Vergessen. Berlin.
- BUKOW, Wolf Dietrich 1996: Feindbild Minderheit. Ethnisierung und ihre Ziele. Opladen.
- BUNTBACH, Annette/KELLERSHOHN, Helmut/KRETSCHMER, Dirk (Hg.) 1998: Rückwärts in die Zukunft. Zur Ideologie des Neokonservatismus. Duisburg.
- BUTTERWEGGE, Christoph/HÄUSLER, Alexander 2001: Themen der Rechten – Themen der Mitte. Rechtsextreme Einflüsse auf Debatten zu Migration, Inte-

- gration und multikulturellem Zusammenleben. Medienexpertise im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantentreffen Nordrhein-Westfalen (Laga NRW).
- BUTTERWEGGE, Christoph/HENTGES Gudrun (Hg.) 1999: Alte und Neue Rechte an den Hochschulen. Münster.
- BUTTERWEGGE, Christoph 1996: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Darmstadt.
- BUTTERWEGGE, Christoph 1997: Ethnisierungsprozesse, Mediendiskurse und politische Rechtstendenzen. In: Butterwegge, Christoph (Hg.): NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland. Baden-Baden: 172-216.
- BUTTERWEGGE, Christoph 1999: Massenmedien, Migrant(inn)en und Rassismus. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Sarigöz, Fatna (Hg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen.
- BUTTERWEGGE, Christoph 2001: »Den Gürtel enger schnallen«. Rechtsextremismus als Begleiterscheinung und Folge neoliberaler Modernisierung. In: Forum Wissenschaft 3/01: 11-14.
- CLAUSSEN, Detlef 1999: Wer ist das Volk? Kritik einer Begriffsverwirrung: Nation, Volk, Ethnos, Kultur, etc. In: Kürsat-Ahlers, Elçin/Tan, Duran/Waldhoff, Hans-Peter (Hg.): Globalisierung, Migration und Multikulturalität. Frankfurt/Main: 247-256.
- ECKERT, Julia 1998: Ethnizität, ethnische Konflikte und politische Ordnung – Theorien und Befunde im Überblick. In: Eckert, Roland (Hg.): Wiederkehr des Volksgeistes? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen: 271-311.
- ELWERT, Georg 1989: Nationalismus, Ethnizität und Nativismus – über Wir-Gruppenprozesse. In: Waldmann, Peter/Elwert, Georg (Hg.): Ethnizität im Wandel. Saarbrücken/Fort Lauderdale: 21-60.
- GESSENHARTER, Wolfgang 1997: Herausforderungen der Jahrtausendwende: Kann Nation die Antwort sein? In: Butterwegge, Christoph (Hg.): NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland. Baden-Baden: 141-171.
- GIDDENS, Anthony 1985: The Nation State and Violence. Oxford.
- HAHN, Alois 1993: Soziologie des Fremden. In: Erfahrungen des Fremden, Sammelband der Vorträge des Studium Generale der Ruprecht Karls Universität Heidelberg. Heidelberg.
- HALL, Stuart 1994a: Das Lokale und das Globale: Globalisierung und Ethnizität. In: ders.: Rassismus und Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: 44-65.

- HALL, Stuart 1994b: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg.
- HEIMANN, Horst 2001: Mehr Ungleichheit wagen? Zum anhaltenden Boom der Egalitarismuskritik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2001: 711-718.
- HETTLAGE, Robert 1997: Identitätsmanagement. In: Hettlage, Robert et al. (Hg.): Identitäten in Europa. Wandel und Inszenierung kollektiver Zugehörigkeit. Berlin: WeltTrends Nr. 15/1997: 7-27.
- HOBSBAWM, Eric 1991: Nation und Nationalismus seit 1780, München 1996.
- JÄGER Margret/JÄGER, Siegfried 1999: Gefährliche Erbschaften. Berlin.
- JÄGER, Siegfried/KRETSCHMER, Dirk/CLEVE, Gabriele et al (Hg.) 1998: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch – nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Duisburg.
- JASCHKE, Hans Gerd 1993: Politische Richtungsbegriffe im Wandel: Neue Linke, Neue Rechte – Gibt es auch eine neue Mitte? In: Guggenberger, B./Hansen, K. (Hg.): Die Mitte. Vermessungen in Politik und Kultur. Opladen: 55-73.
- JASCHKE, Hans-Gerd 1994: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder, Opladen.
- KELLERSHOHN, Helmut 1998: Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme. Eine knappe Begriffsklärung. In: Jäger, Siegfried/Kretschmer, Dirk/Cleve, Gabriele et al. (Hg.): Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch – nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. Duisburg: 26-30.
- KLEIN, Josef 1991: Kann man Begriffe besetzen? In: Liedtke, Frank/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: 44-69.
- KLÖNNE, Arno 1997: Zurück zur Weltmachtpolitik? – Ambitionen des deutschen Nationalismus in Vergangenheit und Gegenwart. In: Butterwegge, Christoph (Hg.): NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland, Baden-Baden: 133-140.
- KLOTZ, Johannes/WIEGEL, Gerd 1999: Geistige Brandstiftung. Die Walser-Bubis-Debatte. Köln.
- KÖSSLER, Reinhard/SCHIEL, Tilman 1994: Nationalstaaten und Grundlagen ethnischer Identität. In: ders (Hg.): Nationalstaat und Ethnizität. Frankfurt/Main: 1-21.
- KRAUSHAAR, Wolfgang 1994: Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur. In: Lohmann, Hans-Martin: Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis der deutschen Nation. Frankfurt: 9-23.

- KROTZ, Friedrich 1992: Kommunikation als Teilhabe. Der »Cultural studies Approach«. In: Rundfunk und Fernsehen, 3/1992: 412-431.
- LINK, Jürgen 1991: Links/Rechts, Mitte/Extreme – Metamorphosen einer politischen Landschaft. In: kultuRRevolution, Nr. 26/1991: 19-25.
- MATOUSCHEK, Bernd/WODAK, Ruth/JANUSCHEK, Franz 1995: Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz. Wien.
- MESSERSCHMIDT, Astrid 1998: Wandernde Verwandtschaften. Beziehungsgeflechte zwischen Fremden im ost-west-deutschen Kontext. In: Kiesel, Doron/Messerschmidt, Astrid/Scherr, Albert (Hg.): Die Erfindung der Fremdheit, Frankfurt/Main: 215-224.
- RÄTHZEL, Nora 1997: Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen. Opladen.
- REDAKTION BRUNO SCHOCH 1992: Deutschlands Einheit und Europas Zukunft, Frankfurt/Main: 79-96.
- SCHIRRMACHER, Frank (Hg.) 1999: Die Walser-Bubis-Debatte, Frankfurt/Main.
- SCHLEE, Günther/WERNER, Karin 1996: Inklusion und Exklusion. Die Dynamik von Grenzziehungen im Spannungsfeld von Markt, Staat und Ethnizität. In: ders (Hg.): Inklusion und Exklusion. Köln: 9-36.
- WERNER, Harald 2000: Die Plausibilität neoliberaler Strategien für das Massenbewusstsein. In: Junge Welt, 15.06., 16.06., 17.06.2000.
- WICHERT, Frank 1995: Die konjunkturelle Entwicklung des Themas Asyl im Deutschen Bundestag. In: Schulte-Holtey, Ernst (Hg.): Grenzmarkierungen, Normalisierung und diskursive Ausgrenzung, Duisburg: 99-115.
- WIEGEL, Gerd 2001: Verordneter Antifaschismus. Zur aktuellen Debatte um die extreme Rechte. In: Forum Wissenschaft, Nr.3/2001, (18. Jahrgang): 23-26.

REGULATION DES KLASSEN- UND GESCHLECHTER- VERHÄLTNISSES

STRUKTURIERUNG, FORMIERUNG, HABITUS

Lars Kohlmorgen

Die Diskussion über die Existenz von Klassen und Schichten und die Berechtigung von Klassentheorien wurde in den bundesdeutschen Sozialwissenschaften in den letzten Jahrzehnten immer wieder geführt. Insbesondere seit den 1980er-Jahren argumentierten zahlreiche AutorInnen, Klassen – auch als Ausgangspunkt kollektiven Handelns – hätten sich aufgelöst, stattdessen prägten lediglich Individualisierung, Milieus und Lebensstile die modernen Gesellschaften, zudem käme »neuen« horizontalen Ungleichheiten wie Geschlecht, nationale und ethnische Zugehörigkeit, regionale Herkunft oder Alter eine höhere Bedeutung zu. Obwohl in den 1990er-Jahren wieder verstärkt neue Klassentheorien in weberianischer und marxistischer Tradition und insbesondere unter Bezug auf Pierre Bourdieu formuliert wurden, hat sich der Mainstream der deutschen Sozialwissenschaften von Klassentheorien verabschiedet.¹

Diese Debatte über die Existenz von Klassen wird hier nicht genauer beleuchtet, sondern sie dient als Anlass für eine Abhandlung darüber, ob und in welcher Form die Verwendung des Begriffes »Klasse« sozialwissenschaftlich noch möglich und bedeutsam ist. Unter Bezugnahme auf marxistische Klassentheorien, Theorien der Geschlechterforschung, Pierre Bourdieu und insbesondere die Regulationstheorie – die dabei gleichzeitig eine Weiterentwicklung erfahren soll – werden die theoretischen Bedingungen für eine differenzierte Klassentheorie geklärt. Abschließend wird ein kurzer Überblick über den Wandel des Klassen- und Geschlechterverhältnis im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus geboten.

KRITIK AN KLASSENTHEORIEN

Als Voraussetzung für eine Reformulierung von Klassentheorien ist eine umfassende und grundlegende Überprüfung sowie Kritik derselben notwendig. Anhand

1 Einen Überblick über die Debatte bieten: Ritsert 1998: 88ff.; Bieling 2000; Frerichs 1997: 23ff.

der folgenden zwei zentralen Kritikpunkte möchte ich im Weiteren meine klassentheoretischen Überlegungen anstellen:

1. Kennzeichen der marxistischen Klassentheorien ist – im Gegensatz zu anderen Theorien sozialer Ungleichheiten –, dass sie nicht nur die Sozialstruktur anhand sozialer Gruppen beschreiben oder, wie die in der Tradition von Max Weber stehenden Klassentheorien, lediglich den Marktaustausch mit seinem Handeln um Ressourcen und Kapazitäten als klassenstrukturierend begreifen, sondern die Ursachen der Sozialstruktur in der Art und Dynamik der kapitalistischen Akkumulation verorten, also die grundlegende Stellung der Gesellschaftsmitglieder im Produktionsprozess betrachten. Vielen marxistischen Theorien wird jedoch – zu Recht – vorgeworfen, dass sie die sozialstrukturelle Stellung der Individuen mehr oder weniger *allein* aus der Stellung im Produktionsprozess ableiten. Bewusstsein und Handeln der Akteure resultieren jedoch nicht ausschließlich und einzig aus deren Stellung im Produktionsverhältnis, dies wäre eine ökonomistische Deutung, die nur sehr begrenzt Erkenntnisse über Lebenslagen, Lebensstile, spezifische Milieus und das Handeln der Individuen bringt.²

2. In vielfältiger Weise wurde die Geschlechterblindheit der Klassentheorien kritisiert und auf die kategoriale Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses in den Sozialstrukturanalysen gedrungen. Inzwischen liegen unzählige Arbeiten zum Themenkomplex »Klasse und Geschlecht« vor, in denen herausgearbeitet wurde, dass es einheitliche Klassenlagen und kollektives Klassenhandeln allein schon aufgrund der Spaltungen, Fragmentierungen und Interessenskonflikte durch das Geschlechterverhältnis nicht geben kann. Theoretische Konzepte, die Klasse und Geschlecht in einem Ansatz erfassen und sich dabei an einer genauen Beschreibung *der inneren Verbindung dieser sozialen Verhältnisse* und der daraus resultierenden sozialen Praxen versuchen, wurden jedoch erst in Ansätzen vorgelegt (z. B. Beer 1990; Barrett 1990; Kreckel 1992; Frerichs 1997).

Aus diesen beiden Punkten ist zu folgern, dass Klassentheorien und entsprechend geleitete empirische Untersuchungen nur dann über wissenschaftliche und politische Aussagekraft verfügen, wenn ökonomische, politische und soziale Prozesse in einem Zusammenhang Teil der Überlegungen und Untersuchungen sind.

2 Claus Offe bemerkte vor einiger Zeit treffend, dass die »so schwer einzulösende Ambition des Klassenbegriffes darin [besteht], dass mit ihm zugleich die sozialökonomische *Struktur* einer Gesellschaft und das typische »rationelle« *Handeln* der Mitglieder dieser Gesellschaft erfasst werden sollte; und andererseits darin, dass simultan die *Statik* (d.h. die identische Reproduktion) einer Sozialstruktur und ihre *Dynamik* (d. h. die in Konflikten durchgesetzte institutionelle Umformung der Sozialstruktur) erklärlich gemacht werden sollte« (1985: 83, H.i.O.).

Wenn lediglich strukturelle ökonomische Aspekte berücksichtigt werden, bleibt die Analyse ökonomistisch und mit einem strukturtheoretischen Überhang versehen. Werden allerdings nur die kulturellen und sozialen Erscheinungsformen und Phänomene betrachtet, bleibt sie kulturalistisch und letztlich im wahrsten Sinne des Wortes oberflächlich. Eine Reformulierung der marxistischen Klassentheorien muss die relative Eigenständigkeit sozialer und politischer Prozesse einbeziehen, die auf das Klassenverhältnis einwirken und die konkrete Erscheinungsform der Klassen in hohem Maße prägen, und sie sollte sich intensiv mit der alten, aber immer noch aktuellen Frage nach Struktur und Handlung befassen. Gleichzeitig muss sie zudem einen Ansatz für eine kategoriale Behandlung von Klassen- und Geschlechterverhältnis in einem theoretischen Rahmen entwickeln.

AUSBEUTUNGSVERHÄLTNIS UND REGULATION

Angelpunkt auch einer differenzierten Klassentheorie ist der hinlänglich bekannte Gedanke Karl Marx', wonach die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise der Verwertungsprozess, also der Prozess der Verwertung des Kapitals durch die Verwertung der Arbeitskraft ist. In diesem Verwertungsprozess schafft die Arbeitskraft mehr Wert, als dem/der Arbeitenden in Lohn ausgezahlt wird, so dass das zentrale Element des Austausches im Lohnverhältnis die Aneignung der Mehrarbeit der Arbeitskraft durch die EigentümerInnen der Produktionsmittel/die KapitalistInnen ist – also: die Ausbeutung der ArbeiterInnen. Somit ist der Verkauf der Arbeitskraft zwischen ArbeiterInnen und EigentümerInnen der Produktionsmittel nicht lediglich als Austauschverhältnis oder als Geldverhältnis, sondern vielmehr als *Ausbeutungsverhältnis* zu betrachten. In diesem Ausbeutungsverhältnis liegt der *Antagonismus* zwischen den Klassen begründet.³

Nach dem Verständnis des US-amerikanischen Soziologen Erik Olin Wright (1997: 75ff.; 1999: 11) ist Ausbeutung durch einen Prozess bestimmt, der aufgrund der ungleichen Verteilung von Rechten sowie Machtbefugnissen über Produktionsmittel und Ressourcen die Ungleichheiten im Einkommen generiert. Ausbeutung kann als eine komplexe Form der Interdependenz von materiellen Interessen der Menschen bezeichnet werden. Dieses Interdependenzverhältnis wird nicht zuletzt daran deutlich,

3 Obwohl ich hier vereinfachend ein dichotomes Ausbeutungsverhältnis beschreibe, gehe ich nicht von einem Zwei-Klassen-Modell aus, sondern vielmehr von der Existenz einer Mittelschicht, die nach Erik Olin Wright (1997: 19ff.) durch eine strukturell widersprüchliche Klassenlage gekennzeichnet ist.

dass die Ausbeutenden für die Akkumulation ihres Reichtums notwendigerweise auf die Arbeitskraft der Ausgebeuteten angewiesen sind. Da in diesem Sinne die Ausbeutenden gewissermaßen von den Ausgebeuteten abhängig sind, sind diese mit einer gewissen Macht ausgestattet. Die Ausgebeuteten bewahren immer ein gewisses Maß an Kontrolle und Autonomie über ihre Arbeitskraft, was zur Folge hat, dass die Verwertung der Arbeitskraft immer ein prekärer und problematischer Prozess ist, der einen Mix aus Zugeständnissen und Repression/Sanktionierung zu seiner einigermaßen stabilen Reproduktion erfordert. Hierbei spielt direkte Gewalt nur eine latente Rolle, sie ist im Prinzip unverträglich mit der Form als Austauschverhältnis. Zur Aufrechterhaltung der Gewaltlosigkeit und der freiwilligen Unterwerfung der Lohnabhängigen unter das Ausbeutungsverhältnis ist ein permanenter Prozess der Integration in die bürgerliche Gesellschaft notwendig, der sich in staatlichen Aktivitäten, Werten, Normen und kulturelle Praxen äußert und sich in bestimmten institutionellen Erfindungen und Einrichtungen ausdrückt.

Zur Beschreibung dieses Prozesses bietet sich der in der Regulationstheorie entwickelte Begriff der *Regulation* an. Nach der Definition von Alain Lipietz ist die »Regulation eines sozialen Verhältnisses die Art und Weise, in der sich dieses soziale Verhältnis trotz und wegen seines konfliktorischen Charakters reproduziert« (1985: 109). Man kann also von der Regulation des Ausbeutungsverhältnisses sprechen. Ganz generell ist die Regulation eines konfliktorischen Verhältnisses ein prekärer und umkämpfter Prozess, in dem es um die Herstellung von Hegemonie und die Verfestigung von Kompromissen geht. In der Regulation des Ausbeutungsverhältnisses versucht die ausbeutende Klasse permanent, mit den Ausgebeuteten einen Konsens herzustellen, der die existierenden sozialen Verhältnisse letztlich stützt und reproduziert. Der Kampf in dem Ausbeutungsverhältnis, der Kampf zwischen den Klassen ist somit immer ein Kampf um hegemoniale Praxen, der in der Regel eine partielle und temporäre Verfestigung hegemonialer Strukturen ergibt. Dieser Kampf um hegemoniale Praxen erstreckt sich von Maßnahmen in den Betrieben (etwa: stärkere Identifikation mit dem Unternehmen, interner Arbeitsmarkt, der die Konkurrenz unter den Lohnabhängigen verstärkt) über die Zivilgesellschaft, in der sich Unternehmerverbände im politischen Disput mit den Gewerkschaften befinden, und mündet schließlich in den politischen Institutionen, dem Staat.

Das Ausbeutungsverhältnis nimmt historisch unterschiedliche Formen an – aktuell zu sehen an der Tendenz zum Shareholdervalue-Kapitalismus, die unter anderem die traditionellen kapitalistischen Eigentumsformen und die Form der Entlohnung im Lohnverhältnis (Aktien für MitarbeiterInnen etc.) verändert. Zur Erfassung der historischen Transformation des Ausbeutungsverhältnisses bietet

sich ebenfalls die Regulationstheorie an. Mit ihren zentralen Kategorien *Akkumulationsregime* und *Regulationsweise* versucht sie den Wandel und die Abfolge von Gesellschaftsformationen zu erklären. Das Akkumulationsregime beschreibt den Modus der Kapitalakkumulation, also konkret:

- die historische ökonomische Verknüpfung der kapitalistischen Produktionsweise mit anderen Produktions- und Reproduktionsweisen
- das technologische Paradigma im Produktions- und Arbeitsprozess
- die räumliche Strukturierung des Akkumulationsprozesses
- den Zusammenhang zwischen Produktionsformen und Konsumnormen
- die Distribution des geschaffenen Wertes
- die Art und Weise der Reproduktion der Arbeitskraft.

Die *Regulationsweise* kann definiert werden als Komplex staatlicher und nichtstaatlicher Formen, der bestimmte Verhaltensweisen und Regelmäßigkeiten im Rahmen des Akkumulationsregimes erzeugt und somit die relative Stabilität des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs bewirkt (vgl. Hirsch 1995: 48f.). Genau genommen ergibt jede (Re-)Produktionsweise relativ eigenständige ökonomische, politische und ideologische Elemente, diese vermischen sich jedoch in der *Regulationsweise*, so dass in der Gesellschaftsformation als Gesamtzusammenhang letztlich keine Trennung zwischen den *Regulationsmodi* der einzelnen Produktionsweisen vorhanden ist (vgl. Dietrich 1999:67). Die relative Kohärenz von Akkumulationsregime und *Regulationsweise* über einen längeren Zeitraum bezeichnet man als *Entwicklungsweise*. Eine solche Entwicklungsweise war der Fordismus, in dem die Verbindung von tayloristischer Massenproduktion, Massenkonsum, keynesianischer Wirtschaftspolitik, korporatistischen Strukturen und Wohlfahrtsstaat einen *institutionalisierten Klassenkompromiss* ausdrückte. Dieser Klassenkompromiss prägte das Ausbeutungsverhältnis: steigende Löhne, mitgestaltende Gewerkschaften, die als Ordnungsfaktor eine wichtige Rolle spielten, Mitbestimmung in den Betrieben. Er führte dazu, dass der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit anders reguliert wurde und nicht mehr so deutlich zutage trat bzw. als nicht so widersprüchlich wahrgenommen wurde. Grundsätzlich existierte das Ausbeutungsverhältnis jedoch weiter.

REPRODUKTIONSSARBEIT UND GESCHLECHTERVERHÄLTNIS

Das Klassenverhältnis ist nicht das einzige soziale Verhältnis, das die kapitalistischen Gesellschaften prägt, sondern das Geschlechterverhältnis sowie die Zuweisung zu Nationen und Ethnien haben ebenfalls einen großen Einfluss.

Das Geschlechterverhältnis kann – neben dem Klassenverhältnis – als grundlegende Strukturkategorie der modernen kapitalistischen Gesellschaften betrachtet werden. Es wird zwar in hohem Maße über Zuschreibungen konstituiert, ist aber keine rein askriptive soziale Ungleichheit, sondern materialisiert sich vielmehr im Akkumulationsregime: Der kapitalistische Akkumulationsprozess war und ist auf unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen, auf die Trennung von bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit. Die nicht-entlohnte Familien- und Hausarbeit senkt die Kosten der Arbeitskraft und erhöht insofern den kapitalistischen Profit. Wenn die Reproduktion der Arbeitskraft allein aus dem Lohn erfolgen müsste, wäre dieser so hoch, dass der Mehrwert der Arbeit und der Profit für die KapitalistInnen gering wäre. Die Existenz von unbezahlter Reproduktionsarbeit ermöglicht dem Kapital die Zahlung eines unter dem Subsistenzniveau der ArbeiterInnen liegenden Lohnes, da durch die Haus- und Familienarbeit Gebrauchswert geschaffen wird. So trägt die Reproduktionsarbeit zur Produktion des Mehrwertes bei. Die Trennung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit kann somit als strukturell tragendes Prinzip des Kapitalismus bezeichnet werden (vgl. Beer 1984: 127ff.; Kuhn 1983; Kreckel 1992: 253ff.).

Diese Besonderheiten des Kapitalismus, für die Reproduktion der Arbeitskraft auf unbezahlte Arbeit angewiesen zu sein und eine Trennung von Heim und Arbeitsplatz zu erzeugen, bewirkten, dass das patriarchale Geschlechterverhältnis mit der kapitalistischen Struktur eine Verbindung einging. Als historische Strukturen standen hierfür die Familienhaushalte, die durch die vorkapitalistischen patriarchalen Strukturen und die Geschlechtersegregation bewirkte Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionstätigkeiten sowie die damit zusammenhängende Minderbewertung von Frauenarbeit zur Verfügung. Diese Strukturen legten es quasi nahe, dass die Frauen in der entstehenden kapitalistischen Gesellschaft die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernahmen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde aus der Familie auf die gesamte Gesellschaft übertragen, indem in der entstehenden gesellschaftlichen Produktion nun die Produktionsarbeit stattfand, während die Reproduktionstätigkeiten im Haus »verblieben«. So spiegelt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Kapitalismus eine Verschärfung der Teilung von Arbeit im vorkapitalistischen Haushalt wider, sie manifestierte und institutionalisierte sich in einer die gesamte Gesellschaft umfassenden Form mit den entsprechenden ideologischen Auswirkungen (vgl. Barrett 1990: 141ff.; Beer 1990: 206ff.; Kreckel 1992: 255; Hausen 1993).

Somit kann für die weiteren Überlegungen festgehalten werden, dass das Akkumulationsregime auf eine Reproduktionsweise angewiesen ist, die die Reproduk-

tion der Arbeitskraft garantiert. In der Reproduktionsweise der kapitalistischen Gesellschaftsformation wird das Geschlechterverhältnis maßgeblich konstituiert.

Doch wie kann aus der Erkenntnis, dass in der kapitalistischen Gesellschaftsformation Strukturen des Klassen- und des Geschlechterverhältnisses vorhanden sind, ein Zusammenhang mit den Praxen und dem Handeln der Individuen hergestellt werden?

STRUKTURIERUNG UND FORMIERUNG VON KLASSE UND GESCHLECHT

In den Debatten über die Sozialstruktur wird (insbesondere in Deutschland) vom sozialwissenschaftlichen Mainstream die Existenz von Klassen angezweifelt und stattdessen die Pluralisierung der Lebensstile oder die Ausdifferenzierung von Milieus in den Vordergrund gestellt. In dieser Herangehensweise ist oftmals ein impliziter Bezug auf die Sozialstruktur einer bestimmten historischen Phase erkennbar. Es wird ein Bild einer lebensweltlich einheitlichen Arbeiterklasse während der Industrialisierung als Gradmesser für aktuelle Erscheinungsformen von Klassen bemüht, so dass in dieser Logik in jedem Fall der Schluss nahe liegen muss, dass Klassen nicht mehr existieren (vgl. Neckel 1989). Mit diesem Vorgehen wird zum einen ein vereinfachtes Bild der ArbeiterInnenklasse in der Industrialisierung bemüht (die gar nicht so homogen war, sondern immer auch fragmentiert), zum anderen wird eine Herangehensweise an die Sozialstrukturanalyse deutlich, die lediglich die Erscheinungsform von Klassen betrachtet, die dahinter stehenden sozio-ökonomischen Verhältnisse aber ausgeblendet. Gleichwohl wird das Missverhältnis zwischen einerseits der Postulierung der Existenz von Klassen und andererseits der oftmals – auf der reinen Erscheinungsebene – schwierigen Wahrnehmung von Klassen deutlich.

In dem hier präsentierten Ansatz wird davon ausgegangen, dass das Klassenverhältnis weiterhin grundlegend existiert, die Erscheinungsformen der Klassen jedoch in differenten Gesellschaftsformationen unterschiedliche Gestalt annehmen. Sie sind abhängig von der ökonomischen Struktur und der sozialen und politischen Regulation. Bei der Analyse der Klassenverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaften ist für eine Erfassung der grundlegenden Struktur und der realen Erscheinungsform eine Differenzierung zwischen der *Klassenstrukturierung* und der *Klassenformierung* sinnvoll. Die Klassenstrukturierung resultiert aus den Strukturen der Produktion, der Distribution und des Klassenkampfes. Die Klassenfor-

mierung beschreibt die reale Erscheinungsform von Klassen auf der Grundlage von Klassenstrukturierungsprozessen (vgl. Dietrich 1999: 74ff.; Dangschat 1998; Wright 1997: 123ff.). Man kann es auch so ausdrücken, dass die Klassenstrukturierung die *Vergesellschaftung* der Individuen in sozio-ökonomischen Klassen und die Klassenformierung den Grad der *Vergemeinschaftung* der Individuen in den sozio-politischen und -kulturellen Klassen beschreibt (vgl. Dietrich 1999: 76f.). Auf den ersten Blick könnte (weiter) eine Analogie zu der von Marx geprägten Unterscheidung in eine »Klasse an sich« und eine »Klasse für sich« angenommen werden. Jedoch wird bei genauerem Hinsehen ein entscheidender Unterschied zwischen dem Begriff der »Klassenformierung« und dem der »Klasse für sich« deutlich: Eine »Klasse für sich« ist als sich selbst bewusstes Subjekt zu verstehen, also als eine Klasse, die sich als solche bewusst formiert oder organisiert und durch Formen kollektiven Handelns gekennzeichnet ist. Hingegen beinhaltet die Annahme der Klassenformierung die Überlegung, dass die Formierung als Klasse nicht zwangsläufig ein intentionaler, sich selbst bewusster Prozess ist, sondern dass vielmehr eine Klassenformierung immer korrespondierend mit der Klassenstruktur stattfindet.

Klassen werden somit als »Struktur sozialer Beziehungen«, als soziales Verhältnis begriffen, das im kapitalistischen Akkumulationsprozess wurzelt und das sich – abhängig von der historischen Entwicklungsweise des Kapitalismus – in unterschiedlichen Formierungen ausprägt. Der grundlegende Begriff des sozialen Verhältnisses besagt, dass Klassen nur in Relation zueinander existieren, dass sie somit keine »Masse« oder »Substanz« sind und auch kein kollektiver Akteur sein können (vgl. Frerichs 1997: 31; Kreckel 1992: 142ff.).

Theoretisch hat jede (Re-)Produktionsweise ihren eigenen Klassenstrukturierungsprozess (vgl. Dietrich 1999: 73f.). Aus der kapitalistischen Produktionsweise resultiert die Klassenstrukturierung, die zentral prägend für die Gesellschaftsformation ist. Das Geschlechterverhältnis konstituiert sich – wie wir gesehen haben – maßgeblich in der geschlechtspezifischen Arbeitsteilung und durch die Zuweisung der unbezahlten Reproduktionsarbeit zur Frau. Somit kann gesagt werden, dass in der kapitalistischen Gesellschaftsformation die Reproduktionsweise für die *Strukturierung des Geschlechterverhältnisses* zentral ist. Aus der Strukturierung des Geschlechterverhältnisses ergibt sich der Rahmen für die *Formierung des Geschlechterverhältnisses*, also die Erscheinungsform desselben.

REGULATION DES KLASSEN- UND GESCHLECHTERVERHÄLTNISSES

Obwohl hier eine Analogie zwischen Klassen- und Geschlechterstrukturierung und -formierung gezogen wird, ist darauf hinzuweisen, dass diese keineswegs gleichartige soziale Verhältnisse sind. Ein entscheidender Unterschied liegt in der Ursache von Herrschaft: Während sie im Klassenverhältnis aus der Aneignung der Mehrarbeit, der Ausbeutung resultiert, basiert Herrschaft im Geschlechterverhältnis auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der unbezahlten Reproduktionsarbeit, die in der Regel ausschließlich oder überwiegend von Frauen geleistet wird. Das in der Reproduktionsweise existierende Ausbeutungsverhältnis ist ein gänzlich anderes als das der kapitalistischen Produktionsweise, denn es wird als Austausch gegen die geleistete Hausarbeit kein Lohn bezahlt, sondern eine Unterhaltszahlung vollzogen und/oder eine Beteiligung an der Verfügung über den Lohn des »Breadwinners« gewährt. Weiter kann im Falle der Erwerbstätigkeit der ReproduktionsarbeiterIn die zusätzliche Arbeit auch nahezu gänzlich ohne Gegenleistung im Austausch bleiben. In jedem Fall ergeben sich aus der kapitalistischen Reproduktionsweise in ihrer historischen Verbindung mit dem Geschlechterverhältnis andere Strukturierungsprozesse als die der Klassenstrukturierung, so dass ProduktionsarbeiterInnen und ReproduktionsarbeiterInnen (auf das Geschlechterverhältnis übertragen: Männer und Frauen) nicht in einem Klassen-, sondern in einem Geschlechterverhältnis zueinander stehen (anders: Dietrich 1999: 84ff.). Während das Klassenverhältnis vor allem aus materiellen Gegebenheiten des Ausbeutungsverhältnisses entspringt, erfolgt die Schaffung der hauptsächlichen Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionstätigkeiten in hohem Maße askriptiv. Das Geschlechterverhältnis ist zwar materiell verankert, jedoch sind es gerade außerökonomische Ideologieformen in ihrer relativen Eigenständigkeit, die permanent über Zuschreibungen das Geschlechterverhältnis neu konstituieren.⁴ Das Wirken der Geschlechterideologie lässt sich auch dadurch aufzeigen, dass die Zuweisung/Bindung der Reproduktionstätigkeiten an das weibliche Geschlecht keine zwangsläufige Existenzbedingung für den Kapitalismus ist. Das Problem der Reproduktion der Arbeitskraft könnte geschlechtsneutral gelöst werden (vgl. Kreckel 1992: 255; Barrett 1990: 217), infolgedessen würde die Reproduktionsweise ihre strukturierende Wirkung hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses verlieren.

4 Sexismen und entsprechende Praxen lassen sich selbstverständlich nicht nur aus ökonomischen Prozessen erklären, sondern werden vielmehr maßgeblich durch relativ eigenständige tradierte kulturelle Ideologieformen erzeugt.

Weiter ist festzuhalten, dass Produktion und Reproduktion nicht gleichgewichtete Elemente der Akkumulation sind. In der Artikulation der verschiedenen Produktions- und Reproduktionsweisen einer Gesellschaftsformation dominiert in der Regel eine Produktionsweise die anderen. Für die Gesellschaftsformationen seit der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise kann die kapitalistische Produktionsweise als dominierend angesehen werden (vgl. Poulantzas 1975: 22ff.; Hirsch 1990: 33). Die Reproduktionsarbeit bleibt somit den Bedingungen der kapitalistischen Produktion unterworfen, die Hausarbeit steht in struktureller Abhängigkeit zur Erwerbsarbeit (vgl. Aulenbacher/Siegel 1993: 66). Die in den Reproduktionstätigkeiten erbrachten Leistungen werden in substanzialer Abhängigkeit vom kapitalistischen Markt erbracht (es werden geldwerte Subsistenzmittel zur alltäglichen Reproduktion benötigt), und sie entstehen für den Markt (vgl. Beer 1990: 105). Jede Arbeit und jede Tätigkeit steht im Zusammenhang mit dem kapitalistischen Arbeits- und Verwertungsprozess. Da die die Klassenstruktur begründende kapitalistische Produktionsweise als dominant eingestuft werden kann, dominiert die Strukturierung des Klassenverhältnisses die des Geschlechterverhältnisses. Als Resultat kann von einer vergeschlechtlichten Klassenformierung gesprochen werden.

Das Akkumulationsregime beschreibt – wie bereits erwähnt – die ökonomische Verknüpfung der verschiedenen Produktions- und Reproduktionsweisen einer Gesellschaftsformation – also auch die Verknüpfung der Klassenstrukturierung mit der Strukturierung des Geschlechterverhältnisses, da diese sich aus den (Re-)Produktionsweisen ergeben. Mit dieser regulationstheoretischen Kategorie des Akkumulationsregimes kann der historisch konkrete Zusammenhang von bezahlter Lohn- und unbezahlter Hausarbeit auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite die ökonomisch-materielle Verbindung von Klassen- und Geschlechterverhältnis gleichzeitig erfasst werden.

Die entsprechende Regulationsweise umfasst die sozialen und politischen Formen und Praxen, die den Bestand, aber auch den Wandel des Klassen- und Geschlechterverhältnisses sowie darüber hinaus der gesamten Gesellschaftsformation bewirken. In diesen Praxen der gesellschaftlichen Regulation wirken bestimmte sich institutionalisierende Regelmäßigkeiten, die als *institutionelle Formen* zu bezeichnen sind. Alain Lipietz umschreibt institutionelle Formen als Erscheinungsformen, in denen die Akteure »ihren Eintritt in das soziale Verhältnis (er)leben« (1985: 112). Lipietz weist darauf hin, dass institutionelle Formen als Ergebnisse institutionalisierter Kompromisse zu verstehen sind. Hans-Jürgen Biebling (2000: 204) führt in Anlehnung an Nicos Poulantzas aus, dass innerhalb der

institutionellen Formen die sozialen Kräfteverhältnisse materiell verdichtet und verobjektiviert werden. Gesellschaftliche Institutionen wirken als »gesellschaftlich geronnene Formen« (ebd.: 218) der Regulation auf die hegemonialen Verhältnisse und die Sozialstruktur der Gesellschaft ein.

In der Regulationstheorie werden herkömmlicherweise fünf institutionelle Formen unterschieden, die in ihrer Artikulation die Regulationsweise bilden (vgl. Boyer 1990: 37ff.):

- a) das *Lohnverhältnis*, das Auskunft über die je spezifische Produktion und Aneignung des Wertprodukts liefert und somit zentral das Klassenverhältnis strukturiert;
- b) das *Waren- und Geldverhältnis*, das die Verbindungen zwischen den dezentralen ökonomischen Einheiten herstellt und u. a. den Zusammenhang zwischen realem und Finanzkapital bestimmt. Formen der Regulation von Geld und Kredit sind zu dieser institutionellen Form zu zählen;
- c) das *Konkurrenzverhältnis*, das über das Maß der Konzentration und Zentralisation von Kapital informiert und die Regeln der Preisbildung beeinflusst;
- d) *Formen der Artikulation des Raumes* der Akkumulation und der Regulation;
- e) *Formen der Staatlichkeit*: der Staat ist die zentrale Regulationsform mit umfassenden Funktionen: Er garantiert den Akkumulationsprozess, greift in diesen ein, trägt bei zur Reproduktion der Arbeitskraft und der Arbeitslosen, reguliert und garantiert mittels rechtlicher Bestimmungen und Normsetzungen die unbezahlte Reproduktionsarbeit durch Frauen und reguliert somit ebenfalls das Geschlechterverhältnis.

Angesichts der Ausführungen über die konstitutive Bedeutung der Reproduktionsarbeit und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung drängt sich die Einführung einer weiteren institutionellen Form direkt auf:

- f) *Familien- und Haushaltsform*: als primäre Form der Organisation der Reproduktion der Arbeitskraft, die den Zusammenhang zwischen den geschlechtspezifischen Arbeitsformen herstellt. Das Resultat ist die Schaffung einer Geschlechterungleichheit, die gleichzeitig reproduziert wird. Der Haushalt/die Familie ist ein zentraler Ort der Produktion der Geschlechterideologie im Hinblick auf die primäre Sozialisation der Kinder und die weiterführende Sozialisation der Erwachsenen. Die Geschlechterdifferenz und die Abhängigkeit der Frauen von den Männern wird ideologisch reproduziert. Weiter fungiert die Familie als Form, in der Klassenpositionen materiell und ideologisch produziert und reproduziert werden; auch hier wirkt sie als Sozialisationsinstanz.

Die institutionelle Form Familien-/Haushaltsform wird in der »traditionellen« Regulationstheorie nicht erwähnt, ebenso ist das Geschlechterverhältnis nicht in diese Theorie eingearbeitet. Diesem Mangel könnte durch die Benennung des Geschlechterverhältnisses als eine eigenständige institutionelle Form abgeholfen werden. Jedoch lässt sich m. E. eine direkte Integration des Geschlechterverhältnisses in das Kategoriengefüge der institutionellen Formen der Regulationstheorie in dem Sinne, dass es als eigene Form definiert wird, nicht vollziehen.

Das Geschlechterverhältnis als solches ist nicht institutionalisiert, es institutionalisiert sich vielmehr in bestimmten Formen. Auch liegen dem Geschlechterverhältnis als solchem keine Regelmäßigkeiten zugrunde, diese ergeben sich erst in den institutionalisierten Formen. Die institutionellen Formen und das Geschlechterverhältnis sind zwei unterschiedliche Ebenen der Abstraktion und somit der Analyse. Das Geschlechterverhältnis durchzieht wie das Klassenverhältnis als grundlegendes soziales Verhältnis alle institutionellen Formen, somit ist z. B. das Lohnverhältnis ebenfalls vergeschlechtlicht. Vielfach wird die Reproduktion der Arbeitskraft als ein Element des Lohnverhältnisses bestimmt (z. B. Hübner 1989: 147; Bieling 2000: 201). Die Einführung der institutionellen Form Familien-/Haushaltsform soll selbstverständlich nicht besagen, dass diese die Form ist, die die Reproduktion der Arbeitskraft allein organisiert. Die allgemeine Reproduktion der Arbeitskraft erfolgt durch den Tausch der Arbeitskraft gegen Lohnzahlungen im Lohnverhältnis und im Falle der Arbeitslosigkeit durch die Zahlung von Geldern durch den Staat. Die Familien- und Haushaltsform nimmt jedoch für die Regulation der Reproduktionstätigkeiten sowie für die Regulation des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs eine wichtige Funktion ein. Wie wir gesehen haben, ist für den kapitalistischen Akkumulationsprozess die unentgeltliche Reproduktionsarbeit konstitutiv, die durch die patriarchale Familienform erst möglich wird. Die Familienform ist eine zentrale gesellschaftliche Organisationsform für die Gewährleistung der Reproduktion der Arbeitskraft. Somit kommt der institutionellen Form Familie und Haushalt als dem zentralen Herstellungszusammenhang der Reproduktionsarbeit und des Geschlechterverhältnisses in einer regulationstheoretischen Analyse eine wichtige Bedeutung zu.

Mit den regulationstheoretischen Kategorien der Regulationsweise und der institutionellen Formen ist somit ein Ansatz vorhanden, der die Untersuchung von Geschlechter- und Klassenverhältnis in einer theoretischen Klammer zu ermöglichen scheint. Gleichwohl bleibt die Frage offen, wie sich Klassen- und Geschlechterverhältnis ausprägen und mit welchen Methoden diese Ausprägungen zu erklären sind.

HABITUS UND REGULATION

Um im Weiteren das Verhältnis zwischen Strukturierung und Formierung der Klassen und der Geschlechter erfassen zu können, ist die Einbeziehung des von Pierre Bourdieu entwickelten Begriffes *Habitus* sinnvoll, der hier als Klassen- und geschlechtsspezifischer Habitus begriffen wird (vgl. Krais 1993).

Erik Olin Wright (1997: 123) interpretiert die Klassenstruktur als Terrain materieller Interessen, auf dem sich Ansätze einer Klassenformierung entwickeln, wobei die Ergebnisse dieser Entwicklungen nicht determiniert sind. Die Klassenstruktur erzeugt eine Matrix von ausbeutungsgestützten Interessen, die sich in Form komplexer Bündelungen materieller Interessen ausdrückt, so dass die Klassenstruktur die materielle Basis für eine Vielfalt potenzieller Klassenformierungsprozesse ist. Sie erzeugt nicht ein einziges Muster der Klassenformierung, sondern bestimmt die Wahrscheinlichkeiten verschiedener Arten der Klassenformierung – eine Denkfigur, die der des Habitus nach Bourdieu ähnelt. Die Klassen- und die Geschlechterstrukturierung erzeugen also ein Set von Handlungsdispositionen, kollektive und individuelle Habitusformen, die vielfältige Handlungsoptionen unter den Individuen bereitstellen, die sich jedoch alle nur unter vorgefundenen Bedingungen entfalten können. Der Habitus vermittelt nach Bourdieu zwischen den strukturellen Bedingungen bzw. der objektiven Lebenslage der Individuen sowie ihren Praxen und Vorstellungen. Er ist strukturierte und strukturierende Struktur gleichzeitig. Einerseits ist er – als Ergebnis der Klassen- und Geschlechterstrukturierung – selbst soziale Struktur, andererseits strukturiert er die Wahrnehmungen, Emotionen, Erfahrungen, kognitiven und normativen Deutungen, also zusammengefasst: die Praxen der Individuen (vgl. Bourdieu 1987: 279). Dabei ist aber wichtig hervorzuheben, dass er nicht nur durch die Ökonomie geprägt ist, sondern dass politische und soziale Prozesse in einer relativen Autonomie von der Ökonomie den Habitus ebenfalls konstituieren.

Durch den Habitus ist nicht eine bestimmte Praxis vorgegeben oder gar determiniert, vielmehr kann der Habitus als »System dauerhafter Dispositionen« (Bourdieu 1979: 164f., H.i.O.; vgl. Ritsert 1998: 112) bezeichnet werden. Der Begriff »Disposition« beschreibt einerseits die Eingeschränktheit der Handlungsoptionen, andererseits verweist er jedoch darauf, dass nicht nur eine, sondern eine Vielzahl an Handlungsoptionen vorhanden ist. Es gibt somit keine einfache Mechanik, kein einfaches Determinationsverhältnis zwischen der Klassen- und Geschlechterstrukturierung sowie dem Handeln, sondern eine Auswahl an Handlungsoptionen, die gleichwohl eingeschränkt ist. Die Praxen der Akteure sind nur begrenzt bewusst

und reflexiv gewählt und gesteuert, sie »ergeben« sich zu einem großen Teil unbewusst, weshalb auch von dem Habitus hinsichtlich des Klassenverhältnisses als »Klassen-Unbewusstsein« gesprochen werden kann (vgl. Bourdieu 1985: 17; Eder 1989: 29).⁵ Der Habitus und die aus ihm sich ergebenden Praxen sind *inkorporiert*, sie wirken in vielerlei Hinsicht unhinterfragt und gelten so als »natürlich«. Da der Habitus durch die gesellschaftliche Strukturierung geprägt ist und somit nur einen bestimmten Ausschnitt an Praxen bereit hält, zeigt sich – um beim Beispiel der Klasse zu bleiben – eine Klassenprägung des nicht-reflexiven Handelns. Aber ebenso beim reflexiven Handeln schlägt die Klassenherkunft durch, denn auch das Denken ist selbstverständlich durch den Habitus geprägt, so dass der Habitus die zur »Auswahl« stehenden Verhaltensweisen eingrenzt. Aus dieser Begrenzung kann sich selbst der zutiefst reflexive Mensch nur äußerst schwer befreien. Die Praxen bleiben also immer klassenspezifisch, was nicht heißt, dass alle Individuen einer Klasse die gleichen Praxen aufweisen. Pierre Bourdieu (1979: 187) führt aus:

»Es kann ausgeschlossen werden, dass *alle* Mitglieder ein und derselben Klasse (oder selbst nur zwei von ihnen) dieselben Erfahrungen – und zumal in gleicher zeitlicher Ordnung – gemacht haben; ebenso sicher ist aber auch, dass jedes Mitglied derselben Klasse sich mit einer größeren Wahrscheinlichkeit als jedes Mitglied einer anderen Klasse in seiner Eigenschaft als Akteur oder Zeuge mit den für die Mitglieder dieser Klasse häufigsten Situationen konfrontiert sieht.«

Der klassenspezifische Habitus umfasst (also) einen bestimmten Erfahrungshorizont, der theoretisch allen Mitgliedern der selben Klassenstruktur zu eigen ist. Dabei werden aber die unterschiedlichen Erfahrungen in unterschiedlichen Formen verarbeitet, so dass das Handeln der Individuen nie einheitlich sein kann. Die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang gemachten kulturellen und politischen Erfahrungen variiert jedoch nicht nur unter den Klassenindividuen, sondern ist ebenfalls von historischen Gegebenheiten, von den hegemonialen Konstellationen, von der konkreten Regulationsweise abhängig. Nach Edward P. Thompson (1978: 106ff.) kann von Klassen nur dann gesprochen werden, wenn eine Gruppe von Menschen ihre Interessen im Konflikt mit einer anderen Gruppe artikuliert und dabei eine kollektive Identität entwickelt. Diese Einschätzung ähnelt zwar wieder dem Konzept der Klasse für sich von Marx und soll hier nicht als Grundlage der Klassenformierung angenommen werden, verweist jedoch auf den wichtigen Gesichtspunkt, dass Klassen in ihrer Formierung dann stärker kollektives Handeln

5 Gerade dies ist eine zentrale Aussage des Bourdieuschen Habitus-Konzeptes.

aufweisen, wenn Konflikte und Auseinandersetzungen mit anderen Klassen – insbesondere selbstverständlich der Klasse der Ausbeutenden – zunehmen. Je größer die Distanz zum kollektiven Habitus des potentiellen Konfliktgegners ist, umso größer ist die Chance der Herausbildung kollektiver Identität. In Gesellschaften, deren Regulation durch die Institutionalisierung des Klassenverhältnisses über einen Klassenkompromiss gekennzeichnet ist, der Integration, Partizipation und relativen Wohlstand verspricht, schwächt sich demnach das Klassenbewusstsein und -handeln ab.

Da resultierend aus der Strukturierung des Geschlechterverhältnisses und resultierend aus der Strukturierung des Klassenverhältnisses sowohl geschlechts- als auch klassenspezifische Habitusformen das Handeln der Individuen bestimmen, ist die Verarbeitung der klassenspezifischen Erfahrung von der Interaktion des klassenspezifischen Habitus mit den Habitusformen anderer sozialer Verhältnisse – wie eben dem Geschlechterverhältnis – und der aus diesen Habitusformen von den Individuen präferierten Praxen abhängig. Aus dieser Verarbeitung kann ein Klassenbewusstsein und weiter kollektives Handeln entstehen, sie kann aber auch eine Fraktionierung oder Fragmentierung der Klasse zur Folge haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Klassenstrukturierung grundsätzlich infolge der Strukturierung durch das Geschlechterverhältnis gebrochen ist, so dass der klassenspezifische Habitus und die sich daraus ergebende Klassenformierung immer fragmentiert sind – auch wenn die Klasse Formen kollektiven Handelns entwickelt. Ebenso kann es nicht lediglich einen einzigen geschlechtlichen Habitus für *die* Frauen oder *die* Männer geben, da dieser sich im komplexen Zusammenwirken mit dem klassenspezifischen Habitus ausdifferenziert. Die Strukturierung der sozialen Verhältnisse drückt sich nie einfach entsprechend in deren Formierung aus, in der Regulation erfolgt immer eine gegenseitige Durchdringung und letztlich Fragmentierung.

Komprimiert zusammengefasst: Die Artikulation der Strukturierungsprozesse von Klassen- und Geschlechterverhältnis im Akkumulationsregime und deren Bestandsfähigkeit und Wandel erfolgt über die Praxen und institutionellen Formen der konkreten Regulationsweise, in der die klassen- und geschlechtsspezifischen Habitusformen sowie die Klassenformierung und die Formierung des Geschlechterverhältnisses hergestellt werden. Die Praxen der Regulationsweise regulieren einerseits die Strukturierung des Klassen- und des Geschlechterverhältnisses und bringen andererseits – unter Einfluss außerökonomischer, relativ autonom wirkender sozialer und politischer Ideologien und Praxen – die Habitusformen und die konkrete Formierung dieser Verhältnisse hervor.

KLASSEN- UND GESCHLECHTERVERHÄLTNIS IM WANDEL VOM FORDISMUS ZUM POSTFORDISMUS

Die verschiedenen in der Gesellschaft vorhandenen klassen- und geschlechtsspezifischen Habitusformen sind von der jeweiligen konkreten ökonomischen, politischen und sozialen Beschaffenheit der Gesellschaft, also von der konkreten Regulationsweise, abhängig.

In der fordistischen Gesellschaft mit ihrem institutionalisierten Klassenkompromiss bildeten sich Habitusformen aus, die auf der Grundlage eines Wirtschaftswachstums, steigender Einkommen und der Absicherung durch einen Wohlfahrtsstaat erste Tendenzen einer Individualisierung zeigten, die Ulrich Beck als »Vollkasko-Individualisierung« (1994: 33) bezeichnet. Die Zugehörigkeit zu klassenspezifischen Milieus verlor tendenziell an Bedeutung und vormals proletarische Milieus lösten sich zunehmend auf. Infolge der relativen materiellen Besserstellung – dem weitgehenden Verschwinden einer Proletarität, die etwa durch beengte Lebensverhältnisse und generelle Unsicherheit in der Lebensführung gekennzeichnet war – sowie der real größeren, aber oft auch nur so wahrgenommenen Mobilitätschancen verlor die bewusste und unbewusste Bezugnahme auf das eigene Klassenmilieu an Relevanz. Sie wurde unwichtiger, da sie in einem gewissen Umfang ihre Funktion verlor, nämlich die Abgrenzung gegenüber anderen Klassen, die besser gestellt sind und/oder die Lohnabhängigen ausbeuten. Klassenidentität konnte sogar als schädlich und hinderlich erachtet werden, da Angehörige der Klasse der Lohnabhängigen die Möglichkeit des Aufstiegs sahen und die eigentliche Klasse hinter sich lassen wollten und so als Konsequenz bestrebt waren, sich von dem eigenen klassenspezifischen Milieu loszusagen oder abzugrenzen. Die Zunahme und Ausdehnung des Wohlstands ist ein »Katalysator, der die subjektiv lebensweltliche Relevanz kollektiv erfahrbarer Ungleichheiten aufspaltet und zu einer stärker ich-zentrierten Sichtweise, zu einer Art »Selbstkultur« überleitet«, wie Hans-Jürgen Bieling (2000: 94) schreibt. Diese verstärkte Wahrnehmung der individuellen Lebenslagen und Lebensgestaltungsoptionen führte zu einem »Wegschmelzen sozial-moralischer Milieus« (ebd.). Eine ausgeprägte wohlfahrtsstaatliche Regulierung mit einer relativen Ausdehnung des Wohlstandes und einer Minderung der Unsicherheiten des Lohnverhältnisses schaffte somit eine Grundlage für die Abkehr von der Orientierung auf kollektive Lebenslagen und für Individualisierungsprozesse.

Die fordistische Geschlechterordnung basierte auf der Ausrichtung des Produktionsmodells an den Männern und der damit verbundenen letztendlichen Durch-

setzung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung: Die Männer waren in ihren Rollen als Manager, Angestellter oder Arbeiter in der Massenproduktion in der gesellschaftlichen Produktion tätig, die Frauen waren zuständig für den nicht-gesellschaftlichen Reproduktionsbereich. Die diesem Geschlechterrollenmuster entsprechende Kleinfamilie wurde zur Normalform des Zusammenlebens im fordistischen Gesellschaftsmodell und hielt ebenso in die ArbeiterInnenklasse Einzug (vgl. Hirsch/Roth 1986: 56ff.). Da in ihr die entscheidenden Sozialisationsprozesse abliefen, die unter anderem die für die tayloristischen Produktionsformen notwendigen Verhaltensweisen und Tugenden vermittelten, die Kleinfamilie aber gleichzeitig in erster Linie aufgrund der zahlreichen zu erfüllenden Funktionen labil und gefährdet war, ist sie als der »strukturell instabile Kern fordistischer Ver gesellschaftung« (ebd.: 58) anzusehen. Selbstverständlich war die institutionelle Form Haushalt/Familie im Fordismus Bestandteil von Veränderungsprozessen. So verfestigte sich auf der einen Seite mehr und mehr – auch in den ArbeiterInnenfamilien – die Rolle der Hausfrau, auf der anderen Seite wurden immer mehr Frauen erwerbstätig. Die Frauenerwerbsquote stieg in der Bundesrepublik Deutschland von 31,4 % im Jahre 1950 über 45 % im Jahre 1969 auf 50,2 % im Jahre 1980 (vgl. Geißler 1992). Die Gründe für die wachsende Einbindung der Frauen in die Erwerbsarbeit sind zum einen in dem großen Bedarf an – oft unqualifizierten – Arbeitskräften zu sehen, zum anderen war die Frauenerwerbsarbeit funktional für die Existenz des fordistischen Entwicklungsmodells, ein Modell, das auf Massenkonsumenten basierte und deshalb die Einbeziehung von mehr Arbeitskräften und somit die Hervorbringung von stärkeren KonsumentInnen forcierte (vgl. Young 1998: 179). Frauen wurden oft in den unteren Segmenten der Produktionsarbeit beschäftigt; zudem übernahmen sie häufig Teilzeitbeschäftigungen.

Die Krise des Fordismus und die seit den 1970er-Jahren einsetzenden postfordistischen Restrukturierungen bewirken Brüche in der Geschlechterordnung und in dem institutionalisierten Klassenkompromiss. Die Tendenz zur Herausbildung »nationaler Wettbewerbsstaaten« (vgl. Hirsch 1995), die sich in (Standort-)Konkurrenz um die Anziehung und den Erhalt von möglichst viel Kapital befinden, bewirkt eine Orientierung an angebotsorientierter Wirtschaftspolitik. Deregulierung und Flexibilisierungsprozesse – im Einklang mit einer neoliberalen Hegemonie – von Jens Dangshat (1998: 79) als »Klassenkampf von oben« bezeichnet – erzeugen eine Fragmentierung der Klassenstruktur und der Klassenformierung, so dass derzeit keine Formierung der Klasse der Lohnabhängigen mit relativ kollektiver Identität und kollektivem Handeln, das von der überwiegendem Mehrzahl der Klassenangehörigen unterstützt wird, zu erkennen ist. In diesem Kontext kristallisiert

sich die Aussage, dass sich kollektive Identitäten und kollektives Handeln der Klassen in einem institutionalisierten Klassenkompromiss abschwächen, als nicht zwangsläufig umkehrbar heraus. Die Auflösung des fordistischen Klassenkompromisses führt also nicht zu einer sich selbst bewussten ArbeiterInnenklasse und zu einem offenen Klassenkampf in klassischer Form, da neben der Flexibilisierung des Normalarbeitsverhältnisses kulturelle Prozesse und hegemoniale Ideologien eine Pluralisierung und Individualisierung in der Klassenformierung bewirken. So lassen sich eher in der Klasse des Kapitals und in der oberen Mittelklasse kollektive Identitäten entdecken als in der ArbeiterInnenklasse, die fragmentiert bleibt (vgl. ebd.). Der Konflikt zwischen den Klassen drückt sich neben der wachsenden Ungleichheit in den verschiedenen Ländern in kulturellen Praxen, wie z. B. einer zunehmenden Distinktion durch Lebensstile aus. Die postfordistische Klassengesellschaft kann somit als *pluralisierte* oder *fragmentierte Klassengesellschaft* bezeichnet werden.

Das fordistische Genderregime zeigt im Zuge der postfordistischen Restrukturierungen Brüche, denn die unterschiedlichen Flexibilisierungs- und Deregulierungsprozesse haben nicht nur Auswirkungen auf das Klassenverhältnis, sondern ebenso auf das Geschlechterverhältnis. So unterminiert die Flexibilisierung des fordistischen männlichen Normalarbeitsverhältnis das traditionelle Modell des »male breadwinners«. Darüber hinaus kann die neoliberalen Ideologie der Individualisierung und Selbstverantwortung generell starre gesellschaftspolitische Aspekte des Geschlechterverhältnisses aufbrechen. Hildegard Maria Nickel beschreibt zugespitzt das Motto der postfordistischen Geschlechterpolitik: »Jede Frau kann frei wählen, wie sie ihr Leben gestaltet« (2001: 311). Nicht zuletzt durch außerökonomische kulturelle und ideologische Prozesse und Kämpfe (z. B. infolge der Frauenbewegung und der neuen sozialen Bewegungen) veränderten sich die sozialen Praxen innerhalb des Geschlechterverhältnisses. Die fordistischen Konzepte bezüglich Familie inklusive der entsprechenden familialen Arbeitsteilung wurden verstärkt hinterfragt und von immer mehr Menschen verworfen, was mit einem Wandel der Geschlechterrollen einherging. Die Frauenerwerbsquote in der Bundesrepublik stieg weiter an: Im Jahre 1989 betrug sie 60 %, 1999 lag sie bei 62 % (vgl. Geißler 2000). Doch trotz dieser Veränderungen der fordistischen Geschlechterordnung und entgegen der sich immer mehr durchsetzenden Erkenntnis, dass Diskriminierungen abzulehnen und eine Gleichberechtigung der Geschlechter anzustreben sei, sind in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin Ungleichheiten und Diskriminierungen festzustellen, die zum einen aus dem Festhalten an alten Strukturen, auf der anderen Seite gerade aus den Modernisierungsprozessen

resultieren. Nickel (2001: 311) beschreibt die geschlechterdifferenzstabilisierenden Auswirkungen der postfordistischen Geschlechterpolitik und verweist dabei auf den Zusammenhang mit der Klassenlage von Frauen und Männern:

»Leitbild dieser Geschlechterpolitik war bzw. ist [...] der/die unabhängige Einzelne als Leistungsträger/in sowie die Familie als freiwillige Assoziation eben dieser Leistungsträger. Es abstrahiert davon, dass Frauen in der Familie gesamtgesellschaftliche Reproduktionsleistungen erbringen. Statt dessen erscheinen diese Aufgaben als ein privates, individuell und freiwillig gewähltes Vergnügen. Wollen (oder müssen) sich Frauen davon entlasten, ohne Kinder und Familie gänzlich ›abzuwählen‹, müssen sie oder ihre Ehemänner zu jener Gruppe von gut verdienenden Leistungsträgern zählen, die sich Dienstbot(inn)en kaufen können.«

Darüber hinaus wird die Tendenz des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen zu einem erhöhten Druck auf Frauen in ärmeren Familien führen, da die dadurch vermehrte anfallende Familien- und Fürsorgearbeit primär von ihnen geleistet werden muss, was eine Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen bewirken kann. Es ist weiterhin festzustellen, dass die Arbeitsmärkte geschlechtsspezifisch geteilt sind, so dass sich Frauen häufiger in Arbeitsverhältnissen mit geringerem Sozialprestige, schlechteren Arbeitsbedingungen und niedrigeren Einkommen befinden als Männer. Obwohl sich die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in den letzten Jahren verringerten, blieben die Differenzen bestehen: So verdienten 1999 die in den Bereichen Industrie, Handel und Banken beschäftigten Frauen lediglich 73 % des Bruttoverdienstes ihrer männlichen Kollegen (vgl. Geißler 2000). In den Hierarchien der Arbeitsprozesse rücken Frauen zwar langsam weiter nach oben, dennoch bleibt das Prinzip der »hierarchisch zunehmenden Männerdominanz« (ebd.) erhalten. Weiterhin ist ein enger Zusammenhang zwischen der Diskriminierung in der Erwerbsarbeit und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der Familien und Haushalte zu diagnostizieren: Nach wie vor leisten Frauen erheblich mehr Arbeit in der Haushalts- und Familienarbeit, ein Aspekt, der sich neben anderen Faktoren blockierend für die Karriere in der Erwerbsarbeit auswirkt bzw. Frauen von dieser fernhält. Unterschiedliche – auf Deutschland bezogene – Untersuchungen ergaben, dass in den 1990er der Kern der Hausarbeiten (Kochen, Putzen, Waschen) zu 75 – 90 % von Frauen erledigt wird. Frauen verbringen in Deutschland im Vergleich zu Männern im Durchschnitt die 2,3-fache Zeit mit unbezahlter Familien- und Haushaltarbeit (vgl. Klammer 2001: 329). Trotzdem immer mehr Frauen erwerbstätig werden, bleibt somit ihre Zuständigkeit für reproduktive Arbeiten erhalten – mit dem Ergebnis, dass sich für zahlreiche Frauen, insbesondere aus der ArbeiterInnenklasse und der unteren Mittelklasse, die nicht

auf kommodifizierte Reproduktionsarbeiten zurückgreifen können, die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeit (produktiv und reproduktiv) erhöht. Kern der Strukturierung des Geschlechterverhältnisses im Postfordismus ist nach wie vor die Zuweisung der Reproduktionsarbeit an das weibliche Geschlecht, aus der heraus sich ein Habitus ergibt, der eine Minderbewertung von Frauenarbeit und generell eine differente Konstruktion der Geschlechter bewirkt.

Es kann konstatiert werden, dass sich zwar die materiellen Grundlagen der Geschlechterordnung in einem gewissen Rahmen wandeln, aber dennoch Ungleichheiten bestehen bleiben. Die nach wie vor einflussnehmende Geschlechterideologie prägt im Konflikt mit emanzipatorischen und feministischen Ideologien die Praxen, die in einem komplexen Prozess eine Restrukturierung des Geschlechterverhältnisses bewirken. Weiter ist der Zusammenhang mit der Klassenstrukturierung und -formierung zu beachten: Ebenso wie die Klassenformierung weist die Formierung der Geschlechter im Postfordismus zahlreiche Brüche auf, denn da die Klassenformierung fragmentierter verläuft, vollziehen sich diese Fragmentierungen auch in der Formierung des Geschlechterverhältnisses.

Festzuhalten bleibt: Die institutionelle Form Familie/Haushalt erweist sich neben dem Lohnverhältnis als zentrales umkämpftes Terrain für Klassen- und Geschlechterpolitiken im Postfordismus, so dass bei einer regulationstheoretischen Analyse von Klassen- und Geschlechterverhältnis diese beiden institutionellen Formen im Mittelpunkt stehen.

FAZIT

Der hier entwickelte Analyserahmen bietet den Vorteil, dass er Ansätze zu einer differenzierten Betrachtung der Sozialstruktur bereitstellt, die auf der einen Seite nicht-ökonomistisch soziale, kulturelle und politische Prozesse bei der Formierung von Klassen und Geschlechtern einbeziehen, auf der anderen Seite aber weiterhin von grundsätzlichen Widersprüchen in kapitalistischen Gesellschaften ausgehen. Neben dem kapitalistischen Klassenverhältnis wird das Geschlechterverhältnis als struktureller Widerspruch benannt, so dass deutlich wird, dass sich innerhalb des Klassenverhältnisses unterschiedliche Interessen artikulieren. Das kollektive Handeln der ArbeiterInnenklasse entsteht also nicht aus sich selbst oder einfach aus »objektiven« Klasseninteressen heraus, sondern ist immer durch die aus dem Geschlechterverhältnis resultierenden Praxen geprägt. Grundsätzlich lässt sich aus

der Strukturierung des Klassen- und des Geschlechterverhältnisses keine Mechanik hinsichtlich des individuellen und kollektiven Handelns ableiten. Dieses ist immer politisch gestaltet und institutionell, kulturell und moralisch überformt, also von einer historischen Regulationsweise erzeugt. Eine reformulierte Regulationstheorie bietet insbesondere mittels der Kategorie der institutionellen Form das Instrumentarium, um das Klassen- und das Geschlechterverhältnis in einem Zusammenhang, in ihrer Bestandsfähigkeit und ihrem Wandel zu analysieren und zu beschreiben.

LITERATUR:

- AULENBACHER, Brigitte/SIEGEL, Tilla 1993: Industrielle Entwicklung, soziale Differenzierung, Reorganisation des Geschlechterverhältnisses. In: Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (Hg.): Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Opladen: 65- 98.
- BARRETT, Michelle 1990: Das unterstellte Geschlecht, Umrisse eines marxistischen Feminismus. Berlin.
- BECK, Ulrich 1994: Vom Verschwinden der Solidarität. Individualisierung der Gesellschaft heißt Verschärfung sozialer Ungleichheit. In: Dettling, Warnfried (Hg.): Perspektiven für Deutschland. München: 29-38.
- BEER, Ursula 1984: Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung. Frankfurt/M.
- BEER, Ursula 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Frankfurt/M.
- BIELING, Hans-Jürgen 2000: Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung, Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen. Münster.
- BOURDIEU, Pierre 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft. Frankfurt/M.
- BOURDIEU, Pierre 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- BOURDIEU, Pierre 1995: Sozialer Raum und Klassen: *Leçon sur la leçon*. 2. Vorlesungen. Frankfurt/M.
- BOYER, Robert 1990: The Regulation School. A Critical Introduction. New York.
- DANGSCHAT, Jens 1998: Klassenstrukturen im Nach-Fordismus. In: Berger, Peter A./Vester, Michael (Hg.): Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. Opladen: 49-89.
- DIETTRICH, Ben 1999: Klassenfragmentierung im Postfordismus. Geschlecht, Arbeit, Rassismus, Marginalisierung. Münster.

- EDER, Klaus 1989: Klassentheorie als Gesellschaftstheorie. Bourdieus dreifache kulturtheoretische Brechung der traditionellen Klassentheorie. In: Eder, Klaus: Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie. Frankfurt/Main: 15-43.
- FRERICHS, Petra 1997: Klasse und Geschlecht 1. Arbeit, Macht, Anerkennung, Interessen. Opladen.
- GEIßLER, Rainer 1992: Die Sozialstruktur Deutschlands: Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland. Opladen.
- GEIßLER, Rainer 2000: Sozialer Wandel in Deutschland. In: Informationen zur politischen Bildung 269.
- HAUSEN, Karin 1993: Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay. In: dies. (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen. Göttingen: 40-67.
- HIRSCH, Joachim/ROTH, Roland 1986: Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus. Hamburg.
- HIRSCH, Joachim 1990: Kapitalismus ohne Alternative. Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute. Hamburg.
- HIRSCH, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin/Amsterdam.
- HÜBNER, Kurt 1989: Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines Ansatzes der Politischen Ökonomie. Berlin.
- KLAMMER, Ute 2001: Managerin gesucht. Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis. In: WSI-Mitteilungen 05/2001 (54. Jahrgang): 329-336.
- KRAIS, Beate 1993: Geschlechterverhältnis und symbolische Gewalt. In: Gebauer, Gunter/Wulf, Christoph: Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus. Frankfurt/M.: 208-250.
- KRECKEL, Reinhard 1992: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/M.
- KUHN, Annette 1983: Das Geschlecht – eine historische Kategorie? In: Ilse Brehmer, u. a. (Hg.): »Wissen heißt leben...« – Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jh. Düsseldorf: 29-51.
- LIPIETZ, Alain 1985: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodologische Überlegungen zum Begriff der »Regulation«. In: Prokla 58 (15. Jahrgang): 109-137.
- NECKEL, Sighard 1989: Individualisierung und Theorie der Klassen. Zwischenbemerkung zu einem Paradigmenstreit. In: Prokla 76 (19. Jahrgang): 51-59.

- NICKEL, Hildegard Maria 2001: Pluralisierung und Polarisierung von Frauen in Ost- und Westdeutschland. In: WSI-Mitteilungen 05/2001 (54. Jahrgang): 310-316.
- OFFE, Claus 1985: Bemerkungen zur spieltheoretischen Neufassung des Klassenbegriffes bei Wright und Elster. In: Prokla 58 (15. Jahrgang): 83-89.
- POULANTZAS, Nicos 1975: Klassen im Kapitalismus – heute. Berlin.
- RITSERT, Jürgen 1998: Soziale Klassen. Münster.
- THOMPSON, Edward P. 1978: The Poverty of Theory and other Essays. London.
- YOUNG, Brigit 1998: Genderregime und Staat in der globalen Netzwerkökonomie. In: Prokla 111 (28. Jahrgang): 175-198.
- WRIGHT, Erik Olin 1997: Classes. London/New York.

WEISSE DOMINANZ – ZWISCHEN STRUKTURELLER UNSICHTBARKEIT, DISKURSIVER SELBSTAFFIRMATION UND KOLLEKTIVEM HANDELN

Katharina Walgenbach

»But that well-established study [the study of Black people] should be joined with another, equally important one: the impact of racism on those who perpetuate it. It seems both poignant and striking how avoided and unanalyzed is the effect of racist inflection on the subject [...]. The scholarship that looks into the mind, imagination and behaviour of slaves is valuable. But equally valuable is a serious intellectual effort to see what racial ideology does to the mind, imagination and behaviour of master« (Morrison 1992: 11).

In vielfältigen Forschungsarbeiten wurde in den letzten Jahrzehnten analysiert, wie in westlichen Dominanzkulturen seit Jahrhunderten Frauen, Schwarze und Homosexuelle als das »Andere« konstruiert und stigmatisiert werden. In diesen Studien stand die Intention im Vordergrund, die degradierenden (manchmal auch exotisierenden) Fiktionen und Zuschreibungen als soziale Konstruktionen zu entlarven und ihren Status als »natürliche« Gegebenheiten in Zweifel zu ziehen.

Diese Analysen werden seit Anfang der 1990er-Jahre durch eine neue Forschungsrichtung ergänzt, die im angloamerikanischen Sprachraum mit dem Begriff *whiteness studies* umschrieben wird. Ausgangspunkt dieses Perspektivenwechsels in der Rassismusforschung ist die Kritik, dass die soziale Konstruiertheit der Norm bisher analytisch unangetastet geblieben ist.

Durch den bis dahin favorisierten Fokus auf die Konstruktion des Anderen, blieb die (Weiße) Norm weiterhin eine natürliche, unausweichliche und gewöhnliche Form des Menschseins, kritisiert der britische Filmwissenschaftler Richard Dyer. In seinem Versuch, die Repräsentation von Whiteness im Film als ethnische Kategorie zu fassen, stellte sich für ihn heraus, dass Whiteness sich stets einer Definition entzieht. Whiteness, so Dyer, scheint nichts Partikulares an sich zu haben und wenn es doch in den Fokus genommen wird, erscheint es oft als Leere, Absenz, Negation oder gar Tod (Dyer 1993: 141).

Während Whiteness für die von Rassismus Betroffenen hypervisibel ist, verbleibt diese Kategorie unsichtbar für Gruppenangehörige, die sich ihr unangezweifelt zuordnen dürfen. Ein Effekt dieser »strukturellen Unsichtbarkeit« (vgl. Frankenberg 1993) ist, dass der dominante Status von Whiteness gegen (Selbst-)Kritik immuni-

siert wird. Wie ich in diesem Artikel zeigen möchte, ist die konstatierte Unsichtbarkeit von Whiteness aber kontextabhängig, denn Whiteness ist untrennbar mit rassistischen Diskursen verbunden, die sich immer relational konstituieren. Und unter bestimmten Bedingungen wird die strukturelle Unsichtbarkeit von Whiteness sogar in drastischer Weise aufgelöst. Im Extremfall manifestiert sich Whiteness dann in kollektiven (Terror-)Akten.

WHITENESS

In diesem Artikel verzichte ich auf eine Übersetzung des Begriffs Whiteness¹, da deutsche Begriffe wie etwa »Weißsein« die Komplexität des englischen Begriffes reduzieren und zudem einen deutlich essenzialistischen Beiklang haben. Der Begriff Whiteness umfasst meines Erachtens viel mehr als der Begriff »Weißsein«. Whiteness steht für ein Gesamtkonzept von Konnotationen, Subjektpositionen, sozialer Ordnung, Kategorienbildung, Wahrnehmungsmuster, sozialer Erfahrung und vor allem für Macht und Dominanz. Mit diesem Konzept ist die Idee verbunden, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die als »weiß« identifizierbar sind und die sich selbst als »weiß« identifizieren (vgl. Frankenberg 1996: 52). Dabei erscheint die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe als naturgegeben und nicht etwa umkämpft. Kritische HistorikerInnen dagegen haben in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die Frage der Zugehörigkeit historisch differierend beantwortet wurde. So gab es beispielsweise im 19. Jahrhundert in Amerika konkurrierende Vorstellungen über die Frage, ob sich irische ImmigrantInnen als »Weiß« ausgeben durften oder nicht (vgl. Jacobsen 1999; Ignatiev 1995).

Whiteness ist somit nicht ein Synonym für Pigmentierung, sondern eine Strukturkategorie. Des Weiteren muss Whiteness als Dominanzverhältnis gefasst werden, das sich im interdependenten Zusammenhang mit anderen Subordinationsverhältnissen, wie etwa Klasse oder Geschlecht, herausbildet und reproduziert – oder auch durch sie gebrochen wird. Subjekte können in diesem Machtnetz unterschiedliche Positionen einnehmen, welche sich mitunter auch situativ verschieben.

1 Zudem werde ich den Begriff Whiteness in Großschreibung belassen, da sich diese Schreibweise ebenfalls für den Begriff »Black« durchgesetzt hat, um dessen soziale Konstruiertheit zu unterstreichen. Da Whiteness nicht minder sozial konstruiert ist, erscheint mir eine Großschreibung folgerichtig, gleichwohl der Begriff »Black« ebenfalls emanzipatorische Hintergründe und Identifikationsangebote in sich aufnimmt (wie »Black Power« oder »Women of Colour«), was man von Whiteness nicht behaupten kann.

Weiße Frauen nehmen beispielsweise eine hybride Position von Subordination (in Bezug auf das Geschlechterverhältnis) und Dominanz (in Bezug auf rassistische Privilegierung) ein. Welche Spielräume diese Subjektposition in einer konkreten Situation eröffnet, hängt jedoch wesentlich von der jeweiligen Positionierung der InteraktionspartnerInnen ab.

STRUKTURELLE UNSICHTBARKEIT

Auf den unmarkierten Status der Kategorie Whiteness, den Dyer in seinen Filmanalysen identifiziert (s. o.), weist auch Ruth Frankenberg hin. In ihrer Auswertung von Interviews mit Weißen Frauen aus den USA stellt Frankenberg fest, dass es ihren Interviewpartnerinnen beinahe unmöglich war, über ihr Weiß-Sein Auskunft zu geben (vgl. Frankenberg 1993). Auf Fragen nach einer Weißen Kultur reagierten die Interviewten entweder in distanzierender Weise oder negierten die Existenz einer Weißen Kultur generell. Whiteness verblieb damit als ethnische Kategorie unausgefüllt und entzog sich jeder Definition. Gleichzeitig jedoch registrierte Frankenberg, dass Whiteness normative Autorität beanspruchte. So äußerte sich eine Interviewpartnerin beispielsweise über die italienischen Mitbürger in ihrer Stadt wie folgt:

»They are different, but I'm the same as everybody else. They speak Italian, but everybody else in the U.S. speaks English. They eat strange, different food, but I eat the same kind of food as everybody else in the U.S. [...] The way I was brought up was to think that everybody who was the same as me were ›Americans‹, and the other people were of ›such and such descent‹« (ebd.: 198).

Die Sprache, Essgewohnheiten, religiöse oder kulturelle Praktiken, Kunst und Musik »der Anderen« werden hier als deviant markiert. Es gibt italienische, mexikanische oder afroamerikanische Musik und es gibt *reguläre* Musik (vgl. ebd.: 197). Die Kulturen »der Anderen« sind hier spezifisch und dependent gefasst.² Durch diese Definition wird gleichzeitig ihre Marginalisierung fixiert (sie sind nicht »regulär«). Whiteness wird folglich zu einer neutralen Kategorie, einem vakanten Zentrum, das Differenzen als kulturell »Anders« markiert, einer Norm an der sich alles »Andere« messen muss, ein Residuum, das zurückbleibt, wenn alles »Andere« benannt worden ist.

2 Kultur wird in diesem Zusammenhang zudem äußerst statisch gefasst. In der skizzierten Haltung existiert kein dynamisches Verständnis von Kultur, nach dem diese z. B. das Resultat sich ständig verändernder Prozesse in Politik und Ökonomie sein würde.

Mittels Äußerungen wie »like everybody else in the U.S.« beansprucht ein Weißes Selbst das exklusive Recht, sich mit der Nation und deren kulturellen Normalität zu identifizieren. Erfahrungen, Moralvorstellungen oder politische Forderungen sind in diesem Kontext nicht Ausdruck der eigenen Positionierung im Netzwerk von Geschlecht, Klasse und Ethnizität, sondern »allgemeine« oder sogar »menschliche« Attribute. In der hegemonialen Potenz, den eigenen Standpunkt zu universalisieren, zeigt sich die Macht von Whiteness in westlichen Gesellschaften. Solange der Status von Whiteness unsichtbar und unangezweifelt bleibt, kann sich dieser deshalb eher durch Hegemonie statt Zwang (s. u.) reproduzieren.

Des Weiteren stellt Frankenberg fest, dass die meisten ihrer Interviewpartnerinnen über kein Verständnis von einem strukturellen Rassismus verfügen. So berichtete eine Befragte beispielsweise, dass ihr Rassismus weitgehend fremd geblieben sei bis zu dem Zeitpunkt, als ein Schwarzer Arzt mit seiner Familie in ihr bis dato Weißes AkademikerInnenviertel ziehen wollte. Sie erinnerte sich, dass sich die Weißen NachbarInnen zusammentaten, um deren Einzug zu verhindern. Wie Frankenberg bemerkt, wird Rassismus von ihrer Interviewpartnerin als intentionales, geplantes Vorgehen definiert. Die Existenz einer rein Weißen Nachbarschaft an sich wird dagegen naturalisiert und nicht als rassistische Stratifikation identifiziert (ebd.: 46).

Durch die Verweigerung einer (kritischen) Definition von Weiß-Sein wird eine Identifikation mit der kulturellen Dominanz vermieden. Die eigenen kulturellen, ökonomischen und politischen (Macht-)Positionen bleiben unreflektiert, unspezifiziert und ahistorisch. Birgit Rommelspacher spricht in diesem Zusammenhang in ihrem Buch »Dominanzkultur« (1995) auch von »Verleugneten Identitäten« (Rommelspacher 1995: 185). Wie ich im Folgenden zeigen möchte, steht die Zurückweisung einer dominanten Identität in einem engen Zusammenhang mit modernen Gesellschaftstypen.

VERLEUGNETE IDENTITÄTEN

In modernen Gesellschaften, so Rommelspacher, wird der Anspruch auf Egalität kultiviert, der den faktisch existierenden, sozialen Ungleichheiten scheinbar widerspricht. Durch die Verknüpfung von Egalitarismus und Elitarismus erfährt dieser Widerspruch jedoch eine diskursive Auflösung (ebd.: 18). Im Christentum drückte sich das universalistische Egalitätsverständnis zum Beispiel in der massenhaften Konvertierung der indigenen Bevölkerung in Amerika aus. Vor dem christlichen

Gott waren nun alle gleich. Das Kriterium für diese Gleichheit diktieren jedoch die christlichen ErobererInnen (vgl. Todorov 1985: 130). In der Aufklärung wurde der enthusiastisch vorgetragene Gleichheitsbegriff von Philosophen wie Kant, Locke oder Hobbes gleich wieder relativiert und von der Fähigkeit zur Vernunft (die Schwarze und Frauen angeblich nur eingeschränkt hätten) abhängig gemacht.

Nach Rommelspacher kommt die relative Unsichtbarkeit von Dominanz dem Anspruch von modernen Gesellschaften nach Gleichheit sehr entgegen. Denn zum westlichen Verständnis gehört das Leugnen von Ungleichheit. Statt Geschlechterkampf spricht man von Partnerschaften, statt Rassismus spricht man von »Multikulti«. Dominanz basiert hier nicht auf Repression oder Terror, sondern auf einer Gleichheitsprämissse, die eine Thematisierung von Machtunterschieden sabotiert. Doch der Schein der Gleichheit kann nur aufrechterhalten werden, indem man sich aus dem Weg geht. Dies zeigen beispielsweise Praktiken der Partnerwahl und Eheschließung oder auch die Segregation von Stadtteilen (s. u.) und sozialen Institutionen. Normalismus und Separation sind demnach die eigentlichen Medien der Diskriminierung in modernen Gesellschaften, so Rommelspacher (1995: 32).

Kommt es trotz rassistischer Segregation zu Kontakten zwischen Schwarz und Weiß lassen sich interessante Beobachtungen anstellen: Trotz ihrer dominanten Positionierung fühlen sich Weiße in spontanen Interaktionen mit Schwarzen offenkundig unwohl. Sie vermeiden den Blickkontakt, versuchen sich im Gespräch möglichst kurz zu halten und signalisieren mit ihrer Körpersprache Abwehr (vgl. Dennis 1981). Birgit Rommelspacher sieht in einem solchen Verhalten die Angst vor der Konfrontation mit einer Wirklichkeit, welche dem normativen Selbstverständnis widersprechen würde:

»Es ist die Angst vor dem Eingeständnis eigener Schuldhaftigkeit, vor der Erkenntnis, dass wir, die Angehörigen der Mehrheitskultur, die Normen von Gleichheit und Freiheit ständig verletzen bzw. deren Verletzung tolerieren. Es ist die Scham unverdienter Privilegierung; oder auch die Schuld aufgrund des Verstoßes gegen das Prinzip christlicher Nächstenliebe« (Rommelspacher 1995: 135).

Birgit Rommelspacher sieht hier ebenfalls Parallelen zu dem Unbehagen, das Weiße Deutsche in Bezug auf ihr Deutsch-Sein verspüren. Deutsche würden es vorziehen, sich selbst als EuropäerInnen oder gar WeltenbürgerInnen zu bezeichnen, um nicht mit ihrer eigenen deutschen Geschichte konfrontiert zu werden (vgl. ebd.: 135, 189ff.). Weiß-Sein und Deutsch-Sein werden demnach von dominanten Gruppen nicht thematisiert und sind dennoch omnipräsent.

An dieser Stelle soll betont werden, dass es nicht darum geht, Begriffe wie »Weiße Kultur« oder »Deutsche Identität« neu oder positiv zu füllen. Vielmehr

bedarf es einer kritischen Analyse von Dominanzkulturen, die deren Status als »Nicht-Kultur« hinterfragt und ihre historischen und sozialen Verortungen herausarbeitet. Eine kritische Analyse muss darüber hinaus die Verknüpfung von Dominanzkulturen mit ihren ökonomischen und politischen Geschichten der Ausbeutung und Unterdrückung aufzeigen.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen lässt sich vorläufig festhalten, dass die strukturelle Unsichtbarkeit von Whiteness ein wesentlicher Ausdruck seiner Dominanz ist. Im Folgenden möchte ich jedoch darlegen, dass Whiteness nicht vollständig invisibel ist, sondern in bestimmten Kontexten durchaus sichtbar gemacht wird. Whiteness ist immer schon latent in die Diskurse »der Anderen« eingeschrieben und wird sichtbar, wenn es mit Blackness konfrontiert wird. Diesen Effekt möchte ich im Folgenden näher ausführen.

AFRIKANISMUS

Es gibt Bedingungen, unter denen Whiteness seinen invisiblen Status verliert und explizit definiert wird. Toni Morrison hat diese Situationen in ihrem Buch »Im Dunkel spielen – weiße Kultur und literarische Imagination« (1995) in eindrucksvoller Weise herausgearbeitet. In ihrer Analyse amerikanischer Literatur kommt sie zu der Erkenntnis, dass amerikanische SchriftstellerInnen in manchmal allegorischer, manchmal metaphorischer Weise die Präsenz afrikanischer Figuren einsetzen, um über sich selbst zu sprechen. Diesen Effekt nennt Morrison »Afrikanismus«. Mit dem Begriff meint sie nicht das gesamte Wissen über Afrika, sondern die eurozentrischen Konnotationen, mit denen Schwarzsein belegt ist und für die afrikanische Menschen heute repräsentativ sein sollen. Afrikanismus sei zu einer Möglichkeit geworden, »Fragen der Klasse, der sexuellen Freizügigkeit und der Unterdrückung, der Formierung und Ausübung von Macht und Betrachtungen über Ethik und Verantwortlichkeit gleichermaßen zu diskutieren und unter Kontrolle zu haben« (Morrison 1995: 27).

In den literarischen Produktionen, die Morrison analysiert, werden z. B. Themen wie Freiheit und Autonomie in auffälliger Abgrenzung zum Schwarzen Sklaventum thematisiert. Die Kategorie Geschlecht spielt dabei oft eine co-konstruierende Rolle. In der Konstruktion Weißer, männlicher Biographien werden beispielsweise die strapaziösen Erfahrungen in der Wildnis und die Exposition von entschlossener Dominanz gegenüber Sklaven als Ereignisse zitiert, die den jungen Helden erst zur endgültigen, maskulinen Reife bringen.

Morrison stellt in ihrer Studie fest, dass sich kein amerikanischer Text mit afrikanischen Figuren jemals an Schwarze AdressatInnen gerichtet hat. Dies führt sie zu der Erkenntnis, dass der Einsatz von Afrikanismus stets reflexive Motive verfolgt:

»Als lesende Schriftstellerin erkannte ich schließlich das Offenkundige: Das Subjekt des Traums ist der Träumer. Die Verfertigung einer afrikanischen Persona ist reflexiv, eine außergewöhnliche Betrachtung über das Ich, eine kraftvolle Erforschung der Ängste und Wünsche, die im Bewusstsein des Schreibenden wohnen. Sie ist eine erstaunliche Offenbarung von Sehnsucht, von Schrecken, von Bestürzung, von Scham, von Großmut. Es erfordert ziemliche Mühe, dies nicht zu sehen« (ebd.: 39).

Die Norm braucht also das »Andere«, um selbst definiert zu werden. Das Weiße Selbst ist somit unmittelbar in die Unterwerfung des »Anderen« eingeschrieben. Autonomie ist in diesem Kontext nicht ein Phänomen der Freiheit vom »Anderen«, sondern Freiheit durch die Unterwerfung des »Anderen«. Deshalb ist diese Autonomie stets prekär, weil sie auf die Anerkennung durch den »Anderen« angewiesen ist (Rommelspacher 1995: 14). Diesen Effekt möchte ich mit dem Begriff »diskursive Selbstaaffirmationen« umschreiben.

DISKURSIVE SELBSTAFFIRMATIONEN

Das dominante Selbst braucht offenbar ein subordiniertes »Andere«, um sich selbst zu definieren. Dieses Dependenzverhältnis hat schon Edward Said in seinem vielzitierten Werk »Orientalism« (1978) herausgearbeitet. Nach Said ist Orientalismus nicht allein ein exotisierender oder degradierender westlicher Diskurs, vielmehr konstruiert sich in ihm ebenfalls ein europäisches Selbst. Im Orientalismusdiskurs wird Europa als kontrastierende Imagination, Idee, Persönlichkeit, Erfahrung definiert. Eine große Anzahl europäischer SchriftstellerInnen, PhilosophInnen, PolitikerInnen etc. bauten ihre Theorien auf einen ontologischen Binarismus zwischen »dem Orient« und »dem Okkident« auf. Dabei wurden dem Orient Charakteristika zugeschrieben wie irrational, fanatisch, lasterhaft, exotisch, »anders« etc., während der Okkident im Gegensatz als rational, viril, reif und »normal« definiert wurde (vgl. Said 1978: 40).

Auch Stuart Hall hat auf dichotomische Konstruktionen hingewiesen, welche in der Geschichte der europäischen Expansion in Richtung Amerika eine signifikante Rolle bei der Formation einer europäischen Identität und eines europäischen Selbstbewusstseins gespielt haben. In seinem Artikel »The West and the Rest – Dis-

course and Power« (1992) identifizierte er unter anderem einen Natur-Kultur-Binärismus, welcher oft mit der Idealisierung der Lebensweisen der indigenen Bevölkerung in Amerika einherging. Amerika wurde in diesem Kontext als Paradies beschrieben, in dem die Menschen noch ein einfaches und unschuldiges Leben in der puren Natur pflegten. Besonders indigene Frauen dienten den europäischen Kolonialisten als Projektionsfläche für sexuelle Phantasien von Freiheit und Exotik.

Trotz hochzivilisierter Kulturen wie die der Mayas und komplexen reziproken Praktiken von Gütertausch bekamen die »edlen Wilden« einen Platz außerhalb ziviler Gesellschaften zugewiesen. Für Philosophen wie Rousseau wurde der »edle Wilde« sogar zum Sinnbild der Kritik an einer überzivilisierten Gesellschaft voller religiöser Hypokrisie und sozialen Klassendifferenzierungen. Hier zeigt sich, dass Selbstreflexivität nicht immer mit der Degradierung des Anderen einhergehen muss, wohl aber mit der Reduktion auf idealisierende Diskurse.

Aber, wie Stuart Hall anmerkt, der Diskurs über »The West and the Rest« ist nicht homogen. So kann die Zuschreibung der indigenen Völker zur Natur ebenfalls kollabieren und sich splitten: aus dem »edlen Wilden« wird dann der unzivilisierte, barbarische Wilde.³ Hall nennt diesen Effekt »stereotyper Dualismus«. Der »Andere« repräsentiert in diesem Fall alles, was der Westen nicht ist, er wird zum Spiegelbild. Zudem wird eine Klassifizierung in zwei Camps vorgenommen: freundlich – feindselig, unschuldig – lasterhaft, edel – barbarisch. Doch ob edel oder barbarisch, die sozial konstruierte Zuordnung zur Natur bleibt in jedem Fall bestehen.

Durch die konnotative Gleichsetzung indigener Völker mit Barbaren konnte sich der Westen selbst als zivilisiert definieren. Der rigide Binärismus diente aber nicht nur der Legitimation von Ausbeutung und Subordination, sondern ebenfalls der Selbstreflexion. Dementsprechend boten koloniale Diskurse europäischen Intellektuellen eine Folie, um philosophische Fragen bezüglich Moral, Gesellschaft, Vernunft, Natur oder menschliche Entwicklung zu diskutieren (vgl. Marshall/Williams 1982).

Eurozentrische Dichotomien wurden somit als heuristische Mittel eingesetzt, um die eigenen Theorien zu verifizieren. Dies lässt ahnen, wie tief greifend die Unterwerfung des Anderen im europäischen Denken inskribiert ist.

3 Diese diskursive Nähe von Exotik und Barbarei hatte auch schon Said in seinem Orientalismusdiskurs identifiziert (s.o.).

Es erscheint mir interessant an dieser Stelle anzumerken, dass koloniale Diskurse über »die Anderen« deutliche Parallelen zu Weiblichkeitssdiskursen in westlichen Dominanzkulturen aufweisen. So wird teilweise mit denselben Konnotationen gearbeitet, um die Exklusion von Frauen zu legitimieren. Darüber hinaus lassen sich ähnliche diskursive Repertoires herausarbeiten wie beispielsweise eindeutig degradierende Diskurse, aber auch idealisierende oder exotisierende Argumentationsfiguren (vgl. Mac Millan 1982; Kennedy/Mendus 1987). Renommierte westliche Philosophen wie Hegel und Rousseau haben sich an dieser Form der Theorieproduktion beteiligt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die oben skizzierte strukturelle Unsichtbarkeit von Whiteness kontextabhängig ist. Eine genauere Lesart rassistischer und kolonialer Diskurse zeigt, dass sich diese durch dichotomische Konstruktionen reproduzieren und damit ebenfalls der Selbstaffirmation dominanter Gruppen dienen. Whiteness erhält seine Relevanz nur in Relation mit »dem Anderen«. Rassismus bedeutet deshalb nicht allein Division und Separation, er gründet sich ebenfalls auf ein relational konstruiertes Dependenzverhältnis.

KOLLEKTIVES HANDELN

Bislang haben wir gesehen, dass die strukturelle Unsichtbarkeit von Whiteness ein wesentliches Element seiner Dominanz und Hegemoniefähigkeit ausmacht. Diese Unsichtbarkeit bleibt jedoch relativ, da Whiteness zugleich untrennbar in die Konstruktionen »des Anderen« eingeschrieben ist. Doch Whiteness lässt sich nicht allein auf der Ebene der Diskurse identifizieren, vielmehr bedarf es kollektiver Handlungen, um Whiteness alltäglich und strukturell zu reproduzieren.

Unter kollektivem Handeln verstehe ich im Folgenden ein soziales Handeln, welches immer in Strukturen eingebunden ist. Mit Strukturen meine ich ein interdependentes Arrangement unterschiedlicher Felder der Re-Produktion von Dominanz: das sind Diskurse, institutionelle und kulturelle Praktiken, die Distribution materieller Ressourcen, Körperpraxen, räumliche Segregationen etc. In dem erfolgreichen Zusammenspiel dieser sozialen Felder erhält Whiteness erst seine strukturelle Dominanz. Die *strukturelle Dominanz* von Whiteness gründet sich zudem historisch auf eine jahrhundertlange Exploitation kolonialisierter Länder, sowie auf eine Geschichte der Sklaverei und rassistischen Terrors.

Das oben angeführte Beispiel von Ruth Frankenberg, in dem Weiße NachbarInnen sich als Kollektiv gegen den Zuzug einer Schwarzen Familie in »ihrem« Stadt-

teil formieren, zeigt, dass es kollektiver Anstrengungen bedarf, um Weiße Räume⁴ in der eigenen Wahrnehmung »racially neutral« zu halten. Diese Tatsache bleibt den NutznießerInnen Weißer Dominanz jedoch meist so lange verborgen, wie die rassistische Ordnung relativ stabil erscheint. Vom Standpunkt der Begünstigten aus wird rassistische Dominanz oft erst dann bewusst, wenn sie in Frage gestellt oder durchbrochen wird (Frankenberg 1996: 55).

Die strukturelle Unsichtbarkeit von Whiteness bedarf also kollektiver Handlungen zu ihrer Stabilisierung. Die Segregation von Räumen bedarf Weißer Mütter, die ihre Kinder von Schulen mit hohem MigrantInnenanteil nehmen, weil sie um die Bildungschancen ihres Nachwuchses fürchten; sie bedarf Weißer VermieterInnen, die ihre Auswahl nach rassistischen Kriterien treffen; sie bedarf Weißer TürsteherInnen, welche Schwarzen Männern den Zutritt in Diskotheken verweigern. Die Beispiele zeigen, dass ich den Begriff Weiße Räume nicht exklusiv geografisch fassen möchte: es existieren ebenfalls Weiße Bildungsräume, Sprachräume, Arbeits- und Freizeiträume usw.

Die oben genannten Exklusionspraktiken deuten an, dass der Begriff »kollektives Handeln« für eine Analyse Weißer Dominanz näher spezifiziert werden muss. Gibt es doch evidente Unterschiede zur Verwendung des Begriffs in anderen Kontexten wie bspw. in der Forschung über soziale Bewegungen⁵. Für die Bewegungsforschung ist der Begriff des kollektiven Handelns zentral. Aufgrund ihres spezifischen Gegenstands bezieht sich die Bewegungsforschung jedoch hauptsächlich auf das intentionale und zielgerichtete Handeln selbstreflexiver Akteure, welche zudem in einem Netzwerk aktiver Beziehungen stehen (vgl. Melucci 1996).

Diese Merkmale sind bei kollektiven Handlungen zur Produktion und Absicherung Weißer Dominanz und Identität nicht immer vorhanden. Denn der *organisierende Faktor* kollektiver Handlungen liegt hier weniger in der kognitiven Artikulation gemeinsamer Ziele, sondern vielmehr in einem gesellschaftlichen Konsens, auf den dominante Akteure zurückgreifen können.

Antonio Gramsci bietet mit seiner Hegemonietheorie m. E. eine besonders produktive Erklärung zur Organisation von Konsens in Dominanzgesellschaften. Zentrale Koordinaten in Gramscis Theorie bilden die interdependenten Machtebenen

4 Ich benutze diesen Begriff, obwohl Ruth Frankenberg meiner Ansicht nach richtig bemerkt, dass es exklusiv »Weiße Räume« gar nicht gibt. Denn auch dort, wo die Exklusion der »Anderen« erfolgreich durchgesetzt wurde, werden z. B. Produkte wie Kleidung, Musik oder Nahrungsmittel konsumiert, die von »den Anderen« hergestellt wurden. Oder »die Anderen« tauchen in mystifizierter Weise in Kindergeschichten auf. Das »Andere« ist demnach in Weißen Räumen immer präsent, wenn auch nicht mittelbar und oft in verzerrter Weise.

5 Siehe etwa Sebastian Haunss in diesem Band.

Staat – Ökonomie – Zivilgesellschaft. Nach Gramsci wird Konsens vor allem innerhalb der Zivilgesellschaft produziert, womit er die sogenannten »privaten Organisationen« fasst, wie Schulen, Gewerkschaften, Parteien, Presse oder Kirche- aber auch Literatur, Clubs und soziale Praxen wie die Wahl von Straßennamen (Gramsci 1975: 1253).

Die Wirkungsmacht der Zivilgesellschaft gründet sich nicht auf Sanktionen oder juristischen Verordnungen, sie ist vielmehr kulturell bestimmt und übt einen kollektiven Druck auf die Ausarbeitung von Sitten, Denk- und Handlungsweisen aus. In modernen bürgerlichen Industriegesellschaften organisiert die Zivilgesellschaft die Konsensbildung derart effizient, dass die repressiven Funktionen des Staates selten wirksam werden müssen (ebd.: 1253).⁶

In diesem Sinne bedarf es keiner direkten Absprachen oder spezifischer Zielformulierungen Weißer AkteurInnen und doch können wir von kollektivem Handeln sprechen bei der Formierung Weißer Dominanz. Scheinbar individuelle Handlungen, wie die Vergabe von Wohnraum an Weiße, lassen sich vor dieser Folie als kollektive Handlungen identifizieren, die durch Weiße Hegemonie organisiert werden und rassistische Strukturen reproduzieren.

WEISSE DOMINANZ, GEWALT UND TERROR

Unter bestimmten Bedingungen re-produziert sich Weiße Dominanz aber auch durch intentionale und zielgerichtete kollektive Handlungen. Dies ist besonders dann zu beobachten, wenn der Status von Whiteness angezweifelt wird oder reformuliert werden soll. In der BRD gab es nach der so genannten »Wiedervereinigung« 1989 eine solche Situation der Re-Formulierung. Wie Tanja Thomas in diesem Band zeigt, häufen sich über alle Parteigrenzen hinweg die Bezugnahmen auf »deutsche Identität« und »deutsches Nationalempfinden«. Der Prozess der Renationalisierung in der BRD nimmt seit der sogenannten konservativen Wende in den 1980er-Jahren stetig zu. Die Dominanzkultur verbirgt sich hier nicht mehr hinter einer unsichtbaren Praxis der Normalisierung: der Normenbezug wird offen thematisiert.

Seit Anfang der 1990er-Jahre wird der Prozess der Re-Nationalisierung von öffentlicher Gewalt und Terror begleitet. Ausgelöst durch aufhetzende Debatten

6 Doch wie Gramsci anmerkt, geht der Ausbau der Zivilgesellschaft nicht mit einer Abnahme des Zwangs einher. Korrekterweise müsste man deshalb von »Hegemonie gepanzert mit Zwang« reden (Gramsci 1975: 764).

deutscher PolitikerInnen, welche die Zustimmung zu einschneidenden Restriktionen des Grundrechts auf Asylrecht aktivieren sollten, wurde die faktische Abschaffung des Asylrechts begleitet von einer Welle rassistischer Gewalt. In den Jahren 1990 bis 2000 wurden laut Medienberichten 93 Menschen aus rassistischen Motiven ermordet (Frankfurter Rundschau 14.09.2000). Die kollektiven Terrorakte werden dabei nicht allein von Gruppen ausgeführt, welche sich aus gesellschaftlich isolierten männlichen Einzeltätern zusammensetzen, vielmehr zeigen die rassistischen Pogrome in Hoyerswerda (1991), Rostock-Lichtenhagen (1992) und Mannheim (1992), dass die Angriffe von mehreren hundert Deutschen kollektiv unterstützt wurden.

Im Sinne Hannah Arendts lässt sich die oben beschriebene rassistische Gewalt als Herstellungsprozess begreifen. Ein bestimmter Ordnungszustand soll hergestellt oder abgesichert werden (Arendt 1985: 8; vgl. auch Arendt 1981). Diese Definition von Gewalt deutet darauf hin, dass wir es bei der gewaltförmigen Herstellung Weißer Dominanz mit einem dialektischen Verhältnis zwischen struktureller Gewalt und kollektiven Gewalthandlungen zu tun haben. Mit struktureller Gewalt meine ich dabei nicht allein den Marx'schen »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (Marx 1890: 765), sondern auch Formen der symbolischen Gewalt, wie sie von dem Soziologen Pierre Bourdieu beschrieben wurden (vgl. Bourdieu/ Passeron 1973) oder feministische Definitionsangebote zur Erfassung von Gewalt (s. etwa Brockhaus/Kolshorn 1993; Heiliger/Engelfried 1995). Whiteness ist folglich nicht in allen Kontexten einzig latent identifizierbar: Weiße Dominanz wird mitunter äußerst wahrnehmbar durch kollektive Handlungen artikuliert.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Whiteness sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Als Normenkategorie erfreut sich Whiteness einer strukturellen Unsichtbarkeit in Gesellschaften, die nach ihrem eigenen Verständnis egalitär organisiert sind. Durch diese Unsichtbarkeit entziehen sich die Privilegierten der Dominanzkultur einer sozialen Kritik. In anderen Kontexten wird Whiteness sichtbar vor der Folie degradierender und exotisierender Konstruktionen. Ein Weißes Selbstverständnis wird herausgebildet und eine vermeintliche Superiorität versichert. Weiße Selbstaffirmationen stellen damit ein Repertoire zur Verfügung, das aktiviert werden kann, wenn bspw. Weiße Räume »gefährdet« werden durch den Zuzug von Schwarzen.

Wie ich aufgezeigt habe, findet sich Whiteness nicht allein auf der diskursiven Ebene wieder, sondern wird durch kollektive Handlungen stabilisiert. Kollektives Handeln manifestiert sich dabei (vor allem auf der Ebene der Alltagspraktiken) meist nicht in intentional organisierter Weise. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass ein übergeordneter Konsens handlungsleitende Maximen anbietet. Doch auch hier ist die Erscheinungsform Weißer Dominanz kontextabhängig. Denn es gibt Situationen, in denen die »unsichtbare Macht« von Whiteness durchbrochen wird und sich in Terror und Gewalt manifestiert. Wie ich gezeigt habe, sind dies historische Phasen, in denen Whiteness in Frage gestellt wird oder reformuliert werden soll.

Doch Dominanzverhältnisse sind historische Gebilde und damit auch veränderbar. Auch kulturelle Hegemonie ist stets umkämpft. Dabei haben Intellektuelle im »Kampf um die Wahrheit« (Foucault 1978: 53) eine besondere Verantwortung. Sie können das Verborgene und Unbegriffene aufdecken und reflektieren. Denn »Macht funktioniert ungestört nur dort, wo sie ihre nicht-diskursive Praktiken im Verborgenen und ihre diskursiven Praktiken im Unbegriffenen ausüben kann« (Fink-Eitel 1990: 119). In diesem Sinne stellt das Studium der Re-Produktion von Whiteness in Dominanzgesellschaften eine sinnvolle Herausforderung kritischer Wissenschaft dar.

LITERATUR

- ARENDT, Hannah 1981: *Vita activa*. München und Zürich.
- ARENDT, Hannah 1985: *Macht und Gewalt*. München u. Zürich.
- BOURDIEU, Pierre/PASSERON, Jean Claude 1973: *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt a.M.
- BROCKHAUS, Ulrike/KOLSHORN, Maren 1993: *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien*. Frankfurt a.M.
- DENNIS, Robert 1981: *Socialization and Racism. The White Experience*. In: Bowser, B.P./Hunt, R.G. (Eds): *Impacts of Racism on White Americans*. Beverly Hills.
- DYER, Richard 1993: *The Matter of Images*. London.
- HEILIGER, Anita/ENGELFRIED, Constanze 1995: *Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft*. Frankfurt a.M., New York.
- FINK-EITEL, Hinrich 1990: *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg.
- FOUCAULT, Michel 1978: *Dispositive der Macht*. Berlin.

- FRANKENBERG, Ruth 1993: White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness. London.
- FRANKENBERG, Ruth 1996: Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele: Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: 51-67.
- GRAMSCI, Antonio 1975: Quadarni del carcere. Turin.
- HALL, Stuart 1992: The West and the Rest- Discourse and Power. In: Hall, Stuart/Gieben, Brann (eds): Formations of Modernity. Cambridge.
- IGNATIEV, Noel 1995: How the Irish Became White. New York.
- JACOBSEN, Matthew Frye 1999: Whiteness of a Different Color. European Immigrants and the Alchemy of Race. Cambridge, Massachusetts.
- KENNEDY, Ellen/MENDUS, Susan (eds) 1987: Women in Western Political Philosophy. Sussex.
- Mac MILLAN 1982: Women, Reason and Nature. Some Philosophical Problems with Feminism. Oxford.
- MARSHALL, P./WILLIAMS, G. 1982: The Great Map of Mankind: British Perceptions of the World in the Age of Enlightenment. London.
- MARX, Karl 1890: Das Kapital, Bd. I.. Berlin.
- MELUCCI, Alberto 1996: Challenging Codes. Collective Action in the Information Age. Cambridge.
- MORRISON, Toni 1992: Playing in the Dark. Whiteness and the Literary Imagination. Harvard University Press.
- MORRISON, Toni 1995: Im Dunkel spielen – weiße Kultur und literarische Imagination. Reinbek bei Hamburg.
- ROMMELSPACHER, Birgit 1995: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin.
- SAID, Edward 1978: Orientalism. Western conceptions of the Orient. London.
- TODOROV, Tzvetan 1985: Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen. Frankfurt a.M.

PRIVILEGIERTE INTERESSEN?

ZU DEN BEDINGUNGEN DES KOLLEKTIVHANDELNS VON UNTERNEHMERN

Rolf Schmucker

Unternehmerverbände sind ein fest etablierter und einflussreicher Faktor politischer Entscheidungsprozesse. Die Organisationsbedingungen ihres kollektiven Handelns fanden in den Sozialwissenschaften jedoch lange Zeit nur geringe Aufmerksamkeit. Erst seit Mitte der siebziger Jahre wurde die Dominanz pluralistischer Deutungsmuster in Frage gestellt, die den Zusammenschluss zu Interessengruppen als quasi natürlichen Prozess begriffen. Über die Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit von Unternehmerinteressen wurden in der nachfolgenden Debatte über die »Logiken kollektiven Handelns« sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Ein Diskussionsstrang drehte sich dabei vor allem um die Frage, ob die Interessenverbände der Unternehmer¹ – verglichen z. B. mit den Gewerkschaften – besondere, privilegierte Möglichkeiten organisierter Interessenvertretung besitzen. Diese Fragestellung wird im vorliegenden Artikel aufgegriffen. Nach einem einleitenden ersten Teil, der die politischen Handlungsmöglichkeiten von Unternehmern beschreibt, geht es im zweiten Abschnitt anhand ausgewählter Diskussionsbeiträge um Thesen und Ergebnisse der Verbände-, Korporatismus- und organisationssoziologischen Forschung, die Aufschluss über das kollektive Handeln von Unternehmern geben. Im abschließenden Resümee werden die zentralen Befunde der sozialwissenschaftlichen Debatte zusammengefasst und einige Charakteristika unternehmerischer Interessenorganisation benannt.

1 Im Folgenden werden die Begriffe »Unternehmer«, »Arbeitgeber« und »Kapitalist« ausschließlich in der männlichen Form verwendet. Dies geschieht deshalb, weil Unternehmer, sei es als Selbstdändige oder als angestellte Topmanager, zum ganz überwiegenden Teil männlichen Geschlechts sind. Die oberste Managementebene in westdeutschen Unternehmen wies 1990/91 einen Frauenanteil von 2,7 % auf. In ostdeutschen Unternehmen waren Ende der achtziger Jahre nur 2 % der Betriebsleiter Frauen (vgl. Geißler 1996: 285). Angesichts der verschwindend geringen Zahl von Frauen in solchen Positionen wäre es m.E. irreführend, hier von »UnternehmerInnen« zu sprechen.

UNTERNEHMER UND POLITIK

Welchen Einfluss haben Unternehmer auf politische Prozesse? Folgt man der Selbsteinschätzung industrieller Topmanager, sind die Einflussmöglichkeiten eher begrenzt (vgl. Eberwein/Tholen 1990: 165). Als Ausnahmen gelten allenfalls die Leiter sehr großer Unternehmen, denen auch im politischen System Gehör geschenkt werde. Die befragten Unternehmer akzeptieren die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen wie Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung als drängende gesellschaftspolitische Aufgabe, die jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigenen unternehmerischen Tätigkeit gesehen wird. Das Unternehmen, und damit auch die eigene Funktion, wird häufig per se als förderlich für das Gemeinwohl verstanden.

Das scheinbar »politikferne« individuelle Verhalten von Unternehmern verweist auf die erfolgreich durchgesetzte Abspaltung politischer Unternehmerfunktionen in Form der Interessenverbände, deren spezifische Organisationsbedingungen im Mittelpunkt dieses Artikels stehen. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es dem einzelnen Unternehmer, seine politische Interessenvertretung an Verbände zu delegieren und sich selbst politisch eher passiv zu verhalten. Es kommt darin aber auch eine Haltung zum Ausdruck, die die eigene Tätigkeit im Unternehmen nicht als politisch begreift. Dies entspricht der Botschaft traditioneller Managementlehren, nach der sich die Unternehmung gegenüber der Umwelt anzupassen hat, jedoch ihrerseits keinen aktiven Einfluss auf die Rahmenbedingungen besitzt. Dagegen machen kritische Stimmen geltend, dass (a) in der derzeitigen Managementpraxis schon vielfältige Aktivitäten üblich sind, die die Umweltbedingungen beeinflussen, und (b) diese Aktivitäten angesichts der Globalisierung und der damit einhergehenden »Überforderung« des Staates künftig noch wesentlich wichtiger werden (vgl. Schneidewind 1998: 3f.).² Schneidewind verwendet hierfür den Begriff der »unternehmerischen Strukturpolitik«, mit der er »die interessengeleitete und machtbasierte Einflussnahme von Unternehmungen auf marktliche, politische und gesellschaftliche Strukturen« (ebd.) bezeichnet. Dahinter verbirgt sich ein umfassendes Konzept politischer Prozesse, das für betriebswirtschaftliche Ansätze eher ungewöhnlich ist.»(1) Soziale Konstellationen sind demnach das Ergebnis von politischen, d. h. von Akteuren geleiteten Prozessen. Strukturen sind nicht einfach da

2 Daraus werden Konsequenzen für die zukünftige Managementausbildung und -praxis abgeleitet: »Ziel einer Theorie der Unternehmung als strukturpolitischer Akteur muss eine aufgeklärte Politisierung unternehmerischen Handelns sein. Es gilt die Kriterien zu bestimmen, die die Legitimierung jeder Form unternehmerischer Strukturpolitik sicherstellen« (Schneidewind 1998: 17).

und determinieren das Handeln von Akteuren, sondern werden von Akteuren gemacht. (2) Nicht nur politische Arenen sind ›politisch‹, sondern in gleicher Weise gilt dies für Märkte und Öffentlichkeit, auch hier findet interessens- und machtbasierte Einflussnahme von Akteuren statt« (ebd.: 4f.). Hier werden auch solche Handlungen als politisch verstanden, die nicht explizit auf die Beeinflussung des politischen Systems gerichtet, sondern in erster Linie interne Unternehmensentscheidungen sind, durch ihre externen Folgen auf die Unternehmensumwelt jedoch zu politisch relevanten Einflussgrößen werden. Unter diese Formen *struktureller Einflussnahme* fallen insbesondere die sozialen und ökologischen Externalisierungen von Unternehmensentscheidungen, die direkte Auswirkungen auf die Lebenssituation vieler Menschen besitzen. Davon unterscheiden sich *politisch-strategische Einflussnahmen* unternehmerischen Handelns durch ihren expliziten Bezug auf Organisationen, Institutionen und Entscheidungsverfahren des politischen Systems.³ Hierzu gehört das klassische »Lobbying« auf informeller oder institutionalisierter Ebene, finanzielle Zuwendungen an Personen, Parteien oder andere Institutionen, das Mitwirken von Unternehmern in Organisationen und Institutionen des politischen Systems sowie die Teilnahme an politischen Diskursen und damit am Entwicklungsprozess öffentlicher Meinung. Einen herausragenden Stellenwert im politisch-strategischen Handeln von Unternehmern besitzen die Interessenverbände. Die große Anzahl von Unternehmensverbänden in der Bundesrepublik, ihre intensive Beteiligung auf den verschiedenen Ebenen politischer Aushandlungsprozesse und ihre häufige Präsenz in den Massenmedien zeigen, dass politisch-strategisches Handeln von Unternehmern vor allem kollektives Handeln ist. Das Verhältnis von Unternehmern und Politik wäre daher nur sehr unvollständig beschrieben, wenn die Bedingungen und Besonderheiten verbandlicher Organisierung außer Acht gelassen würden.

ZUM KOLLEKTIVEN HANDELN VON UNTERNEHMERN

In der sozialwissenschaftlichen Forschung nach 1945 blieben die Spezifika des kollektiven Handelns von Unternehmern lange Zeit weitgehend unberücksichtigt. Im Rahmen der Dominanz pluralistischer Ansätze in der Verbändeforschung wurden Unternehmensverbände als typische »Pressure Groups« betrachtet, die sich, wie

3 Die Verwendung der Begriffe *strukturelle* und *politisch-strategische* Einflussnahme ist angelehnt an eine Unterscheidung der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1988: 215).

andere Gruppen auch, zusammenschließen, weil sie gemeinsame Interessen besitzen. Die Annahme prinzipiell gleicher Organisationsfähigkeit der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen wurde auch von Olsons »Logik kollektiven Handelns« gestützt. Einen neuen Denkanstoß erfuhr die Debatte durch einen Beitrag von Offe und Wiesenthal (1980) (»Two Logics of Collective Action«), in dem sie argumentieren, dass sehr unterschiedliche Bedingungen verbandlicher Organisierung existieren, aufgrund derer die Unternehmer eine privilegierte Position zur Vertretung ihrer Interessen besitzen. Die bei Offe/Wiesenthal zugrunde liegende Annahme, dass die Interessen der Unternehmer grundsätzlich homogener als die der ArbeitnehmerInnen seien, wurde in den nachfolgenden Beiträgen jedoch in Frage gestellt. Die wesentlichen Stationen der Diskussion sollen im Folgenden kurz skizziert werden, um eine Einschätzung der Bedingungen unternehmerischen Kollektivhandelns zu ermöglichen.

Pluralistische Ausgangspunkte

Organisiertes Handeln von Interessengruppen ist im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts zu einem prägenden Merkmal moderner Gesellschaften geworden. Die Auseinandersetzung mit kollektivem Handeln wurde in den Sozialwissenschaften folgerichtig zu einem wichtigen Forschungsgebiet. Seit Arthur Bentley bereits 1908 »Gruppen« als die einzigen bedeutenden Akteure des politischen Systems beschrieben hat, haben die verschiedenen Richtungen der Gruppen-, Verbände-, Korporatismus- oder Netzwerkforschung Konjunktur. Bentley sah Gruppen als die maßgeblichen politischen Akteure, deren jeweiliges Interesse sich in ihrem politischen Handeln offenbart. Seine Überlegungen waren noch nicht besonders differenziert, dennoch gilt er als Begründer der pluralistischen Gruppentheorie, weil er im Kern die Grundaussagen formuliert hat, die von nachfolgenden Forschern zur Pluralismustheorie ausgearbeitet wurden. »Bei Bentley stellt sich Politik knapp zusammengefasst als die unumgrenzte Interessen- und Gruppenvielfalt in der Gesellschaft dar, als ein »pluralistisches« Phänomen« (Hartmann 1985: 21). Eine Weiterentwicklung und Verfeinerung der pluralistischen Konzeption wurde vom Politikwissenschaftler David Truman (1951) vorgenommen. Truman unterscheidet verschiedene Gruppen-Typen, von denen nur die »politische Interessengruppe« tatsächlich Bestandteil des politischen Prozesses ist, weil sie die Ansprüche und Forderungen, die sie gegenüber anderen sozialen Gruppen erhebt, auf der Ebene des politischen Systems formuliert. Politische Interessengruppen sind darauf angewiesen quasi »von außen« auf staatliche Institutionen einzuwirken, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Bezogen auf die innere Struktur von Interes-

sengruppen verweist Truman auf die Notwendigkeit eines gewissen Grades an Organisiertheit, der eine relative Stabilität bedeutet und die politischen Gruppen von spontanen und nur kurzzeitig aktiven Bewegungen unterscheidet.

Die deutsche Rezeption des Pluralismus tat sich mit dem Konzept und der empirischen Tatsache der wachsenden Bedeutung von Verbänden anfangs schwer. Die traditionelle konservative Staatslehre sah den Staat als ein über den gesellschaftlichen Partikularinteressen schwebendes Verfassungsorgan, dessen Einheit und Entscheidungsfähigkeit durch den »Interessenverbandsegoismus« gefährdet werde (vgl. Alemann 1993: 163). Der liberale Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg (1955) gab diesen Bedenken in seiner viel beachteten Schrift mit dem Titel »Herrschaft der Verbände?« Raum. Erst einige Jahre später setzte sich auch in Deutschland eine positive Deutung des Pluralismus als notwendiger Bestandteil des demokratischen Prozesses durch. Der deutsche »Neopluralismus« ist eng mit dem Namen Ernst Fraenkel verbunden und zeichnete sich gegenüber seinen amerikanischen Vorfahren durch einige Modifikationen aus. Während die amerikanischen Wissenschaftler das freie Spiel der Kräfte in den Vordergrund gerückt hatten, wurde bei Fraenkel (1964: 41ff.) die wichtige Rolle des Staates im pluralistischen Prozess hervorgehoben, der als Schiedsrichter agiert und die Verfahrensregeln (das »Fair Play«) gewährleistet. Der Neopluralismus zeigt sich heute in einer eher normativ-demokratietheoretischen und einer empirisch-analytisch ausgerichteten Variante. Erstere betont die Möglichkeiten erhöhter politischer Partizipation, die durch das Wirken der Interessenverbände existieren. Zudem werden Konflikte zwischen verschiedenen legitimen gesellschaftlichen Interessen produktiv ausgetragen und tragen im Resultat dazu bei, dass das Gemeinwohl als regulative Idee gesellschaftlicher Wertvorstellungen wirksam bleibt (vgl. Schmid 1998: 33f.). Der empirisch-analytische Aspekt der pluralistischen Forschung konzentrierte sich in der Regel auf die Einwirkung der Verbände auf den Gesetzgebungsprozess. »Gemeinsames Ergebnis war durchweg, dass die Verbände in allen Stadien der Gesetzgebung (Referenten-, Parlaments-, Kabinettsebene) ihren Einfluss geltend machen konnten und dass regelmäßig die wirtschaftlich stärkeren Verbände oder die mit einem relativen Vertretungsmonopol ausgestatteten besonders erfolgreich agierten« (Alemann 1993: 163).

Kollektivgüter und Trittbrettfahrer

Der Interessenbegriff der Pluralisten, der sich aus dem Gruppenhandeln ableitet, wurde im Rahmen der »neuen politischen Ökonomie« kritisiert. Der bekannteste Vertreter ökonomischer Gruppentheorien, Mancur Olson, baute seine Theorie von

der »Logik kollektiven Handelns« auf der Prämisse auf, dass rational handelnde Individuen von ihren Eigeninteressen im ökonomischen Sinn, vom Interesse an der »Maximierung der persönlichen Wohlfahrt« geleitet werden (vgl. Olson 1968: 1f.). Unter der Annahme rationalen Individualverhaltens erscheint die Grundlage traditioneller Gruppentheorien, nach der sich Individuen mit gleichen Interessen quasi automatisch zu Organisationen zusammenschließen, problematisch. Der allgemeine Zweck von Organisationen besteht darin, die Mitgliederinteressen zu fördern. Dies geschieht vorrangig über die Durchsetzung von Kollektivgütern, die ihrem Wesen nach allen Angehörigen einer bestimmten Gruppe und nicht nur den Mitgliedern der Organisation zukommen (z. B. Steuersenkungen für alle Unternehmen, die durch die Aktivitäten eines Unternehmerverbandes erreicht wurden). Um die Kollektivgüter zu realisieren, müssen die Mitglieder der Organisation Kosten und Lasten auf sich nehmen. Die Bereitschaft, dies zu tun, schwindet nach Olson jedoch mit zunehmender Gruppengröße, da der individuelle Nutzen, den das Mitglied aus dem Kollektivgut zieht, mit wachsender Größe abnimmt. Zudem verringert sich die Bedeutung, die der Beitrag des einzelnen Mitglieds für das Erreichen des Kollektivgutes hat, mit zunehmender Größe der Gruppe. Aus der Sicht des Einzelnen gefährdet sein passives Verhalten die Durchsetzung des Kollektivgutes kaum, und er kann sich die Belastungen des Engagements sparen, ohne von der Nutzung des Kollektivguts ausgeschlossen zu sein (»Trittbrettfahrer-Problem«). Die Relation von individuellem Beitrag und kollektivem Ertrag stellt sich in kleinen Gruppen auch deshalb verschieden dar, weil die Kosten für Koordination und Organisation geringer sind. Schließlich kommt noch hinzu, dass in kleinen, überschaubaren Gruppen das Verhalten der einzelnen Mitglieder den anderen nicht verborgen bleibt, wodurch eine Art Verhaltenskontrolle (»sozialer Anreiz«) existiert, die die Nichtbeteiligung erschwert.

In Bezug auf die Möglichkeiten kollektiven Handelns besteht ein qualitativer Unterschied zwischen kleinen und großen Gruppen. Erstere, die Olson auch »privilegierte« Gruppen nennt, können ihre Interessen besser durchsetzen als Großgruppen und können diese dadurch »ausbeuten«. In großen (»latenten«) Gruppen (als Beispiele nennt Olson Angestellte, Steuerzahler, Verbraucher) besteht für die Mitglieder kein Anlass, einen Beitrag zum Erreichen des Kollektivguts zu leisten. Kollektives Handeln ist in großen Gruppen nur dann möglich, wenn Zwang ausgeübt wird, oder wenn »selektive Anreize«, d. h. Güter, die nur den Organisationsmitgliedern zustehen, existieren. Diese können sowohl positiver als auch negativer Art sein (Belohnung bzw. Bestrafung). »Selektive Anreize sind definitionsgemäß in den Augen der Einzelnen von größerem Wert als der individuelle Anteil an den

Kosten des Kollektivguts. Sanktionen und Anreize von geringem Wert reichen nicht aus, um eine latente Gruppe zum Handeln zu veranlassen» (ebd.: 50, Anm. 72).

Die große Zahl an Wirtschaftsverbänden in den USA erklärt Olson jedoch nicht durch deren Angebot an selektiven Anreizen. Vielmehr verweist die Tatsache, dass Unternehmer sich vielfach organisieren, darauf, dass in einer oligopolistischen Wirtschaftsstruktur für die Unternehmer der Organisationsvorteil kleiner Gruppen zum Tragen kommt.»Der hohe Organisationsgrad der Unternehmerinteressen und die Macht dieser Unternehmerinteressen muss zum großen Teil auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Unternehmer sich auf eine Vielzahl von (im allgemeinen oligopolistischen) ›Gewerbezweigen‹ verteilen, von denen jeder nur eine ziemlich kleine Zahl von Firmen umfasst« (ebd.: 141). Am Beispiel der Wirtschaftsverbände belegt Olson auch die Theorie der »Sonderinteressen«. Der Vorsprung im kollektiven Handeln, den kleine Gruppen einzelner Industriezweige besitzen, schlägt sich in der erfolgreichen Durchsetzung der eigenen Sonderinteressen gegenüber den Interessen weitaus größerer, aber schwächer organisierter Gruppen nieder. Das Gegenstück zu einflussreichen kleineren Branchenverbänden stellen die großen, allgemeinen Unternehmervertretungen dar. Die Unternehmer als allgemeine soziale Gruppe besitzen nach Olson keine übermäßige politische Macht, da bei ihnen das Organisationsproblem größer, »latenter« Gruppen wirkt. »Das Urteil, dass die ›Sonderinteressen‹ – die einzelnen Industriegruppen – unverhältnismäßig große Macht haben, die Unternehmerschaft als Ganzes aber nicht, stimmt offenbar mit dem allgemeinen Trend in der gegenwärtigen Lage überein. Denn es scheint, dass zwar einzelne Interessengruppen Steuererleichterungen, günstige Zolltarife, spezielle Steuerentscheidungen, großzügige Vorschriften und ähnliches erringen, dass aber die Unternehmerschaft als Ganzes in ihren Versuchen, die Entwicklung zur sozialen Wohlfahrtsgesetzgebung und progressiven Besteuerung hin aufzuhalten, erfolglos geblieben ist« (ebd.: 145).⁴

4 Es lässt sich hier allerdings einwenden, dass diese Diagnose zwar für die politische Lage in den USA Mitte der sechziger Jahre, als Olson seine Theorie veröffentlichte, plausibel erscheinen mag, dass sich jedoch nur 15 Jahre später ein völlig anderes Bild zeigte. Die unter Präsident Reagan in den achtziger Jahren begonnene Deregulierungspolitik, die allgemeinen Steuererleichterungen für Unternehmen und der radikale Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen stellten eine recht eindeutige Verwirklichung der von Olson als so durchsetzungsschwach eingeschätzten allgemeinen Unternehmerinteressen dar. Dies stellt einerseits seine These vom geringen politischen Einfluss der »Unternehmerschaft als Ganzes« in Frage, und verweist andererseits darauf, dass politische Prozesse nicht bruchlos und unmittelbar aus der über individuelle Nutzenkalküle abgeleiteten Organisationsfähigkeit zu erklären sind. Die Unsicherheit über die zeitlichen Veränderungen der Umweltbedingungen macht die Rationalität der Akteurshandlungen zu einer variablen Kategorie.

Die Annahme, rationales, nutzenmaximierendes Verhalten sei handlungsleitendes Motiv, wurde von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Auch von Vertretern des Rational-Choice-Ansatzes wurde der Rationalitätsbegriff mehr und mehr differenziert (vgl. Keller 2000: 73f.). Die Grenzen der Rationalität, die Unsicherheit und Widersprüchlichkeit von Umweltbedingungen und Entscheidungssituationen sowie die Komplexität strategischen Verhaltens haben zu einer »Dekomposition des Akteursbegriffs« geführt, die vom mathematisch auszurechnenden »homo oeconomicus« nicht mehr viel übrig gelassen hat. »Weder ist Eigennutzen ein klar definierbares und insofern instruktives Handlungsziel, noch sind gegenwartsbezogene Maximierungsziele mit dem Konzept eines Akteurs zu vereinbaren, der in zukunftsoffenen, aber dennoch endlichen Zeiträumen abzuwägen hat« (Wiesenthal 1987: 432ff.). Die individuellen Handlungsoptionen sind durch den eng gefassten Rationalitätsbegriff, der nur auf wirtschaftlichen Nutzen bzw. materielle Selbstinteressen abstellt, nicht zu erfassen. Die Wahl zwischen verschiedenen Handlungsalternativen beruht zwar in der Regel auf zielgerichteten individuellen Kalkülen, diese sind jedoch durch Unsicherheit, fehlende Informationen, verschiedene strategische Optionen und nicht zuletzt auch durch soziale und immaterielle Anreize geprägt. So beschreibt z.B. die Figur des »politischen Unternehmers« einen Akteur, der durch den Aufbau bzw. die Führung eines Verbandes Vorteile realisiert, die vor allem im Prestige- und Machtgewinn bestehen. Dies bedeutet auch, dass die individuellen Kalküle nicht bei allen Individuen gleich sind, sondern von der konkreten Situation, der Positionierung und den vorherrschenden Deutungsmustern des Individuums abhängen (vgl. Keller 1988: 392).

Hält man trotz der Kritik des zu engen Rationalitätsbegriffs am methodologischen Individualismus fest, so ist es nötig zu erklären, warum es zu organisiertem Handeln in großen Gruppen kommt, obwohl das »Kollektivgutdilemma« anderes erwarten lässt. Die von Olson angeführten selektiven Anreize stellen hier nur einen der potenziellen Faktoren dar. Mit Blick auf Unternehmerverbände hat Weber (1987) die Überlegenheit »assoziativen« gegenüber »individuellen« Handelns umfassender bestimmt. Die Ausdifferenzierung von ökonomischem und politischem System hat den Bedarf an Organisationsbildung erhöht. Dieser bewegt sich für Unternehmer im Spannungsfeld von (kollektiven) Handlungsweisen der Beschäftigten und der Entwicklung staatlicher Institutionen. Der gesellschaftliche Bedarf an Organisation führt auf der Mikroebene in spezifischen Situationen, in denen etwa bestimmte Risiken zu bewältigen sind, zu einem Druck auf die individuellen Akteure, ihre Kommunikation und Artikulation zu intensivieren. Für Unternehmer kann in solchen Situationen organisationsförmiges Handeln spezifische

»Vereinigungsgewinne« mit sich bringen, die die Bildung und Zielsetzung eines Verbandes bedingen. Hier sind vier Bereiche zu nennen: 1. Die Überführung unab-
gestimmten Handelns in akkordiertes bzw. assoziatives Handeln reduziert kontin-
gentes, kompetitives Verhalten und damit einen Teil der Risiken marktorientierter
Akteure und ermöglicht damit Solidaritätsvorteile [...]. 2. Die Externalisierung von
Aufgaben, die in den einzelnen Unternehmen zunächst je für sich selbst bearbei-
tet wurden, und ihre Bündelung bei gemeinsamen Organisationen ermöglichen
durch die Kontrolle von Interdependenzen die Realisation von Kostenvorteilen
durch günstigere kapazitative Auslastung [...]. 3. Die Selektion, Destillation und
Aggregation singulärer Interessen durch eine Organisation erlaubt durch die
Reduktion kontingenter Interessenartikulation und die Reduktion der Diversität
der Interessen die Realisierung höherer Repräsentationseffizienz und die Erzielung
von Machtvorteilen durch eine Zentralisation der Verfügung über Machtressour-
cen und reduziert dadurch das Risiko, von anderen Organisationen >übermächtigt<
zu werden. 4. Die partizipative Delegation von Kompetenz und die Übertragung
von Kontrollmöglichkeiten konstituieren Autorität in den binnenassoziativen
Beziehungen und damit das Potential zur Gewinnung von Regierungsfähigkeit
durch die Möglichkeit, bindende Entscheidungen zu treffen und eine effiziente,
assoziativ getragene Selbstregulation betreiben zu können« (Weber 1987: 32).
Neben Kollektivgütern und selektiven Anreizen treten hier »solidarische« und
»autoritative« Güter als Leistungen von Unternehmerverbänden in den Vorder-
grund, die die Attraktivität organisationsförmigen Handelns generell erhöhen und
zudem den unterschiedlichen Interessenlagen einzelner Mitglieder entgegen-
kommen können (vgl. Schmitter/Streeck 1981: 220ff.).

»Two Logics of Collective Action«

Die interne Logik kollektiven Handelns unterscheidet Olsons »Rational-Choice-
Ansatz« von den Annahmen der pluralistischen Gruppentheoretiker. Was die
»externe« Wirkungsweise und die Möglichkeiten politischer Einflussnahme von
Interessenorganisationen betrifft, gibt es dagegen keine grundsätzlichen Diffe-
renzen. Auch bei Olson erscheinen die verschiedenen Verbände als »Lobby« bzw.
»Pressure Groups«, die ihre Forderungen auf die Agenda des politischen Systems
zu setzen versuchen. Eine Gewichtung verschiedener Interessen nach der struktu-
rellen Machtposition der jeweiligen Gruppe wird nicht vorgenommen. Es entsteht
somit der Eindruck, dass die Schwierigkeiten kollektiven Handelns die wesentliche
Einschränkung der politischen Durchsetzung von Gruppeninteressen darstellen.
Unterschiedliche Machtpositionen einzelner Gruppen in der Gesellschaft werden

ausgeblendet oder nur in einem sehr formalen Sinn betrachtet. Exemplarisch steht dafür eine (pluralistische) Analyse der deutschen Verbändelandschaft, in der das Kräfteverhältnis der Interessengruppen danach bestimmt wird, wie sich die Anzahl der in der »Lobbyliste« des deutschen Bundestages geführten Verbände aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt (vgl. Sebaldt 1997).

Im Gegensatz dazu wird aus klassen- bzw. konflikttheoretischer Sicht thematisiert, »ob die verschiedenen Kategorien der miteinander in Widerspruch stehenden gesellschaftlichen Interessen, Bedürfnisse und Ansprüche in gleicher oder nur in verzerrter, spezifisch gewichteter Weise die Chance politischer Berücksichtigung genießen« (Offe 1972: 141). Kritisiert wird der in pluralistischen und Rational-Choice-Ansätzen fehlende Begriff von Macht und Herrschaft, wodurch die systematische Unterdrückung und Kontrolle spezifischer politischer Motive ausgeblendet wird. Auch wenn das politische System nicht unmittelbar aus der politischen Ökonomie rekonstruiert wird – und politischen Prozessen somit ein Bewegungsspielraum eingeräumt wird – existiert doch eine systematische Filterung bestimmter gesellschaftlicher Interessen. Neben den Parlamenten und dem Parteiensystem spielt die »pluralistische« Form verbandlicher Interessenrepräsentation eine wichtige Filterrolle. Die Bedingung für eine erfolgreiche Interessenvertretung besteht nach Offe darin, dass der jeweilige Verband sowohl organisations- als auch konfliktfähig sein muss. »Organisationsfähig sind gesellschaftliche Bedürfnisse und Interessen dann, wenn sie in ausreichendem Umfang diejenigen motivationalen und materiellen Ressourcen mobilisieren können, die zur Etablierung eines Verbandes oder eines ähnlichen Instruments der Interessenvertretung erforderlich sind« (ebd.: 145). Dies bedeutet, dass es sich um spezifische Bedürfnisse und Interessen gegeneinander abgrenzbarer sozialer Gruppen handeln muss, die für die Gruppenmitglieder eine so große Bedeutung besitzen, dass sie bereit sind, die notwendigen Belastungen des Gruppenhandelns auf sich zu nehmen. Besonders organisationsfähig sind danach »primäre Lebensbedürfnisse« (Investitions- und Konsumchancen, Absicherung gegen soziale Risiken...), insbesondere dann, wenn sie in großen und relativ homogenen Gruppen vorhanden sind (Landwirte, ArbeiterInnen, Angestellte, Beamte, Mittelständler, Unternehmer...), sowie Partikularinteressen wirtschaftlicher oder berufsständischer Gruppen (ÄrztInnen, unternehmerische Branchenverbände...). Dagegen sind »allgemeine Bedürfnisse« (nach Bildung, Gesundheit, Verkehr...) schwerer zu organisieren, weil sie nicht speziellen sozialen Status- oder Funktionsgruppen, sondern der gesamten Bevölkerung zuzuordnen sind. Offe schließt daraus, dass das System pluralistischer Interessenvertretung Gruppen von Wirtschaftssubjekten privilegiert, d. h. dass Interessendefinitio-

nen »markt-analog« geschehen und nach ihrer Marktmacht gewichtet werden (vgl. ebd.: 146). Die politischen Einflusschancen organisierter Interessen sind zudem von ihrer Konfliktfähigkeit abhängig, die auf der Fähigkeit beruht, »kollektiv die Leistung zu verweigern bzw. eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzudrohen« (ebd.).⁵ Es existieren durchaus soziale Status- und Funktionsgruppen, die organisations-, jedoch nicht konfliktfähig sind, weil sie keine systemrelevanten Leistungen verweigern können, wie z. B. SchülerInnen und Studierende, Arbeitslose oder RentnerInnen. Das Bild vom »freien Spiel der Kräfte«, das die Grundlage eines emphatischen, normativen Pluralismusbegriffs darstellt, bedeutet eine Verzerrung der gesellschaftlichen Realität, weil es die strukturellen Machtdifferenzen und die Spezifika des politischen Systems außer Acht lässt. »Das pluralistische System von organisierten Interessen sperrt alle Bedürfnisartikulationen aus dem politischen Willensbildungsprozess aus, die allgemein und nicht an Statusgruppen gebunden sind; die konfliktunfähig, weil ohne funktionelle Bedeutung für den Wertungsprozess von Kapital und Arbeitskraft sind; und die als utopische die historischen Systemgrenzen transzendentieren, insofern sie sich nicht ohne weiteres an die Regeln pragmatischer Verhandlungsklugheit halten« (ebd.: 148).

Auch wenn es hier vorrangig um die Bedingungen unternehmerischen Kollektivhandelns gehen soll, macht es Sinn, diese in Kontrast zu den Organisationsbedingungen der ArbeitnehmerInnen zu betrachten, um mögliche Gemeinsamkeiten und Differenzen zu bestimmen. Bis zu diesem Argumentationsstand ließe sich vermuten, dass Unternehmerverbände und Gewerkschaften die gleichen Möglichkeiten besitzen, ihre Interessen geltend zu machen. Sie organisieren primäre Lebensbedürfnisse und besitzen die Mittel, systemrelevante Leistungen zu verweigern. Doch auch zwischen diesen beiden Gruppen lassen sich relevante Unterschiede feststellen. Offe und Wiesenthal (1980) haben mit Blick auf Olsons »Logik kollektiven Handelns«, die Gültigkeit für alle wirtschaftlichen Interessengruppen beansprucht, betont, dass die intellektuelle Gleichstellung von Ungleiches wesentliche, ökonomisch bedingte Differenzen verdeckt.

Offe/Wiesenthal argumentieren, dass Unternehmerverbände und Gewerkschaften zwar formal ähnlich erscheinen (freiwillige Mitgliedschaft, Bürokratie, Ressour-

5 Ein gutes Beispiel für eine sehr hohe Konfliktfähigkeit war der Tarifkonflikt zwischen der Lufthansa AG und der Pilotenvereinigung »Cockpit« im Jahr 2001. Die Piloten waren in der Lage, mit ihrem Streik die Leistung zu verweigern, die für das »System« Lufthansa die entscheidende Bedeutung besitzt. Alternative Handlungsmöglichkeiten, mit denen Lufthansa den Flugbetrieb hätte aufrechterhalten können, existierten aufgrund des Mangels an ausgebildeten Piloten nicht. Im Resultat erreichte »Cockpit« einen weit überdurchschnittlichen Tarifabschluss.

cenabhängigkeit), aber sehr unterschiedliche Funktionen und Macht besitzen. Die Entstehung der Gewerkschaften wird als Antwort auf das bereits im Unternehmen organisierte Kapital begriffen. Offe/Wiesenthal sehen die ArbeitnehmerInnen-Interessen als wesentlich heterogener als das Kapitalinteresse. Zudem kann der/die einzelne Beschäftigte die betrieblichen Bedingungen nicht aus eigener Macht verbessern, sondern ist auf die Herausbildung einer kollektiven ArbeitnehmerInnen-Identität angewiesen, die nicht utilitaristisch ist, sondern das Praktizieren von Solidarität, Disziplin und anderen Normen ermöglicht. Die Organisation der relativ Machtlosen (Gewerkschaften) muss die Interessen der Mitglieder gleichzeitig ausdrücken und definieren. Unternehmerverbände aggregieren und spezifizieren Interessen, die Definition derselben geschieht jenseits der Interessenorganisationen. Die Bedürfnisse der Unternehmer sind in Kosten und Gewinnen messbar, die Interessen von größerer Homogenität. Die Machtposition der Unternehmer erlaubt es ihnen, die Bedingungen im Betrieb aus eigener Kraft zu bestimmen. Die Unternehmer haben im Gegensatz zu den ArbeitnehmerInnen drei Möglichkeiten des kollektiven Handelns: im Unternehmen selbst, auf der Ebene informeller Kooperation und schließlich in den Interessenverbänden.

Interne Prozesse gewerkschaftlichen Handelns beruhen für Offe/Wiesenthal auf kommunikativen Verständigungen, auf interner Demokratie, kollektiver Identität und solidarischem Handeln. Gewerkschaften haben somit (ursprünglich) ein »dialogisches« Integrationsmuster. Sie sind auf die aktive Partizipation der Mitglieder (»willingness to act«) angewiesen, die die Basis für ihre Machtausübung bedeutet. Hierin liegt ein »spezifisches Dilemma von Größe und Macht« begründet, da mit wachsender Mitgliederzahl die Bürokratie an Bedeutung gewinnt und die aktive Beteiligung erschwert. Für Unternehmerverbände bedeutet eine Maximierung der Mitgliederzahlen dagegen kein Problem. Sie sind »monologisch« integriert, d.h. sie müssen gemeinsame Interessen nicht gleichzeitig vertreten und formen. Die Macht wird durch die Führung der Organisation ausgeübt. Offe/Wiesenthal gehen davon aus, dass ein gemeinsames Interessenverständnis einfacher als bei Gewerkschaften zu erreichen ist, da Unternehmer einen »vorausgesetzten Konsens« an sozialen, kulturellen und politischen Werten besitzen. Die real bestehenden Divergenzen (zwischen großen und kleinen Firmen, binnennmarkt- und exportorientierten Unternehmen, Konkurrenten auf der Nachfrageseite (auf dem Arbeits- oder Kapitalmarkt) und auf der Angebotsseite (Güter) etc.) können durch zwei Mechanismen leichter miteinander ausgesöhnt werden: 1) durch die Bereitstellung »privater Güter«, wie z. B. Beratung und Information, die speziell für kleinere Firmen von Interesse sind; und 2) durch die größere Spezifität und Kalkulierbarkeit der

Organisationsziele. »That part of the totality of interests of individual members which arises as an issue for the association [...] can certainly be said to be much smaller in the case of business associations as compared to unions« (Offe/Wiesenthal 1980: 84).

Unterschiede zwischen unternehmerischen und gewerkschaftlichen Organisationsbedingungen bestehen zudem in der unterschiedlichen Position gegenüber dem Staat. Bereits der einzelne Unternehmer ist hier in einer privilegierten Macht-position, da der Staat auf das Gelingen des Akkumulationsprozesses angewiesen ist. Machtausübung gegenüber dem Staat ist durch Verweigerung (z. B. von Investitionen) möglich. »The dependency of the state apparatus upon the performance of capital [...] is unparalleled by any reciprocal dependency relationship of the capitalist class upon the state« (ebd.: 86). Die Kommunikation mit staatlichen Stellen erfolgt weniger sichtbar und öffentlich, ist scheinbar eher technisch und universell, d. h. im Interesse der gesamten Gesellschaft liegend. Gewerkschaften erscheinen in ihren Forderungen dagegen eher öffentlich, offensiv, normativ und partikularistisch. Diese strukturelle Machtasymmetrie ist logisch und historisch dem kollektiven Handeln der Unternehmerverbände vorausgesetzt und übergeordnet. Das Machtpotenzial des Kapitals existiert auch ohne die Interessenorganisation. Die Verbände nutzen dieses Potenzial aus und gestalten es.

Organisationstheoretische Kritik

Die von Offe/Wiesenthal behauptete leichtere Organisierbarkeit von Kapitalinteressen (aufgrund des monologischen Integrationsmodus und der geringeren Interessenheterogenität) und das gewerkschaftliche »Dilemma von Größe und Macht« müssten in der Praxis dazu führen, dass sich Unternehmer in einer geringeren Zahl von Verbänden mit einem höheren Organisationsgrad zusammenschließen. Dies ist die Ausgangsüberlegung der organisationstheoretischen Argumentation, die Streeck (1991) anhand der Ergebnisse eines Forschungsprojekts über organisierte Interessen der Unternehmer (vgl. Schmitter/Streeck 1981) empirisch überprüft. Mittels eines Vergleichs der Anzahl von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, die in den gleichen Sektoren vertreten sind, soll die Prognose bezüglich der differierenden Organisierbarkeit von Klasseninteressen überprüft werden. Das Ergebnis steht im Widerspruch zur klassentheoretischen Annahme. Die Zahl der Unternehmerverbände übersteigt die der Gewerkschaften um ein Vielfaches und verweist darauf, dass ArbeiterInnen eher große Organisationen bilden als Kapitalisten. Streeck schließt aus der Fragmentierung unternehmerischer Verbände, dass Kapitalisteninteressen breit, heterogen und komplex sind. »As Offe and Wiesenthal

have predicted, low interest heterogeneity results in encompassing organization; but contrary to their theory, interest heterogeneity turns out to be lower, and organizational unity therefore higher, among labor than among capital« (Streeck 1991: 187). Als Erklärung zieht er heran, dass Gewerkschaften sich auf die Vertretung von Klasseninteressen beschränken. Das bedeutet, dass sie, um die organisatorische Einheit zu bewahren, ArbeiterInnen als Verkäufer von Arbeitskraft organisieren (Arbeitsmarktinteressen). Die weitaus fragmentierteren Interessen, die auf die Produzenten- und Produktmärkte bezogen sind und auch die ArbeiterInnen betreffen (über Arbeitsplatz, Beruf, Qualifikationen), werden von der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ausgeblendet. Die Unternehmerorganisationen, v. a. im Bereich der Wirtschaftsverbände, greifen dagegen neben den Klasseninteressen die zahlreichen und vielfältig differenzierten Produktmarktinteressen auf. »Seen from this perspective, trade association function, in important areas of their activities, as though they were vertical associations, organizing both, labor and capital« (ebd.: 191). Dies erklärt ihre größere organisatorische Fragmentierung. Die Arbeitgeberorganisationen dagegen, die auf die Klassen- (bzw. Arbeitsmarkt-) Interessen konzentriert sind, weisen eine geringere Zersplitterung auf und sind von der Anzahl der Organisationen her mit den Gewerkschaften vergleichbar (vgl. ebd.: 184ff.).

Dass man die gleichen empirischen Daten sehr unterschiedlich interpretieren kann, zeigt Traxler (1993), der den Streeckschen Schlussfolgerungen in mehreren Punkten widerspricht. Er weist die Auffassung zurück, Gewerkschaften hätten Produktmarktinteressen systematisch aus ihrer Interessenvertretung ausgeblendet und damit die Interessen der ArbeitnehmerInnen quasi »homogenisiert«. Stattdessen sieht er Produktmarktinteressen auch für Gewerkschaften als handlungsleitend an und belegt dies mit der Existenz korporatistischer Allianzen auf Branchebene.⁶ Auch die vergleichbare Komplexität der Arbeitsmarktinteressen von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern, die Streeck aus der Zahl von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden abgeleitet hatte, ist für Traxler nicht stichhaltig. Mit dem Hinweis auf die größere Binnendifferenzierung der Arbeitgeberverbände gegenüber den Gewerkschaften verbindet er die Annahme größerer Interessendifferenz auf Seiten der Arbeitgeber. Die große Zahl an Subgliederungen innerhalb

6 Gegen die Annahme, in der großen Zahl von Wirtschaftsverbänden spiegele sich die hohe Konfliktträchtigkeit unternehmerischer Interessen wider, spricht auch, dass sich in den sektoralen Verbänden ja gerade Unternehmen organisieren, die im direkten Wettbewerb miteinander stehen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Organisationsziele vor allem auf wettbewerbsneutrale Angelegenheiten wie Produktnormierung, Marktpflege etc. ausgerichtet sind (vgl. Wiesenthal 1992: 52).

der Dachverbände sieht er als Ausdruck komplizierterer Vereinheitlichungsprozesse im Arbeitgeberlager an. Grundsätzlich kritisiert Traxler die Verwendung unterschiedlicher Interessenbegriffe, die im Rahmen der Kontroverse kommentarlos nebeneinander gestellt werden. Während Offe/Wiesenthal sich »objektiv« auf die in der Klassenstruktur verwurzelte Interessenlage beziehen, argumentiert Streeck mit einem »subjektiven«, sich in der Verbändestruktur niederschlagenden Interessenbegriff. Zwischen beiden Interessenwahrnehmungen besteht für Traxler allerdings keine »handlungsdeterminierende Korrespondenz«. »Diese Überlegungen führen zu dem Schluss, dass es weder zulässig ist, (wie Offe/Wiesenthal) aus der Klassenlage unmittelbar Eigentümlichkeiten kollektiven Handelns abzuleiten, noch (wie Streeck) von der Verbändestruktur auf die klassenbedingte Interessenlage rückzuschließen. Verbandliche Organisationsfähigkeit kann eben nicht als bloßer Reflex einer wie auch immer gefassten *Interessenkonstellation* begriffen werden« (1993: 154).

Traxler plädiert dafür, die Existenz von (Macht)Ressourcen bei der Erklärung von Organisationsbedarf und Organisationsfähigkeit der verschiedenen Gruppen zu berücksichtigen. Deren ungleiche Verteilung, bei der die Unternehmer strukturell, finanziell und argumentativ im Vorteil sind, hat nicht nur Konsequenzen für die Inter-Klassenbeziehungen, sondern auch für die Intra-Klassenbeziehungen und kann daher die unterschiedlichen Organisationsbedingungen von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen erklären. »Den Schlüssel dafür bietet die Einsicht, dass die überlegene Ressourcenausstattung der Unternehmer Verbandsbildung nicht nur erleichtert, sondern auch erschwert. Denn die Unternehmer sind durch ihre Ressourcen in der Lage, ihre Einzelinteressen ungleich konsequenter zu artikulieren als die Arbeitnehmer. In den Intra-Klassenbeziehungen zwingt dies die Verbände der Unternehmer, sich stärker als etwa Gewerkschaften an den Eigeninteressen ihrer Mitglieder zu orientieren. Unternehmerverbände sind daher dazu angehalten, partikularistischere Strukturen als die Gewerkschaften auszubilden – wie auch immer sich die beiden Klassen in der Heterogenität ihrer Interessen »objektiv zueinander verhalten mögen« (ebd.: 154f.). Sowohl quantitativ als auch qualitativ besitzen die Arbeitgeber ungleich mehr Ressourcen als die ArbeitnehmerInnen. Eine Ungleichverteilung existiert jedoch auch auf der Intra-Klassen-Ebene: Die Ressourcen kleiner und mittlerer Unternehmen sind mit denen von Großunternehmen nicht zu vergleichen. Die größere Kompetitivität unter den Arbeitgebern, verbunden mit der Möglichkeit privater Machtausübung, führt dazu, dass überwiegend versucht wird, Interessen individuell über Markt und Wettbewerb zu realisieren. Für die Arbeitgeber stellt sich die Frage der Organisationsfähigkeit vor allem

als Problem der Loyalitätssicherung, da die Unternehmen über »hinreichende Ressourcen« verfügen, um ihre Interessen auch ohne Verbandsmitgliedschaft durchsetzen zu können. Die größeren Machtressourcen bedeuten für die Arbeitgeber zugleich einen geringeren Organisationsbedarf und erklären, warum der Zusammenschluss zu Verbänden historisch erst als Reaktion auf starke überbetriebliche Gewerkschaften erfolgte. Aufgrund der Machtposition der Arbeitgeber fällt ihnen in den industriellen Beziehungen eine »initiativ-defensive«, den Gewerkschaften eine »offensiv-fordernde« Rolle zu. Der »Machtvorsprung der Arbeitgeber [verleiht] ihren Interessen ein besonderes gesellschaftspolitisches Gewicht« (ebd.: 161).

Verbände als »intermediäre« Organisationen

Mit dem Ansatz des Neokorporatismus veränderte sich Mitte der siebziger Jahre der Blickwinkel auf verbandliches Wirken (vgl. z.B. Schmitter/Lehmbruch 1979). Verbände wurden nicht länger lediglich als »Pressure Groups« betrachtet, die quasi »von außen« auf staatliche Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Ihre aktive Rolle in diversen staatlichen Bereichen, die »gouvernementale Verbandswirkung« (Hartmann 1985: 35), rückte nun in den Mittelpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses. Grundsätzlich lassen sich zwei Formen neokorporatistischer Arrangements unterscheiden: Zum einen die verbandlichen Sonderformen, wie z. B. öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kammern etc.), denen die Durchführung hoheitlicher Aufgaben direkt übertragen wird. Zum anderen die Institutionalisierung von Kontakten zwischen Interessenverbänden und staatlichen Akteuren in wichtigen Politikfeldern, bei denen es nicht nur um Informationsaustausch oder Kooperation, sondern um Prozesse der Interessenvermittlung geht. Die »Konzertierte Aktion« in den siebziger Jahren und die Versuche aus den neunziger Jahren, ein »Bündnis für Arbeit« zu installieren, sind Beispiele solcher institutionalisierten Kontakte zwischen Staat, Unternehmern und Gewerkschaften auf der Makroebene. Die Gegenüberstellung von Staat und Markt, die kennzeichnend für pluralistische Ansätze ist, wird nun dadurch aufgeweicht, dass verschiedene Verbände eine vermittelnde Position einnehmen und damit als »intermediäre« Organisationen charakterisiert werden können. Damit übernehmen sie eine Funktion, die über die des »Transmissionsriemens« der Mitgliederinteressen hinausgeht.

Die anfangs recht emphatische Interpretation des »Paradigmenwechsels« in der Verbändeforschung (vgl. Czada 1994) ist nach relativ kurzer Zeit einer nüchterneren Einschätzung gewichen. »Es wird nicht mehr davon ausgegangen, dass eine ganz neue Ära des Korporatismus den Pluralismus oder etwa gar den Kapitalismus abgelöst habe. Es handele sich vielmehr um einen partiellen Wandel von organi-

sierten Interessen und von Modellen der Interessenvermittlung. Korporatismus sei deshalb eher eine Frage der Struktur und der Strategie von Interessen und ihrer Erforschung als etwa ein ganz neues System der Interessenvermittlung« (Alemann 1993: 167). Der Neokorporatismus kann nicht die alleinige Erklärungskraft für das Verhältnis von Staat und Verbänden in Anspruch nehmen. Er erklärt nur einen Teil der vielfältigen Beziehungen zwischen kollektiven Interessen und politischem System, und er tritt nicht an die Stelle des Pluralismus, sondern stellt eine Ausweitung des Verbandshandels dar. »Korporatismus und Pluralismus erwiesen sich nicht als einander ausschließende Begriffe, sondern als Pole auf einem Kontinuum« (Beyme 1992: 138f.).

Ungeachtet dieser Relativierungen hat die Neokorporatismusforschung einige instruktive Aspekte verbandlichen Handelns zum Vorschein gebracht. Neben den Erkenntnissen über staatliches Handeln und gesellschaftliche Steuerungspotentiale sind hier vor allem die Wirkungen korporatistischer Einbindung auf die Bedingungen verbandlicher Interessenorganisierung von Interesse. Die Rolle der Verbände als »intermediäre« Organisationen bedingt, dass sie sich mit zwei unterschiedlichen Integrationslogiken auseinandersetzen müssen.⁷ Das Spannungsverhältnis zwischen der »Sozialintegration« der Mitglieder und der »Systemintegration« in die institutionellen Makrobedingungen wird in der neokorporatistischen Forschung mit den Begriffen der Mitgliedschaftslogik (»logic of membership«) und der Einflusslogik (»logic of influence«) beschrieben (vgl. Schmitter/Streeck 1981: 48ff.). Die Tatsache, dass Schmitter und Streeck diese Unterscheidung im Rahmen eines Forschungsprojektes über Interessenorganisationen der Wirtschaft getroffen haben, verweist darauf, dass Unternehmerverbände relativ häufig in korporatistische Arrangements eingebunden sind. In solchen Konstellationen sind die Verbände darauf angewiesen, dass sie erfolgreich zwischen den Ansprüchen der Mitglieder und den Imperativen des korporatistischen Verhandlungssystems, d. h. in erster Linie den staatlichen Vorstellungen, vermitteln. Dies macht deutlich, dass kollektive Interessen nicht als gegeben anzusehen sind, sondern in einem von sozialen Institutionen strukturierten Prozess »definiert« werden. Das Augenmerk verschiebt sich von der reinen »pluralistischen« Interessenrepräsentation auf die Interessenvermittlung. Korporatistische Verbände sind keine passiven Rezipienten gegebener Mitgliederinteressen, sondern

7 Die beiden Integrationslogiken korporatistischer Verbände (Mitgliedschafts- und Einflusslogik) sind nicht zu verwechseln mit den »Zwei Logiken kollektiven Handelns«, die bei Offe und Wiesenthal im Mittelpunkt stehen. Während erstere allgemeine Organisationsbedingungen korporatistisch eingebundener Interessenverbände beschreiben, beziehen sich letztere auf die unterschiedlichen Organisationsmöglichkeiten der Interessen von »Kapital« und »Arbeit«.

aktiv an der »Findung« der Gruppeninteressen beteiligt. Zugleich zeichnet sich im Spannungsfeld von Einfluss- und Mitgliedschaftslogik ein Eigeninteresse der Verbände – d. h. hier: ihrer Funktionäre – ab, das darin besteht, die Einflussmöglichkeiten auf staatliche und tripartistische Entscheidungen zu vergrößern, ohne die Loyalität der Mitglieder zu verlieren. Dass dies auch in Wirtschaftsverbänden möglich ist, in denen eine relativ große Interessenheterogenität der Mitglieder existiert, hat Weber (1987) am Beispiel des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) gezeigt. Im Rahmen einer historisch gewachsenen Organisationsstruktur ist es dort gelungen, einerseits heterogene Interessen in dezentralen Fach- oder Arbeitsgemeinschaften zu berücksichtigen und zu vertreten, und andererseits in der Zentralorganisation »die als zentral definierten Interessen des Maschinenbaus herauszudestillieren und nach außen weitgehend homogen zu repräsentieren« (Weber 1987: 206). Verbunden mit einem »gut abgestimmten Mix unterschiedlicher Güter« (ebd.: 207) (v. a. selektiver und autoritativer Art) ist es dem VDMA so möglich, die Integration heterogener Interessen zu realisieren, die Abwanderung von Mitgliedern zu verhindern und gleichzeitig auf sich verändernde Handlungsanforderungen und Einflusslogiken des ökonomischen, politischen und sozialen Umfelds flexibel zu reagieren.

CHARAKTERISTIKA UNTERNEHMERISCHEN KOLLEKTIVHANDELNS

Die Kritik an den »Two Logics« hat die konflikttheoretische Position in einigen Punkten revidiert, in anderen allerdings die Annahme unterschiedlicher Organisationsbedingungen von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften bestätigt. Bei geringerem Organisationsbedarf besitzen Unternehmer die größeren Organisationsressourcen – so lässt sich das zentrale Ergebnis der Debatte zusammenfassen. Dennoch wurden einige grundlegende Aspekte nicht eindeutig geklärt. Die Ergebnisse der Diskussion und einige offene Punkte werden im Folgenden anhand von drei Themenkomplexen zusammengefasst. Dabei geht es erstens um die Frage, ob und wie sich die Privilegierung unternehmerischer Interessen in kapitalistischen Gesellschaften durchsetzt. Zum zweiten werden die Motive von Unternehmern sich in Verbänden zu organisieren betrachtet. Drittens schließlich steht das Verhältnis von Homogenität und Fragmentierung unternehmerischer Interessen im Mittelpunkt, das mit Blick auf die unternehmerischen Organisationsbedingungen sehr unterschiedlich beurteilt wird.

Eine *Privilegierung* unternehmerischer Interessen im gesellschaftlichen Kontext wird nur in solchen Ansätzen verneint, die entweder strikt reduktionistisch von individuellem Wahlverhalten ausgehen und dabei verengte Rationalitätskriterien anlegen, oder aber gesellschaftliche Kräfteverhältnisse formalistisch aus der Anzahl der registrierten Verbände ableiten. Ansonsten zeichnet sich, mit unterschiedlichen Nuancen, ganz überwiegend ein Verständnis unternehmerischen Interessenhandelns in privatkapitalistischen Gesellschaften ab, das von einer strukturellen Privilegierung ausgeht. »Die strukturelle Machtposition der Unternehmer ergibt sich u. a. aus ihrem Besitz bzw. ihrer Kontrolle über die Produktionsmittel, über die Arbeitskraft und den Arbeitsprozess sowie aus den Erfordernissen der kapitalistischen Organisation der Ökonomie, die ihnen die Hauptrolle im Wirtschaftsleben zuschreibt. Die Handlungsfreiheit des Staates gegenüber den Unternehmern wird insofern begrenzt, als der Staat als Garant und Reproduzent der generellen Bedingungen des Kapitalismus fungiert. Es wäre allerdings eine deterministische Vereinfachung, die Regierung und staatliche Instanzen lediglich als Agent der Unternehmer bzw. Wirtschaftselite zu verstehen« (Wagner 1997: 43). Wie sich die allgemeine Privilegierung unternehmerischer Interessen im Einzelnen durchsetzt wird jedoch in der Regel nicht konkret bestimmt. Es zeichnen sich drei Argumentationslinien ab, mit denen die »Übersetzung« von einer ökonomischen in eine politische Privilegierung begründet wird. 1. Staatliche Entscheidungen bevorzugen tendenziell unternehmerische Interessen. Dies geschieht einerseits, weil eine große Übereinstimmung der staatlichen Eliten mit den Wirtschaftseliten bezüglich politischer und ökonomischer Zielsetzungen existiert, andererseits, weil der Staat auf das Gelingen des Akkumulationsprozesses angewiesen ist. Wie stark sich die »strukturelle Abhängigkeit« des Staates im Einzelnen auswirkt ist allerdings umstritten (vgl. Przeworski/Wallerstein 1988). 2. Unternehmer verfügen über privilegierte Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen, weil sie an der Spitze einer Organisation (des Unternehmens) stehen. Damit besitzen sie bereits als individuelle Akteure umfangreiche Entscheidungsbefugnisse und Dispositionsmöglichkeiten, um ihre Interessen zu verfolgen. 3. Mit der Funktion der Unternehmensleitung ist eine Ausstattung mit Machtressourcen verbunden, die der anderer gesellschaftlicher Gruppen überlegen ist. Der Aufbau und der Erhalt von Interessenorganisationen ist auf dieser Basis leichter möglich. Als Konsequenz aus diesen drei Ebenen der Privilegierung unternehmerischer Interessen ergibt sich die bereits genannte These vom geringeren Organisationsbedarf bei gleichzeitig besserer Ressourcenausstattung. Ein geringerer Organisationsbedarf wirft allerdings die Frage auf, warum Unternehmer dennoch in zahlreichen Verbänden kollektiv handeln.

Als ausreichendes *Motiv* für kollektives Handeln galt in Gruppentheorien lange Zeit das Vorhandensein gemeinsamer Interessen. Die »Erwartung, Homogenität stimuliere kollektives politisches Handeln zugunsten sozialer Innovationen« wurde jedoch oftmals enttäuscht (Wiesenthal 1987: 442). Rational-Choice-Theorien verwiesen dagegen auf die verschiedenen Handlungsoptionen von Individuen, die nach Olson in großen Gruppen gerade nicht zu kollektivem Handeln führe. Die Kritik an Olsons zu engem Rationalitätsbegriff hat seine These von der Unwahrscheinlichkeit kollektiven Handelns im wissenschaftlichen Diskurs mehr und mehr aufgeweicht. Die Grenze zwischen rationalem und irrationalen Handeln ist so leicht nicht zu bestimmen. Individuelle Wahlhandlungen hängen von den konkreten »Weltsichten, Wahrnehmungen, Überzeugungen, Vorlieben, Interpretationen, Interessen, Abhängigkeiten und Erwartungen« der jeweiligen Akteure in einer spezifischen Situation ab (Esser 1993: 23). Verschiedene Beiträge der Korporatismusforschung haben darauf hingewiesen, dass die Motive für Unternehmer, sich einer Interessenorganisation anzuschließen, sehr vielfältig und komplex sein können. Die einzelnen Mitglieder können durchaus unterschiedliche Interessen an einer Verbandsmitgliedschaft aufweisen. Die Verbände ihrerseits können mit einem Mix von kollektiven, solidarischen, selektiven und autoritativen Gütern die Bereitschaft der Einzelnen zum Beitritt und zum Verbleib erhöhen (vgl. Weber 1987: 207). Hinzu kommt die Betonung der konkreten Umweltbedingungen, die die individuellen Kosten-Nutzen-Kalküle der Akteure verändern und den Prozess der Organisationsbildung und -entwicklung somit stark von der sozialen Einbettung abhängig machen. Dies lässt sich am Beispiel einer historischen »Boomphase« von Verbandsgründungen verdeutlichen. Im deutschen Kaiserreich, das als die Periode gilt, in der die Interessenverbände zu einem innenpolitischen Machtfaktor wurden, waren es v. a. die Folgen der Industrialisierung (die die gesellschaftlichen Interessenunterschiede verschärften), die zunehmende Krisenanfälligkeit wirtschaftlichen Wachstums und die verstärkte Interventionstätigkeit des Staates, die die Gründung und die organisatorische Entwicklung von Verbänden beförderten (vgl. Ullmann 1988: 114ff.). Entsprechend der Ausdifferenzierung der Gesellschaft entwickelte sich eine Eigendynamik der Verbandsbildung. Zudem zog die Gründung eines Verbandes häufig die Gründung weiterer, oftmals konkurrierender Verbände nach sich (»Organisation erzeugt Organisation«, ebd.: 274). Dies gilt z. B. für die Gründung von Arbeitgeberverbänden, die erst als Reaktion auf das Entstehen der Gewerkschaften in Gang kam, aber auch für die verstärkte Bildung von Wirtschaftsverbänden auf Branchenebene, wo kollektives Handeln in der Konkurrenz um staatliche Unterstützungen teilweise überlebensnotwendig wurde. Die gesell-

schaftlichen Rahmenbedingungen politischer, ökonomischer und kultureller Art (vgl. Traxler/Weber 1988) fließen in die individuellen Kalküle der Akteure mit ein, wirken an der Formierung von Interessen und der Herausbildung kollektiver Identitäten mit und bedingen somit die Bildung und Entwicklung von kollektivem Handeln.

Das Verhältnis von *Homogenität* und *Fragmentierung* unternehmerischer Interessen und die Konsequenzen für die Entwicklung der Verbände sind umstritten. Die konflikttheoretische Annahme von Offe/Wiesenthal, die ein grundsätzlich homogenes Kapitalinteresse vermuteten, das in Kosten und Gewinnen mess- und ausdrückbar sei und die »monologische« Vertretung von Interessen ermögliche, wurde im Verlauf der Debatte modifiziert. Eine rationale Berechenbarkeit unternehmerischen Handelns anhand des Maßstabes der Profitabilität ist nicht ohne Weiteres möglich. Zwar ist davon auszugehen, dass allen Unternehmern das Interesse an der Mehrwertsteigerung im eigenen Unternehmen gemein ist, vermittelt über den Mechanismus der Konkurrenz entstehen jedoch vielfältige Interessendifferenzierungen und -fragmentierungen innerhalb der Unternehmerschaft, die zur Herausbildung konfliktierender Kapitalfraktionen führen können (vgl. Hickel 1975: 145). Die empirisch ermittelte große organisatorische Fragmentierung auf Seiten der Wirtschaftsverbände wird unterschiedlich interpretiert. Traxler (1993) leitet aus der Vielzahl von Unternehmerverbänden ein höheres Maß an »praktisch relevanter Interessendifferenz« ab. Wiesenthal (1992) widerspricht dieser Schlussfolgerung mit dem Argument, dass sich in den Wirtschaftsverbänden ja gerade die Unternehmen zusammenschließen, die als Konkurrenten im direkten Wettbewerb miteinander stehen. Er erklärt die organisatorische Zersplitterung der Unternehmer mit dem geringeren Bedarf an hochintegrierten Verbänden. Aufgrund ihrer individuellen Handlungsmacht und der staatlichen Unterstützung von Unternehmerinteressen können sie sich darauf konzentrieren partikulare Interessen zu verfolgen.

Es ist sicher richtig, dass sich aus der organisatorischen Fragmentierung nicht automatisch eine hohe Konfliktträchtigkeit innerhalb der Unternehmerschaft ableiten lässt. Dennoch verweisen die vielen Wirtschaftsverbände auf die große Bandbreite konkreter unternehmerischer Partikularinteressen. Ob diese in Widerspruch zueinander geraten oder aber Gemeinsamkeiten begründen, hängt wiederum von den konkreten Umweltbedingungen ab. Auch der Umkehrschluss, dass eine geringe organisatorische Zersplitterung automatisch eine große Interessenhomogenität bedeutet, ist nicht korrekt. Die Forschungsergebnisse haben belegt, dass eine Leistung der Verbände gerade darin besteht, unterschiedliche Interessen

zu integrieren. Die Gegensätze, z. B. zwischen großen und kleineren Unternehmen, zwischen binnenmarkt- und exportorientierten Unternehmen oder durch Konkurrenzverhältnisse auf der Nachfrage- und der Angebotsseite, können im Verband durch ein Sortiment verschiedener Güter, die unterschiedlichen Kalkülen entsprechen, überwunden werden. Innerhalb einzelner Unternehmerverbände bilden sich hegemoniale Gruppen von Mitgliedern, die z. B. aufgrund ihrer Größe und Finanzkraft die Strategie des Verbandes in ihrem Interesse beeinflussen können. Um die Abwanderung anderer Mitglieder zu verhindern, muss der Verband diesen durch ein entsprechendes Leistungsangebot entgegenkommen. So ist es Unternehmerverbänden möglich, aus der Vielfalt der in ihnen vertretenen Bedürfnisse generalisierungsfähige Einzelinteressen herauszuarbeiten, die als kollektives Verbandsinteresse definiert und vertreten werden.

Grundsätzlich gilt allerdings, dass Aussagen über das kollektive Handeln von Unternehmern keine zeitlose Gültigkeit beanspruchen können. Auf die soziale Einbettung der Organisationsbedingungen ist mehrfach verwiesen worden. Umbrüche in den ökonomischen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen können Bedeutung, Struktur und Funktion von Verbänden nachhaltig verändern. Die »Erosion« des Flächentarifsystems seit Beginn der 1990er-Jahre und der damit verbundene Mitgliederverlust und Funktionswandel der Arbeitgeberverbände ist hierfür ein anschauliches Beispiel. Die Dominanz der »Standortdebatte« und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen so stark verändert, dass die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband für eine wachsende Zahl von Unternehmen nicht länger in das individuelle Kosten-Nutzen-Kalkül passt. Die zunehmende Tendenz der Unternehmer, Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe auf betrieblicher Ebene zu regeln, hat die Funktion der Arbeitgeberverbände in ihrer überkommenen Form in Frage gestellt. Die Verbände reagieren mit Veränderungen ihrer Organisationsstrukturen und ihres Güterangebots. Insbesondere in Ostdeutschland wird versucht, durch die Flexibilisierung der Verbandsmitgliedschaft, durch Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, durch tarifliche Härtefallregelungen bzw. Öffnungsklauseln und mit verbesserten Beratungsangeboten die Unternehmen zum Beitritt bzw. zum Verbleib zu bewegen (vgl. Schroeder 2000: 256ff.). Ob die Arbeitgeberverbände mit dieser Strategie ihre Organisationsfähigkeit erhalten können, ist derzeit eine offene Frage.

LITERATUR

- ALEMANN, Ulrich von 1993: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik. Reflexionen zu ihrer politikwissenschaftlichen Rezeption und politischen Perzeption. In: Kleinfeld, Ralf/Luthardt, Wolfgang (Hg.): Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Marburg: 160-179.
- ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK 1988: Wirtschaftsmacht in der Marktwirtschaft. Zur ökonomischen Konzentration in der Bundesrepublik. Köln.
- BENTLEY, Arthur 1908: The Process of Government: A Study of Social Processes. Cambridge, Mass.
- BEYME, Klaus von 1992: Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne. Frankfurt a.M.
- CZADA, Roland 1994: Konjunkturen des Korporatismus. Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung. In: Streeck, Wolfgang (Hg.): Staat und Verbände. Opladen: 37-64.
- EBERWEIN, Wilhelm/THOLEN, Jochen 1990: Managermentalität. Industrielle Unternehmensleitung als Beruf und Politik. Frankfurt a.M.
- ESCHENBURG, Theodor 1955: Herrschaft der Verbände? Stuttgart.
- ESSER, Hartmut 1993: Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a.M./New York.
- FRAENKEL, Ernst 1964: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart.
- GEISSLER, Rainer 1996: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. Opladen.
- HARTMANN, Jürgen 1985: Verbände in der westlichen Industriegesellschaft. Ein international vergleichendes Handbuch. Frankfurt a.M./New York.
- HICKEL, Rudolf 1975: Kapitalfraktionen. Thesen zur Analyse der herrschenden Klasse. In: Kursbuch 42, Dezember 1975: 141-152.
- KELLER, Berndt 1988: Olsons »Logik des Kollektiven Handelns«. Entwicklung, Kritik – und eine Alternative. In: PVS, Heft 3/1988: 388-406.
- KELLER, Berndt 2000: Arbeitspolitik als Anwendungsgebiet von »Rational Choice«. In: Industrielle Beziehungen, Heft 1/2000: 69-98.
- OFFE, Claus 1972: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Kress, Gisela/Senghaas, Dieter (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt a.M.: 135-164.
- OFFE, Claus/Wiesenthal, Helmut 1980: Two Logics of Collective Action: Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form. In: Zeitlin, Maurice (ed.): Poli-

- tical Power and Social Theory, Volume 1/1980. A Research Annual, Greenwich, Connecticut: 67-115.
- OLSON, Mancur 1968: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. Tübingen.
- PRZEWORSKI, Adam/WALLERSTEIN, Michael 1988: Structural Dependence of the State on Capital. In: American Political Science Review. Volume 82, No. 1, March 1988: 11-29.
- SCHNEIDEWIND, Uwe 1998: Die Unternehmung als strukturpolitischer Akteur. Herausforderung für die Managementpraxis, -forschung und -lehre. Manuscript der Antrittsvorlesung am 23.06.1998 an der Universität St. Gallen.
- SCHMID, Josef 1998: Verbände. Interessenvermittlung und Interessenorganisation. München/Wien.
- SCHMITTER, Philippe C./LEHMBRUCH, Gerhard (eds.) 1979: Trends Towards Corporatist Intermediation. Beverly Hills/London.
- SCHMITTER, Philippe C./STREECK, Wolfgang 1981: The Organization Of Business Interest. A Research Design to Study the Associative Action of Business in the Advanced Industrial Societies of Western Europe. Discussion Paper IIM/LMP 81-13 des WZB, Berlin.
- SCHROEDER, Wolfgang 2000: Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland. Wiesbaden.
- SEBALDT, Martin 1997: Organisierter Pluralismus. Kräftefeld, Selbstverständnis und politische Arbeit deutscher Interessengruppen. Opladen.
- STREECK, Wolfgang 1991: Interest Heterogeneity and Organizing Capacity: Two Logics of Collective Action? In: Czada, Roland M./Windhoff-Héritier, Adrienne (ed.): Political Choice. Institutions, Rules, and the Limits of Rationality. Frankfurt a.M./Boulder, Colorado: 161-198.
- TRAXLER, Franz 1993: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände: Probleme der Verbandsbildung und Interessenvereinheitlichung. In: Müller-Jentsch, Walter (Hg.): Konfliktpartnerschaft: Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen. München/Mering: 141-167.
- TRAXLER, Franz/Weber, Hajo 1988: Gesellschafts- und Organisationsstrukturen zwischen Kultur und Interesse. In: Haller, Max/Hoffmann, Hans-Joachim/Zapf, Wolfgang (Hg.): Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988. Frankfurt a.M./New York: 224-245.
- TRUMAN, David B. 1951: The Governmental Process. New York.

- ULLMANN, Hans-Peter 1988: Interessenverbände in Deutschland. Frankfurt a.M.
- WAGNER, Christoph 1997: Uruguay: Unternehmer zwischen Diktatur und Demokratie. Eine Studie zu Politik, Wirtschaft und der politischen Rolle der Unternehmerverbände. Frankfurt a.M.
- WEBER, Hajo 1987: Unternehmerverbände zwischen Markt, Staat und Gewerkschaften. Zur intermediären Organisation von Wirtschaftsinteressen. Frankfurt a.M./New York.
- WIESENTHAL, Helmut 1987: Rational Choice. Ein Überblick über Grundlinien, Theoriefelder und neuere Themenakquisition eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 6, Dezember 1987: 434-449.
- WIESENTHAL, Helmut 1992: Kapitalinteressen und Verbandsmacht. »Two Logics of Collective Action«. Revisited. In: Abromeit, Heidrun/Jürgens, Ulrich (Hg.): Die politische Logik wirtschaftlichen Handelns. Berlin: 38-61.

ACTION FOLLOWS STRUCTURE VS. STRUCTURE FOLLOWS ACTION?

(BEWEGUNGS-)ORGANISATIONEN UND STRUKTURATION

Gudrun Mildner

VERKRUSTETE BEWEGUNGEN

»Moderne Gesellschaften sind Organisationsgesellschaften« (Kieser 1993: 1). Theorien über Organisationen gibt es aus den vielfältigsten Wissenschaftsdisziplinen, ihnen allen gemeinsam ist der Wunsch, Handlungen in und von Organisationen analysieren und erklären zu können. Aus sozialen Bewegungen sind vielfach Organisationen entstanden, die mit ihrer Institutionalisierung ein fester Bestandteil der Gesellschaft geworden sind. Jedoch wird vielfach beklagt, dass dieser Prozess mit einem Verlust an Idealen einhergehe und v. a. die Fähigkeit beschneide, die ursprünglichen Interessen und Ziele vertreten und durchsetzen zu können. Für diese Problematik lässt sich eine Reihe von Gründen anführen. So finden sich beispielsweise Parteien, die aus sozialen Bewegungen hervorgegangen sind, anderen Anforderungen ausgesetzt als basisdemokratische Bewegungen – vor allem dann, wenn sie in Regierungsverantwortung treten, wie das Beispiel der bundesrepublikanischen Partei Bündnis 90/Die Grünen eindrücklich zeigt. Aber auch der Blick nach innen, in die Organisation selbst zeigt, dass Probleme aus der Entkopplung der Motive der Mitglieder von den Zielen der Organisation (vgl. Luhmann 1973: 128ff.) herrühren können. Die Diskussion und das Dilemma sind alt. Nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre folgen vielleicht lieber den Karrierepfaden als den Organisationszielen; auch vielen Berufspolitikern und Managern, Professorinnen und Bischöfinnen, professionellen Umweltschützern und Journalisten wird vorgehalten, das eigentliche Ziel der Organisation aus den Augen verloren zu haben oder es bewusst zu konterkarieren, um eigene Vorteile zu erlangen. Ein immer wieder aufgeführter Grund wird darin gesehen, dass die sozialen Bewegungen an ihren formalen Strukturen, die sie als institutionalisierte Organisation aufgebaut haben, ersticken. In aktuellen Diskussionen, gleich welche Art von Organisation sie zum Gegenstand haben, wird betont, dass zumal in Deutschland Freiräume für flexibles

und spontanes Handeln notwendig sind und formale Strukturen hierfür hinderlich seien. Verbunden damit ist die Vorstellung, dass es verkrustete formale Strukturen innerhalb der Organisationen sind, welche die Organisationsmitglieder in ihren Möglichkeiten der Reaktion und vor allem Aktion erheblich einschränken. Das eigentliche Ziel würde von der Aufrechterhaltung der organisatorischen Regeln verdrängt. Folge davon sei letztlich, dass die Handlungsfähigkeit der Organisationen nicht nur nach innen, sondern vor allem nach außen eingeschränkt werde und sie zu unbeweglichen Dinosauriern würden. Unkonventionelles Handeln, das als notwendig oder zumindest förderlich angesehen wird, um die Ziele und Interessen der sozialen Bewegung durchzusetzen, werde durch die formalen Strukturen bereits im Keim ersticken (vgl. Müller 2001: 17).

Den unkonventionell, spontan und flexibel handelnden Unternehmen der sogenannten New Economy jedoch beispielsweise werden fehlende formale Strukturen vorgehalten (vgl. Kwesterl/Preston/Plaster 1998), was das Arbeiten in und mit ihnen erheblich erschwere. Auch die Abwesenheit jeglicher formaler Strukturen scheint also problematisch zu sein, formale Strukturen haben offensichtlich die Funktion, Handeln berechenbar zu machen. Indem sie die Gesamtaufgabe der Organisation in abarbeitbare Aufgabenteile und Teilzuständigkeiten, die nach klaren Regeln zu erbringen sind, zerlegen, reduzieren sie Komplexität. Zudem müssen mit den formalen Organisationsstrukturen institutionelle Anforderungen der Umwelt berücksichtigt werden, etwa bei der Gründung einer Partei.

Was ist also formale Struktur: Hemmnis oder Hilfsmittel? Mit dieser Frage hat sich auch die Resource-mobilization-theory auseinander gesetzt. Sie entstand zu Beginn der 70er-Jahre und erklärt im Gegensatz zu den damals vorherrschenden Theorien soziale Bewegungen nicht als ein Produkt von Krisensituationen, sondern eher als eine gemeinsame Anstrengung zur Erreichung von spezifischen Zielen, für die genügend Ressourcen mobilisiert werden müssen (vgl. Giugni 1995: 49). Dieser Theoriefamilie entstammt der Begriff der Bewegungsorganisation, den McCarthy und Zald wie folgt definiert haben: »A social movement organization (SMO) is a complex, or formal, organization which identifies its goals with the preferences of a social movement or a countermovement and attempts to implement these goals« (McCarthy/Zald 1977: 1218). Eine Unterscheidung von sozialer Bewegung und formaler Organisation ist hier also nicht mehr vorhanden, die Bewegung wird zur Organisation. McCarthy und Zald (1977) wie auch Jenkins (1983) betonen die Notwendigkeit formaler und professioneller Organisationstrukturen der sozialen Bewegung zur Durchsetzung von Interessen und Zielen. Hierzu seien für die Bewegungsorganisation »outside leadership, full time paid staff, small or nonexistent

membership» (Jenkins 1983: 533) notwendig. Mithilfe der SMO kann die soziale Bewegung so die nötige dauerhafte Struktur erhalten und die notwendigen Ressourcen zur Durchsetzung ihrer Ziele aggregieren und effizient verwerten. Genau an diesem Punkt setzt die Kritik dieses Ansatzes an. Auch Gruppen, die über ungenügende Ressourcen verfügen, können sich organisieren (vgl. Giugni 1995: 51), Solidarität und moralische Überzeugungen spielen ebenso eine große Rolle für kollektives Verhalten (vgl. Falter/Fenner/Greven 1984: 611). Hier wird der Fokus also mehr auf die informale Organisationstruktur gerichtet. Wenn aber SMO sowohl formale wie auch informale Organisationsstrukturen haben, sind es dann wirklich nur die formalen Organisationsstrukturen, die das Handeln hemmen oder gar unmöglich machen? Sind es die informalen, oder vielleicht beide? Und: welche Rolle spielt das Handeln, v. a. das immer wieder beschworene unkonventionelle Handeln? Wie genau gestaltet sich die Beziehung von formalen und informalen Strukturen zum Handeln in und von Organisationen?

Diesen Fragen möchte ich mich aus einer organisationstheoretischen Perspektive nähern. Alfred Chandler hat mit seinen Untersuchungen über das Verhältnis der Strategien einer Unternehmung zu deren Organisationsstruktur den Satz »Structure follows Strategy« (Chandler 1962) geprägt und damit nicht zuletzt eine langanhaltende Debatte ausgelöst (vgl. u. a. Miles/Snow 1978; Mintzberg 1978, 1983, 1990; Narayanan/Fahey 1982; Ortmann et al. 1990; Schreyögg 1984, 1987). In Anlehnung daran ließe sich der in der Organisationstheorie oft gepflegte grundlegende Gegensatz theoretischer Perspektiven über das Verhältnis von Handlung und Struktur in folgendem Satz zusammenfassen: *Action follows Structure vs Structure follows Action*. Ein schlaglichtartiger Überblick über die Analyseebenen und Perspektiven der Organisationstheorie wird im Folgenden verdeutlichen, dass diese konträren Ansätze zu kurz greifen.

Das Verhältnis von Handlung und Struktur gleicht keiner Einbahnstraße, in dem eines der Ausgangspunkt ist und das andere zwingend folgt. Es lässt sich bildhaft eher als Kreisverkehr auffassen, in dem auch die Richtung gewechselt werden kann. Handlung und Struktur sind rekursiv aufeinander bezogen in einem Prozess der permanenten konstitutiven Erschaffung und Veränderung. Eines ist ohne das andere nicht existent. Nicht nur sind sie voneinander abhängig, sondern sie existieren parallel im selben Moment und generieren sich gegenseitig: *Action makes Structure while Structure makes Action*. Dieser Satz markiert sozusagen die Ziellinie meiner Ausführungen. Basis hierfür ist die Strukturationstheorie von Anthony Giddens mit dem Modell der Dualität von Struktur. Dieses wird eingebettet in ein Modell von Ebenen und Akteuren organisationaler Analyse.

Giddens` Modell der Dualität von Struktur bietet jedoch nicht nur die Möglichkeit der Integration von Handlung und Struktur, sondern auch der Integration von formalen und informalen Organisationsstrukturen mithilfe seiner Definition von Struktur. Oftmals werden Organisationsstrukturen per se gleichgesetzt mit formalen Organisationsstrukturen, die informalen kommen gar nicht in den Blick. Auch in der Diskussion um den (Miss-)Erfolg und Fortbestand der Bewegungsorganisationen ist vielfach nur von den formalen Strukturen die Rede. Ich möchte daher mit einer Reflexion über die Frage der Formalität und Informalität von Organisationsstrukturen und deren Verhältnis zueinander beginnen.

INFORMALE FORMALITÄTEN

Als typisches Beispiel für eine formale Organisation gilt die Bürokratie. Sie ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Merkmalen der in ihr tätigen Individuen. Die Beamten und Beamtinnen bspw. werden nach Fachqualifikation ausgewählt, mit einem festen Gehalt entlohnt und haben eine vorgezeichnete Laufbahn vor sich. Dabei sind sie einer einheitlichen Amtsdisziplin und Kontrolle unterworfen und – das unterscheidet sie von vielen vorher dagewesenen Formen der Verwaltung – ihre Posten sind nicht vererbbar. Die Tätigkeiten sind in Aufgabenbereiche aufgeteilt bzw. an bestimmte Stellen geknüpft, die zur Erfüllung der Pflichten notwendigen Weisungsbefugnisse sind innerhalb der Amtshierarchie fest verteilt. Sämtliche Vorgänge sind nach generellen Regeln und Normen zu bearbeiten und aktenkundig zu machen (vgl. Weber 1922: 162f.). Dies sind beileibe nicht alle Merkmale, aber aus den bereits skizzierten lässt sich der formale Charakter der bürokratischen Strukturen bereits erkennen. Nicht nur die einzelnen Tätigkeiten der Beamten und Beamtinnen sind festgelegt, sondern ebenso die Kommunikationswege untereinander über die Objekte ihrer Tätigkeiten sind vorgeschrieben. Für bürokratische Verfahren wurde eine Reihe von Formulierungen geprägt, die unter der Bezeichnung »Amtsdeutsch« zusammengefasst werden: »Formalitäten werden erledigt«, der »Amtsweg beschritten« oder auch eine behördliche Entscheidung »an den Instanzen vorbei« getroffen. Besonders an der letzten Formulierung lässt sich erkennen, dass die Einhaltung formaler Strukturen die Messlatte für die Legitimität bürokratischer Handlungen darstellt, weil sie für Innen- wie Außenstehende Handlungsentscheidungen nachvollziehbar macht. Die Einhaltung dieser formalen Organisationsstrukturen legitimiert zumindest ein Stück weit auch die Existenz der Organisation. Dass die institutionalisierten Anforderungen der Umwelt an die

Organisationen zu einer diesen Anforderungen entsprechenden Formung oder Erweiterung der formalen Organisation führt, ist eine grundlegende Aussage der institutionalistischen Organisationstheorie (vgl. Meyer/Rowan 1977; Zucker 1977, 1983; Tolbert/Zucker 1983; Meyer/Scott 1983). Wird die formale Struktur zu oft missachtet und werden demzufolge auch die gesellschaftsweit geltenden Regeln verletzt, so ist der Fortbestand gefährdet, der Organisation wird die Legitimation ihrer Existenz, zumindest in dieser Form, abgesprochen.

Es existieren jedoch bekanntlich nicht nur formale, sondern mindestens ebenso wirkmächtige informale Organisationsstrukturen. Nicht erst die Hawthorne-Experimente, die in tayloristischer Manier zunächst den Effekt der Beleuchtungsstärke auf die Arbeitsleistung messen wollten, haben zur Entdeckung der Bedeutung »menschlicher Beziehungen« in der Arbeit beigetragen. Dies war schon lange vorher erkannt (vgl. Roesky 1878; Oechelhaeuser 1886), durch die Hawthorne-Experimente (Roethlisberger/Dickson 1939) erfolgte lediglich die wissenschaftliche Legitimation dieser Praxis (vgl. Kieser 1999: 101). Später haben Burawoy und Roy (Burawoy 1979; Roy 1952, 1954) mit ihren Untersuchungen über Fabrikarbeiter im Akkordsystem auf dem »shop floor« dies sehr eindrucksvoll geschildert. Sie beschreiben informale Regeln über die Abrechnung überzähliger Akkordscheine, über die Nutzung von Wissen als Machtressource gegenüber den Vorgesetzten, über die Einwilligung zu Überstunden usw. Nicht nur in Industriebetrieben ist die alltägliche Arbeit eingesponnen in ein fein austariertes Reglement, das sich auf den Arbeitsalltag wie auch die Verdienstmöglichkeiten des einzelnen Arbeiters auswirkt. Für den Einzelnen ist daran problematisch, dass dieses Reglement auch informale Bestandteile hat, die nicht explizit kommuniziert werden. Die Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters umfasst auch den Erwerb dieser Kenntnisse, das Wissen um die informalen Strukturen und die dazugehörigen Sanktionierungen bei Nicht-Einhaltung (vgl. Burawoy 1979: 51ff.). Informale Organisationsstrukturen mögen auf den ersten Blick nicht so sichtbar sein wie formale Organisationsstrukturen. Sie stehen in keinem Handbuch, werden auf keiner Arbeitsanweisung erwähnt und finden sich nicht im Organigramm wieder, dennoch sind sie ebenso wirkmächtig wie formale Organisationsstrukturen. Aufschlussreich ist häufig das nicht schriftlich fixierte, aber inoffiziell gültige Organigramm, das den Weg aufzeigt, auf dem die Aufträge oder Vorgänge schneller und effizienter abgewickelt werden, und das vor allem immer dann gilt, wenn eine Situation besonders kritisch wird.

Strukturen in Organisationen bestehen also aus formalen und informalen Teilen. Das Verhältnis dieser beiden kann sich verschieden ausgestalten. Sie können unabhängig voneinander existieren und sich nicht sonderlich beeinflussen, wenn sie

sich auf unterschiedliche Handlungen beziehen. Informale Strukturen können aber auch gegen die formalen Strukturen arbeiten, dann bietet sich für ein neu hinzukommendes Organisationsmitglied zunächst ein sehr verwirrendes Bild, weil nichts so läuft, wie es nach außen erscheint. Selbstverständlich können formale und informale Strukturen auch korrespondieren oder sich gegenseitig befördern. Das Verhältnis der Organisationsstrukturen zu den Handlungen der individuellen wie kollektiven Akteurinnen soll im Folgenden in den Fokus der Betrachtung rücken. Ausgehend von dem im Folgenden kurz dargestellten Dualismus der Organisationstheorien soll versucht werden, diesen mit Hilfe der Giddens'schen Dualität von Struktur zu überwinden.

ANALYSEEBENEN UND PERSPEKTIVEN EINER VERWIRRENDEN VIELFALT

Bereits 1983, also vor fast 20 Jahren, beklagten sich zwei Organisationstheoretiker über den organisationstheoretischen Pluralismus, der nicht nur zu einer starken Fragmentierung führe, zudem sei es »easy to loose sight of the ways in which various schools of thought are related to each other« (Astley/van de Ven 1983: 245). Inzwischen gibt es die verwirrende Vielfalt auch bei den Versuchen, das Theoriefeld zu strukturieren und einzelne Theorieansätze zu klassifizieren (beispielhaft seien genannt Scott 1981; Pfeffer 1982; Astley/van de Ven 1983; Willmott 1997; Kieser 1999). Ich halte mich im Weiteren an diejenigen, die schon vor fast 20 Jahren klagten, werde deren Ebenen der Analyse (Abb. 1) jedoch erweitern.

Astley und van de Ven unterscheiden in eine deterministische und eine voluntaristische Perspektive organisationstheoretischer Ansätze, was den Dualismus der betrachteten Ansätze ausdrückt. Aus der deterministischen Perspektive sind es die strukturellen Gegebenheiten des Handlungskontextes, welche die Handlungen individueller und kollektiver Akteure bestimmen. Dabei bleibt den Akteuren keine Wahl, da ihr Handeln durch die ihnen äußeren Gegebenheiten in vorbestimmte Bahnen gelenkt wird. Die Struktur erscheint in diesen Ansätzen mehr oder minder verdinglicht, sie ist dem menschlichen Handeln äußerlich und unabhängig davon. Die Zwang ausübenden Eigenschaften von Strukturen werden besonders stark betont, die Akteurin hingegen ist passiv, Resultat, gar hilfloses Opfer übermächtiger struktureller Kräfte. Diese Sicht, in der das Objekt, die Gesellschaft oder eine Organisation, das Subjekt beherrschen, also den individuellen oder kollektiven

Abbildung 1: Perspektiven und Debatten organisationstheoretischer Analyse
(Astley/van de Ven 1983: 247)

Perspectives and Debates			
MACRO LEVEL (Populations and communities of organizations)	NATURAL SELECTION VIEW Schools: Population ecology, industrial economics, economic history. Structure: Environmental competition and carrying capacity predefined niches. Industrial structure is economically and technically determined. Change: A natural evolution of environmental variation, selection and retention. The economic context circumscribes the direction and extend of organizational growth. Behavior: Random, natural, or economic environmental selection. Manager Role: Inactive.	COLLECTIVE-ACTION VIEW Schools: Human ecology, political economy, pluralism. Structure: Communities or networks of semiautonomous partisan groups that interact to modify or construct their collective environment, rules, options. Organization is collective-action controlling, liberating, and expanding individual action. Change: Collective bargaining, conflicts, negotiation, and compromise through partisan mutual adjustment. Behavior: Reasonable, collectively constructed and politically negotiated orders. Manager Role: Interactive.	Q3 Q4
MICRO LEVEL (Individual organizations)	Q1 SYSTEM-STRUCTURAL VIEW Schools: Systemtheory, structural functionalism, contingency theory. Structure: Roles and positions hierarchically arranged to efficiently achieve the function of the system. Change: Devide and integrate roles to adapt subsystems to changes an environment, technology, size, and ressource needs. Behavior: Determined, constrained, and adaptive. Manager Role: Reactive.	Q2 STRATEGIC CHOICE VIEW Schools: Action theory, contemporary decision theory, strategic management. Structure: People and their relationships organized and socialized to serve the choices and purposes of people in power. Change: Environment and structure are enacted and embody the meanings of action of people in power. Behavior: Constructed, autonomous, and enacted. Manager Role: Proactive.	DETERMINISTIC ORIENTATION VOLUNTARISTIC ORIENTATION

Akteur, wird als *objektivistische Position* bezeichnet. Die Struktur ändert sich nicht durch das Handeln der Akteure, sondern beispielsweise durch Umwelteinflüsse. Denkt man diese Perspektive konsequent zu Ende, so wäre Handeln, das der Struktur zuwiderläuft, gar nicht möglich. Selbstverständlich gibt es von der Struktur abweichendes Handeln dennoch, daher besteht aus meiner Sicht der Determinismus letztlich nicht in der Vorbestimmung des eigentlichen Handelns, sondern vielmehr in der Bewertung des Handelns. Strukturadäquates Handeln gilt als normal, es wird automatisch positiv bewertet. Dahingegen wird von der Struktur abwei-

chendes Handeln automatisch negativ beurteilt und muss sanktioniert und möglichst für die Zukunft verhindert werden.

Hier wäre als Beispiel die Kontingenzttheorie zu nennen, die auch als Situativer Ansatz bezeichnet wird. Sämtliche Handlungen der Individuen innerhalb einer Organisation werden auf deren Struktur zurückgeführt. Während der 60er- und 70er-Jahre war sie das beherrschende Paradigma innerhalb der Organisationstheorie (vgl. Burns/Stalker 1961; Lawrence/Lorsch 1967; Blau/Schoenherr 1971; Pugh/Hickson 1976a, 1976b; Pugh/Payne 1977). In der Kontingenzttheorie wird nicht behauptet, dass es eine universell effiziente Organisationsstruktur gibt, vielmehr ist diese *kontingent*, sie muss *situativ* angepasst werden. Ausgangspunkt jeglicher Entscheidung ist die Situation der Organisation in ihrer Umwelt, die als gegeben angesehen wird. Das Handeln der Organisationsmitglieder wird durch die Umwelt und die aus dieser hergeleiteten Organisationsstruktur bestimmt (vgl. Kieser/Kubicek 1992: 57). Soll das Verhalten der Organisationsmitglieder verändert werden, so muss gemäß der Kontingenzttheorie »nur« die Organisationsstruktur geändert werden. Das Individuum wird denn auch bezeichnet als »only a component of the system, an irritant that must be controlled so that overall functional integration can be maintained« (Astley/van de Ven 183: 252). Das Individuum ist also ein Teil des gesamten Systems, der kontrolliert, überwacht werden muss. Die Handlungen der individuellen Akteurinnen sind vorstrukturiert, sie sind gleichermaßen Abbilder der Organisationsstruktur und damit letztlich auch der Organisationsumwelt.

Im Gegensatz dazu sieht die voluntaristische Perspektive die Handlungen der Akteurinnen als konstitutiv für die Erschaffung und den Wandel von einzelnen Organisationen bzw. Gruppen von Organisationen an. Die Akteurinnen sind der zentrale Fokus jeglicher Analyse, sie werden als autonom, proaktiv und sich selbst dirigierend angesehen (vgl. ebd.: 247). Sie können ihre Entscheidungen frei treffen, und erst aus ihrem Handeln wird die Struktur erzeugt. Diese jedoch ist nicht, wie in der deterministischen Perspektive, handlungsbestimmend, vielmehr hat jeder Akteur immer wieder aufs neue die »freie Auswahl«. Da die Organisationsstrukturen erst das Resultat der Handlungen von Akteuren sind, haben selbst feststehende formale Strukturen, wie Arbeitsanweisungen, nicht zwangsläufig strukturangepasstes Handeln zur Folge. Handlungen, die den Anforderungen der Struktur nicht entsprechen, würden hier zwar zunächst als von der Norm abweichend beurteilt werden, erhielten jedoch, anders als aus deterministischer Perspektive, nicht automatisch einen negativen Beigeschmack. Auf Dauer kann das ehedem als unangepasst geltende Handeln auch eine neue Norm hervorbringen, so dass es damit letztlich

zum adäquaten Handeln wird. Diese neue Norm kann sich dabei als formale Organisationsstruktur ausbilden, muss es aber nicht. Abweichendes Handeln ist demnach nicht nur eine Normabweichung, es ist zwingender Bestandteil einer Organisation. In der voluntaristischen Perspektive tritt folglich die Struktur deutlich hinter das Handeln der Akteure zurück.

Hier ist die Rational-Choice-Theorie zu nennen, die im Grunde genommen eine ganze Theoriefamilie ist (vgl. Schmidt 2000: 23) und sich einer lebhaften Diskussion erfreut (vgl. bspw. Coleman/Fararo 1992). Aus ihrer Sicht können »nur Individuen handeln«, was bedeutet, dass »jede Erklärung sozialer Tatbestände letztlich auf individualistische Gesetzmäßigkeiten zurückgreifen muss« (Kappelhoff 2000: 221). Das humanistisch geprägte Menschenbild der Rational-Choice-Theorie geht von »zielgerichteten und verantwortlichen Akteuren« aus (Coleman 1991: 21). So ergibt sich die der Theorie zugrunde liegende Annahme des methodologischen Individualismus. Dabei handelt das Individuum innerhalb der vom sozialen System gesetzten Randbedingungen, wobei diese für die rationale Akteurin handlungsleitend, aber eben nicht letztgültig bestimmt sind. Er trifft seine Entscheidungen »auf der Grundlage ihrer Perzeptionen nach dem Prinzip des maximal erwarteten Nutzens« (Schmidt 2000: 22), dabei wird seine Präferenzordnung als konsistent vorausgesetzt (vgl. Kappelhoff 2000: 222). Eine weitere Grundannahme der Rational-Choice-Theorie besteht in dem Selbstbezug der Akteurin, wenn durch ihr Handeln der optimale Nutzen erzielt werden soll (vgl. Abell 1992: 198ff.). Jedes Handeln, ob egoistisch oder altruistisch, ist in dem Sinne rational (vgl. Kappelhoff 2000: 222).

Darüber hinaus unterscheiden Astley und van de Ven zwei Aggregationsebenen von Handlungen. Auf der Mikroebene siedeln sie die einzelne Organisation an, das heißt, sie betrachten die Koordination von Handlungen individueller Akteurinnen innerhalb einer Organisation. Theorien dieses Levels gelten klassischerweise als Organisationstheorie. Auf der von ihnen als Makroebene bezeichneten Ebene liegt das Auge der Betrachterin vornehmlich auf der Koordination von Handlungen kollektiver Akteure innerhalb von »populations and communities of organizations« (Astley/van de Ven 1983: 247). Aber auch individuelle Akteurinnen handeln innerhalb der interorganisationalen Beziehungen und Organisationen, existieren nicht im luftleeren Raum eines unveränderbaren Datenkranzes, ganz im Gegenteil: Unternehmen haben Konkurrenten, Kirchen auch, Gewerkschaften mögen ein Vertretungsmonopol besitzen, sind aber auf ihren Widerpart, nämlich die Arbeitgeberverbände, angewiesen. Sonst könnten sie ihr Ziel, die Vertretung von Arbeitnehmerinneninteressen, nicht mehr wahrnehmen oder müssten sich radikal

ändern. Organisationen sind also auch von anderen Organisationen in ihrem Bestand und ihren Handlungsmöglichkeiten abhängig. Hierfür haben Di Maggio und Powell den Begriff des »organizational field« geprägt. »By organizational field we mean those organizations that, in the aggregate, constitute a recognized area of institutional life: key suppliers, resource and product consumers, regulatory agencies, and other organizations that produce similar services or products« (Di Maggio/Powell 1983: 148). Es gehören aus Sicht einer Organisation alle die Akteure dazu, »that critically influence their performance« (Scott 1994: 206).

Aus meiner Sicht sind zwei Erweiterungen dieser Aggregationsebenen sinnvoll (Abb. 2), um Organisationsstrukturen und Handlungen von individuellen wie kollektiven Akteuren sowie das Verhältnis von Struktur und Handlung analysieren zu können. Zum einen sollte die Ebene des Individuums unterhalb der organisationalen Ebene angefügt werden, auf der die Einfluss- und Bestimmungsfaktoren für ihre Handlungsentscheidungen im Mittelpunkt stehen. Ohne eine Betrachtung der individuellen Akteurin und die Genese ihrer Handlungen greifen Organisations-theorien zu kurz. An der Haustür der Organisation gibt das Individuum sein »Ich« nicht ab, es nimmt zumindest Teile davon mit in die Organisation, so dass es immer Wechselwirkungen zwischen dem Leben des Individuums außerhalb und innerhalb der Organisation gibt. Hiermit lässt sich die oben bereits erwähnte Entkopp lung der Motive der Mitglieder von den Zielen der Organisation (vgl. Luhmann 1973: 128ff.) in das Modell integrieren.

Abbildung 2: Ebenen und Akteure organisationaler Analyse

Ebene	Akteure
Gesellschaft	<i>Individuelle und Kollektive Akteure</i>
Organisationales Feld	<i>Kollektive und ggf. Individuelle Akteure</i>
Einzelne Organisation	<i>Individuelle Akteure</i>
Individuum	<i>Individueller Akteur</i>

Wie aber auch der Blick »nach unten« auf das Individuum notwendiger Bestandteil einer umfassenden Sichtweise von Organisationen ist, so muss auch der Blick »nach oben« gerichtet werden. Oberhalb der Ebene des organisationalen Feldes sind die gesamtgesellschaftlichen Prozesse anzusiedeln, die ebenfalls für Organisationen relevant sind, die sich in der Gesellschaft institutionalisiert haben, wie eben auch die Bewegungsorganisationen. Hier wird die Koordination der Handlungen von individuellen wie auch kollektiven Akteuren betrachtet. So hat die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen als gesamtgesellschaftlicher Prozess, sei es aus emanzipatorischen und/oder finanziellen Gründen, zu gravierenden Änderungen für Unternehmen, Gewerkschaften, Politik und die Möglichkeiten individueller Lebensentwürfe geführt.

Zwischen Handlung und Struktur scheint nach den oben dargestellten theoretischen Perspektiven (Abbildung 1) auf innerorganisationales und interorganisationales Handeln eine unüberbrückbare Spalte zu sein. So ist, je nach Perspektive, das Handeln zwingende Folge der Struktur oder umgekehrt. Der erste Schritt auf eine mögliche Brücke soll anhand von Mancur Olsons Klassiker *The logic of collective action* (1965), zu deutsch *Die Logik des kollektiven Handelns*, getan werden, und zwar anhand seines Beispiels der Erosion der Zwangsmitgliedschaft in Gewerkschaften.

DER ERSTE SCHRITT AUF DIE BRÜCKE

Olson setzt sich grundlegend mit der Frage der Entstehung und Wandlung kollektiven Handelns auseinander. Seine Überlegungen sind deswegen interessant, weil er sich mit den Gewerkschaften als eine Bewegungsorganisation befasst und sich mit der Frage der formalen und informalen Regeln einer Mitgliedschaft in ihnen auseinandergesetzt hat. Gewerkschaften bezeichnet er als »große latente Gruppen« (Olson 1965: 68). Um auf lange Sicht bestehen zu können, müssten sie sich radikal wandeln, weg davon »that membership in those unions, and support or the strikes they called, was to a great degree, compulsory« (ebd.). Compulsory ließe sich mit obligatorisch oder zwingend übersetzen. Der Zwang ist, 36 Jahre später, längst erodiert, eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Gewerkschaft ist heute weder vorgeschrieben noch sozial so stark unterstützt, dass einer Arbeitnehmerin keine Wahl bliebe. In manchen Branchen hat sich der ehemals bestehende Zwang bereits ins Gegenteil verkehrt, es gehört schon fast zum guten Ton, seine Interessen nicht durch Gewerkschaften vertreten zu lassen (vgl. Müller 2001: 17). Die Erosion des Zwanges hängt unmittelbar mit dem Handeln vieler indi-

vidueller Akteurinnen zusammen. So mag es zunächst Einzelne gegeben haben, die sich dem Druck nicht gebeugt haben, unter Inkaufnahme der damit verbundenen sozialen und beruflichen Sanktionen. Dabei haben die Akteure ihre Handlungsentcheidung nicht im »luftleeren Raum« gefällt, wie es aus manchen voluntaristischen Ansätzen durchscheinen mag. Sie werden sich an den bestehenden formalen und informalen Regeln orientiert haben. Im Verlauf der Zeit wurde aus dem Rinnlsaum der Abtrünnigen ein breiter Strom, diejenigen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheiden mussten, fanden bereits teilweise veränderte Strukturen vor. Der Wandel erfolgt nicht plötzlich, sondern kaum wahrnehmbar, in kleinen Schritten, schleichend. Erst in der Retrospektive ist zu erkennen, dass es gravierende Veränderungen gegeben hat. Ist aber der Zwang erst einmal erodiert, so Olson, bleibt den Gewerkschaften nur die Möglichkeit, die Individuen über »positive Anreize« (ebd.:133, Übers.d.Verf.) einzubinden. Die Individuen sind aus seiner Sicht einzirational Handelnde und als solche bezüglich der kollektiven Güter wie Tarifverträge eher bestrebt Trittbrett zu fahren, als vorneweg mitzumarschieren. Die positiven Anreize sind im Unterschied zu den kollektiven Gütern einzelnen Personen zuordbar, können also an die Mitgliedschaft oder sogar den Grad der individuellen Aktivität innerhalb der Organisation geknüpft werden. Damit sind jedoch Lobbyarbeit und ihre Ergebnisse nicht mehr zentrales Bestreben, sondern »Nebenprodukt« (ebd.) der Organisation, sie bieten nicht mehr die primäre Handlungsmotivation, sondern »fallen mit ab«. Die Handlungen einzelner Akteure haben also nicht nur zu einer Erosion der Zwangsmitgliedschaft geführt. Sie können im Verlauf der Zeit auch das grundlegende Selbstverständnis der Organisation und ihre genuinen Aufgaben und Ziele verändern. Das Handeln Einzelner, kumuliert und aus der Retrospektive betrachtet, hat also, in diesem Fall sogar gravierende, Auswirkungen auf die Struktur. Das Handeln von individuellen Akteurinnen in Organisationen und von Organisationen ist folglich weder rein voluntaristisch noch vollkommen determiniert. Die Strukturen sind sowohl handlungseinschränkend als auch handlungsermöglichend. Also vielleicht: *Action follows Structure and Structure follows Action?*

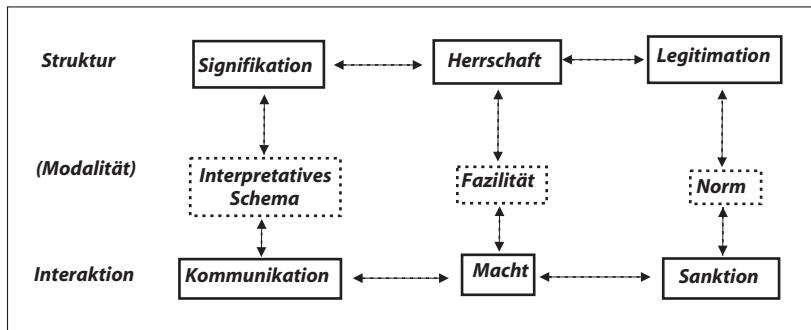
THEORETISCHER BRÜCKENBAU MITHILFE DES DRITTFEN WEGES

Wenn man nach einem theoretischen Ansatz sucht, der diesen Brückenschlag als Ziel hat, so landet man bei Anthony Giddens mit seiner *Theorie der Strukturierung*, die im deutschsprachigen Raum auch *Strukturationstheorie* genannt wird. Den

meisten wird Anthony Giddens als enger Berater Tony Blairs bekannt sein, der den so genannten »Dritten Weg« in der Wirtschaftspolitik vertritt. Seinen dritten Weg über das Verhältnis von Handlung und Struktur hat er mit der Strukturationstheorie beschritten (vgl. Giddens 1976a, 1976b, 1977, 1979, 1984 (deutsch 1988); zur Diskussion siehe bspw. Bryant/Jary 1991). Giddens selbst will seine Sozialtheorie als eine Art Metatheorie verstanden wissen. Der Fokus und die Aufgabe der Sozialtheorie ist auf das Verständnis menschlichen Handelns und sozialer Institutionen gerichtet. Ihre Hauptaufgabe ist die Analyse konkreter sozialer Prozesse und die Entwicklung von Begrifflichkeiten für die empirische Forschung (vgl. Giddens 1984: XVIf.). Den berühmten Satz von Marx: »Menschen machen ihre Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen« (Marx 1852: 115) möchte Giddens einer näheren Betrachtung unterziehen.

Giddens sieht die Defizite anderer Arbeiten genau darin, dass sie entweder dazu neigen, von dem institutionellen Kontext, in dem (und durch den) Organisationsmitglieder handeln (können), zu abstrahieren, oder dazu tendieren, Verhalten in und von Organisationen als durch strukturelle Zwänge determiniert zu betrachten (vgl. Giddens 1991: 201). Dabei basieren beide Perspektiven auf grundlegenden Annahmegefügen, die zueinander in Widerspruch stehen. Sollen Handlung und Struktur als Grundperspektiven integriert werden, so muss zwischen ihnen vermittelt werden. Diesen Dualismus der organisationstheoretischen Ansätze möchte Giddens mit Hilfe des Konzepts der *Dualität von Struktur* überwinden (vgl. Giddens 1984: Xxf.). Dies meint »the essential recursiveness of social life, as constituted in social practices: structure is *both* medium and outcome of social practices. Structure enters simultaneously into the constitution of the agent and social practices, and ›exists‹ in the generating moments of this constitution« (Giddens 1979: 5, H.d.A.). Handlung und Struktur stehen nicht konkurrierend einander gegenüber, sondern setzen sich wechselseitig voraus. Die Struktur ist dabei sowohl handlungseinschränkend als auch handlungsermöglichend (vgl. Giddens 1976a: 161), sie bildet gleichermaßen eine Art Orientierungsrahmen für die Akteure. Durch die Handlungen wiederum wird sie reproduziert, sie wird also rekursiv erschaffen. Durch den Bezug der sozialen Akteure auf die Strukturen in ihrer Handlungsentcheidung werden diese zum Medium sozialen Handelns. Aufgrund der Rekursivität sind sie aber gleichzeitig auch Ergebnis des sozialen Handelns. Handlung und Struktur existieren also parallel im selben Moment und generieren sich gegenseitig. Struktur ist also nicht etwas Statisches, der Name des Ansatzes als »Theory of Structuration« drückt denn auch die prozesshafte Perspektive auf Struktur aus.

Abbildung 3: Die drei Dimensionen der Dualität von Struktur
 (Giddens 1988: 81)



Struktur wird von Giddens in drei »analytically distinguishable aspects of structure« (Giddens 1977: 133) unterteilt: die Signifikation, die Herrschaft und die Legitimation. Auf die zwischen Strukturebene und Handlungsebene angesiedelten Modalitäten beziehen sich die Akteurinnen in der Reproduktion der Interaktionssysteme (vgl. Giddens 1988: 81). Sie haben die Funktion der »mediation of interaction and structure in the processes of social production and reproduction« (Giddens 1976a: 122). Die Vermittlung von Signifikation auf der Strukturebene und Kommunikation als Handlung geschieht mittels der interpretativen Schemata, welche die »modes of typification« (Giddens 1977: 133) beinhalten, auf welche sich die Akteurinnen, sowohl bewusst als auch unbewusst, in der Kommunikation beziehen. Die Kommunikation der Akteurinnen wiederum kann die interpretativen Schemata verändern und so auf die Sinn- und Bedeutungszuweisungen der Strukturebene wirken. Unser Reden über Werte und Sinnzuweisungen kann diese stark verändern. Es kann ein Teilprozess der Erosion der Zwangsmitgliedschaft in den Gewerkschaften in der Kommunikation über die Frage gesehen werden, warum und ob die Mitgliedschaft zwangsweise wäre. Der Strukturaspekt der Legitimation wird über die Modalität der Normen vermittelt. Diese beinhalten alle »types of rules that are drawn upon as norms in the evaluation of conduct« (ebd.). Ob auf der Ebene der Handlung dann eine Sanktion oder Nicht-Sanktion erfolgt, hat Auswirkungen auf die Norm selber. Eine Verknüpfung dieser beiden Aspekte kann erklären, warum der sogenannte »kurze Dienstweg« in einer Behörde, der kommunikativ mit dem Werturteil »gut« bedacht worden ist, dennoch sanktioniert wird, damit die Norm nicht durch ihre permanente Missachtung als unwirksam angesehen wird. Ob der »kurze Dienstweg« sanktioniert wird oder nicht, hängt sicher auch mit dem

dritten Aspekt der Struktur, der Herrschaft, zusammen. Herrschaft als Teil der Struktur vermittelt sich über die Modalität der Fazilitäten, gemeint sind hiermit Mittel, zur eigentlichen Machtausübung. Die Fazilitäten sind materielle und nichtmaterielle Ressourcen »that may be brought to a situation of interaction; they range from command of verbal skills to application of means of violence« (ebd.: 134). Diese Unterscheidung in Signifikation, Legitimation und Herrschaft ist rein analytischer Natur, Struktur besteht aus allen drei Teilen, die untrennbar miteinander verwoben sind. »Unsere Normen hängen von unserem Weltverständnis, von unseren Deutungsmustern ab und umgekehrt; unsere Deutungsmuster, Begriffe und Situationsdefinitionen etablieren sich mit Macht und sind umgekehrt mächtige Mittel der Machtausübung; und ebenso hängt, was als legitim gilt, von den Machtverhältnissen ab, wie umgekehrt Normen als Machtinstrumente fungieren« (Ortmann/Sydow/Windeler 2000: 324).

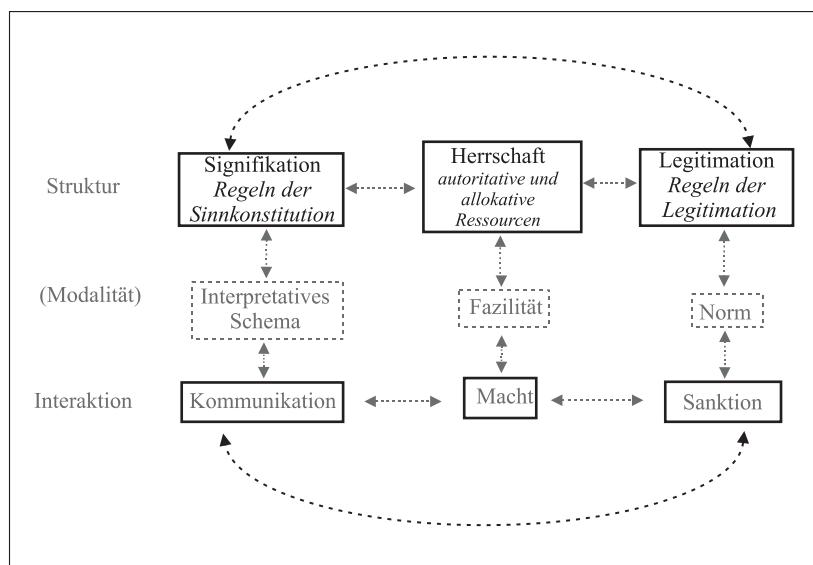
Aus Sicht der Strukturationstheorie ist das Handeln der Akteure also nicht von vornherein determiniert, sie können sich, bezogen auf das obige Beispiel, für oder gegen eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft entscheiden. Dabei sind sie jedoch nicht völlig ungebunden, auch sie sind sozialem Druck unterworfen, stehen in Traditionen und wissen von zumindest informalen Regeln. All dies zählt Giddens zu Struktur. Gleichzeitig jedoch ist Struktur eine Art Orientierungshilfe und ermöglicht damit das Handeln, da grenzenlose Freiheit schnell zur Orientierungslosigkeit führen kann. Wenn ein Organisationsmitglied nicht den bestehenden Strukturen entsprechend handelt, kann diese Handlung von anderen Mitgliedern der Organisation sanktioniert werden, es kann aber auch nach dem Motto »Ausnahmen bestätigen die Regel« verfahren werden. Auch dieser Ausspruch zeigt, dass die Handlung und die Struktur konstitutiv aufeinander bezogen sind, selbst das eigentlich abweichende Verhalten kann eine bestehende Struktur durch ihre Verletzung bestätigen. Es kann aber auch der Anfang einer Strukturwandlung sein.

Die vielfältigen Wege der Strukturation, wie die Erosion der Zwangsmitgliedschaft oder die Sanktionierung des »kurzen Dienstweges«, lassen sich noch besser aufzeigen, wenn man Giddens Definition von Struktur integriert. Struktur versteht Giddens als »systems of generative rules and resources that members draw upon, but also thereby change, in their continuous production and reproduction of society« (Giddens 1976a: 127). Regeln beziehen sich dabei sowohl auf die Signifikation als auch auf die Legitimation. Damit begründen sie die kognitive Ordnung bzw. die normative Ordnung eines sozialen Systems. Mit Regeln sind hier nicht die formalisierten Regeln, wie sie z. B. in organisationalen Handlungsvorschriften zu finden sind, gemeint. Diese sind vielmehr bereits »codified interpretations of rules«

(Giddens 1984: 21). Regeln sollten vielmehr als verallgemeinerbare Verfahren der Praxis, als mehr oder weniger lose organisierte Regelkomplexe verstanden werden (vgl. Giddens 1988: 69). Die Ressourcen sind der Herrschaft zugeordnet, sie werden unterschieden in allokativen und autoritativen Ressourcen. Allokative Ressourcen ermöglichen Akteuren die Kontrolle über materielle Aspekte sozialer Situationen, z.B. die Verfügung über Produktionsfaktoren oder Geld. Sie leiten sich aus der Herrschaft des Menschen über die Natur ab.

Autoritative Ressourcen erlauben dagegen, Macht über Menschen auszuüben. Die Regeln sollten nicht ohne Bezug auf die Ressourcen gefasst werden, denn erst dann, in der Kombination von Regeln und Ressourcen, drücken Strukturmomente Formen der Herrschaft und Macht aus (vgl. Giddens 1984: 21). Ressourcen können nicht ohne Regeln genutzt werden und Regeln kann ohne Ressourcen nur schwer Geltung verschaffen. So ergeben sich unter Einbeziehung der Begriffe Regeln und Ressourcen die in der nachstehenden Abbildung aufgezeigten rekursiven Konstitutionsverhältnisse zwischen den einzelnen Strukturaspekten und Handlungen.

Abbildung 4: Rekursive Konstitutionsverhältnisse zwischen den Aspekten der Struktur und den Handlungen
(in Anlehnung an Ortmann/Sydow/Windeler 2000: 325)



Geht es um die Frage der Formalität von Organisationsstrukturen, so drückt sich diese gemäß der Strukturationstheorie nicht nur in zu Papier gewordenen Handlungsanweisungen und Amtsvorschriften aus. Auch die Kommunikation ist davon geprägt. Die Einhaltung der formalen Regeln am Arbeitsplatz ist hier sowohl hinsichtlich der Bewertung der Arbeit Einzelner als auch der ganzen Behörde relevant und darüber hinaus maßgebend bei der Verteilung allokativer Ressourcen. Der Grundgedanke der Formalität manifestiert sich auch in autoritativen Ressourcen wie beispielsweise dem Führungsstil, der in einer Organisation gepflegt wird. Dieser kann formal geprägt sein, etwa durch schriftliche Arbeitsanweisungen und Zielvorgaben, die per Rundschreiben an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen. Auch die Architektur als Ausprägung der allokativen Ressourcen drückt die Einstellung zur Frage nach Formalität aus. Geschlossene Einzelbüros passen nicht zu einer Kreativ-Werbeagentur, in der es auf den spontanen Austausch und die Weiterentwicklung von Ideen ankommt. Und eine Behörde in einem lautstarken Großraumbüro anzusiedeln, würde den Erwartungen beider Seiten, Beamten wie Bürgern, nicht entsprechen.

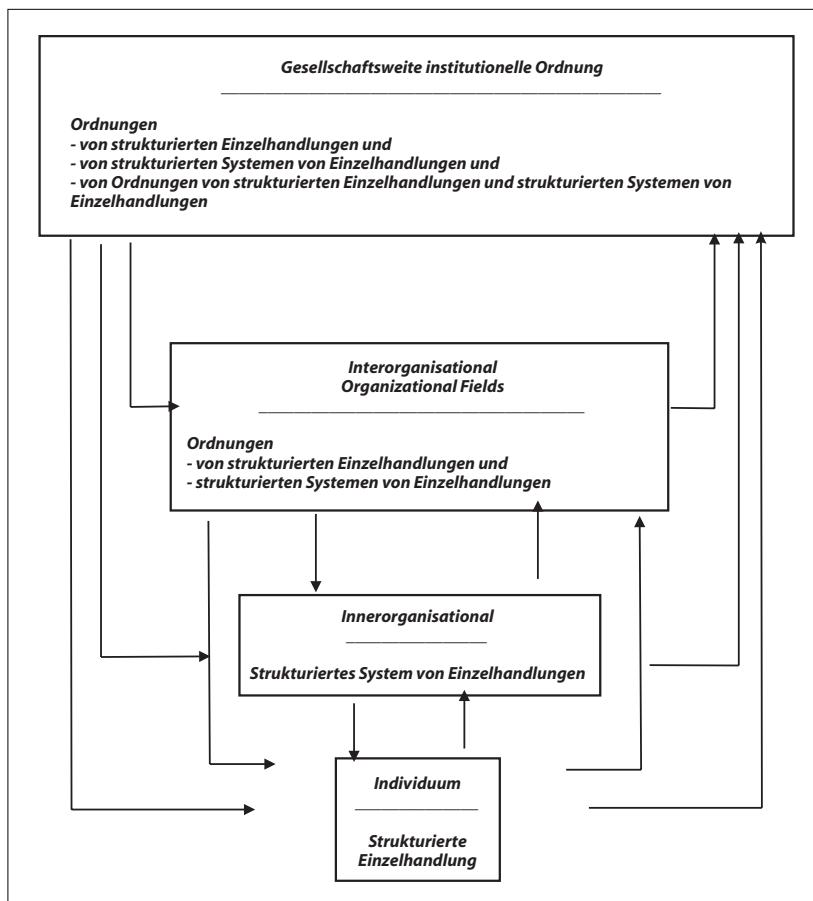
Giddens Strukturationstheorie zeigt auf, dass es vielfältige Anfangspunkte für die Änderung von Organisationsstrukturen gibt, seien sie formaler oder informaler Natur. Die Gewerkschaften befinden sich mit der Gründung der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gerade in einem derartigen Reorganisationsprozess mit riesigen Ausmaßen. Dass sie es geschafft haben, mit der DAG einen alten Gegenspieler zu integrieren, darf bereits vor einer endgültigen Bewertung des Prozesses als große Leistung gewertet werden. Die Gewerkschaft ist gegründet und die neuen formalen Strukturen sind geschaffen. Ob es wirklich gelingt, ehemals bestehende Branchengrenzen zu überwinden, bleibt abzuwarten. Erklärtes Ziel dieser Gewerkschaftsgründung war, die Möglichkeit zu schaffen, Mitarbeiterinnen aus einem Betrieb über Branchengrenzen hinweg vertreten zu können. Diese Branchengrenzen existierten in allen drei Aspekten der Struktur. Es gab beispielsweise die Sinnzuschreibung, die einzige gültige Arbeitnehmerinnenvertretung für das Gaststättengewerbe zu sein, Schreibtische, Büros und vieles mehr waren die allokativen Ressourcen dieser Gewerkschaft, die Mitglieder eine autoritative Ressource für öffentliche Demonstrationen und Aktionen, und schließlich waren die entsprechenden Gewerkschaften aufgrund der gesetzlichen Norm befugt, für die Branche die Tarifverhandlungen zu führen und ggf. einen Streik auszurufen. Diese Form der Bewegungsorganisation über nebeneinander existierende und konkurrierende Gewerkschaften erhielt jedoch im Laufe der Zeit das Label »verkrustet«, die Fähigkeiten und Möglichkeiten ihre Ziele zu erreichen, wurden ihr sowohl

extern wie auch intern immer mehr abgesprochen. Mit der Gründung von ver.di sind die allokativen und autoritativen Ressourcen neu verteilt worden, auch die Regeln der Legitimation sind neu aufgestellt worden. Immer noch aber sind die Sinn- und Bedeutungszuweisungen nicht gänzlich verändert, für eine lange Zeit noch bleibt die Aufgabe, die »Mauern in den Köpfen« einzureißen und neue Sinn- und Bedeutungszuweisungen zu finden und durchzusetzen. Ein emphatisches »Wir-Gefühl« des neuen Aufbruchs wird nicht für eine grundlegende Neuorientierung ausreichen. Diese Problematik der erst langsam möglichen Änderung von Sinn- und Bedeutungszuweisungen ist keineswegs den Bewegungsorganisationen einzig, sie ist ebenso ein eklatanter, immer wieder unterschätzter Faktor beispielsweise bei der Fusion von Unternehmen, besonders wenn diese in unterschiedlichen Ländern und Kulturräumen angesiedelt sind. Interkulturelles Management ist inzwischen ein wichtiges Schlagwort geworden. Drei Jahre nach der Fusion hat Chrysler immer noch nicht deutlich von der Fusion mit Daimler profitiert (vgl. Reinking 2001), was sicherlich auch in den ehemals gänzlich unterschiedlichen Unternehmenskulturen begründet ist. Das gleiche Problem tritt auch bei innerorganisationalen Restrukturierungen auf, bei der die neue Ordnung in Konflikt mit der alten gerät. Einzelne Bereiche, Abteilungen, Sektionen sind plötzlich damit konfrontiert, dass ihre eigenen Wege und Formen der Kommunikation, der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen, die sie über die Jahre hinweg entwickelt haben, nun nicht mehr gültig sind. In der täglichen Arbeit und dem täglich neuen Verteilen von Ressourcen sowie der Art und dem Umfang von Kommunikation nach innen und außen zeigt sich erst im Laufe der Zeit, ob ver.di wirklich vereinigt oder noch geteilt ist.

Dieser Prozess der Strukturierung findet nicht nur auf der Ebene der einzelnen Organisation statt. Auch Individuen revidieren ihre Deutungsmuster und Normen im Laufe ihres Lebens mehrfach und aus verschiedenen Gründen, ihre »innere« Struktur, die die Handlungssentscheidungen herbeiführt, verändert sich. Die Organisationen sind also auch an die sich wandelnde »innere Struktur« ihrer Mitglieder gekoppelt. Und genauso sind sie an die sie umgebenden Organisationen wie auch gesamtgesellschaftliche Prozesse gekoppelt. Jede einzelne dieser Ebenen ist in einem permanenten internen Strukturationsprozess begriffen, die rekursiven Konstitutionsverhältnisse bestehen also zunächst einmal auf den oben entwickelten vier Ebenen der Analyse mit den jeweils beteiligten Akteuren. Die einzelnen Ebenen wiederum stehen in einem rekursiven Konstitutionsverhältnis zu den anderen Ebenen und den hier beteiligten Akteuren. Die Strukturationsprozesse können hierbei sozusagen direkt, beispielsweise von der innerorganisationalen zur inter-

organisationalen Ebene laufen. Sie können aber auch indirekt über die gesamtgesellschaftliche Ebene vonstatten gehen. Es bestehen also interne rekursive Strukturationsprozesse wie auch externe Strukturationsprozesse auf und zwischen den vier Ebenen, wie es in Abbildung 5 aufgezeigt wird. Neue Berufsgruppen beispielsweise können durch Strukturationsprozesse in Unternehmungen bei einer Reorganisation entstehen oder aufgrund technischer Entwicklungen. Diese sind

Abbildung 5: Interne und externe rekursive Strukturation auf der individuellen, innerorganisationalen, interorganisationalen und gesellschaftlichen Ebene (in Anlehnung an Ortmann 1997: 38)



nicht das Werk von Gewerkschaften als Bewegungsorganisationen, wohl aber geht sie die Frage nach deren Interessenvertretung an. Ob und wie die Gewerkschaften damit umgehen, wirkt sich auf die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen auf der individuellen wie innerorganisationalen Ebene aus, beeinflusst die Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen und auch anderen Gewerkschaften und kann auf gesamtgesellschaftlicher Ebene beispielsweise Auswirkungen auf das Berufsschulsystem haben. Wäre dies womöglich ein Beruf, der sich als »Frauenberuf« etabliert, so kann letztlich gewerkschaftliches Handeln auch gesamtgesellschaftliche Geschlechterfragen mitentscheiden.

STRUKTUR IN BEWEGUNG

Bewegungsorganisationen leiden also vielleicht gar nicht so sehr unter einer Verkrustung ihrer formalen Strukturen, die das unkonventionelle Handeln verhindern. Es können ebenso gut die informalen Strukturen sein, die dazu führen, dass sich die Organisation mehr mit sich selbst als ihrem eigentlichen ursprünglichen Bestreben auseinander setzt. Dabei sind Strukturen aber nicht nur Hindernis oder hemmend bezüglich Akteurshandlungen, sie haben auch die Funktion, Handeln zu ermöglichen, indem sie einen Bezugsrahmen für die Akteure darstellen. Formale Organisationsstrukturen haben zusätzlich in vielen Fällen die Funktion, eine Organisation nach außen und nach innen hin in ihrer Existenz und ihren Handlungen zu legitimieren. Ohne formale Strukturen kann die Existenz der Organisation in Frage gestellt werden. Handeln bezogen auf das ursprüngliche Ziel ist kaum mehr möglich, wenn permanent die Existenz der Organisation gerechtfertigt werden muss. Formale Organisationsstrukturen können folglich sogar eine Grundvoraussetzung für die Existenz einer Organisation sein.

Der Wunsch, als verkrustet empfundene Strukturen gleichsam aufzubrechen und neu zu gestalten, ist verständlich. Der Weg dorthin nicht nur lang, sondern auch sicher vielgestaltig und schon gar nicht von Anfang an bis ins Letzte planbar. Das Wegwerfen der zu Papier geronnenen formalen Regeln genügt nicht, andere Strukturaspekte wie das Selbstverständnis, Führungsstile, Zuweisung von materiellen Ressourcen etc. müssen ebenfalls mit einbezogen werden. Gleichzeitig eröffnet das komplexe Gebilde der gegenseitigen Rekursivität der einzelnen Strukturaspekte innerhalb wie zwischen den Ebenen eine Vielzahl von Möglichkeiten, durch einzelne Handlungen den Prozess der (Re-)Strukturierung anzustoßen. Geformt wird die neue Struktur aus der bereits bestehenden, die sozusagen den Rohstoff darstellt, und den

vielen kleinen und großen Handlungen beteiligter Akteurinnen. Aber nicht nur für den Beginn einer Strukturierung ergeben sich viele Möglichkeiten, auch bei zwischenzeitlichem Stillstand kann versucht werden, das Problem von einer anderen Seite aus anzugehen. Wenn beispielsweise die Neuverteilung von Kompetenzen innerhalb einer Organisation auf der legitimatorischen Ebene, also durch neue Regeln der Zuständigkeit, keinerlei Auswirkungen zeigt, kann durch Kommunikation nach den Regeln der Sinnkonstitution unterstützend eingegriffen werden. Üblich ist auch die Nutzung von autoritativen Ressourcen, wie beispielsweise das Verlegen von Arbeitsplätzen innerhalb der Organisation, verbunden mit der Neuverteilung allokativer Ressourcen wie Büroräumen.

Erschwert, aber damit auch wieder weiter ermöglicht, wird dieser Prozess durch die Einbindung der Organisation in die rekursiven Konstitutionsprozesse mit individuellen Akteurinnen, organisationalen Feldern und den gesellschaftsweiten institutionellen Ordnungen. Ist dies beispielsweise auf der innerorganisationalen Ebene nur schwer möglich, so lässt sich die Frage eventuell in Koordination mit anderen Mitgliedern des organisationalen Feldes angehen, oder es kann versucht werden, eine zumindest teilgesellschaftliche Debatte anzustrengen, die Rückwirkungen auf die in der eigenen Organisation handelnden Individuen hat. Eine bestehende Frage oder ein Problem kann somit von mehreren Ebenen aus angegangen werden. Noch ein letztes Mal das Beispiel ver.di als Bewegungsorganisation: Die Mitglieder, die möglichst schnell eine Neuausrichtung der Gewerkschaft an neuen Berufsgruppen, eine andere Kultur der Kommunikation zwischen den ehemals getrennt agierenden Gewerkschaften oder ein anderes Selbstverständnis der eigenen Aufgaben erreichen möchten, haben nicht nur die Möglichkeit, dies innerhalb von ver.di zu befördern. Eine Artikelserie in einer von vielen Gewerkschaftsmitgliedern gelesenen, aber von den Gewerkschaften unabhängigen Tages- oder Wochenzeitung, das Einbringen eines Themas in das Bündnis für Arbeit als organisationalem Feld sind weitere Möglichkeiten. Dem Geflecht aus formalen und informalen Organisationsstrukturen mit individuellen wie kollektiven Handlungen, in dem Struktur und Handlung gleichzeitig existieren und sich rekursiv konstituieren, ist ver.di, sind alle Organisationen ausgesetzt, sie können die vielfältigen Strukturationsprozesse aber auch gestalten und für eigene Ziele nutzen. Denn: *Structure makes Action while Action makes Structure!*

LITERATUR

- ABELL, Peter 1992: Is Rational Choice Theory a Rational Choice of Theory? In: Coleman, James S./Fararo, Thomas J. (Hg.): Rational Choice Theory. Advocacy and Critique. Newbury Park: 183-206.
- ASTLEY, W. Graham/VAN DE VEN, Andrew H. 1983: Central perspectives and debates in organization theory. In: Administrative Science Quarterly. 1983, (28. Jahrgang): 245-273.
- BLAU, Peter Michael/SCHOENHERR, Richard 1971: The structure of organizations. New York.
- BRYANT, Christopher G.A./JARY, David 1991: Giddens' theory of structuration. A critical appreciation. London und New York.
- BURAWOY, Michael 1979: Manufacturing Consent. Changes in the Labor Process under Monopoly Capitalism. Chicago, London.
- BURNS, Tom/STALKER, George M. 1961: The management of innovation. London.
- CHANDLER, Alfred D. 1962: Strategy and Structure. Cambridge/Mass.
- COLEMAN, James S. 1991: Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. München.
- COLEMAN, James/FARARO, Thomas J. (Hg.) 1992: Rational Choice Theory. Advocacy and Critique. Newbury Park.
- DI MAGGIO, Paul J./POWELL, Walter W. 1983: The iron cage revisited: Institutional isomorphism and collective rationality in organizational fields. In: American Sociological Review. 1983 (48. Jahrgang): 147-160.
- FALTER, Jürgen W./FENNER, Christian/GREVEN, Michael Th. 1984: Politische Willensbildung und Interessenvermittlung. Verhandlungen der Fachtagung der DVPW vom 11-13. Oktober 1983 in Mannheim. Opladen.
- GIDDENS, Anthony 1976a: New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies. London und New York.
- GIDDENS, Anthony 1976b: Functionalism: *Après la Lutte*. In: Social Research. 1976b, (43. Jahrgang): 325-366.
- GIDDENS, Anthony 1977: Studies in Social and Political Theory. London und New York.
- GIDDENS, Anthony 1979: Central problems in social theory. London.
- GIDDENS, Anthony 1984: The constitution of society. Cambridge.
- GIDDENS, Anthony 1988: Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- GIDDENS, Anthony 1991: Structuration theory: Past, present and future. In: Bryant, Christopher G.A./Jary, David (Hg.): Giddens theory of structuration – a critical appreciation. London: 201-221.

- GIUGNI, Marco 1995: *Entre stratégie et opportunité*. Zürich.
- JENKINS, J. Craig 1983: Resource Mobilization Theory and the Study of Social Movements. In: *Annual Review of Sociology*. 1983, (9. Jahrgang): 527-553.
- KAPPELHOFF, Peter 2000: Rational Choice, Macht und die korporative Organisation der Gesellschaft. In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Türk, Klaus (Hg.): *Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft*. 2. Auflage. Opladen: 218-258.
- KIESER, Alfred 1993: Anleitung zum kritischen Umgang mit Organisationstheorien. In: ders. (Hg.): *Organisationstheorien*. Stuttgart: 1-35.
- KIESER, Alfred 1999: Human Relations-Bewegung und Organisationspsychologie. In: ders. (Hg.): *Organisationstheorien*. 3. Auflage. Stuttgart: 101-132.
- KIESER, Alfred/KUBICEK, Herbert 1992: *Organisation*. 3. Auflage. Berlin.
- KWESTERL, Mandy/PRESTON, Michael/PLASTER, Gary 1998: *The Road to Success. How to Manage Growth*. Weinheim.
- LAWRENCE, Paul R./LORSCH, Jay W. 1967: *Organization and environment: Managing differentiation and integration*. New York.
- LUHMANN, Niklas 1973: Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Frankfurt/Main.
- MARX, Karl 1852: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. Zitiert nach: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Werke*, 8. Band. Berlin 1969: 111-207.
- MCCARTHY, John D./ZALD, Mayer N. 1977: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory. In: *American Journal of Sociology*. 1977, (82. Jahrgang): 1212-1241.
- MEYER, John W./ROWAN, Brian 1977: Institutionalized organizations: Formal structure as myth and ceremony. In: *American Journal of Sociology*. 1977, (83. Jahrgang): 340-363.
- MEYER, John W./SCOTT, Walter R. 1983: *Organizational Environments – Ritual and Rationality*. Beverly Hills.
- MILES, Raymond E./SNOW, Charles S. 1978: *Organizational Strategy, Structure and Process*. New York.
- MINTZBERG, Henry 1978: Patterns in Strategy Formation. In: *Management Science*. 1978, Heft 9 (24. Jahrgang): 934-948.
- MINTZBERG, Henry 1983: *Power in and around Organizations*. Engelwood Cliffs.
- MINTZBERG, Henry 1990: Strategy Formation. Schools of Thought. In: Fredrickson, James (Hg.): *Perspectives on Strategic Management*. Grand Rapids etc.: 105-235.

- MÜLLER, Peter 2001: Ranschmeißen mit halbem Herzen. In: DIE ZEIT. Ausgabe Nr. 33 vom 09. August 2001: 17.
- NARAYANAN, V.K./FAHEY, Liam 1982: The Micro-Politics of Strategy Formulation. In: Academy of Management Review. 1982, Heft 1 (7. Jahrgang): 25-34.
- OECHELHAEUSER, Wilhelm 1886: Die Arbeiterfrage. Ein sociales Programm. Berlin.
- OLSON, Mancur 1965: The logic of collective action. Cambridge/Mass.
- ORTMANN, Günther 1997: Das Kleist-Theorem. Über Ökologie, Organisation und Rekursivität. In: Birke, Martin/Burschel, Carlo/Schwarz, Michael (Hg.): Handbuch Umweltschutz und Organisation. München und Wien: 23-91.
- ORTMANN, Günther/WINDELER, Arnold/BECKER, Albrecht/SCHULZ, Hans-Joachim 1990: Computer und Macht in Organisationen. Mikropolitische Analysen. Opladen.
- ORTMANN, Günther/SYDOW, Jörg/WINDELER, Arnold 2000: Organisation als reflexive Strukturation. In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Türk, Klaus (Hg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. 2. Auflage. Opladen: 315-354.
- PFEFFER, Jeffrey 1982: Organizations and organization theory. Boston.
- PUGH, Derek S./HICKSON, David C. 1976a: Organizational structure in its context. The Aston Programme I, Westmead.
- PUGH, Derek S./HICKSON, David C. (Hg.) 1976b: Organizational structure. Extensions and replications. The Aston Programme II, Westmead.
- PUGH, Derek S./PAYNE, Roy L. (Hg.) 1977: Organizational behaviour in its context. The Aston Programme III. Westmead.
- REINKING, Guido 2001: Studie: Mercedes und Chrysler trennen Welten. Internet-Artikel vom 03.09.2001, abgerufen unter <http://www.ftd.de/ub/in/FTD-VWEZF1RC.html?nv=hptn> am 03.09.2001.
- ROESKY, Eduard 1878: Die Verwaltung und Leitung von Fabriken speciell von Maschinen-Fabriken unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der deutschen Industrie mit besonderer Bezugnahme auf die Eisenbranche. Leipzig.
- ROETHLISBERGER, Fritz J./DICKSON, William J. 1939: Management and the Worker. Cambridge/Mass.
- ROY, Donald 1952: Restriction of Output in a Piecework Machine Shop. Ph.D. Diss. University of Chicago.
- ROY, Daniel 1954: Efficiency and Fix: Informal Intergroup Relations in a Piecework Machine Shop. In: American Journal of Sociology. 1954, (60. Jahrgang): 255-266.

- SCHERER, Andreas Georg 1999: Kritik der Organisation oder Organisation der Kritik? – Wissenschaftstheoretische Bemerkungen zum kritischen Umgang mit Organisationstheorien. In: Kieser, Alfred. (Hg.): Organisationstheorien. 3. Auflage. Stuttgart: 1-37.
- SCHMIDT, Jürgen 2000: Die Grenzen der Rational Choice Theorie. Eine kritische theoretische und empirische Studie. Opladen.
- SCHREYÖGG, Georg 1984: Unternehmensstrategie. Grundfragen einer Theorie strategischer Unternehmensführung. Berlin, New York.
- SCHREYÖGG, Georg 1987: Verschlüsselte Botschaften. Neue Perspektiven einer strategischen Personalführung. In: Zeitschrift Führung + Organisation. 1987, Heft 3 (56. Jahrgang): 151-158.
- SCOTT, W. Richard 1981: Organizations. Rational, Natural and Open Systems. Englewood Cliffs, NJ.
- SCOTT, W. Richard 1994: Conceptualizing Organizational Fields, in: Derlien, Hans-Ulrich/Gerhardt, Uta/Scharpf, Fritz W. (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden: 203-221.
- TOLBERT, Pamela S./ZUCKER, Lynne G. 1983: Institutional Sources of Change in the formal structure of Organizations: The Diffusion of the Civil Service Reform, 1880-1935. In: Administrative Science Quarterly. 1983, (28. Jahrgang): 22-39.
- WEBER, Max 1922: Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe herausgegeben von Johannes Winckelmann. Köln und Berlin 1964.
- WILLMOTT, Hugh 1997: Management and organization studies as science? In: Organization. 1997 (4. Jahrgang): 309-344.
- ZUCKER, Lynne G. 1977: The Role of Institutionalization in Cultural Persistence. In: American Sociological Review. 1977, (42. Jahrgang): 726-743.
- ZUCKER, Lynne G. 1981: Organizations as Institutions. In: Bacharach, Samuel B. (Hg.): Research in the sociology of Organizations. Greenwich/Conn.: 1-42.

B:

Strategien,

Subjekte,

Mobilisierungen

ZWISCHEN AUTONOMIE UND HETERONOMIE – ZWISCHEN INDIVIDUUM UND KOLLEKTIV

BIOGRAPHISCHE ERFAHRUNGS- AUFSCHICHTUNGEN VON DEUTSCH- SPRACHIGEN EMIGRANTEN IM NATIONALSOZIALISMUS

Sylke Bartmann

Publikationen, die autobiographische Erzählungen über das (Über)Leben im Nationalsozialismus und/oder über das weitere Leben im Exil enthalten, sind Jahr für Jahr im Buchhandel vermehrt zu finden. Besondere Aufmerksamkeit erregten die autobiographischen Aufzeichnungen von Sebastian Haffner, weil sie vor 1940 verfasst wurden¹ (vgl. Haffner 2000) und somit unbeeinflusst waren von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung. Das diesem Artikel zugrunde liegende Datenmaterial beinhaltet knapp 200 Autobiographien – in der Regel von nicht berühmt gewordenen Persönlichkeiten –, die alle vor dem Frühjahr 1940 geschrieben wurden. Dieser bis jetzt viel zu wenig beachtete Fundus stellt somit eine einmalige Datensammlung dar, die nicht nur lesenswert ist, sondern darüber hinaus in einem Forschungsprojekt bearbeitet wird. Die Form Autobiographie, der Zeitpunkt der Entstehung sowie die in den letzten 20 Jahren immer weiter entwickelten Forschungsmethoden der qualitativen Sozialforschung ermöglichen einen Verstehensprozess, der sowohl die Rekonstruktion individueller Lebensverläufe als auch generelle Aussagen beinhaltet.

Somit stehen Autobiographien von Personen, die während der Zeit des Nationalsozialismus Deutschland oder Österreich verlassen haben, also emigriert sind, im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrages. In einem ersten Schritt wird das Leben bis zur Emigration skizziert. Angefangen bei der Kindheit und Jugend, die je nach Generationszugehörigkeit einen Einblick in das Kaiserreich, die Weimarer Republik oder in die erste Republik Österreichs bzw. den Ständestaat ermöglichen, folgen

1 Dieser Zeitpunkt wird von einigen WissenschaftlerInnen in Frage gestellt, eine Diskussion, die für diesen Beitrag nicht relevant ist.

Erfahrungen und Erlebnisse in und mit dem aufkommenden und sich immer stärker etablierenden Nationalsozialismus. Erfahrung wird hier verstanden als »die Grundlage aller theoretischen, allgemeinen Erkenntnis[se]« (Ulfig 1997: 109).

Im Folgenden werden Deutungen dieser subjektiven Lebensverläufe im historischen Kontext vorgestellt. Geleitet von der Frage, wie sich das Verhalten und das Handeln der Biographenträger gestaltet hat, werden in diesem Beitrag Ausschnitte aus Einzelfallanalysen dargestellt, die punktuell einem kontrastierenden Vergleich unterzogen werden. Auf diesem Weg kristallisiert sich ein Einblick heraus, der für den folgenden Fragekomplex von Relevanz ist: Wie beeinflussten unterschiedliche, individuelle Erfahrungen die Wahrnehmung und den Umgang mit dem wachsenden Nationalsozialismus und wie gestaltete sich in diesem Zusammenhang der Prozess der Emigration. Ergänzend wird kurz angesprochen, und an diesem Punkt wird der zeitliche Rahmen über die Emigration hinaus erweitert, welche Auswirkungen das jeweils Erlebte auf die Zukunft ausübte und welche Bewältigungsstrategien zu erkennen sind.

Doch bevor einige Ideen und Ergebnisse verknüpft mit den skizzierten Fragen dargelegt werden, ist es notwendig auf zwei Punkte näher einzugehen: den Entstehungskontext des vorliegenden Datenmaterials sowie die Erläuterung des Konstrukts Biographie.

Das zugrunde liegende Datenmaterial beinhaltet Autobiographien, die im Rahmen eines »wissenschaftlichen« Preisausschreibens eingegangen sind. Dieser Wettbewerb wurde im Jahre 1939 von drei an der Harvard-University (USA) tätigen Wissenschaftlern, Gordon Willard Allport (Psychologe), Sidney Bradshaw Fay (Historiker) und Edward Yarnall Hartshorne (Soziologe), initiiert. Durch die Verbreitung eines Flugblattes und über mehrere Zeitungsanzeigen wurden Personen, »die Deutschland vor und nach Hitler gut kennen« (siehe Ausschreibungstext: 193), zu einer Teilnahme an diesem Preisausschreiben aufgefordert. Unter dem Titel »Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933« (ebd.) waren Berichte persönlicher Erlebnisse und nicht philosophische oder literarische Abhandlungen erwünscht. Die genannten Wissenschaftler wollten anhand dieses Materials eine »Untersuchung der gesellschaftlichen und seelischen Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk« (ebd. H.i.O.) durchführen. Das als Gewinn ausgesetzte Preisgeld betrug insgesamt 1000 \$.

Eingereicht wurden ca. 260 Arbeiten, überwiegend von Emigranten und Emigrantinnen aus den USA, aber auch aus Palästina, England, Frankreich, der Schweiz, Schanghai, Südamerika und Australien. Aufgrund der in der Ausschreibung des

\$1,000 Preisausschreiben

AN ALLE

die Deutschland vor und nach Hitler gut kennen!



Zum Zweck rein wissenschaftlicher Materialsammlung, die für eine Untersuchung der gesellschaftlichen und seelischen Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk verwendet werden soll, stellen wir eintausend Dollar als Preis für die besten unveröffentlichten Lebensbeschreibungen (Autobiographien) mit dem folgenden Thema zur Verfügung —

“MEIN LEBEN IN DEUTSCHLAND VOR UND NACH DEM 30. JANUAR 1933”

Das Preisausschreiben steht unter der persönlichen Leitung der folgenden Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Harvard, die auch das Preisrichterkollegium bilden werden. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Beurteilung der eingereichten Manuskripte und für die Preisverteilung:

GORDON WILLARD ALLPORT	Psychologe
SIDNEY BRADSHAW FAY	Historiker
EDWARD YARNALL HARTSHORNE	Soziologe

Die folgenden Preise werden ausgesetzt:

ERSTER PREIS \$500 ZWEITER PREIS \$250 DRITTER PREIS \$100
VIERTER PREIS \$50 5 FÜNFTE PREISE JE \$20

Manuskripte können unter *einem angenommenen Namen* oder *ohne Namensnennung* eingereicht werden; sie müssen aber *wahrheitsgetreu* sein.

Die Manuskripte können *Deutsch* oder *Englisch* geschrieben sein; die Wahl der Sprache hat keinen Einfluss auf die Beurteilung. Die Arbeiten können *beliebig lang* sein, sollen aber ein Minimum von 20,000 Worte betragen.

Das Preisausschreiben schliesst am 1. April 1940. (Manuskripte müssen den Poststempel spätestens dieses Datums tragen.)

Die Arbeiten werden *streng vertraulich* behandelt werden.

BESONDRE RICHTLINIEN:

Manuskripte werden nur angenommen, wenn auf der ersten Seite klar die folgenden Angaben gemacht werden: ALTER (ungefähr) und GESCHLECHT des Verfassers; die GEGEND Deutschlands, in der der Verfasser lebte, und die EINWOHNERZAHL SEINES WOHNORTS; die RELIGION des Verfassers, sowie weitere wesentliche Angaben über die GESELLSCHAFTLICHE STELLUNG des Verfassers in Deutschland (z.B. verheiratet oder ledig, Kinder, ungefähres Einkommen, Ausbildung, usw.) (Ihre gesellschaftliche Stellung als solche hat keinen Einfluss auf Ihre Gewinnaussichten.)

Ihre Lebensbeschreibung sollte möglichst *einfach, unmittelbar, vollständig* und *anschaulich* gehalten sein. Bitte BESCHREIBEN Sie wirkliche Vorkommnisse, die WORTE

und TATEN DER MENSCHEN, soweit erinnerlich. Die Preisrichter haben *kein* Interesse an philosophischen Erwägungen über die Vergangenheit, sondern vor allem an einem Bericht persönlicher Erlebnisse. Zitate aus Briefen, Tagebüchern, Notizbüchern, und sonstigen persönlichen Schriftstücken geben Ihren Schilderung die erwünschte Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit. Dies soll kein literarisches Preisausschreiben sein. Sie sollten sich daran wagen, selbst wenn Sie nie vorher geschrieben haben, wenn Sie nur ein gutes Gedächtnis, scharfe Beobachtungsgabe, und Menschenkenntnis besitzen. Selbst wenn Sie keinen Preis bekommen, kann Ihre Arbeit als Quelle für das Studium des neuen Deutschlands und des Nationalsozialismus sehr wertvoll sein.

Anschriften erbetan an:

S. B. FAY, 776 WIDENER LIBRARY, CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS, U. S. A.

Weitere Exemplare dieser Ankündigung stehen auf Ansuchen gern zur Verfügung.

Preisausschreibens gemachten Vorgaben, vor allem der geforderten Länge des Textes (20.000 Wörter, die etwa 80 getippte Seiten ergeben), entstand eine umfangreiche Sammlung von Autobiographien.²

Weil die erlebten Ereignisse sehr zeitnah formuliert worden sind, kann das Datenmaterial als Zeitzeugenbeschreibung gewertet werden. Darüber hinaus besitzen diese Dokumente einen besonderen Wert, da sie nicht später als April 1940 (Abgabeschluss des Preisausschreibens) geschrieben wurden und somit unbeeinflusst von den nachfolgenden Ereignissen und dem Wissen über den Holocaust sind.

Neben den Autobiographien ist weiteres Datenmaterial recherchiert worden. Zum einen liegen Dokumente, Fotos und z.T. gesamte Nachlässe vor. Des Weiteren konnten 1999 zwei Teilnehmer des damaligen Preisausschreibens kontaktiert werden, die sich zu einem narrativen Interview bereit erklärten. Ebenfalls wurden 24 Familienmitglieder (Kinder und Enkelkinder) anderer TeilnehmerInnen interviewt.

DAS KONSTRUKT BIOGRAPHIE

Das Vorgehen in der Bearbeitung³ des dargelegten Materials ist der qualitativen Sozialforschung und innerhalb dieser der Biographieforschung zuzuordnen. Biographie wird hier verstanden als ein »exemplarischer Fall für ein in der Zeitdimension strukturiertes soziales Phänomen« (Heinemeier/Robert 1984: 144). Dementsprechend bedeutet das Konstrukt Biographie nicht die Abfolge von Daten und Ereignissen, sondern es ist von der Subjektivität des Biographenträgers geprägt. Biographie ist eine Konstruktion subjektiver Wirklichkeit, in der sich ebenso die objektive Wirklichkeit mit abbildet. Das Verständnis von Wirklichkeit ist eine zu interpretierende, womit gemeint ist, dass sich Wirklichkeit erst in der Interpretation der Akteure konstituiert. »Systematisch in Rechnung gestellt wird die im Prozess der Sozialisation gebildete Fähigkeit der Subjekte, soziale und natürliche Zusam-

- 2 Die eingegangenen autobiographischen Aufzeichnungen wurden zum Teil von den Harvard-Wissenschaftlern bearbeitet und es kam zu einer Veröffentlichung, in die die Ergebnisse einflossen (vgl. Allport/Bruner/Jandorf 1941). Anschließend wurden die Manuskripte im Archiv der Houghton Library der Harvard-University gelagert und fanden kaum Beachtung. Mitte der 90er-Jahre stieß der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Detlef Garz auf die Manuskripte und initiierte ein Forschungsprojekt an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg, in dem dieses Material bearbeitet wird (vgl. Bartmann/Garz 2000; Bartmann/Blömer 2001; Blömer 1997; Blömer/Garz 1999; Garz 2000; Lohfeld 1998).
- 3 Zum methodischen Vorgehen siehe Glaser/Strauss 1979; Haupert 1991; Riemann 1987; Schütze 1983; Strauss 1991.

menhänge zu deuten. Die prinzipielle Gegebenheit dieser Fähigkeit zur Deutung, die ja in Abhängigkeit von sozialstrukturellen, institutionellen wie auch lebensgeschichtlichen Zusammenhängen aufgebaut wird, kann als *Deutungs- oder Interpretationsapriori* bezeichnet werden« (Marotzki 1995: 56f., H.i.O.). Diesem Verständnis ist eine Forschungslogik inhärent, die sich am Subjekt orientiert und nicht theoriegeleitet an die Texte herangeht (vgl. Garz/Kraimer 1994; Glaser/Strauss 1979; Strauss 1991; Marotzki 1995). In diesem Sinne ist mit dem vorliegenden Beitrag die Intention verbunden, die Lebensgeschichten der betreffenden Personen aus deren eigener Perspektive heraus zu verstehen. Damit verknüpft ist die Aufforderung, sich das Leben der Autoren aus ihrer Sicht anzuschauen und somit Abstand zu nehmen von Theorien, die über den skizzierten historischen Rahmen und über die Menschen, die in dieser Zeit gelebt haben, aussagen. »Nicht das *Warum* einer Handlung steht im Vordergrund, sondern das *Wie* des Vollzuges« (Marotzki 1995: 57). Auf der Grundlage dieses Paradigmas werden im Folgenden Deutungen entwickelt.

BIOGRAPHISCHE ERFAHRUNGSAUFSCHICHTUNGEN UND EREIGNISVERSTRICKUNGEN

Menschen, die während des Nationalsozialismus' aus Deutschland emigriert sind, wurden und werden oft als *eine* homogene Gruppe von Verfolgten des Naziregimes gesehen und somit als eine Gruppe von Opfern. Die dieser Studie zugrunde liegenden autobiographischen Texte zeigen dagegen, dass die individuelle Wahrnehmung und der Umgang mit dem aufkommenden Nationalsozialismus nicht unabhängig von den biographischen Erfahrungen vor dieser Zeitspanne sind. Aufgrund von Erfahrungen wurden Ressourcen gebildet, aus denen geschöpft werden konnte und die somit entscheidenden Einfluss auf die individuelle Haltung während der Zeit des Nationalsozialismus und im weiteren Schritt auf das Leben nach der Emigration haben. Diese Erkenntnis klingt simpel, kann es doch schon fast als Alltagswissen bezeichnet werden, dass Menschen aufgrund ihrer Sozialisation und Lebenserfahrungen agieren. Bemerkenswert ist diese Erkenntnis, weil sie dem Bild *einer* Gruppe konträr gegenübersteht. Im Folgenden wird gezeigt, warum die Vorstellung einer homogenen Gruppe das Leben der Flüchtlinge nicht adäquat widerspiegelt. Dabei geht es um die Frage, welche Erfahrungen einen Einfluss ausübten und wie dieser aussieht.

Im Mittelpunkt stehen Biographien von Personen, die laut Definition der Nationalsozialisten jüdisch waren. Diese Definition besaß gesellschaftliche Gültigkeit, unabhängig von der Einstellung/Haltung der betroffenen Personen. Es ist eine weitere Erkenntnis der Textanalysen, dass sich jede Person mit dem nationalsozialistischen Konzept »arisch/nichtarisch« in irgendeiner Art und Weise auseinandersetzen musste. Im Folgenden wird gezeigt, wie unterschiedlich diese Prozesse aussehen können.

Die bis jetzt erfolgte Betonung des Einflusses individueller Ressourcen macht aber – um Missverständnisse zu vermeiden – eine Begrenzung notwendig. Nicht beeinflussbare Faktoren, wie Zufall, Glück oder Pech, der Besitz von Geld oder verwandtschaftliche Beziehungen, z. B. in die USA, haben nicht unerheblich dazu beigetragen, ob eine Person Deutschland/Österreich verlassen konnte oder nicht. Die diesem Beitrag zugrunde liegende Erkenntnis ist aber, dass, auch wenn die Lebensverläufe der EmigrantInnen von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig waren, die bisherigen Lebenserfahrungen sowie die Beziehungs faktoren Einfluss auf den a) weiteren Aufbau und b) die Nutzung von Ressourcen ausübten und darüber hinaus das Erleben der damaligen Gegenwart sowie die Bildung von Zukunftsvorstellungen beeinflussten.

Im Weiteren werden drei verschiedene Falldarstellungen vorgestellt, die im Zuge eines maximalen Vergleichs – also aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit – ausgewählt wurden.

**»DEIN LEBEN GEHOERT NICHT NUR DIR, SONDERN
AUCH DEN MENSCHEN DER ZUKUNFT, FÜR DIE DU KAEMPFEN
MUSST«⁴ (200: 57/4-7)⁵.**

Die erste Falldarstellung bezieht sich auf die Autobiographie eines Mannes, Oskar Scherzer, der einer der jüngsten Teilnehmer (19 Jahre) des Preisausschreibens war. Geboren wurde er am 31. Dezember 1919 in der Nähe von Hamburg. Seine Eltern waren polnische Juden mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die von Galizien

- 4 Die in diesem Artikel erwähnten Autobiographien von Oskar Scherzer und Friedrich Reuß sind auf amerikanischen Schreibmaschinen erarbeitet worden und enthalten dementsprechend keine Umlaute und kein ß.
- 5 Sämtliche Zitatbelege bezogen auf die Autobiographien des vorgestellten Preisausschreibens sind wie folgt strukturiert: Die erste Zahl bezieht sich auf die Manuskriptnummer, anschließend wird die Seitenzahl und abschließend die Zeile(n) genannt. Einzusehen sind die Materialien im Houghton-Archiv der Harvard-University in Cambridge (USA) und an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg.

nach Wien und anschließend in die Nähe von Hamburg gezogen sind. Dort besaßen sie ein Bilderrahmengeschäft. Als Oskar Scherzer zwei Jahre alt war, zog die Familie wieder nach Wien, sieben Jahre später nach Elbing in Ostpreußen – eine Region, die damals zu Deutschland gehörte. Gründe für die Ortswechsel waren eher wirtschaftlicher Natur; die Mobilität war von der Suche nach einer Existenz geprägt. Die erfahrenen Veränderungen in der Kindheit führten bei Oskar Scherzer zu einer Trennung des eigenen Lebensbereiches von dem seiner Eltern. Erzählstrukturell zeigt sich diese Trennung in dem kontinuierlichen Wechsel zwischen Segmenten, die über das Leben der Eltern Auskunft geben, und zwischen Segmenten, in denen er über sein eigenes Leben erzählt. Im Kern existieren in der Autobiographie von Beginn an zwei Erzähllinien, die sich aufeinander beziehen. Besonders deutlich zeigt sich diese Trennung zu Beginn des Textes: »Man erzählt mir, ich sei am 31. Dezember 1919 geboren« (200: 1/8). Hier verortet sich der Biographenträger als eigenständige Person und z. B. nicht als Sohn und Familienmitglied. Im weiteren Verlauf der Autobiographie zeigt sich, dass diese Verortung, die zu Beginn eher beziehungslos wirkte, nicht in Distanz zur Familie vollzogen wurde. Der Biographenträger verfügt über die Kompetenz, sich sowohl als allein im Sinne von selbst verantwortlich zu begreifen, als auch sich als Teil der Familie dazugehörig zu verstehen. Diese Fähigkeit des Perspektivenwechsels stellt eine Ressource dar, auf die Oskar Scherzer in Zeiten der Verfolgung zurückgreifen kann.

Zum Zeitpunkt der Machtübergabe an Hitler lebte die Familie in Elbing. Oskar Scherzer beschreibt diese Zeit folgendermaßen:

»Wenn ich in meinem Zimmer Klavier uebte und dabei ›Dichter und Bauer‹ von Soupeé spielte, erschien am gegenüberliegenden Fenster das herzige, blondgezopfte Trautchen, das jeder in unserem Hause liebte. Wenn ich mit der Ouverture zu Ende war, klatschte das liebe 12-jaehrige Maedchen froh in die Haende, rief mir ein lautes ›bravo Ottchen‹ zu und sandte mir Luftkuesse. Diese Szene wiederholte sich jeden Abend und da brannte der Reichstag und Hitler kam ans Ruder – doch ich spielte weiter den ›Dichter und Bauer‹ und wartete auf das Bravo des huebschen Trautchens. Doch da scholl es zurueck: ›Mein Vater hat mir verboten mit Dir zu sprechen, weil Du nicht arisch bist. Weißt Du, was das heisst?‹ ›Ja, Trautchen, ich weiss es schon, gute Nacht, schlaf wohl, Trautchen. Ich konnte in jener Nacht nicht schlafen (200: 5/8-20).

Zunächst wird in diesem Zitat deutlich, wie eingebunden Oskar Scherzer in Elbing gewesen ist. Es gab Routinen und Regelmäßigkeiten, die Sicherheit vermittelten, er lebte in einem Haus, das sein Zuhause war, er erfuhr Anerkennung. Dieses schon fast idyllisch wirkende Panorama wird zunächst nicht durch die auf der gesellschaftlichen Ebene verlaufenden Veränderungen gestört. Zwar nimmt er diese Veränderungen zur Kenntnis, seine eingenommene Haltung kann aber eher als stoisch bezeichnet

werden; er hält so lang wie möglich an der bisher erlebten Normalität, die sinnbildlich im Klavier spielen zum Ausdruck gebracht wird, fest. Doch das Fernhalten der Veränderungen aus seiner eigenen Welt gelingt nur für eine kurze Zeit. Es folgt die Erfahrung der Ausgrenzung, der Aberkennung, er wird in seinem persönlichen Umfeld als *Persona non grata* klassifiziert. Damit ist das Fernhalten der gesellschaftlichen Verhältnisse aus seinem eigenen Leben gescheitert. Stattdessen kann das Erfahrene eingeordnet werden. Da er über das Wissen der gesellschaftlichen Zuschreibung, nicht-arisch zu sein, schon vor der dargestellten Situation verfügte, zeichnet die skizzierte Szene den Prozess einer nicht aufrecht zu erhaltenden Verdrängung nach. Seine Reaktion kann zunächst als erschüttert aber dann von der Grundtendenz als akzeptierend charakterisiert werden. Durch diese Akzeptanz der gesellschaftlichen Verhältnisse als zunächst nicht veränderbare können gleichzeitig die daraus folgenden Konsequenzen nun antizipiert werden.

Die Familie organisierte ihren Weggang aus Elbing und ging zurück nach Wien. Zunächst ging der Vater, da er akut einer Bedrohung ausgesetzt war. Der dreizehnjährige Oskar Scherzer reiste einige Wochen später allein nach Wien. Die Darstellung dieser Reise ist in der Autobiographie zugespitzt als Ritual formuliert. Ein Ritual, mit dem er die Gestaltung seines Lebens hin zur Normalität eigenständig in die Hand nimmt.

Das mit seiner Ankunft in Wien 1933 verbundene Bestreben, sich integrieren zu wollen und sich erneut dazugehörig zu fühlen, gelingt. In den folgenden Jahren ist er sozial eingebunden, engagiert sich in der Jugendbewegung und er fühlt sich der österreichischen Kultur zugehörig. Insgesamt ist seine Darstellung von einer hohen Fähigkeit des Perspektivenwechsels gekennzeichnet. Der Autor ist insgesamt in der Lage, zwischen der Ich- und Wir-Perspektive zu wechseln, wobei das »Wir« auf unterschiedliche signifikante Gruppen bezogen ist: Familie, Österreich, Schule und Jugendbewegung.

Im März 1938 annexiert Hitler Österreich. Diese Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse spiegeln sich in der Erzählstruktur der Autobiographie durch die Hinzunahme einer weiteren Perspektive wider. Für den Autor existiert nun eine neue im Sinne von identitätsstiftenden Wir-Gemeinschaft, die jüdische, die aus seiner Sicht ein gemeinsames Schicksal trägt. Die weitere Erzählung erfolgt aus der Sicht eines Juden. Hier zeigt sich wiederum eine zügige Übernahme der gesellschaftlichen Verhältnisse verbunden mit einer eher schicksalsergebenen Haltung gegenüber schon geschehenen Ereignissen. Das Entscheidende ist aber, dass diese Haltung ebenfalls impliziert, sich den zukünftigen Ereignissen nicht ausliefern zu wollen. Somit wird auf Ressourcen zurückgegriffen, die Flexibilität in Bezug auf neue Situationen sowie die Fähigkeit

des Perspektivenwechsels beinhalten. Die Aktivierung dieser Ressourcen ist möglich, weil der Autor über ein ausreichendes Maß an Autonomie verfügt. Von diesem Standpunkt aus ordnet er sich einem Kollektiv zu. Wie ich im Folgenden zeigen möchte, birgt diese Haltung ein Fundament, weshalb der Autor sein Vertrauen in die Welt nicht grundlegend verliert und ebenfalls über ein Stück Hoffnung verfügt.

Obwohl Familie Scherzer sofort ihre Emigration plante, vergingen einige Monate, in denen sie in Wien bleiben musste. Oskar Scherzer wurde in dieser Zeit von den Nazis aus der Wohnung abgeholt. Er musste, zusammen mit vielen anderen Juden, durch die Stadt marschieren und ein Schild tragen auf dem stand: »Kauft nicht bei Juden«. Er wurde gedemütigt, angespuckt und geschlagen. Bevor er diese Ereignisse beschreibt, werden sie folgendermaßen eingeleitet:

»Ich bin dessen sicher, dass meine Ausfuehrungen, in denen ich meine Erinnerungen und Erlebnisse jener Tage niederschreibe, manchen, vielleicht sogar vielen, nicht so schrecklich erscheinen werden, im Vergleich zu den Qualen, die z.B. Tausende von Juden in den Konzentrationslagern auszustehen hatten und haben. Ich glaube aber, dass man auch solche ›Kleinigkeiten‹, wie ich sie jetzt erzaehlen werde, nicht vergessen darf, ja man muss sich diese Dinge wohl merken, damit wir dann am Tage der Anklage keinen Belastungspunkt vergessen« (200: 40/15-23).

Nachdem Oskar Scherzer stundenlang durch die Stadt marschieren musste, konnte er nach Hause gehen und er beschreibt seine Gedanken in der Form eines Selbstgespräches wie folgt:

»Wenn du jetzt nicht mehr lebst, sage ich mir, gut, dann leidest du nicht mehr. Aber deine Eltern, deine Verwandten, deine Liebste? Darauf darf man in dieser Zeit keine Ruecksicht nehmen. Du leidest nicht mehr. Nun, nur deshalb willst du sterben, um nicht zu leiden? Es leiden alle Juden, sollen alle sich das Leben nehmen? Und was ist dann? Sollen alle, denen Unrecht getan wurde, ins Wasser springen? Dann werden die Verbrecher keine lebenden Feinde mehr haben und nur die sind so gefaehrlich. Ja, gut, raechen werden es die anderen, du bist dazu nicht berufen, was vermagst denn du, wer bist du? Wer bin ich? Ein Mensch so wie jeder andere, vielleicht nicht schlechter als die meisten. Und du wirst gegen deine jetzigen Feinde kaempfen koennen? Du? Warum nicht? Bin ich vielleicht untuechtiger als die meisten. Du willst raechen? Was? Was hat man dir denn getan. Du musstest marschieren, man hat dir mit dem Stock auf die Hand geschlagen, man hat dich angespien. Schluss, nicht mehr. Was ist das schon?«

Was das ist? Das ist viel! Das ist besonders arg, wenn du dich nicht wehren kannst, wenn die, die dir das ohne Grund angetan haben, nicht bestraft werden, nicht nur das, wenn diese Sadisten das sogar tun duerfen, nicht nur das, wenn diese Raeuber und Moerder sogar ausgezeichnet werden – vom Staate.

Vom Staate also. In so einem Staat leben, dessen oberste Fuehrer einen unschuldigen Menschen so behandeln? Leben in der Welt, wo all diese Greuelaten nicht ein Werk einiger Entarteter, sondern die Ausfuehrung eines Befehls der Weltlenker ist? In dieser Welt leben?

Jetzt habe ich den Fehler! Die Welt ist schoen. Die Weltlenker? je mehr Raecher, desto schneller wird die schoene Welt ihre guten Fuehrer haben! Auch auf dich kommt es an! Dein Leben gehoert nicht nur dir, sondern auch den Menschen der Zukunft, für die du kaempfen musst. Aber nicht nur für die Zukunft anderer auch für deine« (200: 56/7-57/7).

Der Blick in eine bessere und gerechtere Zukunft ist verbunden mit einer klaren und realistischen Einschätzung der Gegenwart. Oskar Scherzer weiß um die Konzentrationslager, er weiß um das Ausmaß der Ungerechtigkeiten, die geschehen, und hat trotzdem sein grundlegendes Vertrauen in die zukünftige Welt nicht verloren. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und den schon erwähnten Resourcen, sieht er das Leben als etwas, was sich ständig weiterbewegt, was von Veränderungen und Entwicklungen geprägt ist. Diese Haltung Oskar Scherzers lässt sich ebenfalls in der Textstruktur wiederfinden.⁶ In seiner Autobiographie findet sich als Ergebnissicherung oder Kommentar sehr häufig eine Ankündigung auf die nächsten Ereignisse oder Entwicklungen. Diese auffallende Erzählstruktur weist somit ebenfalls auf eine Grundhaltung hin, in der das Leben immer weitergeht.

Die beiden letzten Zitate beinhalten darüber hinaus erste Ansatzpunkte für eine Bewältigung oder Verarbeitung der skizzierten Ereignisse. Über das eigene Betroffensein hinaus, zeigt sich der Autobiograph als Zeuge und Ankläger, eine Position, die an seine autonome Haltung mit gleichzeitiger Zuwendung zu einem Kollektiv, an seinen klaren Blick für die Realität sowie an sein Vertrauen in die Zukunft nahtlos anknüpft.

Indem er diese Aufgabe annimmt, gelingt es ihm, die Erlebnisse im Nationalsozialismus, die Erfahrungen der Verfolgung und der Emigration in seiner Biographie zu integrieren. Das Besondere an seiner Autobiographie ist, dass der Akt des Schreibens ein Bestandteil dieses Prozesses gewesen ist.

Knapp sechzig Jahre nachdem Oskar Scherzer seine Autobiographie dargelegt hat, besucht er in Wien seine alte Schule, wo er vor der Schüler- und Lehrerschaft über sein Leben sprechen will. In seinen Überlegungen, was er denn erzählen möchte, findet sich die schon in der Autobiographie vorgefundene Haltung des Zeugen wieder. So schreibt er im Jahre 2000: »I decided to be the living witness for what was going on in their school shortly before and after the invasion of Hitler's troops into Austria. Their school had been my school. There was no other living witness available to tell the story« (Scherzer 2000: 14)⁷.

6 In diesem Artikel kann nicht in Tiefe auf das methodische Vorgehen der Untersuchung eingegangen werden. Kurz zusammengefasst wird in einem ersten Analyseschritt (Formale Textanalyse) der Text in Segmente eingeteilt, deren Binnenstruktur sich wiederum aus folgenden Elementen zusammensetzt: Rahmenschalt-element, Ankündigungsstruktur, Erzählgerüstsätze, Detaillierungen, Ergebnissicherung und Kommentar.

7 Den Artikel hat mir Herr Scherzer zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank.

»ICH WAR EIN EMIGRANT, GEISTIG, SCHON SEIT EIN PAAR JAHREN« (184: 62/19).

Im zweiten Fallbeispiel handelt es sich um die Biographie von Friedrich Reuß,⁸ der am 5.Juli 1904 in Würzburg geboren wurde. Die Eltern von Friedrich Reuß waren knapp zwei Jahre verheiratet, als er als erstes (und einziges) Kind auf die Welt kam. Seine Mutter Hedwig, gerade 21 Jahre alt und damit 11 Jahre jünger als ihr Mann, kam aus einem gut situierten Elternhaus. Sein Vater Joseph, einziger Sohn seiner Eltern und seit seinem 12. Lebensjahr ohne Vater aufgewachsen, konnte eine juristische Karriere beginnen. Drei Monate nach der Geburt ließen die Eltern Friedrich Reuß ev.-luth. taufen. Die Familie zog 1905 nach Neuburg an der Donau und 1907 nach Augsburg, wo der Vater zunächst als Staatsanwalt am Landgericht tätig war und dann Oberlandesgerichtsrat wurde. Friedrich Reuß kam auf das St. Anna Gymnasium, einem humanistischen Gymnasium, das konfessions-ungebunden war. Erfolgreich beendete er seine Schulzeit und begann im Sommersemester 1923 Jura und Ökonomie in München zu studieren. Dort suchte er sich eine Studentenverbindung, in die er eintreten wollte.

»Ich entschloss mich für das Corps Makaria, weil ich dort ein paar gute Freunde gewonnen hatte und weil das Corps ein Segelboot am Starnbergersee hatte. Wir tranken heftig auf meinen Entschluss und sie gaben mir ein Formular nachhause mit, auf dem alle Fragen standen, die ich beantworten musste. Mein Vater bat mich um das Blatt, ging damit in sein Studio und bat mich mit merkwuerdig ernstem Gesicht, zu kommen. Drin fragte er mich, ob ich sehr an diesem Corps haenge und dann, ob ich mich an meinen Großvater erinnere, der eine Fabrik gehabt hatte und 1909 gestorben war. Ich bejahte beide Fragen aber verstand nicht was er meinte und mit grosser Vorsicht brachte er mir schließlich bei, dass dieser Großvater sich bei seiner Eheschliessung habe taufen lassen, und von Geburt ein Jude gewesen sei. Meine Eltern haetten immer gehofft mir diese schreckliche Eroeffnung ersparen zu koennen, aber er und Mutter haetten wiederholt anonyme Drohbriefe erhalten, ihre Ehrenaemter niederzulegen, so dass er vermuten muesse, die Tatsache werde irgendwie bekanntgemacht, wohl in einem der vielen Nationalen Clubs, und so muessen wir wohl die Consequenzen ziehen. An diesem Abend gingen wir ins Theater, wo ein Stueck meines Onkels⁹ uraufgefuehrt wurde, und meine Eltern liessen mich für ein paar Tage nicht aus ihren Augen. Schließlich erklaerte ich ihnen, sie braeuchten sich keine Muehe zu geben, ich sei zwar recht vor dem Kopf geschlagen, wuerde aber deswegen noch lange nicht Selbstmord begeben. Meine Freunde im Corps ›Makaria‹ waren genauso perplex und sagten blass immer wieder: konnte dieser alte Idiot von Großvater nicht ein anstaendiger Raubmoerder oder so was sein, dann koennten wir dich

8 Die Autobiographie von Friedrich Reuß wurde in der Zwischenzeit unter dem Titel »Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht« veröffentlicht (Blömer/Bartmann 2001). Teilweise sind die nun folgenden Deutungen der Autobiographie ebenfalls schon publiziert (Bartmann 2001).

9 Gemeint ist der Schriftsteller Max Mohr (Anmerkung d. A.).

mit Hallo aufnehmen. Den angebotenen Weg, zu erklaeren, dass ich das Unglueck erst nach meinem Willen einzutreten erfahren habe und deshalb r ueckwirkend gutglaeubig beschworen koenne, dass ich für die erforderlichen drei Generationen rein arisch sei, diesen Weg lehnte ich als mir »zu juedisch rabulistisch« ab. Die Makaren verschwanden aus meinem Gesichtskreis. Mein Vater war Alter Herr bei der Landsmannschaft Alsatia, was freilich gesellschaftlich weit hinter einem Korps kommt, aber schliesslich trat ich dort ein, wo natuerlich der Sohn eines Alten Herrn ohne Fragen feierlich aufgenommen wurde. So bekam ich denn doch bunte Muetzen und Saebel und alles war gut« (184: 15/25-16/24).

Die Frage, was dieses Zitat über die Haltung von Friedrich Reuß aussagt, ist auf dem ersten Blick nicht eindeutig zu benennen. Der Grund für diese Uneindeutigkeit ist, dass der Text den Prozess der Verarbeitung widerspiegelt. In der dargestellten Gesprächssituation war die erhaltene Nachricht eine Schreckliche und er brauchte einige Tage, um sich eine Einstellung zu erarbeiten. So war er »perplex« und »vor dem Kopf geschlagen«, doch gibt es in der weiteren Entwicklung keinerlei Anzeichen dafür, dass sich seine Selbstdefinition, bezogen auf die eigene Person wie auf die Familie, änderte. Stattdessen wurde ihm die Kluft zwischen – auf der einen Seite – seinem Selbst-Bewusstsein und – auf der anderen Seite – der gesellschaftlichen Zuschreibung gewahr. In diesem Sinne stellt die dargestellte Szene einen Wendepunkt in dem Leben von Friedrich Reuß dar, der die Entwicklung einer neuen, unabhängigen und von Individualität gezeichneten Haltung in Gang setzte.

Für die Ausgangssituation zusammenfassend kann gesagt werden:

- dass sich Friedrich Reuß, aus seiner Außenperspektive, an die gesellschaftlichen Verhältnisse anpasste, indem er der Vereinigung »Makaria« nicht beitrat. Damit hielt er sich an die vorgegebenen Konventionen dieser Vereinigung.
- Die Haltung zu sich selbst und zu seiner Familie erfuhr keine Veränderung. Im Kern wurde die Außenzuschreibung innerlich nicht angenommen. Die Religionszugehörigkeit des Großvaters war für die Selbstdefinition nicht von Relevanz.

Die Besonderheit der vorliegenden Autobiographie ist, dass beim Schreiben ein Eintauchen in die damalige Situation geschah und damit beim Lesen der Prozesscharakter nachvollzogen werden kann. Deutlich wird, dass dieser Prozess für Friedrich Reuß, gelinde gesagt, problematisch gewesen ist. Seine Beschreibung des Kennenlernens des Studentenlebens ist sehr lebendig, die Welt stand ihm offen und seine Erzählung klingt fast unschuldig. Damit liegt der Begriff, der für die Ereignisse, ausgelöst durch das Gespräch mit dem Vater, gewählt werden kann, fast auf der Hand, er erfuhr eine Aufklärung.

Friedrich Reuß erfüllte weiterhin die in ihn gesetzten Erwartungen, beendete erfolgreich sein Studium und begann eine vielversprechende Karriere, die durch

den Nationalsozialismus ein jähes Ende fand. Nach der Machtübergabe an Hitler ist das an den gesellschaftlichen Verhältnissen orientierte Handeln von Friedrich Reuß zunächst wiederzufinden. So zog er zum Beispiel bei seiner jüdischen Vermieterin aus und hielt sich damit an das von ihm Verlangte. Reuß hatte eine hohe Position als Beamter und er konnte nicht glauben, dass einem Mann wie ihm irgendetwas passieren konnte. Er hielt an seinem Bestreben, ein Mitglied der Oberschicht zu sein, fest und aus diesem Grund versuchte er sich den gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Dabei war er sich sicher, dass er einen individuellen Weg finden würde. So vollzog er eine Trennung zwischen seiner Außen- und Innenperspektive. Auf der einen Seite passte er sich an die nationalsozialistische Gesellschaft an und vollzog seine Arbeit als Beamter. Auf der anderen Seite – und zur gleichen Zeit – wollte er sein Leben als ein freier Mann sichern, frei in seinen Gedanken und Gefühlen. Auf diesem Weg versuchte er die Kluft zwischen innerer Einstellung und äußerer Anpassung zu überbrücken. In seiner Autobiographie wird deutlich, dass diese Diskrepanz immer größer wurde und er in extreme Schwierigkeiten geriet. Aussagen über sein Handeln, wie »Ich schaemte mich dabei zu Tode« (184: 40/1) verdeutlichen dieses Dilemma. Darüber hinaus musste seine Strategie scheitern, da er sich an die Option »Arier« nicht anpassen konnte. Er verlor seine Stellung und seine Karriere brach zusammen.

Anzumerken bleibt, dass die vorher zitierte Szene über den gewünschten Einstieg in das Korps Friedrich Reuß' Haltung zum Nationalsozialismus vorprägte. Ein Hauptpunkt der nationalsozialistischen Politik ist das Rassenkonstrukt gewesen. Die Nationalsozialisten definierten eine nicht homogene Bevölkerungsgruppe als Rasse. Aufgrund seiner Sozialisation und seinen biographischen Erfahrungen war für Friedrich Reuß diese Definition völlig absurd. Er verfügte über eine Einstellung, in der Religion und Herkunft zwei verschiedene Dinge waren, in der sich Menschen ihre Religion auswählen konnten. Dieses Deutungsmuster¹⁰ stand der nationalsozialistischen Ideologie diametral entgegen und es bildete die Ressource, aufgrund derer Friedrich Reuß der festen Überzeugung war, seine individuelle Haltung ist richtig. Er versuchte im Nationalsozialismus zu überleben, ohne Verlust seiner inneren Haltung. Bemerkungen wie: »Ich war ein Emigrant, geistig, schon seit ein paar Jahren« (184:62/19) zeigen diese Entwicklung. Friedrich Reuß lebte über fünf Jahre im nationalsozialistischen Deutschland und emigrierte im September 1938 in die USA.

10 Deutungsmuster werden hier im Sinne von Oevermann verstanden: »Deutungsmuster sind [...] krisenbewältigende Routinen, die sich in langer Bewährung eingeschliffen haben und wie implizite Theorien verselbständigt operieren, ohne das jeweils ihre Geltung neu bedacht werden muß« Oevermann 2001: 38).

EINE VERGLEICHENDE BETRACHTUNG

Im Vergleich der beiden Autobiographien von Oskar Scherzer und Friedrich Reuß zeigt sich ein großer Unterschied bezüglich der Fähigkeit, die gesellschaftlichen Veränderungen zu realisieren. Während Oskar Scherzer die Veränderungen sofort einschätzen und einordnen konnte und sie in diesem Sinne akzeptierte, zögerte Friedrich Reuß, die gesellschaftliche Realität anzuerkennen. Diese Differenz kann auf die unterschiedliche Sicht der Biographenträger auf sich selbst und auf die Welt insgesamt zurückgeführt werden. Oskar Scherzer verortet sich in der Welt aus einer autonomen Position heraus und verfügt somit über eine Flexibilität im Umgang mit neuen Situationen und über die Fähigkeit des Perspektivenwechsels. Friedrich Reuß' Orientierung hingegen ist an der Heteronomie ausgerichtet. Dementsprechend sind bei ihm vermehrt Anpassungsleistungen an die gesellschaftlichen Verhältnisse zu finden. Seine Sicht auf sich selbst zeichnet sich dagegen durch Individualität aus, die von Oskar Scherzer ist durch eine Zuordnung zum Kollektiv geprägt. Somit kann die Biographie von Friedrich Reuß als »zwischen Individuum und Anpassung« und die von Oskar Scherzer als »zwischen Autonomie und Ein gebundenheit« charakterisiert werden.¹¹ Folglich war es für Oskar Scherzer möglich, über Zukunftsvorstellungen zu verfügen, wogegen Friedrich Reuß über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage war, Perspektiven zu entwickeln.

Anknüpfend an diese Gedankengänge lassen sich ebenfalls verschiedene Bewältigungsstrategien nach der Emigration nachzeichnen. Wie erwähnt, übernimmt Oskar Scherzer die Position des Zeugen und spricht in diesem Sinne für ein Kollektiv. Friedrich Reuß gelingt es mit Hilfe von Ironie und Zynismus Abstand von den Erfahrungen der Verfolgung und Aberkennung zu bekommen. Er sprach nie mals mit seiner Familie über sein früheres Leben und er würde es ablehnen, als ein Opfer der Nationalsozialisten betitelt zu werden. Dagegen schrieb er Ende der 60er-Jahre eine zweite Autobiographie, in der er als Experte – also aus individuel ler und an einer Profession orientierten Perspektive – für deutsche und euro päische Geschichte agierte.¹²

11 Damit entsteht in dem obigen Fallvergleich ein Ansatzpunkt für eine weitere Theorieproduktion. Eine genauere Analyse der Begriffe Autonomie und Individualität und deren Unterschiedlichkeit bietet sich hier an.

12 Die zweite Autobiographie wurde mir von dem Enkel Fred Reuss zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank.

ZWISCHEN KOLLEKTIV UND ANPASSUNG

Unter Einbeziehung einer dritten Biographie lässt sich zeigen, dass die bisher gefundenen Eckpunkte, Autonomie/Heteronomie (Weltsicht) und Individuum/Kollektiv (Selbstsicht) als Kategoriensystem zu nutzen sind, das Gültigkeit für weitere Biographien im vorgestellten Kontext besitzt. Dementsprechend wird die Biographie nur in kurzen Auszügen vorgestellt. Mit diesem Vorgehen soll aufgezeigt werden, dass nicht jede Fallanalyse zu weiteren Kategorien führt, ihre Anzahl also nicht beliebig ist, sondern die bis jetzt Genannten ein Fundament bilden. Das nächste Fallbeispiel kann zwischen den Kategorien Heteronomie und Kollektiv eingeordnet werden.¹³ Grundlage ist die Autobiographie von Albert Dreyfuss, der 1879 in Süddeutschland geboren wurde. Er war Jude und die jüdische Religion gehörte für ihn schon immer zu seiner Familie. Er studierte Medizin und eröffnete eine eigene Praxis. Darüber hinaus war er Soldat im 1. Weltkrieg, wofür er einige Auszeichnungen bekam. Er erzählte gern über seine Zeit als Soldat und er war stolz, Deutscher zu sein. Er fühlte sich der jüdischen Religionsgemeinschaft ebenso zugehörig wie dem deutschen Volk.

In seiner Autobiographie versucht Albert Dreyfuss zu erklären, warum die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen. Er erwähnt Dinge, wie Arbeitslosigkeit, den Versailler Vertrag u. ä. Seine Wahrnehmung des Nationalsozialismus war von dem Gedanken geprägt, dass die Menschen in Deutschland von den Nazis verleitet wurden und selbst keine wirklichen Nazis seien. In erster Linie erwähnt er Menschen, die ihn freundlich behandelten. Albert Dreyfuss lebte beinahe sechs Jahre im nationalsozialistischen Deutschland. In dieser Zeit realisierte er Schritt für Schritt die gesellschaftlichen Veränderungen, aber oft in Bezug auf das Leben anderer und nicht auf sein eigenes. Doch die Tatsache, dass »sein« Deutschland an Glanz verlor, ließ ihn leiden.

»Im Sommer 1937 hatte sich mein Gesundheitszustand merklich verschlechtert. Die ständigen Erregungen hatten ihn recht ungünstig beeinflusst. Frau und Kinder und der mich behandelnde College drängten auf Aufgabe der Praxis. Es war kein leichter Entschluss. Fast war es ein Wunder, dass aller Hetze zum Trotz die Praxis uns immer noch ernährte. Mitten in diesen Wochen, da ich um einen definitiven Entschluss mit mir rang, platzte die Aufkündigung meiner Wohnung. Meine Verwandten hatten sich entschlossen, das Haus jetzt zu verkaufen, um im Falle der Auswanderung ungebundener zu sein. Schliesslich betrachtete ich die Kündigung als einen Fingerzeig der Vorsehung. Als ich nach 33jähriger Tätigkeit aus dem mir so sehr ans Herz gewachsenen Beruf schied, ahnte ich nicht, dass dem Großteil meiner jüdischen Kollegen wenige Monate darauf von der Regierung die Ausübung ärztlicher Praxis überhaupt untersagt wurde« (54: 34/1-15).

13 Des Weiteren können Fälle zwischen den Kategorien Autonomie/Individuum zugeordnet werden, deren Darstellung würde den Rahmen eines Artikel aber überschreiten.

In diesem Zitat wird deutlich, dass Albert Dreyfuss die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland im Kern nicht realisieren konnte. Sein Handeln steht in keinem Zusammenhang mit dem Versuch, sich zu schützen. Ebenfalls ist sein Handeln nicht auf ein Überleben ausgerichtet. Selbst das Verbot von Praxen jüdischer Ärzte ist für ihn überraschend. Die Autobiographie gibt Auskunft darüber, dass Albert Dreyfuss schon immer nur schwer mit Veränderungen in seinem Leben umgehen konnte. Er kann eher als konventionell charakterisiert werden. Somit kann er im nationalsozialistischen Deutschland auf keine Ressourcen zurückgreifen, die ihm ein Agieren in dieser Situation ermöglichen. Und so ist es wiederum die Familie, die für ihn die Entscheidung zur Emigration trifft. Sein Sohn lebte in Palästina, wohin Albert Dreyfuss zusammen mit seiner Frau im Januar 1939 ging. Doch er konnte sich mit der neuen Lebenssituation in Palästina nicht arrangieren und konnte nicht begreifen, dass er seine Heimat hat verlassen müssen. 1946 emigrierten er und seine Frau nach New York, wo die Tochter lebt. Seine Tochter Luise David beschreibt ihren Vater folgendermaßen: »Hitler had broken my father's spirit. Once he was no longer allowed to be a German – the country of his birth, of Goethe whom he adored and knew to quote by heart (Faust I and Faust II) and for which he had fought in World War I – he had lost his self-confidence, his identity«.¹⁴ Zwei Monate nach seiner Ankunft in New York nimmt Albert Dreyfuss sich das Leben.

Albert Dreyfuss' Unvermögen, die gesellschaftlichen Veränderungen zu erkennen und diese Realität als Ausgangspunkt möglichen Handelns zu nehmen, steht im direkten Kontrast zu dem Agieren von Oskar Scherzer. Beide Biographenträger verorten sich in Kollektiven, aber im Gegensatz zu der autonomen Haltung von Oskar Scherzer, die ihm erst die Flexibilität und den Perspektivenwechsel ermöglicht, ist Albert Dreyfuss abhängig von anderen, möchte sich anpassen und Veränderungen vermeiden. Auf dieser Grundlage ist es ihm nicht möglich, das Erlebte zu bewältigen.

Das durch die Fallanalysen entwickelte Kategoriensystem zeigt verschiedene Haltungen auf, über die die Biographenträger damals verfügten. Der eher unspezifische Ausdruck Haltung kann durch den Begriff des Habitus konkretisiert werden. Habitus verstanden im Sinne von Oevermann meint: »Ähnlich wie Bourdieu fasste ich unter dem Begriff der Habitusformation jene tiefliegenden, als Automatismus außerhalb der bewussten Kontrollierbarkeit operierenden und ablaufenden Handlungsprogrammierungen zusammen, die wie eine Charakterformation das Verhal-

14 Das Zitat stammt aus einem Brief, den mir Frau Luise David am 23. Juni 1999 schrieb. Für ihre Unterstützung und für die Übergabe von weiterem Material möchte ich mich bedanken.

ten und Handeln von Individuen kennzeichnen und bestimmen. Sie gehören gewissermaßen zu einem Individuum wie ein Charakter und lassen sich von ihm nicht mehr trennen und wegdenken» (Oevermann 2001: 45). Die in diesem Beitrag vorgestellten Fallbeispiele stehen jeweils für einen unterschiedlichen Habitus und in diesem Sinne verfügen sie über eine Bedeutung, die über den Einzelfall hinausgeht.

LITERATUR

- ALLPORT, Gordon W./BRUNER, Jerome S./JANDORF, Ernst M. 1941: Personality under Social Catastrophe. Ninety Life-histories of the Nazi-Revolution. In: Kluckholm, C./Murray, S. (eds.). *Personality in Nature, Society and Culture*. New York: 347-366.
- BARTMANN, Sylke 2001: »Ich war ein Emigrant, geistig, schon seit ein paar Jahren«. In: Blömer, U./Bartmann, S.: *Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht*. Oldenburg: 141-150.
- BARTMANN, Sylke/GARZ, Detlef 2000: »Wir waren Vogelfrei«. In: *Bonner Geschichtsblätter*. Herausgegeben vom Bonner Heimat- und Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Bonn. Band 49/50, 1999/2000 (2001). Bonn: 457-470.
- BARTMANN, Sylke/BLÖMER, Ursula 2001: Einleitung. In: Blömer, U./Bartmann, S.: *Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht*. Oldenburg: 19-22.
- BLÖMER, Ursula 1997: Emigrantenbiographien. Biographische Untersuchungen zu Lebensverläufen deutschsprachiger Emigranten im Nationalsozialismus, Projektmitteilung. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History. Heft 1/1997, (10. Jahrgang): 128-132.
- BLÖMER, Ursula/BARTMANN, Sylke 2001: *Dunkel war über Deutschland. Im Westen war ein letzter Widerschein von Licht*. Oldenburg.
- BLÖMER, Ursula/GARZ, Detlef 1999: Dem Vaterland verpflichtet. Biographische Untersuchungen zu Lebensverläufen von emigrierten Pädagogen im Nationalsozialismus oder »über die Banalität der Entwicklung des Bösen«. In: *Pädagogische Rundschau* 53: 577-596.
- GARZ, Detlef 2000: Jüdisches Leben vor und nach 1933. In: *Einblicke. Forschungsmagazin der Carl-von-Ossietzky Universität*, 32: 17-20.
- GARZ, Detlef/KRAIMER, Klaus 1994: *Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik*. Frankfurt a.M.

- GLASER, Barney /STRAUSS, Anselm 1979: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. New York. (dt.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. 1998. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle).
- HAFFNER, Sebastian 2000: Geschichte eines Deutschen. Stuttgart/München.
- HAUPERT, Bernhard 1991: Vom narrativen Interview zur biographischen Typenbildung. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung – Konzepte, Methoden, Analyse. Opladen: 213-254.
- HEINEMEIER, Siegfried/ROBERT, Georg 1984: »Es bleibt also net aus, dass man so denkt, (...) was macht eigentlich, wenn jetzt wirklich nix wird, vielleicht bis nächstes Frühjahr und so weiter«. In: Kohli, M./Robert, G.: Biographie und soziale Wirklichkeit – Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: 142-163.
- LOHFELD, Wiebke 1998: Es waren die dunkelsten Tage in meinem Leben. Krisenprozess und moralische Entwicklung. Eine qualitative Biographieanalyse. Frankfurt.
- MAROTZKI, Winfried 1995: Forschungsmethoden der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, H./Marotzki, W. (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: 55-89.
- OEVERMANN, Ulrich 2001: Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: sozialersinn, Heft 1/2001: 35-81.
- RIEMANN, Gerhard 1987: Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten. München.
- SCHERZER, Oscar 2000: Vienna Students Make Contact With Pre-War Alumnus. In: Aufbau November 2, 2000, No. 22: 14.
- SCHÜTZE, Fritz 1983: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Heft 13/1983: 283-293.
- STRAUSS, Anselm L. 1991: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München.
- ULFIG, Alexander 1997: Lexikon der Philosophischen Begriffe. Wiesbaden.

»... WIE SOLL DAS GEHEN NACH DEN ZWÖLF JAHREN?«

EIN NACHRUF AUF NORA WALTER MIT ANMERKUNGEN ZUM KOLLEKTIVSUBJEKT FRAU DER NACHKRIEGSZEIT

Heike Meyer-Schoppa

In der Forschung zur unmittelbaren Nachkriegszeit ist häufig von *den* Frauen der Nachkriegszeit die Rede. Synonym für das Kollektivsubjekt Frau der Nachkriegszeit erscheint die Trümmerfrau, deren Anstrengungen das Überleben in Deutschland zu verdanken ist. In der Frauenforschung wird vorrangig auf den frauenpolitischen Aufbruch nach 1945 verwiesen, der schließlich zur Verankerung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz führte. Nach den Ergebnissen einer Interviewreihe mit älteren Sozialdemokratinnen erscheint die Redewendung von *den* Frauen der Nachkriegszeit jedoch unter anderem deshalb fraglich, weil sie vorschnell in die Vorstellung einer kollektiven weiblichen Unschuld mündet.

Typisch für die Sicht auf das Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland sind Aussagen wie die folgende:

»Im Untergang aber, wenn er unversehens denn eintritt, verliert das einseitig männliche Prinzip jeden Glanz. Auf einmal taugt es nicht mehr, niemand kann es noch brauchen, es zerbricht. Zum Überleben im Untergang wie zum Leben überhaupt ist anderes nötig« (Krockow 1994: 9).

Die berühmte *Stunde Null*, mit der das Ende des Nationalsozialismus umschrieben wird, gilt nicht von ungefähr als die *Stunde der Frauen*.¹ In zahlreichen Berichten vom Ende des Dritten Reiches wird deutlich, dass es meist die Frauen waren, die auf der Flucht die Initiative ergriffen, das Leben in Notunterkünften organisierten und die Familien zusammenhielten. Statistisch betrachtet kamen Frauen vorrangig für die Übernahme solcher Aufgaben in Frage, denn dort, wo es galt, das Überleben zu sichern, setzte sich die Bevölkerung überwiegend aus Alten, Frauen und Kindern zusammen.

1 So der Titel des Buches, dem das Eingangszitat entnommen ist. Ähnlich schreibt u. a. Antje Dertinger in der Einführung ihres Buches »Frauen der ersten Stunde« unter der Überschrift: Trümmerfrauen waren sie alle: »Gemeint ist eine ganze Frauengeneration, ohne die dieses Land nach 1945 – wenn überhaupt – weniger rasch zu dem geworden wäre, was es ist. Da standen sie also im Schutt, den der Krieg der Männer hinterlassen hatte...« (1989: 7).

Doch auch in der Politik wurde verstrtzt auf Frauen gesetzt. Bei der bernahme ffentlicher mter galten sie eher als unbelastet und von den westlichen Besatzungsmchten wurde gezielt um das Engagement der Frauen geworben. »Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen« oder »Wir Frauen werden »es« machen« sind zeitgenssische Aussagen, auf die in der Frauenforschung vielfach verwiesen wird (vgl. u. a. Freier/Kuhn 1984; Gerhard 2000).

Die bermigen Anstrengungen der sogenannten Trmmerfrauen sind im kollektiven Gedchtnis das Symbol fr *weibliche* berlebensarbeit. Der Versuch der Frauenforschung, den Mythos der Trmmerfrau als der apolitischen, ewig sorgenden Frau zu wenden und berlebensarbeit als berlebenspolitik zu betrachten, fhrte zur Entdeckung eines nachkriegsspezifischen Feminismus und zur Fokussierung auf die Betrachtung der sogenannten berparteilichen Frauenausschsse. Diese berparteilichen Frauenausschsse – als spontane Zusammenschlsse von Frauen der Nachkriegszeit – stellten demnach eine kurzfristige Erhebung der Frauen dar. Mit ihrer lebenspraktischen Forderung, jenseits von Parteistreitigkeiten das Leben zu organisieren, Nhstuben einzurichten, Kinderschuhe zu sammeln usw. hatten sie der gescheiterten Mnnerpolitik eine Politik des berlebens entgegengesetzt.

Das Wiedererstarken der alten Mnnerparteien aber habe zum Ende dieser Bewegung gefrt. Durch Unvereinbarkeitsbeschlsse der Parteien sei das berparteiliche Engagement der Frauen spter untergraben worden. Einem letzten Aufbumen sei schlielich die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz zu verdanken (vgl. u. a. Bttger 1990; Schmidt 1998; Hessische Landesregierung 1999).

Bei dieser Betrachtungsweise werden *die* Frauen der Nachkriegszeit kurzerhand zum kollektiven Akteur: Sie sind diejenigen, die die berlebensarbeit leisten. Durch die Gleichsetzung von berlebensarbeit mit berlebenspolitik werden sie zu den Trgerinnen einer anderen Politik. Ihre Politik der berparteilichkeit gilt als Gegenbild mnlichen Parteienstreits. Der gescheiterten Mnnerpolitik tritt die weibliche Politik des berlebens entgegen.

Die Frauen der Nachkriegszeit waren Heldinnen fr kurze Zeit. Doch dann verlie sie die Kraft ...?

Wenngleich die Ergebnisse der Frauenforschung zu Frauen in der Nachkriegszeit hier sehr vereinfacht dargestellt sind und im Einzelnen wesentlich differenzierter ausfallen, ist diese Zuspitzung hilfreich, um Probleme zu verdeutlichen, die den bisherigen Forschungsstand kennzeichnen:

- Wie ist das schnelle Aufgeben der Frauen zu erklren?

- Warum haben die Frauen für die Durchsetzung einer Gleichberechtigungsnorm gekämpft, aber auf ihre Umsetzung widerstandslos verzichtet?
- Welches Verhältnis besteht zwischen dem nachkriegsspezifischen Feminismus und dem Nationalsozialismus?
- Welchen Traditionen entstammen die Trägerinnen des frauenpolitischen Aufbruchs?
- Und schließlich: Was ist Überlebenspolitik?

Selbstverständlich können diese Fragen im Rahmen eines Aufsatzes nicht erschöpfend beantwortet werden. An welche Grenzen »Überparteilichkeit« nach 1945 stieß, zeigt sich jedoch bei näherer Betrachtung einzelner Lebensläufe.

NORA WALTER (1923-2001)

Im März 2001 starb Nora Walter im Alter von 78 Jahren an einem Krebsleiden. Als zweite Vorsitzende der Philosophisch-Politischen Akademie war sie bis zu ihrem Lebensende maßgeblich an der Organisation und Durchführung sokratischer Gespräche beteiligt und eine herausragende Repräsentantin demokratischer Gesprächskultur.²

Ich habe sie anlässlich eines Interviews für meine Dissertation über die sozialdemokratische Frauenpolitik der Nachkriegszeit³ kennen gelernt und bin ihr nach dem Interview mehrmals im Rahmen sokratischer Gespräche begegnet.

- 2 Die Philosophisch-Politische Akademie (PPA) fördert die Weiterentwicklung der Kritischen Philosophie, insbesondere Arbeiten, die sich mit den von Leonard Nelson und seinen Schülern eingebrachten Ideen und Impulsen auseinander setzen. Sie führt Tagungen und sokratische Seminare durch und unterstützt Veröffentlichungen von Büchern und Schriften, die sich mit der Kritischen Philosophie und ihrer Bedeutung für Individuum, Gesellschaft und Staat befassen. Der Name der Akademie geht auf die durch den Göttinger Philosophen Leonard Nelson initiierte Gründung im Jahre 1922 zurück. Sie wurde vom nationalsozialistischen Regime zerschlagen. Mitarbeiter, Schüler und Weggefährten Leonard Nelsons fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg erneut zusammen mit dem Ziel, sie wiederzubeleben, und konstituierten sie 1949 als eingetragenen Verein (vgl. PPA – Philosophisch-Politische Akademie, Broschüre, PPA (Hg.) 1996). Das sokratische Gespräch oder auch die sokratische Methode geht ebenfalls auf Leonard Nelson zurück und wurde von seinen SchülerInnen bzw. MitarbeiterInnen weiterentwickelt. Ziel ist in Anlehnung an die Mäeutik des Sokrates die Gewinnung eigener Einsichten im Gegensatz zu vermitteltem Wissen (weiterführende Literatur siehe: Heckmann 1981 bzw. Nelson 1970).
- 3 Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes »Frauenorganisation und Sozialdemokratie in den westlichen Besatzungszonen« führten Karin Gille und ich mehrere Interviews mit älteren Sozialdemokratten. Das Projekt wird im Rahmen des Promotionskollegs »Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung. Verfassungswirklichkeiten im historischen Vergleich« an der Fernuniversität Hagen bearbeitet.

In einem Brief vom 21. September 1947 beschreibt sie ihren Blick auf die Nachkriegsgesellschaft und die Motive ihres politischen Engagements:

»Vorigen Freitag hatten wir in der Gewerkschaftsjugendgruppe einen sehr interessanten Abend. Der Redner, der über England sprechen sollte, hat uns leider sitzen lassen, und so bot ich mich an, einiges zu erzählen und die Fragen zu beantworten. Sehr schnell kamen wir in eine lebhafte Diskussion hinein. [...] Auf dem Heimweg habe ich mich mit einigen weiter unterhalten. ›Ich kann ja verstehen, dass du die Engländer verteidigst‹ sagte ein Mädchen zu mir, ›aber ...‹ ›Nein‹, sagte ich, ›ich will sie garnicht verteidigen, ich versuche nur, sachlich zu bleiben und die Wahrheit herauszufinden.‹ ›Ja, das ist wahr, das tust du‹, sagte ein Junge von sich aus, und das Mädchen gab das zu. Trotzdem trat sie sehr für ›das Nationalgefühl‹ ein (das eigene, natürlich!). Ich sagte zu ihr, ich wollte vorerst garnicht versuchen, ihre Argumente zu widerlegen, oder ihre Richtigkeit bestreiten. Aber um sie besser zu verstehen, sollte sie mir doch einmal erklären, welchen Wert sie in dem Gefühl, das sie so schätzte, eigentlich sahe, denn den müsse es ja wohl haben. Ja, das wusste sie auch nicht. [...] Es sei eben gefühlsmäßig. Wir versuchten, diesem Gefühl etwas auf den Grund zu gehen. So ohne weiteres konnte sie diese lange eingewohnte Einstellung natürlich nicht aufgeben. Aber sie sagte, sie wollte es sich überlegen, und ich glaube, sie wird es wirklich tun. Jemanden so zum Nachdenken anzuregen, ist auch schon eine ganze Menge Wert, und bei der nächsten Gelegenheit werde ich das Thema wieder anschneiden.

Weiße, Du, Mutter, dies ist die Art von Arbeit, die ich mir gewünscht und vorgestellt habe.«⁴

Nora Walter schrieb diesen Brief von Hamburg aus an ihre in der Schweiz lebende Mutter. Im September 1947 war Nora Walter 24 Jahre alt. Die Bedeutung dieses Briefes aber wird erst verständlich vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lebensgeschichte.

Der Aufforderung zu Beginn des Interviews, ihr Leben zu erzählen, folgte sie bereitwillig: »Ja, kann ich Ihnen gerne erzählen. *Lachen* Ich bin in München geboren. Mein Vater war Kaufmann. Er hatte ein selbständiges Geschäft: Getreide und Futtermittel en gros. Und wir sind jüdischer Abstammung, aber nicht konfessionell jüdisch.«⁵

Sie und ihre jüngere Schwester hätten eine behütete Kindheit gehabt, ohne zu ahnen, welche Schwierigkeiten sich für die Eltern aufgrund des zunehmenden Antisemitismus zusammenbrauten. Ihr Vater habe dann das Geschäft aufgeben müssen.

- 4 Abschriften der Briefe an ihre Mutter der Jahre 1947-49 übergab uns Nora Walter während des Interviews. Orthographie und Zeichensetzung des Originals wurde beibehalten.
- 5 Interview mit Nora Walter am 10.10.1996 in Hannover, Transkript S. 2. (Im Folgenden abgekürzt als NW: Seitenangabe.) Nach Abgabe der Dissertationen von Karin Gille und Heike Meyer-Schoppa werden die Transkripte der Interviews dem Archiv der sozialen Demokratie (AdsD Bonn) übergeben und dort einsehbar sein.

Auf Anraten ihrer Tante Nora Platiel, die Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes⁶ ist, kommt Nora Walter als Neunjährige in die Walkemühle, die Schule des ISK: »Und sie hat mich auch hingebbracht. Am 9. April 1932, das ist, glaube ich, der entscheidendste Tag in meinem Leben« (NW: 3). Am 17. März 1933 wird die Schule geschlossen. Nora Walter kehrt zu den Eltern zurück. 1934 lässt die Familie ihren Hausstand versteigern und emigriert nach Paris.

Die Schwestern Nora und Lisa werden nach Dänemark in die Exilschule des ISK gegeben. Diverse Versuche der Eltern, sich in Paris eine Existenz aufzubauen, scheitern. Weil er in Frankreich nicht Fuß fassen kann, kehrt der Vater nach Deutschland zurück – in die seines Erachtens liberale Stadt Hamburg. Im August 1935 nimmt er sich nach demütigenden Erfahrungen das Leben. Die Mutter findet Arbeit als Sekretärin in Paris und flieht später in die Schweiz.

Aus Sicherheitsgründen zieht die Exilschule des ISK 1938 von Dänemark nach Wales. Mit 16 Jahren verlässt Nora Walter die Schule und geht nach London, um Köchin zu lernen. Sie lebt und arbeitet in der Vega, einem von ISKlerInnen betriebenen vegetarischen Restaurant. An ihrem 19. Geburtstag wird sie selbst Mitglied des ISK. Die letzten Jahre des Krieges verbringt sie in London. Ihr Erleben des Kriegsendes beschreibt sie folgendermaßen: »Und als der Krieg zu Ende war, hatte ich immer das Gefühl: ›Jetzt wird's erst richtig ernst.‹ Irgendwie hatte ich schon länger das Gefühl, also die Alliierten gewinnen ja, ne. [...] Und als er zu Ende war, war allgemeiner Jubel, Triumph. Ich konnte das gar nicht so mitvollziehen. Ich hatte das Gefühl: ›Natürlich, Gott sei Dank, hört das Schießen auf und das Bombardieren, aber jetzt wird es schwer. Jetzt müssen wir das Land wieder vernünftig aufbauen. Und wie soll das gehen nach den zwölf Jahren?‹« (NW: 25).

In ihrem eingangs zitierten Brief an die Mutter gibt sie selbst die Antwort darauf, wie sie sich einen vernünftigen Wiederaufbau in Deutschland vorstellt und wünscht. Sie berichtet von einer Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend zur Information über England, ihrem kurzfristigen Einspringen für den nicht erschienenen Referenten und einem auf dem Heimweg geführten Gespräch. Ihr Bericht endet

6 Der Internationale Sozialistische Kampfbund (kurz: ISK) wurde 1926 nach Auflösung des Internationalen Jugendbundes (IJB) gegründet. Ziel des IJB wie des ISK war die Verwirklichung der philosophisch-politischen Ideen Leonard Nelsons. Zur Ausbildung politischer Führer im Sinne des ISK diente die Erwachsenenabteilung des Landerziehungsheims Walkemühle, in der es aber auch eine Kinderabteilung gab. Nach dem Tod Nelsons 1927 übernahm Willi Eichler die Leitung des ISK. 1931 wird die Erwachsenenabteilung der Walkemühle geschlossen, um alle Kraft auf den Kampf gegen Hitler zu konzentrieren. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten werden ISK und Akademie (vgl. Fußnote zur PPA) verboten. Die Walkemühle wird von SA-Leuten besetzt und von der Regierung beschlagnahmt. Die Kinderabteilung wird erst nach Dänemark, später nach England verlegt. Nach 1945 treten die meisten Mitglieder des ISK der SPD bei.

mit der direkten Ansprache der Mutter: »Weißt, Du, Mutter, dies ist die Art von Arbeit, die ich mir gewünscht und vorgestellt habe«.⁷

1947 ist Hamburg Teil der britischen Besatzungszone. Die Stadt ist großflächig zerstört.⁸ Die Lebensmittelrationen sind knapp. In ihrem Brief beschreibt sie die Stimmung gegenüber den Engländern: »Aber manchmal ist man doch ganz erschlagen, mit welcher Bitterkeit auf die Engländer geschimpft wird. Das ist die allgemeine Stimmung hier ja so wie so«.⁹

Auf dem Heimweg sagt ein Mädchen zu ihr, sie könne verstehen, dass sie die Engländer verteidige. Aber Nora Walter setzt entgegen, sie versuche nur, sachlich zu bleiben und die Wahrheit herauszufinden. Als dies zugestanden und bestätigt wird, fordert sie eine Erklärung des »Nationalgefühls«, um es zu verstehen. Eine befriedigende Antwort wird nicht gefunden. Aber die Versicherung des Mädchens, es sich überlegen zu wollen, »ist auch schon eine ganze Menge wert«. Dies ist die Art von Arbeit, die sich Nora Walter gewünscht und vorgestellt hat.

Nach eigener Aussage brennt sie nach Kriegsende darauf, nach Deutschland zurückzukehren, sozialistische Jugendarbeit zu machen und sich für internationale Verständigung einzusetzen. Doch das Land, in das sie zurückkehrt, kennt sie kaum. Auch die Jugendlichen sind ihr, wie aus anderen Briefen hervorgeht, zunächst fremd.

Die von ihr beschriebene Szene im oben zitierten Brief zeigt deutlich, wie sie sich um Verständigung bemüht. Gemäß den Regeln des sokratischen Gesprächs – der in der Exilschule gepflegten Lehrmethode – fragt Nora Walter, worin der Wert des Nationalgefühls bestehe. Und in der Art ihrer Darstellung wird das Einverständnis zwischen Mutter und Tochter deutlich. Natürlich könne das Mädchen die lange eingewöhnnte Einstellung nicht ohne weiteres aufgeben. Doch sie wird es sich überlegen und das ist eine ganze Menge wert. Die Überwindung nationalistischer Vorbehalte gilt als Voraussetzung eines vernünftigen Wiederaufbaus. Welche Bedeutung diese Frage auch im persönlichen Leben Nora Walters hat, ist aus dem Brief jedoch nicht ersichtlich.

Während Nora Walter sehr bald nach Deutschland zurückkehrt, bleibt ihre Schwester Lisa zunächst in England und geht von dort nach Frankreich. Die Mutter kann sich nicht vorstellen, nach Deutschland zurückzukehren. Auf Drängen der

7 Abschrift eines Briefs von Nora Walter an ihre Mutter, Hamburg, 21. September 1947, Privatbesitz.

8 Nach Hiroshima und Nagasaki waren an erster Stelle Dresden und an zweiter Stelle Hamburg die im 2. Weltkrieg durch Luftangriffe meistzerstörten Städte. Hamburg wurde in mehreren Angriffen der englischen Luftwaffe zielgerichtet bombardiert, um den »Durchhaltewillen« der Bevölkerung zu brechen.

9 Abschrift eines Briefs von Nora Walter an ihre Mutter, Hamburg, 21. September 1947, Privatbesitz.

Schweizer Behörden, das Land zu verlassen, zieht sie schließlich zu Verwandten nach Amerika. Ihre Töchter besuchen sie dort anlässlich ihres 60. Geburtstages Anfang der 50er-Jahre. Nora Walter berichtet:

»und als wir sie besucht haben, sind wir natürlich viel mit Juden zusammengekommen:
Was, Sie leben in Deutschland ?

Ja.

Wo wohnen Sie denn da?

Ich sag': Ich hab' ein möbliertes Zimmer bei 'nem alten Ehepaar.

Ist es ein jüdisches Ehepaar? spricht sehr lebhaft

Nein.

Was machen Sie denn?

Ich arbeite in einem Verlag.

Ist es ein jüdischer Verlag?

Da könnte ich in die Luft gehen! Völlig nebensächlich, nich. Ich meine, für mich. Für die nicht. Aber diese Überlegung, dass die eigene Gruppe das einzig Wichtige oder Interessante ist, wie es bei Juden oft ist... [...] So war das da auch. Und das ist für mich, ob ein Jude diskriminiert wird, weil er Jude ist, ob ein Afrikaner, weil er schwarz ist, das ist für mich die gleiche Sache« (NW: 56).

Vorbehalte gegen Deutschland, wie sie die Mutter an der Rückkehr hindern, aber wären verständlich: Die Kindheit und Jugend von Nora Walter sind geprägt von der Verfolgung durch den Nationalsozialismus. Die antisemitische Rassenpolitik und nationalistische Aggression gegenüber anderen Nationen greifen mehrfach in ihr Leben ein. Der zunehmende Antisemitismus beendet eine nach ihrer Darstellung behütete Kindheit. Sie und ihre Schwester erleben schwerwiegende Wechsel der familiären Situation, ohne die Zusammenhänge damals durchschauen zu können. Neben häufigeren Wohnortwechseln einschließlich des Umzugs nach Paris ist die familiäre Situation von zunehmender beruflicher Verunsicherung des Vaters gekennzeichnet. Unter der Belastung, die Familie nicht mehr versorgen zu können, nimmt sich der Vater schließlich das Leben. Die Exilschule wird 1938 von Dänemark nach England verlegt. Bei der Besetzung Frankreichs weiß Nora Walter nicht, wo ihre Mutter ist. In London erlebt sie die Bombardierung der Stadt. Dennoch finden sich in der Darstellung von Nora Walter keine Vorbehalte gegenüber Deutschland oder Deutschen. Nationalistische Erwägungen liegen ihr persönlich fern.

In der Walkemühle und der späteren Exil-Schule des ISK erfährt sie im Gegenzug zur Ausgrenzung in Deutschland Fürsorge und Verbundenheit nicht nur in der eigenen Gruppe, sondern auch auf vielfältige Weise durch Angehörige anderer Nationen. Sie kann sich nicht daran erinnern, Heimweh gehabt zu haben – weder in der Walkemühle noch in Dänemark. In diesem Zusammenhang erwähnt sie zunächst den Umstand, dass ihre Tante Nora Platiel sie in die Walkemühle gebracht

habe. Diese Tante war – wie später eine Reihe anderer namhafter Mitglieder des ISK – Vorbild und Vertrauensperson. Die Auflösung der Familie durch den Verlust des Vaters und die langjährige Trennung von der Mutter wurde aufgefangen vom Gemeinschaftsleben im ISK, zunächst in der Schule und später durch die gemeinsamen Arbeits-, Politik- und Lebensbezüge in London rund um die Vega.

Wie wichtig die Familie dennoch blieb, zeigt sich im weiteren Verlauf. Mitte der 50er-Jahre kehrt die Mutter nach Deutschland zurück. Nora Walter lebt mit ihrer Mutter zunächst in Frankfurt in einer gemeinsamen Wohnung. Nach einem beruflich bedingten Umzug nach Bonn zieht auch die Schwester Lisa mit ihrem Kind zu ihnen. Nora Walter pflegt ihre Mutter viele Jahre bis zu deren Tod. In ihrem letzten Lebensjahr wird sie schließlich selbst von ihrer Schwester gepflegt.

Das Gespräch mit Nora Walter erfolgte auf Empfehlung anderer Interviewpartnerinnen. Wie die zentrale Frauensekretärin der SPD nach 1945 – Herta Gotthelf – verbrachte Nora Walter die letzten Kriegsjahre in London. Weitere Gemeinsamkeiten mit Herta Gotthelf waren mir und meiner Kollegin Karin Gille damals nicht bekannt.¹⁰ Inzwischen wissen wir, dass Herta Gotthelf ebenfalls jüdischer Abstammung war. Auch sie verließ Deutschland bereits 1934 und ging nach Kriegsende frühstmöglich nach Deutschland zurück. Wie Nora Walter lag auch ihr die internationale Arbeit besonders am Herzen.

Während Herta Gotthelf die Frauenarbeit der Partei aufbaute, war Nora Walter in der Gewerkschaftsjugend und bei den JungsozialistInnen aktiv. Direkt zusammengearbeitet haben sie nicht. Die Frage aber »wie soll das gehen nach den zwölf Jahren?«, mit der Nora Walter ihr Erleben des Kriegsendes beschrieb, verbindet die Biographien beider Frauen. Sie mussten Deutschland kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlassen und erlebten das Ende des Krieges im Exil. Der Antisemitismus griff tief in ihr Leben ein. Herta Gotthelf hoffte bei ihrer Rückkehr nach Deutschland, eine Verwandte zu finden, die den Holocaust überlebt haben könnte. Diese Hoffnung bestätigte sich nicht. Ihre gesamte Familie starb in den Konzentrationslagern.¹¹

Nora Walter und Herta Gotthelf verbindet darüber hinaus ihr politisches Engagement in Deutschland. Und privat führen sie beide eine Auseinandersetzung mit ihnen sehr nahe stehenden Personen um die Möglichkeit, in Deutschland zu leben. Während für Nora Walter die Rückkehr der Mutter bedeutend war, kehrt in den 50er-Jahren der langjährige Lebensgefährte Herta Gotthelfs nach Deutschland

10 In der Literatur findet Herta Gotthelf bisher kaum Erwähnung. Vgl. dazu Gille, in diesem Band.

11 Information aus dem Interview mit der früheren Sekretärin Herta Gotthelfs, Marga Tylinski, geb. Bothmann, am 11.03.1995 in Rethen.

zurück. Herta Gotthelf führt mit ihm eine Lebensgemeinschaft, die durch ihren Tod beendet wird.¹²

Für die Einschätzung der sozialdemokratischen Frauenpolitik nach 1945 sind biographische Parallelen, wie die zwischen Herta Gotthelf und Nora Walter, von großer Bedeutung. Nur noch wenige Zeitzeuginnen stehen uns heute zur Verfügung, um aus ihrer Sicht auf die Nachkriegszeit in Deutschland zu berichten. Solchen Gesprächen aber kommt eine Schlüsselstellung zu, da sie das Verbindungs-glied zwischen der heutigen Sicht auf die damaligen Ereignisse und der zeit-genössischen Sicht bilden. Sie machen deutlich, dass unser Blick auf die Nachkriegszeit von anderen Erfahrungen geprägt ist. Wir stellen, wie eine Interviewpartnerin es ausdrückte, ganz andere Fragen. Um Politikerinnen der Nachkriegszeit gerecht zu werden, müssen wir uns also auch fragen, was wir fragen und was wir möglicherweise nicht fragen.

Die Lebensbedingungen und -erfahrungen von Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland lassen sich nur bedingt vergegenwärtigen. So berichtete beispielsweise eine Interviewpartnerin, dass sie selbst ab und zu ins Rathaus ihrer Stadt gehe, um sich am Modell das Ausmaß der damaligen Zerstörung bewusst zu machen. Obwohl sie selbst die Zerstörung der Stadt miterlebte und maßgeblich am Wiederaufbau beteiligt war, fehle ihr mitunter die Vorstellung.

Auch Nora Walter berichtete, erst in den 90er-Jahren bei der Abschrift der damaligen Briefe an ihre Mutter wieder entdeckt zu haben, »mit welcher Begeisterung ich zu dieser Zeit gelebt habe. Das war wirklich erstaunlich – also ich habe ein paar mal geschrieben: ›Ach, endlich kann ich nun das tun, was ich mir schon lange gewünscht habe« (NW: 42). Bereits 1948 wird sie als einzige Frau in den Zentralen Arbeitsausschuss der Jungsozialisten der Westzonen gewählt.

Der anfänglichen Begeisterung aber folgt recht bald die Ernüchterung in Anbe-tracht der politischen Apathie der deutschen Jugend. Auseinandersetzungen über die Gewichtung von politischer Arbeit und eher unterhaltsamen Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung führen zu ihrem Rückzug aus der politischen Arbeit und Konzentration auf ihren Beruf. Sie absolviert eine Lehre zur Verlagsbuchhändlerin und arbeitet später als Referentin der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Betreuung ausländischer StipendiatInnen. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit der Mutter beginnt ihr Rückzug aus dem Beruf. Seit den 70er-Jahren nimmt sie wieder an sokratischen Gesprächen teil. Nach ihrer Pensionierung und dem Tod der Mutter

12 Ebd. Marga Tylinski übergab uns ferner eine Kopie der Todesanzeige, die Herta Gotthelfs Lebensge-fährte anlässlich ihres Todes aufgab.

entwickelt sich die Arbeit für die PPA zu einem »reichlichen Halbtagsjob« (NW: 41). Mit ihrem bis zum Tode währenden Engagement für die PPA schließt sich der Kreis ihres Lebens. Der als Kind erfahrene Schutz galt ihr auch als Verpflichtung, sich selbst für Toleranz, Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.

GRENZEN DER ÜBERPARTEILICHKEIT

Die von der Frauengeschichtsforschung zur Nachkriegszeit bevorzugte Betrachtung der so genannten überparteilichen Frauenausschüsse als Ausdruck einer spontanen Erhebung der Frauen verkennt die Bedeutung des Faschismus und divergierender frauenpolitischer Zielvorstellungen. Die in Frauenzusammenhängen der Nachkriegszeit häufig verwendete Formel vom *Scheitern der Männerpolitik* impliziert eine kollektive Unschuld der Frauen. Und dieses Bild fügt sich nahtlos an die Vorstellung des Endes der Frauenbewegung in Deutschland nach der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Frau-Sein als Unschuldsmerkmal stieß dagegen gerade bei denjenigen Frauen auf Widerstand, die als Antifaschistinnen einschlägige Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von bestimmten Formen von Frauenpolitik und Faschismus gemacht hatten. Berichte von Sozialdemokratinnen an die zentrale Frauensekretärin der SPD, Herta Gothelf, weisen auf Traditionslinien innerhalb der Frauenvereinigungen der Nachkriegszeit hin, die von Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen nicht akzeptiert werden konnten. Der Boden überparteilicher Frauenarbeit erwies sich mit Blick auf die nationalsozialistische Vergangenheit als äußerst brüchig. Es organisierten sich in den Frauenausschüssen nicht nur Frauen, »die sich mehr oder weniger exponiert dem Nationalsozialismus widersetzt hatten« (Langer 1999: 208). Häufig wandten sich gerade Sozialdemokratinnen, die gegen den Nationalsozialismus gekämpft oder unter ihm gelitten hatten, gegen die überparteiliche Frauenarbeit. So verwundert es nicht, dass Herta Gothelf die Würdigungen, die beispielsweise Gertrud Bäumer nach 1945 in vielen überparteilichen Frauenorganisationen erfuhr,¹³ scharf kritisierte.

Das Kollektivsubjekt Frau hat gerade nach 1945 nur als politisches Konstrukt existiert. Auch die Sozialdemokratinnen bedienten sich dieses Konstrukts, um frau-

13 G. Bäumer wurde nicht nur als Rednerin in überparteilichen Frauenveranstaltungen eingeladen, zu ihrem 75. Geburtstag im September 1948 erschienen in mehreren Frauenzeitschriften ausführliche Würdigungen ihrer Person, gegen die Gothelf in einem Artikel: Zum »Fall Bäumer« (Gothelf 1948: 175) Position bezieht; vgl. Gille/Meyer-Schoppa 1999.

enpolitische Forderungen durchzusetzen.¹⁴ In ihrem persönlichen Leben aber waren andere Erfahrungen dominant. Verfolgte im Faschismus waren sie nicht, weil sie Frauen waren, sondern Jüdinnen und/oder Sozialistinnen, und dieses Schicksal teilten sie mit ebenfalls verfolgten Männern – mit vielen Frauen aber nicht. Vor diesem Hintergrund wirkt die Vorstellung von *den* Frauen auf den Trümmern, die *die* Männer hinterließen, nicht nur naiv, sondern anmaßend.

Für viele Sozialdemokratinnen lag es näher, mit den Männern, die sie als Gefährten und verlässliche Partner im Kampf gegen Nationalismus und Rassismus erlebt hatten, den Wieder- oder Neuaufbau der Partei zu beginnen, als mit Frauen aus ehemals vaterländischen Frauenvereinen den frauenrechtlerischen Schulterschluss zu wagen. Viele fürchteten gar eine Verwässerung politischer Positionen, wenn zugunsten überparteilicher Frauenarbeit parteipolitische Erwägungen vernachlässigt würden. Und für viele war gerade nach 1945 die Situation der Frauen ein aber nicht *das* Problem:

»Und ich glaube, man empfindet am stärksten das, was mit der eigenen Erfahrung zu tun hat. Wenn ich also von Rassendiskriminierung höre, berührt mich das innerlich viel stärker als andere Diskriminierungen zum Beispiel Frauendiskriminierung, weil die Rassendiskriminierung mein eigenes Leben geprägt hat. Wie man auf englisch sagt: »I feel strongly about it« (NW: 57).

LITERATUR

- BÖTTGER, Barbara 1990: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz. Münster.
- DERTINGER, Antje 1989: Frauen der ersten Stunde. Bonn.
- FREIER, Anna-Elisabeth/KUHN, Annette (Hg.) 1984: Frauen in der Geschichte V. »Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen«. – Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Düsseldorf.
- GERHARD, Ute 2000: »Fern von jedem Suffragettentum«. Frauenpolitik in Deutschland nach 1945, eine Bewegung der Frauen? In: Bandhauer-Schöffmann, Irene/Duchen, Claire (Hg.): Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Herbolheim: 175-200.

14 Vgl. Gille/Meyer-Schoppa 1999.

- GILLE, Karin/MEYER-SCHOPPA, Heike 1999: »Frauenrechtlerie« und Sozialismus. Elisabeth Selbert und die sozialdemokratische Frauenpolitik in den westlichen Besatzungszonen. In: metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis. Heft 16/1999, (8. Jahrgang): 22-41.
- GOTTHELF, Herta 1948: Zum Fall Bäumer. In: GENOSSIN, SPD-Informationsblatt für Funktionärinnen. Parteivorstand der SPD (Hg.). Heft Nr. 9, November 1948: 175.
- HECKMANN, Gustav 1993: Das sokratische Gespräch. Erfahrungen in philosophischen Hochschulseminaren. Hannover 1981. Neuausgabe mit einem Vorwort von Dieter Krohn, Frankfurt a.M.
- DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG (Hg.) 1999: »Ein Glücksfall für die Demokratie«. Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. Frankfurt a.M.
- KROCKOW, Christian Graf von 1994: Die Stunde der Frauen. Bericht aus Pommern 1944 bis 1947. Stuttgart, 5. Auflage.
- LANGER, Ingrid 1999: »Wir Männer vertreten die politischen Interessen der Frauen viel besser als die Frauen selbst«. Die Situation hessischer Politikerinnen in der ersten Nachkriegszeit. In: Hessische Landesregierung: 208.
- NELSON, Leonard 1970: Die sokratische Methode. Vortrag, gehalten 1922 in der Pädagogischen Gesellschaft in Göttingen. Erschienen in: ders.: Gesammelte Schriften Bd. I. Hamburg: 269-316.
- PPA – Philosophisch-Politische Akademie, Broschüre, PPA (Hg.), Bonn 1996.
- SCHMIDT, Uta C. unter Mitarbeit von Cordelia Schäfer 1998: Gleichheit. In: Kuhn, Annette/Pitzen, Marianne/Hochgeschurz, Marianne (Hg.): Politeia. Szenarien aus der deutschen Geschichte nach 1945 aus Frauensicht. Katalog zur Ausstellung, Bonn: 84-85 sowie: 98.

»KENNEN SIE HERTA GOTTHELF?«

EINE PARTEIFUNKTIONÄRIN IM SCHATTEN VON ELISABETH SELBERT

Karin Gille

»Kennen Sie Elisabeth Selbert?« So lautet die Eingangsfrage einer Filmdokumentation über »Eine Mutter der Verfassung«, die vor nunmehr 20 Jahren im Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde (Seehaus 1981). Damals war Elisabeth Selbert nur wenigen ein Begriff, heute ist ihr Bekanntheitsgrad vor allem unter FrauenpolitikerInnen und feministischen WissenschaftlerInnen groß. Die promovierte Juristin war 1948/49 Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Parlamentarischen Rates, der verfassungsgebenden Versammlung der Westzonen. Die Verankerung des Art. 3 II »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird ihr zugeschrieben.

»Dieser Sieg für die Frauen ist Elisabeth Selbert zu verdanken, und nur ihr. Nichts schmälert ihr Verdienst – weder die zögerliche Arbeit des Gesetzgebers zur Anpassung aller Gesetze, entsprechend der Übergangsregelung 117 GG, noch die tatsächliche und alltägliche Benachteiligung von Frauen bis heute« (Dertinger 1986: 47).

So beispielsweise Antje Dertinger in ihrer kurzen Selbert-Biografie aus dem Jahr 1986. Während in der feministischen Forschung bis heute diese Sichtweise dominiert, schwächen andere die Relevanz der Durchsetzung von Art. 3 II GG und damit die Leistung Elisabeth Selberts ab. Erhard H. M. Lange, der anlässlich der 50-Jahr-Feier des Grundgesetzes einen Band mit neunzehn Biografien von Abgeordneten des Parlamentarischen Rates vorstellt, sucht in seinem Kapitel über Elisabeth Selbert die Gründe für ihre Prominenz nicht in der faktischen Relevanz ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Rat.

»Es war vor allem der Bedarf an verbliebenen Zeitzeugen zu den Jubiläumsanlässen des Grundgesetzes und das Bedürfnis der sich in den siebziger Jahren verstärkt artikulierenden Frauenbewegung nach politischen Leitbildern, welche die Erinnerung wiederbelebten. [...] Seit Beginn der 80er Jahre wurde Elisabeth Selbert sodann im Rahmen feministischer Geschichtsforschung zu einer Art verfassungspolitischer Kultfigur, obwohl sie sich selber nie als reine »Frauenrechtlerin« empfand, sondern ihr verfassungspolitisches Denken stets in allgemeinere rechtsstaatliche Zusammenhänge eingebettet sah. Als Folge ist das verfassungspoliti-

sche Wirken keines anderen Ratsmitgliedes bei der Gestaltung des Grundgesetzes derart häufig dargestellt worden, wie das von Elisabeth Selbert« (Lange 1999b: 185f.).

Ist also feministische Verblendung der Grund für die anhaltende Veröffentlichungsflut? Kennen deshalb heute viele Feministinnen die Juristin Selbert, deren politischer Erfolg über 50 Jahre zurückliegt?

Im ersten Teil dieses Aufsatzes möchte ich eine kurze, schlaglichtartige Rezeptionsgeschichte der Tätigkeit Selberts vorlegen, die den Zusammenhang von (Frauen-)Forschung, (Frauen-)Politik und (Frauen-)Öffentlichkeit skizziert und dabei die Relevanz des verfassungsgebenden Aktes von 1948/49 betont. Dabei wird auf Stilisierungen Selberts als Einzelkämpferin und Frauenrechtlerin verwiesen, die Anknüpfungspunkte für spätere frauenpolitische Aktionen boten. Bei der Suche nach Gründen für die teils auffallend emphatische Bezugnahme auf Selbert werden einige blinde Flecke der feministischen Geschichtsforschung sichtbar.

Herta Gotthelf, die maßgeblich zum politischen Erfolg Selberts beigetragen hat, ist weitgehend unbekannt. Nur wenige SpezialistInnen und Selbert-KennerInnen können die im Titel gestellte Frage nach der zentralen Frauensekretärin der SPD mit »Ja« beantworten. In der folgenden Darlegung werde ich ihre Bedeutung für Selbert und die Frauenpolitik der Nachkriegszeit hervorheben. Denn es war Herta Gotthelf, der es gelang, aus der ursprünglichen Abstimmungsniederlage Selberts im Parlamentarischen Rat ein diskursives Ereignis zu konstruieren, das letztlich zur Aufnahme der Gleichberechtigung in die Verfassung führte und damit bis heute wirkungsmächtig ist.

EINE KURZE REZEPTIONSGESCHICHTE

Mit der sich nach dem 2. Weltkrieg allmählich verfestigenden Trennung von West- und Ostdeutschland geben die westlichen Besatzungsmächte im Sommer 1948 den Ministerpräsidenten der Westzonen den Auftrag, eine demokratische Verfassung zu gestalten, ein so genanntes Grundgesetz. Von der westzonalen Bevölkerungsmehrheit unbeachtet tagen und debattieren seit dem 1. September 1948 die 65 stimmberechtigten Mitglieder¹ des Parlamentarischen Rates, unter ihnen zwei Sozialdemokratinnen, eine Christdemokratin und eine Zentrumsangehörige. Im Ausschuss für Grundsatzfragen (AfG) werden die Gleichheitssätze als ein Teil der

1 Die fünf ebenfalls anwesenden Vertreter Berlins besitzen kein Stimmrecht.

unveräußerlichen Grundrechte diskutiert. Bezuglich der Geschlechterfrage besteht der parteiübergreifende Konsens, über die Bestimmungen aus der Weimarer Verfassung hinauszugehen. Der erste Formulierungsvorschlag »Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten« (Katalog der Grundrechte. In: Der Parlamentarische Rat 1993: 16) ist aus der Weimarer Verfassung abgeleitet und bereits in verschiedenen Länderverfassungen zu finden. Frieda Nadig (SPD) bringt die Formulierung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«² in die Diskussion, für die weitere Abgeordnete der SPD und der KPD argumentieren. Sie wird allerdings im AfG abgelehnt. Im Hauptausschuss, der die spätere Lesung im Plenum vorbereitet und das eigentliche Entscheidungsgremium ist, schaltet sich daraufhin die Juristin Selbert in die Debatte ein: »In meinen kühnsten Träumen habe ich nicht erwartet, dass der Antrag im Grundsatzausschuss abgelehnt werden würde«.³

Aber auch im Hauptausschuss wird der nun von Selbert vertretene Vorschlag der SPD zurückgewiesen. Das Abstimmungsergebnis wird in der Presse diskutiert, zahlreiche Protestnoten erreichen den Parlamentarischen Rat. Im Hauptausschuss wird diese öffentliche Diskussion je nach politischer Ausrichtung der RednerInnen als »Sturm« (Selbert)⁴ oder »Quasi-Stürmlein« (Theodor Heuss)⁵ bezeichnet. Im Januar 1949 kommt es dann zur Annahme des Artikels, Selberts Einsatz wird in der Presse vielfach hervorgehoben. Auch im Wahlkampf für die erste Bundestagswahl tritt sie als Vertreterin der Fraueninteressen an.⁶ Auf der hessischen Landesliste der SPD ist sie mit dem zweiten Listenplatz aussichtsreich platziert, gelangt aber dennoch nicht in den Bundestag.⁷ In der Bundespolitik ist sie in den nächsten Jahren nicht oder kaum präsent.

Mit der Verfassungsnorm werden u.a. weite Teile des Familienrechts des BGB verfassungswidrig und müssen an das Grundgesetz angepasst werden, wofür in einer Übergangsbestimmung vier Jahre vorgesehen sind. Die konservativ geführte Bundestagsmehrheit beginnt allerdings nur zögerlich mit dieser Arbeit. Ein Zivilrechtsausschuss der oppositionellen SPD, dessen Leitung Selbert innehat, legt

- 2 F. Nadig in der 26. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen am 30.11.1948. In: Der Parlamentarische Rat 1993: 738.
- 3 E. Selbert in der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.1948. In: Parlamentarischer Rat. Stenographische Protokolle der Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn 1948/49: 206.
- 4 E. Selbert in der 42. Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.1949. Ebd.: 539
- 5 Ebd.: 542.
- 6 Vgl. Wahlbrief Dr. Elisabeth Selbert, hg. vom Vorstand der SPD, Hannover im Juli 1949, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) PV 0128.
- 7 Da die SPD 12 von 22 hessischen Wahlkreisen in direkter Wahl gewinnt, kann von der hessischen Landesliste nur der Kandidat auf dem 1. Platz in den Bundestag einziehen.

1952 einen vollständigen Gesetzentwurf vor (vgl. Vorstand der SPD 1952), aber bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31.03.1953 sind die Reformen noch nicht vollendet und so treten weite Teile des BGB und anderer Gesetzbücher als verfassungswidrig außer Kraft. Bis zur Verabschiedung des »Gleichberechtigungsgesetzes« vom 18.06.1957 sprechen westdeutsche Gerichte in Familienangelegenheiten Recht nach dem Verfassungsauftrag, aber ohne zugrunde liegende Gesetze.

Mit dem vorläufigen Abschluss der Reformen flaut das überregionale Interesse an Selbert und am Thema ab. Lediglich im kleinen Kreis wird die Erinnerung an ihre Arbeit gepflegt: in sozialdemokratischen Presseorganen erscheinen vereinzelte Artikel (u. a. Gotthelf 1956), zu Treffen des Deutschen Juristinnenbundes wird sie als Rednerin geladen. Frühe Veröffentlichungen zur Geschichte des Grundgesetzes erwähnen sie kaum, meist ist dort nur von den »Vätern des Grundgesetzes« die Rede. Ihr Einsatz im Parlamentarischen Rat für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Prinzipien wie die Gleichberechtigung der Geschlechter wird marginalisiert. Ein Amt in einem höheren Gericht der Bundesrepublik wird ihr nicht angetragen, weder auf juristischem Gebiet noch in der Politik macht sie Karriere – ganz im Gegensatz zu vielen männlichen Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Und auch im kollektiven Gedächtnis kann Elisabeth Selbert keinen Platz für sich beanspruchen.

Mit der Veränderung der bundesrepublikanischen politischen Landschaft seit Ende der 60er- (1969 Beginn der sozialliberalen Koalition) und mit Entstehen der neuen Frauenbewegung in den 70er-Jahren beginnt eine anfangs zögerliche, später immer vehementere Besinnung auf einzelne Politikerinnen der Nachkriegszeit. 1972 wird innerhalb der SPD die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) gegründet. Ein Jahr später wird im Auftrag der Bundeszentrale für Politische Bildung ein Film über die Arbeit am Grundgesetz gedreht, unter den dort vorgestellten fünf Parlamentarischen Räten ist auch eine Sozialdemokratin: Elisabeth Selbert. Die Journalistin Marielouise Janssen-Jurreit, selbst in der neuen Frauenbewegung aktiv, ist an den Filmarbeiten beteiligt. Ihr Interview mit Selbert verarbeitet sie in ihrem Buch »Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage« von 1976 (Janssen-Jurreit³ 1978: 305ff.), das schon bald zu einem der Klassiker der Frauenbewegung avanciert. Im Juni dieses Jahres wird das »Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (I. EheRG)« verabschiedet, das einen wichtigen Schritt zur Umsetzung von Art. 3 II GG darstellt. An diesem Reformwerk waren auch MdB Elfriede Eilers, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen von 1973 bis 1977, und Annemarie Renger, Präsidentin des Bundestags von 1972 bis 1976, beteiligt. Die beiden Sozialdemokratinnen veröffentlichten 1976 kurz hin-

tereinander zwei Artikel anlässlich des 80. Geburtstags von Elisabeth Selbert, in denen ihre Vorarbeit für das Reformwerk hervorgehoben wird (vgl. Renger 1976; Eilers 1976).

Die politische Forderung nach dem Ende der Marginalisierung von Frauen führt Ende der 70er- und verstärkt seit den 80er-Jahren zur Institutionalisierung der Frauenforschung an den Hochschulen. Vereinzelt werden Professuren von Frauen besetzt, sodass zunehmend Ressourcen für feministische Forschung frei werden, u. a. auch für feministische Juristinnen, für die die Durchsetzung des Gleichberechtigungsartikels durch eine der ersten Doktorinnen der Rechtswissenschaft viele Anknüpfungspunkte bietet. Ines Reich-Hilweg publiziert 1979 eine Arbeit, in der sie mit Hilfe der historischen Auslegung und Bezugnahme auf Selbert und die außerparlamentarischen Proteste dem Gleichberechtigungsartikel einen eindeutigen Bedeutungsgehalt zuschreibt.

1980 wird im Westdeutschen Rundfunk ein »Porträt Elisabeth Selbert« der Journalistin Barbara Böttger ausgestrahlt, ein Jahr später im ZDF die eingangs erwähnte Filmdokumentation »Kennen Sie Elisabeth Selbert?«.⁸ 1983 richtet die sozialdemokratische Hessische Landesregierung auf Vorschlag der Zentralstelle für Frauenfragen, deren Einrichtung ihrerseits von der AsF Hessen erstritten wurde, den Elisabeth-Selbert-Preis ein. Dieser wird seitdem jährlich im Wechsel für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten im Dienste der Gleichberechtigung vergeben und trägt damit der Relevanz von Forschung und Öffentlichkeitsarbeit für die Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses Rechnung.

Auf die Verbindung von Frauenpolitik, Frauenforschung und Öffentlichkeit verweist auch die eingangs zitierte Kurzbiografie Selberts aus dem Jahr 1986. Die Autorin Antje Dertinger, Jahrgang 1940, bezeichnet sich darin als Journalistin und Schriftstellerin, sie ist außerdem in der SPD aktiv. Die Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten fungiert als Herausgeberin und stellt die notwendigen Mittel für die Veröffentlichung bereit.

Auch die 1990 erschienene Selbert-Biografie von Barbara Böttger zeigt die enge Verbindung zwischen Frauenbewegung, Frauenforschung und institutionalisierter Frauenpolitik. Die Autorin wird im Klappentext wie folgt beschrieben: »Barbara Böttger, geb. 1942, zwei Töchter, Studium der Indologie, Soziologie, Ethnologie und

8 Lore Henkel, die u. a. in der Frauenarbeit der SPD aktiv war, hatte als Mitglied des Fernsehrates des ZDF für die Aufnahme Selberts in die Sendereihe »Zeugen des Jahrhunderts« gesorgt (vgl. Gespräch mit Lore Henkel, 22.06.1995 in Hannover: 4). Nach Abschluss der Dissertationen von Heike Meyer-Schoppa und mir werden die Manuskripte der von uns geführten Interviews dem Archiv der sozialen Demokratie in Bonn zur Verfügung gestellt.

Publizistik, arbeitete als freie Journalistin, Autorin, Filmemacherin und Sozialwissenschaftlerin. Gegenwärtig ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestag; aktiv u. a. in der autonomen Frauenbewegung« (Böttger 1990: 2).

Erforscht wird nur, was für relevant erachtet wird und wofür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen – und so dürfte es nicht unwichtig gewesen sein, dass es in Frankfurt einem breiten Frauenbündnis gelungen war, einen Lehrstuhl für Soziologie mit dem Schwerpunkt »Frauenarbeit/Frauenbewegung, Rechts- und Sozialpolitik, Feministische Theorien« einzurichten und mit Ute Gerhard zu besetzen (vgl. Dokumentation 1986): bei Prof. Gerhard konnte Böttger 1989 mit der Arbeit über Selbert promovieren.

Spätestens seit Veröffentlichung der Dissertation Böttgers, die das Wirken Selberts in die Diskussion um Gleichheit und Differenz einbettete, gehört das Wissen um Elisabeth Selbert in der Frauenpolitischen Öffentlichkeit und in der feministischen Forschung zum Kanon. Es gibt eine Fülle von wissenschaftlichen Publikationen und eine nicht mehr zu überblickende Zahl journalistischer Artikel in Zeitungen und Zeitschriften über sie. Auffällig ist dabei, dass die AutorInnen, die über Selbert und den Gleichberechtigungsartikel publizieren, nach wie vor überwiegend weiblich sind – und dass es thematisch eingegrenzte Arbeiten sind. In die Standardwerke über die Entstehung der Bundesrepublik hält Selbert erst allmählich Einzug. Dass WissenschaftlerInnen gegen die nach wie vor verbreitete Ignoranz der sog. allgemeinen Geschichtsschreibung anschreiben müssen – bei einem Thema wie der Gleichberechtigung fast unausweichlich von einem politischen Standpunkt aus – sowie grundsätzliche, forschungsimmanente Probleme der Biografieforschung führen dabei zu einer Reihe von Stilisierungen. Böttger, die eine Vielzahl von Gesprächen und Interviews mit der Protagonistin führte, schildert: »...und ich versuchte mein Bestes, jenen Balanceakt zwischen Nähe und Faszination einerseits und professioneller Distanz andererseits aufrechtzuerhalten, sie nicht zu überfordern und dennoch ihr so gut wie möglich gerecht zu werden, ohne sie dabei – und dies war meine größte Angst – unbemerkt auf einen Sockel zu heben, auf den sie nicht hingehört und auf dem sie sich im übrigen auch gar nicht wohlzufühlen würde« (Böttger 1990: 11f.).

Trotz ihres hier ausgeführten Problembewusstseins hat Böttger nicht unweentlich dazu beigetragen, Selbert in Frauenpolitischen Kreisen zu einer Art langersehnter Helden der Gleichberechtigungskämpfe zu stilisieren. Selbert gilt als Frauenrechtlerin, deren Politik Anknüpfungspunkte für überparteiliche und feministische Aktionen bietet. So stellen die weiblichen Abgeordneten des Hessischen Landtags 1989, unter Berufung auf überparteiliche Aktionen u. a. in den Nach-

kriegsparlamenten, einen interfraktionellen Antrag, aus dem das Forschungsprojekt »Hessische Politikerinnen von 1945-1955« hervorgeht, in dessen Rahmen auch wiederum Selberts Biografie untersucht wird (Langer 1994: 275-356).

Anfang der 1990er-Jahre berufen sich Parteipolitikerinnen und außerparlamentarisch agierende Feministinnen im Rahmen der Verfassungsdiskussion anlässlich der Vereinigung von BRD und DDR auf Selberts Beispiel. Sie organisieren einen Protest, eine Vielzahl von Eingaben erreichen die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, was schließlich zur Ergänzung des Art. 3 II GG führte »Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin« (vgl. Degener 1997: 886f. und ausführlicher die Beiträge in Burgsmüller 1991).

Die Erinnerung an Elisabeth Selbert und den außerparlamentarischen Protest von 1948/49 fungiert als Bindeglied, das die Abgrenzungen, Enttäuschungserfahrungen und das Misstrauen zwischen sozialdemokratischen Frauenpolitikerinnen, der neuen Frauenbewegung bzw. außerparlamentarisch aktiven Frauen und der institutionalisierten feministischen Forschung überwindet und gemeinsame Politik möglich macht (vgl. Sollwedel 1999).

Der mittlerweile relativ hohe Bekanntheitsgrad Selberts führt dazu, dass weitere Forschungsarbeiten angestoßen und finanziert werden. 1999 erscheint als Auftragsarbeit der Hessischen Landesregierung eine umfassende Selbert-Biografie von Heike Drummer und Jutta Zwilling, zwei Historikerinnen, die sich aufgrund von neu recherchiertem Quellenmaterial kritisch mit Selbert auseinandersetzen. Trotz teils neuer Sichtweisen beziehen sie sich in der Schilderung von Selberts Tätigkeit im Parlamentarischen Rat auf Böttger – genauso wie der eingangs zitierte Lange, der am vorläufigen »Ende« der Rezeptionsgeschichte steht und Selbert in seine »allgemeine« biografische Arbeit aufgenommen hat. Allerdings scheinen dafür Hinweise aus der (frauen-)politischen Öffentlichkeit notwendig gewesen zu sein. Trotz der Vielzahl veröffentlichter Auseinandersetzungen mit der Person Elisabeth Selbert hatte auch Lange in seiner Vorauflage (Lange 1999a) zu »Wegbereiter der Bundesrepublik«, die zum 50. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes 1999 erschienen war, Elisabeth Selbert kein Kapitel gewidmet. Nach der Veröffentlichung, so Lange in seinem Vorwort, gab es »weitere Anregungen« (Lange 1999b: 7) und vermutlich waren kritische Stimmen darunter, die zur Aufnahme Selberts in den Nachfolgeband führten. Auch Lange ist – gewollt oder ungewollt – ebenso wie die anderen hier aufgeführten AutorInnen Teil des Diskurses über das Geschlechterverhältnis – und sei es nur als Autor einer Biografiensammlung von männlichen und weiblichen ParlamentarierInnen. Er selbst schätzt die Bedeutung Selberts nicht hoch ein und spielt die große Zahl der Veröffentlichungen herunter – sie

spiegeln seiner Meinung nach nicht die verfassungspolitische Bedeutung Selberts, sondern den Drang der Feministinnen nach Geschichtsverfälschung. Allerdings scheint es genau diese Vielzahl von Veröffentlichungen zu sein, die dazu führte, dass er Elisabeth Selbert überhaupt erwähnt. Die Politikerin wäre wohl auch in diesem »allgemeinen« Werk über den Parlamentarischen Rat marginalisiert worden, wären da nicht die vorausgegangenen vielfachen Anstrengungen von Seiten feministischer Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen und Politikerinnen.

Die Bewertung der Politik Selberts ist auffallend häufig an das Geschlecht der jeweiligen AutorInnen gebunden. Wobei das alte Bedürfnis, in der Geschichte weibliche Vorbilder für die eigene Positionierung zu finden, auch in der Forschung fast unausweichlich zu Stilisierungen von Heldinnen und Märtyrerinnen führt. Versteht sich die (historische) Frauenforschung unter anderem als Reflexion vergangener und aktueller Politiken unter heutigem Blickwinkel, ist sie damit notwendigerweise selbst Teil des bis heute andauernden Gleichberechtigungsdiskurses. Dabei ergibt sich unter Umständen das Problem, dass sich die Ergebnisse historischer Analysen vordergründig betrachtet gegen aktuell notwendiges frauenpolitisches Handeln richten können. Denn nicht hinterfragte politische Mythen können weitaus größere Wirkungsmacht entfalten, als dem ihnen zugrunde liegenden Ereignis bei genauerer Betrachtung innewohnt. Es erscheint mir zwar wissenschaftlich geboten, frauenpolitisch betrachtet aber nicht unproblematisch, nachträglich Strategien offen zu legen, mit denen es 1948/49 gelungen ist, aus der Ablehnung des sozialdemokratischen Formulierungsvorschlags für einen Grundgesetzartikel ein diskursives Ereignis zu konstruieren, das bis heute den Gleichberechtigungsdiskurs in der Bundesrepublik mitbestimmt. Ist doch die mobilisierte Öffentlichkeit auch heute noch ein Instrument zur Durchsetzung (frauen-)politischer Forderungen, dem umso mehr Schlagkraft innewohnt, je weniger konstruiert und angeleitet sich der öffentliche Protest darstellt. Allerdings verbindet sich mit der hier folgenden Analyse die Hoffnung, dass es in der feministischen Geschichtsforschung wie in der Politik möglich wird, dort auf das »Beschwören« des Kollektivsubjekts Frau zu verzichten, wo andere z. B. weltanschauliche Positionen notwendigerweise trennend wirken,⁹ und dafür andere Bündnisse und Strategien nutzbar zu machen. Selbert wird zwar häufig als Einzelkämpferin rezipiert, ihr Erfolg ist jedoch ohne die Zusammenarbeit mit der zentralen Frauensekretärin der SPD nicht denkbar.

9 Vgl. hierzu den Artikel von Heike Meyer-Schoppa in diesem Band.

DIE FRAU HINTER ELISABETH SELBERT

Herta Gotthelf, Frauensekretärin der Partei von 1946-1958, ist bereits vor 1933 im Frauenbüro der SPD unter Marie Juchacz tätig. Die Jahre 1934 bis 1946 verbringt sie in der Emigration in London, wo sie mit Erich Ollenhauer, Fritz Heine, Willi Eichler, Minna Specht und anderen zusammenarbeitet und zum engeren Kreis der Exil-Organisation der SPD gehört (vgl. Eiber 1998: LXXXVI ff.). 1946 kehrt sie aus der Emigration in London zurück und wird mit dem Posten der zentralen Frauensekretärin betraut. In dieser Funktion knüpft sie an ihre politische Arbeit in der Weimarer Zeit an und baut in den ersten Nachkriegsjahren ein Netzwerk sozialdemokratischer Politikerinnen auf. Dabei greift sie auf die verschiedenen Kompetenzen der Funktionärinnen zurück – im Falle Selberts auf deren juristischen Sachverstand und ihre Erfahrungen als Anwältin. Gotthelf ist es, die Selbert als promovierte Juristin zu verschiedenen Arbeiten heranzieht. Ende 1947 fragt sie z. B. in einem Brief bei Selbert nach: »Wie steht es mit der Zusammenstellung über die Ausnahmegesetze gegen die Frauen? Es wäre sehr schön, wenn ich sie recht bald bekommen könnte.¹⁰ Und auch bezüglich der Arbeiten zur Änderung des § 218 wendet sich Gotthelf an Selbert: »Meine liebe Elisabeth, könntest Du so gut sein, einen juristisch hieb- und stichfesten Vorschlag zum § 218 auszuarbeiten«.¹¹ Mehrfach muss sie nachhaken, bis sie von Selbert die gewünschte juristische Stellungnahme erhält.

Im September 1948 findet parallel zum Beginn der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates eine Frauenkonferenz der SPD statt. Selbert hält dort ein Grundsatzreferat zur »Rechtsstellung der Frau« – auch dies eine Auftragsarbeit für Gotthelf. Das Referat bereitet auf Gotthelfs Wunsch die Arbeit im Parlamentarischen Rat vor,¹² für die sie Elisabeth Selbert ausersehen hat. Die zentrale Frauensekretärin ist es dann auch, die durch ihr außergewöhnliches Vorgehen Selbert zu einem Mandat für den Parlamentarischen Rat verhilft.

Zwischen dem 15. und 30. August 1949 sind die Landtage der Westzonen gehalten, ihre VertreterInnen für den Parlamentarischen Rat zu wählen. Faktisch bestimmen die Landtagsfraktionen die Mitglieder des Gremiums. Die SPD Hessen kann

10 H. Gotthelf an E. Selbert, o.O., 03.12.1947, AdsD Bestand Kurt Schumacher (BKS) 179.

11 H. Gotthelf an E. Selbert, o.O., 13.02.1948, AdsD BKS 179; darin auch inhaltliche Vorstellungen Gotthelfs.

12 Vgl. H. Gotthelf an E. Selbert, o.O., 19.05.1948, AdsD PV 0117A.

drei VertreterInnen entsenden, Elisabeth Selbert ist nicht vorgesehen.¹³ Herta Gott helf wendet sich daraufhin am 05.08.1948 brieflich an Selbert:

»Meine liebe Elisabeth,

ich habe in der letzten P.V.-Sitzung den Vorschlag gemacht, Dich in den Parlamentarischen Rat zu schicken, und es hat sich kein Widerspruch dagegen erhoben. Da Euer eigener intelligenter Bezirk nicht auf die Idee gekommen ist und statt dessen lieber Bergsträsser gewählt hat, ist der Bezirk Hannover bereit, Dich als Vorschlag des Landes Niedersachsen zu präsentieren. Da Ihr ja direkt ›nächste Nachbarn‹ seid, wird sich das machen lassen.

Ich möchte nur sicher sein, dass Du auf keinen Fall ablehnst. Selbst wenn Du nicht immer bei den Beratungen dabei sein kannst, legen wir alle großen Wert auf Deine Mitarbeit, besonders, da voraussichtlich Du die einzige Frau im Parlamentarischen Rat sein wirst. Mach uns also keinen Strich durch die Rechnung!«.¹⁴

Drummer/Zwilling gehen davon aus, dass Selbert die Initiative ergriffen hat und ihre guten Kontakte zum Frauenbüro des Parteivorstands nutzte, um auch ohne die SPD Hessen ein Mandat zu erhalten (vgl. Drummer/Zwilling 1999: 89). In Gott helfs Schreiben wird der Vorschlag jedoch nicht als ein von Selbert initiiertes, bereits abgesprochenes Vorhaben geschildert. In ihrer Darstellung ist Gotthelf selbst die Akteurin. Sie hat ihr Vorgehen bereits mit ihrem eigenen Bezirk Hannover abgesprochen, informiert Selbert und versichert sich ihrer Zustimmung, bevor sie den ungewöhnlichen Weg geht, Selbert (MdL Hessen) als Vertreterin der niedersächsischen WählerInnen entsenden zu lassen.¹⁵

Inhaltliche Gründe benennt Gotthelf für ihren Vorschlag nicht. Auch im Protokoll der PV-Sitzung wird nicht auf besondere Qualifikationen oder Fähigkeiten Selberts verwiesen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation und ihr Beruf zeichnen sie nicht vor

13 Die prominenten Vertreter der SPD Hessens sind Georg August Zinn (Justizminister und Direktor des Landespersonalamtes Hessen, MdL, später Ministerpräsident Hessens), Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser (MdR, Regierungspräsident in Darmstadt, MdL Hessen) und Dr. Fritz Hoch (Regierungspräsident in Kassel).

14 H. Gotthelf an E. Selbert, o.O., 5.8.1948, AdsD BKS 179.

15 Laut Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes der SPD vom 2./3. August 1948 ist es nicht Herta Gott helf, sondern Erich Ollenhauer, der u. a. Elisabeth Selbert als Vorschlag für die Besetzung des PR unterbreitet (vgl. Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes am 2. und 3. August 1948 in Springe, abgedruckt als Dokument Nr. 24 bei Albrecht 1999: 460). Evtl. hat Gotthelf ihren Vorschlag mit Ollenhauer, zu dem sie ein sehr enges Vertrauensverhältnis hat, bereits vor der Sitzung abgesprochen. Da die knappen Protokolle nicht den Diskussionsverlauf in den Sitzungen wiedergeben, ist zu vermuten, dass lediglich die Zusammenfassung der Vorschläge der verschiedenen PV-Mitglieder von Ollenhauer protokolliert wurde. Ollenhauer, der 1946 aus der Emigration in London nach Deutschland zurückkehrt und 1946 als Stellvertreter des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher in den PV gewählt wird, gehört zu denen, die Herta Gotthelf 1946 mit dem Amt der Frauensekretärin betrauen.

anderen PR-Kandidaten aus. In der Literatur wird Selbert häufig eine lange frauенpolitische Tradition zugeschrieben. Die Frauensekretärin Gotthelf weist in diesem Schreiben aber nicht darauf hin, dass sie Elisabeth Selbert als Spezialistin für Frauenrechte im PR sehen will. Gotthelf gibt eine andere Begründung, warum Selbert so wichtig ist: es ist das Frau-Sein, das Selberts Bedeutung ausmacht, und zwar im Zusammenhang mit der herausgehobenen Sonderstellung, die sie als einzige Frau im Parlamentarischen Rat hätte. Ihre Ernennung ist sogar so wichtig, dass die unregelmäßige Ausübung des Mandats aus gesundheitlichen Gründen in Kauf genommen wird. Gotthelf agiert dabei nicht nur aus frauenpolitischer Überzeugung, sondern mit Blick auf die Außenwirkung der Gesamtpartei. Mit Selbert als PR-Mitglied könnte sich die SPD als die einzige Partei präsentieren, die Frauen in die höchsten politischen Gremien entsendet.

Selbert sagt Herta Gotthelf telegrafisch zu und bedankt sich per Brief am 12.08.1948 für das Vertrauen Gotthelfs und des Parteivorstands. Bezuglich Gottelfs Plan äußert sie Bedenken, »dass die Landt.faktion Niedersachsens so großmütig sein wird. Dort sind auch genug Reflektanten.«¹⁶ Nach der Anweisung durch den PV schlägt die Landtagsfraktion Niedersachsen Elisabeth Selbert jedoch vor und der Landtag Niedersachsen entsendet sie in den Parlamentarischen Rat. Unklar bleibt, ob die von Gotthelf bereits erwähnte Stellung Selberts als einzige weibliche Kandidatin ausschlaggebend war. Selbert hatte in ihrem Dankschreiben diese Position herausgestrichen und sich damit noch einmal ausdrücklich Herta Gotthelf empfohlen:

»Ich befürchte allerdings einen Rückschlag für die Partei, wenn der Parlam. Rat ganz unbewiebt sein wird. Ich befürchte nicht einmal so sehr die Revolte der Frauenvverbände, – auch die Wählergesellsch. hat bereits in der Öffentlichkeit zum Thema Stellung genommen –, vielmehr bange ich um die Antwort der weibl. Wähler bei der nächsten Wahl, und die ist ja bald.«¹⁷

Nach der Vorbereitung der Verfassungsberatungen auf der Frauenkonferenz der SPD und der geglückten Positionierung Selberts begleitet Gotthelf auch die Arbeit im PR weiterhin. Bei der Suche nach einer geeigneten Formulierung für den Gleichheitsartikel gibt Gotthelf wichtige Impulse und leitet Ideen an Selbert weiter. Bereits in der Emigration in London hatte sie im Rahmen der Programmberatung der »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« den For-

16 E. Selbert an H. Gotthelf, Bad Kissingen, 12.08.1948, AdsD BKS 179. Reflektanten = älterer Ausdruck für Bewerber.

17 Ebd.

mulierungsvorschlag »Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten« unterbreitet, der die Einschränkungen der Weimarer Verfassung aufhob.¹⁸

Neben Selbert wird für die SPD noch eine weitere Frau in den Parlamentarischen Rat entsandt: Frieda Nadig, die nun mit Ludwig Bergsträsser im AfG die Positionen der SPD vertritt. Selbert ist im AfG nicht vertreten, sie nimmt anfangs nur mittelbar auf die Beratungen der Gleichheitssätze Einfluss, nämlich über die Sitzungen der SPD-Fraktion des PR. Da keine Protokolle dieser Fraktionssitzungen vorliegen, wird in der Literatur immer wieder ein kurzer Bericht von Selbert für Gotthelf vom 19.11.1948 zitiert, der ihren Einfluss und die Haltung der SPD-Fraktion betrifft:

»Ich bin noch ganz glücklich über den Erfolg in der Fraktion, wenn mich auch die Art, wie einige Genossen das Thema behandelt haben, deprimiert hat. Man sieht zwar. [sic] dass man an dieser Sache dies Mal nicht vorbeikommt, aber mit Ironie und Sarkasmus, um nicht zusagen [sic] Hohn, tat man die Frage kurz ab. Na, laß man, die Hauptsache ist der Beschluss«.¹⁹

In dieser Fraktionssitzung scheint sich die SPD auf die später Gesetz gewordene Formulierung geeinigt zu haben, die Nadig in der 26. Sitzung des AfG am 30.11.1948 erstmals vertrat. Ob Elisabeth Selbert tatsächlich mit großen Widerständen zu kämpfen hatte, wie in der Literatur mit Hinweis auf obigen Brief immer wieder behauptet wird, oder ob sie Gotthelf gegenüber ihren eigenen Einsatz betonen will, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Die spätere Behauptung Selberts, Frieda Nadig sei eine der stärksten BedenkenträgerInnen gewesen, findet sich hier zumindest noch nicht und lässt sich auch durch andere zeitgenössische Quellen nicht belegen.²⁰ Bei genauer Betrachtung der Argumentation von Bergsträsser und Nadig im AfG seit der ersten Auseinandersetzung über die Grundrechte entsteht vielmehr der Eindruck, beide seien vehemente VertreterInnen des Gleichberechtigungsgedankens gewesen und hätten im Einvernehmen mit der Fraktion und mit Selbert ihre Position vertreten. Bergsträsser bezieht sich mit dem von ihm vorgelegten Grundrechtskatalog sogar direkt auf Bestimmungen aus der Verfassung des Landes Hessen vom 01.12.1946.²¹ An dieser Verfassung hatte Selbert maßgeblich mitgearbeitet, ohne dass sie weitergehende Anträge eingebracht oder sich massiv in die Diskussion eingemischt hätte (vgl. Stenographische Berichte 1946).

18 Vgl. Vorschlag Herta Gotthelfs (SPD) für die Programmberatung über die Stellung der Frau in der Gesellschaft, eingegangen am 21. Mai 1943; abgedruckt bei Eiber 1998: 235.

19 E. Selbert an H. Gotthelf, Kassel, 19.11.1948, AdS BKS 179.

20 Die kritischen Äußerungen Selberts über Nadig werden zitiert in Janssen-Jurreit ?1978: 310 und seitdem immer wieder herangezogen, um Selberts Bedeutung gegenüber anderen SozialdemokratInnen zu betonen. Zuletzt in Drummer/Zwilling 1999: 96.

21 Satz 1 und 5 seines Grundrechtskatalogs entsprechen Art. 1 bzw. 33 der Verfassung des Landes Hessen.

An der Zusammenstellung Bergsträssers und den folgenden Diskussionen wird das Fehlen eines ausgearbeiteten, von allen akzeptierten Formulierungsvorschlags der Sozialdemokratinnen deutlich. Vor 1948 scheint Selbert kaum Interesse daran zu haben und obwohl Gotthelf Selbert mehrfach auffordert, eine Formulierung zu erarbeiten, hatte Selbert weder auf der Frauenkonferenz in Wuppertal noch zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorschlag präsentiert. So sind anscheinend auch die Berliner GenossInnen in Sorge um eine angemessene Formulierung und Gott helf wendet sich an Selbert:

»Ausserdem haben gestern die Berliner angeläutet und behauptet, dass in Eurer Verfassung der Passus aus der Weimarer Verfassung übernommen worden ist: Mann und Frau haben *grundsätzlich* dieselben Rechte.

Soviel ich weiß, stimmt das nicht,²² aber auf alle Fälle wollte ich doch noch einmal bei Dir anfragen.

Die Berliner schlagen folgenden Passus vor:

›... ist die Frau auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens dem Manne gleichgestellt.

Alle Gesetze, die der Gleichberechtigung entgegenstehen, sind in der ersten Legislatur-Periode aufzuheben bzw. [sic] abzuändern«.²³

Der Formulierungsvorschlag der Berliner GenossInnen ist an Art. 26 Satz 1 des Verfassungsentwurfs der SED für die Deutsche Demokratische Republik vom 14.11.1946 angelehnt.²⁴ Selbert greift den Vorschlag nicht direkt auf, aber sie stößt anscheinend im SED-Entwurf auf einen anderen Artikel, der die weitere Diskussion bestimmt. In Art. 7 heißt es dort: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt«.

Nachdem die Fraktion sich diese Formulierung am 19.11.1948 zu eigen gemacht hat, bringt Frieda Nadig den SPD-Antrag in die Debatten des AfG ein. Im Verlauf der Beratungen am 30.11.48, in denen vor allem Nadig und Bergsträsser die sozialdemokratische Position vertreten, verweist sie auch auf den aus Berlin eingebrachten Passus des SED-Entwurfs: »Noch weiter geht die SED. Es heißt dort: »Die Frau ist ... dem Mann gleichgestellt«.²⁵

Dass auch die Formulierung des SPD-Antrags dem SED-Entwurf entstammt, erwähnt Nadig dagegen nicht. Auch in den späteren Debatten im Hauptausschuss

22 Die BerlinerInnen irren hier tatsächlich.

23 H. Gotthelf an E. Selbert, o.O., 05.11.1948, AdsD BKS 179, H.i.O..

24 Art. 26 Satz 1: »Die Frau ist auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens dem Manne gleichgestellt. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.« Der Verfassungsentwurf der SED für die Deutsche Demokratische Republik ist abgedruckt bei Benz 1979: 449-472.

25 F. Nadig in der 26. Sitzung des AfG am 30.11.1948, in: Der Parlamentarische Rat 1993: 752.

wird dieser Umstand nicht diskutiert und findet auch in der westdeutschen Forschung keine Erwähnung, obwohl in mehreren ostdeutschen Länderverfassungen und in der Verfassung der DDR in Artikel 7 die fast gleichlautende Formulierung »Mann und Frau sind gleichberechtigt« verankert ist.²⁶ Stattdessen sprach Selbert von ihrer Formulierung, die so einfach und doch so revolutionär gewesen sei (Böttger 1990: 165).

Nach der Ablehnung im AfG vertritt Selbert am 03.12.1948 den SPD-Antrag im Hauptausschuss des PR selbst. Für den Fall einer erneuten Ablehnung kündigt sie bereits Proteste an, dennoch stimmten die bürgerlichen Parteien gegen sie. Als zentral für die weitere Positionierung Selberts und ihre spätere Rezeption in der (Frauen-)Forschung erweist sich die politische Mobilisierungskampagne, die Gotthelf nun im Hintergrund initiierte, um Selbert als Repräsentantin der Fraueninteressen der Zeit aufzubauen: Mit Rundschreiben, persönlichen Briefen, Pressemitteilungen, lancierten Zeitungsartikeln ruft Gotthelf Funktionärinnen der Partei und der Gewerkschaften dazu auf, Selberts Arbeit zu unterstützen und sich nach der Ablehnung der sozialdemokratischen Fassung des Gleichberechtigungsparagraphen mit Eingaben an den Parlamentarischen Rat zu wenden. Die überlieferten Eingaben spiegeln die sozialdemokratischen Netzwerke und den Kreis der Verbündeten. Auch überparteiliche Frauenausschüsse, in denen Frauen aus allen Parteien und demnach auch aktive Sozialdemokratinnen vertreten sind, werden von sozialdemokratischer Seite zur Aktion aufgefordert und wenden sich mit Eingaben an den Rat.

Gotthelf gelingt es nicht nur, zahlreiche Eingaben zu provozieren, sie hält die Abstimmungsniederlage der SozialdemokratInnen in der öffentlichen Diskussion und macht sie zur Niederlage »der Frauen«. Durch ihre Pressearbeit und die zahlreichen Auftritte Selberts werden sowohl die Abstimmung als auch die Eingaben zu einem diskursiven Ereignis. Selbert dazu im Rückblick 1949: »Einen größeren Dienst hätten uns die bürgerlichen Frauen gar nicht leisten können«.²⁷

Nicht alle Eingaben enthalten die Formulierung, die von der SPD favorisiert wird. Die Verbreitung anders lautender Protestschreiben, wie das von Maria Moritz (KPD) und Johanna Spangenberg (SPD) initiierte, versucht Gotthelf zu unterbinden, um den Protest zu kanalisieren. So schreibt sie am 04.01.1949 an Mine Härdle, MdL Nordrhein-Westfalen:

26 Der SED-Entwurf vom 14.11.1946 hat in den Länderverfassungen der Ostzone bereits Niederschlag gefunden; die Verfassung der DDR ist einige Wochen vor dieser Sitzung am 22.10.1948 veröffentlicht worden.

27 Referat der Genossin Dr. E. Selbert am 19. Februar in Hannover, o.J. (1949): 3, AdsD Bezirk Hannover B 437; vgl. ausführlich dazu Gille/Meyer-Schoppa 1999: 25ff.

»...ich nehme an, dass auch in Eurem Landtag die Abgeordnete Moritz aus Hessen versuchen wird, Eure Unterschrift für einen Protest gegen die Bonner Abstimmung in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen zu bekommen.

Wir sind gegen Annahme des Protestschreibens in der Form, wie es von Frau Moritz und Johanna Spangenberg ausgearbeitet worden ist, da es zu sehr ins Detail geht und darum an Wirksamkeit verliert.

Nach Rücksprache mit uns haben unsere Genossinnen im Niedersächsischen Landtag den beiliegenden Protest, unterschrieben von allen weiblichen niedersächsischen Landtagsabgeordneten, nach Bonn geschickt, und da uns diese Formulierung am besten erscheint, empfehlen wir Euch, etwas ähnliches herausgehen zu lassen«.²⁸

Selbert gelingt es dann trotz unterschiedlich formulierter Eingaben, den Anschein zu erwecken, der Protest gegen die Ablehnung stütze den SPD-Antrag und die Protestschreiben entstammten breiten Bevölkerungskreisen und spiegelten damit den Willen der WählerInnen. Am 18.01.1949 wird in zweiter Lesung im Hauptausschuss der SPD-Antrag angenommen.

In den nächsten Monaten bauen Gotthelf und Selbert in ihrer Wahlwerbung für die kommende erste Bundestagswahl auf diesem Erfolg Selberts auf. Gotthelf agiert weiter im Hintergrund, organisiert Veranstaltungen, verbreitet Wahlbriefe, in denen Selbert als Vertreterin der Fraueninteressen präsentiert wird. Die Öffentlichkeitsarbeit für Selbert korrespondiert dabei mit der Unsichtbarkeit der Person Gotthelfs, die in ihrer Funktion als innerparteilicher Frauensekretärin angelegt ist und ihren politischen Zielen entspricht. Immer wieder betont sie ihre Hoffnung, die Frauenarbeit so in die Partei zu integrieren, dass eine eigene Frauenpolitik auf lange Sicht überflüssig wird. Dabei setzt sie darauf, »dass die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit von Männern und Frauen innerhalb unserer Partei immer mehr eine Selbstverständlichkeit wird. Selbst wenn es gerade in dieser Beziehung auch noch einige unrühmliche Ausnahmen gibt, so wollen wir doch gemeinsam versuchen, es dahin zu bringen, dass es in unserer Partei weder verbitterte Frauenrechtlerei noch überhebliche Männchen-Eitelkeit gibt«.²⁹

Im Hinblick auf die Popularität Selberts in frauenpolitischen Kreisen war Gotthelfs Politik durchaus erfolgreich. Problematisch und weder von Gotthelf noch Selbert ursprünglich intendiert erscheint dabei eine Verschiebung in der Rezeption, die Selbert heute weniger als Sozialistin und Parteipolitikerin denn als Frauen-

28 H. Gotthelf an M. Härdle, o.O., 04.01.1949, AdsD PV 0174 A.

29 Weihnachtsbrief von H. Gotthelf an die Bezirkssekretariate und die Genossinnen in den Bezirken, Hannover, im Dezember 1948, AdsD PV 0127.

rechtlerin und Sinnbild überparteilicher Frauensolidarität auffasst. Dazu hat nicht unwe sentlich beigetragen, dass Gotthelf außerhalb der eigenen Partei selten in Erscheinung trat. Ihre Politik, sich selbst im Hintergrund zu halten, wirkt bis heute fort: Selbst nach mehreren Jahrzehnten intensiver Forschungstätigkeit zur westdeutschen Nachkriegszeit und insbesondere zur Durchsetzung von Art. 3 II GG ist Herta Gotthelf weitgehend unbekannt, auch Selbert hat Gotthelfs politische Bedeutung nicht erwähnt.³⁰ Aber bei genauer Betrachtung ist die Verankerung der Gleichberechtigung in der Verfassung eben nicht nur Selberts Verdienst. Sie war lediglich diejenige, die aufgrund des parteistrategischen Kalküls Herta Gotthelfs die Chance bekam, das Thema zu besetzen und sich selbst als die herausragende Vertreterin der Fraueninteressen zu präsentieren.

Nachdem die feministische (Geschichts-)Forschung Selbert lange als alleinige Heldenin rezipiert hat, ist es an der Zeit, die Frau im Schatten der Kultfigur sichtbar zu machen. Die Verankerung der Gleichberechtigung kann sinnvollerweise nicht als Werk einer einzelnen »Mutter des Grundgesetzes« angesehen werden – genauso wenig ist dieses Verdienst einem diffusen Kollektiv politisch aktiver Frauen zuzuschreiben. Frauenpolitik ist Machtpolitik – und um die Politik Selberts zu verstehen, ist es notwendig, Herta Gotthelf und die Strukturen und Inhalte sozialdemokratischer Frauenarbeit der Nachkriegszeit zu untersuchen. Und diese historische Analyse verweist insbesondere auf das komplizierte Wechselseitverhältnis von individuellem und kollektivem Handeln.

LITERATUR

- ALBRECHT, Willy (Hg.) 1999: Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 bis 1963. Sitzungsprotokolle der Spitzengremien. Bd. 1: 1946 bis 1948. Bonn.
- BENZ, Wolfgang (Hg.) 1979: »Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen«. Zur Geschichte des Grundgesetzes, Entwürfe und Diskussionen 1941-1949. München.
- BÖTTGER, Barbara 1980: Porträt Elisabeth Selbert. Westdeutscher Rundfunk, 23.09.1980.

³⁰ Ob dies aus dem Motiv heraus geschah, auch nachträglich die gemeinsam eingeschlagene Taktik nicht offen legen zu wollen und damit die eigene Position schmälern zu müssen, oder aus anderen Gründen, ist bisher nicht erforscht.

- BÖTTGER, Barbara 1990: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz. Münster.
- BURGSMÜLLER, Claudia/FROMMEL, Monika/GERHARD, Ute/MAIHOFER, Andrea/WALCH, Regine (Hg.) 1991: Frauen für eine neue Verfassung. Weinheim (Feministische Studien extra Heft 9).
- DEGENER, Theresia 1997: Der Streit um Gleichheit und Differenz in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. In: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München: 871-899.
- DER PARLAMENTARISCHE RAT 1948-1949. Akten und Protokolle. Hg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung von Rupert Schick u. Friedrich P. Kahlenberg, Bd. 5/1 u. 2: Ausschuss für Grundsatzfragen. Bearb. von Eberhart Pikart, Boppard am Rhein 1993.
- DERTINGER, Antje 1986: Elisabeth Selbert. Eine Kurzbiographie. Wiesbaden.
- DOKUMENTATION zum Frankfurter Frauenlehrstuhl. Hg. vom Autonomen Lesben- und Frauenreferat. Frankfurt am Main 1986.
- DRUMMER, Heike/ZWILLING, Jutta 1999: Elisabeth Selbert. Eine Biographie. In: Die Hessische Landesregierung (Hg.): »Ein Glücksfall für die Demokratie« Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. Frankfurt am Main: 9-160.
- EIBER, Ludwig 1998: Die Sozialdemokratie in der Emigration. Die »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« 1941-1946 und ihre Mitglieder. Protokolle, Erklärungen, Materialien. (Archiv für Sozialgeschichte. Beiheft 19). Bonn.
- EILERS, Elfriede: Ein ganzes Leben für die Gerechtigkeit. In: Sozialdemokratischer Pressedienst, 28.09.1976.
- GILLE, Karin/MEYER-SCHOPPA, Heike 1999: »Frauenrechtlerei« und Sozialismus. Elisabeth Selbert und die sozialdemokratische Frauenpolitik in den westlichen Besatzungszonen. In: Metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, Heft 16/1999, (8. Jahrgang): 22-41.
- GILLE, Karin/MEYER-SCHOPPA, Heike 2000: Elisabeth Selbert und Herta Gotthelf – Erinnern und Vergessen. In: AVS-Informationsdienst, Heft 2/3 2000 (21. Jahrgang): 9-14.
- GOTTHELF, Herta: Anwalt der Frauen. In: Sozialdemokratischer Pressedienst vom 17.09.1956.
- JANSEN-JURREIT, Marielouise 1978: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage. München/Wien.

- LANGE, Erhard H. M. 1999a: Gestalter des Grundgesetzes. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. 15 historische Biografien. Brühl.
- LANGE, Erhard H. M. 1999b: Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biografien. Brühl.
- LANGER, Ingrid (Hg.) 1994: Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen. Bd. I: In den Vorparlamenten 1946 bis 1950. Frankfurt am Main.
- PARLAMENTARISCHER RAT 1948/49. Stenographische Protokolle der Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn.
- REICH-HILWEG, Ines 1979: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Gleichberechtigungsgrundsatz (Art.3 Abs.2 GG) in der parlamentarischen Auseinandersetzung 1948-1957 und in der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts 1953-1957. Frankfurt am Main.
- RENGER, Annemarie: Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat nicht nur Väter. In: Frankfurter Rundschau, 23.09.1976.
- SEEHAUS, Lothar: Augenzeugen berichten: »Kennen Sie Elisabeth Selbert?« Eine Mutter der Verfassung. Zweites Deutsches Fernsehen, 16.03.1981.
- SOLLWEDEL, Inge 1999: Der Elisabeth-Selbert-Preis als Bindeglied zwischen institutionalisierter Frauenpolitik und der alten und neuen Frauenbewegung. In: Die Hessische Landesregierung (Hg.): »Ein Glücksfall für die Demokratie« Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. Frankfurt am Main: 278-287.
- STENOGRAPHISCHE BERICHTE über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen (Drucksachen der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen). Wiesbaden 1946.
- VORSTAND DER SPD (Hg.) 1952: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Familienrechts an Art. 3 Abs. 2 GG. Bonn.

»REBELLION IST BERECHTIGT!« ZUR POLITISCHEN MORAL DER 68ER

Helmut Heit

»Rebellion ist berechtigt!«

Jimi Hendrix

»Es mag Tausende Prinzipien des Marxismus geben, aber letzten Endes können sie in einem Satz zusammengefasst werden: Rebellion ist berechtigt.«

Mao Tse Tung

Fragt man heute nach den Möglichkeiten und Aussichten politischer Akteure jenseits der etablierten Parteien, Gewerkschaften und Interessensverbände, ist es wohl sinnvoll an die außerparlamentarische Opposition der späten sechziger Jahre zu erinnern. Vielen Linken gilt der weltweite Protest Ende der sechziger Jahre als die geradezu paradigmatische Form einer sozialen Bewegung. Als eine Bewegung, die Kreativität und politisches Engagement, revolutionären Anspruch und konkrete Aktion, Kopf und Bauch auf eine besonders intensive und glückliche Weise verbunden hat und die nicht schlicht durch ihren objektiven gesellschaftlichen Status erklärt werden kann. Seither ist man oft geneigt, eine Verlusttendenz zu diagnostizieren, die nicht zuletzt am staatstragendem Ende vieler Frauen und Männer der einstmaligen ApO festgemacht wird.

Mit Blick auf die Folgen, die Er- und Misserfolge der 68er kann, wer will, tatsächlich eine bescheidene Bilanz ziehen: »Die Utopie war bloß eine Fata morgana gewesen und die Morgenluft eine Sinnestäuschung. Natürlich blieben Spuren, Impulse, Bruchstücke einer Idee vom richtigen Leben, und manches davon wirkt weiter, aber die große Umwälzung hat es nicht gegeben« (Sichtermann 1988: 35). Die großen Ziele wurden nicht erreicht. Habermas stellte schon 1969 fest, »Folgen hatte die Protestbewegung bisher ausschließlich in der Sphäre des ›Überbaus‹« (Habermas 1969: 23) und dabei ist es geblieben. Die notwendige, grundlegende Umgestaltung der sozioökonomischen Realität hat nicht stattgefunden, nicht mal Springer ist enteignet worden, und der Marsch durch die Institutionen hat allem Anschein nach die Marschierenden stärker verändert als die Institutionen. An dem peinlichen

Gefeilsche um die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter sah man kürzlich, wie tapfer und aufgeklärt sich die Eliten dieses Staates noch immer der nationalsozialistischen Vergangenheit stellen. Auch das eklatante und tödliche Nord-Süd-Gefälle ist nicht aufgehoben, obwohl es nicht mehr en vogue ist, von Imperialismus zu reden.

Dennoch sollten die Verdienste der außerparlamentarischen Opposition für die positiven Umgestaltungen des privaten und gesellschaftlichen Lebens in den Metropolen nicht unterschätzt werden. Erziehung, öffentlicher Diskurs, »die politisch-kulturelle Sozialisation der Menschen« (Negt 1995: 15), überhaupt das gesellschaftliche Klima ist heute von den späten sechziger Jahren grundlegend verschieden und durchaus liberaler geworden. Oskar Negt wertet die 68er als ambivalente »Katalysatoren« einer ganzen Reihe gesellschaftlicher Veränderungen (vgl. Negt 1995: 14f., 133f.) und bringt damit die vorherrschende Lesart auf den Punkt. So schreibt beispielhaft etwa der Chronist der Protestbewegung Wolfgang Kraushaar: »Auch wenn die ApO in ihren unmittelbaren politischen Zielsetzungen fast überall gescheitert ist, so hat sie die Einstellungen, Haltungen und Mentalitäten doch nachhaltig verändert« (1998: 323). Das ungebrochene Interesse an 1968 zu jedem Jahrestag und in vielen Publikationen kann ebenfalls als Indiz für ihre Wirkmächtigkeit gelten. »Die Tatsache, dass ›1968‹ ein Mythos geworden ist, ist vielleicht der überzeugendste Beweis für die Behauptung, dass diese Bewegung tatsächlich tiefe nachhaltige und folgenreiche Wirkungen auf die Gesellschaft der Bundesrepublik gehabt hat« (Preuß 1998: 163). Offen ist hingegen, ob diese Wirkungen positiv oder negativ zu beurteilen sind.

Eine Diskussion um die Folgen der ApO ist letztlich müßig, und das nicht allein, weil die antiautoritäre Protestbewegung sich der pragmatistischen Leistungsideologie gerade zu entziehen suchte. Es fehlen auch valide Kriterien zur allgemeinen Bewertung und sozialwissenschaftliche Theorien zur eindeutigen kausalen Zurechnung von gesellschaftlichen Veränderungen. »Die Frage, was die Revolte von heute aus gesehen bewirkt und hinterlassen hat, erscheint mir ziemlich unfruchtbare. Denn je nach Standpunkt, lässt sich alles oder nichts auf das 68er-Konto gutschreiben, da es niemanden gibt, der dieses Konto verwaltet« (Baier 1988: 79). Daher ist nicht präzise zu klären, inwieweit man die studentische Protestbewegung oder gar ihre heute noch lebenden Akteure politisch für die RAF oder die Kinderläden verantwortlich machen kann und soll. Auch aus diesem Grund werde ich auf die jüngere Debatte, in der man schon das mäßig intelligente Wort vom »68er-bashing« erfunden hat (vgl. z. B. Diederichsen 2001), nicht eingehen.

Auf den folgenden Seiten geht es daher nicht um die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der sechziger Jahre, auch nicht darum, was von den aktuellen »Alt-Achtundsechziger« in den verschiedenen gesellschaftlichen Positionen zu halten ist, sondern um Ursachen und Motive. Mit Blick auf diesen Gegenstand ist allerdings ebenfalls keine vollständige Antwort zu erwarten. Warum sich zu einer bestimmten Zeit eine größere Zahl von Individuen zu einem politischen Akteur konstituiert, bleibt letztlich historisch contingent. Die spezifischen Bedingungen, die Engagement hervorbringen, haben immer auch eine nicht-reduzierbare subjektive und biographische Dimension. Das Ziel der Untersuchung besteht dementsprechend darin, verschiedene Rahmenbedingungen und Einflüsse auf die 68er zu benennen und dadurch mögliche Aktualisierungsbedingungen einer politischen Intellektuellenbewegung zu erkennen. Dabei ist es besonders erhellend, das Augenmerk auf Fragen der politischen Moral zu richten.

Zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen nehme ich eine Äußerung von Rudi Dutschke aus dem Jahre 1967: »Ich denke, dass sich heute – die Bezeichnung Kommunist oder Sozialist oder was auch immer besagt dabei nichts mehr – derjenige als Revolutionär begreifen muss, der durch intellektuelle Arbeit und sinnliche Erfahrungen zu der Erkenntnis kommt, diese Gesellschaft kann und soll verändert werden« (Dutschke 1967: 29). Dutschke und viele, wenn auch nicht die Mehrheit seiner ZeitgenossInnen, hatten durch intellektuelle Arbeit und sinnliche Erfahrung, bei manchen mehr das eine, bei anderen mehr das andere, das Bedürfnis nach einem anderen gesellschaftlichen und privaten Leben entwickelt: Diese Gesellschaft kann und soll verändert werden. Dabei ist grundlegend die Differenz zwischen der Feststellung, dass diese Gesellschaft verändert werden kann und der Absichtserklärung, dass sie verändert werden soll, zu beachten. Dutschkes Anspruch auf eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Realität hat eine epistemische und eine normative Dimension. Woher stammt dieser Anspruch und wie ist er zu begründen?

Zur Beantwortung dieser Frage sollen in einem ersten Schritt die politischen Themen und Auseinandersetzungen am Ende der sechziger Jahre in Erinnerung gerufen werden, um die politische Protestbewegung in ihren historischen Kontext einzubetten (1). Danach werde ich auf die unterschiedlichen Reaktionsweisen auf die zeitgeschichtliche Situation eingehen. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf moralphilosophischen Fragen liegen, denn die 68er-Bewegung kann in wesentlicher Hinsicht als Ausdruck einer veränderten Werthaltung verstanden werden (2). Die Differenzen in der moralischen Orientierung und Gewichtung zwischen der ApO und dem Establishment sollen anhand verschiedener Beispiele erläutert und

verdeutlicht werden (3). Abschließend biete ich eine sozialpsychologische Erklärung der gesteigerten moralischen Sensibilität der Protestbewegung an (4).

DIE 68ER IN DEN KÄMPFEN IHRER ZEIT

Die Ursachen der »Studentenunruhen« sind nur im Kontext der damaligen gesellschaftlichen und politischen Konfliktlinien verständlich, daher ist eine zumindest grobe Vergegenwärtigung dieser Zeit unabdingbar. Einen beispielhaften und kaleidoskopartigen Einblick in die Themen und Auseinandersetzungen der späten 60er-Jahre liefert etwa das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* Nr. 41 vom 2. Oktober 1967. Die Zusammenstellung der Themen mag das, was man trübe Zeitgeist zu nennen gewohnt ist, veranschaulichen. Dabei erhält man einen Einblick in die zeitgenössischen Themen und den Kenntnisstand, den ein interessierter Bürger damals haben konnte. Zugleich untersteht *Der Spiegel* nicht dem Verdacht »einem Dutschke und Anhang« (Augstein 1967: 28) übermäßige Sympathien entgegenzubringen. Insbesondere die folgenden sechs Beiträge sind aufschlussreich.

1. Das Titelthema »*Die übertriebene Generation – Jugend 1967*« ist dem Versuch eines Verständnisses der Heranwachsenden gewidmet. Das erstaunte Interesse an der Generation der 15- bis 25-jährigen ist offensichtlich, wobei der *Spiegel* das Interesse an den Jugendlichen einerseits bediente, andererseits allzu große Befürchtungen zu zerstreuen suchte. Die gegenwärtigen Jugendlichen wurden als »die Kinder von Karl Marx und Coca-Cola« (*Der Spiegel* 1967a: 159) verstanden, aber man ging doch davon aus: »Die Mehrheit, in der Tat, ist halb so wild« (ebd.: 164). Zur Jahreswende 68/69 wurde in Umfragen festgestellt, dass zwar immerhin 70 % der OberschülerInnen und Studierenden dem Parteiensystem misstrauisch gegenüberstanden, allerdings ist zu bedenken, dass Ende der sechziger Jahre lediglich 10 % eines Jahrganges zu dieser Gruppe gehörten (vgl. Langguth 1983: 17). Die meisten politisch bewegten StudentInnen und SchülerInnen stammten aus politisch liberal gesinnten Elternhäusern der bildungsbürgerlichen Mittelschicht. Ihr Protest war daher weniger eine Abgrenzung von den Werten der Eltern und noch weniger Ausdruck konkreter materieller Interessen (vgl. Habermas 1969: 33-37; so auch Langguth 1983: 18f.). Die Jugend sei zudem wesentlich an Spaß interessiert gewesen. Das bestätigten Umfragen, wonach zwar 60 von 100 Befragten in ihrer Freizeit tun und lassen wollten, was ihnen gefällt, aber damit waren die meisten dann auch schon zufrieden. »Sie nominieren Fleiß, Ehrlichkeit und Höflichkeit als lebenswichtigste Eigenschaften. (Schon an sechster Stelle der bis 21 rei-

chenden Skala steht Sauberkeit.)« (Der Spiegel 1967a: 165). Allerdings wurde bei den Heranwachsenden eine geringere Bereitschaft festgestellt, Ad-hoc-Bedürfnisse nicht unmittelbar zu befriedigen (vgl. Habermas 1969: 15). Die abnehmende Lust und die abnehmende Notwendigkeit zum Triebverzicht konnte zwar zum Ausdruck einer gesellschaftskritischen Haltung, einer »Großen Weigerung« werden (Marcuse 1964: 268), aber bei den meisten wurde das Bedürfnis nach mehr Spaß nicht politisch transzendiert. Insofern schwelgen die Jugendlichen aufgrund des »Überfluss-Milieus« zwar »in Freiheiten, wie sie viele ihrer Eltern niemals genießen werden«, aber das Bild eines demonstrationswütigen »Jugendbebens« »entspringt vor allem der Selbstdarstellung einer auffälligen Minderheit« (Der Spiegel 1967a: 162). Diese Diagnose ist sicher im Wesentlichen richtig und geeignet, das Bild einer allgegenwärtigen politischen Protestbewegung für die damalige Zeit zu relativieren. Dennoch wurden Teile des Establishment, z. B. der Berliner CDU-Fraktionschef Franz Amrehm, von der auffälligen Minderheit in erhebliche Aufruhr versetzt: »Die Existenz der demokratischen Ordnung hängt davon ab, ob es gelingt, den zerstörerischen Umtrieben an den Universitäten und auf der Straße ein Ende zu bereiten oder nicht« (zit. nach: Winkler 1968: 16). Ausdruck dieser etwas überspannten Sorge waren dann manche Polizeiaktion gegen friedliche Demonstranten, wie etwa diejenige, um die es im folgenden Artikel geht.

2. Der Leitartikel zur Deutschlandpolitik, »*Berlin. Regierungskrise. Cher Ami*« ist dem Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Heinrich Albertz (SPD) gewidmet. Wenige Tage zuvor hatten bereits der Innensenator und der Polizeipräsident ihre Hüte genommen. Neben parteiinternen und anderen Problemen waren die Vorkommnisse am 2. Juni 1967 eine entscheidende Ursache für die Regierungskrise. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss diagnostizierte in seinem Abschlussbericht zu den Vorfällen am 2. Juni: »Fehlverhalten der Polizei und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch den Senat« (Der Spiegel 1967b: 29). Dieser Bericht war der Tiefpunkt des politischen Niedergangs des Brandt-Günstlings, wenn auch nicht die alleinige Ursache dafür.¹ Er ist in unserem Zusammenhang wichtig, weil der 2. Juni von erheblicher Bedeutung für die politische Protestbewegung gewesen ist. Der unbewaffnete Student Benno Ohnesorg war im Anschluss an eine akademische Anti-Schah-Demonstration unter bis heute nicht vollständig geklärten Umständen von dem Polizeibeamten Karl-Heinz Kuras

1 »Niemand wird behaupten dürfen, dass Albertz zurücktreten musste, weil er die Studenten gegen sich hatte; aber das Gewicht der manifesten Unzufriedenheit der Studenten konnte immerhin in die Waagschale der innerhalb der SPD ausgetragenen Fraktionskämpfe geworfen werden« (Habermas 1969: 153).

durch einen Schuss in den Kopf getötet worden.² Günter Grass hat die Erschießung Benno Ohnesorgs »den ersten politischen Mord in der Bundesrepublik genannt« (Habermas 1969: 169) und die unmittelbare Empörung darüber war an nahezu allen bundesdeutschen Hochschulen spürbar. Auf der Trauerveranstaltung für Benno Ohnesorg in Hannover führte Oskar Negt (nachzulesen in der FR vom 12. Juni 67) aus, inwiefern die Erschießung Ohnesorgs ein politischer Mord war, auch wenn er nicht gezielt gegen einen Repräsentanten der Protestbewegung gerichtet war und strafrechtlich womöglich folgenlos bleiben muss. Ohnesorgs Tod sei die Folge einer Polizeiaktion, die von vorneherein die Verletzung und den Tod von Demonstranten billigend in Kauf genommen hat (vgl. Negt 1967), und darin hat ihm der parlamentarische Untersuchungsausschuss gewissermaßen Recht gegeben.³

Die Öffentlichkeit wurde zunächst nicht über den Vorfall informiert, dann wurde die Verantwortung dafür den Demonstranten selbst übertragen. Am Tag nach der Ermordung Ohnesorgs war, wie sich Gretchen Dutschke erinnert, in der *Bild*-Zeitung unter der Überschrift: »Blutige Krawalle: 1 Tot« ohne eine Andeutung auf den Sachverhalt, dass der Tote von einem Polizisten erschossen worden war, zu lesen: »Hier hören der Spaß und der Kompromiss und die demokratische Toleranz auf. Wir haben etwas gegen SA-Methoden«. Am kommenden Tag forderte die Presse: »Die Überwindung der radikalen Elemente kann nicht nur von Polizei und Senat geleistet werden, sie ist eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung. Demzufolge appelliert man an diese: ›Helft der Polizei, die Störer zu finden und auszuschalten.‹« (Dutschke 1996: 130f.). Auch die politische Elite empfand zunächst kein Unrechtsbewusstsein. Bürgermeister Albertz »rechnete den Toten und die Verletzten ausschließlich den Demonstranten als Schuld an und stellt sich hinter die Polizei. Für die Hinterbliebenen Benno Ohnesorgs fand er kein Wort des Bedauerns. Am Abend gab er im Fernsehen ein Demonstrationsverbot bekannt und kündigte Schnellgerichte an. Dann musste er noch den Schah zum Flugzeug bringen. ›Ich fragte ihn, schrieb Albertz später, ›ob er von dem Toten gehört habe. Ja, das

- 2 Eine ausführliche Dokumentation der Ereignisse an, vor und nach dem 2. Juni findet sich im Kursbuch Nr. 12 (Enzensberger 1968), eine kürzere Darstellung in: Dutschke 1996: 128f.
- 3 In einer Studie des Bundesinnenministeriums 1969 bevorzugte man, wie sich denken lässt, die Formulierung »Tumult vor der Deutschen Oper« als Angabe der Todesursache (vgl. Bundesinnenministerium 1969: 8). Wer allerdings noch 1983 unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Neutralität vom »Tod des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 bei einem Tumult vor der Deutschen Oper« (Langguth 1983: 27) spricht, ohne Konkretes zu vermelden, betreibt Geschichtsklitterung. Besonders bemerkenswert ist diese interessierte Auslassung in Anbetracht der Willensbekundung des Autors, »dem Leser ein selbständiges Urteil über die politische Entwicklung der Protestbewegung zu ermöglichen« (ebd.: 11).

solle mich nicht beeindrucken, das geschehe im Iran jeden Tag, habe der Schah geantwortet« (zit. nach: ebd.: 131).⁴ Das ist freilich ein schwacher Trost, denn was das blutige Alltagsgeschäft einer menschenverachtenden Diktatur ist, kann in einer Demokratie noch weniger hingenommen werden. Die Empörung über die Ermordung Benno Ohnesorgs wurde zur Initialzündung, der zweite Juni zu einem zentralen Datum der westdeutschen jungen Linken,⁵ und sie dürfte beim Rücktritt von Albertz eine gewisse Genugtuung erfahren haben.

3. Die zwei folgenden *Spiegel*-Artikel stehen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik. In einem längeren Essay ist von der »*Erfahrung des Ausgestoßenseins. Karl Jaspers über seinen Weggang aus Deutschland*« zu lesen. Der Philosoph und Mitbegründer des deutschen Existenzialismus hatte sich unmittelbar nach Kriegsende mit Hilfe der Alliierten für eine demokratische Neugestaltung Deutschlands, insbesondere der Hochschulen, eingesetzt. Jaspers galt als moralisch integer und frei von nationalsozialistischer wie auch kommunistischer Indoktrination. Die Universität Heidelberg schmückte sich gern mit einer solchen Figur und auch durch das Vertrauen der Alliierten konnte Jaspers nach Kriegsende eine gewisse politische Wirksamkeit entfalten. Dennoch kommt er zu dem Schluss: »Die Jahre von 1945 bis 1948 waren vertan«, denn schon damals sei spürbar gewesen, »dass in Deutschland keine Umkehr erfolgen, sondern alles beim alten bleiben sollte« (Jaspers 1967: 45). Als wichtigen Grund für seinen Weggang in die Schweiz macht er die mangelhafte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geltend. »Von den Nazi-Massenmorden an Juden wollte man nichts wissen oder interessierte sich nicht dafür. Was da grundsätzlich mit uns Deutschen durch uns geschehen war, kam nicht zum Bewusstsein. Man nahm nicht Abstand von dem totalen Verbrecherstaat, zu dem wir geworden waren« (ebd.: 46). Eine solche Äußerung aus dem Munde eines angesehenen Intellektuellen ist noch 1967 geeignet, den deutschen Zuständen zumindest einen Teil ihrer Legitimität zu entziehen.

Das politische Klima in der jungen Republik war durch eine entschiedene Westorientierung charakterisiert, die sich stärker mit der Ideologie des Antikommunismus als mit weitreichenden Demokratisierungen identifizierte. Der autoritäre, undemokratische Führungsstil der Ära Adenauer verhalf der CDU zu dem Spitznamen »Kanzlerwahlverein« (Thränhardt 1996: 109), und vor allem die personelle

4 Später bereute Albertz offenbar sein Verhalten im Sommer 1967: »Ich war am schwächsten, wenn ich am härtesten gehandelt habe, am Abend des 2. Juni, weil an diesem Tag habe ich mich objektiv falsch verhalten« (zit. nach: Dutschke 1996: 152).

5 Erinnert sei hier beispielsweise an die Namenswahl der terroristischen *Bewegung 2. Juni*.

Kontinuität zwischen den Institutionen des NS und der BRD war erheblich. Jaspers beklagte die baldige »Freilassung der großen, verderblichen Nazis zu öffentlicher Wirksamkeit« (Jaspers 1967: 46). Dabei mag er an so bekannte Figuren wie den ehemaligen NS-Marinerichter und späteren Ministerpräsident von Baden-Württemberg (60-66 Innenminister, 66-78 MP) Filbinger gedacht haben,⁶ oder an den Kommentator der nationalsozialistischen Rassegesetze Hans Globke, der 1949 als Staatssekretär Konrad Adenauers ins Bundeskanzleramt einzog. Der damalige Bundeskanzler Kiesinger (CDU) hatte seine politische Karriere in der NSDAP begonnen und auch dem Bundespräsidenten Lübke warf man Verwicklungen in den Nationalsozialismus vor.⁷ Viele 68er sahen in diesen Biographien offenbar den Nährboden eines neuen alten Faschismus in der BRD. »Die Demokratie war eine geschenkte, eine verordnete, zahllos waren die personellen und institutionellen Kontinuitäten zwischen dem Dritten Reich und der entstehenden Republik; nicht die Kräfte der demokratischen Opposition gegen den Faschismus, sondern (von wenigen Ausnahmen abgesehen) die Ja-Sager, die Opportunisten, die, die von nichts etwas gewusst haben wollten, und sogar die Täter bekamen das Sagen. Diese Machthabern war nicht zu trauen, und es gab Grund zu der Befürchtung, die Demokratie könne eine auf Widerruf sein. Zahlreich waren vor und um 1968 die Schriften, die die bundesrepublikanische Gesellschaft als auf dem Weg in einen neuen Faschismus analysierten« (Schmid 1988: 15). Ob diese Analyse zutreffend und ob die Angst berechtigt war oder nicht, ob die latente Faschisierung durch die 68er gebannt oder beschworen wurde, ist im Rahmen dieser Arbeit nachrangig. Als gesichert darf aber gelten, dass es erhebliche Kontinuitäten der BRD zum NS-Staat gab und dass die mitunter lautstarke Empörung über die unzureichende Bereitschaft zu einer Aufarbeitung dieser Vergangenheit ein fundamentum in rei hatte.⁸

6 Für Filbinger ließ noch drei Wochen nach Kriegsende das Entfernen von Nazi-Symbolen ein strafwürdig »hohes Maß an Gesinnungsverfall« (Müller 1987: 216) erkennen. Nachdem eine Novelle Rolf Hochhuths 1978 zum Rücktritt Filbingers geführt hatte erlangte der »Fall Filbinger« 1979 durch Hochhuths Drama Juristen allgemeine Bekanntheit (vgl. Hochhuth 1979; Müller 1987: 13, 222f.).

7 Wolfgang Kraushaar weist darauf hin, der Vorwurf, Lübke sei als Architekt am Bau von KZs beteiligt gewesen, sei von der SED lanciert worden (vgl. 1999: 186).

8 Es ist daher nicht richtig, wenn der Philosoph Hermann Lübbe erklärt, der Aufschrei über das Beschweigen des nationalsozialistischen Terrors, »wäre entbehrlich gewesen« wenn man »etwas fleißiger gelesen hätte, Eugen Kogons KZ-Lagerbericht Der SS Staat zum Beispiel und Karl Jaspers 1946er Buch *Die Schuldfrage*« (Lübbe 1998). Hier trifft sich Lübbes Einschätzung nicht einmal mit derjenigen, der von ihm bemühten Autoren. Jaspers bemängelt 1967 die unzureichende und fehlgeleitete Entnazifizierung und konstatiert die Aktualität seines Buch *Die Schuldfrage*, denn »bis heute ist diese Schrift wenig zur Kenntnis genommen worden« (Jaspers 1967: 46). Auch Lübbes zweiter Gewährsmann, Eugen Kogon, begründet noch 1983 in einer neuen Vorrede die Notwendigkeit der Wiederauflage seines Buches von 1949 (vgl. Kogon: XXI).

4. In diesen Zusammenhang gehört ein weiterer Artikel des *Spiegel*, in dem es um die Versuche der Justiz zur Vergangenheitsbewältigung geht. Unter dem Titel »*Prozesse. Babij Jar. Kalk von den Wänden*« wird ausführlich darüber berichtet, wie am 29. und 30. September 1941 in der Nähe von Kiew 33.771 jüdische Männer, Frauen und Kinder von einem SS-Sonderkommando erschossen worden sind. »Die Exekutions-Mannschaft stärkte sich mit Grog. In ihre Stiefel sickerte das Blut der Ermordeten« (Der Spiegel 1967e: 38). Gegen die Täter ist 1967 vor dem Schwurgericht Darmstadt Klage erhoben worden. »Verantworten müssen sich in diesem ersten von zwei Prozessen elf Chargen des Sonderkommandos, denen es ohne Mühe gelang, nach Kriegsende wieder bürgerlichen Habitus zu gewinnen« (ebd.: 37). Dieser Prozess ist nur eines von mehreren, z.T. spektakulären Verfahren gegen Täter des Nationalsozialismus, die erstaunlich oft mit Freisprüchen, Verfahrenseinstellungen oder milden Strafen aufgrund waghalsiger juristischer Konstruktionen endeten.⁹ Aus dem Artikel erfährt man in eindringlicher Sprache, was für menschenverachtendes Unrecht während des Nationalsozialismus verübt wurde, wie selten Widerstand geübt wurde, und mit welcher Selbstverständlichkeit die Verbrecher nach Kriegsende wieder »bürgerlichen Habitus« gewonnen haben. Die wenigsten mussten angemessene Sanktionen gewärtigen. So bezogen beispielsweise selbst die Spitzen der NS-Justiz und zwar sogar für die Zeit, die sie aufgrund der Nürnberger Juristenprozesse der US-Amerikaner 1947 in Gefängnissen einsaßen, ihre vollen Pensionen (vgl. Müller 1987: 210), da hatten es die Opfer schwerer (vgl. ebd.: 264). Die mangelhafte Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und der unzureichende Neubeginn nach 1945 werden den durchschnittlichen *Spiegel*-LeserInnen in den Erinnerungen von Jaspers und in diesem Artikel vor Augen geführt.

5. Ein weiteresbrisantes Thema, insbesondere für die Protestbewegung, war der Vietnamkrieg, dem der Artikel »*Vietnam. Krieg. Regen bis März*« gewidmet ist. Im Stile parteilicher Kriegsberichterstattung überlegt der Spiegel, mit welchen Methoden die »*Ledernacken*«, »*Amerikas beste Soldaten*«, agieren werden und wie »*Amerika die rote*

9 In welch umfassender Weise die bundesdeutsche Justiz an der Aufgabe, nationalsozialistisches Unrecht als solches zu ahnden, insbesondere aufgrund ihrer eigenen Verstrickung in eben dieses gescheitert ist, wird in der noch immer aufrüttelnden Studie von Ingo Müller belegt (vgl. Müller 1987). Am 16. November 1995 schließlich bekannte auch der BGH (bezeichnenderweise im Rahmen eines Urteils über Rechtsbeugung durch Richter der ehemaligen DDR) hinsichtlich der NS-Richter: »Hätte sich die Rechtsprechung schon damals bei der Prüfung richterlicher Verantwortung für Todesurteile an Kriterien orientiert, wie sie der Senat in seiner heutigen Entscheidung für Recht erkennt, hätte eine Vielzahl ehemaliger NS-Richter strafrechtlich wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen. [...] Darin, dass dies nicht geschehen ist, liegt ein folgenschweres Versagen der bundesdeutschen Justiz« (zit. nach: Winters 1996: 5).

Infiltration aus dem Norden unterbinden und die Guerillas im Süden austrocknen will« (Der Spiegel 1967c: 110). Das Vorgehen der US-Amerikaner wird wie folgt beschrieben: »Achtstrahlige Düsensprengbomber vom Typ B-52 werfen täglich 275.000 Kilogramm Bomben auf einen schmalen Dschungelstreifen. 175-Millimeter-Geschosse, ›Long Tom‹ genannt, feuern täglich Tausende Granaten in das von Bomben zerwühlte Terrain. Jagdbomber stoßen mit Raketen nach, und Kriegsschiffe der Siebten Flotte im Tonkin-Golf schießen Trommelfeuer« (ebd.). Der Vietnamkrieg war einer der wichtigsten Kritikpunkte der internationalen westlichen Protestbewegung, insbesondere die Menge der abgeworfenen Bomben wurde oftmals zitiert. Der Krieg gegen das vietnamesische Volk wurde als Ausdruck der menschenverachtenden Wesens der kapitalistischen Gesellschaften angesehen (›Was in Vietnam passiert, ist kein Zufall, sondern ein Ausdruck der inneren und innersten Verfassung der USA, der Bundesrepublik, der Freien Welt‹ (Walser 1967: 172)), und man glaubte an ihm den faschistischen Kern der nur vermeintlich liberalen Demokratien entschlüsseln zu können.¹⁰

Auch wenn nicht jedem die »Täuschungen und Verzerrungen, die den amerikanischen Einfall in Vietnam umhüllen, heutzutage so geläufig sind, dass niemand mehr davon schockiert wird« (Chomsky 1967: 144), gehört mit Hilfe der Angaben im *Spiegel* nurmehr wenig Phantasie dazu, um sich das Elend in Vietnam vorzustellen. Inwiefern die Motive der USA ganz und gar nicht edler Natur waren, sondern auf einer systematischen Verwechslung von geostrategischen und ökonomischen Interessen der USA mit den Bedürfnissen der Bevölkerung Vietnams beruhten, konnte schon in den sechziger Jahren und spätestens nach der Veröffentlichung der Pentagon Papers allgemein bekannt sein, und war es z.T. auch. Selbst der völkerrechtliche Laie konnte vor dem Hintergrund von 275.000 Kilogramm Bomben täglich auf Vietnam den Eindruck haben, hier ginge Unrechtmäßiges vonstatten und dem Volk von Vietnam werde das Recht auf Selbstbestimmung genommen. Das ist besonders pikant vor dem Hintergrund, dass 1968 das internationale Jahr der Menschenrechte war.¹¹

- 10 Diesbezüglich ist allerdings Noam Chomsky Recht zu geben: »Gewiss ist die Aggressivität des liberalen Imperialismus nicht die von Nazi-Deutschland, auch wenn diese Unterscheidung einem vietnamesischen Bauern, der im Begriff steht, vergast oder eingeäschert zu werden, akademisch scheinen mag« (Chomsky 1967: 163).
- 11 Man erinnerte an den 20. Jahrestag der *Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948. Manche dieser Deklarationen sind im Zusammenhang mit dem Krieg in Vietnam bedeutsam. Im Prozess der De-Kolonialisierung verabschiedete die Generalversammlung der UNO z. B. die *Declaration of Independence of Colonial Countries and People* (14. 12. 1960), in der das Selbstbestimmungsrecht der Staaten, insbesondere der früheren Kolonien festgeschrieben wird. Die Staaten sollen »ihre politischen Verhältnisse selbst bestimmen, aber auch ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei von fremder Einmischung gestalten« (Knuth 1968: 239). Natürlich haben die USA auch die *Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords* mit unterzeichnet und sind – ebenso wie die BRD – Mitglied der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949, deren viertes dem Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten dienen soll.

6. Als letzte Facette zur Vergegenwärtigung der späten sechziger Jahre sei noch ein Artikel erwähnt, der die Popularität Che Guevaras zum Ausdruck bringt. Unter der Überschrift »*Lateinamerika. Guevara. Gute Schuhe*« ist zu erfahren, dass man in Bolivien Bilder von Che Guevara gezeigt hat, die in einem verlassenen Lager der Rebellen gefunden worden waren. Mit diesen Bildern soll der Versuch Guevaras, in Bolivien einen Umsturz zu initiieren, bewiesen werden. Zudem wird aus Guevaras Buch über den Guerillakrieg zitiert »zehn Jahre harten Kampfes« seien erforderlich, um die Regierung zu stürzen« (Der Spiegel 1967d: 120). Die Kämpfe in Lateinamerika galten vielen Linken in den späten sechziger Jahren und auch danach als besonders vorbildlich und unterstützenswert. Che wurde zur Symbolfigur des antiimperialistischen Freiheitskampfes, seine Schriften zum Leitfaden politischen Kampfes auch in Europa.¹²

In diesen sechs Artikeln sind eine Reihe der Konfliktlinien für die neue deutsche Linke in den sechziger Jahren erfasst. Das Bedürfnis nach einer größeren unmittelbaren Lustbefriedigung und Emanzipation im Alltag, die Solidarität mit den Befreiungskämpfen in Vietnam und Lateinamerika, die Empörung über die ungenutzte Chance eines wahrhaft demokratischen Neubeginns nach 1945 und die unzureichende Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie die Auseinandersetzung mit den politischen Eliten der BRD. Eine gewöhnliche *Spiegel*-LeserIn konnte damals über die wesentlichen konkreten Inhalte der Protestbewegung informiert sein.¹³ Dennoch entwickelt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung durch sinnliche Erfahrung und intellektuelle Auseinandersetzung mit diesen The-

12 Die Rote Armee Fraktion verstand sich explizit als Anwendung der Methode des Guerillakrieges, die Guevara 1963 formuliert hatte (vgl. Guevara 1963), auf die Metropolen (vgl. RAF 1971). Dabei hat sie jedoch einen entscheidenden Fehler Guevaras wiederholt. In einem Abschiedsbrief an seine Kinder verbindet er die richtige Aufforderung, »Seid vor allem immer fähig, jede Ungerechtigkeit gegenüber irgend jemandem irgendwo auf der Welt bis ins tiefste zu empfinden«, mit der falschen Behauptung, »dass die Revolution das Wichtigste ist und dass jeder von uns allein nichts wert ist« (Guevara 1966: 20). Die rhetorische Frage, »Was bedeuten die Gefahren oder das Opfer eines Mannes oder eines Volkes, wenn das Schicksal der Menschheit auf dem Spiele steht« (Guevara 1967: 128), verschiebt auf tückische Weise die Relationen zwischen den beiden Hinweisen an seine Kinder. Natürlich darf man einem Ideal ein Leben opfern, aber nur sein eigenes. Wer sonst ist das auf dem Spiel stehende Schicksal der Menschheit, an dessen ungerechtem Zustand der Revolutionär leidet, wenn nicht die aktuell lebenden Menschen und Völker? Wenn der Revolutionär sein Unrechteempfinden nicht leichtfertig verspielen will, darf er die Liebe zu den je einzelnen, konkreten Menschen nicht verlieren, denn es kommt nicht aufs selber raus, ob man aus Hass gegen die Täter oder aus Liebe zu den Opfern agiert. Eine Taktik, in der der Einzelne nichts wert ist, ist schwer vereinbar mit dem Ziel einer »Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (Marx/Engels 1848: 482) und nicht etwa umgekehrt.

13 Weitere wichtige Themen der 68er, wie etwa die Notwendigkeit einer grundlegenden Hochschulreform oder der Protest gegen die Notstandsverfassung waren ebenfalls allgemein bekannt.

men wie Dutschke ein revolutionäres Bewusstsein. Daher kann man die 68er nicht einfach als Folge dieser politischen Konflikte verstehen, auch wenn sie untrennbar damit verbunden sind. Zugleich wird an dem zeitgeschichtlichen Exkurs sichtbar, dass die 68er nicht inhaltsleer vom Himmel gefallen sind. Woher kommen sie also?

MORALPHILOSOPHIE UND POLITISCHER PROTEST

In vielen Ansätzen zur Erklärung der sog. außerparlamentarischen Opposition wird die besondere weltgeschichtliche Situation herangezogen. Die sozialen Umwälzungen von 1968 werden dabei oft als Folge einer Modernisierungskrise der Nachkriegsgesellschaft verstanden, der durchaus konkrete gesellschaftliche Strukturveränderungen, insbesondere das Wirtschaftswachstum, zugrunde liegen. Jedoch können, wie Preuß feststellt, »derartige strukturelle gesellschaftliche Entwicklungen die skizzierten Veränderungen nicht vollständig erklären. Die Studenten und Intellektuellen nahmen natürlich die von ihnen postulierte Notwendigkeit des Wandels nicht als eine objektive gesellschaftliche Anpassungskrise wahr, sondern als eine genuin moralische Krise, deren Ursache sie in einem Mangel an Aufrichtigkeit, Offenheit und öffentlicher Diskussion über wichtige gesellschaftliche Angelegenheiten sahen« (1998: 156). Mit der Erwähnung einer genuin moralischen Krise eröffnet diese These den Horizont moralphilosophischer Überlegungen, die meines Erachtens zum Verständnis der 68er besonders hilfreich sind.

Der Linguist und politische Intellektuelle Noam Chomsky attestiert der Protestbewegung ein eigenständiges kritisches Bewusstsein und die Fähigkeit zur Empörung: »Es könnte zum Beispiel sein, dass die Studenten und College-Schüler als ehrliche Menschen lieber versuchen, die Wahrheit selber herauszufinden, als die Verantwortung den ›Fachleuten‹ oder der Regierung zu überlassen; es könnte sein, dass sie auf das, was sie herausfinden, mit Empörung reagieren« (1967: 152f.). Damit benennt er wie Dutschke die zwei Momente, die intellektuelles politisches Engagement bestimmen, die aber zu unterscheiden sind. Zum einen die Suche nach Wahrheit, nach Aufklärung bestimmter Sachverhalte. Zum anderen die Empörung über das, was man bei dieser Suche findet. Zwar gibt es keine wertfreie Beschreibung historischer Umstände oder sozialer Verhältnisse, aber es ist doch notwendig, die Empörung von der Erkenntnis zu unterscheiden. Die Erkenntnis etwa, dass in Vietnam ein brutaler Krieg zur Verteidigung der imperialen Interessen der USA stattfindet, bedarf des Zuganges zu Informationen und eine gewisse kognitive Unabhängigkeit. Die Bewertung schon, dass dieser Krieg ungerecht und

menschenfeindlich sei, sowie die Empörung über diesen Umstand, bedarf einer moralischen Sensibilität. Diese Sensibilität kann weder aus der intellektuellen noch aus der sinnlichen Erfahrung einfach abgeleitet werden, und man kommt auch nicht allein durch Erfahrung zu der Erkenntnis, dass diese Gesellschaft nicht nur verändert werden kann, sondern auch soll. Die Empörung über bestimmte Sachverhalte hat demzufolge zwar die Kenntnis der Sachverhalte zur Voraussetzung, zieht sie aber nicht notwendig nach sich, denn aus dem Wissen darum, was der Fall ist, folgt kein Wissen darum, was von diesem Fall zu halten ist, bzw. was der Fall sein sollte; es gibt keine strikte Kausalität zwischen Erkenntnis und Empörung¹⁴. Erst in Verbindung mit einem Unrechtsbewusstsein kann aus der Erkenntnis die Empörung und dann womöglich politisches Engagement folgen. Die Relevanz dieser Feststellung besteht darin, dass sie die massiven Differenzen in der Bewertung politischer Phänomene erklären kann.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Establishment und den revolutionären Jugendlichen resultierten nicht aus unterschiedlicher Sachkenntnis (das verdeutlichen auch die *Spiegel*-Artikel), sondern sind abhängig von der moralischen Frage, was von diesem oder jenem Fall zu halten sei und ob es mit Blick auf die politische Situation verhältnismäßig und gerechtfertigt ist, die öffentliche Ordnung in der BRD zu stören. Hierbei zeigt sich, dass die ApO die Geschichte Deutschlands, die weltpolitische Lage und vor allem die aktuellen Ereignisse in Vietnam vor dem Hintergrund eines moralischen Frameworks beurteilt, das von demjenigen weiter Teile der Bevölkerung verschieden, vielleicht sogar inkommensurabel dazu ist. Was manche Junge von vielen Alten trennt, sind nicht Informationen und Argumente, sondern eine moralische Sensibilität in bestimmten Fragen des politischen Lebens. Die unterschiedlichen Bewertungen politischer Phänomene sollen im Folgenden anhand einiger Beispiele veranschaulicht und konkretisiert werden.

IST REBELLION BERECHTIGT?

Ein beredtes Zeugnis der Differenzen in der Bewertung politischer Ereignisse ist der Prozess gegen Fritz Teufel und Rainer Langhans, die in einem satirischen Flugblatt zu Brandanschlägen auf Kaufhäuser in Berlin aufgefordert hatten.

14 Der Fehler, von beschreibenden Seins-Sätzen auf vorschreibende Sollens-Sätze zu schließen, ist unter dem (irreführenden) Etikett des »naturalistischen Fehlschlusses« bekannt. Dabei verweist man auf den Nachweis David Humes, dass eine logische Deduktion von deskriptiven auf normative (bzw. präskriptive) Urteile nicht möglich ist und auf das Konzept der »naturalistic fallacy« bei G.E. Moore.

»Ein brennendes Kaufhaus mit brennenden Menschen vermittelt zum ersten Mal in einer europäischen Hauptstadt jenes knisternde Vietnamgefühl (dabei zu sein und mitzubrennen), das wir in Berlin bislang noch missen müssen« (Teufel/Langhans 1968).¹⁵ Solcher Text führte zur Anklage gegen die zwei Bewohner der *Kommune I*. Fritz Teufel erklärt im Rahmen der Gerichtsverhandlung warum die *Kommune I* in ihren Flugschriften scheinbar die Brandstiftung von Kaufhäusern empfohlen habe:

»*Teufel*: Es hat uns gereizt, die moralische Empörung der Leute hervorzurufen, die sich niemals entrüsten, wenn sie in ihrer Frühstückszeitung über Vietnam oder über andere schlimme Dinge lesen.

Schwerdtner: Sie demonstrieren also gegen Vietnam?

Teufel: Nicht nur, wir demonstrieren auch gegen die Saturiertheit und Selbstzufriedenheit ...

Schwerdtner: Wer ist denn saturiert?

Teufel: Man kann es auch anders formulieren. Die Deutschen sind ein demokratisches, freiheitliches, tüchtiges Völkchen. Sie haben zwar eine Menge Juden umgebracht, aber dafür werden jetzt mit deutschen Waffen Araber umgebracht, das ist eine Art Wiedergutmachung. – Es ist doch so: Je mehr von den Schwarzen und Gelben da unten verrecken, desto besser für uns.

Schwerdtner (erschrocken): Das meinen Sie aber doch nicht ernst?

Teufel: Doch – doch!« (ebd.).

Teufel begründet in dieser Dialogsequenz die Publikation des Flugblattes mit der Unzufriedenheit über die Empfindungslosigkeit seiner Zeitgenossen, denen jede Empathie mit den Mühseligen und Beladenen fehlt. Zudem diagnostiziert er einen Zusammenhang zwischen dem Krieg in Vietnam und Israel und der Politik der BRD. Teufel geht davon aus, dass Deutschland für das Sterben dort einen Teil der Verantwortung trägt und dass die Berliner Bürger sich weigern, dieses Sterben auch nur ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. Auch wenn sich der ökonomische und politische Nutzen dieser Kriege für Deutschland nicht im Rahmen einer vollständigen Imperialismustheorie beweisen lassen sollte, so »bezeichnet sie doch sehr genau das erklärbungsbedürftige Phänomen: dass die etablierten Gesellschaftssysteme außerstande sind, Probleme des Überlebens in anderen Teilen der Welt zu lösen« (Habermas 1969: 19). Teufel will verdeutlichen, dass dieses Phänomen nicht nur erklärbungsbedürftig, sondern dringend lösungsbedürftig sei. Dabei hat er offenbar ohnehin nicht erwartet, dass viele Berliner Bürger mit Blick auf die Flugblätter der *Kommune I* imstande sein würden, »diese Satire und die moralische Empörung, die

15 Die Prozessmitschrift, die unter dem Titel *Klaу mich* von Teufel und Langhans ediert wurde, ist eine überaus amüsante Lektüre, leider aber nicht paginiert, so dass keine Seitenangaben erfolgen können.

aus den Flugblättern spricht, in irgendeiner Weise zu verstehen« (Teufel/Langhans 1968).

Im Laufe des weiteren Prozesses lassen die Angeklagten kaum eine Gelegenheit aus, die Autorität des Gerichtes zu untergraben. So möchte sich Fritz Teufel etwa nur dann psychiatrisch untersuchen lassen, wenn auch Richter und Staatsanwalt sich einer Untersuchung unterziehen. Zu den Gerichtsterminen erscheinen die Angeklagten in stets neuen Verkleidungen und nehmen für ihr renitentes und vorlautes Verhalten eine Reihe von Ordnungsstrafen in Kauf. Dadurch gelingt es ihnen, ein erhebliches Medieninteresse für ihren zur Posse verwandelten Prozess zu erzielen und Richter und Staatsanwaltschaft der Lächerlichkeit preiszugeben. Teufel erhält schließlich eine Strafe dafür, dass er einen psychologischen Sachverständigen danach fragt, ob eine Krankheit des zwanghaften Verhängens von Ordnungsstrafen bekannt sei. »Die Ungebührstrafe gehört zur Machtausstattung des Gerichts. Gegenüber einem Angeklagten, der sie wie Trophäen sammelt, versagt sie« (Dolph 1968). Den Kommunarden erschien schon die Anklageschrift des Staatsanwaltes als »eine großartige Satire auf die Justiz« (Teufel/Langhans 1968). Schließlich werden beide am 22. März 1968 auf Kosten der Landeskasse Berlin freigesprochen.

Dieser Prozess ist nicht nur eine geschickt inszenierte Medienveranstaltung zweier exaltierter Menschen, sondern hinsichtlich der subversiven Destruktion überkommener Autoritäten explizite Anwendung einer in diesem Fall erfolgreichen Methode. Rainer Langhans formuliert diese Methode folgendermaßen: »Wir in der Kommune glauben, dass es nicht in der aggressiven Form, Steine werfen und Schießen, in der bürgerkriegsähnlichen Form geht, wir versuchen statt dessen die Autoritäten, wie zum Beispiel Sie, lächerlich zu machen, dass man sie in ihren Handlungen desavouiert« (Teufel/Langhans 1968).¹⁶ Diese Form der Auseinandersetzung mit der Justiz der BRD ist signifikanter Ausdruck einer veränderten Einstellung gegenüber der staatlichen Ordnungsmacht. Rein normenreguliertes Handeln wird zugunsten einsichtsvoller Verständigung abgelehnt. Rückblickend macht

16 Zu den politischen Konzepten der hedonistischen Linken und der Kommunebewegung (vgl. Krebs 1974). In dem recht bald an diese Verhandlung anschließenden Prozess gegen tatsächliche Kaufhausbrandstifter (Ensslin, Baader u. a.) werden die Angeklagten in ihrer Verteidigung etwas weniger humorvoll deutlich: »Die Justiz ist die Justiz der herrschenden Klasse; gegenüber einer Justiz, die im Namen der herrschenden Klasse Recht spricht – sprich Unrecht – verteidigen wir uns nicht« (Baader/Ensslin 1968: 317). Ein zusätzliches Argument gegenüber der bundesdeutschen Justiz bietet den Angeklagten die gerade in dieser Institution besonders erhebliche personelle Kontinuität mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime: »Gegenüber einer Justiz, die 1933 unbeschadet in den Faschismus eingetaucht ist und 1945 ebenso unbeschadet wieder aus ihm aufgetaucht ist, verteidigen wir uns nicht« (ebd.: 318).

Wolfgang Kraushaar, der Chronist der Protestbewegung, dieses Vorgehen deutlich: »Vor allem die als preußische Sekundärtugenden bezeichneten Werte – Fleiß, Ehre, Gehorsam, Vaterlandsliebe – wurden in ihrer Legitimität attackiert, wo immer möglich außer Kraft gesetzt und durch andere soziokulturelle Werte und Tugenden – Emanzipation, Kollektivität, Solidarität – ersetzt« (1999: 182).

Ein weiteres Beispiel für die Diskrepanzen in der politischen Öffentlichkeit der BRD stellen die Diskussionen nach dem Tod Benno Ohnesorgs dar. Nach der Erschießung des Hannoveraner Studenten während des Schah-Besuches am 2. Juni 1967 und den daran anschließenden Demonstrationen gehen eine Reihe sehr aufschlussreicher Briefe von Berlinern beim AStA der FU Berlin ein, die 1968 unter dem Titel: *Volkes Stimme im Kursbuch* erschienen sind. Diese zeitgeschichtlichen Dokumente spiegeln die normativen Differenzen zwischen vielen StudentInnen und der Mehrheit der Berliner Bürgerschaft sehr anschaulich. Der Wertehorizont der Briefautoren ist eng und verbleibt ganz im Rahmen von Anstand, Ordnung und Ruhe als erster Bürgerpflicht. So schreibt ein anonymer Berliner, die Verunglimpfung des Schahs zeige »dass ihre Schöpfer politische Wirrköpfe, unreif und bewusst undemokratisch sind und erst recht kein Nationalgefühl haben«. Dennoch glaubt der Autor, dass die Mehrheit der Studenten »vernünftig« ist und hofft, dass auch die anderen »wieder vernünftig werden, wie es sich für reife und strebsame Schüler gehört. Nämlich höflich, bescheiden, strebsam, Achtung vor dem Alter, dem Arbeiter und dem anderen Geschlecht gegenüber. Wenn sie diese Normen erfüllen, können sie auf die Sympathie der Berliner rechnen. Doch zur Zeit sollten sie leise treten und sich zurückhalten, sie haben viel gutzumachen. Wie kleine ungezogene Kinder haben sie sich benommen, deshalb wurden sie gezüchtigt« (VolkesStimme1 1968: 1). Die Erschießung eines Demonstranten als angemessene Züchtigung eines unbescheidenen Schülers zu charakterisieren, stellt die heute üblichen Vorstellungen von Verhältnismäßigkeit weit ins Abseits. Es gilt als besser, ein strebsamer und bescheidener Bürger zu sein, als den Staatsempfang eines Diktators öffentlich zu verurteilen. Wer es dennoch tut, hat offenbar eine schlechte Erziehung genossen und muss für die Folgen selbst aufkommen. »Den Tod von Benno Ohnesorg habt ihr allein verschuldet. Er zahlte den Tribut für eure schlechte Kinderstube, in der wohl mancher Hieb vorbeiging. Schade –« (VolkesStimme 3 1968: 151). Wie nahe hier das obrigkeitstaatliche Verlangen nach Ruhe und Ordnung mit der Bereitschaft, extreme Gewaltanwendung zu billigen, verbunden ist, wird auch an dem folgenden Briefausschnitt deutlich. »Solche, die sich an Krawallen beteiligen, riskieren eben geschlagen, getreten und evtl. getötet zu werden, und das ist

völlig rechtens!«¹⁷ (VolkesStimme 4 1968: 151). Was uns in diesem Moral- und Rechtsverständnis begegnet, sind wieder die typischerweise als preußische Sekundärtugenden bezeichneten Werte – Fleiß, Ehre, Gehorsam, Vaterlandsliebe, Anstand, gute Kinderstube, Ordnung.

Auch die politischen Eliten und Entscheidungsträger standen einem ähnlichen Wertekanon nahe, wie sich nicht nur an ihren Taten, den polizeilichen Reaktionen auf die Proteste, sondern auch an ihren Worten ablesen lässt. Mit Blick auf den Rücktritt der Regierung Albertz sowie die Zurücknahme einer Fahrpreiserhöhung für öffentliche Verkehrsmittel in Bremen nach erheblichen öffentlichen Protesten bemerkt das MDB Dr. Richard Jaeger (CSU): »Wir haben erschreckende Erschütterungen der Staatsautorität erlebt, als eine Landesregierung wegen der Studen-tenunruhen zurückgetreten ist, eine andere vor dem Druck der Straße kapituliert hat« (zit. nach: Winkler 1968: 13).¹⁸ In dieser Bemerkung kommt ein problematisches Verständnis von den grundlegenden legitimierenden Bedingung demokratischer Herrschaft zum Ausdruck. Dr. Jaeger bejaht Autorität um ihrer selbst willen, und es ist fraglich, ob er damit noch auf dem ideologischen Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Zumindest gibt der Psychologe Helmut Kentler mit Blick auf das Demonstrationsrecht zu bedenken: »Es fällt augenscheinlich schwer zu begreifen, dass es in einer Demokratie kein Grundrecht auf fließenden Verkehr, wohl aber auf Diskussion, freie Meinungsäußerung, auf Demonstration gibt« (zit. nach: ebd.: 20). Man sah in den Aktivitäten der protestierenden Jugend, die zu diesem Zeitpunkt von terroristischen Gewaltakten noch weit entfernt war, einen gefährlichen »Angriff auf die Substanz unserer Gesellschaftsordnung. Ziele dieses Angriffs sind dabei vorwiegend alle Grundlagen der Autorität, ob diese nun personeller oder sachlicher Natur seien« (Karl Heinz Schmidt (CDU), zit. nach: ebd.: 37). Dieser Angriff gilt für gefährlich, denn er bedroht den Erhalt der öffentlichen Ordnung, und, so die These des Präsidiums der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, »Wirtschaft und Wohlstand können nur gedeihen, wenn Ordnung herrscht« (zit. nach: ebd.: 35).¹⁹ Dass der Wohlstand, der hier

17 Dass extreme polizeiliche Gewaltanwendung in der BRD nicht völlig rechtens ist, wird an dem Rücktritt von Albertz ersichtlich.

18 In seiner Dokumentation *Das Establishment antwortet der APO* hat Hans-Joachim Winkler zahlreiche Stellungnahmen von wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern gesammelt. Dabei zeigt er sowohl die Differenzen im Establishment auf, wie auch die Verantwortlichkeit der Eliten. »Erst als das Establishment diese geistige Herausforderung nicht annahm, kam es zu jenen ungewohnten Aktionen und zu jener Infragestellung jeglicher Autorität« (1968: 9).

19 Dieses Schreckbild hatte schon Schiller nach der französischen Revolution vor Augen, wenn er in der Glocke schreibt: »Es kann die Wohlfahrt nicht gedeihen, wenn sich die Völker selbst befreien« (Schiller 1799: 792).

ohnehin schon mit ökonomischem Erfolg gleichgesetzt wird, auch im Rahmen einer anderen Ordnung gedeihen könnte, überschreitet die Vorstellungskraft des Präsidiums ebenso entschieden, wie es sich dem Gedanken eines kausalen Zusammenhangs zwischen der Ordnung des ökonomischen Wohlstand hier und dem materiellen Elend anderswo entzieht.

In diesen Stellungnahmen begegnet uns eine Werteabwägung, die dem Erhalt der öffentlichen Ruhe und Ordnung höhere Priorität einräumt als der leidenschaftlichen Emphase mit unnötigen Unrecht und dem Recht auf öffentlichen Protest. Diese Abwägung teilten die 68er nicht. Das möchte ich beispielhaft mit dem Wortbeitrag eines gewissen Genossen Raute bei einer Diskussion auf dem Internationalen Vietnamkongress des SDS 1968 in Westberlin verdeutlichen. In seinen Bemerkungen nimmt Raute Bezug auf ein Transparent mit der Aufschrift »Wir werden von Idioten regiert«:

»Wenn es wahr ist, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Vietnam dabei sind, ein Volk auszurotten, wenn es wahr ist, dass die amerikanischen Piloten Kinder braten, Kranke, Frauen und Greise zerstückeln, täglich, ständig, wenn es wahr ist, dass die Amerikaner vietnamesische Bauern vergasen und durch Chemikalien vergiften, und wenn es wahr ist, dass sie Gefangene aus fliegenden Hubschraubern stoßen, und wenn es weiterhin wahr ist, dass die Bundesrepublik und der Senat und die Abgeordneten Bonns und Westberlins diese gigantische Schlächterei unterstützen, dann muss man es endlich hier aussprechen: Wir werden nicht von Idioten regiert, wir werden von Verbrechern regiert« (1968: 72f.).

Das Verhalten der herrschenden Eliten in den USA und der BRD legitimiert diesen Überlegungen entsprechend die Gefährdung von Ruhe und Ordnung in diesem Land. Es erfordert sie sogar. Nach allem was wir wissen, hat Raute die Situation in Vietnam und die Verwicklung der USA und der BRD darin im wesentlichen angemessen beschrieben. Wenn es aber wahr ist, dass wir von Verbrechern regiert werden, dann ist es gerechtfertigt, dem von Ulrike Meinhof bekannten Wort entsprechend, vom Protest zum Widerstand überzugehen.

Auch Oskar Negt betonte schon 1968 die eklatanten Unterschiede in den moralischen Orientierungen weiter Teile der Bevölkerung und der außerparlamentarischen Opposition. Er geht dabei davon aus, die Programme der studentischen Protestbewegung seien »von der Überzeugung bestimmt, dass es weder »natürliche« Ungleichheiten noch soziale Gesetze gibt, die den größten Teil der Menschen von der selbstdienlichen und vernunftgemäßen Regelung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse ausschließen könnten« (Negt 1968: 180). Demgegenüber verfügten jene, die einen furchtlosen konsequenter Polizei-Einsatz gegen die Protestbewegung forderten, »nur über die dürftigen Rechtfertigungsgründe, die ihnen die deutsche

Geschichte überliefert hat. Ordnung, Fleiß, Sauberkeit, Staatsbewusstsein und Opferbereitschaft – Tugenden, die allesamt von den politischen Katastrophen in Deutschland nicht zu trennen sind« (ebd.: 181). Diese Werte werden von Negt und seinen GenossInnen nicht geteilt oder zumindest für nachrangig erachtet. Die politische Moral der Protestbewegung in den Kämpfen dieser Zeit ist Negt zufolge dadurch charakterisiert, dass sich in ihr unmittelbarer Protest mit einer hohen »Sensibilität für Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt verbindet. Sie ist Moral des politischen Verhaltens, des praktischen Widerstandes, der Leistungsverweigerung; sie ist Moral im eigentlichen Sinne« (ebd.: 184).²⁰ Auch wenn viele der damaligen 68er vielleicht viel weniger als unser hannöverscher Kollege über Vietnam und Auschwitz empört waren als vielmehr über autoritäre Chefs, Väter, Lehrer oder Professoren, so ist ihnen doch wohl gemeinsam die Überzeugung, dass die westliche freie Welt unnötige und empörende Ungerechtigkeiten verursacht und dass ein weitaus größeres Maß an Freiheit in dieser Welt realisiert werden kann und soll. Diese Überzeugung ist genuin moralisch, sie reagiert auf Leiden und wünscht deren Abschaffung. In genau diesem Impuls, in der emphatischen Sensibilität für das Leiden anderer sah Adorno den Kern der Moralität. »Moralische Fragen stellen sich bündig, nicht in ihrer widerlichen Parodie, der sexuellen Unterdrückung, sondern in Sätzen wie: Es soll nicht gefoltert werden; es sollen keine Konzentrationslager sein, während all das in Afrika und Asien fortwährt und nur verdrängt wird [...] Wahr sind die Sätze als Impuls, wenn gemeldet wird, irgendwo sei gefoltert worden« (Adorno 1966: 281).²¹ Diesen Zusammenhang macht die Psychologin Heide Berndt für die 68er geltend: »Antiautoritäre Einstellung oder moralische Sensibilität bedeutete zunächst moralischen Protest. Zeitungsmeldungen, die sonst gleichgültig registriert wurden – wen kümmerte schon, in welchem geographischen Winkel dieser Erde wieder einmal gekämpft und gemordet wurde –, riefen auf einmal Empörung wach. Diese Empörung war der Motor der Bewegung« (1988: 178). Warum manche vernunftbegabten Menschen 1968 diesen Impuls der Empörung verspürten, viele aber nicht, ist Gegenstand der folgenden abschließenden Überlegungen.

20 Fast dreißig Jahre später sieht Negt übrigens in diesen »heute gewiss pathetisch klingenden« Wörtern noch immer eine originäre Quelle des politischen Handelns (1995: 194).

21 Zu Adornos negativer Moralphilosophie vgl. Schweppenhäuser 1993; Wischke 1993.

WOHER STAMMT DIE WUT IM BAUCH?

Die kausale Herleitung moralischer Sensibilität muss vermutlich immer unzureichend bleiben. Mit Blick auf die politische Moral der 68er scheint mir aber eine Bemerkung von Jürgen Habermas zu den Wurzeln des Protestes weiterführend. Habermas betont, dass »das Potential der Unzufriedenheit nicht aus ökonomischer Entfremdung, sondern aus einem psychologisch bedingten Unbehagen in der Kultur hervorgeht« (Habermas 1969: 23). Dabei ist es wichtig, neben den subjektiven auch die objektiven Ursachen dieses Unbehagens zu analysieren.²² In Ansätzen, die das Unbehagen nur als Ausdruck individueller Pathologien beschreiben können, fehlt die sinnvolle Verknüpfung subjektiver und u. a. auch individualpsychologisch zu fassender Dispositionen politischer Akteure mit den objektiven gesellschaftspolitischen Problemstellungen. Berechtigte Empörung hat eine subjekt- und eine objektseitige Dimension, es ist die Verbindung eines objektiven und unnötigen Unrechts mit einer subjektiven moralischen Sensibilität. Ein gewisses Unbehagen ist Freud zufolge in jeder Kultur konstitutiv, denn es ist zwar alle Kultur geschaffen, das Leiden zu mindern, doch verursacht der dazu notwendige Triebverzicht selbst erneutes anderes Leiden, weshalb auch Kulturkritik gerechtfertigt ist.²³ Solche Kulturkritik basiert darauf, dass wahrscheinlich ein größeres Maß an Leid vermeidbar ist, als es in dieser Gesellschaft gewährt wird. Herbert Marcuse hat in seiner in den späten sechziger Jahren oft rezipierten Studie über *Triebstruktur und Gesellschaft* herausgearbeitet, inwiefern gerade heute »die Errungenschaften der unterdrückenden Kultur die Vorbedingungen für eine allmähliche Abschaffung der Unterdrückung zu bieten« (1955: 11) scheinen. Diese Option

- 22 Habermas wendet sich explizit gegen die Privatisierung von stillgestellten politischen Konflikten mit den Mitteln einer Psychologie, in der die Konflikte dann in »Kategorien abweichenden Verhaltens aufgefangen« werden (1969: 31). Beispielsweise gingen die deutschen Psychoanalytiker in ihrer ersten Stellungnahme zu der *Unruhe der Studenten* (so der Titel eines Sonderheftes der Zeitschrift *Psyche* vom Oktober 1969) mehrheitlich und »wie selbstverständlich davon aus, dass es sich bei den Protestformen überwiegend um pathologisches Agieren gehandelt habe« (Berndt 1988: 169). Darin begegnet der Versuch, den politischen Protest auf ein individualpsychologisches Problem der Studierenden zu reduzieren. »Wenn junge Leute heute demonstrieren, dann tun sie es aus Langeweile, weil sie mit ihrer Freizeit nichts anzufangen wissen« (Herman Schwörer (CDU), zit. nach: Winkler 1968: 41) oder um »sich als Teil eines Kollektivs zu fühlen« (Langguth 1983: 22). Die Erklärungskraft solcher Deutungen ist bescheiden.
- 23 »Wenn wir gegen unseren jetzigen Kulturzustand mit Recht einwenden, wie unzureichend er unsere Forderungen an eine beglückende Lebensordnung erfüllt, wie viel Leid er gewähren lässt, das wahrscheinlich zu vermeiden wäre, wenn wir mit schonungsloser Kritik die Wurzeln seiner Unvollkommenheit aufzudecken streben, üben wir gewiss unser gutes Recht und zeigen uns nicht als Kulturfeinde« (Freud 1930: 244).

ernsthaft in Betracht zu ziehen, ist der kultur- und sozialpsychologische Hintergrund der Leistungsverweigerung der Protestbewegung. In dem Wunsch, unnötige Verzichtsleistungen und das damit verbundene Leiden aufzuheben, ist ein wesentliches Motiv der antiautoritären Revolte zu sehen.

Die Idee einer Abschaffung der Unterdrückung hängt mit den unterschiedlichen Bedingungen zusammen, unter denen die ApO und das Establishment sozialisiert worden sind. Dabei vertraue ich dem Urteil von Wolf-Dieter Narr, dass die Heranwachsenden in der jungen »rheinischen Republik« »trotz allem liberaldemokratisch sozialisiert« (1998: 166) wurden. Dafür spricht auch, dass die meisten Protestierenden aus linksliberalen Elternhäusern stammen. Aus dieser Sozialisation ergibt sich im Westen Deutschlands eine Protestkultur, die den liberalen, bürgerlichen Staat an seiner eigenen Ideologie misst. Die Akteure der Protestbewegung sind aufgewachsen in der Zeit des ausklingenden Wirtschaftswunders, so dass für diese Generation »die Glücksversprechen des Marktes, der Werbung und des Konsums zunächst ebenso real waren wie das in den Schulen, in der seriösen Presse und den Sonntagsreden verbreitete Pathos westlicher Demokratie« (Brand 1983: 55). Diese Versprechungen und offensichtlichen Möglichkeiten prägten den Erwartungshorizont der fraglichen Generation, und der unnötig scharfe Kontrast zwischen den Erwartungen und der gesellschaftlichen Realität, die sich als autoritär und sinnenfeindlich präsentierte, rief zumindest Unverständnis hervor. Die 68er gehörten zu einer Generation, die das Missverhältnis wahrnimmt, das zwischen dem potenziellen Reichtum, der potenziellen Befriedigung einer industriell entfalteten Gesellschaft und dem faktischen Leben besteht, das die Massen darin führen. Sie hielten bestimmte Formen des Lust- und Genussverzichtes, der Entfremdung und Ausbeutung für verzichtbar und wandten sich »gegen Leistungzwänge, an denen sie die Erbschaft des 19. Jahrhunderts durchschaut« (Brückner 1972: 11) haben, gerade weil ein erheblicher Teil dieser Zwänge sowohl den objektiven materiellen Möglichkeiten als auch der herrschenden Ideologie der westlichen (und auch der östlichen) Welt widersprechen.

Der sog. Freie Westen war in den späten sechziger Jahren durch eine signifikante Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit gekennzeichnet. Auf die mangelhafte Übereinstimmung der ideologischen Rechtfertigungen mit der gesellschaftlichen Realität hat der heute leider nicht mehr so recht zitierfähige Theoretiker Bernd Rabehl 1968 hingewiesen. »Die Freiheit des Westens wurde auf die Reklame des Tourismus, auf das Werbeplakat eines Ramschladens reduziert, das die freie Auswahl unter einem genormten Sortiment anpreist. Der Begriff der Freiheit wurde von der politischen in die Waren-Sphäre verdrängt. Das Gegenbild zur östlichen

Gesellschaft abzugeben, war der einzige Titel, auf den der Freie Westen provozierte« (155). Daher sei die Freiheit in der westlichen Demokratie lediglich als Freiheit des Geldbesitzers Realität. Der daraus resultierende Widerspruch spiegelt sich auf der Ebene von Bedürfnissen und Wertorientierungen wider: »Die von der ›Konsumgesellschaft‹, von der Werbung stimulierten Bedürfnisse nach Liebe, Zärtlichkeit, Sexualität, Anerkennung, Freiheit, Abenteuer treten in sichtbaren und fühlbaren Widerspruch zur langweilig-spießbürgerlichen Routine von Arbeit und Familie, zum ›puritanischen‹ Pflicht- und Leistungsethos, zur moralinsauren Tugend des Verzichts und des Gehorsams« (Brand 1983: 56). Sich diesem Kanon der puritanisch-preußischen Tugenden zu entziehen und den Bedürfnissen nach Liebe und Freiheit die gesellschaftlich mögliche Befriedigung zu verschaffen, findet sich als Motiv bei den verschiedensten politischen Bewegungen der späten sechziger Jahre.²⁴

Die Wut im Bauch der 68er ist Ausdruck einer Enttäuschung darüber, dass die Möglichkeit und Ideologie des Freien Westens nicht auch seine Realität ist. Sie hatten Begriffe wie Teilhabe, Selbstbestimmung, Freiheit und Emanzipation ernst genommen und durch intellektuelle Arbeit und sinnliche Erfahrung erkannt, dass sie von den herrschenden Autoritäten nur als Ideologie des freien Marktes verstanden wurde. Sie wollten die ökonomische Freiheit auch im privaten und politischen Bereich realisieren. Die politische Motivation der protestierenden StudentInnen, SchülerInnen und jungen ArbeiterInnen bestand darin, die Ideologie des Westen ernst zu nehmen und die konkrete Realisierung von Demokratie und politischer Freiheit in den verschiedenen Bereichen privaten, gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens zu fordern. Sie waren sensibel für gesellschaftlich verursachtes Unrecht, gerade weil sie nicht in einer faschistischen Welt aufgewachsen sind, sondern mit dem Versprechen auf Freiheit und Gerechtigkeit erzogen wurden.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Mobilisation oder Agitation größer politischer Akteure könnten damit zusammenhängen, dass man heute zu einer normativ gehaltvollen Ideologiekritik, die den Westen an seinen eigenen Maßstäben misst, nicht imstande ist. Nur wenige können und wollen den Begriff menschlicher Freiheit jenseits von Kaufkraft und Tourismus mit Leben füllen. Viele sind

24 Hierher gehört auch das vielleicht »idiotische Theorem von der ›sexuellen Revolution‹« (Reiche 1988: 69) mit dem berechtigten Anspruch, auch die Liebe, die Sexualität und den privaten zwischenmenschlichen Umgang freier zu gestalten. Hierfür steht vor allem die *Kommune I*; deren Programm »wurde von Dieter Kunzelmann, aus dem Kreis der ›Unverbindlichen Richtlinien‹, kommend, nach außen mit den Worten vertreten: ›Was geht mich der Vietnam-Krieg an, solange ich Orgasmus-schwierigkeiten habe!« (ebd.: 55).

auch zu zynisch geworden, um noch an die Möglichkeit von Veränderung zu glauben. Ein misslicher Zustand, denn dass diese Gesellschaft im Prinzip noch immer verändert werden kann, ist wahr und dass sie im Detail verändert werden soll, ist richtig. Rebellion, verstanden als effektives Aufbegehren gegen unnötiges, vermeidbares Leiden ist und war jederzeit berechtigt.

LITERATUR

- ADORNO, Theodor W. 1966: Negative Dialektik. Frankfurt/Main 1982.
- AUGSTEIN, Rudolf 1967: Schaut auf diese Stadt. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 28.
- BAADER, Andreas/ENSSLIN, Gudrun u. a. 1968: »Vor einer solchen Justiz verteidigen wir uns nicht«. Aus dem Schlusswort im Kaufhausbrandprozess. In: Schulenburg, Lutz (Hg.): Das Leben ändern, die Welt verändern! 1968. Dokumente und Berichte. Hamburg 1998: 317-320.
- BAIER, Lothar 1988: Lob der Extreme. Rückblick aus dem Reich der Mitte. In: ders. u. a. (Hg.): Die Früchte der Revolte. Über die Veränderungen der politischen Kultur durch die Studentenbewegung. Berlin: 73-90.
- BERNDT, Heide 1988: Nachträgliche Bemerkungen zur »Unruhe der Studenten«. In: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Von der Flaschenpost zum Molotowcocktail 1946-1995, Bd. 3: Aufsätze und Kommentare. Hamburg: 167-186.
- BRAND, Karl Werner u. a. 1983: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. Frankfurt/Main.
- BRÜCKNER, Peter 1972: Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus. Sozialpsychologie der antiautoritären Bewegung 1. Frankfurt/Main.
- BUNDESINNENMINISTERIUM (Hg.) 1969: Zum Thema: Die Studentenunruhen. Bonn.
- CHOMSKY, Noam 1967: Vietnam und die Verantwortlichkeit der Intellektuellen. In: Kursbuch 9 (Vermutungen über die Revolution. Kontroversen über den Protest): 142-167.
- DIEDERICHSEN, Diedrich 2001: Luhmann mit langen U. Besser als die rollende Möllewelle sind die empirischen 68er, die noch wissen, dass Politik mit Inhalten zu tun hat, allemal: die elastischen Netze der Systemtheorie halten sie cool. In: Frankfurter Rundschau (17.01.2001).
- DOLPH, Werner 1968: »Wenn es der Rechtsfindung dient«. Die Verfolgung und Ermordung der Strafjustiz durch Teufel und Langhans (Schluss). In: Die Zeit (05.04.1968).

- DUTSCHKE, Gretchen 1996: Wir hatten ein barbarisches, schönes Leben. Rudi Dutschke, eine Biographie. Köln.
- DUTSCHKE, Rudi 1967: Wir fordern die Enteignung Axel Springers. Spiegel-Gespräch mit dem Berliner FU-Studenten Rudi Dutschke (SDS). In: Der Spiegel (Nr. 29/1967): 29-33.
- ENZENSBERGER, Hans Magnus (Hg.) 1968: Kursbuch 12. Der nicht erklärte Notstand. Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers. Frankfurt/Main.
- FREUD, Sigmund 1930: Das Unbehagen in der Kultur. In: Mitscherlich, Alexander (Hg.): Sigmund Freud Studienausgabe. Fragen der Gesellschaft, Ursprünge der Religion, Bd. 9. Frankfurt/Main 2000: 197-270.
- GUEVARA, Ernesto Che 1963: Guerillakrieg: eine Methode. In: Kurnitzky, Horst (Hg.): Ernesto Che Guevara. Politische Schriften. Eine Auswahl. Berlin 1976: 21-40.
- GUEVARA, Ernesto Che 1966: Abschiedsbrief. In: Kurnitzky, Horst (Hg.): Ernesto Che Guevara. Politische Schriften. Eine Auswahl. Berlin 1976: 20.
- GUEVARA, Ernesto Che 1967: Schaffen wir zwei, drei, viele Vietnam. In: Kurnitzky, Horst (Hg.): Ernesto Che Guevara. Politische Schriften. Eine Auswahl. Berlin 1976: 112-128.
- HABERMAS, Jürgen 1969: Protestbewegung und Hochschulreform. Frankfurt/Main.
- HOCHHUTH, Rolf 1979: Juristen. Drei Akte für sieben Spieler. Reinbeck.
- JASPERS, Karl 1967: Erfahrung des Ausgestoßenseins. Karl Jaspers über seinen Weggang aus Deutschland. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 40-54.
- KNUTH, Harald 1968: Die Zeit der universellen Menschenrechte. Ein Abriss mit Dokumentation. In: Mitteldeutscher Kulturrat e.V. (Hg.): Deutschland, Europa und die Menschenrechte. Bonn: 206-241.
- KOGON, Eugen 1983: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München (1. Auflage 1949).
- KRAUSHAAR, Wolfgang 1998: 1968. Das Jahr, das alles verändert hat. München.
- KRAUSHAAR, Wolfgang 1999: 1968, das Jahr der Rebellion. Der Aufschrei der Jugend. In: Der Spiegel (13/1999): 171-188.
- KREBS, Diethart (Hg.) 1974: Die hedonistische Linke. Beiträge zur Subkultur-Debatte. Wien.
- LANGGUTH, Gerd 1983: Protestbewegung. Entwicklung – Niedergang – Renaissance. Die Neue Linke seit 1968. Köln.
- LÜBBE, Hermann 1998: Die archivierte Revolte. In: Die Welt (05.09.1998).
- MARCUSE, Herbert 1955: Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud (Übs. v. Marianne von Eckardt-Jaffe). Frankfurt/Main 1995.

- MARCUSE, Herbert 1964: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft* (Übs. v. Alfred Schmidt). Neuwied 1967.
- MARX, Karl/ENGELS, Friedrich 1848: *Das Manifest der Kommunistischen Partei*. In: Institut für Marxismus – Leninismus beim ZK der SED (Hg.): *Marx Engels Werke (MEW)*, Bd. 4. Berlin 1962: 461-493.
- MÜLLER, Ingo 1987: *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*. München.
- NARR, Wolf-Dieter 1998: *Die Einbürgerung der Demokratie. Der Wandel der politischen Kultur durch gewaltfreien Protest*. In: Perels, Joachim/Buckmiller, Michael (Hg.): *Opposition als Triebkraft der Demokratie. Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag*. Hannover: 164-173.
- NEGT, Oskar 1967: *Benno Ohnesorg – Opfer eines staatlichen Mordanschlags. Eine Rede für den Toten*. In: ders. (Hg.): *Politik als Protest. Reden und Aufsätze zur antiautoritären Bewegung*. Frankfurt/Main 1971: 25-29.
- NEGT, Oskar 1968: *Studentischer Protest – Liberalismus – »Linksfaschismus«*. In: *Kursbuch 13 (Die Studenten und die Macht)*: 179-189.
- NEGT, Oskar 1995: *Achtundsechzig. Politische Intellektuelle und die Macht*. Göttingen.
- PREUSS, Ulrich K. 1998: *Die Erbschaft von »1968« in der deutschen Politik*. In: Perels, Joachim/Buckmiller, Michael (Hg.): *Opposition als Triebkraft der Demokratie. Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag*. Hannover: 149-163.
- RABEHL, Bernd 1968: *Von der antiautoritären Bewegung zur sozialistischen Opposition*. In: Rudi Dutschke u. a. (Hg.): *Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition*. Reinbeck: 151-178.
- RAF 1971: *Metropole Bundesrepublik – Stadtguerilla – Legalität und Illegalität* (Diskurs 4/1971). In: Redaktion Diskus (Hg.): *Küss den Boden der Freiheit. Texte der Neuen Linken*. Berlin 1991: 264-269.
- RAUTE, 1968: *Genosse: Redebeitrag*. In: SDS Westberlin (Hg.): *Der Kampf des vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus. Internationaler Vietnam-Kongress 16./17. Februar 1968 in Westberlin*. Berlin: 72f.
- REICHE, Reimut 1988: *Sexuelle Revolution – Erinnerung an einen Mythos*. In: Baier, Lothar u. a. (Hg.): *Die Früchte der Revolte. Über die Veränderung der politischen Kultur durch die Studentenbewegung*. Berlin: 45-71.
- SCHILLER, Friedrich von 1799: *Das Lied von der Glocke*. In: Hoyer, Walter: *Schiller. Werke in drei Bänden*, Bd. II. Leipzig 1955: 783-794.

- SCHMID, Thomas 1988: Die Wirklichkeit eines Traums. Versuch über die Grenzen des autopoietischen Vermögens meiner Generation. In: Baier, Lothar u. a. (Hg.): Die Früchte der Revolte. Über die Veränderung der politischen Kultur durch die Studentenbewegung. Berlin: 7-33.
- SCHWEPPENHÄUSER, Gerhard 1993: Ethik nach Auschwitz. Adornos negative Moralphilosophie. Hamburg.
- SICHTERMANN, Barbara 1988: 1968 als Symbol. In: Baier, Lothar u. a. (Hg.): Die Früchte der Revolte. Über die Veränderung der politischen Kultur durch die Studentenbewegung. Berlin: 35-44.
- DER SPIEGEL 1967a: Gesellschaft. Jugend. Übertriebene Generation. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 154-162.
- DER SPIEGEL 1967b: Berlin. Regierungskrise. Cher ami. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 27-29.
- DER SPIEGEL 1967c: Vietnam. Krieg. Regen bis März. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 110.
- DER SPIEGEL 1967d: Lateinamerika. Guevara. Gute Schuhe. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 120.
- DER SPIEGEL 1967e: Prozesse. Babij Jar. Kalk von den Wänden. In: Der Spiegel (Nr. 41/1967): 36-38.
- TEUFEL, Fritz/LANGHANS, Rainer 1968: Klau mich. StPO der Kommune I. München 1977.
- THRÄNHARDT, Dietrich 1996: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990. Frankfurt/Main.
- VOLKESSTIMME 1 1968: Brief eines Berliner an den AStA der Freien Universität. In: Kursbuch 12 (Der nicht erklärte Notstand): 1.
- VOLKESSTIMME 3 1968: Brief eines Berliners an den AStA der Freien Universität. In: Kursbuch 12 (Der nicht erklärte Notstand): 151.
- VOLKESSTIMME 4 1968: Brief eines Berliners an den AStA der Freien Universität. In: Kursbuch 12 (Der nicht erklärte Notstand): 151.
- WALSER, Martin 1967: Praktiker, Weltfremde und Vietnam. In: Kursbuch 9 (Vermutungen über die Revolution. Kontroversen über den Protest): 168-176.
- WINKLER, Hans-Joachim (Hg.) 1968: Das Establishment antwortet der APO. Eine Dokumentation. Opladen.
- WINTERS, Peter Jochen 1996: Gerechtigkeit für einen Aufrechten. Das Todesurteil gegen Dietrich Bonhoeffer soll aufgehoben werden – falls dies nicht schon geschehen ist. Frankfurter Allgemeine Zeitung (04.07.1996): 5.
- WISCHKE, Mirko 1993: Kritik der Ethik des Gehorsams. Zum Moralproblem bei Theodor W. Adorno. Frankfurt/Main.

RÜCKBLICK IST AUSBLICK: ZUR GESCHICHTE DER SOLIDARNOSC UND IHRER INTERPRETATIONEN HEUTE¹

Stefanie Hürtgen

20 Jahre *Solidarnosc* – offenbar kein Anlass zum Feiern. Es ist auffällig, wie bescheiden, geradezu abwesend, sich die Rückschau auf eine der größten europäischen Volksbewegungen der letzten Jahrzehnte ausnimmt. Auch in Polen selbst geriet das Gedenken zum zwanzigsten Jahrestag zu einem offiziösen Festakt, von dem sich heutige soziale Bewegungen meist fern hielten. *Solidarnosc* steht derzeit gerade bei Jüngeren für national-klerikales oder liberales Gedankengut, das mit den eigenen Debatten nichts zu tun hat.

In der Einschätzung von *Solidarnosc* gibt es aktuell v. a. zwei vorherrschende Meinungen. Eine, besonders in offiziellen Kreisen und in der Wissenschaft etablierte, besagt, *Solidarnosc* sei in erster Linie eine politische, »zivilgesellschaftliche« Bewegung gegen »den Kommunismus« gewesen. Eine zweite, stärker in der öffentlichen Meinung verankerte Interpretation, sieht *Solidarnosc* vor allem als eine klerikale, mithin konservative Bewegung.

Im vorliegenden Artikel werden in Auseinandersetzung mit einigen Aspekten der Geschichte der *Solidarnosc* Grenzen dieser zwei Interpretationen umrissen und gezeigt, warum die *Solidarnosc* von 1980/81 als soziale Gegenbewegung begriffen werden kann, die eine Reihe von Anregungen für eigene politische Auseinandersetzungen bereithält.

PROLOG: WARUM INTERESSIERT SOLIDARNOSC HEUTE?

Die Tatsache, dass die Deutung vergangener Kämpfe wichtiger Bestandteil aktueller gesellschaftlicher Auseinandersetzung ist, ist hierzulande weitgehend gegenwärtig. Insbesondere, wenn Geschichte dadurch eine Umdeutung erfährt, dass Teile oppositioneller Kräfte zu Gegnern ihrer ursprünglichen Forderungen werden, von grünen Pazifisten zu Kriegstreibern mutieren oder als namhafte »Alt-Ach-

1 Dieser Beitrag ist die überarbeitete und erweiterte Fassung des Artikels »Was nutzt uns *Solidarnosc* heute?«, *Gewerkschaftliche Monatshefte* Heft 5/2001: 303-313.

tundsechziger« ein Ende der »Überfremdung« fordern. Geschichtsschreibung nicht den »Angekommenen« zu überlassen und – ohne wiederum zu vereinseitigen – auf die auch heute unbequemen Fragestellungen vergangener Rebellionen aufmerksam zu machen, ist Teil der politischen Arbeit eben jener, die keinen historischen Sieg für sich beanspruchen können.

Wenn im Folgenden die erste *Solidarnosc*,² die von 1980/81, als eine Bewegung nahe gebracht werden soll, in deren Tradition man sich in Ost wie West ungeniert stellen kann, dann erfolgt dies ebenfalls nicht nur ihrer konkreten »Ehrenrettung« oder der historischen Korrektur wegen. Vielmehr gilt es spätestens jetzt, im Zuge der EU-Osterweiterung, sich die sozialen und politischen Auseinandersetzungen und mithin die Geschichte dieser Auseinandersetzungen in Osteuropa anzueignen. Nur so lässt sich für die hiesige kapitalismuskritische Linke die Frage beantworten, wer jenseits der Oder politischer Partner ist. Eine Frage, die trotz des gesteigerten Interesses an Osteuropa nach wie vor große Hilflosigkeit hervorruft: »Man sehe keine alternativen Kräfte und überhaupt wollten die ja alle in die EU!«.

Ohne Zweifel sieht die Situation in Osteuropa politisch derzeit nicht hoffnungsvoll aus. Aber abgesehen davon, dass auch hierzulande bisher keinerlei Vorstellungen entwickelt wurden, welches Projekt an die Stelle der EU treten müsste, ist die aus westlicher Perspektive oft vermerkte große Leere in Osteuropa auch das Resultat einer pauschalen Zurückweisung dortiger Bewegungen. Doch die Frage nach den politischen Partnern kann nicht entlang eines Katalogs von Maßstäben entschieden werden, nach dem man auf die ideale Bewegung wartet.³

In Polen ist die jüngste Vergangenheit in besonderer Weise präsent, weder personell noch politisch kommt man an der Geschichte der *Solidarnosc* vorbei. Nicht nur, weil diese 1981 mit 10 Millionen Mitgliedern das Leben einer ganzen Generation prägte. Auch nicht

- 2 Die Unterscheidung in eine »erste«, »zweite« und »dritte« *Solidarnosc* ist in Polen üblich, um die drei wichtigen Phasen der Gewerkschaft zu unterscheiden: Die erste umfasst die Zeit von der Anerkennung als Gewerkschaft im August 1980 bis zum Ende der legalen Existenz durch die Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981, die zweite *Solidarnosc* ist die *Solidarnosc* der Illegalität, bis zum Eintritt in die Verhandlungen am Runden Tisch 1989, und die dritte schließlich ist die *Solidarnosc* während und nach den Transformationsprozessen.
- 3 Noch immer werden Bewegungen in einigen südlichen Ländern idealisiert, ähnliche Vorgänge in den östlichen Nachbarländern dagegen nicht zur Kenntnis genommen oder als »mangelhaft« abgetan. Wurde bspw. der französische Bauer José Bové als prominenter Globalisierungsgegner gefeiert, schien eine Auseinandersetzung mit der fast zeitgleichen, breiten und militänen Bauernbewegung in Polen, die sich just gegen eine Bedrohung der polnischen Landwirtschaft durch die EU-Politik wendete, nicht nötig. Von vornherein galt sie – in bemerkenswerter Übereinstimmung mit den Darstellungen in der »bürgerlichen Presse« – als zutiefst konservativ und nationalistisch. Einen aktuellen und differenzierte Überblick über die Protestorganisationen der polnischen Bauern gibt Julian Bartosz (2001).

allein, weil es 1989 eine – im Westen viel zu wenig zur Kenntnis genommene – breite Bewegung gab, die sich nun gegen Teile der *Solidarnosc* selbst, nämlich gegen den von Walesa eingeschlagenen Kurs des »Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft« richtete und die in ihrem politischen Scheitern massenhaft die Erfahrung persönlichen Scheiterns mit sich brachte. Sondern man kommt vor allem deshalb nicht an *Solidarnosc* vorbei, weil die zwei bereits genannten Interpretationen der *Solidarnosc* sich in Polen als die zwei großen Deutungen der Geschichte gegenüberstehen und politisch auf weite Teile des gesellschaftlichen Lebens niederschlagen. Während die einen, vorwiegend namhafte *Solidarnosc*-Veteranen, *Solidarnosc* als »Befreierin vom Kommunismus« und als Bewegung zur Herstellung eines normalen Kapitalismus ansehen, interpretiert das »post-kommunistische Lager« *Solidarnosc* als eine rechte, klerikale Bewegung und reklamiert die Tradition der linken polnischen Arbeiterbewegung für sich. Besonders als Außenstehender muss man erst begreifen, dass politische Partner dort zu suchen sind, wo diese Gegenüberstellung verlassen wird – und dass eine Übertragung hiesiger politischer Leitbegriffe wie »links«, »rechts« oder auch »Antikapitalismus« solange in die Irre führt, wie die dortigen Kräfteverhältnisse nicht durchschaut sind.

Man muss, in einem Wort, die Geschichte auch Osteuropas so weit durchdrungen haben, dass eigene, von den herrschenden Vorstellungen emanzipierte politische Maßstäbe entwickelt und angelegt werden können. In diesem Sinne dazu anzuregen, die siegreichen, derzeit vorherrschenden Interpretationen der Geschichte der *Solidarnosc* zu hinterfragen, ist Anliegen des folgenden Textes.

SOLIDARNOSC – EINE KATHOLISCHE BEWEGUNG? DER ZEITRAUM 1980/81

1980/81 war die Kirche in Polen allgegenwärtig.⁴ Keine Streikversammlung, so scheint es, ohne Anwesenheit örtlicher Priester, kein Foto im Spiegel ohne betende Arbeiter. Ein zentraler Grund für die starke Präsenz der Kirche lag darin, dass die Bewegung 1980/81 weit über das städtische traditionelle Proletariat hinaus-

4 Es kann hier nicht auf die jahrhundertlange Geschichte nationaler Unterdrückung und Fremdherrschaft Polens eingegangen werden, in deren Verlauf die Frage der nationalen Selbstbestimmung zur zentralen Achse sozialer Auseinandersetzungen avancierte und die Kirche zum Symbol und Ort nationaler Gegenkultur wurde. 1980 rechneten sich ca. 80 % der Bevölkerung dem katholischen Glauben zu. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die Arbeiterbewegung Polens um die Jahrhundertwende einen ausgesprochen laizistischen Charakter hatte und sich die Kirche erst wieder im »Realsozialismus« als die hauptsächliche Gegenkraft zu den Herrschenden etablierte. Vgl. dazu Ruhr-Universität Bochum 1983: 22ff.

ging.⁵ In der Tat bestand die am Ende zehn Millionen Mitglieder umfassende *Solidarnosc* (die Bauern-*Solidarnosc* und die der Studenten nicht mitgezählt) aus unterschiedlichen sozialen Gruppierungen, in deren Kommunikation kirchliche Symbole und Rituale verschieden stark verankert waren.

Den Anfang machten im Juli 1980 Arbeiter mehrerer Großbetriebe, die – anlässlich von drastischen Preiserhöhungen, vor allem auf Lebensmittel sowie Normerhöhungen – spontan und ohne voneinander zu wissen die Arbeit niederlegten. Mit diesen meist mehrere Tage dauernden Streiks konnten die Belegschaften bei den jeweiligen Betriebsleitungen durchaus Zugeständnisse wie Lohnerhöhungen erringen. Eine neue Qualität bekam die Welle der Arbeitsniederlegungen, als im August 1980, von der Leninwerft in Gdansk ausgehend, ein überbetriebliches Streikkomitee gegründet wurde, dem sich schnell fast alle Betriebe der Stadt und dann der gesamten Region anschlossen. Bereits drei Tage später wurden die berühmten »21 Forderungen von Gdansk« formuliert – mit der nach »freien Gewerkschaften« an erster Stelle. Die Bewegung hatte eine Richtung bekommen: noch im August folgten Streiks im ganzen Land zur Durchsetzung der Gdansker Forderungen.⁶ Die Kirche jedoch warnte Ende August vor der Ausweitung der Streiks und beschwore die göttliche moralische Ordnung, nach der der Mensch seinen Platz in Familie und Gesellschaft nicht zu verlassen hat: »Wir wissen, wo es keine redliche Arbeit gibt, da nützt auch das beste Wirtschaftssystem nichts, und wir werden die Schulden und Kredite nur noch vermehren [...] Ohne Arbeit kein Wohlstand! [...] Die Kosten [von Arbeitsniederlegungen] gehen in die Milliarden; sie belasten die ganze Volkswirtschaft und schlagen wie ein Bumerang auf das Leben der ganzen Nation, der Familien und eines jeden Menschen zurück« (Kardinal Wyszyński, zit. nach: Dross 1980: 158)⁷. So oder ähnlich wird die Kirche noch oft in dieser Zeit argumentieren.

5 In der Literatur wird der Charakter der ersten Solidarnosc als »Volksbewegung« zwar benannt, doch in den Darstellungen erscheint die ihrerseits mobilisierte Bevölkerung meist nur als Fußvolk für die im Rampenlicht stehenden Führer, allen voran Walesa. Wichtige Ausnahmen sind Melanie Tatur (1989): *Solidarnosc* als Modernisierungsbewegung. Sozialstruktur und Konflikt in Polen. Frankfurt a.M./New York; und – fast zeitgleich erschienen, mit anderer politischer Ausrichtung – Klaus Pumberger (1989): Solidarität im Streik. Frankfurt a.M./New York. An beide Arbeiten wird bisher kaum angeknüpft.

6 Zur detaillierten Darstellung dieser und der folgenden Ereignisse vgl. Kühn 1999.

7 Die hier zitierte Rede ist die autorisierte Fassung einer mit Spannung erwarteten Predigt des Kardinals am 26. August, keine drei Tage nach dem historischen Zugeständnis der Regierung, Verhandlungen mit den Arbeitern aufzunehmen. Eine andere Fassung dieser Predigt wurde von den staatlichen (!) Rundfunkanstalten übertragen und enthielt noch weit schärfere Angriffe gegen die streikenden Arbeiter. Nach Unmut und Protest erklärte der Kardinal, seine Predigt sei entstellt wiedergegeben worden, und legte binnen kurzer Zeit die hier zitierte autorisierte Fassung der Rede nach.

Diejenigen, die sich nun an der Spitze einer bereits landesweiten betrieblichen Bewegung sahen, Arbeiter der industriellen Großbetriebe v.a. aus dem Norden Polens, waren, wie Beobachter und Kommentatoren immer wieder erstaunt feststellten, sehr jung (größtenteils zwischen 20 und 30 Jahren) und vor allem gehörten sie nicht zum alteingesessenen Industrieproletariat, sondern waren eben erst vom Land in die Stadt gekommen.⁸ Die fast völlige Abwesenheit kirchlicher Symbole, wie sie noch beim von Traditionarbeitern getragenen Poznaner Aufstand 1956 typisch war, verkehrte sich nun in ihr Gegenteil, denn bäuerliches Denken hatte mit den gewaltigen Industrialisierungsprozessen der 60er- und 70er-Jahre die Städte erreicht. Von Anfang an waren daher politische Zielsetzungen – die wohl weitestgehenden wurden in Stettin formuliert, wo das Streikkomitee u.a. die Offenlegung der KSZE-Schlussakte und Maßnahmen gegen den Hunger in der Dritten Welt forderte – begleitet von kirchlichen Ritualen. Mit diesen machten sich die Menschen nicht zuletzt Mut, denn sie hatten die Erfahrung der blutigen Niederschlagung der Aufstände von 1956, 1970 und 1976 hinter sich.⁹ Mit der Ausweitung der Bewegung insbesondere auf die kleineren Betriebe und den ländlichen Raum verstärkte sich in den folgenden Wochen das religiöse Moment.

Im ganzen Land gründeten sich lawinenartig Streikkomitees. Die nun anerkannte Gewerkschaft *Solidarnosc* führte auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zähe Verhandlungen über ihre sozialen und politischen Forderungen (von Arbeitszeitverkürzung bis zu freier Presse). Obwohl die nationale Leitung der *Solidarnosc* (KKS) bemüht war, den landesweiten Zusammenhalt zu wahren, nicht zuletzt um der Regierung Zugeständnisse abzuringen, kam es bald zu einer deutlichen regionalen und beruflichen Ausdifferenzierung der Bewegung. In der Provinz radikalierten und politisierten sich die Kämpfe oft. In Bielsko Biala, einer kleinen Ortschaft im Süden, organisierten gewählte Streikkomitees den mehrwöchigen Ausstand quasi aller Betriebe der Region. Es ging um soziale Forderungen sowie die politischen Machenschaften der örtlichen Behörden. Rot-weiße Fahnen und das Lied »Damit Polen Polen bleibt« wurden zum Symbol dieses Kampfes, bei dem die andere Seite mit Androhungen von Repressionen

- 8 Ein Prototyp dieser Entwicklung ist Lech Walesa selbst, der, aus einer ärmlichen Bauernfamilie stammend, mit knapp zwanzig Jahren auf der Leninwerft Arbeit fand und der in unnachahmlicher Weise konservative Wertvorstellungen, volkstümlichen Witz und Sprache mit politischer Rebellion verband, was ihm große Beliebtheit und Anerkennung verschaffte. Durchaus lesenswert ist seine Biographie (Walesa 1987).
- 9 Die Frauen, die sich einige Tage nach Verhängung des Kriegsrechts im Dezember 1981 vor die Panzer legten, die auf die von Bergarbeitern besetzte Grube zurollten, beteten und sangen religiöse Lieder, wohl ahnend, dass es wieder etliche Tote und Verletzte geben würde.

nicht sparte. Erst nach einigen Tagen wurde der Ausstand auch durch den Besuch hochrangiger Kirchenvertreter sanktioniert.¹⁰

Die KKS, selbst zerrieben in den taktischen Manövern der Gegenseite, schwankte zwischen konsequenter Unterstützung der regionalen und beruflichen Streiks und der Aufforderung, keine Sonderaktionen zu unternehmen, sondern sich auf die nationalen Verhandlungsergebnisse zu konzentrieren. Hier wurden insbesondere der freie Samstag und die Anerkennung der *Bauern-Solidarnosc* zur Kraftprobe zwischen Regierung und *Solidarnosc*.

Deutlich zeichneten sich nun innerhalb der *Solidarnosc* zwei Flügel ab: die »Radikalen«, die eine Intensivierung der Auseinandersetzungen und den Generalstreik forderten, um endlich alle Forderungen durchzusetzen, und die »Gemäßigten« um Lech Walesa, der immer häufiger Reisen zu den Unruheherden im Land unternahm, und – oft zusammen mit Vertretern der Kirche – die Versammelten zur Beendigung ihrer Streiks aufrief. Hintergrund der steigenden Spannung waren dabei nicht nur die Willkür örtlicher Behörden, die bspw. wie in alten Zeiten Verhaftungen vornahmen, oder die Hinhaltetaktik der Regierung, die in der Presse immer aggressiver gegen die »konterrevolutionären Unruhestifter«, die den gerechtfertigten Protest der Arbeiter missbrauchten, hetzte, und die militärischen und politischen Drohgebärden der Staaten des Warschauer Paktes. Zum allumfassenden Problem wurde vielmehr die sich dramatisch verschlechternde Versorgung der Bevölkerung. In einigen Regionen, wie um Lódz, gab es massive Formen von Unterernährung und Hungerkrankheiten, Frauen brachen in den Betrieben zusammen, weil sie das nächtliche Schlängestehen und das tägliche Arbeiten – ohne Essen – nicht mehr aushielten. Zur Situation in der Textilstadt Zydarów führt Pumberger aus: »Die Frauen müssen drei bis vier Tage in der Schlange auf Fleisch warten, und auch da ist es nicht sicher, ob sie etwas bekommen, von der Qualität ganz abgesehen. [...] Es gibt keine Wasch- und Hygienemittel [...] es fehlt praktisch an allem. Die Ärzte berichten von einer »Epidemie der Unterernährung«, ständig kommen Patientinnen mit der Klage zu ihnen, dass sie erblinden, dass »es ihnen vor den Augen flimmert«, dass sie es nicht mehr aushalten, in der Halle bei den Webstühlen zu stehen. Kinder, die oft auch Schlange stehen müssen, erkranken an Gelbsucht« (Pumberger 1989: 128f.).

10 In anderen Regionen wiederum kam es zu weitreichenden Verhandlungsergebnissen, bis hin zur Neugestaltung des Schullehrstoffs. Zugleich gab es immer wieder Streiks verschiedener Berufsgruppen, in denen veränderte Einstufungsprinzipien und damit ein Ausgleich der zwischen den Branchen stark differierenden Löhne gefordert wurden. Zu diesem Zeitpunkt traten allerdings auch Ingenieure und Verwaltungsangestellte massiv in die Bewegung ein, die weitgehende Distanz zu kirchlichen Symbolen hielten.

Angesichts dieser existentiellen Notlage gab es in den letzten Monaten der *ersten Solidarnosc* gewissermaßen zwei Pole der Bewegung: Das eine waren die sog. »Hungermärsche«, Demonstrationen von Zehn- bis Hunderttausenden, vornehmlich von Frauen der Leichtindustrie und vom Land organisiert, die den Protest letztlich als Bittstellung vortrugen, und in denen die katholischen Symbole als Ausdruck des kollektiven Zusammenhalts und der moralischen Anklage zentral waren: »Heiliger Vater, lass nicht zu, dass man uns den Hungertod sterben lässt!« Auf der anderen Seite entwickelte sich genau im Moment größten wirtschaftlichen Verfalls die Debatte um die »Selbstverwaltung« rasant. Man könne sich nicht mehr auf die Erfüllung der Forderungen durch Staat und Partei verlassen, sondern müsse die Dinge selbst in die Hand nehmen. Dieser Anspruch wurde für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche formuliert: den Bildungssektor, das Gesundheitswesen, die Umweltpolitik und nicht zuletzt für die Betriebe und wirtschaftliche Lenkung des Landes. Überall wurde die »Selbstverwaltung« Thema hitziger Diskussionen (vgl. Touraine u. a. 1982: 146ff.). Die neue selbstbewusste Vorstellung, dass die Übernahme der Betriebe und der wirtschaftlichen Kontrolle des Landes durch die Beschäftigten der richtige Weg sei, wurde v. a. von qualifizierten Facharbeitern der wichtigsten Großbetriebe des Landes getragen, aus dem traditionellen Arbeitermilieu stammend, sowie von Angestellten des öffentlichen Dienstes (Lehrer, Krankenschwestern etc.). Hier spielte die Religion in der Debatte und in der Symbolik nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Kowalewski 2000).

Die Interpretation der *ersten Solidarnosc* als katholische Bewegung liegt zwar nah, sie trifft aber nicht den Kern – schon darum nicht, weil sie wichtige Träger und Protagonisten ausblendet. Nicht von ungefähr schrieb sich *Solidarnosc* 1981 offiziell einen »atheistischen Status« zu:¹¹ Allein 700.000 Parteimitglieder sowie etliche Linkssozialisten waren in der *Solidarnosc* organisiert. Hinzu kommt, dass genauer differenziert werden muss zwischen tätigem Glauben, den gemeinschaftsstiftenden Elementen religiöser Traditionen und Praktiken sowie den Institutionen der katholischen Kirche. Diejenigen, die in ihrem Selbstverständnis zuerst als Christen handelten und z. B. während politischer Aktionen religiöse Lieder sangen, befolgten genau das *nicht*, was von den Kirchenvertretern gepredigt und gefordert wurde. Aufwieglerische Priester waren auch in Polen rar und im Allgemeinen unterstützte die Kirche die Protestierenden zwar moralisch, rief aber ansonsten dazu auf, Ruhe zu bewahren und an die Arbeit zurückzukehren. Nicht in ihrem Selbstverständnis, aber in ihren Taten widersetzten sich gerade die gläubigsten Bevölkerungsteile diesem Ansinnen, allen voran die Bauern oder auch die »Radikalen« innerhalb der *Solidarnosc*.

11 Zum Verlauf der Debatte und der Statutenverabschiedung auf dem ersten Kongress der *Solidarnosc* im September 1981 (vgl. Sanford 1990).

SOLIDARNOSC – EINE ZIVILGESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNG? DER ZEITRAUM 1981-1989

Immer schon hat ein Großteil der Literatur auf den – positiv konnotierten – »zivilgesellschaftlichen« Charakter der *Solidarnosc* abgehoben und *Solidarnosc* vornehmlich als Bewegung zur Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten verstanden (z. B. Touraine u. a. 1982). In gewisser Weise trifft diese Beschreibung auch das Selbstverständnis ganz überwiegender Teile der *ersten Solidarnosc*¹². Obwohl 1980/81 klassische Arbeiterforderungen Ausgangspunkt und Basis für die weitere Dynamik gewesen waren, artikulierte man sie – anders als in den vorangegangenen Arbeiterrevolten von 1956, 1970 und 1976 – nicht ausschließlich als Forderungen einer bestimmten sozialen Gruppe, sondern als allgemeine, alle Menschen betreffende Anliegen. Realer Hintergrund für diesen Vorgang war der Ende der 70er-Jahre gewachsene und erstarkte Widerstand und vor allem die Tatsache, dass es seit 1976 innerhalb der Oppositionsbewegung inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Intellektuellen (namhafte Künstler, Wissenschaftler etc., aber auch viele Studenten) und den Arbeitern gegeben hatte (s.u.). Diese neuartige Vernetzung sowie die immense Unzufriedenheit nahezu aller unteren Gesellschaftsschichten der polnischen Bevölkerung führten auch ideologisch zu einer neuen Verallgemeinerung des Protestes: Im Kampf um »Menschenrechte« verbanden die oppositionellen Akteure ihre verschiedenen Bestrebungen, die sie den herrschenden Verhältnissen als unhintergehbar (und in diesen Sinne: natürlich) entgegensezten, zu einem gemeinsamen Anliegen. Hier, im umfassenden und unbedingten Charakter der Forderungen und nicht in einer angeblich immer schon angestrebten bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, liegt m. E. der Schlüssel zum Verständnis der damals neuartigen Artikulation des Protestes.¹² In der 16-monatigen Phase der Legalität führte die geschilderte Ausdifferenzierung der *Solidarnosc* allerdings dazu, dass die Kategorie »Menschenrecht« ihren herausgehobenen Status in der Bewegung verlor: Auch andere Leitgedanken übernahmen die Funktion eines Bindegliedes der verschiedenen sozialen Akteure, insbesondere wurden Vorstellungen der »Selbstverwaltung« zur tragenden Konzeption der Bewegung.

12 Ein anschaulicher Beleg dafür, wie soziale Forderungen von Lohnabhängigen als allgemeine menschliche Forderungen artikuliert wurden, ist die »Charta der Menschenrechte« (!) Dieses Forderungspapier zirkulierte 1978/79 in den Betrieben und hatte das Ziel, ein »System zur Selbstverteidigung der Beschäftigten, zuerst und vor allem durch unabhängige Gewerkschaften« zu schaffen (zit. nach: Mackenbach 1982: 27). Das Dokument ist in der Literatur nur selten erwähnt, obwohl es nahezu alle wichtigen Forderungen der Streiks 1980 vorwegnimmt.

Erst in den 80er-Jahren, nach Verhängung des Kriegsrechts, kehrt die Kategorie »Menschenrecht« als zentrale Formel zurück und die Interpretation der *Solidarnosc* als »zivilgesellschaftliche« Bewegung tritt einen Siegeszug an, der bis heute anhält. Nun allerdings wird »zivilgesellschaftlich« nicht selten auf »anti-kommunistisch« verkürzt und *Solidarnosc* als Bewegung gegen Diktatur und »Kommunismus« und für Bürgerrechte verstanden, mithin als Bewegung zur Umsetzung westlich geprägter, bürgerlich-demokratischer Verhältnisse. Um den Triumph einer solchen Interpretation in Ost wie West zu verstehen, muss der sich ändernde Charakter der Bewegung nach 1981 selbst betrachtet werden, insbesondere das Auseinanderdriften der verschiedenen politischen und sozialen Flügel innerhalb der *Solidarnosc*.

Auf die Ausrufung des Kriegszustandes durch den »Militärrat zur nationalen Errettung« unter General Jaruzelski am 13. Dezember 1981 war *Solidarnosc* nicht vorbereitet gewesen. Millionen Arbeiter besetzten spontan ihre Betriebe, doch auffahrende Panzer, eine komplette Kontakt- und Nachrichtensperre und Verhaftungen zwangen zur Aufgabe. Vielerorts kam es zu Schießereien, bis heute ist die Zahl der Toten und Verletzten nicht geklärt. Angesichts anhaltender Verfolgung war der Aufbau funktionierender Untergrundstrukturen schwierig. Spontane illegale Massendemonstrationen und betriebliche Streiks, die trotz Militärgerichtsbarkeit in vielen Betrieben durchgeführt wurden, blieben daher in ihrer Wirkung begrenzt. Vielmehr ging der Einfluss der Belegschaften in der *Solidarnosc* sogar zurück. Auch, weil eine illegale Arbeit in den Betrieben, namentlich der vorher so grundlegende Prozess der demokratischen Entscheidungsfindung, organisatorisch besonders schwierig war. Vor allem aber verschlechterten sich gerade für die Lohnabhängigen die Versorgungs- und die Arbeitsbedingungen erneut massiv. Eine erste Maßnahme unter dem Kriegsrecht war die Arbeitszeitverlängerung, Sicherheitsbestimmungen wurden von den Direktoren willkürlich ausgelegt oder gänzlich ignoriert, zynische Sparmaßnahmen bei Schutz- und Hygienemitteln für die Arbeit an den verrottenden Maschinen führten zu etlichen tödlichen Unfällen, auf Arbeitsverweigerung stand unter Kriegsrecht Verhaftung. Hinzu kam stunden- und tagelanges »Schlangestehen« für elementarste Lebensmittel. Die enormen täglichen Kraftanstrengungen der Bevölkerung zur Sicherung ihrer unmittelbaren Existenz und der massive physische und psychische Verschleiß der »Werktätigen« führten zur Demobilisierung und Entpolitisierung breiter Bevölkerungsteile; Beobachter registrierten erschrocken das neue Ausmaß von Apathie, Alkoholismus und allgemeinem Verfall (vgl. Holzer 1985).

Weit mehr als in den Betrieben, entwickelte *Solidarnosc* als Organisation auf politischem Gebiet eine wirkungsvolle Dynamik. Nicht nur weil ihre (oft intellek-

tuellen) Protagonisten durch die westliche Öffentlichkeit relativ geschützt waren, sondern auch weil in den 80ern, ähnlich wie im Westen, neue Fragestellungen auftauchten, bspw. die nach Abrüstung und Friedenspolitik oder solche nach einem Ende ökologischer Verseuchung ganzer Landesteile. Nicht zuletzt blieb trotz laut verkündeter politischer Liberalisierung und Rechtsstaatlichkeit die polnische Innenpolitik zwar bis zum Schluss willkürlich und repressiv (einer der bekanntesten Morde ist der an Priester Popieluszko 1984), doch es eröffneten sich, forciert durch die äußere »Entspannungspolitik«, zugleich einige Spielräume. Im Resultat entwickelte sich ein relativ reiches alternatives politisches und kulturelles Leben.

Insofern bestand spätestens ab Mitte der 80er-Jahre ein eigentümliches Missverständnis zwischen der wieder selbstbewusst agierenden *Solidarnosc* als politischer Bewegung und einer relativen Abwesenheit ihrer betrieblichen Basis. Einen engen Austausch zwischen Belegschaften und intellektuellen Aktivisten der *Solidarnosc* gab es nur noch in einigen Regionen, wie z.B. in Wrocław. Ansonsten waren die Arbeiter zwar in die *Solidarnosc* eingebunden, verteilten Flugblätter oder sammelten Gelder, die Inhalte der Politik wurden aber weitgehend vom »zivilgesellschaftlichen« Teil der Bewegung bestimmt. *Solidarnosc* hatte sich, wie es ihr berühmter einstiger Berater Karol Modzelewski formulierte, in der Illegalität in eine politische Kaderorganisation verwandelt. »Die demokratischen Mechanismen waren notwendigerweise durch Kooptierung, Ernennung und autoritäre Entscheidung von oben ersetzt worden. [...] Zum zweiten hatte das Kriegsrecht und die Untergrundtätigkeit die gewerkschaftliche Funktion der *Solidarnosc* weitgehend in den Hintergrund gedrängt, während die politische stark hervortrat. Die Gewerkschaft verwandelte sich in eine antikommunistische Konspiration« (Modzelewski 1996: 36).

Mit dieser Konstellation änderten sich dann auch Stellenwert und Inhalt der »sozialen Frage« innerhalb der *Solidarnosc* grundlegend. Einerseits waren spezifische Lohnabhängigen-Interessen nun dem vordringlichen Anliegen untergeordnet, mittels »Reformen« aus der sich weiter verschärfenden wirtschaftlichen Misere herauszukommen. Der Ruf nach »Effizienz« wurde lauter, und eben in diesem Anliegen trafen sich auch Teile der »politischen *Solidarnosc*« mit reformorientierten PZPR-Vertretern¹³. Andererseits wurden Forderungen wie »Freiheit« und »Demokratie« immer deutlicher mit der Option der »sozialen Marktwirtschaft« verbunden.

Dieser Prozess verlief keineswegs konfliktfrei. Es gab vielfache interne Kritik und erbitterte Auseinandersetzungen und bis 1989 kam es zu etlichen Abspaltungen von der *Solidarnosc*. 1982 wurde die »kämpfende *Solidarnosc*« gegründet, die

13 »Polska Zjednoczona Partia Robotnicza« (Polnische Vereinigte Arbeiterpartei), 1948-90.

Walesa und seinen Beratern vorwarf, ihre internationale Bekanntheit intern zur undemokratischen Durchsetzung ihrer Positionen zu missbrauchen, mit »den Kommunisten« zusammenzuarbeiten und die Ziele der Bewegung von 1980/81 zu verraten. So schrieb ein Mitglied der ›kämpfenden Solidarnosc‹ im April 1987: »Unsere Führer und auch die Berater aus den Kreisen der Intellektuellen haben sich angeschickt, Formulierungen für ein ›geringeres Übel‹ zu suchen. Aber das ist kein Gebiet, auf welchem wir es schaffen werden, irgendeinen Erfolg zu erringen, insbesondere deshalb, weil wir es nicht schaffen, den Lebensstandard der Arbeiter, Rentner, Krankenschwestern und Lehrer zu verteidigen. Denn hier haben uns unsere dienstleidenden Ökonomen die Behauptung untergeschoben, dass das Übel, welches die Verarmung der Menschen darstellt, uns vor einem noch größeren Unheil, nämlich dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, bewahren wird. Und wir haben langsam angefangen zu vergessen, wozu und wem die Wirtschaft dienen soll, wir haben vergessen, was doch im August sehr deutlich gesagt worden war« (zit. nach: Info-Bulletin, April 1987: 4).

Die vielen Abspaltungen und Kritiker der *Solidarnosc*, die in der Literatur fortan unter dem Begriff *Arbeitersolidarnosc* zusammengefasst werden, hatten besonders 1988/89 bemerkenswerten Einfluss. 1988 traten die Arbeiter erneut massiv in die Bewegung ein und forderten ein Ende der dramatischen Preissteigerungen, Lohnerhöhungen und die Anerkennung der Gewerkschaft *Solidarnosc*. Zwei große Streikwellen überzogen das Land, nach übereinstimmenden Berichten stand eine Ausweitung der Arbeitsniederlegungen bevor. Doch die Geschichte wiederholte sich nicht. Nur eine Woche, nachdem die größten Betriebe die Arbeit niedergelegt hatten, am 01. September 1988, erfuhren die erstaunten Leser der Tagespresse, dass es ein Treffen Walesas mit »Waffengeneral« Innenminister Kiszczak gegeben hatte, um konkrete Modalitäten eines »Runden Tisches« zu besprechen. Dort sollte »die gesamte Thematik eines gemeinsamen Handelns für eine Wirtschafts-, Gesellschafts- und politische Reform zum Wohle des Landes« geregelt werden (Kühn 1999: 402). Zeitgleich forderte Walesa ein weiteres Mal die Streikkomitees auf, die Streikaktionen zu beenden und fuhr, unterstützt von einem Priester, von Stadt zu Stadt, um die Streikenden zum Abbruch zu überreden. Es gelang ihm nur mit Mühe. Besonders die Jüngeren, so Walesa nachträglich, seien nur schwer davon zu überzeugen gewesen, »dass man noch einmal (trotz der fehlenden Garantien) die Hand zu einer Übereinkunft reichen muss, denn Polen braucht eine Verständigung« (ebd.).¹⁴

14 In Szczecin war er nicht erfolgreich. Dort stürmte die Miliz bestreikte Busdepots, woraufhin man sich am Hafen mit Kränen und Stapelmaschinen auf eine militärische Intervention vorbereitete. Erst Tage später wurde der Streik abgebrochen.

Als nach vielen Monaten und etlichen Verzögerungen und Taktierereien seitens der Regierung tatsächlich der »Runde Tisch« zustande kam, saßen an ihm ausschließlich Vertreter der – wie es formuliert wurde – *höflichen Solidarnosc*¹⁵, einer von Walesa zusammengestellten Gruppe. Auf der anderen Seite gab es vielerorts im Land Versuche, die Walesa-kritischen Kräfte zu sammeln; so in Wroclaw, wo ein »Kongress der Anti-System-Opposition« eine »vollständige politische und ökonomische Demokratisierung« und die Unterstützung »der sozialen Bewegungen, insbesondere der Streiks« forderte (Goldbronn 1990: 34f.). Namhafte Gründungsmitglieder der *ersten Solidarnosc*, darunter langjährige Kollegen Walesas auf der Lenin-Werft, gründeten die »Grupa Robocza«, hoben das undemokratische Zustandekommen des Verhandlungsgremiums hervor und riefen zu Neuwahlen innerhalb der *Solidarnosc* auf: »Die politische Gruppe, die sich das Recht usurpiert hat, die Gewerkschaft zu leiten und sich der Parole der Einheit bedient, führt eine rücksichtslose Politik der Ausschaltung von Aktivisten und Organisationsstrukturen, sie verletzt die Prinzipien von Pluralismus, Demokratie und Solidarität. [...] Über Programm und Aktionslinie der Gewerkschaft sollten ihre Mitglieder entscheiden. Deshalb ist es eine Frage allerersten Ranges, in der NSZZ 'S'¹⁶ demokratische Wahlen durchzuführen« (zit. nach Kühn 1999: 451). Doch die Kritik an den Verhandlungen am Runden Tisch und den vielen Zugeständnissen, die dort um den Preis der Anerkennung der *Solidarnosc* gemacht wurden, ging weit über die Kreise der »Radikalen« hinaus. Selbst ein Verhandler äußerte: »Allerdings habe ich einige Bedenken, dass diese [von Walesa zusammengestellte Verhandlungsgruppe], die ja auf eher zufällige Weise nominiert wurde, die Entfremdung der Solidaritäts-Elite von ihrer Basis vorantreibt« (Info-Bulletin 5-6/1989: 19).

Die Verhandlungen am Runden Tisch wurden von Demonstrationen und Streiks begleitet – sowohl zur Unterstützung der *Solidarnosc* am Runden Tisch wie auch um gegen den »Verrat« zu protestieren. Auf Handzetteln stand geschrieben: »Genug der Preiserhöhungen, der Ausplünderung der Wirtschaft, der kommunistischen Ausbeutung! Fort mit der Sowjetischen Okkupation, mit der neuen Nomenklatura, mit der Walesa-Kommune. Gwiazda¹⁷, du hattest Recht« (zit. nach: Kühn 1999: 462).

15 Der ehemalige *Solidarnosc*-Berater Sila-Nowici, ein späteres Regierungsmitglied, hatte vorgeschlagen, die Teilnehmer des Runden Tisches um die oppositionelle *Solidarnosc* zu erweitern. »Hier ist lediglich, um es so zu formulieren, die »höfliche Solidarnosc« anwesend, die unhöfliche Solidarnosc fehlt. Aber es sollten auch die unhöfliche Solidarnosc und andere extreme Strömungen hiersein« (zit. nach Kühn 1999: 431f.). Der Vorschlag wurde einhellig abgelehnt.

16 NSZZ 'S': »Unabhängige, sich selbst verwaltende Gewerkschaft Solidarnosc«

17 Andrzej Gwiazda war langjähriger Mitstreiter Walesas und prominentes Gründungsmitglied der Grupa Robocza.

Einen Höhepunkt fanden die Machtauseinandersetzungen der *Solidarnosc*-Gruppierungen während der »ersten freien, demokratischen Wahlen« im Frühjahr 1989. Doch während die Walesa-nahen Kreise immer schneller und konkreter eine westliche »soziale Marktwirtschaft« anvisierten, gab es innerhalb der neuen Opposition organisatorisch und politisch große Differenzen. Trotz teilweise weitreichender Bemühungen gelang es nicht, eine gemeinsame, zielgerichtete Strömung aufzubauen, die der Walesa-*Solidarnosc* zur Gefahr hätte werden können. Während ein nicht kleines Spektrum sich vor allem über verbal-radikalen Antikommunismus und bereits zunehmenden Nationalismus definierte und den Verhandlungskurs als Anerkennung des Kriegsrechtsregimes und Verrat an den einstigen Zielen der Opposition denunzierte, propagierte die Grupa Robocza die gewerkschaftspolitische Funktion, die *Solidarnosc* nun zur Verteidigung der Arbeiterinteressen übernehmen müsse – Dritte hingegen arbeiteten eine Art sozialdemokratisches Programm aus, während wieder andere eine Machtübernahme durch die Arbeiter anstrebten. Zudem war man sich uneins, ob ein Aufruf zum Wahlboykott die richtige politische Lösung sei, zumal es angesichts erneuten Taktier- und Machtgebarens seitens der Walesa-Gruppierung nur wenigen Vertretern der *Arbeitersolidarnosc* gelungen war, sich nominieren zu lassen. Die »ersten freien Wahlen« brachten den berühmten »erdrutschartigen Sieg« der Walesa-*Solidarnosc*. Das oppositionelle Spektrum hatte nur verschwindend wenige Prozent erringen können. Die eigentliche Stimmungslage kam vielmehr in der großen Wahlabstinenz zum Ausdruck: Immerhin 38 % der Bevölkerung beteiligte sich nicht an dieser historischen Wahl, der erst Wochen zuvor ein historischer Sieg, die Anerkennung der *Solidarnosc*, vorausgegangen war.

Nach 1989 entwickeln sich die »radikalen« und die »gemäßigten« Seiten der *Solidarnosc* noch weiter auseinander und verlieren dabei quasi jeglichen emanzipatorischen Charakter. Aus Programm und Politik der *Solidarnosc*-Intellektuellen verschwindet das soziale Moment fast gänzlich; sie werden in kürzester Zeit zu völlig unkritischen Verfechtern des IWF-Kurses, wie Jacek Kuron, der nun als Arbeitsminister die Privatisierung möglichst ohne und gegen die Gewerkschaften abwickeln will. Auf der anderen Seite ist die *Arbeitersolidarnosc* nicht in der Lage, ihre sozialen Forderungen erneut in eine politische Perspektive einzubetten. Stattdessen zieht sie sich zu weiten Teilen auf reaktionär nationalistisch-populistisches Terrain zurück, oft unterstützt von der Kirche. Diejenigen, die »dazwischenstehen«, organisierten sich anfangs in durchaus noch gewichtigen, kleineren Gruppierungen, wie z.B. in der »Partei der Arbeit«, doch mit weiteren politischen Rückschlägen und nicht zuletzt der vollkommenen ökonomischen Verunsicherung, die den liberalen

Reformen folgt, lässt deren Einfluss nach. Nicht wenige ziehen sich frustriert zurück, wie der ehemalige Freund und spätere Hauptgegner Walesas, Andrzej Gwiazda.

In der Literatur wird die Entwicklung der Solidarnosc nach Verhängung des Kriegsrechts häufig als Prozess beschrieben, in dem die Intellektuellen innerhalb der *Solidarnosc* sich mit ihren Forderungen auf Kosten der Arbeiter durchsetzten (Goodwyn 1991). Doch »auf den zweiten Blick« erweist sich dieses Bild als zu einfach: Weder waren alle Walesa- Kritiker Arbeiter, noch hatte die Walesa-Gruppierung 1989 jegliche Basis unter den Arbeitern verloren. Wettbewerbsorientierte Vorstellungen wurden und werden durchaus auch von einem großen Teil der Belegschaften geteilt, umso mehr, je stärker sie als unhintergehbarer Sachzwang erscheinen. So verteidigt heute der *Solidarnosc*-Betriebsrat eines großen westdeutschen Autokonzerns, der 1981 noch für seine Beharrlichkeit im Kampf um die Anerkennung der *Solidarnosc* gefoltert worden war, ohne Schwierigkeiten Lohnkürzungen und Entlassungen.¹⁸ Richtig ist aber, dass sich personell wie ideologisch diejenigen Kräfte der *Solidarnosc* durchsetzten, die gemäßigte politische Ambitionen repräsentierten und vor allem die weitestgehende Unterordnung sozialer Forderungen unter die Priorität der Herstellung einer »funktionierenden Marktwirtschaft«, mithin unter »Liberalisierung« und »Demokratisierung«, befürworteten.

Damit wiederum wird gleichsam als historische Legitimation ein Geschichtsbild geprägt, das die Vergangenheit der *Solidarnosc* auf eine rein politische Herausforderung des »kommunistischen Regimes« reduziert. Zugespitzt stehen sich in dieser Betrachtungsweise freiheitlich-demokratische und totalitäre Kräfte gegenüber. Selbstredend war die Infragestellung der diktatorisch Herrschenden ein außerordentlicher und im Ostblock einmaliger Vorgang, für den Generationen von Arbeitern und Aktivisten teuer bezahlten. Doch an die Interpretation der *Solidarnosc* als einer zivilgesellschaftlichen Bewegung zur »Befreiung vom Kommunismus« kann nahtlos eine »teleologisierende Ruhigstellung« der geschichtlichen Interpretation anknüpfen: Die Vergangenheit erscheint als leidvolle, aber ruhmreiche Vorgeschichte der heutigen, zwar auch nicht einfachen, aber freien Gesellschaft. Dieses Geschichtsbild schlägt uns nicht nur in Polen selbst allerorts entgegen, es ist auch das im Westen allgemein vorherrschende Verständnis der Bewegung.

18 Vgl. Interview der Autorin mit einem betrieblichen Gewerkschaftsvertreter der Solidarnosc, Poznan 19.07.00, Manuskriptseite 4.

DIE ERSTE SOLIDARNOSC – EINE SOZIALE BEWEGUNG! RÜCKSCHAU AUF DEN ZEITRAUM 1976-81

Wenn im Folgenden der Begriff »soziale Bewegung« verwendet wird, so wird dabei nicht auf entsprechende Konzepte in der Debatte um die »neuen sozialen Bewegungen« in den USA und Westeuropa rekurriert. Es ist an dieser Stelle vielmehr ein vorläufiger Begriff für einen Vorgang, der sich in der Geschichte nur selten abspielt: für eine Massen- und Volksbewegung, die im Kern – so wird im Folgenden argumentiert – auf eine Verbesserung der sozialen Situation der Mehrheit der Bevölkerung abzielte, und die, um dieses Ziel zu erreichen, die gesellschaftlichen Macht- und Rollenverhältnisse umfassend in Frage stellen musste. Um diesen Gedanken auszuführen, soll noch einmal an den historischen Ausgangspunkt der *Solidarnosc* zurückgekehrt werden, mithin zu der Frage, welche Situation am Vorabend des August 1980 dazu führte, dass sich in den Folgemonaten eine derart rasante Dynamik entwickeln konnte.

In der Literatur zur *Solidarnosc* gibt es – neben anderen – eine besonders auffällige Leerstelle: Jenseits der Feststellung, dass die »offiziellen Gewerkschaften« im »Realsozialismus« nicht als wirkliche Interessenvertretung anzusehen seien, gibt es so gut wie keine inhaltlichen Versuche zu begründen, warum die Forderung »freie Gewerkschaften« für Millionen von polnischen Arbeitern eine derartige Wichtigkeit besessen haben muss, dass sie dafür eine Gesellschaft auf den Kopf stellten. Das »Recht auf freie Gewerkschaften« scheint, als Teil umfassender Bürgerrechte, vielmehr so selbstverständlich, als dass noch weiter begründet werden müsste, warum die Lohnabhängigen eine, wie sie sagten, »wahre Interessenvertretung« offenbar so sehr benötigten. Während man sich noch recht ausführlich mit der Situation der (Unter-)Versorgung der Bevölkerung beschäftigt hat, fehlt insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Bereich, der normalerweise mit dem Thema »Gewerkschaften« aufs Engste zusammenhängt: den Arbeitsbedingungen.¹⁹

Es ist heute nur wenigen bekannt, dass sich in Polen bereits einige Jahre vor dem August 1980 eine illegale betriebliche Oppositionsstruktur herausgebildet hatte. Im März 1978 wurde das »Gründungskomitee freier Gewerkschaften der Küste in Gdansk« ins Leben gerufen, zu dem viele der späteren *Solidarnosc*-Aktivisten zählten. Ähnliche »freie Gewerkschaftskomitees« gab es in anderen Städten. Die teil-

19 Nur sehr wenige Autoren kommen überhaupt auf die Idee, den Arbeitsbedingungen gesonderte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine der wichtigen Ausnahmen ist Melanie Tatur, die bereits 1981 eine ausschlussreiche Studie anfertigte: Melanie Tatur (1983): Arbeitssituation und Arbeiterschaft in Polen 1970-1980. Frankfurt a.M./New York.

weise sehr kleinen Gruppen standen über die Zeitung Robotnik (Der Arbeiter) untereinander in Verbindung. Diese Gruppen sind darum erwähnenswert, weil sie als unmittelbare Vorläufer der *Solidarnosc* auch deren Forderungen vorwegnahmen und weil aus ihren Dokumenten ersichtlich wird, dass die Ursachen für die massenhafte Rebellion 1980/81 nicht nur in politischer Unterdrückung und in der eklatanten »Unterversorgung der Bevölkerung« zu suchen sind, sondern in den Betrieben selbst bzw. in den dort herrschenden Arbeitsbedingungen.

In den 70er-Jahren war erneut ein groß angelegter, dieses Mal mit westlichen Krediten finanziert Modernisierungsversuch der polnischen Wirtschaft fehlgeschlagen. Nach nur wenigen Jahren war Polen pleite. Ab 1975 wurde die moderate »Konsumsteigerungspolitik« verworfen, die Löhne gedrückt, der relative Geldsegen auf Pump eingestellt. Bei nun knappen Mitteln und zunehmendem wirtschaftlichen Chaos und Desorganisation hieß die Parole dennoch weiter: »Modernisierung«. Die Betriebsdirektoren standen unter Druck, den sie – seit den 70ern mit erweiterten Handlungsspielräumen gegenüber den Arbeitern ausgestattet – an Letztere weitergaben. Im Resultat verschlechterten sich die schon miserablen Bedingungen in den Fabriken deutlich – ein Großteil der Maschinen war veraltet, die Gebäude oft undicht, nicht beheizt und schlecht beleuchtet, der Handwagen war verbreitetes innerbetriebliches Transportmittel. Die zusätzlich zu den langen Arbeitszeiten gefahrenen Sonderschichten nahmen zu – bis 1980 galt die 46h-Woche, nur der Sonntag war frei –, so dass die tatsächlich geleistete Arbeit in den 70ern durchschnittlich ca. ein Drittel über der rechtlich festgelegten Arbeitszeit lag. Regelmäßige Sonntagsschichten wurden eingeführt. Ein Thema für sich wären die nicht eingehaltenen Sicherheitsbestimmungen. An Sicherheitsgurten oder Schutzkleidung mangelte es ebenso wie an Ableitungssystemen für giftige Abprodukte. Auch während des kurzen West-Import-Booms waren die ausländischen Maschinen zumeist ohne die zugehörigen Sicherheitsvorrichtungen gekauft worden. Selbst offizielle Statistiken bestätigen, dass 20-30 % der Krankheiten der Arbeiter auf schädliche Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz zurückzuführen seien (Tatur 1983:63ff.). Augenzeugen nennen noch andere Zahlen: »Nach meinen Beobachtungen hatte jeder 2. Arbeiter Staublunge, während 80 % aller Arbeiter unter Anfangssymptomen dieser Krankheit litten« (Sulecki 1980: 23). Krankheit, Absentismus und Fluktuation nahmen stark zu, für Letztere ist das Hauptmotiv die Angst vor einer ruinierten Gesundheit. Seit 1975 sank die Lebenserwartung der männlichen städtischen Bevölkerung. Zugleich wurden bspw. im Bergbau Belohnungen für diejenigen eingeführt, die nicht länger als eine Woche im Jahr fehlten.

Im *Robotnik* wurden kleine und große Vorfälle zusammengetragen. Nur ein Beispiel: »Bei ›Radoskor‹ in Radom wurden die Beschäftigten im Dezember 1978 gezwungen, sechzehn Stunden in der ersten und zweiten Schicht zu arbeiten [wegen der Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Jahresplans]; um die Belegschaft zum Bleiben zu zwingen, wurden die Gittertore des Betriebes geschlossen« (zit. nach: Mackenbach 1982: 57ff.). Gegen die Willkür der Direktoren gab es Widerstand und kleine Streiks – mit oft harten Folgen. Massive Geldeinbußen und auch Entlassung drohten. Wieder *Robotnik*: »Der Bürgermeister von Krakow ordnete an, dass es verboten ist, Arbeitern Beschäftigung zu geben, die von der Lenin-Hütte entlassen wurden« (ebd.).

Die Folgen dieser »repressiven Modernisierung« blieben auch der »offiziellen Öffentlichkeit« nicht verborgen. In den letzten Jahren vor 1980/81 hat die Regierung, die internationalen Geldforderungen im Nacken, ein Lieblingsthema: die Arbeitsdisziplin. Ganz im Tone der gepflegten, neuen Offenheit (»Uns steht das Wasser bis zum Hals!«) formulierte der erste Sekretär der PZPR 1979 in einer im Westen als »Offenbarungseid« eines »Liberalen« gefeierten Rede u. a. Folgendes: »Im Verhältnis vieler Staatsbürger zur Arbeit sind ungeheure Reserven enthalten. Wird es uns gelingen, sie in den nächsten Jahren zu mobilisieren? Diejenigen, die redlich arbeiten, rufen nach strengen Sanktionen gegenüber den Faulenzern, nach Herbeiführung einer eisernen Disziplin. [...] Vielleicht würde es sich lohnen, ein [...] Referendum abzuhalten und von der Bevölkerung eine Zustimmung zu einer eindeutigen Behandlung aller jener zu erlangen, die Faulenzerei und Missachtung der Pflichten als ganz natürliche Angelegenheiten ansehen? Diese Leute leben ja doch auf Kosten der gut arbeitenden Polen. [...] Unsere Nation hat in schwierigen Situationen immer vermocht, ihre Kräfte zu mobilisieren und alles zu geben für die Abwendung drohender Gefahren. Wir treten jetzt in eine Entwicklungsphase ein, in der wirkliche Opferbereitschaft zur Notwendigkeit wird« (zit. nach: Dross 1980: 88ff.). In diesen Tenor stimmte auch die Kirche ein, die den festgeschriebenen Platz eines Menschen in der Gesellschaft beschwore und mit Jesus Christ zu »redlicher Arbeit« und »Verantwortung für die Nation« aufrief (vgl. Wyszynski in: ebd.: 151ff.). Über einen neuen »Arbeitskodex« versucht die Regierung, den Druck auf die Arbeiter weiter zu erhöhen.

In dieser Situation erfolgte der Auftritt des KOR, des 1976 gegründeten »Komitees zur Verteidigung der Arbeiter«. Die historische Leistung der Intellektuellengruppe bestand nicht nur darin, dass sie ihren »guten Namen« zum Schutz und zur Unterstützung namenloser, ungebildeter Provinzarbeiter hingab, sondern darin, dass sie sich inhaltlich konsequent auf die Seite der Arbei-

ter stellte. Dem von Regierungsseite propagierten gemeinsamen, nationalen Interesse zur »Rettung der Wirtschaft« setzte sie, zusammen mit den Arbeitern, deren Reproduktionsinteressen entgegen. Nach einer Serie von katastrophalen Unfällen in den Bergwerken Schlesiens im Herbst 1976 erklärten KOR und *Robotnik* folgendes: »Die Geschichte bis zum heutigen Tag zeigt, dass in Polen die Überlegungen zur Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter immer hinter der Notwendigkeit der Verwirklichung des Plans und dem Wachstum der Produktion zurückstanden. Daher müssen die Arbeiter allein ihre Sicherheit verteidigen: Arbeit unter gefährlichen Bedingungen, mit unbrauchbarem Material zurückweisen, nicht arbeiten, wenn man krank ist, sich nicht mit der Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden erklären, die Garantie der freien Sonntage und der Feiertage fordern« (Mackenbach 1982: 61).

Indem sich Intellektuelle hinter die partikularen Interessen der Arbeiter stellten, erweiterten sie nicht nur die moralische Grundlage für deren Forderungen. Vor allem wurde nun der (vor)herrschenden Ideologie ein eigener gedanklicher Zusammenhang entgegengesetzt, in dem die Interessen der Lohnabhängigen nicht länger nachgeordnet waren, sondern an erster Stelle standen. Dieser Vorgang des gedanklichen Verlassens eines sozial und ideologisch zugewiesenen Platzes (Keine Forderungen ohne vorherige Leistung) machte es überhaupt erst möglich, grundsätzlich über die bestehenden Verhältnisse hinauszudenken: Wenn die gegenwärtige Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen, wie muss sie dann verändert werden? Sie braucht Gewerkschaften. Was noch?

Der Sturm der Fragestellungen, Forderungen und Debatten 1980/81 in jedem Winkel Polens ist Beleg dafür, wie sehr allgemeine gesellschaftliche Veränderungen mit der eigenen sozialen Existenz verbunden wurden. Qualitativer Höhepunkt sind dabei sicher die Diskussionen um Selbstverwaltung als weitestgehende Versuche, die gesamtgesellschaftliche soziale Rollenverteilung neu zu definieren. Aus der 1980 als Gewerkschaft entstandenen Bewegung zur Verteidigung der Welt der Arbeit war eine soziale Bewegung geworden, die sich im Prinzip alle gesellschaftlich wichtigen Fragen zu eigen machte, »von der Kindererziehung, bis zur Wehrpflicht, von der künftigen staatlichen Struktur Polens bis zu Selbst- und Mitbestimmungsregelungen der Werktätigen in ihren Betrieben« (Kühn 1999: 221). Möglich wurden diese Debatten allerdings nur, weil in Polen für kurze Zeit ein Kräfteverhältnis bestand, das es überhaupt erlaubte und durchaus realistisch erscheinen ließ, den herrschenden gesellschaftlichen Kontext derart grundsätzlich infrage zu stellen.

SOLIDARNOSC – LEHRSTÜCK FÜR EINE BEWEGUNG GEGEN »SACHZWÄNGE«

Die Interpretation der *Solidarnosc* als zivilgesellschaftliche bzw. katholische Bewegung ist nicht einfach »falsch«, greift aber zu kurz. So verweist sie zwar auf historische Zusammenhänge oder bietet Erklärungen für Symbolik und den starken inneren Zusammenhalt. Nicht zuletzt trifft sie bis heute das Selbstverständnis vieler Protagonisten. Im Jahr 2000 befragt, warum er seit 30 Jahren unermüdlich gewerkschaftlich aktiv sei und sich damit Repressionen auch gegenüber der Familie ausgesetzt und Aufstiegsmöglichkeiten verbaut habe, antwortet ein *Solidarnosc*-Aktivist: »Weil ich katholisch bin. In unserer Religion gehört es dazu, denen zu helfen, denen es schlechter geht als dir«.²⁰

Doch die Selbsteinschätzung einer Bewegung ist nach wie vor nicht mit ihrer Analyse gleichzusetzen. Ebenso wie die Rückschau der Dabeigewesenen ein historisches Produkt ist, das vor allem aus ihrer gegenwärtigen Lage begriffen werden muss. Das, was eine Bewegung »ausmacht«, haftet ihr keineswegs an, sondern ist selbst Teil gesellschaftlicher Entwicklungen und Auseinandersetzungen.²¹

In diesem Sinne ist es durchaus eine politische Schwäche, wenn sich die hier angesprochenen Interpretationen der *Solidarnosc* als »zivilgesellschaftlich« bzw. »katholisch« durchgesetzt haben. Sie beschreiben jeweils nur Teilaspekte. Ein weit aus umfassenderer Zusammenhang – hier von mir als »soziale Bewegung« bezeichnet – gerät in den Hintergrund oder bleibt vollends unberücksichtigt.

Dabei ist es gerade heute, angesichts des Siegeszuges der betriebswirtschaftlichen Logik in nahezu allen gesellschaftlichen Sphären, wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass man gegen vermeintliche ökonomische Sachzwänge nur ankommt, wenn man eigene, unhintergehbare Maßstäbe aufstellt. 1980 reklamierten die Arbeiter in Polen gegen die propagierte »nationale Anstrengung zur Rettung der Wirtschaft« ein Recht auf gute Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen. 1997 antworteten Arbeitslose in Frankreich auf die Erklärung Jospins »Wir müssen sparen!« mit der Parole »Wir müssen leben!«. Diese Parole ist noch keine Strategie. Sie verweist aber darauf, dass in bestimmten historischen Situationen die Logik der

20 Interview der Autorin mit einem betrieblichen Gewerkschaftsvertreter, Bielsko Biala 20.06.2000, Manuskriptseite 7.

21 In der Wissenschaft ist der Gedanke einer gesellschaftlich umkämpften Interpretation von Geschichte prägnant im Konzept der »kollektiven Erinnerung« ausgearbeitet. Erinnerungen sind danach zwar individuelle Leistungen des Menschen, diese stehen ihrerseits aber in sozialen Zusammenhängen und Auseinandersetzungen, die ihren Rückblick strukturieren (vgl. bspw. Halbwachs 1992).

Gesellschaft auf den Kopf gestellt werden müssen, um wieder eine Perspektive zu entwickeln. Ist es Zufall, dass ein Großteil der heutigen »Globalisierungskritiker« gegen die erdrückenden und präzise vorgerechneten ökonomischen Argumente ein vermeintlich natürliches Recht auf ein gutes Leben stellen? Sie entziehen sich gedanklich dem Zwang der »Gewinnmaximierung« und begründen eine andere Logik, ausgehend von ihrem Partikularinteresse, das nun dem vorherrschenden Allgemeininteresse entgegengestellt wird. Genau diesen Ansatz haben die polnischen Arbeiter in der *Solidarnosc*-Bewegung praktiziert; sie haben die soziale Frage radikal gestellt und scheinbar unverrückbare Sachzwänge ignoriert. Ihr letztlich historisches Scheitern sollte kein Grund sein, diesen Versuch nicht als Teil des Erbes für heutige Auseinandersetzungen anzusehen.

EPILOG

Auf der Tagung in Oer-Erkenschwick, nachdem ich in einem Vortrag die hier ausgeführten Inhalte vorgestellt hatte, fragte ein Diskussionsteilnehmer, welche konkreteren Anregungen es von *Solidarnosc* für heutige gewerkschaftliche und soziale Auseinandersetzungen gäbe. »Unmengen!« lautet die Antwort: Von den damals noch tief verankerten Vorstellungen sozialer Gleichheit, die das territoriale Organisationsprinzip begründeten (und nicht eine Organisierung nach Branchen) und die bspw. zu vielen Solidaritätsstreiks »stärkerer« Belegschaften mit »schwächeren« geführt hatten oder die eine Anhebung der unteren Löhne stets zur prioritären Aufgabe werden ließen, über die immer wieder beeindruckende Zusammenarbeit von Bauern, Arbeitern, Studenten und Angestellten bis zu Forderungen nach einem generellen Mindesteinkommen, aber auch nach Schließung solcher Betriebe, die die Umwelt »über Gebühr« verschmutzten. Und – nicht zu vergessen – das zutiefst basisdemokratische Grundverständnis der gesamten Bewegung. Trotz der zunehmenden Taktierreien und Geheimdiplomaten Walesas war die erste *Solidarnosc* insgesamt eine Bewegung, die ihre Inhalte über Vollversammlungen beschloss und die sich damit auf eine außerordentlich hohe Aktivität der Basis stützte. »In all den Fabriken, Krankenhäusern, Schulen und Büros tauchten spontan Dutzende, ja Hunderte von geborenen Führungspersönlichkeiten auf, die ihre Kollegen mit sich rissen und in beispielloser Weise die gesellschaftliche Selbstorganisation vorantrieben. [...] Wer diese Versammlungen nicht erlebt hat, wer nicht Zeuge des Entdeckens und Vollziehens der demokratischen, oft anarchistischen

Mechanismen, Entscheidungen zu treffen gewesen ist der kann nur schwer verstehen, wie die Bewegungsfreiheit der obersten Führung der Gewerkschaft eingeschränkt wurde« (Modzelewski 1996: 32). *Solidarnosc* bietet eine Fülle von Anregungen dafür, wie man eine »Gewerkschaft der sozialen Bewegung«, wie sie derzeit bspw. in den USA und in Frankreich diskutiert wird, verstehen könnte.

Ohne Zweifel ist *Solidarnosc* aber auch eine historische Bewegung, in der bspw. heute selbstverständlich erscheinende Problemlagen gar nicht erst wahrgenommen wurden. Auf die Frage eines französischen Sympathisanten nach dem Stellenwert der Emanzipation der Frau in den Auseinandersetzungen von 1980/81 antwortet ein *Solidarnosc*-Aktivist lapidar: »Sexuelle Repression? Das Problem sehe ich in Polen nicht« (Goldbronn 1990: 71).

Es steht noch aus, sich die Geschichte der *Solidarnosc*-Bewegung anzueignen, ihre Größen und Grenzen auszumachen, historische Parallelen, Unterschiede und Widersprüche zu entdecken. Voraussetzung dafür ist aber, dass man nicht von denjenigen die Interpretation vergangener Bewegungen übernimmt, die heute nichts mehr mit diesen Bewegungen zu tun haben.

LITERATUR

- BARTOSZ, Julian 2001: Polens Landwirtschaft: »Die Lage ist unerträglich geworden«. In: Sozialistische Zeitung (SoZ), Beilage der Nr. 14/15/2001: 24-29.
- DROSS, Armin (Hg.) 1980: Polen. Freie Gewerkschaften im Kommunismus? Reinbek bei Hamburg.
- GOLDBRONN, Frédéric 1990: Pologne: Chroniques d'une société clandestine. Paris.
- GOODWYN, Lawrence 1991: Breaking the Barrier. New York.
- HALBWACHS, Maurice 1992: On Collective Memory. Chicago.
- HOLZER, Jerzy 1985: Solidarität. Die Geschichte einer freien Gewerkschaft in Polen. München.
- HÜRTGEN, Stefanie 2001: Was nutzt uns *Solidarnosc* heute? In: Gewerkschaftliche Monatshefte Heft 5/2001, (52. Jahrgang): 303-313.
- INFO-BULLETIN: *Solidarnosc* Informations Bulletin, hg. v. Hilfskomitee *Solidarnosc* Mainz, Jahrgänge 1986-1989.
- INTERVIEW a: Transkription des Interviews der Autorin mit einem betrieblichen Gewerkschaftsvertreter eines Autobetriebes in Poznan am 19.07.2000. Berlin 2000.

INTERVIEW b: Transkription des Interviews der Autorin mit einem betrieblichen Gewerkschaftsvertreter der Solidarnosc eines Autobetriebes in Bielsko Biala am 20.06.2000. Berlin 2000.

KOWALEWSKI, Zbigniew 2000: Interview der Autorin mit Zbigniew Kowalewski, Solidarnosc-Aktivist und Mitbegründer des Konzeptes des »aktiven Streiks«, in Warschau am 15. Juli 2000.

KÜHN, Hartmut 1999: Das Jahrzehnt der Solidarnosc. Berlin.

MACKENBACH, Werner (Hg.) 1982: Das KOR und der »polnische Sommer«. Analysen, Dokumente, Artikel und Interviews 1976-1981. Hamburg.

MODZELEWSKI, Karol 1996: Wohin vom Kommunismus aus? Polnische Erfahrungen. Berlin.

PUMBERGER, Klaus 1989: Solidarität im Streik. Frankfurt a.M./New York.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM 1983: Die polnische Arbeiterbewegung 1970-1981. Tagungsband. Bochum.

SANFORD, George 1990: The Solidarity Congress 1981. London.

SULECKI, Wladislaw 1980: Zeugenaussage von Wladislaw Sulecki vor dem 3. Internationalen Sacharov-Hearing in Washington. In: Gaehme, Tita (Hg.): Aber eines Tages war das nicht mehr so. Polen 1980. Köln: 22-30.

TATUR, Melanie 1983: Arbeitssituation und Arbeiterschaft in Polen 1970-1980. Frankfurt a.M./New York.

TATUR, Melanie 1989: Solidarnosc als Modernisierungsbewegung. Sozialstruktur und Konflikt in Polen. Frankfurt a.M./New York.

TOURAIN, Alain/DUBET, Francois/WIEVIORKA, Michel/STRZELECKI, Jan. 1982: Solidarité. Analyse d'un mouvement social Pologne 1980-1981. Paris.

WALES, Lech 1987: Un chemin d'espoir. Paris.

GESELLSCHAFTSWANDEL IN ISRAEL: HERAUS- FORDERUNGEN FÜR DIE GEWERKSCHAFTEN

Manuela Maschke

Die israelische Gesellschaft ist gespalten, nicht nur in Bezug auf das Verhältnis zwischen jüdischen und arabischen Menschen. Weitere Konfliktlinien verlaufen zwischen säkularen und religiösen StaatsbürgerInnen, Reichen und Armen, Jungen und Alten, zwischen jüdischen Menschen afroasiatischer und mitteleuropäischer Herkunft und zwischen »linken« und »rechten« Weltanschauungen.

Parallel sind neben diesen bekannten und alten Konfliktlinien neue hinzugekommen, wodurch die ohnehin schon gespaltene Gesellschaft vor weitere Zerreißproben gestellt wird. Denn auch in Israel sind – wie in den meisten westlichen Industriestaaten – die allgemeinen Entwicklungen und Problemlagen vorzufinden: Globalisierung, Deregulierung, Privatisierung, Individualisierung und Wertewandel wirken als Entwicklungsphänomene nachhaltig auf die traditionellen gesellschaftlichen Strukturen ein. Zunehmende innenpolitische und soziale Krisen verdeutlichen die Zerrissenheit der israelischen Gesellschaft; einige BeobachterInnen sprechen bereits von einem »Kulturmampf« (vgl. Hofmann 1998).

Wie im Folgenden gezeigt wird, offenbaren sich die Umbrüche in Israel unter anderem in den Debatten um die Bedeutung des Zionismus für die Identität der israelischen Gesellschaft und sie sind in der sozioökonomischen Entwicklung zu erkennen. Sie manifestieren sich ebenfalls in den veränderten politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen der israelischen Volkswirtschaft. Hierzu gehören der Wandel zur Marktwirtschaft und die breite Strukturreform der israelischen Gewerkschaftsbewegung, die 1994 eingeleitet wurde. Die Histadrut – »der Allgemeine Verband der Arbeiter in Israel« – war bis zu diesem Datum eine der wichtigsten politischen Institutionen im Land. Sie stand für Gemeinwirtschaft, Gewerkschaft, Sozialversicherung sowie für das Erziehungs- und Kulturwesen.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Artikels stehen die gesellschaftlichen Veränderungen in Israel und deren Auswirkungen auf die Histadrut. In diesem Kontext wird der Frage nachgegangen, wie sich die Histadrut, in welcher Funktion und mit welchen Inhalten, innerhalb der israelischen Gesellschaft neu verorten kann. Die Transformation der Histadrut kann zum einen als Ausdruck für allgemeine gewerk-

schaftliche Anpassungsprozesse an die Moderne verstanden werden. Auch in Israel sind die Gewerkschaften aufgefordert, mit den gesellschaftlichen Entwicklungen fortgeschrittener Industriestaaten, insbesondere den Veränderungen in der Arbeitswelt, umzugehen. Zum anderen ist mit der Transformation der Histadrut das letzte Sinnbild einer längst vergangenen Ära, der Vorherrschaft der ArbeiterInnenbewegung, von der Oberfläche verschwunden. Die Histadrut muss dementsprechend versuchen ihren Platz in der Gesellschaft neu zu finden.

Nachdem zuerst auf die historische Bedeutung der ArbeiterInnenbewegung für den Staat Israel Bezug genommen wird, soll im zweiten Schritt auf die genannten gesellschaftlichen Veränderungen in Israel eingegangen werden. Die Situation und die Herausforderungen mit denen die Gewerkschaften in Israel konfrontiert sind, werden anschließend diskutiert.

DIE HEGEMONIE DER ARBEITERINNENBEWEGUNG IN DER GESCHICHTE DES STAATES ISRAEL

Von den Anfängen zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bis zum Jahr 1977 war das jüdische Gemeinwesen in Palästina und seit 1948 der Staat Israel ohne die Arbeitspartei (vormals Mapai) und ohne die Histadrut – den »Allgemeinen Verband der Arbeiter« – nicht denkbar. Die ArbeiterInnenbewegung hat mit ihren Institutionen, den Parteien und der Histadrut, stärker als alle anderen Strömungen die israelische Gesellschaft beeinflusst und somit zur Bildung einer staatstragenden kollektiven Identität beigetragen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1920 war die Histadrut der Verband zur Kolonisierung des Landes, konzipiert, um alle Lebensbereiche der EinwandererInnen zu organisieren und die Gesellschaft aufzubauen.¹ Ziel der zionistischen Gründungsgeneration war zunächst nicht nur der Aufbau eines jüdischen Staates, sondern dieser Staat sollte zudem auf dem Fundament einer sozialistischen Gesellschaft entstehen. Der sozialistische Zionismus bildete in die-

1 Die jüdische Einwanderung nach Palästina und der Aufbau des Gemeinwesens hatte Ende des neunzehnten Jahrhunderts begonnen. Die ImmigrantInnen kamen zunächst vor allem aus Osteuropa. Bis zur Staatsgründung sind in der Literatur fünf jüdische Einwanderungswellen verzeichnet. 1905 gründeten die ImmigrantInnen der zweiten Einwanderungswelle (1904-1914), deren Weltbild überwiegend von sozialistischen und kommunistischen Leitbildern geprägt war, die beiden ersten miteinander rivalisierenden ArbeiterInnenparteien. Innerhalb dieser Parteien entstanden erste, ebenfalls rivalisierende, Institutionen, die das Leben der Einwanderer organisierten. Um die vielfältigen Schwierigkeiten des Aufbaus zu bewältigen, wurde eine Zusammenführung der bestehenden Einrichtungen (Arbeitsvermittlung, Gesundheitsversorgung etc.) erforderlich. Ab 1920 übernahm die Histadrut diese Funktionen (ausführlich zur Geschichte des Staates und zum Zionismus z. B. Laqueur 1975).

sem Rahmen die identitätsstiftende Grundlage der »neuen Gesellschaft« und die Histadrut dessen praktische Umsetzung.

Im Verlauf der ersten Einwanderungswellen bis ca. 1930 wurden die institutionellen Grundlagen für die Entwicklung des jüdischen Gemeinwesens (hebr.: Jischuw) gelegt, auf denen der spätere Staat Israel aufbaute. Das bis zur Staatsgründung entstandene Gesellschaftsgefüge war durch besondere Merkmale gekennzeichnet:

- ein hohes Maß an gesellschaftlicher Organisiertheit mit stetigem Vorrang des Politischen,
- die herausragende Bedeutung von ArbeiterInnenparteien,
- die Institutionalisierung der Ideologie des ArbeiterInnenzionismus,
- die enge Verbindung zwischen Ökonomie und Politik sowie
- die gesellschaftliche Trennung in einen ArbeiterInnensektor, einen bürgerlichen und einen religiösen Sektor.

Der Politikwissenschaftler Michael Wolffsohn spricht in diesem Zusammenhang davon, dass im Jischuw »die Institutionalisierung der sozialen Mobilisierung, ja sogar der Etablierung der Gesellschaft überhaupt, vorausginge; [...]. Am Anfang war die Organisation« (1983: 372). Das Pramat der Politik und die Parteien bedingten quasi das jüdische Gemeinwesen, da sie vor Wirtschaft und Gesellschaft entstanden waren (vgl. auch Wolffsohn/Bokovoy 1996: 13f.). Außerhalb des Partiensystems existierten keine gesellschaftlich ernst zu nehmenden autonomen Gruppen.

Neben den Parteien gehörten zu den wichtigen Organisationen und Einrichtungen der politischen, ökonomischen und sozialen Struktur im Jischuw die verschiedenen Siedlungsformen mit ihren Dachverbänden, die »nationalen Institutionen« (Zionistische Weltorganisation, Jewish Agency, Nationalfonds und Palästina-Gründungsfonds), die Armee und nicht zuletzt die Histadrut, als wichtiges politisches und ökonomisches Machtzentrum im Jischuw selbst. Die Gesamtheit dieser, in den ersten Dekaden des zwanzigsten Jahrhunderts gegründeten Institutionen bestimmte den Rahmen, innerhalb dessen das Zusammenleben im Jischuw organisiert wurde.

Die Histadrut übernahm die wesentlichen öffentlichen Funktionen für den entstehenden Staat (von Arbeitsamt bis Verteidigung). Darüber hinaus war sie der größte Einzelunternehmer mittels der ihr angeschlossenen Gemeinwirtschaft, sie war die Gewerkschaft, war der wichtigste Träger des Gesundheitswesens im Land und Träger der größten Krankenkasse und sie entwickelte das Erziehungs- und Kulturwesen mit. Die universelle Zuständigkeit erklärt, weshalb 1948 die »bloße« Aus-

rufung des Staates Israel für die Funktionsfähigkeit genügte – die staatliche Infrastruktur bestand bereits, unter Federführung der Histadrut (vgl. Arendt 1989: 141f.).

Nach der Devise »die ArbeiterInnenbewegung muss als führende Kraft in alle Strukturen der Gesellschaft gelangen« (Fassa 1984: 103), errang die Partei Mapai (später Arbeitspartei) zu Beginn der dreißiger Jahre die politische Hegemonie im Jischuw, nachdem sie sich gegen die kapitalistisch orientierten Widerstände innerhalb der zionistischen Bewegung durchgesetzt hatte. Sie regierte uneingeschränkt annähernd 50 Jahre und wurde 1977 durch den erstmaligen Wahlsieg der konservativen Partei Likud von der Regierungsverantwortung abgelöst.

Mit der Mapai verbunden war das Konzept eines »konstruktiven Gesellschaftsaufbaus«. Dieses Konzept beruhte zumindest in der Theorie² sowohl auf der wirtschaftlichen Gestaltung der Gesellschaft als ArbeiterInnenwirtschaft als auch auf einer umfassenden Gesellschaftsreform. Zum Aufbau einer neuen jüdischen Gesellschaft sollte die ArbeiterInnenbewegung in alle gesellschaftlichen Bereiche vordringen. Die »Rückkehr zur Landwirtschaft« und die »Eroberung der Arbeit« (Tanny 1984: 11) waren die Kernbegriffe. Den Grundtenor fasste David Ben Gurion, der erste Generalsekretär der Histadrut und Israels erster Ministerpräsident, wie folgt zusammen: »Unser Zionismus ist in Gehalt und Charakter ein anderer als der Zionismus der übrigen Gruppen, und der Unterschied liegt in zwei Dingen: 1. Verwirklichung, 2. Arbeit. Sozialistischer Zionismus bedeutet vollkommener Zionismus« (1984: 17).

Die politische Hegemonie der Mapai stützte sich auf die gleichzeitige Kontrolle der Regierungsgewalt im Jischuw bzw. im Staat und in der Histadrut. Zwar war die Histadrut formal unabhängig von den Parteien, aber weil die Parteien über die KandidatInnenaufstellung und über die Zusammensetzung der Listen die personelle Vorentscheidung für die Wahlen zur Generalversammlung der Histadrut trafen, blieb der parteipolitische Einfluss auf die Willensbildung und Politik der Histadrut gewährleistet. Aufgrund ihrer Mehrheit in den gewählten Gremien der Histadrut war die Mapai neben ihrer politischen Hegemonie ebenfalls ökonomisch in einer Vormachtstellung und sie traf die Entscheidungen über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Kapitals.

Die Histadrut entwickelte sich zu einer der wichtigsten »nationalen«³ Institutionen im Jischuw, weil sie es bewerkstelligen konnte, die Kontrollfunktion über das

2 Ob und inwiefern das Ziel eines sozialistischen Gesellschaftsaufbaus in der Praxis verwirklicht wurde, wird kontrovers diskutiert. Auf diese Diskussion wird weiter unten Bezug genommen.

3 National wird in Anführungszeichen gesetzt, da der Jischuw zwar kein Nationalstaat war, in der zeitgenössischen Literatur aber bereits von nationalen Institutionen gesprochen wurde.

»nationale« Kapital zu übernehmen (vgl. Chermesh 1993: 9). Denn die Einwanderer der frühen zwanziger Jahre hatten zumeist kein Kapital, so dass »nationales« Kapital ein bedeutender Faktor für den Aufbau darstellte. Die Kontrolle über diesen Faktor wurde daher zu einem politischen Thema.

Die politische und ökonomische Vorherrschaft der Mapai ist ohne eine kulturelle Hegemonie der ArbeiterInnenbewegung kaum denkbar. Sie fand ihren Ausdruck in der Fähigkeit, politische Normen und Werte allgemein verbindlich zu machen (vgl. Rohe 1994: 163), wodurch im Jischuw die Legitimität ihrer Hegemonie unterstützt wurde und gleichzeitig Identität und Integration erzeugt werden konnte. Eisenstadt spricht in diesem Zusammenhang von der »selektiven Institutionalisierung der Pionierideologie«, die mittels verschiedener Mechanismen vollzogen wurde (1992: 215). Die vorherrschenden Eliten der ArbeiterInnenbewegung prägten und verkörperten die Ideologie in der Gesellschaft und rekrutierten ihren Nachwuchs aus den Pionierjugendbewegungen, womit eine Kontinuität gewährleistet war. Das sozialistisch-zionistische Erziehungswesen erfüllte umfassende und zentrale Bildungsaufgaben. Die Herausbildung und Pflege von Kollektivsymbolen wurde aus der Ideologie abgeleitet und die Ideologie fand Eingang im akzeptierten einfachen »pionierhaften« Lebensstil (vgl. ebd.: 215-220).

Der erfolgreiche Aufbau des jüdischen Gemeinwesens in Palästina konnte nur durch die im hohen Maße politisierte Gesellschaft mit dem gemeinsamen Ziel des Gesellschaftsaufbaus und durch die pragmatische Zusammenarbeit der jüdischen ArbeiterInnenbewegung mit der Zionistischen Weltorganisation als Kapitalgeber möglich werden. Die Übernahme der politischen Hegemonie der ArbeiterInnenbewegung war, wie gesagt, nur mit einer ökonomischen Vorherrschaft zu erreichen. Gleichzeitig mussten zum Aufbau der neuen Gesellschaft breite Konsense in Palästina gefunden werden, die zumindest bedingt mehrere Wirtschaftsformen ermöglichten. Denn die kontinuierliche Besiedlung des Landes war vom Zusammenwirken von Arbeitskraft (in Palästina) und Kapital (aus der Diaspora⁴) abhängig. Weil palästinensische ArbeitnehmerInnen für eine viel geringere Entlohnung beschäftigt werden konnten, entstand ein Verdrängungswettbewerb um Arbeitsmöglichkeiten zwischen ihnen und den vor allem ungelernten jüdischen ArbeitnehmerInnen. Die »Eroberung der Arbeit« durch jüdische ArbeitnehmerInnen wurde mittels einer Abschottung arabischer Arbeitskräfte vom jüdischen Arbeitsmarkt vollzogen (vgl. Grinberg 1996: 5; Lockman 1996: 54ff.).

4 Hebräisch für Zerstreuung; gemeint sind alle Staaten und Länder außerhalb von Eretz Israel (das Gebiet des biblischen Landes Kanaan), in denen sich Menschen des jüdischen Volkes nach der Vertreibung 70 n. Chr. durch die Römer niederließen.

Die Führungsrolle und Dominanz des ArbeiterInnensektors bzw. der Mapai in Verbindung mit der Histadrut war weder rein ideologisch-kulturell noch rein politisch-institutionell bedingt, sondern gerade durch ihren Erfolg auf beiden Gebieten möglich (vgl. Aronoff 1989: 2f.). Diese Wirksamkeit gab der ArbeiterInnenbewegung den entscheidenden Vorteil gegenüber anderen Bewegungen und Gruppierungen. Wie Lipset und Rokkan (1967) zeigten, determiniert die Mobilisierung von Macht in der entscheidenden Gründungszeit eines politischen Systems ebenso seine spätere Entwicklung. Auch die annähernd 50 Jahre währende Hauptrolle der Mapai im politischen System Israels kann somit auf die erfolgreiche Vormachtstellung in der Entwicklungszeit des politischen Systems im Jischuw zurückgeführt werden.

Allerdings teilten nicht alle BürgerInnen des Jischuw die kollektive Ideologie des dominanten ArbeiterInnensektors und sie nahmen auch nicht diese kollektive Identität an. Die Gesellschaft war zum einen getrennt in ein jüdisches und ein arabisches Gemeinwesen, die darüber hinaus beide auf weiteren separaten Subsystemen bzw. Säulen beruhten. Im jüdischen Gemeinwesen gab es neben dem ArbeiterInnensektor den bürgerlichen und den religiösen Sektor. Streng Orthodoxe und Teile der orientalischen Gruppen waren nicht in das Gemeinwesen integriert (vgl. Eisenstadt 1992: 190ff.).

Innerhalb eines jeden ideologisch abgegrenzten Sektors entstanden parallel separate Netzwerke von Institutionen (Schulen, Interessengruppen, Versorgungskassen etc.), die intersektoral miteinander konkurrierten. Aber die einmal gewonnene Dominanz des ArbeiterInnensektors konnte letztlich nicht gefährdet werden. Die liberalen Strömungen besaßen bis zur Staatsgründung keine umfassende Ideologie oder einen vereinenden Mythos und ebenfalls keine bedeutenden Institutionen. Die Revisionisten hatten zwar mit Vladimir Zeev Jabotinsky einen charismatischen Führer und auch eine Ideologie, versäumten es jedoch, vor allem in den Anfängen umfassende Institutionen zu gründen. Die zionistische Weltorganisation unterstützte die ArbeiterInnenzionisten und die Projekte der Histadrut gerade weil ihre Kolonialisierungsarbeit und der Konstruktivismus des ArbeiterInnenzionismus als erfolgversprechend angesehen wurden (vgl. Horowitz/Lissak 1989: 123). Diese Ressourcen wiederum ermöglichten eine noch größere Unterstützung und eine Ausdehnung ihrer Leistungen für neu ins Land kommende Immigranten. Gleichzeitig bekräftigte und erneuerte die ArbeiterInnenbewegung damit ebenso ihr Image als »Speerspitze« des Zionismus.

Dennoch führte die Entwicklung dieser Sektoren und ihrer getrennten Einrichtungen innerhalb des gemeinsamen konsensorientierten Rahmens im Jischuw zur

Fragmentierung und zu einem institutionellen und ideologischen Separatismus (vgl. Medding 1972: 12f.). Es entstand ein beständiges Ringen um Machtpositionen und eine stetige Rivalität zwischen den Sektoren, nicht zuletzt um die finanziellen Mittel. Auch die vielen immer wieder neu entstandenen Parteien und die wechselnden Koalitionen spiegeln diese Entwicklung wider.

Die israelische Arbeitspartei und die Histadrut bildeten lange Zeit eine Symbiose und bestimmten die politische und ökonomische Entwicklung Israels. Gleichwohl war die politische, ökonomische und kulturelle Hegemonie der ArbeiterInnenbewegung nur für eine bestimmte Zeit möglich und erfuhr u. a. mit dem Erstarken alternativer Konzepte und Oppositionen einen tiefgreifenden Wandel.

Mit der Gründung des souveränen Staates wurde ein Ziel des Zionismus erreicht. Die postulierte Vereinigung der jüdischen Bevölkerung durch die Schaffung eines Staates und einer neuen nationalen Identität führte jedoch nicht zur Ausschaltung grundsätzlicher Differenzen. Da sich insgesamt eine verwirrende Vielfalt ideologischer Strömungen und Gruppierungen herausgebildet hatte, war die Staatsgründung als das zionistische Ziel – neben der äußeren Bedrohung – der »Kitt«, der die jüdische Gesellschaft zum weiteren Aufbau des Staates zusammenhielt.

VOM ZIONISMUS ZUM POSTZIONISMUS: DIE INFRAGESTELLUNG DER TRADITION UND IDENTITÄT

Auch heute ist Israel für viele ohne den politischen Zionismus nicht denkbar. Aber heute werden die Mittel und Wege der zionistischen Bewegung und mit ihr die offizielle Geschichtsschreibung kritisch hinterfragt und bisweilen in Frage gestellt. Es scheint, dass die durch den politischen Zionismus erzeugte und vielbeschriebene kollektive Identität hierdurch allmählich ins Wanken geraten könnte, denn die Historiographie ist ein wichtiger Bestandteil zur Formung der kollektiven Identität. Die Folge ist, dass die nationalen identitätsstiftenden Mythen ihre Bedeutung möglicherweise verlieren und quasi neue Traditionen gefunden werden müssen (vgl. Sznajder 1998: 53). Der Suche nach Identität derjenigen, die den Zionismus in Frage stellen, steht daher ein Festhalten an traditionellen Werten der anderen gegenüber.

Nach der gängigen Historiographie wurde in den Anfängen »mehrheitlich eine moderne liberal-demokratische Staatsform mit einem gewissen Maß an Sozialismus angestrebt« (Eisenstadt 1992: 147). Aufgrund der Massenimmigrationen hat sich jedoch die Zusammensetzung der Gesellschaft langfristig erheblich verändert,

so dass dieser Weg des Gesellschaftsaufbaus nicht mehr länger mehrheitsfähig war (vgl. Horowitz/Lissak 1989: 134f.).

Heute gibt es Historiker, die dieser gängigen Geschichtsschreibung kritisch gegenüberstehen und sie stellen Fragen, die lang existierende Tabuthemen berühren. So werden unter anderem die »notwendigen Kriege« der Vergangenheit als Kolonialkriege demaskiert und die Rolle der ArbeiterInnenbewegung wird kritisch untersucht.

Zeev Sternhell geht in seinem Buch »The Founding Myths of Israel« (1998) der Frage nach, ob nationalistische Motive von Anbeginn den Aufbau im Jischuw prägten und ob das Vorhaben, eine neue sozialistische jüdische Gesellschaft zu gründen, nicht viel mehr zu einem Mythos stilisiert wurde. Er kommt zu der Erkenntnis, dass die sozialistischen Elemente in erster Linie die Funktion hatten, die jüdischen Massen zur Emigration zu mobilisieren; somit seien die universellen sozialistischen Werte den nationalen Interessen durchgängig untergeordnet worden. Tatsächlich sei, so Sternhell, mehrheitlich nie eine sozialistische Gesellschaft favorisiert gewesen und habe auch nie in Palästina existiert, sondern im Mittelpunkt hätte immer die Eroberung des Landes gestanden (vgl. 1998: 318-345).

Ebenfalls die historische Rolle der Histadrut wird hinterfragt. Sie wurde gegründet als jüdische Organisation der sozialistisch-zionistischen ArbeiterInnenbewegung. Sie sollte den Staatsaufbau voran bringen und u. a. die jüdischen ArbeitnehmerInnen gegen den Wettbewerb mit arabischen Arbeitskräften schützen. Arabische Israelis konnten erst seit 1959 Mitglied der Organisation werden. Eine binationale Klassensolidarität wurde zumindest bis dahin von der Histadrut nicht praktiziert (vgl. Shalev 1992, Kap. 2). Die Histadrut hat normativ diese Interpretation ihrer Rolle im Prozess der Staatsgründung nie akzeptiert, sondern sich stets als ein Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen jüdischen und arabischen ArbeitnehmerInnen verstanden. Historiker haben jedoch inzwischen in umfassenden Untersuchungen dieses Verständnis in Frage gestellt und zum Teil widerlegt (vgl. Shalev 1992, Kap. 2; Lockman 1996, Kap. 2 u. 5). Die Entwicklung der umfangreichen Funktionen der Histadrut ist auch das Ergebnis der schwächeren Position von jüdischen ArbeitnehmerInnen im Wettbewerb mit arabischen ArbeitnehmerInnen und dem Bestreben jüdischer Arbeitgeber, ihre Gewinne zu maximieren. Aus der kapitalistischen Logik heraus hätten »preiswerte« arabische ArbeitnehmerInnen stets den Vorrang erhalten und das jüdische Gemeinwesen wäre in der bekannten Form möglicherweise nicht entstanden (vgl. Grinberg 1991: 62).

Dieser israelische Historikerstreit, eine auch als Postzionismus bezeichnete Denkungsart, ist das Bemühen um eine kritische Auseinandersetzung mit der Ge-

schichte der zionistischen Besiedlung Palästinas mit dem Ziel, die gängigen historischen Darstellungen und Narrative zu widerlegen, zu entideologisieren und durch eine neue, weniger interessenorientierte Geschichtsschreibung zu ersetzen (vgl. Silberstein 1999: 96ff.).

Aus der anfänglich akademischen Diskussion um ein kritisches Geschichts- und Selbstverständnis entwickelte sich eine hochpolitisierter öffentliche Debatte, in der heute nicht nur die gängige Historiographie, sondern ebenso die Identität und Legitimation des jüdischen Staates und seiner Kultur grundsätzlich hinterfragt werden (z. B. Segev 1995: 663-674; Shalev 1992: 14f.). Zwar wurde der Zionismus während seiner gesamten Entwicklung von Zionisten und Nichtzionisten in Israel kritisiert. Aber im Gegensatz zum Postzionismus war diese Kritik stets auf Reformen bezogen; der praktizierte Zionismus an sich wurde als Authentizität jüdischen Lebens und jüdischer Kultur angesehen (vgl. Silberstein 1999: 48ff.). Der Postzionismus hingegen ordnet die israelische Geschichte in allgemeine Entwicklungszusammenhänge, in Theorien der Postmoderne und des Postkolonialismus, ein. Diese Denkrichtung wird aber noch von einer Minderheit vertreten, weil sie unter anderem eine Bedrohung für die gemeinsame Erinnerungskultur darstellt. Diese Bedrohung zeigt sich im folgenden Beispiel.

Aktuell existiert ein Streit in Israel, in dessen Mittelpunkt die Geschichtsdarstellung in israelischen Schulbüchern steht (vgl. Die Zeit 26.04.2001). Das Schulbuch, an dem Anstoß genommen wird, heißt »Eine Welt der Veränderung« und die neue israelische Erziehungsministerin (Likudpartei) sowie der Knessetausschuss für Erziehung halten es für gefährlich und somit untauglich für den Unterricht. Bemängelt werden u. a. die Nichterwähnung des Aufstandes im Warschauer Ghetto und dass die Karte von der Invasion Israels durch arabische Armeen im Jahre 1948 durch eine Karte der palästinensischen Flüchtlingsbewegung ersetzt wurde. – Die Mitglieder des Ausschusses möchten mehr zionistische Inhalte in die Lehrpläne bringen und meinen, in diesem Schulbuch kämen die nationalen Werte zu kurz.

Dieses Beispiel gibt einen Hinweis auf einen Zuwachs nationaler und religiöser Orientierungen. Gleichwohl wird bei einer näheren Betrachtung deutlich, dass der anhaltende Nahostkonflikt und die stetigen Konfrontationen zu verschiedenen Entwicklungen führen. Zum einen wächst die Verunsicherung in der Bevölkerung über den »richtigen« Weg zur Konfliktlösung. Gleichzeitig entsteht eine Radikalisierung von Meinungen und Positionen, nationalistische Werte und Orientierungen erhalten mehr Gewicht. Zum anderen gibt es anders Denkende, die ein kritisches Geschichts- und Selbstverständnis fördern möchten und nicht zuvörderst die Stärkung der nationalen Identität.

Die intellektuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist nur ein Bereich, Postzionismus lässt sich in viele Richtungen interpretieren. Er kann auch auf die Gegenwart und Zukunft bezogen und als allmählicher gesellschaftlicher Übergang verstanden werden, als ein veränderter Blickwinkel der jüdischen Bevölkerung auf ihren Staat (vgl. Kelman 1998: 47). Das Unterfangen dieses Postzionismus ist, eine neue Definition des jüdischen Kollektivs anzustreben und eine neue Identität zu finden. Eine Definition, die ebenso die palästinensische Identität mit einschließt und nicht – wie bisher – ausschließt. Neue Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen sollen gesucht werden, ohne dabei unbedingt den jüdischen Charakter des Staates aufzugeben. Letztlich ist mit dem Postzionismus die Hoffnung verbunden, dass eine Veränderung in der Ideologie mehr Pluralismus zulässt, der dann einen Interessenausgleich mit der arabischen Bevölkerung und den arabischen Nachbarn ermöglichen könnte. Aber was Israel in Zukunft sein wird, ob ein jüdischer und demokratischer Staat oder nur demokratisch und damit säkular oder ein jüdischer, wie es zunehmende Strömungen fordern, bleibt bis auf weiteres ungelöst.

Auch der Wunsch nach »Normalität« ist mit dem Postzionismus tendenziell verbunden. Vor allem Teile der jüngeren Generation in der Mittelschicht begehren zaghafte gegen die alte Ordnung auf. Entbehrungen, Opfer und gegebenenfalls der Tod, um das Überleben der Nation zu sichern, sind nicht mehr selbstverständlich, auch die lange Dienstzeit in der Armee⁵ wird nicht mehr fraglos hingenommen (vgl. Timm 1998: 320f.). Konsumorientiertheit und die so genannte »Amerikanisierung« oder westliche Orientierung sind in Israel, insbesondere in Städten wie Tel Aviv, mit all ihren Vor- und Nachteilen gegenwärtig. Die intellektuellen Postzionisten sind insofern vielleicht auch die intellektuelle Avantgarde der jungen Generation in der Mittelschicht (vgl. Sznaider 1998: 53). Aber gleichzeitig mit dem Wunsch nach Normalität wird die Abnormität der Lebenssituation in Israel durch Attentate bestätigt und der Zwiespalt bleibt offensichtlich.

Aber nicht nur die Weltanschauung, sondern auch die soziale und ökonomische Stellung des Einzelnen hat Einfluss auf die individuelle Identitätsbildung und auf die Identität im Kollektiv. Dabei ist das Streben nach ökonomischem Wohlstand des Einzelnen wechselseitig mit dem gewünschten gesellschaftlichen Prestige, dem erhofften Status und Anerkennung, verbunden. Auf sozialer und ökonomischer Stellung beruhende Identität ist dann »ein Mitgliedsausweis und ein sozialer Pass« (Kimmerling: 2001: 47). Aber nur ein Teil der Bevölkerung kann derzeit

5 Für Männer drei, für Frauen zwei Jahre.

von ökonomischem Wohlstand profitieren und wie die sozioökonomische Entwicklung zeigt, ist eine Umkehr dieser Tendenz nicht in Sicht.

SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG, DEMOGRAPHIE UND BESCHÄFTIGUNG

Zur Realität in Israel gehört, dass die Diskrepanz zwischen Arm und Reich größer wird. Israel weist einen der höchsten Indizes für Ungleichheit auf. Rund 18 Prozent aller israelischen Familien leben in Armut, bei nichtjüdischen Familien liegt der Anteil bei 42 Prozent. Die Zahl derjenigen, die unter der definierten Armutsgrenze leben, d. h. nach Abzug von Steuern plus direkter Transferzahlungen über weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, steigt (vgl. Israeli Institute for Economic and Social Research 2/2001). Im Gegensatz dazu erhält ein Zehntel der Israelis ein Drittel der Gesamteinkommen. Dieses Gesamteinkommen entspricht dem Einkommenswert der unteren 70 Prozent der Bevölkerung (vgl. Ha'aretz vom 07.12.1999).

Zur Realität der israelischen Gesellschaft gehört auch, dass mittlerweile jeder sechste Bürger in Israel arabisch ist. Hinzu kommt die zunehmende Zahl nichtjüdischer ArbeitnehmerInnen aus anderen Ländern, die vor allem für schlecht bezahlte Tätigkeiten mit niedrigen Qualifikationsanforderungen eingesetzt werden. Die zweigeteilte Struktur des Arbeitsmarktes in einen jüdischen und einen arabischen Sektor unterstützt diese Entwicklung. Bis zum Beginn der Intifada⁶ Ende der achtziger Jahre übernahmen vor allem palästinensische ArbeitnehmerInnen die schlecht bezahlten Tätigkeiten. Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften wurde dann stärker, als palästinensische ArbeitnehmerInnen aufgrund der Grenzschließungen nicht mehr zur Verfügung standen (vgl. Bartram 1998).

Die Zahlen für ArbeitsmigrantInnen weichen je nach Quelle erheblich voneinander ab. Während Regierungsstatistiken zu den rund 110.000 Beschäftigten mit einer Arbeitserlaubnis (40.000 Palästinenser aus den besetzten Gebieten und 70.000 ArbeitnehmerInnen aus anderen Ländern) ca. 110.000 illegal Beschäftigte hinzurechnen, gehen Nichtregierungsorganisationen, die verschiedene andere Informationsquellen zugrunde legen, von ca. 200.000 illegal beschäftigten ArbeitnehmerInnen aus (vgl. Internet 1). Diese 200.000 illegalen ArbeitnehmerInnen ent-

6 Aufstand der arabischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten (Gazastreifen und im Westjordanland), begann 1987 und endete mit der palästinensischen Teilautonomie in diesen Gebieten.

sprechen 9,4 Prozent aller Erwerbstätigen. Zusammen mit den legal Arbeitenden betrüge der gesamte Anteil ausländischer ArbeitnehmerInnen in Israel nach den inoffiziellen Statistiken rund 14,5 Prozent, nach offiziellen Statistiken rund 10 Prozent.⁷ Aus diesen Zahlen wird die Situation für Israel deutlich: ausländische, nicht-jüdische ArbeitnehmerInnen sind ein fester Bestandteil des israelischen Arbeitsmarktes und der israelischen Gesellschaft.

Sie kommen aus benachbarten arabischen Staaten, aus Osteuropa, Asien, Indien, Afrika und Südamerika. Viele arbeiten im Bau- und allgemeinen Dienstleistungssektor, im Reinigungsgewerbe und im privaten Gesundheits- und Pflegebereich. Sie reisen als Touristen ein und überschreiten ihr Visum, weil sie einen Job gefunden haben. Viele kommen als legale ArbeitnehmerInnen und überschreiten oder brechen ihren befristeten Arbeitsvertrag, denn sie können nur für den Arbeitgeber legal in Israel arbeiten, der sie ins Land holte.

Selbst im Falle unzumutbarer Arbeitsbedingungen oder auch besser bezahlter Arbeitsangebote müssten die ArbeitnehmerInnen bei diesem Arbeitgeber bleiben – wenn sie weiterhin legal arbeiten wollen (vgl. Jerusalem Report 22.08.1996). Ihre Bezahlung liegt schätzungsweise um 43 bis 67 Prozent unter der Bezahlung für israelische ArbeitnehmerInnen (vgl. Internet 2). Vor allem die hohe Zahl illegal, und damit »billig« und »ungeschützt« Beschäftigter hat einen enormen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der israelischen Erwerbstätigen.

Das Modell vom »Schmelziegel Israel« funktioniert ebenfalls nur bedingt. Die jüdischen Neuankömmlinge sollten und sollen in das sozioökonomische und politische System integriert und ihnen sollen die Werte der jüdisch-israelischen Gesellschaft nahe gebracht werden. Beispielsweise sehen sich die Anfang der neunziger aus Äthiopien eingewanderten Juden nicht nur gegenüber der einheimischen jüdisch-israelischen Bevölkerung benachteiligt, sondern auch gegenüber den seit 1989 aus der ehemaligen Sowjetunion mehr als 800.000 eingewanderten Juden (CSB 2001, Tab.: 2.25). Die politische Elite in Israel ist nach wie vor mitteleuropäischer Herkunft und orientalische Juden bilden tendenziell das »Zweite Israel«. Es gehören zwar einzelne Personen zum Establishment, wie der aus dem Irak stammende ehemalige Verteidigungsminister Jizchak Mordechai oder der aus Marokko stammende Vorsitzende der Histadrut Amir Peretz, sie sind aber (noch) Einzelbeispiele.

7 Im Vergleich dazu liegt in Deutschland der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer bei 7,1 Prozent (vgl. Bundesanstalt für Arbeit: Bericht 12/2002). Die geahndeten Fälle einer entdeckten illegalen Beschäftigung von Ausländern werden für das Jahr 2000 mit 250.000 beziffert (ebd.). Seriöse Schätzungen zur illegalen Beschäftigung von Ausländern in Deutschland insgesamt konnten nicht ermittelt werden.

Viele sowjetische Einwanderer wiederum sind zwar ökonomisch integriert, aber sie sind als »die Russen« noch fremd. Überspitzt formuliert leben sie »in einem russischsprechenden Staat innerhalb des Staates Israel« (Jerusalem Report vom 25.12.1997: 10). Die meisten dieser Einwanderer rechnen sich zu den säkularen Juden, Schätzungen zufolge sind sogar bis zu 300.000 dieser Einwanderer nichtjüdisch (vgl. ebd.: 13).

Zwischen der Armutsentwicklung, den nicht gelösten ethnischen Konflikten und dem äußeren Frieden bestehen Zusammenhänge. So brachte der Friedensprozess zu Beginn der neunziger Jahre positive ökonomische Impulse mit sich. Umgekehrt unterstützte die »pazifistische Wirkung des Kapitalismus« die Entwicklung des Friedensprozesses (Sznajder 1998: 48). Der Krieg sollte durch ökonomischen Wohlstand abgelöst werden. Teilweise bedingt durch den Friedensprozess wurde somit mehr Konsum für die Wohlhabenden möglich, wodurch wiederum von diesen Gruppen auch die Parteien unterstützt wurden, die für eine Fortsetzung des Friedensprozesses standen. Möglicherweise entstand hierdurch eine generelle Tendenz. Weil in der israelischen Konsumgesellschaft nur ein Teil der Bevölkerung lebt, verstärkt sich die soziale Kluft und wird vor allem sichtbarer. Die ökonomischen und sozialen Verlierer wenden sich gegen die Konsumorientiertheit und »Verwestlichung« und quittieren ihre Abneigung tendenziell im Wahlverhalten, indem religiöse und ethnische Gruppierungen Zulauf erhalten. Gewissermaßen steht daher dem »Konsum- und Einkaufsbürger der Wehr- und Gottesbürger gegen-über« (ebd.).

DER UMBAU DER ÖKONOMIE

Dem ökonomischen Aufschwung, bedingt durch den Friedensprozess zu Beginn der neunziger Jahre, ging ein allmählicher Umbau der Wirtschaftsordnung voraus. Bis in die 80er-Jahre hinein hatte Israel eine »pluralistische Ökonomie«, in der kapitalistische und sozialistische Formen sich vermischt bzw. nebeneinander existierten, zugleich jedoch über den Kapitalmarkt zentralistisch gesteuert wurden (Aharoni 1991: 151). Man glaubte weniger an marktwirtschaftliche Lösungen oder an die unsichtbare Hand des Marktes, sondern vielmehr an die zentrale Kontrolle durch politische Parteien (vgl. ebd.: 167). Über einen langen Zeitraum dominierten daher die öffentlichen und die gemeinwirtschaftlichen (Histadrut-) Unternehmen die israelische Wirtschaft.

Politische Organisationen und somit Politiker konzentrierten das aufgebrachte Kapital für den Gesellschaftsaufbau und trafen Entscheidungen über die Art und

Weise der Investitionen (vgl. ebd.: 65f.). Sie entschieden gleichermaßen über Infrastrukturinvestitionen und wirtschaftliche Investitionen, wodurch aus Politikern in gewisser Weise Investment-Manager wurden (vgl. Plessner 1994: 64). Die Zustimmung zu Investitionen erfolgte dabei nach politischen Gesichtspunkten und nicht aus Gewinnmaximierungserwägungen heraus. Politik und Ökonomie waren auf das Engste miteinander verknüpft.

Mit dem ersten Wahlsieg des Likud 1977 setzte in Israel jedoch der Wirtschaftsliberalismus ein; die Prioritäten änderten sich. Ab Mitte der 80er-Jahre, im Zeichen einer schweren wirtschaftlichen Krise, wurden die Monopole der sanierungsbedürftigen Staatswirtschaft mittels Privatisierung in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb entlassen. Zwischen 1986 und 1996 wurden Staatsanteile in einer Größenordnung von 3,6 Milliarden US-Dollar veräußert, zwischen 1997-1999 nochmals ca. 4,5-5 Milliarden US-Dollar. Verkauft wurden u. a. Staatsanteile an Israels größten Banken, Chemie- und Telekommunikationskonzernen etc. Parallel hierzu geriet die Histadrut-eigene Gemeinwirtschaft in immer größere existenzielle Schwierigkeiten. Missmanagement, verlustreiche Spekulationsgeschäfte und nach marktwirtschaftlichen Effizienzkriterien bemessene Defizite wurden immer deutlicher. Zudem wurden die bis dahin üblichen staatlichen Subventionen deutlich reduziert.

Die Veränderung der ökonomischen Strukturen hat deutlichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit steigt seit 1996 stetig an, derzeit liegt sie bei rund 9 % (CBS 2001, Tab.: 12.20). Die Zahl der Beschäftigten in den traditionellen Industrien geht zurück, während sie in Dienstleistungs-, Finanz- und Hightechsektoren beständig steigt. Die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeitsfirmen wächst ebenso, insbesondere im öffentlichen Dienst.

In Folge einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik entsteht durch hohe Arbeitslosigkeit ohnehin ein Kostensenkungsdruck in Bezug auf die Höhe der Beschäftigten, auf die Entlohnung und auf die Arbeitsbedingungen. Durch die Zunahme von NiedriglohnarbeitnehmerInnen aus dem Ausland, deren Entlohnung oftmals vom guten Willen ihrer Arbeitgeber abhängt, ist ein zusätzlicher enormer Lohndruck, insbesondere für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen zu verzeichnen.

Die skizzierte ökonomische Entwicklung erfordert ein hohes Maß an gestalterischer Fähigkeit von den Gewerkschaften, um langfristig auf diese Entwicklungen Einfluss nehmen zu können. Aber die Histadrut, die als mögliche Instanz der ArbeitnehmerInnen deren Interessen vertreten könnte, durchläuft eine tiefgreifende Strukturreform.

DIE TRANSFORMATION DER HISTADRUT

Die Arbeitspartei ist nicht mehr wie selbstverständlich an der Regierung und die Histadrut existiert heute in der ursprünglichen Form ebenfalls nicht mehr. In der öffentlichen Meinung hatte sich im Laufe der Jahrzehnte das positive Image der Histadrut gewandelt: Sie wurde zum Symbol eines zentralistischen Bürokratieapparates mit undurchsichtigen parteipolitischen Verbindungen, weshalb die Hauptverwaltung in Tel Aviv auch heute noch den Spitznamen »Kremel« trägt. Die Histadrut-Wahlen im Jahr 1994 förderten den vollzogenen Wandel zutage: Erstmals seit 74 Jahren ging die Arbeitspartei nicht mehr als Sieger hervor, sondern eine neue Liste (eine Abspaltung von der Arbeitspartei), deren ausschließlicher Sinn und Zweck es war, die Histadrut zu reformieren. Die Mitglieder hatten sich damit gegen eine Fortsetzung der Politik in den alten Strukturen entschieden. Die Histadrut in ihren alten Strukturen war vor allem eine politische Organisation, in der tendenziell alle größeren Parteien vertreten waren. Jedoch konnten nur die Parteien Politik betreiben, die über die Mehrheit verfügten, weil nur sie die Exekutive bildeten. Diese Parteien betrieben die Politik, weil sie über die personelle Besetzung der Posten entschieden und so ihren Einfluss auf die Willensbildung und Politik der Histadrut gesichert hatten.

Die neue Mehrheit wollte die Histadrut zu einer modernen gewerkschaftlichen Interessenvertretung umgestalten und sie sollte aus der parteipolitischen Einflusssphäre gelöst werden. Dieser Prozess erweist sich aus heutiger Sicht jedoch als schwierig, zumal der derzeit amtierende Histadrut-Vorsitzende erneut eine Partei gegründet hat.

Die schon lange eingeforderte gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung wurde am 1.1.1995 eingeführt, wodurch die Histadrut nicht weiter als Träger der Krankenkasse fungierte. Die Einführung einer gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung war in Israel seit rund 25 Jahren Diskussionsgegenstand, wurde bislang jedoch auch aufgrund der Widerstände in der Arbeitspartei und in der Histadrut nicht umgesetzt. Wer jetzt Mitglied in der Histadrut wird, wird dies ausschließlich über sein Interesse an der Gewerkschaft als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Die Mitgliedschaft reduzierte sich damit quasi über Nacht von rund 1,7 Millionen auf rund 400.000 Mitglieder, liegt heute jedoch wieder bei ca. 700.000.

Die Gemeinwirtschaft, kulturelle Einrichtungen sowie Immobilien und Grundstücke wurde sukzessive verkauft. Auch die Bürokratie sollte abgebaut werden. Bezirke wurden zusammengelegt und die Anzahl der bei der Histadrut Beschäf-

tigten von rund 3.500 auf ca. 1.350 reduziert. Schließlich wurde die Organisation in »Neue Allgemeine Histadrut der Arbeitenden« umbenannt.

Die alte Histadrut konnte nicht länger in ihrer bisherigen Form existieren. Ihre Gestalt war vermutlich in Anbetracht der Geschichte des Staates Israel sinnvoll, aber im Zuge der veränderten Wirtschafts- und Sozialstrukturen trat die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen offen zu Tage. Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe waren für den freien Wettbewerb nicht gerüstet und sie waren in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht flexibel genug. Die Funktion der Histadrut als Arbeitgeber lähmte ihre Funktion als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, als Folge wurde die Histadrut in innere Widersprüche verwickelt. Hinzu kam die Jahrzehnte währende enge parteipolitische Verflechtung, die nicht nur den Anforderungen an transparente und demokratische Strukturen entgegenwirkte, sondern bisweilen auch »Filz« und Korruption ermöglichte.

DIE SITUATION DER HISTADRUT HEUTE

Im Jahr 6 nach dieser »Wende« belief sich der Altschuldenberg der Histadrut nach eigenen Angaben auf ca. 400 Millionen US-Dollar. Die finanzielle Situation ist nach wie vor prekär. Neben der Schuldentilgung wird für die Zukunft der Gewerkschaft Histadrut mitentscheidend sein, wie konsequent die Weiterentwicklung eines neuen Profils nach innen fortgesetzt wird. Und in diesem Prozess steckt die Histadrut in doppelten Schwierigkeiten. Zum einen ist sie ohnehin mit den gleichen Problemlagen konfrontiert, die infolge des Wandels der Arbeitsgesellschaft sehr viele westliche Gewerkschaftsbewegungen betreffen: Mitglieder schwund, Wandel der Beschäftigungsstrukturen etc. Zusätzlich ist die Histadrut jedoch in einer Situation, die für sich genommen schon eine Bewährungsprobe darstellt: Gerade vor dem Hintergrund ihrer historischen Bedeutung muss sie ein neues Selbstverständnis entwickeln und ihr altes Image ablegen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Und dies, nachdem bereits begonnen wurde, die Organisation umzustruktrieren und das für viele Mitglieder attraktivste Argument, die Krankenkasse, weggefallen ist. Die Handlungsweise der Gewerkschaft in den letzten Jahren lässt eine gezielte Planung vermissen, weil umfassende Konzepte zum Aufbau einer »neuen« Gewerkschaft erst nach den Verkäufen zögerlich entwickelt wurden.

Vielleicht ist das ein Anzeichen dafür, dass die notwendigen Maßnahmen über eilt getroffen, in zu kurzer Zeit umgesetzt und die langfristigen Folgen dabei nicht

ausreichend genug berücksichtigt wurden. Daher bleibt auch das Ziel der Reformen im Unklaren: sollte die Macht der Histadrut zerstört werden, wie die Kritiker der Reform meinen, indem alle lebenswichtigen Geschäftsbereiche quasi über Nacht abgetrennt wurden, oder sollte die Histadrut saniert werden durch eine Konzentration auf das gewerkschaftliche Kerngeschäft? Über die Beweggründe und politischen Motive wurde in Israel reichlich diskutiert und spekuliert. Sicherlich wirkten beide Motive, wenn man so will, freundlich und feindlich gesonnene Einstellungen mit, als die Reformvorhaben umgesetzt wurden. Mit einem längerfristigen Sanierungsplan hätten beispielsweise einzelne Vermögenswerte möglicherweise mit weniger hohen Verlusten verkauft werden können. Andererseits, wären Strukturmaßnahmen frühzeitiger eingeleitet worden, Pläne hierzu wurden bereits in den achtziger Jahren intern diskutiert, dann wäre die »Operation des Patienten« möglicherweise weniger umfangreich gewesen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Reform »von Innen und von Unten« gestützt wurde. Die Mehrheit der Mitglieder hatte 1994 für eine Strukturreform der Histadrut gestimmt, für die Abschaffung der parteipolitischen Verflechtung und für die Konzentration ihrer Funktionen auf die engeren gewerkschaftlichen Tätigkeiten. Auch die Herauslösung der Krankenkasse wurde indirekt von der Histadrut selbst umgesetzt, weil diese Maßnahme von ihrem parteipolitischen Partner, der Arbeitspartei, mitgetragen wurde. Die Transformation der Histadrut war insofern nicht nur auf die Binnenstruktur der Organisation selbst beschränkt, sondern manifestierte sich auch als Auseinandersetzung innerhalb der Sozialdemokratie in Israel; als Auseinandersetzung des »alten Establishments« gegen eine jüngere Generation mit anderen Vorstellungen über einen modernen Staat.

Daher steht die Organisation nicht nur in der Binnenstruktur vor großen Schwierigkeiten, sondern auch in der Konsolidierung der politischen Handlungsfähigkeit nach außen. Zwar kann die Histadrut, trotz innerer Konflikte und Finanzmisere, ihre Mitglieder für Arbeitskämpfe mobilisieren, das haben die Generalstreiks der Jahre 1996, 1997, 1998 und 1999⁸ gezeigt. Gleichzeitig muss die Gewerkschaft ebenso ihre Handlungsfähigkeit auf politisch-institutionellen Wegen neu unter Beweis stellen.

Aber den veränderten Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktstrukturen als Folge gesteigerter Pluralisierung, Flexibilisierung und Individualisierung in der

8 Israel weist insgesamt eine relativ hohe Streikzahl auf. Die Generalstreiks bezogen sich vor allem auf Privatisierungspläne der Regierung, Rentenreformen, Kürzungen des öffentlichen Haushalts und Lohnforderungen. Kompromissabkommen beendeten zumeist die Streiks, 1997 dauerte einer der Generalstreiks 5 Tage an.

Lebensgestaltung steht die Gewerkschaftsbewegung relativ ohnmächtig gegenüber. So fehlen zum Beispiel institutionalisierte Modelle zur Regelung der Arbeitsbeziehungen – etwa gesetzliche Regelungen zur Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene, die vielleicht ein Mindestmaß an gewerkschaftlichem Einfluss garantieren könnten. Regelungen der Arbeitsbeziehungen ergaben sich bislang aus kollektivvertraglichen Vereinbarungen, betrieblicher Praxis, Betriebsvereinbarungen oder der Rechtssprechung. Heute jedoch greifen diese Mechanismen nicht mehr, weil mit der Abschaffung der alten Histadrut auch die Akzeptanz der alten kollektivvertraglichen Regelungen in Frage gestellt wurde. Neue allgemeine kollektive Vereinbarungen, die einen Lohnstandard (auch für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen) garantieren könnten, können kaum noch von der »Neuen Histadrut« abgeschlossen werden. Nach Schätzungen der deutschen Botschaft in Tel Aviv werden knapp 70 Prozent aller Vereinbarungen über Löhne und Gehälter auf der Ebene einzelner Firmen ausgehandelt. Auch die Zahl der individuell ausgehandelten Arbeitsverträge, d. h. die keiner tarifvertragsähnlichen Vereinbarung unterliegen und daher auch keine Schutz- und keine Kontrollfunktionen durch ArbeitnehmerInnenvertreter beinhalten, steigt. Die israelische Volkswirtschaft funktioniert nach marktwirtschaftlichen Spielregeln und es scheint, dass der vielbeschworene sozialistisch-zionistische Grundkonsens die israelische Ökonomie schon lange nicht mehr zusammenhält.

Tendenziell werden so die Einkommensunterschiede zwischen hoch- und niedrigqualifizierten ArbeitnehmerInnen immer größer, die Armut nimmt beständig zu und – was wesentlich ist – die in ihrer Position starken Betriebsräte der Großunternehmen vertreten die tendenziell privilegierten ArbeitnehmerInnen, während die unterprivilegierten ArbeitnehmerInnen tendenziell nicht einmal mehr von der Histadrut aufgefangen werden. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ArbeitnehmerInnenorganisationen außerhalb der Histadrut bilden. Beispiele sind die 1998 entstandene Gewerkschaft für LeiharbeiterInnen und der Verein Kav La’Oved, dessen Ziel es ist, Rechtsschutz gerade für die ArbeitnehmerInnen anzubieten, die nicht durch die Histadrut vertreten sind.

Es scheint, dass das Machtpotential der Histadrut schwindet und auch auf der betrieblichen Ebene wird sich die einflussreiche Position der Betriebsräte in den Großbetrieben, aufgrund von Privatisierungen und Entlassungen, verändern. So liegt letztlich das einzige Potenzial der »Neuen Histadrut« in (der Androhung von) Arbeitskämpfen, während andere Regelungsmechanismen erst zögerlich entwickelt werden.

FAZIT

Die sozialen und institutionellen Grundlagen der israelischen Gesellschaft verändern sich, mit ihnen verändert sich schleichend die traditionelle gesellschaftliche Ordnung – genauso wie in vielen anderen westlichen Gesellschaften auch. Wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen werden reduziert und im Zuge eines zunehmenden globalen Wettbewerbs vergrößern sich sozioökonomische Differenzen. Wertvorstellungen werden in Frage gestellt und gleichzeitig von einer Wiederbelebung und Verstärkung traditioneller Vorstellungen begleitet.

»Gewinner und Verlierer«, Befürworter und Gegner dieser Entwicklungen verdeutlichen ihre Positionen unter anderem am Wahltag. Da die inneren Konflikte der israelischen Gesellschaft vom Nahostkonflikt überlagert sind, bedeutet das – stark vereinfacht – auch, sich für oder gegen den Friedensprozess zu entscheiden.

Wenn es in Israel nicht gelingt, die soziale Spaltung im Inneren der Gesellschaft zu verringern, wird auch ein äußerer Frieden in immer weitere Ferne rücken. Hinzu kommt, dass ebenso bei den westlich orientierten Friedensbefürwortern die (begründeten) Existenzängste tief sitzen, wodurch jederzeit wieder eine Politik der Abschottung in den Vordergrund rücken kann.

Die zunehmende soziale Kluft ist der eigentliche Bruch mit dem sozialistischen Gleichheitsideal der Gründerzeit des Staates. Vielleicht ist das auch die eigentliche Gefahr für das Kollektiv, weil diese Spaltung und die damit einhergehenden Konflikte den Sprengstoff liefern für die ethnisch-religiös motivierten Partikularforderungen einzelner Gruppierungen.

Es scheint, dass die ehemalige Massenorganisation der ArbeiterInnenbewegung, die Histadrut, mit sich selbst genug beschäftigt ist. Aber vielleicht könnte die Histadrut als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen und nicht mehr als Interessenvertretung des Staates oder der politischen Parteien eine wichtige Funktion beim Ausgleich sozialer Interessen übernehmen. Das arbeitskampfbereite Kernpotenzial und die historische Bedeutung der Histadrut lassen die darin begründete Hoffnung auf eine Verbesserung der sozialen Lage in Israel nicht ganz versickern.

LITERATUR

- AHARONI, Yair 1991: The Israeli Economy: Dreams and Realities. London.
- ARENDT, Hannah 1989: Frieden oder Waffenstillstand im Nahen Osten? Reproduktion von 1948. In: Geisel, Eike/Bittermann, Klaus (Hg.): Hannah Arendt – Die Krise des Zionismus. Essays & Kommentare. 2. Auflage, Berlin: 117–166.
- ARONOFF, Myron 1989: Israeli Visions and Divisions: Cultural Change and Political Conflict. New Brunswick.
- BARTRAM, David 1998: Foreign workers in Israel: History and Theory. In: International Migration Review, Nr. 122/1998, 32. Jahrgang: 303–325.
- BEN GURION, David 1984: Der Arbeiter im Zionismus. In: Tanny, Shlomo (Hg.): Die Histadrut. Wien: 11–21.
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hg.) 12/2000: Beschäftigte nach Personengruppen. In: www.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/details.
- CBS – CENTRAL BUREAU OF STATISTICS (Hg.) 2001: Statistical Abstracts of Israel. Jerusalem.
- CHERMESH, Ran 1993: A State within a State. Westport.
- EISENSTADT, Shmuel 1992: Die Transformation der israelischen Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- FASSA, Nachum 1984: Die Histadrut – Triebkraft der Demokratisch-Gesellschaftlichen Revolution. In: Tanny, Shlomo (Hg.): Die Histadrut. Wien: 95–112.
- GRINBERG, Lev Louis 1991: Split Corporatism in Israel. Albany.
- GRINBERG, Lev Louis 1996: The Political Economy of Labor Zionism during the British Colonial Period. In: Israel Social Science Research, Nr. 2/1996, 11. Jahrgang: 1–20.
- HOFMANN, Sabine 1998: Israel auf dem Weg in den Kulturmampf? In: Der Bürger im Staat, Nr. 3/1998: 1–14.
- HOROWITZ, Dan/LISSAK, Moshe 1989: Trouble in Utopia, The Overburdened Polity of Israel. Albany.
- INTERNET 1: www.labournet.de/internationales/israel.html vom 21.09.2000.
- INTERNET 2: www.labournet.de/internationales/israel.html vom 21.09.2000.
- ISRAELI INSTITUTE FOR ECONOMIC AND SOCIAL RESEARCH (Hg.) 2001: The Measurement of Poverty and Income Distribution. In: Senat – Economic and Social Policy Reports (Nr. 02/2001). Tel Aviv.
- JERUSALEM REPORT 1996: The New Face of Israel. In: Jerusalem Report (22.08.1996): 20–24.

- JERUSALEM REPORT 1997: Israel's Russian Mini-State. In: Jerusalem Report (25.12.1997): 12-14.
- KELMAN, Herbert 1998: Israel in Transition from Zionism to Post-Zionism. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Nr. 555/1998: 46-61.
- KIMMERLING, Baruch 2001: Zur Entwicklung palästinensischer kollektiver Identitäten. In: Berliner Debatte Initial, Nr. 12/2001: 49-60.
- LAQUEUR, Walter 1975: Der Weg zum Staat Israel. Wien.
- LIPSET, Seymour/ROKKAN, Stein 1967: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments. In: Lipset, Seymour/Rokkan, Stein (Hg.): Party Systems and Voter Alignments. New York: 1-64.
- LOCKMAN, Zachary 1996: Comrades and Enemies: Arab and Jewish Workers in Palestine 1906-1948. Berkerley.
- MEDDING, Peter 1972: Mapai in Israel: Political Organisation and Government in a New Society. Cambridge.
- PLESSNER, Yakir 1994: The Political Economy of Israel: From Ideology to Stagnation. New York.
- ROHE, Karl 1994: Politik: Begriffe und Wirklichkeiten. 2. Aufl., Stuttgart.
- SEGEV, Tom 1995: Die siebte Million. Reinbek.
- SHALEV, Michael 1992: Labour and the Political Economy in Israel. New York.
- SILBERSTEIN, Laurence 1999: The Postzisionism Debates, New York.
- STERNHELL, Zeev 1998: The Founding Myths of Israel: Nationalism, Socialism, and the Making of the Jewish State. Princeton.
- SZNAIDER, Natan 1998: Vom Wehrbürger zum Einkaufsbürger: Nationalismus und Konsum in Israel. In: Soziale Welt, Nr. 49/1998: 43-56.
- TANNY, Shlomo 1984: Die Histadrut. Wien.
- TIMM, Angelika 1998: Israel: Die Geschichte des Staates seit seiner Gründung. 3. Aufl., Bonn.
- WOLFFSOHN, Michael 1977: Linker und Rechter National-Sozialismus. In: Zeitschrift für Politik: 56-80.
- WOLFFSOHN, Michael 1983: Politik in Israel: Entwicklung und Struktur des politischen Systems. Opladen.
- WOLFFSOHN, Michael/Bokovoy, Douglas 1996: Israel: Grundwissen-Länderkunde. 5. Aufl., Opladen.
- DIE ZEIT 2001: Bücher sind Waffen. In: Die Zeit (Nr. 18/2001): 9.

OPFER ODER GESTALTER? TECHNIKINSZENIERUNGEN GEWERKSCHAFTLICHER AKTEURE

Tanja Carstensen

In der Auseinandersetzung um gesellschaftlich relevante Themen und Konflikte konkurrieren verschiedene Akteure um die Durchsetzung von Interessen ebenso wie um Deutungsmacht. Kollektive Akteure müssen sich, wenn sie überzeugen wollen, mit der eigenen Interpretation des Konflikts, der Ursachen wie der Lösungswege plausibel und überzeugend in Szene setzen, also der Situation einen Deutungsrahmen – einen sogenannten *Frame* – geben.

Technik war und ist häufig ein Ausgangspunkt für diese Art von Rahmung. Kaum eine Technik wurde entwickelt, vermarktet und genutzt, ohne zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu werden. In öffentlichen Diskussionen wurde stets um Chancen und Risiken, Potenziale und Zukunftsszenarien gestritten. Die Technisierung in den 1980er-Jahren, die sich in erster Linie von der Durchsetzung des Computers kennzeichnen lässt, traf beispielsweise auf harte Kritik vieler Akteure vor allem der neuen sozialen Bewegungen, der Gewerkschaften, aber auch der Sozialwissenschaften. Ebenso die Atomtechnik und jüngst die Gentechnik wurden zum Ausgangspunkt von Polarisierungs- und Positionierungsprozessen kollektiver Akteure wie Parteien, Verbänden oder Bewegungen.

Das Internet ist momentan mit Sicherheit die Technik, über die am meisten geredet wird, was vermutlich vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass sich diese neue Technik in jedem Bereich der Gesellschaft zunehmend durchsetzt. Auch wenn die Zugangsmöglichkeiten nach wie vor ungleich verteilt sind, scheint das Internet vor allem in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Bildung, aber auch im privaten Alltag eine Grundvoraussetzung für Transaktionen, Kommunikation und Informationsbeschaffung geworden zu sein. So wagt es denn auch kaum jemand mehr zu behaupten, dass das Internet unsere Gesellschaft *nicht* grundlegend verändern wird.

An den gesellschaftlichen und politischen Diskursen über das Internet sind auch die Gewerkschaften beteiligt und wie alle anderen Akteure sind sie ebenfalls auf der Suche nach Einschätzungen, Bewertungen und möglichen Zukunftsprognosen; sie halten Ausschau nach Potenzialen, die die neue Technik für ihre eigene

praktische Arbeit bieten könnte, und suchen nach einer Positionierung in der »Informationsgesellschaft«. Der vorliegende Artikel versucht, anhand techniksoziologischer Theorien (1) und Konzepten kollektiven Handelns (2) sich der Bedeutung von Technik als Gegenstand politischer Diskurse kollektiver Akteure anzunähern. Am Beispiel der Tagung »Neu denken – neu handeln« der Deutschen Postgewerkschaft Anfang 2001 in Berlin wird ein Einblick in den gewerkschaftlichen Internetdiskurs gegeben (3), der abschließend in die vorgestellten theoretischen Überlegungen eingeordnet wird (4).

1. TECHNIK

Technik als sozialer Tatbestand ist von der Soziologie lange vernachlässigt worden. Obwohl Klassiker wie Marx, Weber und Durkheim sich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung bewusst waren und keinesfalls den Einfluss der Technik auf die gesellschaftlichen Verhältnisse verleugneten, wurden bis in die 1970er-Jahre die technischen Artefakte theoretisch lediglich als black box, also als unabhängige Variable, die *an sich* nicht weiter erklärt werden muss, verarbeitet und in ihrer Gegenständlichkeit im alltäglichen Leben nicht weiter untersucht (vgl. Rammert 1993: 14ff.). Erst mit der Durchsetzung des Computers und dem Verschwinden des uneingeschränkten Fortschrittsglaubens wuchs das Interesse der Soziologie an technischen Artefakten. Zunächst wurden vor allem die Auswirkungen der Technik auf Individuum und Gesellschaft untersucht. Diese Phase war geprägt von dem Paradigma eines einseitigen Technikdeterminismus, da das Interesse an den Folgen, die Technik auf das Soziale ausübt, erkenntnisleitend war. Sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene standen die Auswirkungen von Technik auf Gesellschaft, Individuum, Arbeitswelt, Alltag, Kommunikation und psychische Strukturen im Mittelpunkt der Forschung.

Diese technikdeterministischen Vorstellungen wurden Mitte der 1980er-Jahre (ähnlich wie in anderen Teildisziplinen) ergänzt durch sozialkonstruktivistische und alltagssoziologische Studien zu Technik, in deren Mittelpunkt der Computer stand. Seither ist innerhalb der Techniksoziologie anerkannt, dass Technik nicht als etwas Fertiges auf Individuen und Gesellschaft wirkt, sondern sich durch folgende zwei Punkte auszeichnet.

Erstens: Technik ist stets ein Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse, da die Vorstellungen, Weltbilder und Visionen der KonstrukteurInnen in den Herstellungsprozess einfließen. Technik wird zum Effekt des Sozialen, indem von den am Ent-

stehungsprozess beteiligten Akteuren bestimmte Entwicklungspfade weiterverfolgt oder vernachlässigt, als sinnvoll erachtet oder als unwichtig eingeordnet werden. Aufgrund dieser Vorgänge kann Technik nie ein neutrales Produkt sein.¹

Zweitens: Individuen werden durch eine neue Technik nicht abschließend auf bestimmte Handlungsweisen festgelegt, sondern die Technik eröffnet vor allem Interpretations- und Gestaltungsspielraum. Technik wird genutzt, bewertet, und es wird über sie geredet. Die hier skizzierte Perspektive des Gestaltungsspielraums nehmen in den letzten Jahren immer mehr TechniksoziologInnen ein. In zahlreichen Studien wird der Handlungsspielraum deutlich, der Akteuren bei der Technikaneignung zur Verfügung steht.² Auf dieser Grundlage wird deutlich, dass Technik nicht automatisch von ihren NutzerInnen im jeweiligen Anwendungskontext reproduziert wird, sondern technische Vorgaben werden »eigensinnig« (Rammert 1988: 189) und von kulturellen Vorgaben abhängig in den Alltag aufgenommen und verändert. Mit der Erfindung oder Einführung einer neuen Technik ist noch keineswegs die Entwicklungsrichtung ihrer Aneignung und Integration vorgezeichnet, vielmehr werden in verschiedenen Milieus unterschiedliche Nutzungsvarianten erprobt und etabliert. Bestimmte Nutzungsweisen setzen sich durch, andere werden abgelehnt. »Wie eine Sache genutzt wird und wie sie sich auf die sozialen Beziehungen auswirkt, hängt zu einem erheblichen Teil von nationalen Stilen des Umgangs mit einer Technik und von klassen-, geschlechts- und milieuspezifischen Haltungen gegenüber der Technik ab« (Rammert 1993: 296f.).

Neben Umgangs- und Nutzungsweisen prägen die Akteure aber noch eine weitere Ebene: die der Bedeutungen und Symbole. In Anlehnung an Theorien des interpretativen Paradigmas wird Technik zu einem Gegenstand, dem erst Sinn zugeschrieben werden muss.³ Soziale Realität (und damit ebenfalls die Bedeutung

- 1 Wajcman (1994) zeigt exemplarisch an der Produktionstechnologie, der Reproduktionstechnologie, der Hauswirtschaftstechnologie und der Architektur auf, wie Vorstellungen vom Geschlechterverhältnis in die Technikentwicklung eingehen.
- 2 Vgl. beispielsweise zum unterschiedlichen Umgang von Mädchen und Jungen mit dem Computer: Löchel (1994); zu den verschiedenen Funktionen, die der Computer im Alltag Erwachsener erhalten kann: Rammert/Böhm/Olscha/Wehner (1991).
- 3 Während Phänomenologie und Symbolischer Interaktionismus davon ausgehen, dass Situationen und Dinge keine Bedeutungen an sich besitzen, sondern die soziale Wirklichkeit erst in Interaktionen von den Individuen hergestellt wird, grenzt Hörning sich von der Vorstellung ab, Gegenstände besäßen keine Funktion und Bedeutung an sich. Aus seiner Perspektive wird mit den erwähnten Theorien an der Welt der Artefakte Halt gemacht, indem sich auf Kommunikation beschränkt und damit ignoriert wird, dass Technik schon Ergebnis sozialen Handelns ist. Auch dem Sozialkonstruktivismus wirft er die Vernachlässigung der spezifischen Attribute der Artefakte vor (vgl. Hörning 1985: 187; auch Löchel 1997: 22). Generell ist die Frage nach der Bedeutung der Materialität von Technik für die soziologische Theorie innerhalb der Techniksoziologie umstritten (vgl. Wagner 1997). An dieser Stelle sei lediglich auf die Debatte verwiesen.

der Dinge) wird in der alltäglichen Interaktion – vor dem Hintergrund von kulturellen, politischen und ökonomischen Verhältnissen – erst durch interpretative Leistungen hergestellt. »Der Mensch steht vor einer gegenständlichen Welt, aber er steht ihr nicht nur gegenüber, erkennt sie, reagiert auf sie, sondern er lebt auch in ihr. Und indem er in ihr lebt, muss er sie deuten, muss er der gegenständlichen Welt Sinn geben: alle Sachverhalte und Objekte, auch die technischen, sind von Bedeutung durchsetzt bzw. erhalten vom einzelnen Bedeutungen zugewiesen« (Hörning 1985: 189).

Die interpretativen und diskursiven Zugänge verleihen der Technik neben instrumentellen und materiellen Eigenschaften eine symbolische Ebene. Mit dieser Kulturperspektive gerät die soziale Konstruktion von Technik in den Blick.

Diese Perspektive beinhaltet aber keineswegs eine Ignoranz der instrumentellen Seite der Technik, wenngleich zugestanden wird, dass sich die materielle und die symbolische Dimension nicht sauber trennen lassen (vgl. Löchel 1997: 76). Obwohl Technik an sich Eigenschaften besitzt (*materielle Dimension*), ist deren Wahrnehmung aber nicht ohne Interpretation und Zuschreibungen möglich (*symbolische Dimension*). Im Umgang mit Technik im Alltag werden von den Akteuren manche Eigenschaften stärker wahrgenommen, andere hingegen übersehen. Innerhalb des verfügbaren Deutungsrahmens, der Akteuren aufgrund gesellschaftlicher Erfahrungen zur Verfügung steht, sind verschiedene Deutungen möglich, das technische Artefakt liefert lediglich das Stichwort.

Technik ist also offen für unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen, die aber nicht beliebig vollzogen werden können, da Technik aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte immer schon Bedeutung enthält, die sich durch ihre Gegenständlichkeit den Akteuren »aufdrängt« (vgl. Latour 1996). Darüber hinaus lässt sich Technik ebenfalls als Ritual verstehen, d. h. »als eine kollektive Inszenierung eines bestimmten menschlichen Selbst- und Weltverständnisses« (Löchel 1997: 25).⁴ Technikentwicklung und -anwendung erfolgen nicht nur aus rationalen Kosten-Nutzen-Erwägungen, stattdessen werden in ihr gleichzeitig Selbst- und Weltbilder,

4 Löchel bezieht sich in ihren theoretischen Ausführungen unter anderem auf den amerikanischen Sozialanthropologen Pfaffenberger, der die Analysekategorien »Inszenierung« und »Rolle von Akteuren« aus dem Modell des Dramas in die Untersuchung von Technikbedeutungen überträgt. Außerdem betrachtet er den Durchsetzungsprozess von Technik als Dialog zwischen verschiedenen Gruppierungen. »Das »technologische Drama« ist für Pfaffenberger ein Modell, um Konstruktionen politischer Macht ebenso wie des Widerstandes gegenüber politischer Macht mittels Technik(diskursen) zu analysieren« (ebd.: 27f.).

Ängste, Wünsche, Visionen und Phantasien verarbeitet und zum Ausdruck gebracht.

Das theoretische Verständnis von Technik wird durch diese neue Perspektive befreit von rein deterministischen Vorstellungen; statt dessen wird Technik zum Gegenstand individueller und kollektiver Interpretationsleistungen. Sie »erscheint nun nicht mehr nur als Instrument in einem funktionalen Mittel-Zweck-Zusammenhang, sondern auch als Träger von Bedeutungen, als Ausdrucks- und Darstellungsmittel individueller und gruppenspezifischer Relevanzen, Wertorientierungen und Lebensstile« (ebd.: 19). Dem jeweiligen soziokulturellem Kontext entsprechend, kann Technik zur individuellen Selbstdarstellung genutzt werden, und sie kann Ausdruck oder Bestätigung von Gruppenzugehörigkeit sein. Technik ermöglicht die Partizipation an kollektiven Werten. »Gefallen an Material oder Design, Lust an Bewegung und Geschwindigkeit, Neugierde, Suche nach sozialer Anerkennung, aber auch Unsicherheit, Misserfolg und Überdruss – all diese Freuden und Leiden sind mit der Alltagstechnik verbunden« (Hörning 1985: 202).

Betrachtet man nun beispielsweise die politischen Diskussionen über Potenziale neuer Techniken, erhält man durch die dargestellte Perspektive eine neue Sicht auf Technikdiskurse. Gelöst von der Vorstellung, Technik sei abschließend auf bestimmte Eigenschaften determiniert, weil sie ihr »inne wohnen«, kommen bei der Analyse neue Dimensionen in den Blick. Technikdebatten von PolitikerInnen oder Unternehmen sind dann nicht mehr als Wege zur Ermittlung »wahrer« Eigenschaften zu verstehen, sondern als Prozesse, innerhalb derer Technik Bedeutungen, Potenziale und Eigenschaften zugewiesen und zugeschrieben bekommt. Diese Zuschreibungen werden von den beteiligten Akteuren aus einer jeweils sehr spezifischen und interessengeleiteten Perspektive vollzogen. Bei der Analyse eines Technikdiskurses kann es demnach weniger darum gehen, die darin thematisierten Potenziale einer Technik zu ermitteln, sondern vielmehr um die Frage nach Interessen, Selbst- und Weltbildern der diskursprägenden Akteure und deren Blick auf Technik, Gesellschaft und sich selbst.

Innerhalb des Deutungsrahmens, der den Akteuren zur Verfügung steht, wird eine neue Technik in die jeweilige soziale Konstruktion der Wirklichkeit eingebaut. So träumte zum Beispiel Berthold Brecht in den 1920er-Jahren vom Radio als Verbreitungsapparat, das in seiner Funktion als Distributionsapparat seine gesellschaftssprengende Wirkung entfalten sollte (vgl. Klaus/Pater/Schmidt 1997: 803); und die neuen sozialen Bewegungen wie die Gewerkschaften führten unterstützt durch sozialwissenschaftliche Prognosen in den 1980er-Jahren

einen Computerdiskurs, in dem fast ausschließlich Gefahren thematisiert wurden: Rationalisierung von Arbeitsplätzen, Überwachung und Kontrolle im Betrieb sowie im Alltag, Kommunikationsverlust, Zerstörung der zwischenmenschlichen Beziehungen, Entzinnlichung, Wirklichkeitsverlust, die Abnahme der Fähigkeit, Ambivalenzen auszuhalten etc. (vgl. Löchel 1997: 29). Weder das Radio-Szenario noch die Computer-Visionen haben sich – wie wir heute wissen – erfüllt. Anhand der skizzierten Beispiele wird deutlich, wie stark eine neue Technik Bedeutungen herausfordert und wie sie genutzt wird, um sich mit eigenen Interpretationen der Gesellschaft und der Technik in Szene zu setzen. So spiegeln sich Weltanschauungen in den Reden über Technik wider, und insbesondere politische Akteure können sich auf diese Weise in der Öffentlichkeit positionieren, indem sie Technik zur Polarisierung unterschiedlicher politischer Interessen nutzen und somit Deutungsmacht behaupten.

Die Notwendigkeit überzeugender Deutungsangebote von politischen Akteuren wird seit einigen Jahren genauer unter dem Begriff *Framing* innerhalb der Bewegungsforschung untersucht, einer Forschungsrichtung, die im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

2. FRAMING

Die Bewegungsforschung beschäftigt sich vordringlich mit Fragen der Entstehung von kollektiven Akteuren und mit der Mobilisierung von Bewegungen. Neben Ansätzen der *Deprivation*, der *Ressource Mobilization* und der *Opportunity Structures* (vgl. Hellmann 1999) gewinnt seit Mitte der 1980er-Jahre die Vorstellung an Bedeutung, dass für Mobilisierung und Wirken sozialer Bewegungen neben Ressourcen und Gelegenheitsstrukturen auch symbolische und diskursive Leistungen elementar sind.

Snow/Benford kritisieren, dass viele Bewegungstheorien davon ausgehen »as if there is an isomorphic relationship between the nature of any particular set of conditions or events and the meanings attached to them« (Snow/Benford 1988: 198). Statt Deutungsmuster als gegeben anzunehmen und sie lediglich zu beschreiben, werden sie aus interpretativer Perspektive als Produkt aktiver Zuschreibungsprozesse konzipiert. Erst die passenden Interpretationsschemata, die die Wahrnehmung und Einordnung von Ereignissen und Sachverhalten ermöglichen, erlauben Mobilisierung von Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Protest (vgl. Kliment 1998: 70).

Der Framing-Ansatz beinhaltet die Annahme, dass Bewegungen⁵ ein Interpretationsschema bzw. einen Deutungsrahmen⁶ entwickeln müssen, innerhalb dessen sie Erklärungsmöglichkeiten (*diagnostic frame*), Lösungsstrategien (*prognostic frame*) und Mobilisierungsanreize (*motivational frame*) für ein gesellschaftlich relevantes Thema anbieten (vgl. Snow/Benford 1988). Kollektive Akteure, die in der Öffentlichkeit agieren, sind quasi gezwungen, sich mit ihren Deutungsangeboten um der Aufmerksamkeit willen überzeugend zu inszenieren. »Wenn Bewegungen Unterstützungsbereitschaft aus der Bevölkerung wollen, müssen sie – neben anderen in der Bewegungsforschung diskutierten Aspekten – das, wogegen oder wofür sie sich einsetzen, gegenüber dem Publikum deutlich in Szene setzen, denn öffentliche Aufmerksamkeit ist ein äußerst knappes Gut« (Gessenharter 1998: 167). Kollektive Akteure müssen demnach Deutungsarbeit leisten und eine passende Darstellung für ihr Anliegen finden, um öffentliches Interesse zu ernten.

In der Bewegungsforschung haben vor allem Snow/Benford (1988) die Idee rahmender Deutungsmuster, also gemeinsamer Annahmen, mit denen Wirklichkeit interpretiert wird, weiterentwickelt. Bewegungen müssen quasi unentwegt neue Teilnehmer werben, das Engagement und die Solidarität ihrer Anhänger aufrechterhalten, für Präsenz in den Medien sorgen, Unterstützung anderer, sympathisierender Gruppen aktivieren und politische und soziale Entscheidungen mitgestalten, um ihre Ziele wenigstens ansatzweise umsetzen zu können (vgl. McAdam 1994: 394). Um sich die erforderliche Anhängerschaft zu sichern, müssen sie in der Lage sein, den subjektiven Erfahrungen der Zielgruppe einen kollektiven Rahmen zu geben, indem sie ständig Identifikationsangebote, symbolische Leistungen und Versprechungen auf eine bessere Zukunft produzieren.

5 Auch wenn der Framing-Ansatz vor allem innerhalb der Bewegungsforschung weiterentwickelt wurde, lassen sich die Ergebnisse ebenso auf andere kollektive Akteure übertragen. Auch Vereine, Organisationen und Parteien müssen überzeugende Deutungsangebote liefern und sich in der Öffentlichkeit präsentieren.

6 Die Vorstellung eines solchen Deutungsrahmens, eines *Frame*, geht auf Goffman zurück. Goffman als Vertreter des Symbolischen Interaktionismus gründet sein Gesellschaftsmodell auf die Vorstellung, dass der alltäglichen Wirklichkeit eine Vielzahl von Aushandlungs- und Interpretationsprozessen zugrunde liegt. Individuen unterliegen in ihrem Handeln bestimmten ungeschriebenen Regeln und Organisationsprinzipien, denen sie anhand der Übernahme bzw. Darstellung bestimmter angemessener Rollen gerecht werden. Alltägliches Handeln als Selbstdramatisierung aufgefasst, führt Goffman zu einem Vergleich mit dem Theater. Er begreift soziale Wirklichkeit als Akt individueller Präsentationen von Rollen und Figuren, die die einzelnen wie DarstellerInnen in einem Theaterstück möglichst perfekt auszufüllen versuchen (vgl. Goffman 2000). Um zu wissen, welche Rolle zu spielen ist, benötigt der/die einzelne Elemente, die ihm/ihr Aufschluss über die *Definitionen der Situation* geben. Diese Organisationsprinzipien für Ereignisse nennt Goffman »Rahmen« bzw. »Frame« (Goffman 1980: 19).

Framing-Analysen ermöglichen durch die Rekonstruktion von Interpretationsprozessen eine genauere Perspektive auf Ziele und Praktiken von kollektiven Akteuren. Mittlerweile gibt es einige Studien, die versucht haben, dass Framing-Konzept als Ausgangspunkt für *empirische Untersuchungen* zu nutzen. Kliment (1998) untersucht beispielsweise die Bewegung gegen die Errichtung und den Betrieb nuklearer Wiederaufbereitungsanlagen (WAA) in der Bundesrepublik Deutschland, an der Bürgerinitiativen, Aktionsgruppen, die GRÜNEN und Umweltschutzvereine beteiligt waren. Er nimmt sowohl die kommunizierten Themen und die Argumentationsfiguren als auch strategische Überlegungen der Akteure in den Blick und kommt zu dem Ergebnis, dass die beteiligten Bewegungsakteure höchst unterschiedliche Leitbilder des Handelns entwarfen – ganz im Gegensatz zu den Annahmen des Framing-Konzepts, das mobilisierungsfähige Frames auf der Basis wohlintegrierter Elemente (diagnostic, prognostic und motivational frames) unterstellt. Die von ihm untersuchte Bewegung existierte nur als »locker gefügtes Konglomerat verschiedenster Argumentationsrealitäten und Darstellungsstrategien, die jeweils eigenen Gesetzen folgten, punktuell verbunden waren und sich nur situativ als kollektiver Akteur produzierten« (ebd.: 88). Darüber hinaus blieben die Frames unvollständig, und die einzelnen Elemente waren für die Bewegung unterschiedlich bedeutungsvoll und nur lose verbunden. So kommt Kliment zu der Schlussfolgerung, »dass Frames, welche den von Snow et al. formulierten Anforderungen nur partiell oder anders genügen, dennoch äußerst mobilisierungswirksam sein können« (ebd.: 89).⁷

Ohne also die Bedeutung, die Ideologien und Deutungsangebote für mobilisierende Akteure haben, einschränken zu wollen, muss das Framing-Konzept hinsichtlich des Anspruchs eines in sich eindeutigen und geschlossenen Interpretationsangebots revidiert werden. Auch Bewegungen, die durchaus widersprüchliche Deutungen anbieten, können beachtliche Mobilisierungserfolge verbuchen.

Meines Erachtens sind am Framing-Ansatz für die Analyse politischer Diskurse folgende Elemente von Interesse: Erstens die Annahme, dass soziale Konflikte und Probleme Produkte von Konstruktions- und Interpretationsleistungen darstellen, zweitens, dass die Rahmungen eine wichtige Voraussetzung für politische Akteure sind, die mit ihren Ideen überzeugen und mobilisieren wollen, und drittens, dass die theoretische Annahme von Snow/Benford, dass Frames kohärent und stringent

⁷ In weiteren empirischen Studien wurde anhand des Framing-Konzepts beispielsweise die amerikanische Bürgerrechtsbewegung (vgl. McAdam 1994) sowie ein Aufruf der »Neuen Rechten« untersucht, der zum 50. Jahrestag der deutschen Kapitulation im 2. Weltkrieg in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien (vgl. Gessenharter 1998).

sein müssen, sich zum einen empirisch nicht halten lässt und zum anderen darüber hinaus für erfolgreiche Mobilisierung gar nicht erforderlich ist. Ganz im Gegen teil: Teilweise wurden die Frames von den Bewegungen bewusst vage, unvollständig und vielfältig gelassen, um interne inhaltliche oder strategische Differenzen zu begrenzen oder zu vermeiden (vgl. Koopmans 1998: 220). Das in der Theorie recht anspruchsvolle Konzept des Framing bedarf im Falle empirischer Anwendungen einer Korrektur. Vielmehr ist demnach bei der empirischen Analyse politischer Diskurse davon auszugehen, dass Frames durchaus heterogen sind und gleichzeitig eine Mischung aus strategischer Argumentation und »nebenbei« und ungewollt vermittelten Deutungen darstellen. Und selbstverständlich sind Frames nicht beliebig konstruierbar, sondern stets in gesellschaftliche Machtverhältnisse verstrickt.

Eng verbunden mit dem Framing-Ansatz ist das Paradigma der *Collective Identity*. Auch wenn es zunächst vor allem der amerikanischen Bewegungsforschung nicht nachvollziehbar war, welchen Nutzen Identitätskonzepte für die Bewegungsforschung haben könnten, hat sich in den 1990er-Jahren ein produktiver Austausch zwischen europäischer und amerikanischer Bewegungsforschung entwickelt, der nicht zuletzt begünstigt durch das Aufkommen des Framing-Ansatzes und der Internationalisierung der Bewegungsforschung den Identitätsaspekt kollektiver Akteure stärker in den Mittelpunkt rückte (vgl. Roth 1998; Melucci 1999: 117; Ferree/Roth 1999: 134).

Dem Konzept der *Collective Identity* zufolge ist Identität von zentraler Bedeutung für die Handlungsfähigkeit kollektiver Akteure. Um eine soziale Einheit zu erschaffen, die ein »Wir« in Abgrenzung zu anderen etabliert, müssen sich identitätsstiftende Prozesse vollziehen, die in Gründungsmythen, Legenden, aber auch Symbolen, Sprache und Kleidung zum Ausdruck kommen (vgl. Hellmann 1999: 99). Der Unterschied zwischen Framing-Ansätzen und Konzepten der kollektiven Identität besteht vor allem in der Perspektive: Framing meint eher das diskursive Auftreten nach außen, während unter *Collective Identity* die Überzeugungsarbeit nach innen – organisations- und bewegungsintern – verstanden wird. Beide Ansätze thematisieren Deutungsprozesse, die sich oftmals nicht auseinander halten lassen.

Im Durchsetzungsprozess einer neuen Technik entsteht stets Deutungs- und Handlungsspielraum. Die sozialen Veränderungen können dabei vielfältig sein: möglicherweise verschieben sich soziale Ungleichheiten, der Alltag kann sich wandeln oder neue Branchen entstehen. Technik wird genutzt und muss bewertet und integriert werden. So liegt es nah, dass die Technik nutzenden Akteure Frames benötigen. Eine neue Technik muss gerahmt und in Weltbilder und politische Dis-

kurse integriert und interpretiert werden, denn sie drängt sich in ihrer gegenständlichen Existenz den Akteuren förmlich auf. Sie eignet sich sogar besonders gut als Projektionsfläche und Kristallisierungspunkt für Auseinandersetzungen, Konflikte und Positionsbestimmungen, weil sie vergleichsweise großen Spielraum für Interpretationen und Bedeutungen lässt. Insbesondere die Computertechnik fördert »das Bild von einer Technik, die eine Vielheit von Möglichkeiten erzeugt, an der nichts im voraus ihre Anwendung bestimmt: einer Technik, die lediglich den »guten gesellschaftlichen Gebrauch« benötigt, um all ihre Wundertaten zu entfalten (Ende der Arbeitsteilung, Abflachung der Hierarchien, Aufbau einer Internet-Demokratie), oder einer Technik, die totale Kontrolle ermöglicht, die Beschäftigungskrisen hervorruft und vor allem über die Kommunikationsmedien eine Massenkultur produziert, die schöpferisches und kritisches Denken bedroht« (Hörning 2001: 92).

Im politischen Diskurs können an Technik Auseinandersetzung und Konflikte inszeniert werden. »Widersprüche, Ambiguitäten, Inkonsistenzen innerhalb eines vorherrschenden Bedeutungsrahmen können von Akteuren dazu genutzt werden, konträre Ansprüche und Bedeutungen geltend zu machen und ihre Aktionen zu legitimieren. Gesellschaftliche Gruppen, die bei der Einführung eines neuen technischen Artefaktes oder einer neuen Technologie zu den Verlierern gehören, engagieren sich häufig in Gegenstrategien, um den Verlust an politischer Macht, sozialem Prestige und Selbstwert-Gefühl zu kompensieren« (Löchel 1997: 27). Durch unterschiedliche Bewertungen des technologischen Risikos grenzen sich verschiedene Akteure voneinander ab, gleichzeitig kann Technik über gesamtgesellschaftlich an schlussfähige Frames – beispielsweise »Informationsgesellschaft«-identitätsstiftend wirken.

Kollektive Akteure sind somit an der Durchsetzung jeder neuen Technik beteiligt, proben und prägen Nutzungsweisen, reden über Technik, versehen sie mit Bedeutungen, weisen ihr einen Stellenwert im Alltag zu und setzen sich mit bestimmten Nutzungen in Szene, um Lebensstile, Werthaltungen, Meinungen und politische Positionen zum Ausdruck zu bringen. Eine neue Technik eignet sich in besonderer Weise als Projektionsfläche für Deutungsmuster, Wünsche, Hoffnungen, Utopien und Visionen sowie als Mittel, die eigene Selbstinszenierung zu unterstützen. Kollektive Akteure kämpfen im politischen Diskurs immer auch um Deutungsmacht bezüglich gesellschaftlicher Probleme, also ebenso um ihre eigene Position innerhalb politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Sie nutzen die Verständigung über Technikdefinitionen, um Gruppenzugehörigkeitsgefühle zu stärken und um an gemeinsamen Werten zu partizipieren.

Werden Reden über Technik genauer betrachtet, lassen sich Vorstellungen von Technik ebenso wie Positionierungsstrategien kollektiver Akteure identifizieren. Zum einen werden die symbolischen Dimensionen von Technik ebenso wie die Visionen, Hoffnungen und Befürchtungen, die an Technik geknüpft sind, sichtbar. Zum anderen verraten die Einschätzungen und Statements zu Technik immer auch etwas über den sprechenden Akteur, denn indem er über Technik redet, sagt er gleichzeitig etwas über sich.

3. POSITIONIERUNGSSTRATEGIEN UND TECHNIKINSZENIERUNGEN VON GEWERKSCHAFTEN IM DURCHSETZUNGSPROZESS DES INTERNET

Das Internet ist eine äußerst bedeutende Technik, und es bewirkt die Veränderung sämtlicher Lebensbereiche – so zumindest wird es diskutiert. Gleichzeitig sind die formulierten Erwartungen diffus. Wie andere Techniken bietet auch das Internet für gesellschaftliche Akteure eine ideale Möglichkeit, die eigenen Interpretationen in den politischen Auseinandersetzungen zu verdeutlichen. Daneben beinhaltet es ähnlich wie der Computer aufgrund seiner vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten großen Spielraum für Zuschreibungen und Bedeutungen.

Gewerkschaften sind in diesem Prozess keine unwichtigen Akteure. Trotz sinkender Mitgliederzahlen ist ihr starker Einfluss auf Politik und Gesellschaft unbestritten. Nach wie vor gehören sie in der Öffentlichkeit zu den diskursprägenden Akteuren. Schon Mitte der 1990er-Jahre begannen sie eine Diskussion um Chancen der neuen Informations- und Kommunikationstechnik (vgl. Bulmahn/van Haaren u. a. 1996), wenngleich sich die Nutzung des Internet innerhalb der Organisation eher langsam durchsetzte. Eine erneute Diskussionswelle begann Ende 2000 in Vorbereitung auf die Gründung der weltweit größten Gewerkschaft ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft). Im Zuge des Zusammenschlusses wurde neben zahlreichen anderen Themen ebenfalls über das Internet debattiert und insbesondere in Bezug auf die »New Economy« eine Position zur neuen Technik gesucht. In diesem Kontext veranstaltete die Deutsche Postgewerkschaft vom 31.1.-2.2.2001 in Berlin eine Fachtagung mit dem Titel »Neu denken – neu handeln. Arbeit. Wirtschaft. Gewerkschaft«. GewerkschafterInnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen trafen sich, um »gewerkschaftliche und betriebsrätliche Antworten auf die neuen Herausforderungen zu erschließen« (DPG 2001).

Im Internet wurden sämtliche Vorträge vollständig oder in Form von Abstracts veröffentlicht. Am Beispiel dieser Texte kann aufgezeigt werden, wie Technik symbolisch aufgeladen wird bzw. welche Frames beansprucht werden und wie sich Gewerkschaften innerhalb des politischen Diskurses gegenüber der sich im Durchsetzungsprozesses befindenden Technik positionieren.

Eine nicht nur in Gewerkschaftsdiskursen identifizierbare Auffassung von der Internettechnik beinhaltet die Vorstellung, das Internet sei der Auslöser für den Beginn eines neuen Zeitalters. Dabei steht weniger das Szenario einer »Informati onsgesellschaft« im Mittelpunkt, vielmehr wird ein grundlegender Wandel von Wirtschaft und Arbeitswelt heraufbeschworen. Denn: »Das Netz treibt die Globalisierung voran, beschleunigt Wertschöpfungsprozesse, verschärft den grenzenlosen Wettbewerb, löst Produktivitätsschübe aus und krempelt Branchenstrukturen um« (van Haaren 2001: 11). Die Rhetorik ist plakativ (was sicher auch dem Abstract-Charakter der Texte geschuldet ist). Darüber hinaus wird dem Internet eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Wandel zugeschrieben: »Es gibt längst keinen Sektor der globalen Ökonomie mehr, der sich dem Sog von Digitalisierung und Vernetzung entziehen kann« (ebd.: 9). Mit der Vorstellung eines »technologisch bedingten Wandels in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt« (DPG VL-INFO 2001) zeichnet sich ein technikdeterministisches Weltbild ab. Dass hinter jeder technischen Entwicklung Akteure stehen, bleibt in diesem Frame eher ausgeblendet, hervorgehoben wird hingegen »dass die ›digitale Revolution‹ einen historischen Veränderungsprozess auslöst, der das Terrain, auf dem wir uns als Gewerkschaften und Betriebsräte bewegen nach Kräften umflügt« (van Haaren 2001: 6).

Ähnlich technikdeterministisch liest sich die Vorstellung einer »Ausbreitung des Internet« (DPG 2001). Das Internet wird in den Beiträgen zur Tagung nicht nur als Technik, die das gesamte gesellschaftliche Leben bestimmt, konstruiert, sondern auch als eine, die sich ständig und in einer Weise verändert, die nicht annähernd zu übersehen und schon gar nicht kontrollierbar ist. Somit liegt ein Entwurf für ein Szenario vor, in dem eine unaufhaltsame, mächtige Entwicklung begonnen hat, die alles »umwälzt« (Brandl 2001); »die Dynamik, die Rasanz und Geschwindigkeit des Wandels hat eher zugenommen, von Stabilität kann keine Rede sein« (van Haaren 2001: 7).

Die Gewerkschaften schreiben (zumindest im Kontext dieser Tagung) den technischen Strukturen eine große Wirkung zu. Dahinter scheint an so mancher Stelle die Bedeutung gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu verschwinden. Die Technik ist es, die »macht«. Der als Reaktion auf erwartete Veränderungen entstandene gewerkschaftliche Grundtenor beinhaltet in erster Linie Befürchtungen. Eher sel-

ten ist die Einstellung, dass technische Erneuerungen mit Chancen verbunden sein können, wie sich an der Argumentation von Lothar Schröder aufzeigen lässt:

»Wie werden die Gewerkschaften auf geänderte Kommunikationsanforderungen reagieren und vor allem wann? Selbst dem geduldigsten und abgebrühtesten Organisationsinsider dürfte es mulmig werden bei der Vorstellung, dass andere die Möglichkeiten der Online-Aktivität gegen die Gewerkschaften nutzen. Eine im Betrieb geduldeten gewerkschaftsfeindliche Splittergruppe hätte hervorragende Möglichkeiten, Arbeitnehmer im Betrieb zu erreichen, besser als Gewerkschaften, die von Intranets ausgeschlossen sind. Arbeitgeber könnten sich im Streik mit persönlichen Mails an alle Arbeitnehmer wenden, die von gewerkschaftlichen Funktionsträgern zur Arbeitsniederlegung aufgerufen wurden. Der einzelne Kollege, die einzelne Kollegin wäre für persönliche Mails des Vorstandsvorsitzenden aus der Unternehmenszentrale schneller erreichbar als die Gewerkschaften jemals Flugblätter drucken können, von der Empfänglichkeit für hoch personalisierte Botschaften ganz abgesehen. Innerhalb der Betriebe werden heute kommunikationsschwache Vertrauensleute nicht wieder gewählt. Innerhalb und außerhalb der Betriebe könnten kommunikationsschwache Gewerkschaften morgen durch Misachtung bestraft werden. Je mehr sich die Arbeit tendenziell vom Betrieb entfernt und über elektronische Netze definiert, desto notwendiger werden neue Kommunikationskonzepte gebraucht. Mehr und mehr stellen sich die Gewerkschaften dieser Erkenntnis. Über Web-Seiten zu verfügen gilt heute als zeitgemäß, die Mail-Adressen auf der Visitenkarte als Modernitätsbeleg. Aber reicht dies aus, um für die Zukunft der Arbeitswelt gerüstet zu sein?« (Schröder 2001).

Schröders Ausführungen bringen ein starkes Unwohlsein zum Ausdruck und zeichnen ein Szenario der Überforderung, da man nicht sicher ist, ob Gewerkschaften für die Zukunft »gerüstet« (ebd.) sind. Im Gegensatz zu Diskursen aus neuen sozialen Bewegungen⁸ verstehen die untersuchten Gewerkschaften das Internet kaum als Chance für die eigene Politik. Stattdessen wird es als etwas wahrgenommen, das eine Situation herbeiführt, der man nicht gewachsen zu sein scheint. Dementsprechend werden nicht Demokratisierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten benannt, sondern das Ausgeschlossensein vom Netz, und anstatt Begeisterung kommt Handlungzwang zum Ausdruck. Dieser Zwang zeigt sich ebenfalls in häufig benutzten Formulierungen, die das Wort »müssen« enthalten. So heißt es z. B. »Gewerkschaften als langfristig wirksame Interessenvertretung müssen ›im digitalen Weltstrom‹ intensiv und professionell agieren« (Hölzer 2001).

8 Vgl. z. B. nadir (1997). Nadir ist ein Informationssystem zu linker Politik und sozialen Bewegungen im Internet: »Mit nadir wollen wir an der Erarbeitung neuer Grundlagen der Linken durch die Bereitstellung eines Ortes zur Kommunikation und Information mitarbeiten. Wir wollen einen Beitrag zur Entwicklung einer emanzipativen Perspektive leisten, die international und internationalistisch allen Widerständen und Kämpfen eine gemeinsame Richtung gibt, um die herrschenden Verhältnisse grundlegend zu verändern – you'll never walk alone.«

Gleichzeitig nutzen die zitierten Gewerkschafter das Internet nach eigenen Angaben offensichtlich dazu, als Vertreter einer modernen, innovativen und starken Organisation aufzutreten. Das Internet verkörpert die Zukunft bzw. den Anschluss an diese, und die positive, aufgeschlossene Positionierung der Technik gegenüber erscheint als Weg, Gewerkschaften zukunftsfähig zu gestalten:

»Die neue Arbeits- und Lebenskultur, ob in new oder old economy, benötigt zunehmend gewerkschaftliche Informationsbroker, welche die optimalen Informations- und Kommunikationswege kennen bzw. sich stets erarbeiten. Diese Informationsbroker agieren als politische Interessenvertretung in einem Netzwerk und reaktivieren neu bzw. intensivieren die genuinen gewerkschaftlichen Erfolgsmethoden: Kollektives, solidarisches Handeln, Informationsarbeit stets als Teil von Emanzipationsarbeit zu verstehen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Arbeitswelt zu verknüpfen, aufgeklärtes Management und Unternehmen für Interessenpartnerschaft zu gewinnen, aber Interessengegensätze nicht zu verkleistern« (Hölzer 2001).

Das Internet dient als Beispiel um zu zeigen, wie »innovativ und undogmatisch Gewerkschaften mit einer heterogenen Klientel – noch dazu in virtuellen Räumen – umgehen können« (DPG VL-INFO 2001), und es ist ein Versuch, sich als Organisation ein neues Image zu verschaffen. Was teilweise als Zwang interpretiert wird, wenden andere Akteure innerhalb der Gewerkschaft zu einer positiven Herausforderung. Es wird angestrebt, »das gängige Vorurteil zu widerlegen, dass die Gewerkschaften die technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Umbrüche unserer Zeit als Letzte wahrnehmen und sich als Ewiggestrige dem Wandel so lange entgegenstellen, bis dieser sie dann überrollt« (van Haaren 2001: 5).

Gleichzeitig besinnen sich Gewerkschaften innerhalb dieses Deutungsrahmens auf ihre Traditionslinien und greifen auf alte Themen zurück. Neben der Möglichkeit, sich mit neuen Themen in der Öffentlichkeit zu präsentieren, nutzen sie die Auseinandersetzung mit dem Internet, um alte Themen zu behaupten. Sie inszieren sich als kompetente Mitgestalter und behaupten alte Zuständigkeiten: »Wir haben nicht nur Konferenzen veranstaltet, Memoranden verfasst, in Kommissionen des Bundestages und der EU zur Informationsgesellschaft und zur Zukunft der Arbeit mitgearbeitet, haben nicht nur geredet, geschrieben und gefordert, sondern auch konkret gestaltet. Unser Tarifvertrag zur Telearbeit, Projekte wie OnForTe, BRINA und quid!, [...] – mit all diesen Aktivitäten haben wir bereits manchen Markstein für die Gestaltung der Informationsgesellschaft und der digitalen Arbeitswelt gesetzt« (ebd.: 6f.). Ein weiteres Ziel ist, die zunehmende Arbeitsbelastung zu thematisieren, denn: »Jede neue Ära der Industriegeschichte hat ihre eigenen Herausforderungen. Die Gewerkschaften haben immer dazu beigetragen, sie nach dem Leitbild von Arbeit und sozialer Gerechtigkeit zu gestalten« (Schulte 2001).

Das Internet dient dem Versuch, Gewerkschaftstraditionen mit Modernisierungsstrategien zu koppeln.

Darüber hinaus diskutieren die Gewerkschaftsfunktionäre aber auch über die Möglichkeiten, das Internet als praktisches Hilfsmittel in der alltäglichen Arbeit zu nutzen. Konkrete Themen sind die Nutzung und die Anwendung in Bezug auf die alltägliche Gewerkschafts- oder Betriebsratsarbeit. Die dabei verwendete Ausdrucksweise ist eher nüchtern, vom Internethype ist hier wenig zu spüren. Es dominieren sachbezogene Argumentationen. Praktische Probleme wie Datenschutz, Vertraulichkeit der Informationen sowie mangelnde Sprachkenntnisse bei der Nutzung des Internet für die europaweite Zusammenarbeit werden thematisiert.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Die beschriebenen Elemente des Internetdiskurses einer gewerkschaftlichen Tagung können selbstverständlich nur Schlaglichter sein. Für tiefergehende Interpretationen bedarf es eines gründlicheren Auswertungsprozesses. Mit diesem Artikel sollte vermittelt werden, dass Technik nicht mit bestimmten Eigenschaften und Bedeutungen an sich existiert, sondern von kollektiven Akteuren erst zu etwas gemacht wird, das wahrgenommen werden kann und das gleichzeitig dazu dient, sich als kollektiver Akteur zu positionieren und zu inszenieren.

Obwohl das Internet ein zentrales Thema auf der erwähnten Tagung war, beinhalteten die Reden der gewerkschaftlichen Akteure wenig Aussagen über die neue Technik bzw. über die soziale Konstruktion der Technik. Nur bedingt gab es eine inhaltliche Auseinandersetzung, in der Potenziale und Gefahren abgewägt wurden. Die Identifizierung von Eigenschaften führt zu einem Bild von Technik, die einen Zwang ausübt bzw. – positiv formuliert – Herausforderungen stellt. Das Internet, so die gewerkschaftlichen Akteure, initiiert große Veränderungen und gesellschaftliche Umbrüche, es ist Ursache für Beschleunigung und in seiner Entwicklung unkontrollierbar.

Die aufgezeigte Haltung erweckt den Anschein, dass es in dem untersuchten gewerkschaftlichen Diskurs weniger um das Internet als Artefakt geht. Vielmehr scheint das Internet Symbol für Zukunft und Offenheit zu sein, gleichzeitig steht es für Unübersichtlichkeit und Geschwindigkeit. In den Debatten ist nicht eine gegenständliche Technik Thema, deren Chancen und Gefahren ausgelotet werden sollen, sondern Dreh- und Angelpunkt ist die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse, die mehr oder minder in Zusammenhang mit der Durchsetzung des

Internet stehen. Es scheint, als würden stellvertretend am Internet auch Probleme der vergangene Jahre diskutiert, Probleme mit sinkenden Mitgliederzahlen, mit fehlenden Angeboten für Jugendliche, für Arbeitnehmer in neuen Branchen usw. Diese Perspektive hat zur Folge, dass im Internetdiskurs der Gewerkschaften kein wirklich eigenes Bild von der neuen Technik inszeniert wird. Statt dessen beziehen sich die Reden auf Vorstellungen vom Internet, wie sie vor allem in den Massenmedien verbreitet werden. Frames aus Diskursen neuer sozialer Bewegungen, die im Internet vor allem die Chance sehen, sich besser zu vernetzen und dadurch zu stärkerer Durchsetzungskraft zu gelangen, werden nicht aufgegriffen. Der Schwerpunkt des gewerkschaftlichen Diskurses beinhaltet die Suche nach einer eigenen Position im Prozess der Veränderung. Die Auseinandersetzung mit dem Internet ist demnach eine, die stellvertretend für die Auseinandersetzung mit Problemen in anderen Bereichen geführt wird.

Den Internetdiskurs der Gewerkschaften als Framing zu untersuchen, bedeutet, das Gesagte als eine Art der Konstruktion sozialer Wirklichkeit zu interpretieren, die dazu dient, ein bestimmtes Thema öffentlich in Szene zu setzen mit dem Ziel, Individuen von der eigenen Idee zu überzeugen und zu mobilisieren. Unter diesem Blickwinkel ist vor allem ein Frame identifizierbar: der von Snow/Benford (1988) als *diagnostic frame* bezeichnete. Dieser Frame – der eine Analyse der Situation meint –, besteht bei den untersuchten Reden vor allem in der Vorstellung, dass die durch die Einführung des Internet hervorgerufenen Veränderungen so fundamental und grundlegend sind, dass sie eine unübersichtliche Welt schaffen. Als *prognostic frame*, der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, entwickeln die gewerkschaftlichen Akteure die Vorstellung, zum einen sich selbst zu wandeln, offener, innovativer und damit attraktiver zu werden, zum anderen sich – wie eh und je – der Arbeitsbedingungen anzunehmen und somit dafür zu sorgen, dass soziale Gerechtigkeit auch in der New Economy gilt. In diesem Kontext zeichnen sie ein Szenario, in dem sie selbst unverzichtbar sind. Ein *motivational frame*, der der Mobilisierung dient, ist nicht identifizierbar, was sicher der Tatsache geschuldet ist, dass die untersuchte Debatte vorrangig der Positionsbestimmung als der Mobilisierung diente. Dadurch, dass in das gewerkschaftliche Szenario aber immer wieder die Vorstellung von Handlungszwängen und Nachholbedarf eingeht, verwässert die Überzeugungskraft des beschriebenen *prognostic frame*, und so bleibt für externe BeobachterInnen ein Bild, in dem noch offen ist, welche Rolle Gewerkschaften in Zukunft spielen werden: Opfer oder Gestalter des Internet-Zeitalters.

LITERATUR

- BULMAHN, Edelgard/VAN HAAREN, Kurt u. a. 1996: *Informationsgesellschaft – Medien – Demokratie. Kritik – Positionen – Visionen*. Marburg.
- FERREE, Myra Marx/ROTH, Silke 1999: Kollektive Identität und Organisationskulturen. Theorien neuer sozialer Bewegungen aus amerikanischer Perspektive. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Joseph/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen/Wiesbaden: 131-143.
- GESSENHARTER, Wolfgang 1998: Rückruf zur »selbstbewußten Nation«. Analyse eines neurechten Frames aus bewegungstheoretischer Sicht. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Opladen: 166-180.
- GOFFMAN, Erving 1980: *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main.
- GOFFMAN, Erving 2000: *Wir spielen alle Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München.
- HELLMANN, Kai-Uwe 1999: *Paradigmen der Bewegungsforschung. Eine Fachdisziplin auf dem Weg zur normalen Wissenschaft*. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Joseph/Leif, Thomas (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen/Wiesbaden: 91-113.
- HÖRNING, Karl H. 1985: Technik und Symbol. Ein Beitrag zur Soziologie des alltäglichen Technikumgangs. In: *Soziale Welt*, Heft 2/1985, (36. Jahrgang): 186-207.
- HÖRNING, Karl H. 2001: Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens. Weilerswist.
- KLAUS, Elisabeth/PATER, Monika/SCHMIDT, Uta C. 1997: Das Gendering neuer Technologien. Durchsetzungsprozesse alter und neuer Kommunikationstechnologien. In: *Das Argument* 223, Heft 6/1997,(39. Jahrgang): 803-818.
- KLIMENT, Tibor 1998: Durch Dramatisierung zum Protest? Theoretische Grundlegung und empirischer Ertrag des Framing-Konzepts. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Opladen: 69-89.
- KOOPMANS, Ruud 1998: Konkurrierende Paradigmen oder friedlich ko-existierende Komplemente? Eine Bilanz der Theorien sozialer Bewegungen. In:

- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: 215-231.
- LATOUR, Bruno 1996: Ein Türschließer streikt. In: ders.: Der Berliner Schlüssel. Berlin: 62- 83.
- LÖCHEL, Elfriede 1994: Die Angst, etwas kaputt zu machen. Ein Beitrag zur Psychodynamik geschlechtsspezifischer Umgangsweisen mit dem Computer. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 3, 1994, (12. Jahrgang): 49-62.
- LÖCHEL, Elfriede 1997: Inszenierungen einer Technik. Psychodynamik und Geschlechterdifferenz in der Beziehung zum Computer. Frankfurt/New York.
- MCADAM, Doug 1994: Taktiken von Protestbewegungen. Das »Framing« der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen: 393-412.
- MELUCCI, Alberto 1999: Soziale Bewegungen in komplexen Gesellschaften. Die europäische Perspektive. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Joseph/Leif, Thomas (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Opladen/Wiesbaden: 114-130.
- RAMMERT, Werner 1988: Technisierung im Alltag. Theoriestücke für eine spezielle soziologische Perspektive. In: Joerges, Bernward (Hg.): Technik im Alltag. Frankfurt am Main: 165-197.
- RAMMERT, Werner 1993: Technik aus soziologischer Perspektive. Forschungsstand, Theorieansätze, Fallbeispiele. Ein Überblick. Opladen.
- RAMMERT, Werner/BÖHM, Wolfgang/OLSCHA, Christian/WEHNER, Josef 1991: Vom Umgang mit Computern im Alltag. Fallstudien zur Kultivierung einer neuen Technik. Opladen.
- ROTH, Roland 1998: »Patch-Work«. Kollektive Identitäten neuer sozialer Bewegungen. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: 51-68.
- SNOW, David A./BENFORD, Robert D. 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. In: Klandermans, Bert/Kriesi, Hanspeter/Tarrow, Sidney (Hg.): From Structure to Action. Comparing Social Movements Research Across Cultures. Greenwich, Conn.: JAI-Press: 197-217.
- WAGNER, Gerald 1997: Soziologie oder Gordologie? In: Rammert, Werner/Bechmann, Gotthard (Hg.): Technik und Gesellschaft, Jahrbuch 9, Frankfurt/New York: 225-240.

WAJCMAN, Judy 1994: Technik und Geschlecht. Die feministische Technikdebatte. Frankfurt am Main/New York.

QUELLEN

- BRANDL, Karl-Heinz 2001: Arbeiten, Lernen und Kommunizieren im Netz – Erfahrungen des Projekts OnForTe. In: http://www.neudenken-neuhandeln.de/themen_brandl.html.
- DPG 2001: Neu denken – neu handeln. Arbeit. Wirtschaft. Gewerkschaft. In: <http://www.neudenken-neuhandeln.de>.
- DPG VL-INFO Nr. 3 / 9. Februar 2001: »New Economy« gestalten. In: http://www.neudenken-neuhandeln.de/presse_vlinfo.html.
- HAAREN, Kurt van 2001: Neu denken – neu handeln. Arbeit. Wirtschaft. Gewerkschaft. In: http://kunden.friedel-wiegand.de/neudenken-neuhandeln/vortraege/vanhaaren_text.pdf.
- HÖLZER, Wilfried 2001: ergo-online – Von der gewerkschaftlichen Beratungsinitiative zum Netzwerk für Arbeit und Gesundheit. In: http://www.neudenken-neuhandeln.de/themen_hoelzer.html.
- NADIR 1997: ein Informationssystem zu linker Politik und sozialen Bewegungen im Internet. In: <http://www.nadir.org/nadir/selbst/info.html>.
- SCHRÖDER, Lothar 2001: Verbinden – Vernetzen – Kommunizieren – Die DPG-Telekom-Initiative. In: http://www.neudenken-neuhandeln.de/themen_schroeder.html.
- SCHULTE, Dieter 2001: Wir sind drin – Gewerkschaften im Informationszeitalter. In: http://www.neudenken-neuhandeln.de/themen_schulte.html.

DIE AUTONOMIEFALLE

FÖRDERPOLITIK AN HOCH-SCHULEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND DER BRD

Antonia Kupfer

Dieser Aufsatz gibt einen Überblick über die Förderpolitik für Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten an Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Frauenförderpolitik an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der aktuellen Ausgestaltung der Förderpolitik in der BRD. Der Vergleich mit den USA wird angestellt, weil die aktuelle bundesdeutsche Hochschulreform Elemente aufgreift und einführt, die in den USA bereits seit vielen Jahren realisiert sind, wie beispielsweise eine globale Budgetzuweisung an die Hochschulen oder auch die Einführung neuer Leitungs- und Organisationsstrukturen in Form von Hochschulräten. Der Vergleich zwischen den USA und der BRD dient zur Entdeckung möglicher Impulse für die bundesdeutsche Förderpolitik, auch wenn die Übertragbarkeit von Elementen der amerikanischen Förderpolitik nur eingeschränkt möglich ist, weil sich die beiden Staaten durch ihren historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund grundlegend unterscheiden.

Förderpolitik an Hochschulen ist aus den sozialen Bewegungen des Civil Rights Movement und der Frauenbewegung der sechziger und siebziger Jahre entstanden und hatte damit einen ursprünglich hoch unkonventionellen Charakter. Doch in den 1980er-Jahren gingen die wenigen Akteurinnen und Akteure der Förderpolitik, die es innerhalb der Hochschulen gab, immer weitergehende Bündnisse mit anderen staatlichen Institutionen ein, um sich Unterstützung für ihre Anliegen zu holen, die sie in den Hochschulen zumeist vermissten. Dadurch formalisierte sich die Förderpolitik an Hochschulen und gewann immer mehr den Charakter staatlicher Regulierung. Unkonventionelles Handeln, welches in den sozialen Bewegungen hohe Relevanz hatte, verlor für die Durchsetzung politischer Ziele an den Hochschulen zunehmend an Bedeutung. Die größte Barriere in der Förderpolitik an Hochschulen in der BRD und ein großes Dilemma der Förderpolitik in den USA ist aber die Autonomiefalle: staatliche Einflussnahme prallt an der gesetzlich verankerten Autonomie der Hochschulen ab.

Förderpolitik soll in einer Institution etabliert werden, die sich durch ihre traditionell ablehnende Haltung gegenüber Fremden auszeichnet und somit Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten ausschließt. Die Förderung dieser beiden Gruppen ist nur möglich, wenn sich die Hochschulen verändern. Diese Veränderung findet jedoch nur durch Druck von außen, d. h. aufgrund staatlicher Einwirkung statt. Doch dieser staatliche Einfluss stößt immer auf die Barriere der verfassungsrechtlich garantierten Autonomie der Hochschulen. Damit befindet sich diese Förderpolitik in einer schwierigen Position.

In den USA existiert durch die große Zahl privater Hochschulen, wie beispielsweise Frauencolleges und Universitäten für Schwarze, eine große Vielfalt. Zu der in der Verfassung der Vereinigten Staaten verankerten Autonomie der Hochschulen kommt in vielen Fällen die finanzielle Autonomie hinzu. Die einzelnen Hochschulen handeln daher relativ autonom, staatliche Einflussnahmen sind eher unbedeutend. In den USA sind die Auswirkungen der staatlich garantierten Autonomie der Hochschulen auf die Förderpolitik ambivalent, sowohl Befürworterinnen und Befürworter als auch Gegnerinnen und Gegner der Förderpolitik argumentieren gleichermaßen mit der Autonomie. So wird in den USA Wissenschaftsfreiheit als Recht auf das Aufstellen von Fördermaßnahmen für Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten ausgelegt, aber umgekehrt auch als die Freiheit vom Zwang, Fördermaßnahmen anwenden zu müssen. Im Verlauf dieses Aufsatzes werde ich die jeweiligen Argumentationslinien und Handlungsstrategien der Akteurinnen und Akteure aus Hochschulen und staatlichen Institutionen aufzeigen.

Nach einem Überblick über die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Förderpolitik an den Hochschulen in den USA und in der BRD verdeutliche ich den Stand der Debatte um Hochschulförderpolitik in beiden Ländern. Abschließend werde ich einschätzen, ob sich die Erfolge und das Scheitern in der Förderpolitik hauptsächlich auf die formale Organisation und staatliche Einflussnahme oder eher auf das unkonventionelle Handeln einzelner Hochschulangehöriger zurückführen lässt, um Vorschläge für die zukünftige Förderpolitik zu umreißen.

DIE ENTWICKLUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Ich werde mit einem Überblick über die rechtliche Entwicklung der Förderpolitik in den USA beginnen, die dort unter dem Begriff Affirmative Action bekannt ist, weil die USA eine ältere Tradition in der Förderung diskriminierter Gruppen hat. Anschließend werde ich die rechtliche Entwicklung in Deutschland knapp zusam-

menfassen, wobei es in Deutschland bislang nur Förderpolitik für Frauen an den Hochschulen gibt und noch nicht für ethnische Minderheiten.¹ Das fundamentale Problem in beiden Ländern besteht darin, die Grundrechte auf Nicht-Diskriminierung, Gleichstellung und Wissenschaftsfreiheit in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

Die Fördermaßnahmen in den USA lassen sich auf den 1868 in die amerikanische Verfassung aufgenommenen 14. Zusatzartikel zurückführen, der die gleiche Achtung aller Personen vor dem Gesetz fordert:

»No State shall make or enforce any law which shall abridge the privileges or immunities of citizens of the United States; nor shall any State deprive any person of life, liberty, or property, without due process of law; nor deny to any person within its jurisdiction the equal protection of the laws« (Amendments to the Constitution of the United States of America, www.access.gpo.gov/congress/senate/constitution/con001.pdf, 08.08.2000).

Die zweite Grundlage für die Gesetzgebung gegen Diskriminierung »on the ground of race, color, or national origin« beispielsweise bei der Hochschulzulassung wurde mit dem Title VI der Civil Rights Act von 1964 geschaffen:

»No person in the United States shall, on the ground of race, color, or national origin, be excluded from participation in, be denied the benefits of, or be subjected to discrimination under any program or activity receiving Federal financial assistance« (Public Law 88-352, 02.07.1964: 252).

Der Title VI stellt einen großen Erfolg des Civil Rights Movement dar, weil mit seiner Etablierung anerkannt wurde, dass rassistische Diskriminierung in den USA existiert, aber illegal ist.

Der nächste Schritt in der Entwicklung von Affirmative Action war ein Meilenstein, weil zum ersten Mal ein Präsident die Förderung von diskriminierten Gruppen in Arbeitsverhältnissen verordnete: 1961 erließ Präsident Kennedy die Durchführungsbestimmung (Executive Order) 10925 gegen die Diskriminierung auf Grund von Rasse, Religion, Hautfarbe und nationaler Herkunft in öffentlichen Angestelltenverhältnissen. »The Order required the federal government to take »affirmative steps to realize more fully the national policy of nondiscrimination«,

1 Obwohl seit den 1960er-Jahren eine große Anzahl von Immigrantinnen und Immigranten in Deutschland lebt, gibt es noch keine Förderprogramme für Angehörige ethnischer Minderheiten an den Hochschulen. Seit etwa Juli 2001 (Erscheinen des Berichts der Süssmuth-Kommission zur Zuwanderungsfrage) gibt es den überparteilichen Konsens, dass Deutschland zu den Einwanderungsgesellschaften gehört. Auf dieser Grundlage kann nunmehr die Debatte um die Förderung von Immigrantinnen und Immigranten beginnen.

and established a Commission on Equal Employment Opportunity» (www.acenet.edu/washington/legalupdate/1999/07july/aff_legal.pdf: 5). Damit wurde der Mythos vom American Dream durchbrochen, dass man sich unabhängig von der sozialen Stellung und allein aus eigener Kraft jegliche Position in der amerikanischen Gesellschaft erobern könnte. Stattdessen wurde die Notwendigkeit anerkannt, über die Zerkennung formaler gleicher Rechte hinaus den Mitgliedern benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen spezielle Förderung zukommen zu lassen, um auch ihnen eine Chance für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Präsident Johnson erließ 1965 die Durchführungsbestimmung (Executive Order) 11246 mit dem Namen Equal Employment Opportunity, die festlegt, dass ein »positive, continuing program« eingerichtet werden soll, um »the full realization of equal employment opportunity« (Executive Order Nr. 11246, 1965: 1231)² zu erreichen.

Aus der Frauenbewegung wurde die Forderung erhoben, auch Frauen in die Förderprogramme einzubeziehen, so dass zwei Jahre später, 1967, Präsident Johnson diese Durchführungsbestimmung auf Frauen erweiterte.

In den frühen 1970er-Jahren gab es eine Vielzahl von speziellen Verordnungen, um die rechtliche Grundlage für eine stärkere Beteiligung von Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten in den bundes- und einzelstaatlichen Regierungen und Verwaltungen zu verbessern.³

Das entscheidende Urteil des obersten Gerichts (Supreme Court) wurde 1978 im Fall Bakke gesprochen, als das Gericht die Verfassungsmäßigkeit (und die Übereinstimmung mit dem Title VI) einer auf ethnischer Herkunft basierenden Zulassung an die Hochschulen statuierte (438 U.S. 265, 1978). Bakke hatte sich an der medizinischen Fakultät der University of California um einen Studienplatz beworben und war zu Gunsten eines schwarzen Bewerbers abgelehnt worden. Das ausschlaggebende Argument gegen seine Klage war, dass es den Hochschulen erlaubt sei Angehörige ethnischer Minderheiten zu bevorzugen, um damit eine vielfältige Studierendenschaft und auch eine Vielfalt der Lehrenden zu schaffen. Denn die Wissenschaftsfreiheit, durch den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der USA

- 2 »It is the policy of the Government of the United States to provide equal opportunity in Federal employment for all qualified persons, to prohibit discrimination in employment because of race, creed, color, or national origin, and to promote the full realization of equal employment opportunity through a positive continuing program on each executive department and agency« (Executive Order Nr. 11246, 24. September 1965, Presidential Documents, Title 3, The President: 1231).
- 3 Präsident Nixon erließ beispielsweise die Durchführungsbestimmung 11625, die den staatlichen Unternehmen die Auflage gab, umfassende Pläne und spezifische Programmziele für die Auftragsvergabe an Unternehmen von Angehörigen ethnischer Minderheiten zu entwerfen (Minority Business Enterprise – MBE) (siehe Americans for a Fair Chance, Washington, D.C.: www.inmotionmagazine.com/aahist.html).

garantiert, erlaubt den Hochschulen eigene Kriterien aufzustellen, nach denen sich die Studierendenschaft und auch die Gruppe der Hochschullehrerinnen und –lehrer zusammensetzen sollen, um ein bestmögliches Lehr- und Lernumfeld zu schaffen. Das oberste amerikanische Gericht bestätigte also eine Universität, die die wissenschaftliche Freiheit als eine Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung der Studierendenschaft definierte – auch bzw. gerade mit Blick auf die Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen.

Die folgenden Jahre, zwischen den späten 1970ern und den späten 1980ern, können als der Höhepunkt von Affirmative Action angesehen werden. In dieser Zeit wurden die Programme konsolidiert und auf weitere Bevölkerungsgruppen ausgedehnt, allerdings hauptsächlich im öffentlichen Sektor. So erweiterte sich das Spektrum der sozialen Bewegungen, und Gruppen wie Vietnamveteranen, Homosexuelle und Behinderte wiesen auf ihre Diskriminierung hin und leiteten daraus Ansprüche auf Förderung ab.

Seit den späten 1980er-Jahren wurde Affirmative Action dann aber zunehmend durch Gerichtsurteile des obersten Gerichts eingeschränkt. Zur Etablierung von Fördermaßnahmen reichte es nun nicht mehr aus, zu einer gesellschaftlich diskriminierten Gruppe zu gehören, sondern Diskriminierung in der Hochschule selbst musste nachgewiesen werden, um eine Förderung durch die Hochschule zu legitimieren.⁴

Seit Mitte der 1990er-Jahre kann eine weitere Veränderung in der Förderpolitik beobachtet werden, die sich vor allem durch Rechtsstreitigkeiten auf der lokalen Ebene auszeichnet und durch die Abschaffung von Affirmative Action in einigen Bundesstaaten. So wurde Affirmative Action in Kalifornien und 1998 in Washington State vollkommen abgeschafft. In Texas gibt es seit 1996 keine Förderpolitik an den Hochschulen mehr. Auch wenn Rechtsstreitigkeiten nicht einheitlich entschieden werden, geht der Trend dahin, die bevorzugte Vergabe von Studienplätzen und Arbeitsstellen an Frauen oder Angehörige ethnischer Minderheiten an den Universitäten als illegal zu deklarieren.⁵

In der BRD⁶ bilden drei bundesstaatliche Gesetze und ein EU-Gesetz die rechtliche Grundlage für die Frauenförderung an Hochschulen.

- 4 Beispielsweise der Fall *Wygant versus Jackson Board of Education* (1986) stellt »soziale Diskriminierung« als einen ausreichenden Anlass für staatliche Förderpolitik in Frage. Auch im Urteil zu *Richmond versus J.A. Croson Co.* (1989) werden staatliche Fördermaßnahmen nur noch nach einer strikten Prüfung und nur bei Fehlen von so genannten ethnisch neutralen Alternativen erlaubt.
- 5 Zur Zeit gibt es zwei schwedende Rechtsverfahren an der University of Michigan, in beiden Fällen geht es um die bevorzugte Zulassung nach ethnischer Herkunft. Sie wurden im Oktober 2001 vor dem Sixth Circuit Court of Appeals gehörte (www.umich.edu, 08.04.2001).
- 6 Ich werde im Rahmen dieses Aufsatzes nur auf die Entwicklung und Situation in der BRD eingehen und nicht auf die Förderung von Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten in der DDR.

Das 1949 in Kraft getretene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält mit dem Artikel 3 die primäre Grundlage für ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Herkunft.

1986 wurde in das Hochschulrahmengesetz erstmalig ein Abschnitt hinzugefügt, in dem konstatiert wird: »Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin« (§ 2 Abs. 2 HRG 1986). Dieser Abschnitt blieb weit hinter den Forderungen der Frauenbewegung zurück, kann aber aus der heutigen Sicht als der Beginn der Institutionalisierung von Frauenförderung an bundesdeutschen Hochschulen gesehen werden. 1998 wurde das Hochschulrahmengesetz erneut novelliert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein frauenpolitisches Netzwerk innerhalb der Hochschulen etabliert, hauptsächlich getragen durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und mit ihnen kooperierende feministische Studentinnen, Mitarbeiterinnen, Hochschullehrerinnen und vereinzelt auch männliche Unterstützer. Diese Akteurinnen und Akteure, die Angehörige der Hochschulen waren, verbündeten sich mit den frauenpolitischen Gruppen der Parteien, Gewerkschaften und einzelnen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in den Ministerien. Es gelang ihnen bei dem Novellierungsverfahren als anerkannte Interessengruppe zu agieren und damit wichtige Forderungen durchzusetzen.

Die wichtigste Neuerung des Hochschulrahmengesetzes von 1998, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Frauenförderpolitik hat, besteht in einem veränderten Steuerungssystem. Der Staat will die Hochschulen nicht länger über detaillierte Vorschriften und Regularien kontrollieren, sondern über eine out-put-orientierte Steuerung mit den wichtigsten Instrumentarien Globalhaushalt und Evaluierung. In der Folge sind die Hochschulen gezwungen sich eine andere Organisations- und Leitungsstruktur zu geben. § 5 des Hochschulrahmengesetzes gibt vor, dass die staatliche Finanzierung der Hochschulen von Ergebnissen in der Forschung, Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Erfolgen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern abhängt.⁷ Damit ist eine frauenpolitische Forderung im Mainstream der Hochschulreformpolitik verankert worden. Aus einer hochschulexternen Frauenbewegung, die nur vereinzelte Vertreterinnen in den Hochschulen hatte, ist eine formale Organisation der frauenpolitischen Interessen innerhalb der Hochschulen entstanden, die ihre Forderungen auf

7 »Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen. Dabei sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu berücksichtigen« (§ 5 HRG, 1998).

die Verankerung von Fördermaßnahmen im Rahmen des etablierten Hochschulsystems konzentriert – und nicht alternativ dazu aufstellt – und auf Bundesebene durch die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen repräsentiert wird.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden Teile des Grundgesetzes geändert. Durch den Zusammenschluss und den Druck frauenpolitischer Vertreterinnen und Vertreter fast aller Parteien und die Unterstützung durch frauenpolitische Verbände gelang es, auch den Artikel 3 des Grundgesetzes zu novellieren. 1994 wurde dieser Artikel um die Formulierung erweitert, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.⁸ In den juristischen Kommentaren wird allerdings um die Bedeutung dieses Satzes für die aktive Förderung von Frauen gestritten.

Das dritte für die Förderpolitik an Hochschulen relevante bundesstaatliche Gesetz ist das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zweites Gleichberechtigungsgesetz – 2. GleiBG) vom 24.06.1994 (G 24.06.1994, BGB1. I 1406). Dieses Gesetz gilt für alle Beschäftigten in den Verwaltungen des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und damit für alle staatlichen Hochschulen in der BRD. Das Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Förderung ist nur unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 33 Abs. 2 GG)⁹ erlaubt,¹⁰ eine Einschränkung, die für die Förderpolitik in der BRD von besonderer Relevanz ist und in den USA so nicht existiert.

Der Artikel 141 Absatz 4 des Amsterdamer Vertrages von 1997 besagt, dass Mitgliedstaaten nicht daran gehindert werden, spezifische Vergünstigungen zur Verhinderung oder zum Ausgleich von Diskriminierungen beizubehalten oder zu erlassen:

- 8 Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27.10.1994 sind Abs. II Satz 2 und Abs. III Satz 2 eingefügt worden. Die hier relevante Änderung lautet: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin« und trat am 15.11.1994 in Kraft.
- 9 »Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte« (Art. 33 Abs. 2 GG).
- 10 »Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den in § 1 genannten Verwaltungen und den Gerichten des Bundes werden Frauen nach Maßgabe dieses Gesetzes unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz) gefördert« (2.GleiBG § 2 Satz 1).

»Im Hinblick auf die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen« (Amsterdamer Verträge, Art. 141, Abs. 4, 02.10.1997).

Der Amsterdamer Vertrag erklärt also die spezielle Förderung benachteiligter Menschen für rechtmäßig und verhält sich damit eindeutig zur Frage der aktiven Gleichstellung, auch wenn er die Mitgliedstaaten nicht zur Verabschiedung von Förderprogrammen auffordert. Der Vertrag unterstützt die Position von Feministinnen, die eine aktive staatliche Förderpolitik ausbauen wollen und den Auftrag dazu aus der Grundgesetzerweiterung ableiten. Durch die Höherwertigkeit des EU-Rechts gegenüber dem jeweiligen Landesrecht haben die deutschen Frauen durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union das Recht auf Gleichstellung erhalten.

Es stimmt jedoch nachdenklich, dass der heutige hohe Anteil an Studentinnen in den Hochschulen nicht etwa auf frauenfördernde Maßnahmen zurückzuführen ist, sondern auf den Öffnungsbeschluss für die Hochschulen von 1969. Für die Partizipation von Frauen an bundesdeutschen Hochschulen wurde ein Gesetz ausschlaggebend, das nicht explizit auf die Förderung von Frauen zielte: 1969 wurde das Grundgesetz um den Artikel 91b erweitert¹¹, der Bund und Länder die Möglichkeit eröffnete, Bildungsplanung als gemeinsame Aufgabe wahrzunehmen. Damit können auch die finanziellen Lasten für die Bildungsplanung und die Expansion der Bildungsinstitutionen geteilt werden. Dieser Artikel im Grundgesetz war die Antwort auf die von Georg Picht ausgerufene »deutsche Bildungskatastrophe« (Picht 1964). Die Universitäten, die bis dahin fast ausschließlich den Eliten vorbehalten waren, öffneten sich einer größeren Gruppe Studierender. Von der massenhaften Partizipation an der höheren Bildung profitierten hauptsächlich Frauen aus der Mittelschicht (vgl. Färber 2000: 31).

Vor der deutschen Wiedervereinigung hatte die Deutsche Demokratische Republik ihr eigenes Hochschulsystem, in dem die Partizipation der Frauen wesentlich höher war als in der Bundesrepublik. Doch auch in der DDR gab es das glass-cei-

11 Art. 91 b ist eingefügt durch das 21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 12.5.1969 (BGBI I, 359) und trat am 1.1.1970 in Kraft. Der Art. 91 b lautet: »Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.«

ling-Phänomen¹²: Frauen partizipierten nicht paritätisch an den obersten Stellenkategorien. Das ostdeutsche Hochschulsystem wurde zerstört und durch das westdeutsche System subsumiert. Obwohl schon zum damaligen Zeitpunkt das westdeutsche Hochschulsystem stark kritisiert wurde, weil es wichtige gesellschaftliche Bedürfnisse nicht mehr ausreichend befriedigen konnte, haben die Entscheidungsträgerinnen und -träger bei der Neustrukturierung der ostdeutschen Hochschulen keine Einigung über die Ziele und Maßnahmen einer grundlegenden Hochschulreform erzielt. Somit wurde eine wichtige Gelegenheit für eine Verbesserung des gesamten deutschen Hochschulsystems verpasst.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung von Frauenfördermaßnahmen habe ich nun skizziert. Frauenförderpolitik an deutschen Hochschulen ist zwar staatliche Aufgabe, schlägt sich aber nicht in einer eindeutigen Gesetzgebung nieder. Sie fällt in der BRD in den Aufgabenbereich der Länder. Dies bedeutet, dass sechzehn unterschiedliche Landeshochschulgesetze und sechzehn unterschiedliche Landesgleichstellungsgesetze die Förderung von Frauen regeln. Außerdem können sich die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre eigenen Grundordnungen geben. Zusammengefasst bedeutet dies, dass es so viele unterschiedliche rechtliche Grundlagen für Frauenförderung an Hochschulen gibt, wie es Hochschulen gibt. Dies mag erstaunlich scheinen, da die Bundesrepublik im Vergleich zu den Vereinigten Staaten als ein politisch eher zentralisiertes Land gilt. Diese Situation ist ein Ausdruck dafür, dass die Förderung von Frauen keine hohe Priorität bei den deutschen Regierungen und in der Bevölkerung genießt. In den USA gab es früher eine einklagbare Grundlage für Förderpolitik, so dass im öffentlichen Sektor die Nichtbeachtung von Affirmative Action mit teilweise empfindlichen finanziellen Sanktionen verbunden war. Mittlerweile häufen sich jedoch die Klagen gegen Affirmative Action und die Sanktionierungen zur Ahndung von Unterlassung von Affirmative Action nehmen ab.

STAND DER DEBATTEN UM HOCHSCHULFÖRDERPOLITIK

In diesem Abschnitt gebe ich einen Überblick über den aktuellen Stand der Debatte um Hochschulförderpolitik in den USA und der BRD. Ein Vergleich der Debatten zeigt, dass sie sich auf unterschiedlichen Ebenen bewegen. In den USA

12 Glass-ceiling bezeichnet den Sachverhalt, dass es Frauen zwar zunehmend gelungen ist in gesellschaftliche Bereiche und Berufsfelder einzudringen, in denen sie vorher nicht vertreten waren, aber dort nur in den unteren und mittleren Kategorien anzutreffen sind. Eine unsichtbare »gläserne Decke« scheint sie daran zu hindern, an die Spitze der herrschenden Hierarchien zu gelangen, auch wenn sie sämtliche formalen Voraussetzungen dafür mitbringen.

werden grundsätzliche moralphilosophische Fragen nach der Legitimität von Förderpolitik erörtert. Die zentralen Foren der Debatte sind konkrete Rechtsstreitigkeiten auf bundesstaatlicher Ebene. In der BRD dagegen wird die grundlegende Frage nach der Legitimität von Förderpolitik an Hochschulen nicht gestellt. Stattdessen bewegt sich die Debatte auf der Ebene konkreter Fragen der Umsetzung von Förderpolitik unter den veränderten Rahmenbedingungen der stattfindenden Hochschulreform. Diese Fragen beschäftigen hauptsächlich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sowie vereinzelt auch wissenschaftspolitische Organisationen.¹³

Ich beginne mit der Diskussion in den USA. Ein Teil der Debatte kreist um die Frage, ob es in der amerikanischen Gesellschaft überhaupt noch Diskriminierung gibt (vgl. Valian 1998; Thernstrom S. und A. 1998). Auf der einen Seite wird die Auffassung geäußert, dass die amerikanische Verfassung alle Menschen ohne Beachtung ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts gleich behandelt und sich dies in der sozialen Situation widerspiegelt. Befürworter von Affirmative Action hingegen gehen von der Prämisse aus, dass nach wie vor rassistische und sexistische Diskriminierung in der amerikanischen Gesellschaft existiert, und werten die noch zu erreichende Gleichheit der Menschen als ein öffentliches Gut. Die Frage nach der Existenz von Diskriminierung und deren Ausmaß ist auch Gegenstand der laufenden Rechtsstreitigkeiten. Wie oben erwähnt, wird zunehmend eine Kompensation in Form von Bevorzugung nur noch dann als rechtmäßig angesehen, wenn die Hochschule selbst unmittelbar zur Diskriminierung der nun zu fördern Menschen beigetragen hat. Dies kommt einer Abschaffung von Affirmative Action beim Hochschulzugang nah, weil die sich bewerbenden Studierenden in einen ersten Kontakt mit der Hochschule treten und ihre Diskriminierungserfahrungen früher und in anderen Bereichen gesammelt haben.

Das zweite zentrale Element in der amerikanischen Debatte um Förderpolitik an den Hochschulen beschäftigt sich mit der Frage, ob ethnische Vielfalt einen Wert an sich darstellt (vgl. Nussbaum 1997; McGowan 1998; Gutmann 1996; Butler 1998). Gegner von Affirmative Action verneinen dies, ethnische Herkunft sei im Gegen teil ein irrelevantes Kriterium für die Achtung und Behandlung von Menschen und deren Bedeutung bedeute eine zwanghafte Festlegung von Menschen. Befürworter von Affirmative Action argumentieren, dass ethnische Vielfalt in den Hochschulen und auch in der gesamten Gesellschaft einen großen Wert darstelle, weil

13 Vgl. Wissenschaftsrat 1997: »Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung«.

die Menschen mehr voneinander lernten, wenn sie unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Sichtweisen mit- und zusammenbrächten. Diese Vielfalt stelle eine große Bereicherung für die Entwicklung der Wissenschaften dar.

Ich fand es überraschend, dass in den USA die aktuelle Debatte um Affirmative Action nach wie vor auf einer hauptsächlich abstrakten moralphilosophischen Ebene stattfindet, da dieses Land eine so viel längere Tradition als die BRD in der Förderpolitik hat und schon seit Mitte der 1970er-Jahren über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit von Förderpolitik debattiert wird (siehe Philosophy & Public Affairs und Ethics als die beiden wichtigsten Zeitschriften, die sich eingehend mit dieser Frage befasst haben).

Ähnlich wie in den Vereinigten Staaten gab und gibt es auch in der Bundesrepublik eine Debatte um die Rechtmäßigkeit von Sonderprogrammen (das sind Förderprogramme zur ausschließlichen Förderung von Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten oder abseits der regulären Förderung von Hochschulangehörigen). Während sich die gerichtlichen Auseinandersetzungen in den Vereinigten Staaten vor allem um die Förderung von Angehörigen ethnischer Minderheiten drehen, bestimmt hierzulande die Frage der Rechtmäßigkeit von Frauenförderung in Sonderprogrammen die Diskussion. Die jeweiligen Debatten beinhalten jedoch gleichermaßen zwei Aspekte: erstens die Frage, ob es gerecht ist, eine bestimmte Gruppe von Menschen zu bevorzugen und zweitens, ob spezielle Maßnahmen überhaupt sinnvoll und wirksam sind. Während die Rechtsprechung in den USA uneinheitlich ist, wird in der BRD eine Reihe von Sonderprogrammen praktiziert, ohne dass Klagen dagegen erhoben wurden.

Betrachtet man nun die Frage der Wirksamkeit von Sonderprogrammen, so gibt es drei Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit diese nicht die bestehenden Probleme lediglich überdecken oder sogar verschärfen: erstens müssen die Sonderprogramme mindestens in gleichem Umfang die benachteiligten Menschen fördern, wie andere Programme nicht benachteiligte Menschen fördern; zweitens müssen Sonderprogramme so konzipiert werden, dass sie die existierenden Defizite im allgemeinen System tatsächlich kompensieren, und schließlich dürfen Sonderprogramme nicht die benachteiligten Menschen aus dem allgemeinen Förder- system ausschließen und auf ungesicherte Sonderwege führen (Pfarr zit. nach: Färber 2000: 46).

In der gegenwärtigen Diskussion um Gleichstellungspolitik und Hochschulreform geht es vor allem darum, wie Frauenförderung als fester Bestandteil der aktuellen Hochschulreform etabliert werden kann. Ein wesentlicher Punkt der deutschen Hochschulreformdebatte ist die Frage, wie bessere Ergebnisse mit weniger

Geld erzielt werden können. Die Debatte findet in drei Bereichen statt: Finanzierung und Evaluation, Organisations- und Leistungsstruktur und im Bereich der Personalstruktur (siehe Behrens 1996; Müller-Böling/Fedrowitz 1998; BMBF 2001).

Die intendierten Ziele in der Hochschulfinanzierung sind steigende Effizienz und eine Übertragung von Verantwortung für den verkleinerten staatlichen Haushalt auf die Hochschulen selbst. Diese Elemente sind feste Bestandteile im amerikanischen Hochschulsystem. Die Hochschulangehörigen sind in stärkerem Maß gezwungen, neue Quellen für die Finanzierung ihrer Vorhaben aufzufinden. Ihnen bietet sich damit die Möglichkeit einer größeren Vielfalt der Projekte, doch es besteht auch die Gefahr, dass die Geldgeberinnen und -geber über die Finanzierung Einfluss auf die Inhalte und die Methoden der Projekte haben.

Durch die leistungsgebundene Mittelvergabe wird schlechte Arbeit finanziell sanktioniert. Die von den Hochschullehrerinnen und -lehrern abhängigen Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen damit einen stärkeren Status, weil bei der Berechnung der Leistung die Qualität der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt wird. Leistungsabhängige Finanzierung kann einen positiven Effekt für die Förderung von Frauen haben, wenn die Leistungen mit Hilfe von geschlechtssensiblen Indikatoren gemessen werden und Indikatoren, die Frauen betreffen, mit zu den ausschlaggebenden Indikatoren gezählt werden. Das erste Problem besteht darin Leistungskriterien zu finden, die auf die unterschiedlichen Universitäten und innerhalb der Universitäten auf die unterschiedlichen Fachbereiche angewendet werden können. Des Weiteren besteht ein Problem darin, dass der Staat als Gesetzgeber auch die Finanzierung der Hochschulen in seiner Hand hält und somit einen künstlichen Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die Finanzierung erzeugt. Aus der Perspektive der Universitäten ist es von Vorteil, nicht vielen Zielen als Grundlage für die Finanzierung zuzustimmen. »Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages des Grundgesetzes wird damit zu einer Verhandlungsmasse, Widerstände in den Hochschulen gegen Frauenförderung werden provoziert« (Färber 2000: 72). Schließlich fehlen effektive Sanktionen für den Fall, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden.

Evaluation kann zu größerer Transparenz und einer Verbesserung der Situation der Frauen und auch ethnischen Minderheiten in den Hochschulen führen, wenn die Kriterien, die zur Evaluation herangezogen werden, wiederum Unterschiede zwischen den Geschlechtern und auch die Situation von Minderheiten an den Hochschulen erfassen. Die Evaluation darf aber nicht in einer Weise zwischen den Geschlechtern unterscheiden, dass neue Ungleichheiten konstruiert werden. Ein

generelles Problem einer solchen Evaluation, die für die zukünftige Finanzierung unmittelbar ausschlaggebend ist, ist die Versuchung, die Ergebnisse zu beeinflussen und damit die intendierten Ziele der Reform zu unterlaufen.

Die zentrale Neuerung der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998 beinhaltet die Möglichkeit zur Veränderung der Leitungs- und Organisationsstruktur der Hochschulen. Die wichtigsten Elemente waren die Einschränkung der Macht der Professorinnen und Professoren, die Einbeziehung von gesellschaftlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Hochschulbereich durch die Schaffung von Hochschulräten sowie die Möglichkeit Hochschulen als Stiftungen zu errichten. Die Einschränkung der Einflussmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren geschah über die Begrenzung der Zuständigkeiten der universitären Gremien, in denen sie als höchste vertretene Statusgruppe die absolute Mehrheit der Stimmen stellen, auf strikte Forschungsangelegenheiten und die Entmachtung dieser Gremien zugunsten einer in ihren Kompetenzen gestärkten Hochschulleitung. Da nur ein kleiner Prozentsatz der C4- und C3-Stellen von Frauen besetzt ist (1999: bundesweit 6,3 % der C4-Stellen), ist die Macht der Professorinnen und Professoren eine nahezu ausschließlich »männliche Macht«. Die Begrenzung dieser Macht auf Forschungsangelegenheiten führte jedoch nicht zu einer Demokratisierung der Mitbestimmungsstrukturen innerhalb der Hochschulen, da die universitären Gremien auf eine Kontrollfunktion der Hochschulleitung reduziert wurden.

Vor 1998 gab es in Berlin die Kuratorialverfassung für die Hochschulen, die u. a. eine Beteiligung der Gewerkschaften und Parteien in den Kuratorien vorsah. Über die Mitglieder des Kuratoriums gelang es, wichtige frauenpolitische Inhalte in die Hochschulen hineinzutragen. Die Berliner Hochschulen hätten ohne den Druck von außen kein Anreizsystem zur Mittelverteilung für die Frauenförderung etabliert (siehe Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen 1996: 51). Die Öffnung der Hochschulen für gesellschaftlichen Einfluss bietet also die Möglichkeit, aber keine Garantie einer Verbesserung der Situation von Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten in den Hochschulen und hängt unmittelbar von der Zusammensetzung der Hochschulräte ab.

Bislang gibt es in der Bundesrepublik keine privatrechtlichen Hochschulen, die ohne öffentliche Mittel finanziert werden. Die Vermutungen über den potenziellen Ausschluss bestimmter Gruppen in den möglicherweise als Stiftungen entstehenden Hochschulen bewegen sich deshalb auf einer spekulativen Ebene. Aus den USA ist bekannt, dass sich Studiengebühren nicht geschlechtsspezifisch ausgewirkt haben und über die Entdeckung der Frauen

als zahlungskräftigen Studentinnen eine Reihe von Frauen- und Geschlechterstudien an den Hochschulen etabliert wurden. Bislang gibt es aus frauenpolitischer Sicht auch keine negativen Erfahrungen über den Ausschluss von Frauen aus Studiengängen, in denen sich die Hochschulen ihre Studierenden selbst aussuchen können. Da private Hochschulen sämtliche Mittel selbst rekrutieren müssen, ist jedoch die Befürchtung plausibel und durch die Entwicklung in den USA bestätigt, dass diese Form eine Selektion der Studierenden nach der Höhe ihres Einkommens zur Folge haben wird. Inwieweit dadurch in der BRD bestehende geschlechtsspezifische, soziale als auch ethnische Differenzen fortgeschrieben werden, ist noch nicht absehbar.

Es ist auffallend, dass die Entwicklung der Steuerung der Hochschulen in die gegensätzliche Richtung verläuft wie die Frauenförderpolitik: eine rechtliche Deregulierung des Hochschulsystems bei gleichzeitig anhaltender bzw. steigender Verrechtlichung der Frauenförderpolitik. In dieser Situation ist es wichtig, dass die Förderung von Frauen von einer Vielfalt unterschiedlicher integrierter und isolierter Strategien, lokaler Konzepte und (bundes- sowie landes-)gesetzlicher Regulierungen getragen wird, die sich sowohl auf den akademischen Bereich als auch auf die Verwaltung beziehen (Neusel zit. nach: Färber 2000: 78). Diese Art von policy mix wird bereits in den USA praktiziert.

Im Herbst 2001 sollen das Hochschulrahmengesetz (vgl. BMBF 2001: Regierungsentwurf eines 5. HRGÄndG 30.05.2001) und das Professorenbesoldungsgesetz (Regierungsentwurf 2001: ProfBesReformG 31.08.2001) erneut novelliert werden, um die mit der Novellierung von 1998 verpasste Dienstrechtsreform der Beschäftigten an Hochschulen nachzuholen. Die zentralen Elemente der Neuerung sind die Einführung der sechsjährigen Juniorprofessur und die leistungsabhängige Bezahlung der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die künftigen Juniorprofessorinnen und -professoren sollen einen eigenen drittmittelfähigen Haushalt erhalten, sie sollen an das jeweilige Institut gebunden werden und nicht mehr wie die bisherigen Assistentinnen und Assistenten an einzelne Hochschullehrerinnen und -lehrer, sie sollen den korporationsrechtlichen Status als Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer erhalten und das Promotionsrecht bekommen. Die beabsichtigte Ausgestaltung der Juniorprofessur entspricht langjährigen feministischen Forderungen nach größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Allerdings ist geplant, dass zu den Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und -professoren neben der Promotion Beschäftigungszeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Hilfskräfte zählen sollen, die zusammen mit der Pro-

motion nicht mehr als sechs bzw. neun Jahre in der Medizin betragen sollen.¹⁴ Diese Regelung soll zur Verjüngung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen, schließt aber Menschen mit nicht stromlinienförmig verlaufenden Lebenswegen und Berufskarrieren von der Möglichkeit aus, Hochschullehrerin oder -lehrer zu werden, wenn die Juniorprofessur der einzige Weg zur Professur wird. Auch aus frauenpolitischer Sicht wird diese geplante Regelung abgelehnt, da insbesondere Frauen oftmals keine ungebrochenen Wissenschaftskarrieren vorweisen, weil ihnen nicht gleichermaßen wie ihren männlichen Kollegen die Förderung durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer zuteil wird. Eine Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebes besteht nicht in der Auswahl seiner Mitglieder nach Alter und Biographie, sondern nach strikt wissenschaftlicher Qualifikation. Im bestehenden Hochschulsystem wird wissenschaftliche Qualifikation jedoch oftmals mit einem bestimmten Lebensweg gleichgesetzt und nicht allein auf die für die zu besetzende Stelle notwendige wissenschaftliche Qualifikation geachtet. Aus diesem Grund werden oftmals Bewerberinnen und Bewerber, die ihren potenziell zukünftigen vorgesetzten Hochschullehrerinnen oder -lehrern nicht gleichen oder einen von ihnen nicht gebilligten Lebensweg hinter sich haben, in den Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt, obwohl sie die für die zu besetzende Stelle notwendigen wissenschaftlichen Qualifikationen erfüllen. Zukünftig soll die Juniorprofessur der Regelfall für die Qualifikation zur Einstellung als Hochschullehrerin oder -lehrer werden. Es können auch zusätzliche wissenschaftliche Leistungen berücksichtigt werden, diese dürfen jedoch nicht Gegenstand eines Prüfungsverfahrens sein (vgl. BMBF 2001: Regierungsentwurf eines HRGÄndG vom 30.05.2001, § 44 Abs. 2). Sollte die Habilitation mit dieser Novellierung des Hochschulrahmengesetzes abgeschafft werden, so könnten frauenpolitisch aktive Hochschulmitglieder diese Neuerung als ihren Erfolg verbuchen. Die mit der Habilitation verbundenen Arbeitsbedingungen stellen eine hohe Abhängigkeit der Habilitierenden von den Hochschullehrerinnen und -lehrern dar. Diesem Abhängigkeitsverhältnis mit unsicherem Ausgang haben sich weniger Frauen als Männer unterworfen. Auch die Juniorprofessur bietet keine Garantie für eine anhaltende wissenschaftliche Karriere, aber eine größere Selbständigkeit. Die damit verbundene Freiheit ist für Frauen besonders attraktiv, weil sie sich mit dem traditionell männlichen Wissen-

14 Vgl. BMBF 2001: Regierungsentwurf eines 5. HRGÄndG 30.05.2001, § 47 Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Satz 4: »Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre, im Bereich der Medizin nicht mehr als neun Jahre betragen haben.«

schafts- und Hochschulsystem weniger identifizieren und in ihm entfalten können. Im Regierungsentwurf für die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Juniorprofessorinnen und -professoren sich auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Professorin oder Professor bewerben können, wenn sie nach der Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der zu berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren (vgl.ebd.: § 45 Abs. 1). Auch diese beabsichtigte Regelung entsprächefrauenpolitischen Forderungen, weniger Ortswechsel als Voraussetzung für eine Hochschulkarriere erbringen zu müssen.

Die Besoldung der Hochschullehrerinnen und -lehrer soll sich in Zukunft nicht mit dem Alter erhöhen, sondern neben einem garantierten Grundbetrag mit leistungsabhängigen Zusätzen versehen werden.

In den USA und der BRD bewegen sich die Diskussionen um Förderpolitik an Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen. Während sich in den USA die Debatte noch immer um die grundsätzliche Frage nach der Legitimität von Förderpolitik dreht, werden in der BRD Fragen der konkreten Umsetzung von Förderung im Rahmen der Hochschulreform erörtert.

EINSCHÄTZUNG DER FÖRDERPOLITIK

In meiner abschließenden Einschätzung der Förderpolitik an Hochschulen in den USA und in der BRD und ihrer weiteren Entwicklung möchte ich mich auf die Frage konzentrieren, ob die Erfolge oder das Scheitern eher auf das formale Handeln staatlicher Akteure und ihrer Interventionen im Hochschulbereich sowie geschaffener formaler Regularien zurückzuführen sind oder überwiegend von dem unkonventionellem Handeln der Hochschulangehörigen selbst abhängen.

Ich werde im Folgenden die Erfolge und das Scheitern auf unterschiedlichen Ebenen untersuchen und beginne mit einer quantitativen Einschätzung. Affirmative Action kann in den USA als gescheitert gelten, wenn man sich die Statistiken über die Partizipation ethnischer Minderheiten anschaut, die nur einen kleinen Anstieg verzeichnen. Nur einem kleinen Teil der Schwarzen, Hispanics und einem noch kleineren Teil der American Indians ist es gelungen die Hochschulen erfolgreich mit einem bachelor's, master's oder Doktorgrad abzuschließen. Die Zahlen über die Anteile von Angehörigen ethnischer Gruppen bei den master degrees dienen als Beispiel für die Situation der Partizipation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bei den akademischen Abschlüssen. 1997 lag der Anteil der master

degrees von Weißen bei 72,9 %. Im gleichen Jahr gingen 6,8 % der master degrees an Schwarze, das waren 0,2 % mehr als 1975/76. Die American Indians machten 1997 nur einen Anteil von 0,5 % bei den master degrees aus, der, wie bei den Schwarzen, um 0,2 % gegenüber 1975/6 gestiegen war. Der Anteil der Hispanics lag 1997 bei 3,7 %, dies waren 2,0 % mehr als im Jahr 1975/76. Die asiatischen Einwanderer hatten einen Anteil von 4,5 % der master degrees, was im Vergleich zu 1975/76 mit 3,2 % den größten Anstieg darstellte.¹⁵ Die Zahlen deuten darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen (die in diesem Zeitraum errichtet wurden und bestehen blieben) für die Förderpolitik nicht ausreichen, um den Anteil der Angehörigen ethnischer Minderheiten bei den akademischen Abschlüssen signifikant zu erhöhen. Die grundrechtlich garantierte Autonomie der Hochschulen lässt den agierenden Hochschullehrerinnen und -lehrern Spielraum, um die bestehenden Regularien zu umgehen, solange diese nicht den gleichen rechtlichen Status wie die Autonomie erhalten und als Grundrecht verankert werden. Statusniedrigere Erfolge auf staatlicher und gesetzlicher Ebene werden durch das Handeln vieler einzelner Hochschulangehöriger außer Kraft gesetzt.

Andererseits ist mit Hilfe von Förderpolitik eine kleine Anzahl von Menschen in die Hochschulen gekommen, die ohne diese Förderpolitik keinen Zugang erhalten hätten. Schwarze Frauen und Männer, Hispanics, American Indians und weiße Frauen wurden bei der Bewerbung um Studienplätze, im Studium, bei ihren Abschlüssen und bei der Besetzung von Stellen gefördert, und in der Folge sind diese Menschen mittlerweile in allen Bereichen der amerikanischen und deutschen Gesellschaft, wenn auch in geringer Zahl, in den oberen Stellenkategorien, anzutreffen. Für diese Menschen hat sich die Anstrengung der Förderpolitik gelohnt.

Vergleichbar mit dem langsam ansteigenden Anteil von ethnischen Minderheiten in den USA ist der langsame Anstieg des Frauenanteils in den oberen Ebenen der Hochschulen in der BRD. Jutta Limbach, die Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts, charakterisiert die deutschen Hochschulen richtig als »die zurückgebliebenste aller Provinzen«, was die Gleichheit zwischen Frauen und Männern betrifft, und somit als einen Ort, wo »der Fortschritt gewissermaßen auf der Stelle tritt« (Limbach 1994: 1).

15 1997 setzte sich die amerikanische Gesellschaft aus 72,70 % Weißen, 12,68 % Schwarzen, 10,00 % Hispanics, 0,86 % American Indians und 3,74 % Asians zusammen (U.S. Department of Commerce, Economics and Statistics Administration Bureau of Census 118th Edition, Washington, D.C., No 34, 1998).

Die Einschätzung der Förderpolitik auf der Ebene der gesetzlichen Verbesserungen für die Förderpolitik an Hochschulen zeigt Unterschiede in beiden Ländern. So wurde Affirmative Action in den USA seit Ende der 80er-Jahre auf der gesetzlichen Ebene erheblich eingeschränkt. Die Abschaffung von Affirmative Action in Kalifornien 1996 und im Hochschulbereich in Texas im gleichen Jahr sowie im Staat Washington 1998 sind Beispiele für diesen Prozess. In der BRD dagegen wurden die gesetzlichen Grundlagen für Frauenförderung an den Hochschulen kontinuierlich erweitert und durch die europäische Rechtsprechung erheblich gestützt.

In der ländervergleichenden Einschätzung der vergangenen Entwicklung lag die USA jedoch an der Spitze, weil sie sehr viel früher begann, die Nichteinhaltung von Fördermaßnahmen mit finanziellen Sanktionen zu verfolgen, der Staat die Möglichkeit zur Unterstützung von Sammelklagen einrichtete und bei der Zulassung und Einstellung nicht das in der BRD als wirksamer Ausschlussmechanismus funktionierende Kriterium der »gleichen Qualifikation« voraussetzte. In der Frauenförderung war die USA ebenfalls erfolgreicher als die BRD, so lag der Frauenanteil bei den full professors schon 1995 bei 17 % (vgl. Fuchs 1998: 28), während in der BRD der Frauenanteil bei den C4-Professuren 1999 erst auf 6,3 % kam (vgl. Statistisches Bundesamt: www.statistik-bund.de/download/hoch/hochdow.0htm.15.05.2001).

Schließlich ist es möglich, auf der Ebene einer an dem Ideal der Vielfalt ausgerichteten Einschätzung zu einem positiven Ergebnis zu kommen, denn im Vergleich zu der Zeit vor der Förderpolitik hat sich der Anteil von Frauen und von farbigen Menschen in den oberen Stellenkategorien erhöht.

Die Einschätzung der Förderpolitik aus den unterschiedlichen Perspektiven ergibt ein ambivalentes Bild. Die Förderpolitik auf der Grundlage formalen politischen Handelns im Rahmen von staatlichen Institutionen und mit Hilfe von Richtlinien und Gesetzen hat einen mageren Erfolg gebracht, wenn man diesen anhand der Zahlen Angehöriger ethnischer Minderheiten misst, die jetzt die Studien- und Arbeitsplätze in den Hochschulen besetzen. Andererseits gäbe es ohne die staatlichen Eingriffe noch weniger Angehörige ethnischer Minderheiten und Frauen, die an den Hochschulen studierten und wissenschaftlich arbeiteten. Die unkonventionelle und alltägliche Förderung durch Hochschulangehörige brächte sicherlich einen großen Erfolg, doch gibt es immer noch nur eine geringe Anzahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die sich der Diskriminierung von Angehörigen ethnischer Minderheiten und Frauen bewusst und darüber hinaus bereit sind, diese zu fördern. Dies sind zumeist selbst Angehörige ethnischer Minderheiten oder Frauen, womit die verstärkende Wirkung ihrer Förderung für die

Förderung nachfolgender Generationen eine große Bedeutung hat.¹⁶ Diese Wirkung beschrieb die Genetikerin und Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard mit ihrem prägnanten Satz: »Nichts ist so entscheidend für den Anstieg des Frauenanteils wie dieser selbst« (Nüsslein-Volhard 2001).

Ein Blick in die Zukunft: In den USA wird es unter der Bush-Administration vor allem um den Erhalt des erreichten Standes der Förderpolitik gehen. Für einen Fortschritt in der stagnierenden Debatte um Förderpolitik wären exakte Evaluationen der Fördermaßnahmen von großer Hilfe, um mit Vorurteilen aufzuräumen, einer breiten Bevölkerungsschicht Einblick in die Erfolge der bisherigen Programme zu geben und zielgerichteter fördern zu können (vgl. Bowen/Bok 1998).

In der BRD birgt die Hochschulreform die Möglichkeit, die alte frauenfeindliche Struktur der Hochschulen zu überwinden. Es ist Frauen gelungen in wichtigen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Der 2001 herausgebildete überparteiliche Konsens, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird auch Auswirkungen auf die Hochschulpolitik haben. Der minimale Anteil von Immigrantenkindern an Hochschulen muss über gezielte Förderpolitik gesteigert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus Gründen der Gerechtigkeit, wonach eine Diskriminierung von Immigrantinnen und Immigranten im Rahmen unserer Menschenrechtsvorstellungen nicht zu rechtfertigen ist, aus Gründen der Sachlichkeit, wonach wissenschaftliche Exzellenz qualifizierter Menschen bedarf – unabhängig von ihrer Herkunft – und schließlich aus Gründen des absehbaren Akademikerinnen- und Akademikermangels in der bundesdeutschen Gesellschaft, der dringend eines Ausbaus der Hochschulen bedarf (vgl. Klemm 2001). Es kommt nun darauf an, der deutschen Hochschulreform eine Gestalt zu verleihen, die auch Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten die Möglichkeit gibt, sich zu beteiligen und zu entfalten und damit eine demokratische Hochschule zu schaffen.

Förderpolitik für Frauen und ethnische Minderheiten an Hochschulen kann auf staatlichen Rückhalt nicht verzichten, weil die Hochschulen nicht aus eigenem Antrieb für ihre Öffnung gegenüber nicht traditionellen Mitgliedern sorgen. Staatalicher Rückhalt bedeutet keine Überregulierung oder Verrechtlichung des wissenschaftlichen Bereichs, dessen Autonomie grundrechtlich garantiert wird. Um jedoch die Förderpolitik nicht an der »Autonomiefalle« scheitern zu lassen, bedarf

16 Wobei auch das Gegenteil zu beobachten ist, nämlich Angehörige ethnischer Minderheiten oder Frauen, die sich explizit gegen die Förderung ihrer Bevölkerungsgruppe wenden, weil sie die damit einhergehende Stigmatisierung ihrer Gruppe und die Abwertung ihrer persönlichen Leistungen fürchten (vgl. D'Souza 1991).

es eines gleichrangigen Rechts auf Förderung benachteiligter Menschen. Die Grundlage für eine effektive Förderpolitik bestünde in einem eindeutigen, verbindlichen, einklagbaren, nationalen Grundrecht auf Gleichstellung, das in dieser Form weder in den USA noch in der BRD existiert. Ein Grundrecht auf Gleichstellung würde das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit nicht einschränken, sondern im Gegenteil stärker zur Geltung bringen, denn Wissenschaftsfreiheit besteht in der Freiheit der wissenschaftlich arbeitenden Hochschulangehörigen sich ihre Forschungsgegenstände und Methoden frei zu wählen und in der Lehre zu vertreten, nicht aber Menschen aufgrund askriptiver Merkmale aus dem Wissenschaftssystem auszuschließen oder aus Angst vor Ausschluss die eigene Arbeit an die der Vorgesetzten anzupassen. Auf dieser Grundlage könnte sich Förderpolitik frei gestalten und den jeweiligen veränderten Anforderungen anpassen. So würde das unkonventionelle und individuelle Handeln der einzelnen Hochschulangehörigen gestärkt, eine Dimension, die in der bisherigen Debatte um Förderpolitik unterbelichtet blieb, aber von großer Bedeutung ist.

LITERATUR

- AMENDMENTS to the Constitution of the United States of America, www.access.gpo.gov/congress/senate/constitution/con001.pdf, 08.08.2000.
- AMERICAN COUNCIL ON EDUCATION 2000: Seventeenth Annual Status Report 1999-2000. Washington, D.C. 2000.
- AMERICANS FOR A FAIR CHANCE. WASHINGTON, D.C.: <http://www.inmotionmagazine.com/aahist.html> 16.08.2000.
- AMSTERDAMER VERTRÄGE: Artikel 141 Absatz 4. 02.10.1997.
- BEHRENS, Thomas 1996: Globalisierung der Hochschulhaushalte. Grundlagen, Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen. Neuwied.
- BOWEN, William G./BOK, Derek 1998: The Shape of the River: long-term consequences of considering race in college and university admissions. Princeton.
- BUNDESKONFERENZ DER FRAUEN-UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AN HOCHSCHULEN 1996: Finanzautonomie und Frauenförderung. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) 2001: Regierungsentwurf eines 5. HRGÄndG 30.05.2001.
- BUTLER, Judith 1998: An Affirmative View. In: Post, Robert/Rogin, Michael (Hg.): Race and Representation: Affirmative Action. New York: 155-173.

- D`SOUZA, Dinesh 1991: *Illiberal Education*. New York.
- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF 1995: Urteil des Gerichtshofs vom 17. Oktober 1995 in der Rechtssache C-450/93 zu Richtlinie 76/207/EWG Art. 2 Abs. 4.
- FÄRBER, Christine 2000: Frauenförderung an Hochschulen. Neue Steuerungsinstrumente zur Gleichstellung. Frankfurt/New York.
- FUCHS, Stefan 1998: Gender Disparities in Higher Education and Academic Careers in Germany and the U.S., American Institute for Contemporary German Studies, Policy Paper #7. Washington, D.C.
- GUTMANN, Amy 1996: Responding to Racial Injustice. In: Gutmann, Amy/Appiah, Kwame Anthony: *Color Conscious: the Political Morality of Race*. Princeton: 106-178.
- KLEMM, Klaus 2001: Perspektive: Akademikermangel. In: *Erziehung und Wissenschaft*. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW. Heft 6/2001: 20-21.
- LIMBACH, Jutta 1994: Der aufhaltsame Aufstieg von Frauen in der Wissenschaft. Berlin.
- MCGOWAN, Miranda Oshige 1998: Diversity of What? In: Post, Robert/Rogin, Michael (Hg.): *Race and Representation: Affirmative Action*. New York: 237-250.
- MÜLLER-BÖLING, Detlef/FEDROWITZ, Jutta (Hg.) 1998: Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen. Gütersloh.
- NÜSSLEIN-VOLHARD, Christiane 2001: Rubrik Worte der Woche In: »Die Zeit« vom 11.01.2001.
- NUSSBAUM, Martha 1997: *African-American Studies*. In: dies. (Hg): *Cultivating Humanity: a classical defence of reform in liberal education*. Cambridge, Mass.: 148-185.
- PICHT, Georg 1964: *Die deutsche Bildungskatastrophe. Analysen und Dokumentationen*. Freiburg im Breisgau.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 2001: www.statistik-bund.de/download/hoch/hochdow.0htm. 15.05.2001.
- SPIELGEL-ONLINE 2001: www.spiegel.de/druckversion/0,1588,136808,00htmls+Süssmuth-Kommission+Bericht&hl=de, 20.07.2001.
- THERNSTROM, Stephan/THERNSTROM, Abigail 1998: *America in Black and White: One Nation, Indivisible*. Cambridge, Mass.
- UNIVERSITY OF MICHIGAN 2001: <http://www.umich.edu>, 08.04.2001.
- U.S. DEPARTMENT OF COMMERCE, ECONOMICS AND STATISTICS 1998: *Administration Bureau of Census 118th Edition, No. 34*. Washington, D.C. 1998.
- U.S. FEDERAL REGISTER 1965: Executive Order No. 11246 Equal Opportunity in Federal Employment. September 24, 1965.

U.S. FEDERAL REGISTER 1967: Executive Order No. 11375 Amending Executive Order No. 11246, Relating to Equal Employment Opportunity. October 13, 1967.

U.S. PUBLIC LAW 1964: Title VI – Nondiscrimination in federally assisted programs. 88-352-July 2, 1964.

U.S. SUPREME COURT 1978: Regents of the University of California v. Bakke 438 U.S. 265.

U.S. SUPREME COURT 1986: Wygant v. Jackson Board of Education 476 U.S.

U.S. SUPREME COURT 1989: Richmond v. J.A. Croson Co., 488 U.S. 469.

VALIAN; Virginia 1998: Why so slow? The Advancement of Women. Cambridge, Mass.

WISSENSCHAFTSRAT: www.wissenschaftsrat.de/drucksachen/drs3534-98/3534-98.htm.

AUTORINNENVERZEICHNIS

Sylke Bartmann, geb. 1965 in Wilhelmshaven, Diplompädagogin mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung, studierte in Oldenburg. Langjährige Tätigkeit in der Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten: interkulturelles Training und Sozialarbeit. Seit Mitte 1998 Doktorandin an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. 1999 Research Associate an der Harvard-University (USA). Lehrbeauftragte für Qualitative Sozialforschung/Biographieforschung.

Tanja Carstensen, Diplom-Soziologin, studierte in Marburg und Hamburg Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Erziehungswissenschaften, Schwerpunkte: Techniksoziologie, Geschlechterforschung. Sie promoviert an der Universität Hamburg über die »Soziale Konstruktion des Internet durch soziale Bewegungen«. Vor der Arbeit an der Dissertation war sie Betriebsratsvorsitzende der Hamburger Flebbe Filmtheater und Mitarbeiterin im Projekt »zeiten:der:stadt« und dort an der Konzeption des Leitfadens zu »Mehr Zeitwohlstand im Alltag von Frauen und Männern – können elektronische Stadtinformationssysteme hierzu einen Beitrag leisten?« beteiligt.

Karin Gille, geb. 1967 in Frankfurt am Main, verheiratet, ein Kind. Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Kunstgeschichte und Soziologie in Göttingen. Mitarbeit im Frauenrat der Universität. Konzeption und Realisation der Ausstellungen »FrauenAnsichten. Georg-August-Universität gestern – heute – morgen« und »Barrieren & Karrieren. 90 Jahre Frauenstudium an der Georg-August-Universität Göttingen«. Forschungs- und Vermittlungstätigkeit in der AG Frauengeschichte, Geschichtswerkstatt Göttingen. Zur Zeit Promotion über »Aufbau, Strukturen und Strategien sozialdemokratischer Frauenarbeit« im Gemeinschaftsprojekt »Frauenorganisation und Sozialdemokratie in den westlichen Besatzungszonen« mit Heike Meyer-Schoppa im Rahmen des Kollegs »Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung. Verfassungswirklichkeiten im historischen Vergleich«, FernUniversität Hagen.

Sebastian Haunss, geb. 1966 in Heidelberg, Studium der Politikwissenschaft und Informatik in Hamburg, promoviert zum Thema »Auflösung und Fragmentierung kollektiver Identitäten und Handlungsperspektiven neuer sozialer Bewegungen«. Veröffentlichungen zu sozialen Bewegungen, Protest und politischen Plakaten, Associate Editor der internationalen Zeitschrift für Soziale-Bewegungs-Forschung »Mobilization«.

Helmut Heit, geb. 1970 im Emsland, studierte an der Universität Hannover Philosophie und Politische Wissenschaft, u. a. bei Perels, Negt, Claussen und Müller-Warden. Seit 1999 Arbeit an einer Promotion zur Genealogie des okzidental Rationalismus als Abgrenzung von mythischen Weltannahmen an der Zentralen Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik der Universität Hannover.

Stefanie Hürtgen, geb. 1970 in Berlin, Abitur und verschiedene Lohnarbeiten in Ost-Berlin, Studium der Politikwissenschaften an der FU Berlin, Arbeiten im gewerkschaftlichen Bildungsbereich, Forschungs- und Arbeitsaufenthalte in Moskau, Wroclaw und Paris, arbeitet derzeit an einer Dissertation zu gewerkschaftlichen Interessensvertretungen in Multinationalen Konzernen in Frankreich, Deutschland und Polen.

Christoph Jünke, geb. 1964, Studium der Geschichte, Soziologie und Philosophie in Köln und Bochum, arbeitet als Historiker und politischer Journalist. Zur Zeit Promotion zu Leben und Werk des marxistischen Gesellschaftstheoretikers Leo Kofler (1907-1995). Zuletzt Herausgeber von: Am Beispiel Leo Koflers. Marxismus im 20.Jahrhundert, Münster 2001.

Lars Kohlmorgen, geb. 1970 in Eckernförde, Diplom-Soziologe, promoviert an der Universität Hamburg zum Themenkomplex Regulationstheorie und Klassen-/Geschlechterverhältnisse, nebenbei Mitarbeit am Deutschen Übersee-Institut Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Regulationstheorie, Sozialstrukturanalyse, Globalisierung, internationale Sozial- und Umweltpolitik.

Antonia Kupfer, Studium der Soziologie, Politologie und Psychologie an der Freien Universität Berlin; 1997-1999 Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Potsdam; promoviert zum Thema

»Hochschulreform und soziale Gerechtigkeit«; Veröffentlichungen im Bereich der Frauen- und Hochschulpolitik.

Christiane Leidinger, geb. 1969, Arbeitertochter, frauenLesbenbewegte Politologin, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Berlin, »Spagat« zwischen autonomer politischer Lesbenbildung und Lehre an der Hochschule sowie Forschung zu lesbisch-feministischen Theorien und politischer Lesbengeschichte, vieles davon gemeinsam mit Irene Beyer als »DenkWiderstand. Arbeitskreis für lesbisch-feministische Politik und Geschichte«, Dissertationsprojekt zum Thema »Medienglobalisierung? Zum Verhältnis von Medien und Globalisierung aus herrschaftskritischer Perspektive«.

Manuela Maschke, geb. 1968 in Menden (Sauerland). Nach einer Ausbildung zur Industriekauffrau folgte eine Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf, dann Studium der Volkswirtschaft und Politikwissenschaft in Essen mit anschließender Tätigkeit im Wissenschaftsbetrieb der Universität Essen, seit 1999 Promotion über die israelische Gewerkschaftsbewegung Histadrut.

Heike Meyer-Schoppa, geb. 1962, verheiratet, zwei Kinder. Nach diversen Tätigkeiten und Ausbildung zur Tierpräparatorin Studium der Philosophie und Soziologie (MA), Frauenbeauftragte am Fachbereich Sozialwissenschaften und Mitarbeit im Frauenrat der Universität Göttingen. Konzeption und Realisation der Ausstellungen: »FrauenAnsichten. Georg-August-Universität gestern – heute – morgen« und »Barrieren & Karrieren. 90 Jahre Frauenstudium an der Georg-August-Universität Göttingen«. Zur Zeit Promotion an der Fernuniversität Hagen im historischen Promotionskolleg: »Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung. Verfassungswirklichkeiten im historischen Vergleich«. Titel der Dissertation: »Zwischen revolutionärem Entwurf und Nebenwiderspruch. Gleichberechtigungsvorstellungen sozialdemokratischer Frauenpolitik«. Gemeinschaftsprojekt mit Karin Gille: »Frauenorganisation und Sozialdemokratie in den westlichen Besatzungszonen.«

Gudrun Mildner, geb. 1969, Diplom Ökonomin, Ausbildung zur Industriekauffrau 1989-1991, Studium der Wirtschaftswissenschaften an der BUGH Wuppertal 1991-1996, seit 1997 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für

allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität der Bundeswehr, Hamburg, Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung im Kolleg »Optionen digitaler interaktiver Medien in der Informationsgesellschaft« 1997-2001. Gründungsmitglied des Hamburger Forums Medienökonomie e.V., Forschungsschwerpunkte: Organisationstheorie, Medienökonomie.

Rolf Schmucker, geb. 1969, studierte Politikwissenschaft, Jura und Geschichte in Marburg/Lahn und promoviert zum Thema »Homogenität und Fragmentierung unternehmerischer Interessen«.

Tanja Thomas, geb. 1968, Studium der Germanistik, Bildenden Kunst und Kunst-erziehung, Medienwissenschaft/Medienpraxis in Saarbrücken und Tübingen; arbeitet derzeit an einer Dissertation zum Thema »Konstruktion nationaler Selbst- und Fremdbilder in Talkshows des deutschen Fernsehens«. Jüngste Veröffentlichungen: »Mittig ist nur das Mittel. Nation und nationale Identität im medial vermittelten politischen Diskurs«. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 05/2001: 276-285; »Nationale Selbst- und Fremdbilder in Talkshows. Konstruktionen im Kontext der »Doppelten Staatsbürgerschaft«. In: Kotthoff, Helga (Hg.): Kultur(en) im Gespräch. Tübingen: 151-179.

Katharina Walgenbach, geb. 1968, Erziehungswissenschaftliches Diplom an der Universität Kiel (1994). Master of Arts in Gender and international Development, University of Warwick GB (1995). Seit 1996 Lehrbeauftragte an der Universität Kiel. Seit 1999 Honorartätigkeit für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Forschungsinteressen: Gender Studies, Rassismus, Gesundheitsprävention und Erkenntnistheorie.

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozess«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«. Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen. Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)« und »Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 - 225
www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung**

In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
1	<i>Gertrud Kühnlein</i> Neue Typen betrieblicher Weiterbildung	18,50	13001	3-928204-73-4
2	<i>Stefan Kühn</i> Komplementärer Regionalismus	28,00	13002	3-928204-64-5
3	<i>Karl-Hermann Böker, Peter Wedde</i> Telearbeit praktisch	13,00	13003	3-928204-75-0
4	<i>Peter Ittermann</i> Gestaltung betrieblicher Arbeitsorganisation	16,00	13004	3-928204-76-9
5	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Gruppenarbeit	12,00	13005	3-928204-77-7
6	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Flexible Arbeitszeit	13,00	13006	3-928204-78-5
7	<i>Siegfried Leittretter</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betrieblicher Umweltschutz	13,00	13007	3-928204-79-3
8	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Beschäftigungssicherung	12,00	13008	3-928204-80-7
9	<i>Wolfhard Kothe</i> Die Stärkung der Partizipation der Beschäftigten im betrieblichen Arbeitsschutz	18,00	13009	3-928204-81-5
10	<i>Karin Schulze Buschoff</i> Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich	25,00	13010	3-928204-82-3
11	<i>Hans Gerhard Mendius, Stefanie Weimer</i> Beschäftigungschance Umwelt	28,00	13011	3-928204-83-1
12	<i>Helene Mayerhofer</i> Betriebswirtschaftliche Effekte der Fusion von Großunternehmen	10,00	13012	3-928204-85-5
13	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betriebliche Weiterbildung	14,00	13013	3-928204-86-6

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
14	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgelt	16,00	13014	3-928204-97-4
15	<i>Christina Klenner</i> Mehr Beschäftigung durch Überstundenabbau und flexible Arbeitszeitmodelle	12,00	13015	3-928204-88-2
16	<i>Annette Henninger</i> Ins Netz geholt: Zeit, Geld, Informationen – alles, was die Wissenschaftlerin braucht!?	28,00	13016	3-928204-89-0
17	<i>Wolfgang Joußen, Leo Jansen, Manfred Körber</i> Informierte Region. Regionale Entwicklungsperspektiven in der Informationsgesellschaft	19,00	13017	3-928204-90-4
18	<i>Dietmar Köster</i> Gewerkschaftlich ausgerichtete Seniorenbildungsarbeit in der Praxis	20,00	13018	3-928204-91-2
19	<i>Michael Kürschner, Helmut Teppich</i> Windows NT: Handbuch für Betriebsräte	28,00	13019	3-928204-92-0
20	<i>Roland Köstler</i> Rechtsleitfaden für Aufsichtsratsmitglieder nach dem Mitbestimmungsgesetz '76	14,00	13020	3-928204-84-X
22	<i>Lutz Mez, Annette Piening, Klaus Traube</i> Was kann Deutschland hinsichtlich eines forcierten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung von anderen Ländern lernen?	20,00	13022	3-928204-93-9
23	<i>Karin Tondorf, Gertraude Krell</i> »An den Führungskräften führt kein Weg vorbei!«	16,00	13023	3-928204-94-7
25	<i>Christina Klenner (Hrsg.)</i> Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten – neue Wege zu mehr Beschäftigung	14,00	13025	3-928204-96-3
26	<i>Svenja Pfahl (Hrsg.)</i> Moderne Arbeitszeiten für qualifizierte Angestellte?	18,00	13026	3-928204-97-1

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
27	<i>Margarethe Herzog (Hrsg.)</i> Im Netz der Wissenschaft? Frauen und Macht im Wissenschaftsbetrieb	22,00	13027	3-928204-98-X
28	<i>Erika Mezger (Hrsg.)</i> Zukunft der Alterssicherung	16,00	13028	3-928204-99-8
29	<i>Hans-Erich Müller, Annette Martin</i> Beschäftigen statt entlassen	20,00	13029	3-935145-00-4
30	<i>Werner Maschewsky</i> Psychisch gestört oder arbeitsbedingt krank?	20,00	13030	3-928204-95-5
31	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Telearbeit	16,00	13031	3-935145-01-2
32	<i>Dorit Sing, Ernst Kistler</i> Neue Chancen für Frauen?	20,00	13032	3-935145-02-0
33	<i>Stefan Eitenmüller, Konrad Eckerle</i> Umfinanzierung der Alterssicherung	28,00	13033	3-935145-03-9
34	<i>Reinhard Schüssler, Oliver Lang, Hermann Buslei</i> Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 – 1993	32,00	13034	3-935145-04-7
36	<i>Christina Klenner (Hrsg.)</i> Arbeitszeitgestaltung und Chancengleichheit für Frauen	16,00	13036	3-935145-07-1
37	<i>Susanne Gesa Müller, Matthias Müller</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Outsourcing	16,00	13037	3-935145-08-X
38	<i>Petra Wassermann, Andrea Hofmann</i> Vorhandene Kräfte bündeln	25,00	13038	3-935145-09-8
39	<i>Wolfgang Rudolph, Wolfram Wassermann</i> Das Modell »Ansprechpartner«	25,00	13039	3-935145-10-1
40	<i>Winfried Heidemann,</i> <i>Angela Paul-Kohlhoff, Susanne Felger</i> Berufliche Kompetenzen und Qualifikationen Vocational Skills and Qualifications	16,00	13040	3-935145-11-X
41	<i>Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)</i> Beschäftigung – Arbeitsbedingungen – Unternehmensorganisation	16,00	13041	3-935145-12-8

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
42	<i>Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)</i> Employment, working conditions and company organisation	16,00	13042	3-935145-13-6
43	<i>Beate Beermann/Christina Klenner</i> Olympiareife Mannschaften gesucht?	20,00	13043	3-935145-15-2
44	<i>Diether Döring/Hermann Henrich</i> Konzeptionelle Überlegungen zu einem Tarifrentenmodell	20,00	13044	3-935145-16-0
45	<i>Winfried Heidemann</i> <i>Unter Mitarbeit von: Lothar Kamp, Hartmut Klein-Schneider, Siegfried Leittretter, Mathias Müller, Susanne Gesa Müller</i> Weiterentwicklung von Mitbestimmung im Spiegel betrieblicher Vereinbarungen	16,00	13045	3-935145-17-9
46	<i>Volker Eichener, Sabine Schaaf, Frank Schulte, Jörg Weingarten</i> Erfolgsfaktoren für Biotechnologie-Regionen	35,00	13046	3-935145-18-7
47	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Personalplanung	16,00	13047	3-935145-19-5
48	<i>Boz Lüthje</i> Arbeitnehmerinteressen in einem transnationalen IT-Unternehmen	20,00	13048	3-935145-120-9
49	<i>Marianne Giesert/Jürgen Tempel</i> Gesunde Unternehmen – arbeitsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20,00	13049	3-935145-21-7
50	<i>Peter Kalkowski/Matthias Helmer/ Otfried Mickler</i> Telekommunikation im Aufbruch	20,00	13050	3-935145-22-5
51	<i>Dunja M. Mohr</i> Lost in Space: Die eigene wissenschaftliche Verortung in und außerhalb von Institutionen	28,00	13051	3-935145-23-3
53	<i>Wolfhard Kothe</i> Störfallrecht und Betriebsverfassung	20,00	13053	3-935145-25-X

Nr.	Autor/Titel	DM/€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
54	<i>Manfred Deiß/Eckhard Heidling Interessenvertretung und Expertenwissen</i>	26,00	13054	3-935145-28-4
57	<i>Heide Pfarr (Hrsg.) Ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft</i>	€ 12,00	13057	3-935145-31-4
58	<i>Stefan Eitenmüller Reformoptionen für die gesetzliche Rentenversicherung</i>	€ 15,00	13058	3-935145-32-2
59	<i>Bernd Kriegesmann/Marcus Kottmann Neue Wege für Personalanpassungen in der Chemischen Industrie</i>	€ 10,00	13059	3-935145-33-0
60	<i>Hans-Böckler-Stiftung/DGB-Bundesvorstand Welthandelsorganisation und Sozialstandards</i>	€ 7,00	13060	3-935145-34-9
61	<i>Renate Büttner/Johannes Kirsch Bündnisse für Arbeit im Betrieb</i>	€ 11,00	13061	3-935145-35-7
62	<i>Elke Ahlers/Gudrun Trautwein-Kalms Entwicklung von Arbeit und Leistung in IT-Unternehmen</i>	€ 9,00	13062	3-935145-36-5
63	<i>Thomas Fritz/Christoph Scherrer GATS 2000. Arbeitnehmerinteressen und die Liberalisierung des Dienstleistungshandels</i>	€ 12,00	13063	3-935145-37-3

**Bestellungen
bitte unter
Angabe der
Bestell-Nr. an:**



Am Kreuzberg 4
40489 Düsseldorf
Telefax: 0211 / 408 00 80
E-Mail: lavista@setzkasten.de